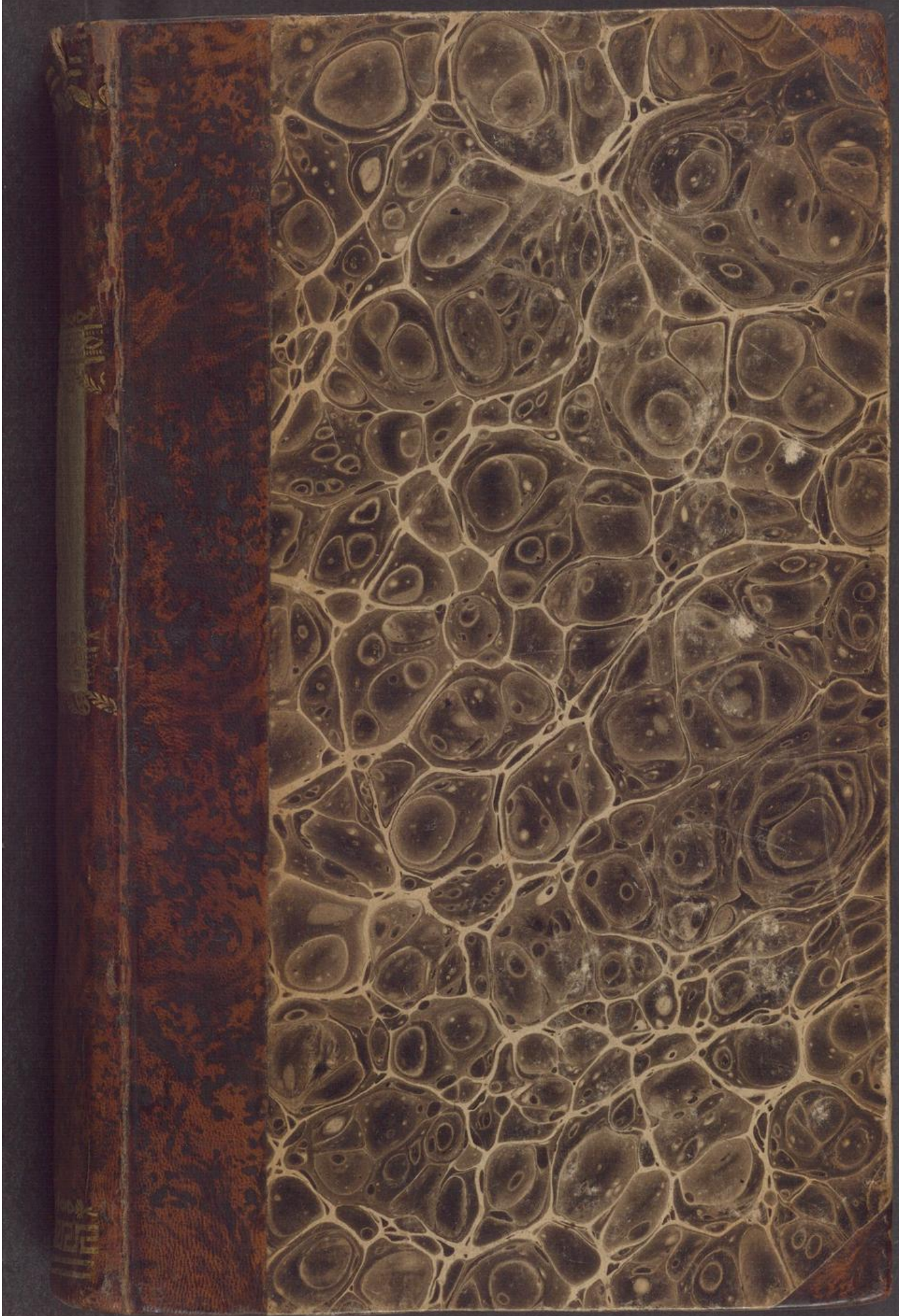

Thaer
2341

234

Univ.-Bibl.
Giessen

2341

A. P. Thaer.

T. 5
91

A. P. Thaer.

Möglinsche

Annalen der Landwirthschaft,

herausgegeben

von der

Königl. Preuß. Akademie des Landbaues zu Möglin.

Neunzehnter Band.

Berlin, bei August Rücker.

1827.

Inhalt.

Seite

I. Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und National-Oekonomie, oder Untersuchung über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben, von Johann Heinrich v. Thünen auf Tellow in Mecklenburg. Hamburg 1826. Uebersicht und Bemerkungen vom Staatsrath Thaer. 1

II. Ueber unterirdische Getreidemagazine, verbunden mit Assecuranz- und Kredit-Anstalten, oder: wie kann der verderblichen Wohlfeilheit und der drückenden Theurung der verschiedenen Produkte und Lebensmittel, wie auch dem Mangel an Geld und Kredit für jetzt und allezeit am sichersten abgeholfen werden? Von J. A. Schlier, Königl. Bayerschem Schweizerei-Gutspächter in Würzburg. 68

III. Versuche und Beobachtungen über den Einfluß der Düngungsmittel auf die Erzeugung der nähern Bestandtheile der Getreidearten. Vom Hrn. Geheimerath Hermbstädt. 102

IV. Fütterung der Pferde und des Hornviehes mit in Dampf gekochten Kartoffeln. Von Joh. Christ. Curwen, Esq., Mitgl. des Parl. 130

V. Ueber die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens.

Seite

Von Heinrich Christian v. Ulmenstein, Königl. Preuß. Regierungsrathe. 140

VI. Einige Bemerkungen und Mittheilungen über die Rettung der Schaafheerden aus den Schaafställen bei einer entstandenen Feuersbrunst. Vom Herrn Kammerrath Dr. Zimmermann. . . 300

VII. Die Traberkrankheit der Schaafe u. s. w. von A. K. S. Freiherrn v. Richthofen. Breslau 1827. Vom Staatsrath Thaer. 309

VIII. Quartalsbericht vom 20sten Februar 1827. Vom Staatsrath Thaer. 319

IX. Wie regulirt sich die Landrente, wenn Boden von geringer Qualität in Verbindung mit Schaafhaltung bewirthschaftet wird? Vom Hrn. Koppe zu Reichenow. 337

X. Ueber den Wollhandel, die von Zeit zu Zeit in selbigem eintretenden Stockungen, und die Erzielung weniger schwankender Mittelpreise. Vom Herrn Kammerrath Dr. Zimmermann. . . 411

XI. Beiträge zur Beschreibung und Würdigung der in Mecklenburg gebräuchlichen Erntemethode des Getreides. Vom Herrn Amtsrath Karbe zu Blankenburg. 491

XII. Ueber den Ackerbau und die Viehzucht auf den Hochmooren Hannovers. Vom Hrn. Dr. Sprengel zu Göttingen. 509

XIII. Einige nachträgliche Bemerkungen und Belege zu meiner Abhandlung über den Wollhandel u. s. w. Vom Hrn. Kammerrath Dr. Zimmermann. 651

XIV. Quartalsbericht vom 1sten Mai 1827. Vom Staatsrath Thaer. 655

I.

Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und National-Oekonomie, oder Untersuchung über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben, von Joh. Heinr. v. Thünen auf Tellow in Mecklenburg. Hamburg 1826.

Uebersicht und Bemerkungen vom Staatsrath Thaer.

Wenn ich fast unwillig war auf den Herrn Verfasser (meinen alten Freund und einen meiner frühesten Schüler, dem ich zwar wohl wenig gelehret, dem ich aber doch vielleicht die Tendenz zu seinen nachmaligen Forschungen gegeben habe), weil er uns nicht nur den zweiten Theil seiner trefflichen Abhandlung über die Aussaugung der Ernten

und ihren Ersatz, sondern auch andre Resultate seiner scharfsinnigen Studien vorenthielt, so bin ich nun durch das vorliegende Werk nicht nur nach meiner Erwartung, sondern weit darüber hinaus befriedigt. Es ist ein Werk von solcher Tiefe und Fülle, von so leuchtender, sich über die ganze Sphäre der Landwirthschaft verbreitender Klarheit, daß ich ihm keins, im Fache dieser Wissenschaft, an die Seite zu setzen wüßte, außer v. Wulfens Schriften über die Statik des Landbaues.

Wenn ich sogleich nach dem ersten gespannten Durchlesen die Feder ergreife, um eine ziemlich ausführliche Uebersicht seines reichen Inhalts zu geben, so geschiehet es keineswegs, etwa um das Studium desselben dadurch überflüssig zu machen, sondern um alle die, bei denen mein Wort etwas gilt, um so früher und lebhafter dazu anzureizen. Es macht mir zu viel Freude, die Fortschritte, welche die Wissenschaft durch dieses Werk gemacht hat, noch vor meinem Abscheiden zur Kenntniß meiner Freunde zu bringen, als daß ich es nicht beilen sollte. Auch glaube ich durch diese vorläufige Uebersicht das richtige Verständniß zu erleichtern.

Wenn ich mir einige Bemerkungen erlaubt habe, die in anscheinendem Widerspruch mit den Lehrsätzen des Hrn. Vf. stehen, so greifen sie doch nie die Consequenz seiner Schlußfolge an. Sie begründen sich theils nur auf Thatsachen, die mir anders als ihm

erschienen sind und deren allgemeingültige Ausmittelung wir fernern Beobachtungen und Versuchen überlassen müssen; theils habe ich zur Vermeidung des Mißverstandes auf verschiedene Verhältnisse aufmerksam machen wollen, die in dem isolirten Staate nicht aufgenommen werden konnten, zumal wo der Verf. die Fruchtbarkeit des Bodens im Beharrungsstande annimmt. Solche Bemerkungen sind, wie gewöhnlich, in Klammern gesetzt, so wie angeführte Worte des Verf. zwischen Häkchen (") stehen.

Die Idee des isolirten Staats ist folgendermaaßen vom Verf. aufgestellt.

Eine sehr große Stadt ist in der Mitte einer großen Ebene (deren Halbdurchmesser etwa zu 50 Meilen angenommen wird) von völlig gleichem, fruchtbaren, culturfähigen Boden gelegen. Kein schiffbarer Fluß oder Kanal ist vorhanden. In der äußersten Entfernung von der Stadt ist sie mit einer uncultivirten Wildniß, wodurch dieser Staat von der übrigen Welt getrennt wird, umgeben. Es sind weiter keine Städte vorhanden, und die eine große Stadt muß alle Manufaktur-Erzeugnisse für das Land liefern, so wie sie einzig von der sie umgebenden Fläche mit den Landesprodukten versorgt werden kann und diese allein ihren Absatz dahin finden. (Die Landwirthe besitzen gleiche Intelligenz und ih-

rem freien wirthschaftlichen Wirken steht kein Hinderniß entgegen.)

Daß dieser in der Idee construirte Staat sich in der Wirklichkeit nicht darstellen könne, versteht sich von selbst. Keine sehr große Stadt kann ohne einen schiffbaren Fluß oder Kanal bestehen. Jeder Staat von bedeutendem Umfange hat und muß mehrere zerstreut liegende Städte haben. Es giebt kein großes Land, wo der Boden überall von gleicher Fruchtbarkeit und physischer Beschaffenheit wäre. — „Aber so wie der Geometer mit Linien ohne Breite, mit Flächen ohne Dicken rechnet, sagt der Verf., so dürfen auch wir eine wirkende Kraft — hier die Entfernung vom Marktplatze — von allen Nebenumständen entkleiden, um zu erkennen, welchen Antheil sie an den Erscheinungen hat, die uns vorliegen." (Es ergiebt sich aber in der Folge, daß die Bestimmung der Verhältnisse, die aus der Beachtung dieser einzelnen Potenz hervorgehet, analogisch auf viele andere führen und höchst fruchtbar an Resultaten jeder Art sey. Es ist ein über das ganze Gebiet der Landwirthschaft gezogenes geometrisches Netz, worin wir jedem Ortsverhältnisse seinen Platz anweisen können.) (Noch bemerke ich, daß der Vf. Capital, Industrie und Intelligenz über das landwirthschaftliche Gewerbe in seinem isolirten Staate auch gleichmäßig verbreitet annimmt, was in der Wirklichkeit wohl nicht statt finden könnte, da sie

sich immer in den nächsten Kreisen der Stadt concentriren, in den äußersten aber fehlen würden, woraus sich denn auch manche anscheinende Widersprüche erklären lassen, z. B. daß Branntweinbrennereien jetzt stärker in der Nähe großer Städte, wo Holz und Korn theurer als in entfernteren Gegenden ist, betrieben werden und der Branntwein von jenen nach diesen hingeht.)

Die vom Verf. sich gesetzte Aufgabe ist: wie wird sich unter diesen Verhältnissen der Ackerbau gestalten, und wie wird die größere oder geringere Entfernung von der Stadt (dem ausschließlichen Marktplatze) auf den Landbau einwirken, wenn dieser mit der höchsten Consequenz betrieben wird.

Produkte die ein großes Gewicht oder Volum im Verhältniß zu ihrem Werthe haben, also aus entfernten Gegenden wegen Kostbarkeit des Transports nicht geliefert werden können, so wie auch solche Produkte, die dem Verderben leicht unterworfen sind, müssen in der Nähe der Stadt gebaut werden. Mit der größeren Entfernung von der Stadt wird das Land immer mehr auf die Erzeugung solcher Produkte verwiesen, die im Verhältniß zu ihrem Werth mindere Transportkosten erfordern. Es werden sich also um die Stadt ziemlich scharf geschiedene, concentrische Kreise bilden, in welchen diese oder jene Gewächse das Haupterzeugniß ausmachen. Mit der

Veränderung des verkäuflichen Haupterzeugnisses ändert sich die Form der ganzen Wirthschaft und wir werden in verschiedenen Kreisen verschiedene Wirthschaftssysteme erblicken.

Der erste Kreis in der nächsten Umgebung der Stadt treibt freie Wirthschaft, d. h. solche, deren Fruchtfolge keiner Vorausbestimmung unterworfen ist. Die Gemüsegärten werden die nächste Umgebung der Stadt ausmachen. Frische Milch (auch die frische ungesalzene Tischbutter) ist eins der nothwendigsten Bedürfnisse der Stadt. Daher steigt der Preis der Milch so hoch, daß das zur Milcherzeugung erforderliche Land durch kein anderes Produkt höher benutzt werden kann. Da die Ackerpacht sehr hoch ist und die vermehrte Arbeit hier wenig in Betracht kommt, so wird Futterbau und Stallfütterung betrieben (vorausgesetzt, daß es hier, wie im ganzen Staate, keine Communweiden und keine Weide-Servitute giebt). Der Dung wird (größtentheils) aus der Stadt angekauft. Hierdurch wird es möglich, daß Produkte verkauft werden können, die die andern Kreise zur Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens selbst behalten müssen. Heu und Stroh ist Hauptzweck und man würde den Kornbau ganz aufgeben, wenn er nicht zur Gewinnung des letztern nothwendig wäre. Dann Kartoffeln, Kohl, Rüben, grüner Klee u. m. a. — Reine Brache findet nicht statt, theils weil die Landpacht zu hoch ist, theils

weil der unbeschränkte Gebrauch des Düngers die Fruchtbarkeit sehr hoch erhält (auch wohl viel mit Spaten und Handhacken bearbeitet wird). Man wählt die Gewächse so, daß jedes den Boden in einem ihm günstigen Stande finde, befolgt aber keine Regel bei ihrem Wechsel, sondern nimmt auf ihr Preisverhältniß Rücksicht.

Der Dungankauf ist am vortheilhaftesten nahe vor dem Thore der Stadt, nimmt mit jeder Viertelmeile ab. Bei zunehmender Entfernung kommen wir bald in eine Gegend, wo es zweifelhaft wird, ob man ihn aus der Stadt holen soll und dann dahin, wo es entschieden vortheilhafter wird, ihn selbst zu produciren — und hier ist dann die Gränze des ersten und der Anfang des zweiten Kreises.

Unter den gemachten Voraussetzungen bestimmt der Preis der Stadt den Werth des Getreides durchs ganze Land. Nach des Verf. Erfahrungen betragen die Kosten des Transports auf 5 Meilen — 2 Tagereisen — 2,57 preuß. Scheffel Roggen und 1,63 Thaler baares Geld für eine 4 Pferde Ladung von 2400 Pfund. Das mitgenommene Futter auf zwei Tage wiegt 150 Pfund, bleiben also für die Waare 2250 Pfund = 26,78 Scheffel Roggen (à 84 Pfd.) Die Geldeinnahme dafür beträgt — bei dem Preise von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. für den Scheffel = 38,54 Rthlr., macht für 1 Schfl. 1,313 Rthlr. Für 10 Meilen sind 4 Tagereisen, aber doch nicht völlig die doppel-

ten Kosten erforderlich u. s. w. Danach eine Tabelle über den Werth von 1000 Schfl. Roggen auf Entfernungen von 5 bis 50 Meilen vom Marktplatze, wonach bei 49,95 Meilen der Werth = 0 wird. Die Frachtkosten für jene Ladung sind nach der S. 11. und f. angelegten Formel, wenn der Schfl. Roggen in der Stadt $1\frac{1}{2}$ Rthl. gilt, auf Entfernung

von	1	Meile	1,09 Rthlr.
—	5	—	5,33 —
—	10	—	10,4 —
—	20	—	19,8 —
—	30	—	28,2 —

(Die Ladung scheint bei ziemlich kräftigem Gespann schwach zu seyn, und bezieht sich wohl auf die im Winter so schlechten mecklenburgischen Wege. Die Ukermärker laden in der Regel auf 12 bis 16 Meilen bis Berlin 30 Schfl. Weitzen = 2760 Pfd. und nehmen überdies das Futter auf 5 bis 6 Tage mit. Auf Kunststraßen wird jene Ladung hinter 2 Pferden genommen, aber das Wegegeld kommt wieder hinzu. Auf weiteren Wegen scheinen sich die Transportkosten pro Meile wohl in einem noch etwas größeren Verhältnisse zu vermindern; allein, wie der Verf. auch bemerkt, müssen dann besondere Gespanne dazu gehalten werden, wogegen man bei nahem Marktplatze diese Arbeit mit den ohnehin zu haltenden Ackergespannen beschafft. Es kommt aber noch hinzu, daß die nahegelegenen Wirthschaften, bei

den jährlichen Schwankungen, die höheren Preise mehr benutzen und ihre Zufuhr zurückhalten können, wenn sie am niedrigsten stehen. Und so wird sich der Unterschied wohl heben. Nach mancherlei angelegten Berechnungen und genommenen Rücksichten, habe ich angenommen, daß die Transportkosten des Getreides pro Meile 3 p. C. des Marktpreises in der Regel betrügen, also der Werth auf $33\frac{1}{3}$ Meile schon = 0 würde. Der Verf. zeigt aber sehr klar, daß die Transportkosten, im Verhältniß der Entfernung, etwas geringer werden, indem sie sich größtentheils nach dem Werthe des Getreides am Erzeugungsorte richten.)

Es nehmen also die Werthe immer ab, im Verhältniß der Entfernung vom Marktplatze, was im isolirten Staate durch die concentrischen Kreise angedeutet wird. Wenn wir nun für ein Gut berechnen, welche Abänderungen die verminderten Werthe in der Bewirthschaftungsart bewirken müssen, so können wir dem Gute seinen Platz in demjenigen Kreise anweisen, wo die dem Werthe angemessenste Wirthschaftsform herrscht, oder wo derselbe Werth statt findet. (Es kommt hier eigentlich nicht auf die räumliche Entfernung an, sondern auf den Werth, den das Produkt, nach Abzug der Transportkosten, behält. Wenn z. B. ein Gut 100 Meilen vom Marktplatze an einem schiffbaren Flusse liegt, die Schiffsfracht aber nur so viel kostet, als die Landfracht auf 10

Meilen und es noch 2 Meilen bis zum Wasser hat, so findet es seine Stelle in dem Kreise, der 12 Meilen von der Stadt entfernt ist.)

Im 5. §. zeigt der Verf. zuförderst, wie er nach den Erfahrungen, die ihm seine genaue Buchhaltung gab, auf die Positionen gekommen sei, die er seinen Berechnungen zum Grunde gelegt hat.

Die Arbeitskosten der Getreide-Produktion sondert er sehr zweckmäßig in 3 Klassen.

1) Solche, die sich nach der Größe des Feldes richten: die Bestellungsarbeiten.
2) Die sich nach der Größe der Ernte richten: Erntekosten. Dahin setzt er auch die Dungfuhren, weil sich die Düngermasse nach der Strohernte richtet.
3) Die allgemeinen Wirthschaftskosten.

(Zu diesen rechnet der Verf. nicht nur die Zinsen des Besatz- und Betriebs-Capitals, sondern auch die Zinsen des in den Gebäuden steckenden Capitals. Dies muß man wohl merken, indem letztere bei der Ausmittelung der Landrente abgezogen sind und diese nur den Werth des reinen Grund und Bodens aussprechen soll; was gegen den gewöhnlichen Gebrauch ist. Richtig ist ohne Zweifel jene Maxime, aber es gehen sonderbare Disparate daraus hervor. Denn oft wird ein ganz leidlicher Boden dann einen

negativen Werth haben. Mir liegt ein Gut vor, dessen für die darauf geführte Wirthschaft nicht übermäßigen Gebäude, nach der neuern limitirten Abschätzung Behufs der Feuer-Assecuranz zu 40,000 Rthlr. geschätzt sind. Das Inventarium ist wenigstens 10,000 Rthlr. werth. Es hat 1500 Morgen Acker. Nach einer liberalen gerichtlichen oder landschaftlichen Abschätzung, die sich auf landüblichen Ertrag begründet, würde man nicht mehr, als 35,000 Rthlr. Capitalwerth herausbringen können, womit der Werth der Gebäude und das Inventarium nicht gedeckt, der Werth des Grund und Bodens also bedeutend unter 0 wäre. Dennoch hat er einen positiven Werth. Man kann also, wenn man die Landrente ausmitteln will, nicht auf die bestehenden Gebäude und Inventarium Rücksicht nehmen, sondern muß sich begnügen, im Verhältniß zum Rohertrage einen Theil vom Reinertrage dafür abzuziehen, was freilich nach verschiedenen Localitäten verschieden seyn muß. Es gehörte dies mit unter die Schwierigkeiten, die ich bei meinem Bestreben, Abschätzungs-Principien für den reinen Bodenwerth auszumitteln, fand. Von den bestehenden Gebäuden kann nie der Kostenwerth, sondern nur der Nutzungswerth in Anschlag kommen;

dieser aber hängt wieder von der Intelligenz und dem Betriebs-Capitale des Wirthes ab. Denn die vorhandenen Gebäude können eine Abänderung im Wirthschaftsbetriebe veranlassen.)

Die hier auf den Grund seiner Erfahrungen angenommenen Zahlen müssen sich nach jeder Verschiedenheit der Lokalverhältnisse ändern; aber die Formel findet allenthalben ihre Anwendung.

Die Wirthschaft zu T. liegt in der gewöhnlichen siebenfeldrigen Koppelwirthschaft: 1) Brache, 2) Roggen, 3) Gerste, 4) Hafer mit untergesäetem Klee, 5) 6) 7) Weide.

Er berechnet die sämmtlichen Wirthschaftskosten, worunter die Zinsen aller obigen Capitale, à 5 p. C., begriffen sind, zu 3614 Rthlr. und es bleibt ein Reinertrag von 1460 Rthlr. Der ganze Rohertrag von 5074 Rthlr. geht aus dem Kornbau allein hervor. Abgaben an den Staat — wovon in der Folge — sind nicht in Anschlag gebracht, weil die reine Landrente ausgemittelt werden soll.

Der Verf. bedient sich des Mecklenburgischen Feldmaaßes, welches sich gegen das Preußische oder Rheinländische folgendermaaßen verhält.

Es vergleichen sich 36 Lübische oder Mecklenburgische Quadratruthen mit 55 Preußischen.

100 Mecklenburgische machen $152\frac{1}{2}$ Preußische.

Nach jenen rechnet der Verf. und wir wol-

len sie daher einen Mecklenburgischen Morgen nennen.

Der Preußische Morgen hat 180 Quadratruthen, die fast gleich sind 118 Mecklenburgischen.

Dagegen nimmt er das Preußische Kornmaaß, unsern Scheffel, an, dessen Verhältniß zum Rostocker sonst gewöhnlich wie 7 : 5 angeschlagen wird.

Die Berechnungen legt er nach dem Münzfuße der sogenannten neuen Zweidrittel (n. $\frac{2}{3}$) an, reducirt aber die Summe gewöhnlich auf Gold, so daß 14 n. $\frac{2}{3}$ 15 Gold machen. 8 Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ sind = 9 Rthlr. Preuß. Courant.

Unter Körnerertrag versteht der Verf., daß ein Mecklenburgischer Morgen (100 Mecklenb. oder $152\frac{1}{2}$ Preuß. Quadratruthen) so viel Preuß. Scheffel Rohertrag gebe, ohne auf die so veränderliche Einsaat Rücksicht zu nehmen. Zehn Körner heißt also 10 Scheffel von einem Mecklenb. Morgen oder $152\frac{1}{2}$ Preuß. Quadratruthen, was 11,76 Scheffel vom Preuß. Morgen wären. Acht Körner, welche der Verf. als den Normal-Ertrag auf der ganzen Fläche des isolirten Staats annimmt, betragen auf den Preuß. Morgen 9,35 oder etwa $9\frac{1}{3}$ Scheffel. (Ein Ertrag der sich in keinem Staate und in keiner Provinz Deutschlands und wohl nur auf wenigen Gütern im Durchschnitt der Jahre finden mögte.)

Wenn bei 10 Körnern der Rohertrag = 5074

Rthl. war, so ist er bei 8 Körnern = 4059 Rthl. Von den dort berechneten Wirthschaftskosten = 3614 Rthl. bleiben bei dem verminderten Ertrage aber nur = 3191 Rthl., mithin der Reinertrag oder die eigentliche Landrente (der Antheil, welchen die Natur an der Produktion hat, nachdem alles, was der Mensch dabei gethan hat, abgezogen ist) = 868 Rthl. S. 21.

Der Verf. unterscheidet ferner sehr richtig die Kosten, welche

a) in Korn oder selbstgewonnenen Naturalien bestehen;

b) theils in Korn, theils in Gelde bezahlt werden, wohin der Arbeitslohn gehört, der sich einigermaaßen, aber nicht völlig nach den Getreidepreisen richtet;

c) die völlig in Gelde bestehen, z. B. für Eisen und Salz. (Dieser Unterschied ist bei genaueren Wirthschafts-Anschlägen und Berechnungen unerläßlich. Wenn man die Naturalien auf Geld oder, wie ich es vormals versucht habe, das Geld auf Naturalien — Korn — reducirt, kommen schwankende Resultate heraus, weil der Geldwerth, vorzüglich in unsern Zeiten, so veränderlich ist.)

Der Verf. nimmt nach seinem Standpunkt an, daß $\frac{1}{4}$ der Ausgaben in Gelde, $\frac{3}{4}$ in Korn zu be-

rechnen sind. Ich glaube aber, daß man in den meisten Fällen $\frac{2}{5}$ in Geldwerth, $\frac{3}{5}$ in Getreidewerth werde ausgleichen müssen, zumal wenn die Zinsen des Besatz-Capitals in jenen mit begriffen sind. Nach dieser Berechnung S. 24. besteht die Summe der Ausgaben in 2220 Scheffel Roggen und 747 Rthl. Geld. Der Rohertrag war auf Roggen reducirt 3930 Scheffel, und so bleibt ein Ueberschuß von 1710, wovon nun noch die Geldausgabe von 747 Rthl. abgezogen werden muß, um die reine Landrente zu finden.

Er berechnet nun S. 25. die Landrente nach dem verschiedenen Preise des Korns. Jene nimmt in einem viel größeren Verhältnisse ab als dieser. Sie verschwindet, wenn 1710 Scheffel im Werthe gleich sind 747 Rthln., und dies ist der Fall, wenn der Scheffel 0,437 Rthl. gilt. S. 26 u. f. giebt er eine Berechnung, wie sich der Reinertrag oder die Landrente bei 10, 9, 8, 7, 6, 5, $4\frac{1}{2}$ Körner Ertrag verhalte. Bei 6 Körnern verschwindet die Landrente schon, wenn der Scheffel Roggen 0,855 Rthl., bei 5 Körnern, wenn er 1,358 Rthl., bei $4\frac{1}{2}$ Körnern, wenn er 2,068 Rthl. gilt. (6 Körner auf 100 Mecklenb. Quadratruthen machen 7,08 Scheffel auf den Preuß. Morgen, 5 Körner machen 5,9 Scheffel, $4\frac{1}{2}$ machen 5,31 Scheffel!!.) „Je mehr die Fruchtbarkeit des Bodens abnimmt, desto

kostbarer wird die Erzeugung des Korns, und Boden von geringer Fruchtbarkeit kann nur bei hohen Getreidepreisen angebaut werden."

Der Verf. begegnet dann einigen Einwürfen: die Arbeitskosten wären verschieden nach der Oertlichkeit und dem Boden — zugegeben; aber folgende Sätze behalten doch eine allgemeine Gültigkeit.

1) Der Werth des Getreides nimmt ab mit der größeren Entfernung des Guts vom Marktplatz.
2) Die Preise der Bedürfnisse des Landwirths stehen nicht im Verhältniß mit den Erzeugnissen des Landwirths. Eine Waare, die in der Stadt für 1 Scheffel gekauft werden kann, kostet auf dem Lande, wo der Werth des Korns nur die Hälfte ist, 2 Scheffel.
3) Von den mit der Produktion des Getreides verbundenen Kosten, steht ein Theil im Verhältniß mit der Fläche, ein anderer Theil mit der Ernte.

Wenn sich aus den verschiedenen Resultaten einzelner Wirthschaften etwas völlig übereinstimmendes ergäbe, so würden wir dies als allgemeines Gesetz annehmen müssen und diese Gesetze müßten in jeder Wirthschaft wirksam seyn. Doch ist nicht jedes gefundene Resultat allgemeines Gesetz, sondern manches eine blos örtlich gültige Regel. Wie nun das allgemeine Gesetz gefunden und von der örtlichen

lichen Regel unterschieden werden könne, durch eine Buchstabenformel sehr schön erläutert, S. 34. bis 36. Er stellt nun die Aufgabe für ein Gut, die Landrente zu bestimmen, dessen Ertrag 8 Körner ist, wenn das Gut x Meilen von der Stadt entfernt ist. Das Resultat ist:

wenn die Entfernung vom Marktplatze ist	so ist die Landrente von 1000 mecklenb. Morgen beim Ertrage von 8 Körnern und dem Preise von $1\frac{1}{2}$ Rthl.
1 Meile — —	1066 Rthl.
5 — — —	892 —
10 — — —	685 —
15 — — —	488 —
20 — — —	301 —
25 — — —	124 —
28,6 — — —	0 —

So stellt es sich nach den vom Verf. zum Grunde gelegten Thatsachen bei der Koppelwirthschaft. Es könnte aber, sagt er, bei einer andern Wirthschaftsform, bei welcher die Arbeit weniger kostet, auch bei einer weiteren Entfernung noch Landrente bleiben.

Er zeigt nun zuförderst, wie der Acker einen sehr verschiedenen Werth habe, je nachdem er dem Hofe näher oder entfernter liegt. S. 29. Wenn nun bei einem gewissen Preise, 0,599, der Reinertrag eines ganzen Guts 0 ist, die vordere Hälfte der geringeren Entfernung und des dadurch ersparten Arbeitsaufwandes wegen — worauf wir in der Folge zu-

rückkommen — aber noch einen positiven Ertrag giebt, der nur durch den negativen Ertrag der hinteren Hälfte absorbirt wurde, so wird, wenn man nur den vordern Theil bebaut, den hintern aber liegen läßt, noch ein Reinertrag bei demselben Preise erfolgen. Dies geschieht nun, seiner Ansicht nach, bei der Dreifelder-Wirthschaft. — (Was Manchem sehr paradox scheinen mögte, da man den Dreifelderwirthen von allen Seiten zuruft: führt doch Koppelwirthschaft ein, denn ihr sehet ja, daß ihr bei den geringen Getreidepreisen mit eurer Wirthschaft nicht auskommen könnt. Des Verf. Meinung wird sich aber in der Folge deutlicher entwickeln.)

Um die Verhältnisse zwischen Koppel- und Dreifelder-Wirthschaft darzustellen, kommt es auf folgende vier Punkte an:

1) das Verhältniß der Arbeit bei der Dreisch- und Mürbe-Brache;
2) die Entfernung des Feldes vom Hofe;
3) das Verhältniß der Weide zum Acker, wenn die Dreifelderwirthschaft in gleichem Dungstande mit der Koppelwirthschaft erhalten werden soll;
4) das Verhältniß des Kornertrages bei gleichem Reichthum.

Der 3te und 4te Punkt könne nur durch die Statik des Landbaues entschieden werden. Er bezieht sich also auf einige Hauptsätze der Statik, die

er mit seiner besonderen Klarheit aufstellt. S. 42. Die Nahrung oder den Reichthum, den ein Scheffel Roggen auf einen mecklenb. Morgen auszieht, nennt er 1 Grad. Er giebt dann S. 43. das Verhältniß des Produkts einer siebenschlägigen Koppelwirthschaft nach seinen auf dem Gute T. gemachten Beobachtungen an, und darauf das Verhältniß des Strohes zum Korne nach angestellten Probewiegungen. Ein Fuder Mist von 2000 Pfund erzeuge sich nach seinen Erfahrungen aus 878 Pfund trockenem Futter und Streu. Ein Pfund trockenes Futter gebe 2,28 Pfund Dünger, mithin treffe der von mir angenommene Factor von 2,3 für die Dungvermehrung wirklich zu. (Ich beschränke ihn jetzt durch verschiedene Bedingungen.)

Wenn die Masse von Dung, welche aus 870 Pfund trockenem Futter und Streu hervorgehet, ein Fuder macht, so geben durch ihr Stroh

100	Scheffel	Roggen	21,8 Fuder,
100	—	Gerste	10,7 —
120	—	Hafer	8,9 —
			47,4 Fuder.

Hinsichtlich der Dreischweide nimmt er mit v. Wulfen an, daß die Aussaugung des Graswuchses durch den Moder der Grasnarbe ersetzt werde, der Weidedünger aber reiner Gewinn an Reichthum sey. Eine Kuh verzehrt auf einer Dreischweide von 270 mecklenb. Quadratruthen (cc. 326 preuß.) täglich 17

Pfund auf Heu reducirtes Gras, in 140 Tagen 2380 Pfund. Danach ist die Produktion auf 1000 mecklenb. Quadratruthen 8815 Pfund Heu, und der daraus hervorgehende Dünger beträgt 10,1 Fuder, und zwar auf Boden, der 10 Körner Ertrag gegeben hat.

Die Brache hat eine doppelte Wirkung, indem sie 1) den im Boden befindlichen Reichthum in größere Wirksamkeit setzt, 2) durch das darauf wachsende Kraut. Hinsichtlich der letztern schätzt er die Dreischbrache = $\frac{1}{5}$ der Dreischweide, die Mürbebrache = $\frac{1}{3}$ der Dreischweide, weil sie erst um Johannis aufgebrochen wird.

In einer Wirthschaft, die sich im beharrenden Zustande befindet, muß die Aussaugung dem Ersatze gleich seyn, der Ertrag der Aussaugung also gleich dem erhaltenen Dünger, woraus sich ergiebt, für wie viel Scheffel Roggen Nahrungsstoff in einem Fuder Dünger enthalten seyn muß, oder durch wie viel Scheffel dem Boden ein Fuder Dung entzogen wird. Dies Verhältniß sey aber nach der Güte des Bodens verschieden: die Produktion einer gleichen Ernte koste dem guten Boden weniger Dung als dem schlechten. Auf dem hier zum Grunde gelegten Boden koste die Produktion von 3,2 Scheffel Roggen ein Fuder Dung, oder ein Fuder Dung ist gleich 3,2°.

Hiernach eine Tabelle des Fruchtbarkeitszustandes einer siebenschlägigen Koppelwirthschaft, jeder

Schlag zu 1000 Quadratruthen angenommen und dann eine von dem Zustande einer Dreifelderwirthschaft, jedes Feld auch von 1000 Ruthen. S. 48. Die Summe der Düngererzeugung ist bei der ersten in 7 Jahren 73,3 Fuder, bei der letztern in 3 Jahren 36,6 Fuder. Beide fangen mit 500° Fruchtbarkeit an; erstere hinterläßt 500,8°, letztere 442,2°.

Im 8. §. löset der Verf. die Aufgabe: in welchem Verhältniß muß bei der Dreifelderwirthschaft Acker und Weide gegen einander stehen, wenn der Acker sich in gleicher Dungkraft erhalten soll? —

Da die reine Koppelwirthschaft eben so wenig als die reine Dreifelderwirthschaft ohne Wiesen bestehen kann, weil ihnen zur Erhaltung des Viehes im Winter das Heu unentbehrlich ist; der Zweck der Untersuchung aber fordert, daß wir das Ackerland, sowohl in seinem Geldertrage, als in seiner Dungproduktion, für sich allein, also getrennt von den Wiesen, betrachten, so frägt es sich nun, wie aus dem Reinertrage eines aus Aeckern und Wiesen zusammengesetzten Guts, der Reinertrag und die Dungproduktion jedes dieser beiden Theile gefunden werde. Dies und wie sich in der Hinsicht die Dreifelderwirthschaft gegen die Koppelwirthschaft verhalte, welches der Dungwerth des Heues sei, wie sich das Verhältniß zwischen Acker und Weide in der Dreifelderwirthschaft nach ihrem Kornertrage vermindere, wenn das Ackerland einen Theil seines Dungbedarfs von den Wie-

sen fordert, ist hier sehr scharfsinnig berechnet, was aber keinen Auszug gestattet. Der Verf. nimmt dann aber den Zuschuß des Heues als immer in gleichem Verhältnisse stehend an, ohne ihn weiter zu beachten. (Ich bemerke nur, daß sich hiervon auf Wirthschaften, die gar kein Wiesenheu gebrauchen, sondern ihr Futter auf dem Acker bauen, zwar keine directe Anwendung, aber trefflich eine modificirte machen lasse.)

Im 9. §. wird die Frage aufgeworfen, wie sich der Körnerertrag in der Koppelwirthschaft zu dem der Dreifelderwirthschaft verhalte, wenn die ganzen Ackerflächen, auf denen beide Wirthschaftsarten betrieben werden, gleichen Reichthum haben. Der Reichthum des ganzen Feldes ergiebt sich aus der Summe des Reichthums der einzelnen Schläge im Frühjahr, mit Hinzunehmung des noch auf dem Hofe befindlichen, aus der Ernte des vorigen Jahres erzeugten oder noch zu erzeugenden Düngers. Das Resultat der Berechnung ist: derselbe Acker, welcher in der Dreifelderwirthschaft einen Ertrag von 8,4 Körnern gab, wird nach der Umlegung in eine siebenschlägige Wirthschaft einen Ertrag von 10 Körnern geben, ohne daß der Reichthum des Feldes im Ganzen erhöht wäre: oder die Koppelwirthschaft von 10 Körnern und die Dreifelderwirthschaft von 8,4 Körnern, stehen auf gleicher Stufe des Reichthums, im Ganzen der Ackerfläche. Beigefügt ist eine Berechnung des Totalreichthums einer sechsschlä-

gigen Fruchtwechselwirthschaft und des Verhältnisses, in welchem dieser zu dem Körnerertrage stehen müsse.

§. 10. Arbeitsersparung in der Dreifelderwirthschaft im Verhältniß zur Koppelwirthschaft. Diese bezieht sich, hinsichtlich der Bestellung, blos auf den minderen Arbeitsaufwand, den eine Mürbebrache gegen eine Dreischbrache erfordere. Die Arbeitskosten der letzteren konnte der Verf. nach seiner Erfahrung berechnen, die der ersten beruhet nur auf einer durch Beobachtung geleiteten Schätzung. — Ich darf mir also um so mehr einige Zweifel erlauben.

(Die Bearbeitung der Dreischbrache in der Koppelwirthschaft vertheilt sich weit besser durch die Jahreszeiten, wodurch im Ganzen des Arbeitsaufwandes schon gewonnen wird. Die Bearbeitung der Mürbebrache, womit in der Dreifelderwirthschaft in der Regel nur im Julius der Anfang gemacht werden kann, weil das Vieh dieser Weide zu bedürftig ist, muß in kurzer Zeit vollendet werden. Haben wir Nässe gehabt und es erfolgt nun Dürre, so kann der Pflug in den vom Vieh obenein fest getretenen Boden gar nicht eindringen — woran man in diesem Jahre wohl nicht zu erinnern braucht. — Die harten Klöße erfordern ein weit angestrengteres Eggen, als die Dreischbrache, können oft nur durch die Keule bezwungen werden. Im Herbst kann man dagegen zum Umbruch des Dreisches günstige Witterung wählen. Die nun entstehende Rasenfäulniß erhält die

Ackerkrume mürbe, und wenn gleich das Herausegegen der Graswurzeln Mühe macht, so geht es doch immer. Statt eines dreimaligen Bearbeitens der Dreischbrache ist oft ein viermaliges der Mürbebrache nöthig, wenn die Beackerung gleich gut werden soll, weswegen es auch zum Weitzen in der Regel geschieht. Dann aber kommt in Betracht, daß bei jener Koppelwirthschaft nur auf 3 Saaten eine Brache fällt, bei der Dreifelderwirthschaft aber auf 2 Saaten. Von 1000 Morgen unter dem Pfluge stehenden Landes sind bei jener nur 250, bei dieser 333⅓ Morgen Brache zu bearbeiten. Auch scheint mir die allgemeine Erfahrung zu ergeben, daß bei gleicher bestellten Fläche auf gleichem Boden immer mehr Gespann bei der Dreifelder-, als bei der Koppelwirthschaft gehalten werde. Ich kann also jener auf keine Weise eine Arbeitsersparung beimessen.)

§. 11. Ueber den Einfluß, den die Entfernung des Ackers vom Hofe auf die Arbeitskosten hat. Sehr merkwürdig! da dies noch nirgends so genau, wie hier, berechnet worden und überhaupt zu wenig beachtet und gewürdigt ist. Es gestattet keinen Auszug, sondern muß vollständig gelesen werden. Die daraus hervorgehenden Resultate sind auffallend: bei 6 Körnern Ertrag würde die Landrente bei einer Entfernung von 443 lüb'schen Ruthen (c.c. ¼ geogr. Meilen) vom Hofe schon = 0. Dies führt dann auf manche Reflexionen über die

Widersinnigkeit der Lage der Höfe, und über die Wichtigkeit des Austausches der Grundstücke zur Erhöhung ihres Werths. (Der Verf. scheint kaum einen vollständigen Begriff von der Lage der zerstückelten Felder gegen den Hof in manchen Ländern Deutschlands zu haben.)

Diese Prämissen führen nun den Verf. zu dem auffallenden Schlusse, daß die Dreifelderwirthschaft vortheilhafter werde, als die Koppelwirthschaft, d. h. noch einen Reinertrag vom Boden gebe, wenn letztere es nicht mehr thue, in den Fällen

1) daß der Werth des Getreides wegen der Entfernung vom Marktplatze — oder ausdaurend aus irgend einer Ursach — bis auf einen zu berechnenden Standpunkt falle;

2) daß der Acker über eine berechnete Entfernung vom Hofe liege;

3) daß der Körnerertrag, oder die Fruchtbarkeit des Bodens unter einem berechneten Grade stehe.

(Um dies Auffallende zu lösen, muß man die Verhältnisse unterscheiden, wie sie sich der Verf. in seinem isolirten Staate denkt und wie sie in der Wirklichkeit sich ergeben.)

Im 15. §. sagt er, in der Dreifelderwirthschaft gehe die Hälfte des Dungs, den die Weide giebt, für den Acker, also auch für den Getreidebau verloren und die Weide selbst sei wenig produktiv. Deshalb könne sie (nach den vorausgeschickten Berech-

nungen) von 1000 Morgen nur 240 mit Korn bestellen, wenn sie sich in gleicher Dungkraft erhalten wolle. Die Koppelwirthschaft benutze dagegen den Dung, den die bessere Weide giebt, ganz und dies bewirke, daß sie $\frac{3}{7}$ der ganzen Fläche, oder von 1000 Morgen 430 mit Korn bestellen kann und sich doch in gleicher Dungkraft erhält. —

(In der Wirklichkeit finden wir die Dreifelderwirthschaften mehrentheils in zwei verschiedenen Verhältnissen. Entweder sie haben viele, obwohl mehrentheils verwilderte, Weide, aber nicht als Eigenthum, sondern nur als Berechtigung. Der Acker liegt dem Dorfe wohl mehrentheils näher, doch auch nicht immer, weil man bei der ursprünglichen Theilung doch auch das Vieh nahe unter den Augen haben wollte. Weil jedem aber der Acker gleich nahe gelegt werden sollte, so ward er zerstückelt, und so liegt der zu einem Gute gehörige Acker oft weit ab. Der Dungstand dieser Wirthschaften ist natürlich um so besser, je kleiner die Ackerfläche im Verhältniß ihrer Weideberechtigungen und ihres Heugewinns ist.

Oder der sämmtliche Grund und Boden ist privativ. Hier hat man fast alles Land, was artbar zu machen und nicht etwa Forstgrund war, unter den Pflug genommen und die Viehweide auf die Brache und Stoppel beschränkt. So wie der Acker nun beim Düngermangel den Ertrag versagte, entstand der Unterschied zwischen Binnen- oder Dung-

land und Außen- oder gellen Land. Ersteres wird in drei Feldern, letzteres aber nur alle drei oder sechs Jahr einmal mit Roggen bestellt. Letzteres ist so ausgesogen, daß es als Weide keinen Ertrag geben, etwa nur als Abtrift für Schaafe dienen kann, und wird immer stärker ausgesogen, wenn es gleich entschieden Saatkorn und Arbeit nicht bezahlt, weil man das wenige Stroh, was es giebt, noch zur Bedüngung des Binnenlandes gebraucht. Die Brache und Stoppel des letzteren kann nur wenig Vieh kümmerlich ernähren. Hier ist nun wohl die Ansicht aller Verständigen, daß man mit dem noch einigermaaßen fruchtbaren Binnenlande zur Koppelwirthschaft übergehen und das gelle Land ganz liegen lassen soll, bis sich der Dungstand bei einem schonenden Saatenverhältniß so verbessert hat, daß man ihm wieder allmählig etwas zutheilen kann, und dies um so dringender, je weniger die Preise des Getreides die Kosten des Ackerbaues bezahlen. Dieses scheint nun der Meinung des Verf. gerade entgegen zu stehen, thut es aber, wenn man die von ihm hypothetisch angenommenen ganz verschiedenen Verhältnisse erwägt, keineswegs. Das Resultat von beiden ist: der Ackerbau auf einer beschränkteren Fläche kann noch Vortheil bringen, wenn er auf einer ausgedehnteren die Kosten nicht mehr bezahlt.

Ich habe diese Erklärung um so nöthiger gefunden, da ich schon vor längerer Zeit einmal hörte,

der Hr. v. Thünen suche zu erweisen, daß bei den jetzigen niedrigen Preisen die Dreifelderwirthschaft vortheilhafter als die Koppelwirthschaft sey, was damals mir und andern so paradox schien, daß wir nothwendig einen Mißverstand voraussetzen mußten. Hier zeigt sich sein Raisonnement sehr consequent, obwohl nur unter idealischen, in der Wirklichkeit bei der Dreifelderwirthschaft wohl nicht eintretenden Verhältnissen und bleibt immer sehr fruchtbar an Resultaten.)

In §. 12. sucht der Verf. die Landrente der Dreifelderwirthschaft nach einer Vergleichung ihrer Kosten und Ertrages mit der Koppelwirthschaft, die er von beiden in Tabellen aufstellt, auszumitteln.

In §. 13. berechnet er den Einfluß der Entfernung des Ackers vom Hofe bei der Dreifelderwirthschaft. Da sie von 1000 Morgen nur 360 einschließlich der Brache unter dem Pfluge hat, und 640 zur beständigen Weide liegen lassen soll, so können jene dem Hofe so viel näher liegen und dadurch erspart sie an Kosten 80,9 Thaler. Eine Berechnung der Dreifelderwirthschaft S. 74.

Im §. 14. folgt nun eine Berechnung der Koppelwirthschaft und Dreifelderwirthschaft, hinsichtlich des Reinertrages, bei verschiedenen Getreidepreisen. Das Resultat ist: die Koppelwirthschaft giebt

bei dem Preise von $1\frac{1}{2}$ Rthl. mehr 699 Rthl.

bei dem Preise von 1 Rthl. mehr 344 Rthl.
— — — — $\frac{1}{2}$ — weniger 11 —

Daraus folgert er: sehr niedrige Preise führen zur Dreifelderwirthschaft, höhere zur Koppelwirthschaft. Wenn der Werth des Scheffels Roggen ist = 0,437, so ist die Landrente bei der Koppelwirthschaft = 0; bei der Dreifelderwirthschaft aber noch = 56.

Der Preis, wo die Landrente (der Reinertrag des Bodens, wohl zu merken nach Abzug der Zinsen für das Inventarium und die Gebäude) beider Wirthschaftsarten sich gleich bleibt, wird bei dem Ertrage von 10 Körnern zu 0,516 Rthlr. pro Scheffel berechnet. Dieser Werth bleibt in dem isolirten Staate noch auf 29,9 Meilen Entfernung von der Stadt, wenn in dieser der Preis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. ist.

Bei der Dreifelderwirthschaft wird die Landrente erst = 0, wenn der Werth des Scheffels auf 0,381 fällt, was bei dem Ertrage von 10 Scheffeln pro Morgen, erst 34,7 Meilen von der Stadt der Fall ist.

Hiernach bilden sich dann die concentrischen Kreise, in welchen die eine oder die andere Wirthschaftsart statt finden kann.

Ueber die niederen Fruchtbarkeitsgrade sind Tabellen S. 78. und 79. berechnet. „Die genauere Ansicht dieser Tabellen zeigt, daß bei einem gegebenen Getreidepreise der reichere Boden durch Koppelwirthschaft, der ärmere durch Dreifelderwirthschaft

höher benutzt werde: daß es also völlig consequent seyn könne, wenn in einer Gegend, die denselben Getreidepreis, aber Boden von verschiedener Fruchtbarkeit, hat, Koppel- und Dreifelderwirthschaft neben einander bestehen. So ist z. B. für den Werth von 1 Rthlr. für den Scheffel Roggen die Landrente beider Wirthschaften im Gleichgewicht, wenn der Acker den Reichthum hat, der in der Koppelwirthschaft 8,3 Körner, in der Dreifelderwirthschaft 5,3 Körner hervorbringt." — „Nun ist aber Reichthum eine veränderliche Größe, und steht mehr oder minder in der Gewalt des Landwirths. Es kann also auch dann, wenn die Preise sich gleich bleiben, durch die Vermehrung des Reichthums ein höheres Wirthschaftssystem auf demselben Gute zweckmäßig werden." — S. 80.

Bei einem Körnerertrage von 5,4 (d. h. von 5,4 Scheffeln Roggen auf 152½ preuß. Quadratruthen) würde die Koppelwirthschaft durch die Dreifelderwirthschaft selbst bei dem Preise von 1½ Rthlr. gänzlich verdrängt werden, und die Dreifelderwirthschaft bis an die Thore der Stadt reichen, wenn der Boden nicht durch den Dungankauf aus der Stadt einen höheren Reichthum erhielte. — „Niedrige Kornpreise und geringere Fruchtbarkeit des Bodens haben auf die Bewirthschaftungsart eine und dieselbe Wirkung: beide führen zur Dreifelderwirthschaft." — S. 81.

(Würden sie aber nicht mehr zu einer anderen Koppelwirthschaft, als die Siebenschlägige mit 3 Saaten ist, führen, zu einer mit mehr Weide- und weniger Saatschlägen? Der Verf. hält zwar eine längere als dreijährige Dreischweide für unvortheilhaft. Es mag mit Rindvieh, dessen Dünger sich zu ungleich verbreitet, der Fall seyn, aber mit Schaafen ist er es auf manchen Boden von mäßigem Reichthum gewiß nicht. Hierdurch vermehrt sich der Reichthum und auf die Arbeitskosten hätte es dieselbe Wirkung, als wenn der Ackerbau, nach des Verf. Voraussetzung, mittelst der Dreifelderwirthschaft beschränkt würde; bis auf diejenige, welche aus der kleinern Entfernung vom Hofe hervorgehet. Diese aber wird in der Praxis ersetzt durch die Vortheile einer näheren Viehtrift und dadurch, daß ein Theil des Düngers auf den Acker fällt, der ihm bei der Dreifelderwirthschaft zugefahren werden muß. Ich glaube daher, daß man sich unter den angenommenen Verhältnissen, wo einmal Koppelwirthschaft eingeführt war, nie veranlaßt finden kann, aus der Koppelwirthschaft zur Dreifelderwirthschaft überzugehen, wohl aber von 7 Schlägen nur 2 Saaten, oder von 8 und 9 Schlägen nur 3 Saaten zu nehmen; letzteres, wenn man die Bracharbeit vermindern will.)

Der 16. §. über Wirthschafts-Systeme mit noch höherer Dungproduktion. Diese sei möglich durch Abschaffung der Brache und durch bessere

Benutzung des Graslandes. Ueber den Nutzen der Brache. — Der Verf. nimmt an, daß wo Roggen nach Brache 6 Körner gebe, nur 5 Körner nach grünen Wicken erfolgten. Er gesteht, daß ihm feste Data darüber abgingen, und er wolle erst die Resultate seiner angestellten Versuche abwarten. Dennoch wolle er einzelne Grundzüge geben. Der mindere Ertrag rühre nicht von Erschöpfung her, sondern von der minderen Bearbeitung und daraus erfolgenden minderen Wirksamkeit des Düngers. (Also — wie wir es nennen — von minderer Erregung der Thätigkeit. — Darauf kommt der Erfolg allerdings an: die Grünfrucht muß früh genug abgeerntet, unmittelbar danach gestürzt und, nachdem der Acker mehrere Wochen in rauher Furche gelegen, die Saatfurche gegeben werden, die sich vor der Einsaat wieder setzen muß. Doch kann diese auch oft, wenn die Witterung günstig gewesen, durch den Gebrauch des Grubbers ersetzt werden. Dann wird man im Durchschnitt der Jahre keinen Abschlag danach verspüren, in einigen einen höheren Ertrag, als nach reiner Brache haben.)

Das Credit des Wickenfeldes ist:

a) Werth des gewonnenen Futters.

b) Werth des daraus hervorgehenden Düngers.

Das Debet ist:

a) vermehrte Bestellungskosten. (Nur die Erntekosten.)

b)

b) Die Aussaat.

c) Rückschlag der folgenden Frucht (?).

Bei einer mittelmäßigen Fruchtbarkeit könne die Abschaffung der Brache nur bei sehr hohen Kornpreisen vortheilhaft werden. Nur auf so fruchtbarem Boden, daß der größere Reichthum den Ertrag gewöhnlicher Früchte, wegen Lagerung, nicht mehr erhöhen kann, könne es rathsam werden, die überflüssige Fruchtbarkeit durch Vorfrucht wegzunehmen. (Ueber das Factische schweige ich, da es sich auf dem Papiere nicht ausmachen läßt. Aber das minder reiche Areal bedarf des Anbaues solcher Futterfrüchte mehr, als das reiche, weil man bei jenem den Dünger vermehren soll, bei diesem nicht; wo dann gedrillete Bohnen an dieser Stelle zweckmäßiger wären.)

Hier findet sich eine Aeußerung, worüber man erstaunen wird: die gewöhnliche Viehzucht (die Rindviehzucht) liefere zwar ein bedeutendes, in die Augen fallendes verkäufliches Produkt, aber nur eine geringe, oft gar keine Landrente (Reinertrag aus dem Futterbau). Es soll hiervon in der Folge die Rede seyn. Ist dies durch besondre Lokalverhältnisse wirklich der Fall, so thut man am besten, die grünen Wicken auf minder reichem Boden unterzupflügen, wie auch häufig geschieht.

Nach Abschaffung der Brache ändert sich die Form der Wirthschaft — sie muß Fruchtwechselwirthschaft werden (ja! wenn man es so nennen will).

In dieser müsse der Durchschnitt des in allen Schlägen vertheilten Reichthums größer seyn, wenn gleicher Ertrag erfolgen soll, weil die Vorfrucht die Fruchtbarkeit für das Getreide vermindere. Der Verf. legt die sechsschlägige Fruchtwechsel-Rotation zum Grunde, von 1) Kartoffeln, 2) Gerste, 3) Klee, 4) Winterung, 5) Hülsenfrüchte, 6) Winterung. Der mittlere Reichthum sey 425° (auf 10 Morgen), wenn der Roggenschlag nach Wicken noch 500° enthalten solle; zur Hervorbringung von 10 Körnern gehörten hier aber wegen verminderter Wirksamkeit des Düngers (geringerer Thätigkeit) 600° Reichthum. (Ich kann nun diese Berechnung mit meinen Erfahrungen in der Fruchtwechselwirthschaft durchaus nicht in Uebereinstimmung bringen; es würde aber zu weit abführen, wenn ich dies hier darlegen wollte.) Da nun in der Fruchtwechselwirthschaft der Reichthum nur eine mindere Wirksamkeit für die Winterung, nicht aber für die Kartoffeln, das Sommerkorn und das Grünfutter habe, als in der Koppelwirthschaft, so sey auch der Reinertrag dieser Wirthschaft sehr viel höher, als der der Koppelwirthschaft von 10 Körnern. Sie sey ein herrliches Mittel, um einen reichen Boden hoch zu benutzen; aber für armen Boden ein Mittel, um den Reinertrag, den andere Wirthschaften hier gegeben hatten, zu vernichten. (Aber auch ein herrliches Mittel, um ganz armen Boden durch den Ueberschuß

zu bereichern, den sie auf reicheren Boden giebt, und so hat sie sich mir gezeigt!)

Ueber die Stallfütterung. Der Klee wächst hierbei mehr aus, giebt also mehr Futter und mehr Dünger. Hier kömmt der Verf. auf die Frage: ob der Klee aussauge oder bereichere? Die Mecklenburger halten ihn für aussaugend. (Sie haben gar wenig Erfahrung über einjährigen Mäheklee und wissen seine Stoppel nicht zu behandeln.) Aber dennoch liefere er einen größeren Ueberschuß als die Dreischweide. Dann über die Frage: ob der Acker dessen müde werde und er bei öfterer Wiederkehr mißrathe? (Ich finde mich nach meiner Erfahrung auch bewogen, dies zu glauben, wenn man den Boden durch Ragolpflügen oder Spaten nicht immer mehr vertieft und baue ihn daher jetzt nur alle 8 Jahr.) Der Verf. nimmt einen besondern Stoff im Dünger an, der von den Halmfrüchten nicht ergriffen wird, aber dem Klee zusagt und zu seinem Gedeihen nothwendig ist. (Ich bin nach langem Zweifel jetzt auch entschieden, einen solchen specifischen, integrirenden Nahrungsstoff, nicht blos für den Klee, sondern auch für mehrere andere Gewächse, anzunehmen.)

Der Stallfütterung kommt zu gut: vermehrtes Futter durch vergrößerte Düngererzeugung, und durch ersparte Bodenfläche vermehrter Kornbau.

Es fällt ihr zur Last: Aussaat des Klees und

der Wicken, vermehrte Bestellungskosten der letztern, Anfahren des Grünfutters, Abfahren des Düngers.

Boden von geringer Fruchtbarkeit könne diese Lasten doch nicht wiederbezahlen. — Dann mache die Entfernung vom Hofe einen bedeutenden Unterschied in den Kosten. In der Koppelwirthschaft von 10 Körnern habe der 515 Ruthen entfernt liegende Acker noch den halben Werth des zunächst liegenden; für die Stallfütterung sinke er schon bei 300 Ruthen dazu herab.

Der Verf. kommt nun auf die Belgische Wirthschaft, die häufig noch eine Nachfrucht in demselben Jahre nimmt. Es ist gewissermaaßen eine eingeschaltete Abhandlung, wozu er durch Schwerz's treffliches Werk veranlaßt worden, aus welchem denn auch die Data entnommen sind, die er seinen Berechnungen zum Grunde legt. Ich enthalte mich einen Auszug daraus zu geben, weil fast alles abgeschrieben werden müßte, wenn es verständlich seyn sollte, empfehle den Aufsatz aber um so mehr zu besonderer Aufmerksamkeit. Er entwickelt den hohen Grad des Reichthums, den der Boden für diese Wirthschaft haben müsse, und die Arbeitskosten, die sie in Verhältniß der Koppelwirthschaft erfordern. „Dies mag wohl zur Warnung dienen, keine Wirthschaft aus fremden Ländern nachzuahmen und bei sich einzuführen, wenn man nicht die Verhältnisse, worin diese ihre Begründung findet, klar überschaut

und das innere Wesen des Landbaues zuvor erforscht hat!" S. 102.

(Worin ich auch hier mit dem Verf. nicht einverstanden seyn kann, ist das, was er über die Unbedeutsamkeit der Kartoffelnutzung für Viehfütterung und über den geringen Geldertrag, den die Futtergewächse durch die Viehhaltung auch in Belgien geben, sagt.)

Er kommt nun im 18. §. auf einige andere Rücksichten, welche bei der Wahl eines Wirthschaftssystems genommen werden müssen, und die er bisher — wo er nur den Einfluß der beiden Potenzen, Getreidepreis und Reichthum des Bodens, würdigen wollte — als gleichbleibend habe annehmen müssen. Um Mißverständnissen möglichst vorzubeugen, wolle er die wichtigsten hier anführen.

Von den Wirthschaften mit beharrendem oder mit wachsendem Reichthum des Bodens. Nicht in der Fruchtfolge, nicht im Wirthschaftssysteme liege es, ob eine Wirthschaft eine bereichernde oder erschöpfende sey, sondern in dem Verhältniß der düngererzeugenden und erschöpfenden Früchte, welches Verf. das Saatenverhältniß nennt. Es treten hier nun die scharf zu unterscheidenden Fragen ein:

1) Wenn der Zweck ist, den Boden hinsichtlich seines Reichthums in einem beharrenden Zustande zu erhalten, welches Wirthschaftssystem liefert dann den höchsten Geldertrag?

2) Unter welchen Verhältnissen ist es vortheilhaft, den Reichthum des Bodens auf Kosten des Geldertrags zu erhöhen und bis zu welchem Grade kann Reichthum des Bodens mit Vortheil vermehrt werden?

3) Wenn der Zweck der Wirthschaft nicht auf höchsten Geldertrag, sondern auf die Bereicherung des Bodens gerichtet ist, durch welches Wirthschaftssystem wird dann die Vermehrung des Reichthums mit den mindesten Kosten erreicht?

Der Verf. hat nur die erste Aufgabe zum Gegenstand dieser Schrift gemacht, erwartet aber die Lösung der beiden letztern höchst wichtigen von dereinstigen Fortschritten der Statik des Landbaues. (Hieraus lassen sich allerdings manche Aeußerungen des Verf. mehr erklären, aber ein ganz beharrender Zustand kommt in der Wirklichkeit kaum vor.)

Ueber das Verhältniß des Heuertrages aus den Wiesen zur Größe des Ackerlandes. Bei bloßem Stroh würde das Vieh so herunterkommen, daß die Kosten der Viehhaltung kaum gedeckt würden und auch die Weide selbst gar keine Nutzung gewährte. Der Mangel an Heu könne wohl durch Körner, die man rein giebt oder im Stroh zurückläßt, einigermaßen ersetzt werden. Aber die Produktionskosten des Korns kommen weit theurer zu stehen, als die des Kleeheues und der Kartoffeln, wie sich aus der Berechnung beider und Vergleichung ihrer Futterkraft

ergiebt. Da nun diese Futtergewächse in keinem andern Wirthschaftssysteme so vortheilhaft erzeugt werden können, als in der Fruchtwechselwirthschaft, so folgt daraus, daß ein solcher Theil der Ackerfläche, als zur Produktion derselben nöthig ist, in Fruchtwechselwirthschaft gelegt werden müsse, wenn auch, den übrigen Verhältnissen nach, diese Wirthschaft für die ganze Ackerfläche nicht rathsam wäre. — Aber auf armen Boden versage diese Produktion. Es entsteht also die Frage: wird es bei mangelnden Wiesen auf Acker von mittlerm oder geringen Reichthum zweckmäßig seyn, einen Theil in hohe Dungkraft zu setzen und Fruchtwechsel darauf zu betreiben, wenn die Bereicherung dieses Theils nur auf Kosten des größern Theils geschehen kann? Der Verf. ist geneigt, aber nicht entschieden, es zu bejahen. (Bei mir hat es für einen Eigenthümer — ein Pachter kann solches Gut nicht annehmen — der den Ausfall des Körnerertrages im ersten Umlaufe aushalten kann, oder ihn durch die Viehnutzung zu ersetzen weiß, überall keinen Zweifel. Ich bin vielmehr durch eignen Versuch in Möglin so vollkommen davon überzeugt, daß ich die benachbarten Güter Lüdersdorf und Biestorf, ohne alle Wiesen und mit Acker, den der Verf. arm nennen würde, angekauft habe.)

Nochmals besonders über die Stallfütterung S. 118. Die gleichmäßige Fütterung durchs ganze Jahr sei dadurch gesicherter, mithin die Viehnutzung

größer. Aber wenn die Winterfütterung zureichend sei, und beim Weidemangel in der dürren Sommerzeit Nebenfutter gegeben werde, so sei kein Grund vorhanden, den Molkereiertrag geringer anzunehmen. (Gewiß nicht.) Den Vortheil der geringeren Fläche zu gleicher Nahrung des Viehes erkennt der Verf. an. „Ob aber der im Stall gewonnene Mist einen höheren oder geringeren Werth hat, als der auf die Weide gefallene, dem auch die Wohlthat des Viehlagers beigesellt ist, ist so zweifelhaft und bis jetzt so wenig entschieden, daß wir darauf gar nicht eingehen können." — (Ich dagegen muß es meiner und der allgemeinen Erfahrung nach beim Rindvieh für so entschieden halten, daß ich jede Verhandlung dieser Frage überflüssig glaube.)

Ueber die Modificationen der verschiedenen Wirthschafts-Systeme. Der Verf. setzt die charakteristischen Eigenschaften der drei Wirthschafts-Systeme fest. Sie seyen aber vielen Modificationen unterworfen, indem eine der charakteristischen Eigenschaften des einen Systems aufgeopfert und dafür eine Eigenschaft des andern Systems aufgenommen werden kann. Da diese Modificationen unzählig sind, so giebt er nur einige der gewöhnlichsten an. (Hier verdient doch die jetzt, besonders in Schäferei-Wirthschaften, so häufig vorkommende und sich verbreitende Verbindung des Fruchtwechsels mit

der Dreischweide beachtet zu werden. In England heißt sie die Northumberländsche Wechselwirthschaft und verbreitet sich nach dem Beispiele des großen Landwirths Coke zu Holckham, auch an der ganzen östlichen Küste. Sie hat wieder mannigfaltige Modificationen, z. B. die in Frankenfelde von 11 Schlägen auf vermögendem Boden.

1) Dreischbrache im jetzigen Umlaufe gemergelt.
2) Winterung.
3) Kartoffeln mit vollem Dünger.
4) Gerste.
5) Mäheklee.
6) Winterung.
7) Blattfrüchte mit halbem Dünger.
8) Winterung und Sommerung.
9) 10) 11) Weide mit weißem Klee.

Oder die auf dem vormaligen Außenlands-, jetzt theils 5, theils 7 körnigen Acker von Möglin.

1) Buchweitzen in aufgebrochenem Dreisch.
2) Roggen.
3) $\frac{1}{3}$ etwa Kartoffeln und Blattfrüchte, $\frac{2}{3}$ Spergel, ersteres mit Winter-, letzteres mit Sommerdünger befahren.
4) $\frac{1}{3}$ Sommerung, $\frac{2}{3}$ Winterung.
5) $\frac{1}{3}$ Winterung, $\frac{2}{3}$ Hafer.
6) 7) 8) 9) Angesäete Schaafweide.

Auch verdienen die verschiedenen Luzerne-Rota-

tionen eine Erwägung, z. B. wie wir sie auf kleinen, nahe liegenden Schlägen von angemessenem Boden zu Lüdersdorf anlegen.

1) Kartoffeln im Aufbruch.
2) Gerste.
3) Klee oder Blattfrüchte.
4) Winterung.
5) Kartoffeln oder andre Hackfrüchte in starkem Dünger.
6) Gerste mit untergesäeter Luzerne, die nun 6 Jahr liegen bleibt.

Noch erwähne ich hier der auffallenden Rotation, die auf mehreren Gütern des Baron v. Eckardstein in meiner Nachbarschaft, aus Rücksicht auf den großen Betrieb der Branntweinbrennerei aus Kartoffeln, eingeführt ist.

1) Kartoffeln.
2) Kartoffeln.
3) Erbsen.
4) Hafer.
5) Kleeweide.
6) Weide.
7) Weide.
8) Dreischbrache.
9) Roggen.
10) Hafer.

Nach einer aber sehr starken Düngung, die den ersten Kartoffeln gegeben wird. Ich bemerke jedoch,

daß diese Wirthschaften einen auswärtigen Strohzuschuß erhalten.

Die Verbindung mehrerer Wirthschafts-Systeme auf einem Gute sei zuweilen vortheilhaft. (Daß nach der Entfernung und der Fruchtbarkeit des Ackers verschiedene Rotationen auf einem Gute Statt finden und noch vielfacher, als es wirklich geschieht, eingerichtet werden sollten, darin bin ich mit dem Verf. völlig einstimmend. Es gehört aber zu einer solchen Einrichtung viele Ueberlegung, damit ein richtiger Organismus des Ganzen entstehe, und hinsichtlich der Arbeit, des Stroh- und Futtergewinns, des Viehstandes und der Düngererzeugung eine fördernde, aber nie störende, Wechselwirkung erreicht werde. Man muß selbst auf mögliche Zufälligkeiten, Mißrathen dieser oder jener Frucht, bei der Anlage Rücksicht nehmen und wird sich dann bei einer solchen complicirteren Wirthschaft immer besser, als bei einer einfachen helfen können. Allerdings erfordert jene aber mehr ununterbrochene Ueberlegung und Beachtung und sie nähert sich einer freien Wirthschaft. Einem ganz mechanischen Betriebe darf man sie nicht überlassen.)

Wie bei allmähligem, aber daurenden Steigen des Getreidepreises und eben so des Bodenreichthums, die Formen der Wirthschaft sich allmählig einander nähern und dann in einander übergehen müssen, ist auf den Grund eines Calcüls vortrefflich entwickelt.

In den gebirgigen Gegenden dienen nur die Thäler zum Ackerbau und die Berge blos zur Weide. In den Thälern findet eine Dreifelderwirthschaft ohne Brache, (wie man es nennt, mit besommerter Brache) statt. Diese aber gehe vortheilhafter in Fruchtwechselwirthschaft über. (Häufig findet man doch auf den Bergen eine magere Koppelwirthschaft mit längerer Ruhe des Ackers.)

Auf die Modificationen, die nun die verschiedenen physischen Eigenschaften des Bodens veranlassen, kann der Verf. hier nicht eingehen. „Einleuchtend muß es seyn, daß, wie vollendet auch einst die Theorie der Landwirthschaft da stehen möge, dennoch das Geschäft des Landwirths, wenn er nicht blinder Nachahmer seyn will, niemals mechanisch werden kann, sondern ein ernstes und tiefes Studium seines Standpunktes und der Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft erfordern wird!!" — (Es ist aber eine unerläßliche Forderung an eine richtige Theorie gerade dies zu zeigen.)

Der Verf. kommt nach diesen vorausgeschickten Untersuchungen nun zurück zu seinem isolirten Staat, und zwar zur Bestimmung der sich um die Central-Stadt bildenden Kreise.

Den 2ten Kreis nimmt die Forstwirthschaft ein. Da die große Stadt keine Wasserzufuhr hat, so kann sie ihren nothwendigen Holzbedarf nur aus der Nähe

ziehen. Diese in der Wirklichkeit wohl unmögliche Supposition benutzt der Verf. nur, um zu zeigen, in welchem Preise das Holz nach den verschiedenen Entfernungen vom Marktplatze im Verhältniß zum Getreidepreise stehen müsse, um die Kultur und den Boden zu bezahlen. Ich begnüge mich, diese scharfsinnige und interessante Untersuchung der größten Aufmerksamkeit des Lesers zu empfehlen, da sie keinen Auszug gestattet. Sie giebt aber noch mehrere andere sehr wichtige Resultate, die aus dem Calcül hervorgehen und die wieder auf das folgende Bezug haben, weswegen der Verf. sie vorausgehen läßt und nun zum ersten Kreise, der freien Wirthschaft, mit besonderer Rücksicht auf den Bau der Kartoffeln, zurückkehrt. (Was er hier nun über das Verhältniß des Kartoffelbaus, hinsichtlich seiner Aussaugung und des erforderlichen Ersatzes — der nach Weideschlägen berechnet wird — im Verhältniß zum Roggen sagt, ist sehr scharfsinnig und arithmetisch unwidersprechlich begründet. Aber ich kann nach meinen vieljährigen Erfahrungen und nach den Beobachtungen, die ich hier bei dem allgemeinen großen Kartoffelbau — wo man jetzt mit Erfolg zwei Jahr nach einander auf demselben Schlage und zwar nach einer Düngung Kartoffeln zu nehmen angefangen hat — zu machen Gelegenheit gehabt habe, nicht annehmen, daß die Aussaugung von 9 Scheffeln Kartoffeln der von einem Scheffel Roggen gleich sey,

so sehr dies auch zum Vortheil der Kartoffeln zu gereichen scheint. Ich habe mich wirklich gegen die Resultate meiner Beobachtungen gesträubt, weil sie alle Resultate der Statik des Landbaues — wenigstens sobald man diese weiter als auf die Cerealien ausdehnt — über den Haufen zu werfen scheinen. Aber ich kann nicht verhehlen, was ich jetzt glaube und so habe ich die bestimmte Meinung, daß man nach gleichem Dünger — auf unserm lehmigen Sandboden — (Roggen-Gerst-Boden) und reiner Brache nicht mehr — vielleicht nicht so viel — an Roggen und Gerste, zusammengenommen und reducirt, ernten werde, als wenn man nach Kartoffeln Gerste und, mit dazwischen kommendem Klee oder Blattfrüchten, Roggen baut. Ich kann zwar nicht sagen, daß ich reine comparative Versuche darüber angestellt hätte, aber die Summe sehr vieler lange fortgesetzter Beobachtungen überzeugt mich analogisch so fest davon, daß ich zu jenen nicht veranlaßt werden kann. Ich mögte gern annehmen, daß dies der erhöheten Thätigkeit beizumessen sey, aber dann müßte der Acker, der dies zuerst in der siebenschlägigen, dann in der vierschlägigen Rotation 22 Jahre lang bei mir, mit einem höchst geringen Zusatz von Wiesenheu, ausgehalten hat (ungeachtet er in einer Periode, wo er dem in Dung zu setzenden Außenlande sehr viel abgeben mußte und den von ihm erzeugten Dünger bei weitem nicht wieder erhielt) längst er-

schöpft seyn, statt daß er in Fruchtbarkeit immer mehr zunimmt. Ich müßte also annehmen, daß die Kartoffeln entweder gar nicht aussaugen, oder daß der Klee und die Blattfrüchte, die doch auch zum Theil reifen, gerade so viel ersetzen, als jene Aussaugung beträgt. Dünger aber wollen die Kartoffeln allerdings haben und ihr Ertrag richtet sich, unter übrigens gleichen Umständen, nach der Stärke desselben. Also muß ich dasselbe annehmen, was der Verf. oben vom Klee glaubt: daß sie gewisse specifische, integrirende Stoffe aus dem Dünger ziehen, welche den Cerealien nicht nützen, diesen aber das hinterlassen, was sie zu ihrer Ausbildung brauchen, sie ihnen wenigstens nicht im Verhältniß ihres Ertrages vorwegnehmen. Hierdurch ist der große Vortheil des Wechsels der Früchte klar und die progressive Vermehrung der Fruchtbarkeit in vielen Wechselwirthschaften läßt sich begreifen, die nach den einfachen Grundsätzen der Statik nicht wohl erklärbar ist. Auch haben dies die Englischen Schriftsteller immer angenommen und die Vortheile des Fruchtwechsels daraus erklärt, wozu auch besonders Davy gehört.)

Der Verf. gestehet zwar zu, daß die Kartoffeln durch Consumtion mit dem Viehe mehr Dünger wiedergeben, als sie ausgezogen haben. Aber hier in dem nächst gelegenen Kreise der Stadt ist die Rede vom Anbau derselben zum Verkauf, und so berech-

net er, a) wie das Verhältniß der Weide- oder Kleeschläge seyn müsse, wenn dieser Dünger ersetzt werden soll, b) wie es sich verhalte nach der Entfernung des Ackers von der Stadt, wenn er angehäuft wird; wie weit sein Transport sich verlohne und wie sein Werth hinsichtlich dieser Entfernung stehe. Er berechnet letzteren sehr scharfsinnig und bündig nach den von ihm gemachten Voraussetzungen, wogegen sich sein Kaufpreis nach Verhältniß des Begehrs sehr verschieden stelle, was ich alles mit Aufmerksamkeit zu lesen empfehle, da es noch manche andre merkwürdige Resultate giebt. (Ich bemerke aber, daß er immer den Straßendünger nennt, der in gleicher Masse dem Stalldünger, und noch weniger anderm in der Stadt zu habenden Dünger, nicht gleich kommt; oft, z. B. in Berlin, fast gar keinen Werth hat; daß also wohl solcher Stadtdünger, der dem Stallmiste gleich kömmt, darunter verstanden werden müsse.)

In den der Stadt nahe gelegenen Wirthschaften hält der Verf. die Verfütterung der Gewächse, des Heues und Strohes und die Selbsterzeugung des Düngers für entschieden unvortheilhaft. (Sie wäre es allerdings, wenn die Benutzung des Milchviehes nicht so hoch wäre, und dadurch das Futter doch theuer ausgebracht und der Dünger wohlfeil erzeugt würde. Sehr erfahrne und scharfrechnende Wirthe haben in der Nähe von Berlin den Verkauf der vegeta-

getabilischen Produkte und den Ankauf von Dünger wieder aufgegeben und treiben eine ganz geschlossene Fruchtwechselwirthschaft mit möglichster Benutzung der Molkerei. Selbst der große Kartoffelbau wird zu Branntwein, Stärke und Syrup benutzt, weil die Abfälle sich noch so vortheilhaft für das Milchvieh bewähren: was sonst nicht geschehen könnte. Dies hält auch den Preis des Stadtdüngers herunter, indem ihn fast nur Gärtner und kleine Wirthe in der allernächsten Umgebung kaufen oder etwa solche, die eine Fläche ganz schlechten Sandlandes damit in Fruchtbarkeit setzen wollen.

Im 3ten Kreise hält nun der Verf. die Fruchtwechselwirthschaft angemessen, beschränkt sie aber in sehr enge Gränzen. In einer später hinzugefügten Anmerkung sagt er aber, daß seine nachmaligen Untersuchungen, so wie die über die belgische Wirthschaft, ihn überzeugt hätten, daß in dem isolirten Staate unter den angenommenen Verhältnissen (bei dem Getreidepreise in der Stadt von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold für den Scheffel Roggen und bei dem Ertrage von 8 Scheffeln auf $152\frac{1}{2}$ preuß. Quadratruthen) jene Fruchtwechselwirthschaft gar nicht statt finden könne (!!!) Sie sei nur andern Verhältnissen angemessen (?)

Die Koppelwirthschaft beginnt hinter dem Kreise der Fruchtwechselwirthschaft und endet 24,7 Meilen von der Stadt, wo sie der Dreifelderwirth-

schaft, die hier vortheilhafter wird, weichen muß. In dem vordern Theile des Kreises werde sie in ihrer reinen Form erscheinen, auf dem hintern aber der Dreifelderwirthschaft schon ähnlicher werden, (nämlich außer der Dreischbrache noch eine Mürbebrache haben.)

Die Dreifelderwirthschaft fängt in der Entfernung von 24,7 Meilen von der Stadt an und endet in der Entfernung von 31,5 Meilen. Jenseits kann, bei dem Preise von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. in der Stadt, kein Korn zum Verkauf mehr gebauet werden. (Ich erinnere hier wieder, daß der Verf. eine solche Wirthschaft verstehe, die den größten Theil ihres gleichfruchtbaren Bodens liegen läßt und sich nur auf einen kleinen, näher gelegenen Theil mit ihren drei Feldern beschränkt.)

§. 24. Durch welches Gesetz wird der Preis des Getreides bestimmt?

„Der Preis des Korns muß so hoch seyn, daß „die Landrente desjenigen Guts, welchem die Lie„ferung des Getreides nach dem Markt — weil „es entweder so schlechten Boden hat, daß die „Produktion des Korns sehr theuer wird, oder „weil es so entfernt liegt, daß die Transportko„sten sehr hoch zu stehen kommen — am kostspie„ligsten wird, dessen Anbau aber zur Befriedigung „des Getreidebedarfs noch nothwendig ist, nicht „unter 0 herabsinke."

Der Getreidepreis sei also weder willkührlich, noch zufällig, sondern an feste Regeln gebunden.

Der Verf. entwickelt nun aber, wie bei diesem bestehenden Gesetze durch veränderte Verhältnisse der Consumption zur Produktion manche Abänderungen des Preises entstehen müssen. (Viele Schwankungen werden hauptsächlich nur von der Meinung, die man im Verhältniß des Vorraths zum Bedarf hat, bewirkt.)

§. 25. Ursprung der Landrente. Sie entspringt aus dem Vorzug, den ein Gut vor dem, durch seine Lage oder seinen Boden, schlechtesten Gute hat, welches noch Produkte hervorbringen muß, um den Bedarf zu befriedigen. Der Werth dieses Vorzugs, in Geld oder Korn ausgedrückt, bezeichnet die Größe der Landrente.

§. 26. Der Kreis der Viehzucht. Wenn in der Entfernung von 31,5 Landmeilen vom Marktplatze kein Getreide zum Verkauf, der Transportkosten wegen, gebauet werden kann, so giebt es andre Produkte, welche die Fracht tragen können, und hier wird besonders auf die Butter Rücksicht genommen. Der Verf. berechnet nun sehr genau, welches ihr Werth in verschiedenen Entfernungen ist, wenn der Preis auf dem Marktplatze 9 Schilling ($4\frac{1}{2}$ Gr. n. $\frac{2}{3}$ cc. $6\frac{1}{4}$ Sgr. Preuß.) ist. Ihre Erzeugungskosten werden da, wo der Preis des Getreides geringe ist, im größeren Verhältnisse wohlfeiler.

Der Verf. legt den Rohertrag, den eine Kuh in T. gegeben habe, seinen Berechnungen zum Grunde. Der Butterertrag ist 70 Pfund, und der Werth des Kalbes, des Käse und der Buttermilch = $17\frac{1}{2}$ Pfd. jährlich. Die Kosten (wobei vom Heu nur die Werbungskosten angeschlagen sind) betragen für eine Kuh 10,13 Rthlr., der Werth der Butter auf dem Gute selbst $8\frac{3}{5}$ Sgr. p. Pfund, also der Rohertrag einer Kuh 15,67 Rthlr. und der Reinertrag, womit sie ihr Futter und Weide bezahlen soll, 5,54 Rthlr. Die allgemeinen Wirthschaftskosten, welche auf eine Kuh fallen, berechnet der Verf. überdies noch auf 20 p. C. des Rohertrages, also zu 3,13 Rthlr. Mithin beträgt der reine Ueberschuß, welcher eine Landrente begründet, für eine Kuh 2,41 Rthlr. (Freilich ein kärglicher Ertrag, auf welchen sich aber die Berechnung der Milchviehhaltung in anderen Wirthschaften, wo eine Kuh doch wohl das Doppelte an Butter giebt, nicht begründen läßt.)

Da nun aber die Erhaltungskosten einer Kuh zu $\frac{1}{4}$ in Gelde, zu $\frac{3}{4}$ in Getreidewerth bestehen und dieser in der angenommenen Entfernung auf 3,45 Rthlr. herabfällt, so vermehrt sich der Reinertrag der Kuh so, das er beträgt:

auf	5	Meilen Entfernung	2,58 Rthlr.
—	10	— —	3,23 —
—	20	— —	4,67 —
—	30	— —	5,84 —

auf 40 Meilen Entfernung aber nur 5,44 Rthlr.
und auf 50 — — — — 4,85 —
also am höchsten auf 30 Meilen Entfernung ist. Bei verändertem Preise der Butter verändern sich diese Verhältnisse, wie der Verf. scharfsinnig darstellt, auch aus seinen allgemeinen Principien entwickelt.

Da die Butter in den weiteren Entfernungen so viel wohlfeiler producirt und mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu Markte gebracht werden kann, so muß ihr Preis sich danach stellen und Milchviehhaltung müßte in den der Stadt näheren Kreisen aufgegeben werden. Dies würde auch unstreitig der Fall seyn, wenn Heu, Stroh und Gras nicht in animalischen Dung verwandelt werden müßte.

(Es ist aber doch wohl gewiß, daß das Milchvieh in allen Wirthschaften, wo die Molkerei gehörig betrieben wird, neben seinen übrigen Haltungskosten die Produktionskosten seines Futters und seiner Weide mit einer angemessenen Landrente — obwohl nicht den Marktpreis des Futters — bezahle, wenn es für das Stroh seinen Dünger giebt. Wo das nicht geschiehet, da muß, meiner Ueberzeugung nach, ein Fehler in der Molkerei-Wirthschaft oder in der Futterproduktion liegen. Oft, wenn auch nicht immer, geben die Molkereien noch einen Ueberschuß, selbst über die Landrente, wenn sie mit Industrie und mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse betrieben werden, und sogar an Orten, die einen für

sie sehr ungünstigen Standpunkt in des Verf. isolirtem Staate bekommen würden. Vom nächsten Umkreise der Stadt, wo frischer Milchverkauf statt findet, und großen Gewinn giebt, kann nicht die Rede seyn, nur bemerke ich, daß er sich bei einer großen Stadt auf 3 Meilen Entfernung vom Mittelpunkte ausdehne. Dann aber folgt frischer ungesalzener Butterverkauf, der besonders im Winter einen hohen Geldertrag bringt, und dieser kann füglich auf eine Tagereise von 8 bis 9 Meilen ausgedehnt werden, wenn die Molkerei groß genug ist, wöchentlich zwei Mal eine Ladung zu liefern. Deshalb behalten hierin auch nur große Molkereien das Monopol. Weiterhin kann freilich nur gesalzene Butter verkauft werden, sie wird aber, wenn sie frischer ist und aus Molkereien kommt, die in gutem Ruf stehen, theurer bezahlt. Und so läßt sichs erklären, warum gut betriebene Molkereien doch fast allenthalben noch etwas mehr als die Produktionskosten ihres Futters und ihre Weide bezahlen.)

Es folgt S. 195. eine trefflich entwickelte Untersuchung über die Nahrungsfähigkeit des Fleisches gegen die der Vegetabilien, mit besonderer Rücksicht auf die Kartoffeln, durch deren häufigen Genuß das Fleisch um so mehr zum Bedürfniß werde, aber auch leichter zu befriedigen sey. Wenn gleich die Nahrungsmasse der Kartoffeln, ins Vieh verfüttert,

geringer werde, so könne doch durch die Verbreitung des Kartoffelbaues eine größere Zahl Menschen, als früher durch den Getreidebau, ernährt werden, aber bei weitem keine so viel größere, als manche behauptet haben. Ich enthalte mich eines Auszuges der hierauf begründeten Folgerungen für die veränderten Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, hinsichtlich der Vertheilung der Nahrungsmittel unter die verschiedenen Klassen, durch die Verbreitung des Kartoffelbaues.

Gemästetes Vieh kann weit getrieben werden, ohne bedeutende Kosten, daher findet die Mastung in den entfernteren Gegenden statt, wo sie wohlfeiler ist. So auch die Aufzucht von jungem Vieh. Weil aber in diesem Kreise der Viehzucht nicht mehr Korn gebauet wird, als zur Ernährung der mit der Viehzucht beschäftigten Menschen erforderlich ist, so ist der Gewinn an Stroh also äußerst gering und es darf nicht mehr Vieh gehalten werden, als mit diesem wenigen Stroh und dem natürlichen Wiesenheu im Winter durchgefüttert werden kann. Die Sommerweide ist dagegen so reichlich, daß ein Theil des Grases ungenützt verfault. Durch den Anbau von Futter lasse sich aber die Winterfütterung nicht vermehren, weil die Kosten durch den geringen Ertrag des Viehes nicht ersetzt werden könnten. (Letzteres ist mir doch nicht einleuchtend, da die Kosten des Acker-

baues dort so geringe sind. Aber freilich müssen Menschen und menschliche Wohnungen erst da seyn, und daran fehlt es solchen Gegenden.)

Ein Reisender durch den isolirten Staat, würde in wenig Tagen alle Wirthschafts-Systeme praktisch angewandt erblicken. — „Da nun die höheren Wirthschafts-Systeme an den Orten, wo sie landüblich sind, unleugbar einen größeren Ertrag geben, so ist der Irrthum, daß man nur die nöthigen Kenntnisse zu besitzen brauche, um ein höheres Wirthschafts-System in eine weniger cultivirte Gegend einzuführen, leicht zu entschuldigen, aber auch um so gefährlicher. Unsre Untersuchungen haben ergeben, daß eine Koppel- oder Fruchtwechselwirthschaft auf einem Gute, in dem Kreise der Dreifelderwirthschaft eingeführt, von der Zeit wieder hinweggespült oder spurlos verschwinden muß."

(Von letzterem bin ich nun keinesweges überführt. Es läßt sich denken, daß der Unwerth der Produkte so weit ginge, daß man einen Theil der Feldmark ganz unbenutzt liegen ließe, aber gerade in dem Falle würde es vortheilhafter bleiben, den cultivirten Theil mit Koppelwirthschaft, als mit Dreifelderwirthschaft zu benutzen. Aber auch selbst die Fruchtwechselwirthschaft würde theilweise vortheilhaft bleiben, weil sie — nach englischer, obwohl nicht nach belgischer, Art betrieben — im Verhältniß ihres Produkts weniger Bestellungskosten, als die

Dreifelderwirthschaft erfordert; Ernte- und Dungfuhrkosten aber in gleichem Verhältnisse mit dem Produkte bleiben. Sogar in der Region der Viehzucht kann sie auf dem Acker, der bebauet werden muß, rathsam bleiben.)

Zweiter Abschnitt. Vergleichung des isolirten Staats mit der Wirklichkeit. Zuvörderst wirft der Verf. einen Rückblick auf den Gang seiner Untersuchungen und auf den, von seiner Wirthschaft zu T. angenommenen Standpunkt. Er zieht hier auch die Fracht für die aus der Stadt zu kaufenden Bedürfnisse in Betracht, z. B. für Eisen, was dann noch im Verhältniß der weiteren Entfernung theurer werde. Dies kann aber doch nur etwas sehr unbedeutendes betragen, da es die rückkehrenden Kornwagen ohne alle merkliche Vermehrung der Last mitbringen können.

Verschiedenheiten zwischen dem isolirten Staat und der Wirklichkeit.

a) Es giebt kein Land, welches überall von gleicher Fruchtbarkeit wäre. — Die Untersuchungen haben das Resultat ergeben, daß niedrige Kornpreise in ihrer Wirkung mit einer geringeren Dungkraft des Bodens darin übereinstimmen, daß beide die Koppelwirthschaft in Dreifelderwirthschaft verwandeln, (wovon ich das Gegentheil glauben muß, worauf es hier aber nicht ankommt) und daß beide, wenn sie noch mehr vermindert werden, die Landrente am Ende zu 0 herunter bringen. Man könnte nun eben

so den Werth des Getreides gleichbleibend, die Fruchtbarkeit des Bodens aber verschieden annehmen, und so eine zweifache Darstellung geben. Dies sei aber in dieser Hinsicht nicht nöthig: denn wenn ein Gut von 4,2 Körnerertrag bei dem Preise von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. eine Landrente von 114 Rthlr. giebt, und ein anderes von 8 Körnerertrag, der Entfernung vom Markte zufolge, dieselbe Landrente, so kommen sie auf einen Standpunkt im Tableau des isolirten Staats zu stehen, und das ist der Fall, wenn letzteres ungefähr 26 Meilen vom Marktplatze entfernt ist, wie der Verf. sehr klar berechnet. (Meines Ermessens bleibt letzteres Gut aber doch mehr werth — vorausgesetzt, daß ersteres seine Fruchtbarkeit nicht erhöhen könne — weil es durch Erzeugung anderer Produkte, die im Verhältniß ihres Werths mindere Transportkosten machen, eine höhere Landrente bringen kann.)

Die Landrente werde in der Dreifelderwirthschaft = 0, wenn bei dem Werthe des Scheffels Roggen von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf dem Gute selbst, der Körnerertrag = 3,72 ist.

(Hinsichtlich der Frage, bei welchem Körnerertrage die Nutzung des Bodens durch die Koppel- und Dreifelderwirthschaft gleich sei, kann ich nur die Praemissen nicht zugeben.)

Wenn ausgemittelt ist, wie viel wohlfeiler der Transport des Korns zu Wasser, als zu Lande zu stehen kommt, so hat es keine Schwierigkeit, den

Standpunkt eines Guts, welches sein Korn zu Wasser nach dem Markte schicken kann, zu bestimmen.

Kleine Städte, die zerstreut im ganzen Lande liegen, werden mit Korn von den näher liegenden Gütern versorgt werden, wenn sie es diesen eben so vortheilhaft, als es nach der Hauptstadt geliefert werden kann, bezahlen. Es wird also das Korn von dem Kreise dieser Städte der Hauptstadt entzogen. Diese muß also ihren Bedarf weiter herziehen und durch die Vermehrung der Transportkosten wird der Preis erhöhet werden. Die kleinen Städte müssen aber den Preis der Hauptstadt, nach Abzug der höheren Transportkosten, bezahlen, weil man ihnen sonst das Korn nicht bringen würde. Die Getreidepreise in den kleinen Städten werden also durch den Marktpreis der Hauptstadt bestimmt. (Man braucht wohl nicht hinzuzusetzen, daß dies temporär durch besondere Conjuncturen Ausnahmen erleiden könne. Es hat aber auch manche kleinere Stadt eine besondere Anziehungssphäre, in welcher sie das Korn theurer als die Hauptstadt bezahlt.)

Nun einige Reflexionen über Branntweinbrennerei, die für den entfernten Viehzuchtkreis, von welchem aus kein Korn nach der Stadt, wohl aber das Educt desselben, der Spiritus, verfahren werden kann, um so angemessener sey, da der Spüligt dem Vieh zur Winternahrung diene, weshalb keine der Stadt näher gelegene Brennerei damit Preis

halten könne. (Dies scheint a priori evident zu seyn, aber in der Wirklichkeit fand man doch die bedeutendsten Brennereien vormals in größeren Städten, jetzt aber in der Nachbarschaft derselben, und aus selbigen wird sogar Branntwein nach entfernteren und minder volkreichen Gegenden hin versandt — eine Folge des Capitals, der Industrie und Intelligenz, welche sich hier vereinigen.)

Dann über Schäferei. Ich bin zwar mit dem Verf. völlig einverstanden, daß der hohe und immer höhere Ertrag, den die Merino-Schäfereien bisher gegeben haben, lediglich dem darin steckenden Capitale, der Industrie und Intelligenz beizumessen, und nicht als Landrente zu betrachten sey. Aber dennoch kann man ihm nicht absprechen, daß er zur Erhöhung derselben beitrage, und daß er schon manche Veränderungen im Wirthschaftssysteme herbeigeführt habe und noch mehr herbeiführen werde. Daß die feinen Schäfereien, wie der Verf. sagt, eine Tendenz zur Fruchtwechselwirthschaft bewirken werden, glaube ich gerade nicht, weil die Stallfütterung der Schaafe m. E. doch nur auf kleine Heerden beschränkt bleiben wird. Wenn aber etwas zur Koppelwirthschaft hinzuführen und die ihr jenseits der Elbe entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden vermögend ist, so ist es der Vortheil der feinen Schäfereien, weil ihnen nichts so sehr zusagt, als eine hohe, trockne, oder doch sorgfältig abgewässerte Dreischweide.

Der Verf. erklärt es sehr gut, wie es zugehe, daß der enorme Ertrag dieser Schäfereien seit 30 Jahren bestanden und im Verhältniß aller übrigen Zweige der Landwirthschaft noch immer zugenommen habe, der ungeheuren Vermehrung der feinwolligen Schaafe ungeachtet und da doch sonst die Concurrenz jeden überschwenglich ergiebigen Artikel bald zu seinem natürlichen oder Produktionspreise herabbringt. Diese Waare ward bei ihrer Vermehrung immer beliebter, und je mehr ihre Quantität zunahm, um so weiter verbreitete sich ihr Begehr. Und dieser Begehr kann auch jetzt noch nicht befriedigt werden, wie vorzüglich dieses laufende Jahr, wo der Preis temporär und aus fremden Ursachen fiel und ein großer Ueberfluß sich angehäuft zu haben schien — am deutlichsten erweisen wird. Daß der übernatürliche Preis der gewöhnlichen feinen Wolle eine Gränze haben müsse, kann man unwidersprechlich behaupten, aber abzusehen ist sie noch nicht, und das in einer wirklich edlen Schäferei steckende Capital kann noch mehrere Male mit reichlichen Zinsen herausgezogen werden, bevor es sich zum Theil auflöset. Die immer fortschreitende Veredlung und der Begehr der aufs höchste veredelten Waare ist es aber, was, neben dem immer ausgedehnteren Markte, den die Produktionskosten so weit übersteigenden Preis der höheren Schaafzucht erhält. In dem Verhältnisse, in welchem die spanische Wolle früher den

Werth der Landwolle überstieg, hat sich schon die Electoral-Wolle über die spanische Infantado-Wolle erhoben, und was der Verf. ahnet, daß jene auch zu einer noch höheren Stufe ihrer wünschenswerthesten Qualitäten werde gebracht werden, ist jetzt schon geschehen: nicht, wie er meint, durch gewisse dünnvließige Thiere, deren Schur zu schwach ist, um durch den höheren Preis des Pfundes ersetzt zu werden, sondern durch Thiere mit dichtem, geschlossenen und gegen andre Electorals nicht leichteren Vließe, aber von der höchsten Feinheit, Sanftheit und Gleichheit des Haars von der Wurzel bis zu der Spitze und über den ganzen Körper, verbunden mit der kräftigen, aber geschmeidigen Elasticität, welche die vollkommenste Walkefähigkeit begründet. Diese durch Kunstzucht der Natur abgedrungenen Formen, werden aber immer nur das Eigenthum Weniger bleiben: denn die Natur will von einem erkünstelten Punkte immer wieder zurück, wenn sie nicht durch die Kunst darauf zurückgehalten wird. Es ist nicht genug, sich eine solche Rasse angeschafft zu haben, man muß sie durch eine höchst sorgfältige Auswahl und Paarung der Zuchtthiere erhalten. Dies aber ist ein Geheimniß, was Viele, wenn sie es auch hören und sehen, doch nicht begreifen. Es erfordert Rücksichten bis in die 4te Generation. Als einen Beweis, wie schwer es sey, eine durch Kunst erzeugte Rasse auch bei Schaafen (bei Pferden ist es durch die Hochblut-

Rasse bekannt) zu erhalten, führe ich hier beiläufig folgendes an. Es sind jetzt über 50 Jahr, daß Bakewel seine durch Kunst erzeugte Dishley-Rasse verbreitete und ich glaubte, da sie allgemein aufgegriffen war, sie müsse jetzt sehr gemein, mithin wohlfeil seyn. Aber es war kein als echt anerkannter Bock unter 52 Pfd. Sterl. (364 Rthlr.) zu haben, und dieser Preis mußte von der königl. Administration zu Frankenfelde dafür bezahlt werden. Es ist auch nicht mit unserm Verf. zu besorgen, daß die Tücher, die nur aus der vollkommensten Wolle aufs vollkommenste verfertigt werden können, jemals so wohlfeil werden, daß sie der Luxus und die Mode, eben ihrer Wohlfeilheit wegen, verschmähe und sich wieder zu andern ungleich schlechter bekleidenden Stoffen wende.

Dies vermindert aber das Interesse der Untersuchung, wo die gemeine Schaafzucht, unter der allgemeinen Voraussetzung gleich verbreiteter Kenntniß, im isolirten Staate ihren Standpunkt erhalten werde, nicht.

Im 31. §. mittelt der Verf. aus, wo der Handelsgewächsbau hinsichtlich seiner Produktionskosten, seiner Aussaugung und des Gewichts seines Ertrages im isolirten Staate seinen Standpunkt finde und wendet dies — mit blos hypothetischer Annahme der Aussaugung — auf verschiedene dieser Gewächse an. Wenn ihr Anbau in der Wirklichkeit diesen Gesetzen

gerade entgegen zu stehen scheint — z. B. der so Dünger consumirende Hopfenbau in England und Braband, welcher sogar bis zur Ausfuhr betrieben wird — so rührt das daher, daß die im isolirten Staate als gleich angenommenen anderen Einwirkungen in der Wirklichkeit sehr verschieden sind; woran man sich überhaupt bei der Lesung dieses, von allen Nebenumständen absehenden und ihrer nur beiläufig erwähnenden, Werks immer erinnern muß.

(Der Verf. sagt hier beiläufig, die Engländer würden, bei den mittelst der Kornbill hoch erhaltenen Kornpreisen, bald aufhören, Raps zu bauen und die Einfuhr erlauben müssen. Sie haben aber nie viel Rapsaat gebauet, und dies wird in ihren Pachtcontrakten mehrentheils untersagt, sondern säen ihn nur als Futterkraut aus. Auch ist die Einfuhr nie verboten, aber höher impostirt gewesen; jetzt ganz unbedeutend.)

S. 245. Eine sehr treffende Erklärung, warum die Manufakturen, die ihren Standpunkt da zu haben scheinen, wo die Produktion des rohen Materials und die Lebensmittel, mithin auch die Arbeit am wohlfeilsten sind, sich doch in der Stadt oder der Gegend, wo alles am theuersten ist, etabliren.

§. 33. Die Folgen der Beschränkung der Handelsfreiheit in einem Beispiele, wo ein reicherer Staat die Einfuhr des Flachses aus einem ärmeren verbietet, sehr treffend dargestellt. „Man hat

hat es aufgegeben, die Kultur der Gewächse, die dem Süden angehören, im Norden erzwingen zu wollen; man verstattet den Austausch der Produkte verschiedener Klimate und glaubt, daß dies dem Nationalwohl vortheilhaft sei. Man hat es aber leider in unsern Tagen verkannt, daß der Austausch von Produkten zwischen Völkern, die unter einem Himmelsstrich wohnen, aber auf verschiedenen Stufen der Kultur stehen, eben sowohl von der Natur geboten und eben so vortheilhaft für die Nationen sei, als wenn die Verschiedenheit der Erzeugnisse durch die Verschiedenheit des Klimas herbeigeführt wird."

Der dritte Abschnitt handelt von der Wirkung der Abgaben auf den Ackerbau. Auch über diesen Gegenstand erinnere ich mich nicht, etwas so scharfgedachtes und erschöpfendes, so concentrirt gelesen zu haben. Ich enthalte mich daher eines Auszuges.

Auf einigen illuminirten Tafeln ist nun die Idee des isolirten Staats, unter verschiedenen Abänderungen, bildlich dargestellt, durch Erklärung erläutert.

Wenn wir — wie es jetzt wahrscheinlich und für den allgemeinen Wohlstand von Europa zu wünschen ist — einen freien Handel mit den Landesprodukten wieder bekommen, so erhält die Idee des Hrn. Verf. eine um so größere und praktischere Anwendung. Wir bekommen dann eine Stadt, die den

Preis für den größten Theil von Europa regulirt. England war es und wird es wahrscheinlich wieder werden. Die Nähe — d. h. das Verhältniß der Transportkosten dahin — wird dann den Werth der Produkte und die Verhältnisse der Landwirthschaft in manchen Ländern bestimmen; wie sich jedoch versteht, mit Rücksicht auf die Anziehungskreise der in Verhältniß kleineren Städte oder Marktplätze. Jene große Stadt — England — hatte die Tendenz zu immer größerer Bevölkerung, Gewerbsbetrieb und Reichthum. Die Ackerbürger derselben — die großen Landeigenthümer — haben diese Tendenz gestört, und haben, um ihre Grundstücke noch mehr geltend zu machen, durch Absperrung fremder Zufuhr die Preise der Lebensmittel, im Verhältniß des Continents, so in die Höhe getrieben, daß die Manufaktur-Bürger — der großen Vortheile ungeachtet, die sie sonst hatten — deshalb nicht Preis halten konnten bei ihrem Waarenabsatz auf das Land; wo sich, so gut es gehen wollte, nun auch Manufakturisten etablirten. Die allgemeine Calamität und das Murren der Volksmenge wird jene Ackerbürger nun wohl vermögen, ihren großen Einfluß, den sie in der Stadtverordneten-Versammlung haben, zu moderiren, zumal da die Vernünftigern wohl einsehen, daß bei diesem Systeme Verarmung und Entvölkerung der Stadt entstehen und dadurch der Werth ihrer Aecker auch fallen müsse. Und so wird sich die Sache wohl wie-

der herstellen. Der Nachtheil, den die Stadt durch die nun auf dem Lande mehr betriebenen Manufakturen erleidet, wird dadurch wohl gedeckt werden, daß sie den Verschleiß ihrer Fabrikate ins Ausland — wozu sie doch die beste Gelegenheit hat — unternimmt, wohin auch der jetzige Syndicus der Kaufmannschaft sehr zu streben scheint. Wir Landleute wollen ihr dann den Vortheil gern gönnen, wenn sie uns den Ueberfluß unserer Produkte und Landmanufakturen wieder abnimmt, und auch das von ihr kaufen, was sie uns besser und wohlfeiler, als wir es sonst haben können, anbietet. Je stärker der Handel durch sie gehet, desto mehr wird sie unserer Produkte bedürfen und ihr Wohlstand wird den unsrigen befördern. Nichts könnte thörichter seyn, als wenn wir sie durch Retorsionen aufreizen und ihr einen merkantilischen Fehdehandschuh jetzt hinwerfen wollten, wodurch sie nur in ihren falschen Maaßregeln noch hartnäckiger werden würde. — — Doch es ist wohl Zeit, daß ich schließe.

Geschrieben im October 1826.

II.

Ueber unterirdische Getreidemagazine, verbunden mit Assecuranz- und Kredit-Anstalten, oder: wie kann der verderblichen Wohlfeilheit und der drückenden Theurung der verschiedenen Produkte und Lebensmittel, wie auch dem Mangel an Geld und Kredit für jetzt und allezeit am sichersten abgeholfen werden?

Von

J. A. Schlier, Königl. Bayerschem Schweizerei-Gutspächter in Würzburg. April- und Maiheft. Würzburg 1825 *).

Der Verfasser dieser Hefte beabsichtigt in denselben nicht nur die oben genannten Gegenstände abzuhandeln und die verschiedenen Ansichten der Kenner und Sachverständigen darüber zu sammeln und gegen ein-

*) Diese Beurtheilung ist uns zugeschickt worden. d. R.

ander zu stellen, sondern er will nächst diesen national-ökonomischen Untersuchungen auf solche staatswirthschaftliche Gegenstände, in gleicher Weise, übergehen, welche mit der Landwirthschaft insbesondere und mit der Polizei und innern Staatsverwaltung in allgemeinem Bezug stehen; hauptsächlich soll aber auch das landwirthschaftliche Rechnungswesen Gegenstand der Bearbeitung werden, Musterwirthschaften aus seiner Gegend beschrieben, lokale Eigenthümlichkeiten bemerkt, den Heften auch besondere Nachrichten ökonomischen Inhalts, gleich wie in einem Intelligenzblatte, beigefügt werden.

Diese gemeinnützige Absicht des Verfassers eröffnet ein weites Feld von Untersuchungen, und indem er in diesen beiden Heften den Anfang mit der verderblichen Wohlfeilheit der Produkte, und den Mitteln zu ihrer Abhülfe, macht, beschreitet er ein freilich bereits bis zum Ueberdruß durchgenommenes Thema. Daß der Verfasser ein Biedermann und ächter Deutscher ist, dem es zu Herzen gehet, daß im Königreiche Bayern, in Folge der verderblichen Wohlfeilheit, schon mehr als hunderttausend (?) Bauernfamilien an der ökonomischen Auszehrung eingegangen, ist eben so gewiß als seine Bescheidenheit, die ihn veranlaßt, die Leser zur Prüfung seiner Ansichten und Vorschläge — welche er, nach dem Vorberichte, keinesweges für unbestreitbar hält — aufzufordern.

Noch stets ist bei öffentlicher Behandlung von Gewerbs-Gegenständen, sobald solche aus ihrer Einzelheit herausgehoben, mit der Volkswirthschaft im Ganzen verglichen oder die gegenseitigen national-ökonomischen Momente entwickelt, und zugleich auch wohl noch die politischen, staatswirthschaftlichen und polizeilichen Beziehungen ermessen und geprüft werden sollen, in den mehresten Fällen bemerkbar geworden, daß die Techniker gewöhnlich die richtigen Verhältnisse verkennen, in welchen das eine Gewerbe zu dem andern und sämmtliche Gewerbe zum Staate, d. i. zur Regierung stehen, und daß gewöhnlich unerwogen bleibt, was man eigentlich von den Gewerbtreibenden selbst und was man von der Regierung, zum Besten des Gewerbsstandes überhaupt, fordern könne. Wenn gleich nun den Verfasser vorliegender Schrift dieser Vorwurf nicht genau trifft, so findet sich doch, daß er an die Regierung Forderungen macht, die außer deren Gränzen liegen, denn auch er verlangt, daß der Wohlfeilheit von Staatswegen ein Ende gemacht werden solle und müsse, und er findet dazu das Magaziniren der vorläufig überflüssigen Getreidebestände im Lande Bayern in unterirdische ausgemauerte Behälter oder Silo's, und die hierauf zu fundirenden, in Circulation zu setzenden, Magazinscheine als das eigentliche wahre Errettungsmittel.

Da dieser Gegenstand im nördlichen Deutsch-

lande bereits bei Gelegenheit der Bülow-Cumerow-schen und von Köpkeschen Projekte über Zettelbanken, und eben sowohl auch nach Darlegung sehr vieler anderer Mittel zur Abhülfe des Wohlfeilheits-Jammers, häufig beurtheilt und überall für unausführbar befunden worden, so ist zu bedauern, wenn der Verfasser Seite VII. der Vorrede selbst bekennt, daß er seine Abhandlung in Eile und bei weniger Muße niedergeschrieben, und aus eben diesem Grunde wahrscheinlich außer Stande geblieben ist, sich mit demjenigen bekannt zu machen, was darüber im Publikum bereits verhandelt ist, und welches dem Bayerschen Staate ebenfalls von Interesse seyn kann.

Die Hauptgegenstände dieser Hefte sind die Begründung der Magazinirungs- und Creditanstalten, von welchen man sich nach pag. X. d. V. eine Steigerung des jetzigen Getreidepreises um 50 bis 100 Procent ohne Verzug verspricht, falls etwa 800,000 bayerische Scheffel Getreide in die Erde vergraben und dafür 8 bis 10 Millionen Gulden Magazinscheine ausgegeben würden. Dieser unterirdischen Hypothek giebt der Verf. den Vorzug vor allen andern Hülfsmitteln gegen die herrschende Noth, und es scheint, nach seiner Meinung, die Ausführung der Sache ein Leichtes zu seyn. Der Leser wird begierig, nach dem Eingange, die Mittel und Wege zur Sache, ja selbst die Möglichkeit näher kennen zu lernen, und nachdem pag. 28. die Frage aufgeworfen worden: wie

groß der Ueberfluß (eigentlich Ueberschuß) des Getreides und anderer Lebensmittel, im Verhältniß zur gewöhnlichen Nothdurft oder Total-Consumtion, sei, und wieviel man wohl einmagaziniren könne? sucht man gleichwohl vergebens nach einer genügenden Beantwortung dieser Frage, die für die Eil des Verf. wahrscheinlich zu schwierig und weitläuftig war, ungeachtet sie in einem Lande, in welchem eine so genaue Landesvermessung, wie in Bayern, statt gehabt, nothwendig leichter fallen müßte, wie in jedem andern, wo dies nicht der Fall ist, und der Verf. hätte mit Hülfe dieser und seiner ökonomischen Kenntnisse allerdings ein Resultat darüber herbeiführen können: wie groß ungefähr die Produktion in diesem Lande, ein Jahr ins andere gerechnet, sei, wie stark der jährliche Bedarf der Nation, wieviel die etwanige Ausfuhr — die doch schwerlich ganz wegfallen dürfte — betrage, und wieviel nun endlich der Ueberschuß sei, der den Magazinen übergeben werden könne? Von dem allen sehen wir nun aber hier nichts, vielmehr bringt der Verf. Englands Aus- und Einfuhr an Getreide von 1711 an, aus Diroms Zoll-Extracten und Youngs Annalen zum Vorschein, und beweiset am Ende, nach vielem Zahlenaufwande, daß in England die Mehrausfuhr jährlich fast $3\frac{2}{3}$ Procent des ganzen jährlichen Bedarfs betrug, und daß (§. 41.) „das Königreich Bayern im allgemeinen Durchschnitt von zehn oder zwanzig Jahren, kaum jährlich 2 Pro-

cent über seinen eignen Verbrauch für die Ausfuhr in fremde Lande producire, und wenn gleich das gemeine Vorurtheil, daß nämlich überhaupt gar keine Vorräthe existirten, (§. 42.) der Meinung des Verf. sehr entgegen, so gründet er dieselbe dennoch §. 43. auf das Ergebniß von England und auf seine (übrigens nicht näher angegebenen) eigenen Beobachtungen und Nachforschungen über den Gang und Betrag des Getreidehandels seit 24 Jahren, verglichen mit der Bevölkerung und Total-Consumtion."

Wenn der Verf. verlangt, daß der Leser zu diesen Behauptungen Zutrauen fassen solle, wenn er sich beklagt, daß die statistischen Nachrichten und Tabellen der Regierung nur unzuverlässige und dabei doch unbekannte, nicht publicirte (wie konnte der Verf. sie denn kennen?) Machwerke von Juristen und Schreibern wären, und etwas besseres vorschlägt und wünscht, so kann man sich des Urtheils nicht enthalten, daß es, bei dem Plane des Verf., an ihm gewesen wäre, diesem Mangel hier gründlich abzuhelfen und uns über den wirklichen magazinbaren Getreide-Ueberschuß zu belehren, sich nicht gegen §. 42. und 43. in Widersprüche zu verwickeln und indem er denjenigen nachbetet, die den Ueberschuß an Getreide überhaupt in Zweifel stellen, und — (§. 50.) daß der wirkliche Ueberfluß selbst ganz kurz nach der verderblichen Wohlfeilheit doch oft sich sehr unbedeutend zeige, vielmehr genauer ausführen sollen,

„ob die Summe von 800,000 Schfl. jene 2 Procent nach §. 41. repräsentiren, welche, über den Total-Bedarf der Nation, magazinirt werden können??"

Soll zu diesem Zwecke die §. 68. gegebene Berechnung vom Grund-Capitalwerth von 1400 geogr. Quadratmeilen, mit etwa 14 Millionen bayr. Tagewerken oder 35 Millionen geogr. deutschen Morgen Felder, Wiesen ꝛc. dienen, so muß man zugestehen, daß dieser ganze Gegenstand hier für seine große Bedeutung viel zu leicht, oberflächlich und unverständlich behandelt und abgefaßt ist, um darauf nur in irgend einer Weise eingehen zu können.

Zu genauerer Darlegung der Sache, und um die Meinung des Publikums für seine Idee zu gewinnen, blieb es unentbehrlich die statistischen Verhältnisse des Landes, nämlich die möglichst genaue Flächenangabe der produktiven Grundstücke und ihre Qualität und Ertragsfähigkeit, die Bevölkerung, die Summe der eigentlichen Getreideproducenten und die der städtischen Consumenten, die bestehende Aus- und Einfuhr von Lebensmitteln, die Gewerbs- und Handelsverhältnisse und ihre größere oder geringere Beschränkung durch Zollgesetze, Steuern u. s. w., die Höhe der Grund- und Consumtionssteuern im Lande Bayern genau zu kennen und solches Alles den Lesern mitzutheilen, wodurch sie dann über die Elemente der Landwirthschaft nicht nur belehrt worden seyn würden, sondern wodurch auch der Verf. seinem Un-

ternehmen selbst eine feste Grundlage gegeben haben würde, gleich nöthig, um die Beweise für das für und wider zu führen und die Klippe des leeren Raisonnements und des unnützen Projektirens zu vermeiden.

Wie schon bemerkt, legt der Verf. mit Unrecht der Regierung das Recht bei, der Wohlfeilheit ein Ende machen zu müssen, und eben so mit Unrecht behauptet er, daß aus der verderblichen Wohlfeilheit unmittelbar verderbliche Theuerung der Lebensmittel folgen müsse, und daher ist auch sein Verlangen, (pag. 4.) daß — nach Einrichtung der Magazine — ein Maximum von 15 fl. für den bayerischen Scheffel Getreide festgesetzt werden könne, unstatthaft.

Die Ausführung eines solchen Projekts, wenn es je möglich, würde eine gänzliche Umänderung aller bis jetzt in Deutschland angenommenen Regierungs-Grundsätze erfordern, und ein in seinen Gränzen, gegen die übrige Welt gänzlich gesperrter und abgeschlossener Staat, würde hergestellt werden müssen, um dies durchzuführen, und wenn nach §. 62. gegen die Gefahr, durch Einfuhr aus den Nachbarstaaten mit Getreide überschwemmt zu werden, ein, ohne Zweifel hoher, Einfuhrzoll eingeführt werden müßte, so ersehen wir sogleich, daß dies der Anfang jenes Sperr- und Zwangs-Systems wäre, das Handel und Gewerbe durch Zölle und Steuern nach Belieben dirigiren und jedem Privat-Unternehmen sein

Maaß und Ziel vorschreiben will. Wir stehen aber eben jetzt auf dem Punkte, wo, wenigstens in Deutschland, diesem verderblichen Systeme ein Ende gemacht werden soll, und Preußen ist für seine Staaten darin rühmlich vorangegangen, selbst die süddeutschen Regierungen haben Schritte gethan, dem Sperr- und Zoll-Wesen auf ihren Grenzen gegenseitig ein Ende zu machen, und wenn gleich die zu diesem Zweck in Darmstadt zusammengetretene Commission vielleicht bis jetzt noch kein Resultat herbeigeführt hat, so zeigt deren Existenz doch schon für die als heilsam anerkannten Grundsätze. Außerdem wird ja sogar kräftig darauf hingearbeitet, selbst England und Frankreich zu vermögen, der Unfreiheit des Handels und der Korngesetze ein Ende zu machen und den Grundsatz der Reciprocität in möglichster Ausdehnung anzuerkennen.

Der Verf. legt, wie alle seine Vorgänger in diesem Streite, ein zu großes Gewicht auf die Landwirthschaft und die Besitzer des Grundes und Bodens, und sollte nicht vergessen, daß Landwirthschaft nur Etwas ist, in sofern andere Gewerbe auch Etwas sind; in den Zeiten, wo jeder Landhof noch ein kleiner Staat für sich war, wo die Familien sich unmittelbar aus den Bodenprodukten nicht nur ernährten, sondern alle ihre Bedürfnisse durch simple Hausmanufaktur befriedigten, da war den Besitzern ihr Boden Alles, und sie standen in keiner Wechselbe-

ziehung mit der Außenwelt, mit Nichtlandwirthen, weil es keine gab, oder weil die vorhandenen sich wenigstens noch nicht gehörig ausgebildet, nicht in ein Verhältniß zu jenen gestellt hatten. In unsern Zeiten dagegen ist es die Summe der Thätigkeit und Arbeit von wenigstens zwei ganz verschiedenen Ständen, nämlich Boden-Cultivatoren und technischen Gewerbsleuten, welchen letztern sich die Handelsleute anschließen, welche das große Rad des Verkehrs — das durch den Eigennamen der National-Wirthschaft bezeichnet wird — in Umschwung erhalten, und welche beide Stände von der Landesregierung weder mehr erwarten, noch mehr verlangen, als daß sie nur jedes Hinderniß entferne, was eine Hemmung jenes Schwungrades hervorzubringen vermag. Wiewohl nun Theuerung und Wohlfeilheit eines Produktes allerdings auf gewisse Zeiten Mißverhältnisse hervorbringen kann, deren Beseitigung wünschenswerth erscheint, so sind doch in der Regel Theuerung und Wohlfeilheit gewöhnlich nichts anders, als die Folge solcher Regierungs-Maximen, die dem allgemeinen Verkehr nur noch gar zu oft den Hemmschuh anlegen, welches im vorliegenden Falle durch die Nichtexistenz eines freien Getreidehandels auf dem ganzen Continente bewiesen wird, und welches denn seine Wirkung auf einzelne Länder, nach deren Lage, Bevölkerung und Local-Verhältnissen, mehr oder weniger ausübt.

Gesteht man der Regierung ein Recht zu das Getreide theuer zu machen, so muß man ihr auch eins zugestehen, es wohlfeil zu machen, oder man muß annehmen, sie sey schuldig, die Landwirthe für etwas besseres und mehreres zu halten als alle Stadtleute, und dann könnten letztere mit gleichem Rechte auf der Wohlfeilheit bestehen, indem sie zur allgemeinen Thätigkeit, zum Nationalverdienst und Einkommen und zu den Staatslasten ihren verhältnißmäßigen Beitrag liefern und liefern müssen, wenn sie — leben wollen, und dieser Beitrag ist es, der wiederum eine Aufforderung für die Landbebauer enthält, auch ihre Thätigkeit zum allgemeinen National-Einkommen herzugeben, wenn auch sie leben und nicht wieder in die Abgeschiedenheit und moralisch todte Selbstständigkeit ihrer Altvordern zu Herrmanns Zeiten zurückkehren wollen, wozu sie denn in unsern Zeiten wohl wenig Lust haben möchten, nachdem sie die jetzige Gesellschaftsform kennen gelernt, unter welcher man sich im rohen Thierfell und bei Mehlbrei keine besondere Glückseligkeit denken kann.

Man ersiehet hieraus, daß die Theurung wie die Wohlfeilheit, welche übrigens der Verf. in der Einleitung keinesweges richtig definirt hat, ertragen werden müssen, und daß wenigstens, wenn Mittel zur Abhülfe oder Milderung derselben möglich sind, solche nicht zu Gunsten des einen und auf Unkosten des andern Standes erreicht werden dürfen, denn

die Regierung ist für alle Stände vorhanden, sie muß allen gleiches Recht widerfahren lassen, weil es nur ein Recht giebt. In die Art und Weise, wie jeder Hausvater seine Familie ernährt, hat sie sich nicht zu mischen, vielmehr nur zu gestatten, daß er sich ernähren könne; will sie in seine Befugnisse mit Vorschriften eingreifen, so mengt sie sich in eine Unzahl von speciellen Verhältnissen, die sie nicht übersehen und beurtheilen kann, verletzt das Recht und ladet sich vor dem Richterstuhle der Vernunft die Verbindlichkeit auf, ganz folgerechter Weise diejenigen zu füttern, die sie mit ihren Mißgriffen gezwungen hat, nicht mehr für sich selbst hinreichend sorgen zu können; eine solche Vormundschaft ist aber überall nicht ausführbar und nicht zulässig. Man hat auch nirgends in einiger Allgemeinheit bemerkt, daß die Regierungen in Zeiten hoher Theurung der Lebensmittel den Nichtlandwirthen erhebliche Unterstützungen gegeben, man hat nur bemerkt, daß sie Anstalten getroffen, den Ueberfluß einer Provinz dahin zu schaffen, wo Mangel war, und König Friedrich II. schützte selbst von seinem Lande aus die Einwohner Sachsens im Jahre 1772 vor dem Hungertode; außerdem hat man Maaßregeln getroffen, den ärmsten Theil der Bevölkerung in solchen Zeiten durch milde Gaben vor der Noth zu schützen. So wie nun der Verf. im vorliegenden Falle beabsichtigt, ein Maximum des Getreidepreises von 15 fl.

festsetzen zu lassen, so ist, wenn auch diese Maaßregel ausführbar wäre, nicht zu bestreiten, daß die Nichtproducenten in Jahren großer Theurung würden verlangen können, daß die Regierungen ein Minimum festsetzten, damit sie nicht in die Gewalt der Producenten gegeben und der Gefahr ausgesetzt werden, zu verhungern; daß dies geschehen, hat man nicht erlebt, und nur in der freien Brittannia, wo nichts als unfreier Getreidehandel und Sperre, basirt auf den künstlich erhaltenen Preis, und reguliret durch Zoll und Steuersätze, existirt, ersiehet man jetzt das Unhaltbare eines solchen Systems, indem das Getreide bei alle dem für die unterste Classe noch zu theuer ist, daß Hungerleiderei eingetreten, und daß die versuchte gewaltsame Opposition, die ihren Ursprung im Magen genommen, mit Waffengewalt hat unterdrückt werden müssen, von welcher man sich jedoch keine radikale Hülfe versprach, daher die Geldleute, um selbst nicht Lebensgefahr zu laufen, einmal zu der Barmherzigkeit ihre Zuflucht genommen und milde Beiträge aufgebracht haben, die Noth zu hemmen, damit sie bei reichbesetzten Tafeln nicht etwa vom hungrigen Pöbel mögten in Etwas mißhandelt werden.

Aber auch angenommen, das Maximum des Getreidepreises würde nach des Verf. Verlangen unter Einführung eines angemessenen Steuersatzes auf ausländisches Getreide festgesetzt, so müßte die natür-

türliche und unmittelbare, auch ganz unvermeidliche Folge davon seyn, daß auch der Preis aller übrigen verbrauchbaren und käuflichen Dinge im Lande, besonders aber der Lohn gemeiner Handarbeit in Städten und Dörfern, danach stiege, daß nach diesem alle Bedürfnisse, und zwar auch diejenigen, die der Landmann aus den Städten bezieht, im Preise stiegen, ja, daß sogar der Landmann sein selbst gewonnenes Brod theurer bezahlt, kurz daß alle Dinge verhältnißmäßig im Preise in die Höhe gehen, weil in letzter Instanz der Brodpreis der Mit-Regulator aller Preise wird, so wäre denn das auf der andern Seite wieder für den Landmann verloren, was durch das Maximum anscheinend für ihn gewonnen war, und als Nebenvortheil hätte man denn noch allgemeine Unzufriedenheit, Neid und Mißgunst der verschiedenen Gesellschaftsklassen unter sich, beständige Marktcontrolle der Regierung, Spinnerei und Denunciationen, Unfrieden an allen Ecken und Belästigung der Gewerbe, vorzüglich würde aber die Schmuggelei an den Gränzen mit Produkten, die auswärts wohlfeiler zu haben sind, recht in Flor kommen.

Aber auch abgesehen von allem diesen, ist gar nicht zu begreifen, wie die Plane des Verfassers wohl durchzuführen seyn mögten, da die Regierung deren Ausführung nie befehlen kann und wird, und die Mittel des Verfassers, nämlich durch Druckschriften, worin er blos seine Ueberzeugung ausgesprochen,

aber nirgends hinreichend motivirt hat, auf die Landwirthe zu wirken — denn um die Nichtlandwirthe kümmert er sich gar nicht — eine weit aussehende, höchst zweifelhafte Sache ist; unter zehntausend Landwirthen aller Stände sind nicht funfzig, die sich um die Litteratur bekümmern, und wären diese funfzig auch aufmerksam auf des Verfassers Vorschläge, so sind darunter doch vielleicht nicht zehn, die den Zusammenhang ihres Gewerbes, bezüglich auf die ganze Gesetzgebung und auf zu treffende allgemeine Wohlfahrtsmaaßregeln, begreifen und sich darüber passend auszudrücken vermögten, denn man weiß, daß die Mehrzahl der Landwirthe nicht einmal das beachten, was zum Besten des Landwirthschaftsbetriebes unmittelbar geschrieben wird, und daß sie wohl gar denjenigen, wie in Ostfriesland und anderer Orten, einen lateinischen Wirth nennen, der ein Buch über sein Gewerbe lieset und nicht beim alten Schlendrian verbleibt.

Man sieht auch außerdem ein, daß die Pläne des Verfassers auf alle und jede Fälle viel Hindernisse bei der Ausführung finden müssen, denn, wenn im Königreich Bayern durch die Wohlfeilheit schon die ungeheure Summe von 100,000 Bauernfamilien zu Grunde gegangen sind und ihre Höfe verloren haben, wenn die übrigen nach §. 34. bereits an der gallopirenden Schwindsucht leiden, und diesen nur durch heilsamen Brustthee und Kraftbrühen noch zu

helfen ist, so frägt sich, wer die nachfolgenden Besitzer jener 100,000 sind, oder ob die Höfe in die Hände des Fiskus, des Adels oder anderer bäuerlicher Wirthe gekommen und ob diese und alle vorhandene Besitzer des Verf. Plane acceptiren wollen oder nicht, und man kann sich nicht verbergen, daß eine so große Zerrüttung der Gesellschaft, wie das Verarmen dieser großen Zahl Bauernfamilien in einem Staate von der Größe Bayerns, wenn sie wirklich statt gefunden, hervorbringen muß, das dagegen vorgeschlagene Mittel vollends zu einem desperaten Mittel machen müsse, dessen Wirkungen durch eine Ueberschwemmung mit 10 bis 15 Millionen Gulden Papiergeld noch drückender würde, denn Papier bleibt Papier und wird nimmer zu Geld, und wenn Verfasser auch die unterirdische Hypothek dagegen setzen wollte, so hat es doch mit den Silos auch seine großen Bedenken, und wenn er uns das Beispiel der Einwohner der Barbarei, Türkei, Italien und der Levante, und selbst einige aus Frankreich anführt, so folgt daraus doch noch nicht ihre Anwendbarkeit für Deutschland; jene Länder liegen unter einem andern Himmel und die dort gebräuchlichen Silos sind nur Nothbehelfe gegen das so wenig vor Gewalt gesicherte Eigenthum; die Sonne ist dort mächtig genug, das in kleinen Parthien einzuspeichernde Getreide in einigen Stunden abzutrocknen, in der feuchten Luft, unter einer weniger hei-

ßen Sonne Deutschlands würde dies nur durch eine Darre geschehen können, so wie man im nördlichen Rußland, Lief-, Ehst- und Kurland die sogenannten Rigen hat, wo alles Getreide erst mit dem Stroh zugleich getrocknet wird, wenn es nicht schon in der Scheune verfaulen soll, außerdem werden die Körner auch noch zum Seetransport getrocknet, wodurch, wenigstens der Roggen, seine Keimkraft verliert und daher zu Saatgetreide unbrauchbar wird.

Hiernächst kann in Ländern, wie Deutschland, bei so starker Bevölkerung das vorhandene Getreide unmöglich allgemein und in großen Massen dem Verkehr entzogen und auf gewisse Zeit in kostspielige, mit Stroh — bei uns wenigstens ein nothwendiges und kostbares Dünge- und Futtermittel — ausgesetzte, und von Steinen gemauerte, folglich doch vorher erst auf lange hin dem Austrocknen hinzugebende, Behälter vergraben werden, und die Kosten dafür würden alle Vortheile davon bei weitem übersteigen. Das Bedürfniß nach Getreide bei uns wechselt Angebot und Nachfrage, je nach dem Ausfall der Ernten, viel zu schnell, um auf das Ein- oder Aus-Magaziniren warten zu können, woraus nichts als Verlegenheiten entstehen müssen, wenn es überhaupt ausführbar wäre.

Das, was der Verf. pag. 84. zu 2. anführt, bestätiget diese Meinung ja selbst, und da er selbst sagt, daß diese Behälter nicht sowohl für Privatleute

und Speculanten, als vielmehr für große Gemeinen oder Staaten passen, so hebt dennoch die Lage der Umstände, wie vorhin angegeben, auch für ganze Staaten den Vortheil wieder auf, der überhaupt nur durch Zwang der Einzelnen, unter Anlegung großer Buchhaltereien, Controllöre und Schreibereien, zu erreichen stehen würde, wenn er überhaupt erreichbar wäre.

Der Verf., der sich von seinen Lieblingsansichten nicht lossagen kann, ist gleichwohl dem rechten Hülfsmittel gegen alle Calamität der Landwirthschaft ganz nahe, indem er zuletzt pag. 95. die Vorschläge des Pfarrers Erb zu Neudrossenfeld beleuchtet. Diese Vorschläge scheinen auf Vermehrung thierischer Produkte hinauszugehen, und so einverstanden der Verf. mit der vorgeschlagenen Ausdehnung des Mastviehstandes zu seyn scheint, so ist er doch der Meinung, daß das Vieh auch nichts gelte (tous comme chez nous) und Credit-Anstalten sollen auch hierbei helfen.

Im Norden Deutschlands sind zur Abhülfe der Calamität Vorschläge dahin gemacht worden, die Wirthschaftsform zu ändern, den Getreidebau zu beschränken, die Viehzucht und Mastung zu vermehren, folglich die Fleischconsumtion dadurch zu heben, die Kraft des Bodens eben dadurch zu verstärken, um eintretenden Falls sofort wieder auf einen stärkern Kornbau übergehen zu können, daneben aber alle

Kraftverschwendung durch Hof- oder Frohndienste, durch Zersplitterung der Ländereien, darauf haftende Servitute und dgl. zu vermeiden, folglich durch Ersparung an den Betriebskräften zu gewinnen und alle verständigen Gutsbesitzer erwarten mit Recht hierdurch allein eine Abänderung in den Preisen, weil sie einsehen, daß es auf eine andere Weise unmöglich ist und diese Unmöglichkeit ist auch für Bayern vorhanden.

Als Beleg und Beweis zu und für den herrschenden Wohlfeilheits-Jammer werden in der Regel auch die hohen Produktions-Kosten aufgeführt, und sie gehen allemal im Paradeschritt, so wie auch hier, vorn an, und sind durch besondere Rechnungsformen bestens ausstaffirt. Obgleich sie sofort in der ersten Frage pag. 5. vom Verf. aufgestellt worden, so hat uns doch die Einleitung zu der Schrift und der ganze Plan zuerst auf die Beleuchtung der Hauptsache geleitet, und wir betrachten jetzt die Produktionskosten-Rechnung des Verfassers. Derselbe wirft sich die Frage auf, wie hoch solche im Königreich Bayern oder in Deutschland überhaupt in Gelde und Geldeswerth zu stehen kommen und sagt nun pag. 5.:

„ich werde beweisen, daß ein alt Nürnberger Centner Roggen, 220 cöllnische Mark, nahebei in ganz Deutschland im allgemeinen Durchschnitt $3\frac{1}{3}$ Gulden oder $\frac{10}{7\frac{1}{2}}$ cöllnische Mark fein Silber

ohne Uebertreibung billigermaaßen anzunehmen sei."

Dem Leser bleibt unklar, ob der Verf. hier unter dieser Annahme den Durchschnitts-Marktpreis in Bayern und in ganz Deutschland meint, denn da ein Nürnberger Centner von 220 Mark dem Preußischen Centner von 110 Pfund ziemlich gleich kommt, so müßte hiernach ein solcher Preuß. Schfl., zu 86 Pfund angenommen, 1 Rthlr. 22 sgr. Durchschnittspreis gelten, eine Annahme, die für die letzten 10 Jahre, um beinahe die Hälfte, zu hoch ist. Es ergiebt indessen die Folge des Paragraphen, daß der Verf. vielmehr von den meisten Bodenprodukten einen effectiv-relativen Verbrauchswerth angeben will, und wir gestehen aufrichtig, nicht einsehen zu können, was er damit meint und was dieses zu einer Produktionskosten-Rechnung helfen soll, und woraus sich überhaupt das Verhältniß in folgenden Sätzen gestaltet, in sofern es doch nicht bloße Zahlenverhältnisse seyn sollen, die in landwirthschaftlicher Praxis zu nichts nützen können.

1 cöllnische Mark fein Silber = 24 Gulden
= 1584 cölln. M. Roggen,
= 1300 — Weitzen,
= 1650 — Gerste,
= 1750 — Hafer,
= 1850 — Wicken,
= 1600 — Erbsen,

1 cöllnische Mark fein Silber = 24 Gulden
= 1550 cölln. M. Linsen,
= 400 — Ochsenfleisch,
= 200 — Butter,
= 4000 — Milch,
= 5000 — gutes Wiesen- oder Kleeheu,
= 10000 — Viehkartoffel,
= 7500 — Speisekartoffel.

Ehe der Verfasser zu seinem Beweise schreitet, giebt er sein Gewichts- und Maaßsystem an, das er von der allgemeinen deutschen oder geographischen Meile abstrahirt, und dieses nimmt S. 6. bis 12. hinweg, wo er denn §. 15. auf sein vorhin angegebenes Thema probandum zurückkommt, nämlich daß 1 alt Nürnberger Centner Roggen $3\frac{1}{3}$ Gulden koste, oder der Bayerische Schfl. = 4 Berliner Schfl. 10 Gulden (circa $1\frac{2}{3}$ Thaler preuß. Courant der Schfl.). Hierauf folgt §. 16. die Produktionskosten-Rechnung von 1 Bayerischen Morgen oder beinahe $2\frac{1}{2}$ geographischen Morgen, auf welche 2 Scheffelmetzen (circa $1\frac{1}{2}$ preuß. Centner) ausgesäet und zehnfacher Ertrag berechnet wird; also 20 Scheffelmetzen oder 15 geographisch-deutsche Kubikschuh, deren einer nach §. 7. einen preuß. Centner beträgt, also 15 Centner rohen Ertrag, circa 19 preuß. Schfl. Im Widerspruch jedoch, sowohl mit dem Schluß der Rechnung, wo 15 geographisch-deutsche Kubikschuh Roggen = 10 geographisch-deutsche Centner seyn sollen,

als mit dem §. 7., wonach 1 geographisch-deutscher Kubikschuh = 1 Berliner Centner seyn soll, und endlich wiederum gegen §. 10. wo 6 Scheffelmetzen gewöhnlich 3 alt Nürnberger Centner ausmachen sollen, und wonach 20 Scheffelmetzen also wirklich nur 10, und nicht 15, Centner betragen, müssen wir bekennen, diese Widersprüche nicht lösen zu können, vorzüglich, wenn wir am Schluß der Rechnung noch lesen: „Nebst 10 × $2\frac{1}{2}$ = 25 Centner Stroh, 50 Centner Dung, 375 Centner Roggen," und bleibt es ganz im Dunkeln, wie der Verf. dies verstanden wissen will.

Den rohen Ertrag von 20 Scheffelmetzen hat nun der Verf. für lauter Ausgaben verrechnet, so daß gar kein reiner Ertrag verbleibt, das Facit aber ist, daß pag. 13.

	$10\frac{1}{2}$ geogr. d. Cubikschuh	=	7 geogr. d. Ctr.		
u. S. 14.	15 —	—	= 10	—	—
Summa	$25\frac{1}{2}$ geogr. d. Cubikschuh	=	17 geogr. d. Ctr.,		

jeden à $3\frac{1}{3}$ Gulden, $56\frac{2}{3}$ Gulden, betragen, und der Schlüssel zur ganzen Rechnung liegt im §. 17., nämlich daß, so lange der Bayerische Schfl. Roggen 10 Gulden koste, die angesetzten 40 Procent für Hand- und Spannarbeiten allenfalls hinreicht, sobald aber der Preis tiefer falle, müssen 50 bis 70 Procent berechnet werden, indem man zur Zeit, die ebenfalls specificirten 13 fl. 36 Kr. für obigen Morgen an Hand- und Spann-Arbeitskosten, ohne Jäterlohn,

bezahlen müsse, gleichwohl könne man aber jetzt den ganzen Total-Ertrag nach Abzug der Saat für dieses Lohn, nämlich 3 Schfl. oder 18 Scheffelmetzen für $13\frac{1}{2}$ Gulden kaufen.

Hiernach können wir uns aber nicht zu dem Anerkenntniß entschließen, daß der Verf. bewiesen habe, was er beweisen wollen, oder was eigentlich überhaupt zu beweisen ist und was man durch dergleichen Rechnungen stets hat beweisen wollen, daß nämlich der reine Ertrag die Unkosten nicht decke, und folglich die Producenten nichts als Schaden hätten, weshalb denn auch in Bayern bereits hunderttausend Familien zu Grunde gegangen.

Um diesen Fall allgemein für ein ganzes Land wie Bayern oder ganz Deutschland durch eine Rechnung zu beweisen, hätten ganz andere Vorbereitungen getroffen werden müssen und vor allen Dingen hätten die Durchschnitts-Marktpreise der mehresten Getreidearten und des Schlacht-, Zug- und Nutzviehes aus den Hauptmärkten des Landes von einem bestimmten Zeitraume beigebracht, auch genaue Ermittelungen über den Preis der gemeinen Handarbeit und des Gesindelohns vorhergehen und solches alles gehörig belegt werden müssen.

Alsdann würde doch wahrscheinlich, wie dies der Fall in den norddeutschen Ländern ist, auch in Bayern eine Land- oder Bodenschätzung vorgenommen werden müssen, die sich auf die Ertragsfähig-

keit gründet, und letztere würde überhaupt aus den Gemengtheilen des Bodens (Lehm, Thon, Sand, Kalk, Gewächserde,) aus der Lage und Untergrunde und aus seiner erfahrungsmäßigen Qualification u. s. w. geschlossen. Auch die climatischen und localen Verhältnisse hätten beachtet werden müssen, denn sicher ist in Bayern, unterhalb der Salzburgischen, Tyrolischen und Böhmischen Grenzen manches abweichend beim Landbau und dessen Ertrag von dem am Mayn und bei Würzburg; hiernach dürften nicht nur mancherlei Bodenarten, sondern auch mancherlei Culturarten zum Vorschein kommen. Die sonstigen Bedürfnisse des Landbaues, die zum sogenannten Schiff und Geschirr gehören, unterliegen nach Zeit, Lage und Ort abweichenden Preisen und wenn z. B. Schirrholz und Eisen in der Oberpfalz wohlfeil ist, so hat es dagegen bei München vielleicht einen weit höhern Preis.

Ueberhaupt ist es ganz unzulässig, den Beweis, der hier geführt werden soll, von einem Bayerischen Morgen Landes mit Roggen besäet, zu führen, man bauet nicht blos Roggen, vielmehr bauet man in gewissen hergebrachten Verhältnissen und unter bestimmten Abwechselungen auf denselben Boden sehr vielerlei Früchte, von denen die eine viel, die andere wenig Arbeit erfordert, wo die eine schon als Vorbereitung für die andere dient und wodurch die Kosten gespart werden, z. B. Roggen in Kleestoppel macht

weniger Kosten und giebt nicht schlechtern Ertrag, wie Roggen in reiner Brache, Klee unter Gerste gesäet bedarf keiner besondern Pflugarbeit und trägt, ohne fernere Kosten, nach Umständen zwei Sommer. Es muß also die Ordnung der Fruchtfolge und die verschiedenen Früchte, die gebauet werden, beachtet, und vom rohen Ertrage Aller und den Kosten jeder ein Schluß für das Ganze gezogen, auch der Ertrag und die Kosten des Viehstandes in jedem einzelnen Falle nicht vergessen und beide mit in Rechnung gestellt werden, wo man denn die wahren, durchschnittsweise anzunehmenden Produktionskosten, für jedes Produkt finden wird.

Dieses ist aber eine höchst weitläuftige und mühselige Arbeit, die sich nicht so flüchtig aus dem Stegreife auf ein Paar Blätter hinwerfen läßt und die man nur in Eil, bei wenig Muße, macht, wie unser Verf. selbst bekennt, im Gegentheil möchte ein Jahr schwerlich hinreichen, sie zu Stande zu bringen, auch ist dies nur von demjenigen zu erwarten, der hinreichende Kenntniß vom ganzen Lande und seinen ökonomischen Verschiedenheiten und Localitäten hat.

Wenn auch diejenigen Zweifel, die aus dem verschiedenen Maas und Gewicht in der Rechnung, wie bemerkt, entstehen, wegfielen und die Erfahrenheit des Verf. in der Maas- und Gewichtskunde, die bis auf die alt Delphische oder Phitische Elle und die von Samos und Egypten §. 7. herab den alt Nürn-

berger Scheffel und das französische Maas begleiten, der Sache einige Vortheile verschaffte, so beruhen doch die Grundsätze der Rechnung zum Theil auf falschen Ansichten, so z. B., was ist bei c. der Nebendung? — Der Dung selbst kann im regulairen Getreidebau nicht Gegenstand der Veranschlagung seyn, denn er kostet nichts, er wird gewonnen und dem Boden, aus dem er entstanden, zurückgegeben, ein Preis dafür ist nirgends zu rechtfertigen, als da, wo er gekauft wird und dies ist keine allgemeine Regel, weil er selten Kaufwaare ist; dagegen muß bei Früchten die Dünger consumiren und kein Material dazu zurückgeben, z. B. der Hopfen, der Hanf, Krapp, Flachs, Fenchel, Anies, Kümmel, Weberdistel, allerdings der Werth des Düngers in Anschlag gebracht werden; unklar bleibt aber, was mit Nebendung überhaupt gemeint ist. Auch für Landzins (pag. 24. nennt ihn der Verf. Pachtzins) befindet sich unter e. eine allgemeine Annahme und Abzug, was eine bloße Willkührlichkeit verräth, die in genauen Rechnungen nicht statt finden sollte, auch hierbei müßte eine Ausmittelung vorhergehen, wie hoch der Landzins anzunehmen, was aber natürlich in jedem speciellen Falle verschieden ist, denn einer hat sein Grundstück ererbt und es umsonst, der andere hat es theuer und der dritte wohlfeil gekauft; da sich aber ein allgemeiner Kaufwerth des Bodens nur erst nach Ermittelung seines reinen Ertrages und von diesem

berechnen läßt, so folgt von selbst, daß man den Zins nicht voraus aufs Ungefähr hin arbitriren kann, sondern ihn nur nach der Capitalwerths-Summe zu berechnen hat; man kommt dann oft auf Fälle, wo ein Besitzer sein Grundstück vor 15 und 20 Jahren übertheuer, nach damaligen enormen Getreidepreisen, gekauft und wenig eigenes Capital darauf abgezahlt hat, so, daß durch die Folge neuerer Zeiten und Preisverhältnisse die feststehend gebliebenen Zinsen allen Ertrag absorbiren und der Besitzer am Ende keine Dachziegel seines Hauses mehr sein nennen kann; dies sind Verhältnisse der Person, aber nicht der Landwirthschaft, und sie gehören daher nicht in dergleichen Rechnungen. Auch Grundsteuer und andere Grundlasten, Assekuranz, Administrationskosten und Gebäudezins sind nur nach dem Ungefähr angesetzt, was in keiner Weise zu rechtfertigen ist, und überdies in einem Maaße (3 geogr. d. Centner = 10 fl. auf 1 Bayerschen Morgen), daß, wenn man davon die Anwendung auf ein Gut von tausend Morgen machen wollte, eine ungeheure Summe herauskommen würde. Die preußische Land-Feuer-Societät hat für die in den 20 Jahren, von 1800 bis 1819, worunter 8 bis 9 Kriegesjahre waren, doch im Durchschnitt nur $\frac{1}{2}$ Procent vom Werthe der versicherten Gebäude jährlich eingezogen, und es dient hierbei überhaupt der Werth der sämmtlichen Wirthschaftsgebäude, die um der ganzen Besitzung willen

da sind, zur Grundlage, um davon für Gebäude-Unterhaltungskosten, Capitalzins und Assekuranz die nöthigen Procente abziehen zu können, wonach denn berechnet werden muß, wie viel auf einen Morgen kommt, welches sicher nicht 10 fl. betragen wird; Administrationskosten gehören nur in sofern in die Rechnung, als die Besitzung sehr groß ist und neben einem Meier oder Hofmann auch noch einen besondern Verwalter erfordert, bei kleinern Gütern ist der Besitzer selbst der Verwalter, und da kann man nichts besonders ansetzen, ohne ins Kleinliche zu verfallen.

Die Ansätze von 13 fl. 30 Kr. für Hand- und Spannarbeit, für einen Bayerischen Morgen Landes mit Roggen bestellt, sind nun aber augenscheinlich übertrieben und gewiß keinesweges auf den Grund des allgemeinen Durchschnitts-Arbeitspreises und der Kosten des Zugviehes und Schiffs und Geschirres angelegt, sondern so aufs Ungefähr aus dem Ganzen gegriffen, und ein Boden von der Qualität, wie sie in dem Beispiele vermuthet werden darf, pflegt nicht 4 mal zu Roggen gepflügt zu werden, noch weniger will einleuchten, wie ein Ochsen-Gespanntag mit dem Knecht $1\frac{1}{2}$ Gulden kosten könne, daß man dort auch das Eggen mit Ochsen verrichtet, ist im Norden nicht gebräuchlich und im Großen schwerlich vortheilhaft.

Der Verf. hätte sich überzeugen können, daß, wenn nach seiner eignen Angabe pag. 16. dortiger

Gegend jetzt für 13½ fl. 3 Bayerische Schfl. Roggen zu kaufen sind, derjenige Gutsbesitzer, der nicht anders zu wirthschaften versteht, als daß ihm jeder Morgen Roggen 13½ fl. kostet, besser fährt, wenn er seinen Acker mit Gras- und Futtersaamen bestellt, wobei er unbedenklich mehr Vortheil durch Weidevieh und weniger Auslagen haben wird, wenn er in seiner Besitzung Mittel findet, Winterfutter genug zu erübrigen.

Von dem Viehstande erwähnt der Verf. gar nichts und berechnet dem Boden dafür auch nichts, ungeachtet das Vieh ein Accessorium des Bodens ist und überdies die dortige Viehzüchterei und Mastung sehr schönen Hornviehes, das häufig, wie Referent oft und viel gesehen, den Mittel-Rheinischen Städten zugeführt wird, nicht ohne Bedeutung ist.

Ob diesem Resultate der hohen Produktionskosten schlägt Verf. nun §. 18. sofort ein Mittel vor, welches er vor drei Jahren auf den von Rothenhanschen Gütern selbst angewendet, nämlich die Wirthschaften an mehrere feldlose Familien auf mehrere Jahre in Accord gegen 120 fl. Deputat an Geld und Naturalien für jedes Paar arbeitsame Menschen zu übergeben, welche nächst dem Deputat noch 30 bis 40 Procent alles Körnerertrages und 40 bis 50 Procent des Reinertrages vom Viehstande erhalten, 60 bis 70 und resp. 50 bis 60 Procent von beiden aber der Principalschaft herausgeben sollen, und durch

solche

solche arbeitsame Leute werde man unter solcher Einrichtung besser fahren, als mit allerlei indolentem Gesinde und Tagelöhnervolk; man ersiehet hieraus, woher der Amtsrath Albert im Köthenschen seinen neuen Wirthschaftsplan bezogen und wünschen Jedermann viel Glück zu dergleichen Unternehmungen.

Nach einer Abschweifung kommt der Verf. §. 30. wieder auf das Gebäude-Capital zurück und führt an, daß die Gebäudeunterhaltung in vielen Oekonomien 20 bis 30 Procent und darüber vom rohen Ertrage wegnähme, ja manchmal absorbirten sie den ganzen Pachtzins. Dergleichen einzelne Fälle reflectiren nicht in der Allgemeinheit und bei vorliegenden Zwecken, wer übergroße und schöne Prachtgebäude bauet, verschlechtert sein Gut, die Wirthschaft gehet deshalb ihren Gang, wenn gleich der Besitzer durch die Folgen der Bauluft vielleicht zu Grunde geht, in manchem großen Landschlosse schnurrt jetzt die Spinnmaschine und der Weberstuhl.

Der vorhin in der Rechnung erwähnte Landzins, den wir für Capitalzins (vom Ankaufs- oder Erwerbs-Capital) gehalten, wird pag. 24. Pachtzins genannt, und diese Unbestimmtheit der Begriffe in diesem Hefte veranlaßt uns, hier noch die Bemerkung zu machen, daß auch der Pachtzins gar nicht dasjenige ist, was hier mit zur Sprache gebracht werden kann, vielmehr handelt es sich lediglich um den rohen Ertrag, die Kosten und Zinsen und den

reinen Ertrag, und um das Verhältniß, in welchem dieselben zu einander stehen, aus welchen dann beurtheilt werden soll, ob die Produktion noch Vortheil bringe, oder ob die Kosten größer sind, als der Ertrag. Das Pachtverhältniß gehört also hier gar nicht her und ist ein ganz besonderes, das darauf beruhet, daß der reine Ertrag oder die Bodenrente, zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter, nach gewissen verabredeten Verhältnissen getheilt wird, der Pächter kann nur bestehen, wenn diese Theilung auf billigen Sätzen beruhet, außerdem kann er nur durch Erspa-rung am Betriebs-Capital und durch glückliche Jahre gewinnen; man siehet ein, daß jedes Pachtverhältniß also eine vorgängige richtige Ausmittelung des reinen Ertrages erfordert, und der Antheil des Pächters an demselben, sein Bemühen, das Betriebs-Capital möglichst hoch in Zinsen auszubringen und glückliche Jahre zu benutzen, machen den Pachtprofit aus; dagegen zieht der Eigenthümer nur einen Theil der reinen Bodenrente, wo nicht ein mehreres verabredet ist, während er weiter keine Unkosten hat. Es begreift sich hiernach, daß der Pachtzins überall verschieden ausfallen muß, und man daher nicht als Norm 30 Procent vom Brutto-Ertrage dafür berechnen kann.

Der Verf. hat §. 35. alle Sachverständige dringendst gebeten, alle einzelnen Sätze seiner Produktionskosten-Rechnung genau und ernstlichst zu prüfen und

ihm bessere Rechnungen dagegen bekannt zu machen. Wir haben im Vorstehenden diesem Wunsche zu genügen gesucht und geben dies seiner Prüfung anheim, indem wir am Schluß noch auf die Arbeiten anderer in diesem Fache aufmerksam machen, müssen aber zugleich bemerken, daß es ihm entgangen zu seyn scheint, daß aus den aus der Lage des Continents hervorgehenden Bestrebungen der Völker seit dem Frieden von 1814 offenbar die Absicht hervorleuchtet, sich aus den mancherlei Mißverhältnissen wieder herauszuarbeiten, die eine lange Zerrüttung herbeigeführt, und zwar um so mehr, als die Regierungen an die Völker nicht verminderte, sondern ganz natürlicherweise vergrößerte, Ansprüche machten, weil das Verwaltungswesen complicirter und das nun zu regulirende Schuldenwesen größer geworden war; daher wurden Lasten und Abgaben eher vermehrt, als vermindert, aber, die Deutschen wenigstens, waren auch fleißig, sie hatten die Summe der Produkte des Bodens in vielen Gegenden auf eine verständige Weise vermehrt, die fruchtbaren Jahre waren ihnen günstig, ein wahres Glück für die wachsende Bevölkerung und besonders für die ebenfalls in der Anstrengung und im Fleiße wetteifernden Nichtlandwirthe, nämlich im Allgemeinen die häufig sehr verarmten Stadtleute. Allein das Nichtvermindern der Staatsabgaben, besonders der so schlecht vertheilten Grundsteuer, die Unfreiheit des Getreidehandels durch den Continent

A. P. Thaer.

und seewärts, sind nach 11 Friedensjahren die Ursachen der Klagen der Landwirthe, welche es unter diesen Umständen für sich vortheilhaft halten, nicht anzuerkennen, daß auch der gemeine Arbeitspreis im Verhältniß zu den Produktenpreisen und mindestens zum 4ten Theil gegen die Zeit vor 1806 heruntergegangen ist, denn das ist unmöglich und durch die Erfahrung das Gegentheil bewiesen, daß der Preis der Arbeit der alte geblieben. Der Verf. der Hefte, der nach deren §. 49. recht gut weiß, worauf es ankommt, wird daher gewiß seine §. 58. ausgesprochene Ideenfolge aufgeben und von dieser Seite her keine Blüthe der Volkswirthschaft in Bayern erwarten, vielmehr wird er sich überzeugen, daß es zu unserer Zeit nach §. 69. nicht sowohl darauf ankomme, ob man jetzt wieder lederne und leinene Hosen trage, wie vor 70 Jahren, oder nicht, sondern darauf, daß man seine Landcultur möglichst vortheilhaft mache, durch Ersparung der Produktionskosten, bei welchen wirklich noch viel erspart werden kann, und indem man richtig und umsichtig beurtheilt, was und wieviel man bauen müsse, in Erwägung nämlich, daß die Preise des Produkts allemal schlecht werden, dessen zu viel gebauet wird und weshalb die Nachfrage stockt. Dazu gehört nun kein Saltus, sondern nur Freiheit der Disposition über sein Land, Umsicht in seinem Gewerbe und Beachtung des Handelsganges; und alles dieses wird freilich am Ende durch eine

Ermäßigung der Staatsabgaben mächtig erleichtert; daß diese eintreten möge, das müssen die Völker freilich bei den Regierungen zu bewirken suchen, unpassende Vorschläge sind aber dazu nicht geeignet und helfen nichts, und gegen die Forderungen der Gesammtheit von dieser Seite her können doch auch die Regierungen nicht ewig taub bleiben, wenn nur z. B. die Landstände, oder wie in Bayern die Deputirten der Kammern, die Kunst verstehen, die Sachen gehörig vorzutragen, zu entwickeln, zu beweisen und dadurch Ueberzeugung herbeizuführen, ein Talent, was freilich nicht ein Jeder hat.

Da es übrigens dem Verf. genehm ist, so machen wir ihn auf die „Grundsätze der Gemeinheitstheilung vom Oekonomie-Commissarius Klebe in Berlin. Maurersche Buchhandl. 1821. 4to, vorzüglich pag. 116. bis 145. und 151. und auf die Streitschriften über Wohlfeilheit und Produktionskosten u. s. w. in den Möglinschen Annalen Band 15. 16. und 17." aufmerksam, wodurch wir der gewünschten besondern Mittheilungen überhoben werden.

III.

Versuche und Beobachtungen über den Einfluß der Düngungsmittel auf die Erzeugung der nähern Bestandtheile der Getreidearten.

Vom

Herrn Geheimerath Hermbstädt *).

Einleitung.

Die Pflanzen sind, gleich den Thieren, organische belebte Geschöpfe; sie müssen daher auch in den Funktionen, welche von ihrer Lebensthätigkeit abhangen, mit den Thieren mehr oder weniger übereinkommen. Gleich den Thieren sind die Pflanzen

*) Diese Abhandlung wurde vom Herrn Geheimerath Hermbstädt am 22sten Juli 1825 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen, und uns kürzlich auf unsere Bitte von dem verehrten Herrn Verfasser mit der Erlaubniß zugeschickt, solche für die Annalen benutzen zu dürfen. d. R.

mit eigenen, unter sich selbst verschiedenen Organen begabt; und diese sind dazu bestimmt, diejenigen Verrichtungen derselben, im lebenden Zustande, auszuüben, ohne welche ihre Gesundheit, ihr Gedeihen, ihre Massenerweiterung und ihre Fruchtbarkeit nicht möglich seyn könnte.

Der Keim zur künftigen Pflanze ist im befruchteten Saamenkorn derselben gegeben. Pflanzen, welche nicht des Saamenkorns zu ihrer Vervielfältigung bedürfen, sondern durch Blätter und Stecklinge fortgepflanzt werden können, wie die Cactusarten, die Stapelien u. s. w., ja selbst mehrere Stauden-, Strauch- und Baumgewächse, scheinen einen polypenartigen Charakter zu besitzen.

Bei denjenigen Pflanzen, welche nur allein aus Saamen fortgepflanzt werden können, bedarf das Saamenkorn derselben reizender Potenzen zur Belebung und Entwickelung des schlafenden Keims, wenn er zur Pflanze ausgebildet werden soll. Ist aber die Belebung und erste Entwickelung des Keims erfolgt, dann bedarf derselbe die ihm angemessenen Nahrungsmittel zur fernern Ausbildung und Gestaltung der einzelnen Organe, die den Habitus der Pflanze begründen.

Das Saamenkorn der Pflanzen zeigt eine große Uebereinstimmung mit dem Ey eines Vogels. Im Ey des Vogels bemerkt man, von Außen nach Innen betrachtet: 1. die harte, aber poröse Schale;

2. das Eyweiß, welches durch eine dünne Haut von der äußern Schale getrennt ist; 3. den Eydotter, wieder mit einer dünnen Haut umgeben; 4. den Keimpunkt in dem Dotter eingeschlossen, aus welchem das werdende Geschöpf sich gestaltet.

Beim Ey des Vogels sind: 1. vorausgegangene Befruchtung desselben; 2. eine Temperatur von 28 bis 30 Grad Reaumür; 3. Einwirkung der atmosphärischen Luft, unerläßliche Potenzen, ohne welche die belebende Entwickelung und körperliche Ausbildung des Embryo nicht erfolgen kann.

Bringt man ein befruchtetes frisches Hühner-Ey in einem Gefäße mit ausgekochtem destillirten Wasser übergossen, und mit einem zweiten Gefäß überstürzt, unter die Glocke einer Luftpumpe, so wird, nach dem Maaße der Verdünnung der äußern atmosphärischen Luft, eine bedeutende Menge gasförmiger Flüssigkeit aus den unsichtbaren Poren der Eyerschale entwickelt.

Bringt man das seiner Luft beraubte Ey auf den vorigen Zustand der Trockenheit, so erscheint solches bedeutend im Gewicht vermehrt: der Raum der ausgetretenen Luft ist also durch eingedrungenes Wasser ersetzt worden.

Wird ein solches der eingeschlossenen Luft beraubtes Ey einem brütenden Huhn untergelegt, so wird das Embryo zwar entwickelt, es tritt aber nicht

in das wirkliche Leben, kann also auch nicht ausgebrütet werden.

Die auf jenem Wege aus dem Ey entnommene Luft zeigt, durch die eudiometrische Prüfung, mittelst dem Voltaschen Eudiometer, nur sechs Procent Sauerstoffgas; das übrige ist Stickstoffgas, mit einer unbedeutenden Menge kohlenstoffsaurem Gas gemengt.

Eyer, die außerhalb mit einem Firniß überzogen und dadurch der von außen einwirkenden Luft beraubt worden sind, können nicht ausgebrütet werden, wie unser verehrter College Erman bereits vor mehreren Jahren bewiesen und ich durch vielfältige Versuche bestätigt gefunden habe.

Das Embryo im Ey wird auf solche Weise zwar entwickelt, tritt aber nicht in die lebende Ausbildung. Wärme allein ist also zur belebten Entwickelung des Embryo nicht hinreichend, sondern das Leben bedarf einer Mitwirkung der Luft von Außen nach Innen. Daß die Respiration des Geschöpfes, innerhalb dem Ey, hierdurch begründet wird, ist wohl keinem Zweifel unterworfen.

Untersucht man Hühnereyer, in verschiedenen Zeiträumen, während dem Bebrüten derselben, so siehet man den Dotter sich immer mehr vermindern, während das Eyweiß in eine dem Blute analoge rothe Flüssigkeit umgewandelt wird.

Der Dotter vermindert sich in dem Maaße, als die Ausbildung des jungen Geschöpfes im Ey vorschreitet. Zwei Tage vor seinem Durchbrechen durch die Schale, ist von dem Dotter nichts mehr zu bemerken. Der Dotter scheint also die erste Nahrung darzubieten, die dem Embryo, nach dem Eintritt ins bewegliche Leben, auf einem nicht weiter bekannten Wege, zugeführt wird, bis selbiges Kraft und Selbstthätigkeit genug bekommt, die äußere harte Schale des Eyes zu durchbrechen, um in das freie Leben eintreten zu können.

Die größte Aehnlichkeit mit den Eyern der Vögel besitzen die Saamenkörner der so genannten Oelpflanzen. Bei diesen findet sich jedes einzelne Saamenkorn, von Außen nach Innen zu untersucht, bestehend aus: 1. einer mehr oder weniger harten porösen Schale; 2. einer unter derselben liegenden, dem geronnenen Eyweiß ähnlichen, zum Theil mit Oel durchdrungenen hautartigen Substanz; 3. im Mittelpunkte des Saamenkorns, einer mit wenigem geronnenen Pflanzen-Eyweiß gemengten Fettigkeit, in der 4. der Keimpunkt eingehüllet ist. Alle diese Materien sind mit einem leicht säuerbaren Schleim durchdrungen.

Statt daß die Schale der Vogeleyer eine Verbindung von kohlenstoffsaurem und von phosphorsaurem Kalk, mit verhärtetem Eyweiß ausmacht, ist die äußere Schale der Pflanzen-

saamen mit Harz und ätherischem Oel durchdrungen, welche Materien einen Schutz vor äußern zerstörenden Einwirkungen gewähren.

Weniger Aehnlichkeit mit den Eyern der Vögel besitzen die Saamenkörner der Getreidearten und der Hülsenfrüchte. Bei diesen findet sich, unter der äußern mit vielem Schleim durchdrungenen Schale, der innere Kern, aus einem Gemenge von Amylon, von Kleber (Triticin) und Eyweiß gebildet. Der abgesondert darin vorhanden liegende Keimpunkt enthält ein daraus scheidbares fettes Oel. Das Ganze, besonders die Schale und der mehlreiche Kern, sind mit Phosphorsäure und phosphorsaurem Kalk mehr oder weniger durchdrungen.

Bringt man frische gesunde Saamenkörner in destillirtes Wasser, so daß sie vollkommen damit bedeckt und von der äußern einwirkenden Luft abgeschnitten sind, so quellen sie auf, der Keim wird entwickelt, aber er stirbt bald ab, und das Ganze geht in wenig Tagen in eine stinkende Jauche über.

Ist das Saamenkorn hingegen nur so weit mit Wasser in Berührung gebracht, daß drei Viertheile desselben über dem Wasser hervorstehen, also mit der äußern Luft Gemeinschaft haben, so wird das Wasser sehr bald eingesaugt, der Keim entwickelt sich nach oben, die Wurzel nach unten, die junge Pflanze wächst empor; sie bildet endlich Zweige und Blätter,

kommt selbst zur Blüthe, aber sie wird nie fruchtbringend.

So wie die junge Pflanze sich mehr ausbildet, bedarf sie eine Zeit lang bloß des Wassers und der Luft, um fort zu wachsen; aber der Wachsthum läßt nach, wenn, unter einer gläsernen Glocke eingeschlossen, das Sauerstoffgas der darin enthaltenen atmosphärischen Luft absorbirt worden ist.

Wird jene Operation im reinen Stickstoffgas, unter einer gläsernen Glocke eingeschlossen, veranstaltet, so kommt der entwickelte Keim nicht zur Ausbildung. Wird die Operation in atmosphärischer Luft veranstaltet, so bleibt ihr Gehalt an Stickstoffgas unverändert; das Sauerstoffgas verschwindet dagegen ganz, es wird kohlenstoffsaures Gas erzeugt, dessen Volum genau eben so viel beträgt, als das des verloren gegangenen Sauerstoffgases.

Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß der Sauerstoff der atmosphärischen Luft hier als eine Potenz für die Belebung, die Entwikkelung und die fernere Ausbildung des Keims zur Pflanze, eine wichtige Rolle gespielt hat.

Da aber in trockner Luft allein keine Entwickelung des Keims möglich ist, da hiezu die Mitwirkung des Wassers erfordert wird; da er ferner auch, ohne Mitwirkung der Luft, blos unter reinem Wasser, zwar entwickelt wird, von nun an aber, ohne

Mitwirkung der Luft, sich nicht ferner zur Pflanze ausbilden kann; so folget hieraus: 1. daß anfangs ein Theil des vom Saamenkorn eingesaugten Wassers zerlegt wird; 2. daß der Sauerstoff desselben den zureichenden Grund von der erstern belebten Entwickelung des Keims enthält. Ist aber der Keim einmal belebt und entwickelt, dann bedarf er der Mitwirkung des Sauerstoffes also der Atmosphäre; und nun erst erfolgt ein Prozeß der Respiration, der Sauerstoff wird eingesaugt und als kohlenstoffsaures Gas exspirirt; dagegen eine Exhalation von reinem Sauerstoffgas, wie bei Pflanzen, die in der Erde wachsen, hier noch nicht statt findet.

Alles dieses giebt einen Beweis, daß so wie das belebte und entwickelte Geschöpf aus dem Keim im Ey des Vogels, anfangs unter Mitwirkung der Luft von Außen her, von dem Dotter des Eyes genährt wird; so auch der Keim des Saamenkorns seine erste Nahrung aus einer dem Eydotter sehr analogen Substanz entnimmt, welche den Keim im Saamenkorn einhüllet.

Von nun an aber und zwar so bald als die junge Pflanze die Saamenlappen verloren hat, bedarf sie organischer Materien zur Nahrung. In dem Maaße, daß ihre Organe ausgebildet sind, nämlich: Wurzel, Stamm und Blätter, treten sie nun in die ihnen zukommenden Funktionen ein, die zur grö-

ßern körperlichen Ausbildung der ganzen Pflanze, so wie zur Erzeugung der Blüthe und der daraus hervorgehenden Frucht erfordert werden, wozu alle einzelne Organe derselben, unter Mitwirkung der mit organischen Materien (d. i. mit Humus) durchdrungenen Erde, des Wassers und der Atmosphäre, unter einflußreicher Thätigkeit des Lichtes und der Wärme, in Wirksamkeit gesetzt werden.

Es ist hier nicht meine Absicht, über dasjenige mich weiter auszulassen, was über das Daseyn der chemischen Elemente der Pflanzen und deren Abstammung, durch die Herren Sennebiér, Thenard, v. Saussüre, Schrader, Decandolle, Woodhouse, Wahlenberg, Einhof, Bracconot, Brown, Chaptal, Humphry Davy und unsern trefflichen Collegen Alexander v. Humboldt, gedacht, gesagt und vielfältig niedergeschrieben worden ist, und wodurch sie die Grundlage zu einer naturgemäßen Physiologie der Pflanzen gelegt haben, deren weitere Ausbildung rasch vorschreitet. Ich halte mich vielmehr allein an den Hauptgegenstand dieser Abhandlung, der im Folgenden bestehet:

Versuche
über den Einfluß der Düngungsmittel auf die Bildung der nähern Gemeng- und Bestandtheile der Getreidearten.

Wenn ich hier von den nähern Bestandtheilen oder vielmehr Gemengtheilen der Pflanzen überhaupt und der Getreidearten insbesondere rede: so begreife ich darunter diejenigen, sowohl in der Form, als in den chemischen Qualitäten verschieden gearteten Materien, welche in den Pflanzen und deren einzelnen Zweigen, in besondern Organen derselben abgelagert gefunden werden, wie in der Wurzel, dem Stamm, dem Splint, der Rinde, den Blättern, der Frucht u. s. w. und sich, wie bei den Thieren, bei einer großen Anhäufung in ihnen entweder freiwillig daraus ergießen, oder durch eine zweckmäßige mechanische Zergliederung (wie das Amylon und die fetten Oele), oder eine chemische Zergliederung derselben (wie Gummi, Schleim, Kleber, Firniß, Zucker, Harz, ätherischen Oele u. s. w.) daraus dargestellt werden können.

Daß jene Materien als Erzeugnisse des Lebens und der organischen Thätigkeit der Pflanzen anerkannt werden müssen, wird wohl Niemand leugnen! Wie solche aber gebildet werden? welchen Einfluß

auf ihre Erzeugung die Individualität der Pflanze selbst hat? welchen Einfluß die ihr, in Form des Düngers, dargebotenen Nahrungsmittel darauf haben? dieses sind Fragen, welche zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit gelöset worden sind.

In einer frühern der Akademie mitgetheilten Abhandlung (über den Instinkt der Pflanzen *), habe ich gezeigt, daß Pflanzen einerlei Art, in welchem Boden sie auch gewachsen sind, der Qualität nach, auch immer nur einerlei Gemengtheil produciren; daß hingegen, individuell verschieden geartete Pflanzen, in einerlei Boden von gegebener Grundmengung kultivirt, in der Qualität ihrer Gemengtheile und Bestandtheile auch wieder eben so verschieden sind.

Da aber die nähern Gemengtheile und Bestandtheile der Pflanzen, nicht als solche, aus den verschiedenen Materien aufgenommen werden können, in und durch welche die Pflanze lebt und genährt wird; da jene Materien vielmehr in ihren elementaren Bestandtheilen und deren proportionellen Verhältnissen, eben so sehr von einander abweichen, als sie in der Form und den chemischen Qualitäten von einander verschieden sind: so müssen es die ei-

*) Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften, aus den Jahren 1812 und 1813. S. 107.

eigenthümlichen einfachen Elemente seyn, welche die Pflanze, als nährende Mittel aufnimmt und sie, durch den Prozeß der Assimilation, in diejenigen Substanzen umwandelt, welche sich als wahre Gemengtheile derselben repräsentiren. Es entstehen daher folgende Fragen:

1. Können die nährenden Materien, welche den lebenden Pflanzen, in Form des Düngers, dargeboten werden, entweder ganz, oder in ihre einfachern Elemente aufgelöst, in die Organe der Pflanzen übertreten?
2. Können sie zur Erzeugung der nähern Gemengtheile in den Organen der Pflanzen beitragen?
3. Kann die Quantität jener Gemengtheile der Pflanze, durch die vermehrte Masse der zu ihrer Erzeugung geeigneten Elemente, in der Pflanze vermehrt werden?
4. Läßt sich aus der Erfahrung etwas für die Erfolge ableiten, daß, wie solches die Wechselwirthschaft begründet, eine und eben dieselbe Getreideart, wenn sie mehrere Jahre hinter einander in demselben Boden gebauet wird, im Ertrage der Frucht mit jedem Jahre abnimmt; dagegen bei einem hintereinander folgenden Wechsel von verschiedenen Getreidearten, noch besser aber von Körner-, Wurzeln und Knollengewächsen, ein höherer Ertrag des Getreides erzielet wird.

Jenes waren die Aufgaben, die ich, durch eine Reihe von Versuchen zu lösen gesucht habe, und deren Resultate ich hier vorlege. Sie scheinen mir wichtig genug zu seyn, um sowohl der Pflanzen-Physiologie, als der Agronomie einige bedeutende Aufklärungen darbieten zu können, die weiter verfolgt zu werden verdienen.

Eine chemische Zergliederung der Getreidekörner, nämlich Weitzen, Roggen und Gerste, rücksichtlich ihrer nähern Gemengtheile, führt stets zur Erkenntniß vom Daseyn des Amylons, des Klebers, des Pflanzeneyweiß, des Schleimzuckers, des Gummi, des sauren phosphorsauren Kalks, und einer geringen Menge Fettigkeit, die vorzüglich im Keimpunkte ihren Sitz hat.

Während jene Materien, der Qualität nach, in allen Getreidearten ohne Unterschied vorkommen, sind solche im quantitativen Verhältniß, selbst bei einer und derselben Getreideart, oft sehr verschieden; und dieser Unterschied findet sich ganz besonders in der besondern Natur des Düngers begründet, welcher dem Acker zur Nahrung dargeboten wurde.

So steigt z. B. der Gehalt des Klebers (des Triticin's) im Weitzen von einerlei Art, oft von 12 bis zu 36 Procent, je nachdem derselbe mit der einen oder der andern Art Dünger cultivirt worden war; folglich ist der Einfluß, welchen der Dünger

auf die Erzeugung des Triticin's im Weitzen hat, dadurch völlig außer Zweifel gesetzt.

Anmerkung. Der sehr achtbare französische Agronom Herr Tessier, hat bereits im Jahr 1791 eine Reihe von Versuchen angestellt, um die Wirkungen des Düngers auf die Erzeugung des Klebers im Weitzen zu erforschen, indem er ihn mit Schaafmist, mit Ziegenmist, mit Pferdemist, mit Kuhmist, mit Menschenkoth, mit Taubenmist, mit Menschenharn, mit Rindsblut und mit Pflanzenerde cultivirte. Er hat aber das Versehen dabei begangen, daß er die Massenverhältnisse jener Düngerarten nicht auf den Zustand der atmosphärischen Trockenheit reducirt und die Anwendung gleich großer Massen derselben, im gleichen Zustande der Trockenheit gebraucht hat: daher die Resultate seiner Versuche, so interessant sie übrigens auch sind, dennoch keine gegründete Folgerung zulassen.

Meine eigenen über denselben Gegenstand angestellten Versuche gehen von demselben Gesichtspunkte aus, den Herr Tessier vor Augen hatte; ich habe im Ganzen auch dieselben Düngerarten in Anwendung gesetzt. Um aber zu genaueren Resultaten zu gelangen, wurden sie sämmtlich vorher auf einen glei-

chen Zustand der Trockenheit gebracht, und für eine gegebene Fläche Ackerland auch immer nur eine gleich große Gewichtsmasse des trocknen Düngers in Anwendung gesetzt.

Der Boden, in welchem meine Versuche angestellt wurden, ist sandiger Lehm. Er wurde in einzelne Beete abgetheilt, jedes zu hundert Quadratfuß Flächenraum. Jedes einzelne gedachter Beete wurde mit 25 Pfund der folgenden, auf einen gleichen Zustand der Trockenheit gebrachten Düngerarten gedüngt, der Dünger unter gegraben, welches im October geschahe, und das so vorbereitete Land bis zum Monat Februar des folgenden Jahres in Ruhe gelassen. Die Düngerarten selbst bestanden, in 1. Schaafmist; 2. Ziegenmist; 3. Pferdemist; 4. Kuhmist; 5. Menschenkoth; 6. Taubenmist; 7. Menschenharn; 8. Rindsblut; 9. Pflanzenerde.

Anmerkung. Die Kotharten waren rein, ohne Vermengung mit Streumitteln gesammelt und in einem mit Dämpfen geheizten Trockenofen, bei einer Temperatur, die 70 Grad Reaumur nicht überstieg, ausgetrocknet worden; eben so die Pflanzenerde. Das Blut und der Harn wurden gelinde abgedünstet, und zuletzt bei derselben oben genannten Temperatur, vollends ausgetrocknet.

Im Anfang des Märzmonats wurden sämmt-

liche Beete aufs Neue umgegraben, und nun mit einerlei Art Sommerweitzen, in Reihen, besäet. Jedes einzelne Beet erhielt 16 Loth Saamenkörner zur Aussaat. Ein gleiches im Herbst und im Frühjahr umgegrabenes Beet von derselben Bodenart, wurde mit demselben Weitzen besäet, ohne Düngung empfangen zu haben.

Der Saame ging auf allen Beeten gleichförmig auf, und die Aehren konnten von allen im Ausgang des Augusts geerntet werden. Hier zeigte sich aber, sowohl in der Länge und Dicke der Halme, als auch in der Ausbildung der Aehren, so wie der Zahl der darin enthaltenen Körner, ein merklicher Unterschied.

Nach dem Ausdreschen des Ertrages von jedem einzelnen Beete, ergaben sich folgende Resultate. Es wurde gewonnen an Körnern:

a) Von dem mit Schaafmist gedüngten Beete 6 Pfund; also das zwölfte Korn.

b) Von dem mit Ziegenmist gedüngten, eben so viel.

c) Von dem mit Pferdemist gedüngten (sie wurden mit Hafer genährt), 5 Pfund, also das zehnte Korn.

d) Von dem mit Kuhmist gedüngten $3\frac{1}{2}$ Pfd., also das siebente Korn.

e) Von dem mit Menschenkoth gedüngten 7 Pfund, also das vierzehnte Korn.

f) Von dem mit Taubenmist gedüngten $4\frac{1}{2}$ Pfund, also das neunte Korn.

g) Von dem mit trocknem Menschenharn gedüngten 6 Pfund, also das zwölfte Korn. (Er war von Bier trinkenden Personen gesammelt.)

h) Von dem mit trocknem Rindsblute gedüngten 7 Pfund, also das vierzehnte Korn.

i) Von dem mit Pflanzenerde gedüngten (sie war aus verwesetem Kartoffelkraut gewonnen), $2\frac{1}{2}$ Pfund, also das fünfte Korn.

k) Von dem nicht gedüngten Boden $1\frac{1}{2}$ Pfd., also das dritte Korn.

In Rücksicht der Vermehrung des Körnerertrags, kommt also die Wirkung der gebrauchten Düngungsmittel in folgender Ordnung zu stehen: 1. Blut; 2. Menschenkoth; 3. Schaafmist; 4. Ziegenmist; 5. Menschenharn; 6. Pferdemist; 7. Taubenmist; 8. Kuhmist; 9. Pflanzenerde.

Es kam nun darauf an, durch eine genaue Zergliederung der von jedem einzelnen Düngungsmittel geernteten Saamenkörner zu untersuchen, wie sich die Gemengtheile derselben im proportionalen Verhältniß gegen einander verhalten würden; und hier fand sich in der That der Unterschied über alle Maaßen auffallend.

Die nicht wenig umständliche Zergliederung jener zehn Sorten des geernteten Weitzens ist von

mir nach derselben Methode veranstaltet worden, welche ich früher *) mitgetheilt habe, daher ich mich hier darauf beziehe.

Hier begnüge ich mich bloß, die Resultate der jetzigen Zergliederungen mitzutheilen.

1. 5000 Gewichtstheile des mit Rindsblut cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	215	Theile.
Hülsensubstanz	695	—
Kleber oder Triticin	1712	—
Amylon	2065	—
Getreide-Oel	45	—
Eyweiß	53	—
Schleimzucker	94	—
Gummi	92	—
Sauren phosphorsauren Kalk . .	26	—
Verlust	3	—
	5000	Theile.

2. 5000 Gewichtstheile des mit Menschenkoth cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	217	Theile.
Hülsensubstanz	700	—
Kleber oder Triticin	1697	—
Amylon	2072	—
Latus	4686	Theile.

*) Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1816 und 1817. Berlin 1819. S. 39. u. ff.

Transport	4686	Theile.
Getreide-Oel	55	—
Eyweiß	65	—
Schleimzucker	80	—
Gummi	80	—
Sauren phosphorsauren Kalk . .	30	—
Verlust	4	—
	5000	Theile.

3. 5000 Gewichtstheile des mit Schaafmist cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	214	Theile.
Hülsensubstanz	698	—
Kleber oder Triticin	1645	—
Amylon	2140	—
Getreide-Oel	54	—
Eyweiß	65	—
Schleimzucker	75	—
Gummi	78	—
Sauren phosphorsauren Kalk . .	36	—
Verlust	4	—
	5000	Theile.

4. 5000 Gewichtstheile des mit Ziegenmist cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	215	Theile.
Hülsensubstanz	714	—
Kleber oder Triticin	1644	—
Amylon	2121	—
Latus	4694	Theile.

Transport	4694	Theile.
Getreide-Oel	45	—
Eyweiß	66	—
Schleimzucker	78	—
Gummi	78	—
Sauren phosphorsauren Kalk . .	35	—
Verlust	4	—
	5000	Theile.

5. 5000 Gewichtstheile des mit Menschenharn cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	250	Theile.
Hülsensubstanz	712	—
Kleber oder Triticin	1755	—
Amylon	1995	—
Getreide-Oel	54	—
Pflanzen-Eyweiß	70	—
Schleimzucker	74	—
Gummi	80	—
Sauren phosphorsauren Kalk . .	40	—
Verlust	5	—
	5000	Theile.

6. 5000 Gewichtstheile des mit Pferdemist cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	217	Theile.
Hülsensubstanz	700	—
Kleber oder Triticin	684	—
Amylon	3082	—
Latus	4683	Theile.

Transport	4683 Theile.
Getreide-Oel	50 —
Eyweiß	56 —
Schleimzucker	84 —
Gummi	86 —
Sauren phosphorsauren Kalk	38 —
Verlust	3 —
	5000 Theile.

7. 5000 Gewichtstheile des mit Taubenmist cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	215 Theile.
Hülsensubstanz	700 —
Kleber oder Triticin	610 —
Amylon	3159 —
Getreide-Oel	46 —
Eyweiß	48 —
Schleimzucker	98 —
Gummi	96 —
Sauren phosphorsauren Kalk	25 —
Verlust	3 —
	5000 Theile.

8. 5000 Gewichtstheile des mit Kuhmist cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	211 Theile.
Hülsensubstanz	697 —
Kleber oder Triticin	598 —
Amylon	3117 —
Latus	4623 Theile.

Transport	4623 Theile.
Getreide-Oel	52 —
Eyweiß	50 —
Schleimzucker	99 —
Gummi	95 —
Sauren phosphorsauren Kalk . .	25 —
Verlust	4 —
	5000 Theile.

9. 5000 Gewichtstheile des mit Pflanzenerde cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	211 Theile.
Hülsensubstanz	702 —
Kleber oder Triticin	480 —
Amylon	3297 —
Getreide-Oel	49 —
Eyweiß	40 —
Schleimzucker	99 —
Gummi	95 —
Sauren kohlensauren Kalk . . .	24 —
Verlust	3 —
	5000 Theile.

10. 5000 Gewichtstheile des in nicht gedüngtem Boden cultivirten Weitzens haben geliefert:

Natürliche Feuchtigkeit	210 Theile.
Hülsensubstanz	700 —
Kleber oder Triticin	460 —
Latus	1370 Theile.

Transport	1370	Theile.
Amylon	3333	—
Getreide-Oel	50	—
Eyweiß	36	—
Schleimzucker	96	—
Gummi	94	—
Sauren phosphorsauren Kalk . .	18	—
Verlust	3	—
	5000	Theile.

Vergleicht man die Resultate jener mit den auf eine verschiedene Weise kultivirten Weitzenkörnern angestellten Analysen, mit Bezugnahme auf den Körnerertrag, der aus immer gleichen Massen des ausgesäeten Weitzens, durch die Anwendung verschieden gearteter Düngungsmittel, in immer gleichem Gewicht, erzielet worden ist: so wird man dadurch zu folgenden Schlüssen hingeleitet.

1. Die verschiedenen Düngerarten haben einen entschiedenen Einfluß auf den vermehrten Ertrag der Fruchtkörner, bei einer und eben derselben Getreideart.
2. Eben diese verschiedenen Düngerarten, haben einen entschiedenen Einfluß auf die Erzeugung der nähern Gemengtheile der Körner, wie solches die Resultate der damit angestellten Analyse nachweisen.
3. Die Masse dieser nähern Gemengtheile stehet wieder im Verhältniß mit der Masse der

Fruchtkörner, welche aus einem gegebenen Gewichte der Aussaat producirt worden sind.

4. Die elementaren Bestandtheile der Düngerarten stehen mit den elementaren Bestandtheilen der producirten Fruchtkörner, so wie mit denen ihrer einzelnen Gemengtheile im Verhältniß.

Den reichsten Ertrag an Körnern haben geliefert: 1. der Menschenkoth; 2. das Blut. Einen geringern Ertrag an Fruchtkörnern haben geliefert: 1. der Schaafmist; 2. der Ziegenmist; 3. der Menschenharn. Einen noch geringern Ertrag haben geliefert: 1. der Pferdemist; 2. der Taubenmist; nämlich, jener das zehnte, der letztere das neunte Korn. Einen noch geringern Ertrag hat geliefert die Pflanzenerde, nämlich nur das fünfte Korn. Den allergeringsten Ertrag hat endlich der nicht gedüngte Boden geliefert, nämlich nur das dritte Korn.

Die Hauptbestandtheile im Weitzen bleiben immer der Kleber oder das Triticin, und das Amylon. Jener ist rein animalischer, das letztere rein vegetabilischer Natur.

Nun haben geliefert 5000 Gewichtstheile Weitzenkörner, an Kleber oder Triticin:

gedüngt mit	Menschenkoth	1697 od.	33,14 p. C.
— —	Rindsblut	1712 —	34,24 —
— —	Schaafmist	1645 —	32,90 —

gedüngt mit Ziegenmist	1644	od. 32,88	p. C.
— — Menschenharn	1755	— 35,10	—
— — Pferdekoth	684	— 13,68	—
— — Taubenmist	610	— 12,20	—
— — Kuhmist	598	— 11,96	—
— — Pflanzenerde	480	— 9,60	—
Cultivirt mit nicht gedüngter Erde	460	— 9,20	—

Desgleichen haben geliefert an Amylon, 5000 Gewichtstheile Weitzenkörner:

gedüngt mit Menschenkoth	2072	od. 41,44	p. C.
— — Rindsblut	2065	— 41,30	—
— — Schaafmist	2140	— 42,80	—
— — Ziegenmist	2121	— 42,43	—
— — Menschenharn	1995	— 39,90	—
— — Pferdemist	3082	— 61,64	—
— — Taubenmist	3159	— 63,18	—
— — Kuhmist	3117	— 62,34	—
— — Pflanzenerde	3297	— 65,94	—
Cultivirt ohne Dünger	3333	— 66,69	—

Es ist aber der Kleber oder das Triticin zusammengesetzt aus Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Phosphor, als seinen chemischen Elementen; und in der That finden sich eben diese Elemente in denjenigen Düngerarten am meisten angehäufet, welche in einem gegebenen Gewicht der Körner, auch die größte Aus-

beute an Kleber oder Triticin geliefert haben; es ist also offenbar, daß jene Elemente, zur Erzeugung des genannten Gemengtheils im Weitzen, aus dem angewendeten Düngungsmittel entnommen worden sind.

Das reine Amylon enthält weder Stickstoff noch Phosphor unter seinen elementaren Bestandtheilen; diese sind bloß Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff; sie müssen also gleichfalls aus den zur Kultur angewendeten Düngungsmitteln entnommen worden seyn. Die Ausbeute an Amylon, aus gleichen Gewichten der mit verschiedenen Düngungsmitteln kultivirten Körner, stehet aber wieder im Verhältniß mit der mehr vegetabilischen und weniger animalischen Natur der dazu gebrauchten Düngerarten.

Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Grundmischung des Weitzens, und, sowohl sein Gehalt an Kleber als an Amylon, beide nach dem proportionalen Verhältniß betrachtet, durch die specifische Natur und Grundmischung des Düngers, womit sie kultivirt worden, geleitet wird; auch ist es einleuchtend, daß ein gleicher Erfolg bei allen übrigen Getreidearten statt finden muß.

Ist jenes aber in der Wahrheit begründet, so sind jene aus der Erfahrung entnommenen Resultate, so für die Pflanzen-Physiologie, wie für die

Agronomie, von Bedeutung, denn es wird dadurch ein Problem gelöst, das bisher ganz im Dunkeln schwebte.

Es ist nämlich bekannt, daß eine und eben dieselbe Art Weitzen, in einerlei Art Erdreich gebauet, ein sehr verschiedenes Korn darbietet: d. i. welches in seiner Grundmischung und den davon abhängigen Leistungen in den mit der Agronomie in Relation stehenden technischen Gewerben, sich sehr verschieden beweiset.

So giebt es manchen Weitzen einerlei Art, aber mit verschieden gearteten Düngungsmitteln kultivirt, der bald mehr, bald weniger Ausbeute an Amylon, an Branntwein, an kraftvollem Bier und an Essig darbietet, wenn er auf jene Gegenstände, in den ökonomisch-technischen Gewerben, verarbeitet wird.

Da aber Branntwein, Bier und Essig nur allein aus dem Amylon gebildet werden, da der Kleber zu deren Erzeugung nichts beiträgt: so muß auch die Ausbeute der genannten Erzeugnisse mit dem Gehalte des Amylons im Weitzen (eben sowohl auch in den übrigen Getreidearten), im Verhältniß stehen.

Anders dagegen verhält es sich mit dem Brote, zu welchem das Mehl des Weitzens verarbeitet wird. Dieses ist um so kraftvoller und nährender, je

je reichhaltiger das Mehl an Kleber und je ärmer dasselbe an Amylon war.

Die aus den oben mitgetheilten Resultaten meiner angestellten und beschriebenen Versuche und dadurch gemachten Erfahrungen, machen es sehr wahrscheinlich, daß in der Wahl des Düngers dem Agronomen die Mittel zu Gebote stehen, den Gehalt des Klebers und des Amylons in den Getreidearten, nach Willkühr zu reguliren, um die specifische Anwendbarkeit desselben für das eine oder das andere ökonomisch-technische Gewerbe, das derselben bedarf, näher zu begründen.

IV.

Fütterung der Pferde und des Hornviehes mit in Dampf gekochten Kartoffeln *).

Von

Joh. Christ. Curwen, Esq., Mitgl. d. Parl.

Als Auszug aus Gills technical Repository, Mai, Juni, Juli 1826, in Dinglers polytechnischem Journal Bd. XXII. Heft 1. 1826. pag. 86.

Hr. Curwen erzählt in einem Schreiben d. d. Belleisle, 1sten December 1801, daß er seit einiger Zeit seine Pferde mit in Dampf gekochten Erdäpfeln statt

*) Obgleich die Fütterung unserer Hausthiere, vorzüglich des Hornviehes, mit warmen Futter in Deutschland nicht unbekannt, ja sogar in manchen Gegenden fast allgemein ist, so glauben wir doch, daß dieser Aufsatz für mehrere Leser der Annalen gerade in diesem Jahre, in welchem die höchste Futtererspa-rung in vielen Gegenden nothwendig ist, Interesse

mit Heu füttert, und daß er jedem der 150 Stone *), die er täglich braucht, 4 Pfund Häckerling zusetzt. Er rechnet auf Ein Acre 260 Stone Heu und 1400 Stone Erdäpfel. Da er nun jährlich 300 Acres für seine Pferde braucht, um Heu für dieselben zu erhalten (was bei schlechter Heuernte kaum hinreicht), so meint er mit 35 Acres Erdäpfel auskommen zu können. Zwei Jahre darauf, im März 1803, schrieb er der Gesellschaft, daß er von seinem Nachbarn, dem Bischof zu Landaff, erfuhr, daß ein ähnlicher Versuch bereits früher im Kleinen angestellt wurde;

---

haben wird, und zwar um so mehr, da hier alles nach Maaß, Gewicht und Geld bestimmt und verglichen ist. d. R.

*) Die in dieser Abhandlung vorkommenden Maaße, Gewichte und Münzen auf Preußische Maaß, Gewicht und Münzen reducirt geben:

1 Acre = 1,536 Magdeburger Morgen,
1 Quarter = 5,224 Berliner Scheffel,
1 Bushel = 10,432 Berliner Metzen,
1 Stone = 13,5 Berliner Pfund,
1 Pfund = 0,968 Berliner Pfund,
1 Unze = 1,936 Berliner Loth,
1 Sch. = 10 sgr. (das Pfund Sterling zu 6 rtl. 20 sgr.)
1 Pence = 8 pf. (Twopence = 2 Pence, Sixpence = 6 Pence),
1 Halfpence = 4 pf.
1 Quart = 0,809 Berliner Quart. d. R.

er hat aber den Versuch im Großen gewagt, und zwei Winter über täglich für 80 Pferde 160 bis 200 Stone Erdäpfel gedämpft, und diese dabei gesund und muthig erhalten *). Im dritten Jahre hat er diesen Versuch auch auf seine Melkkühe ausgedehnt, denselben alles Heu entzogen, und blos Kartoffeln und etwas Stroh gefüttert. Jedes Pferd erhielt im Durchschnitte 21 Pfund Kartoffeln, die damals, (den Stone zu 3 Pence) kosteten. (Das Dämpfen kam auf Einen Halfpenny; ferner 10 Pfund geschrotenen Roggen, zu Sixpence; 5 Pfund Heu, zu 2 Pence; 2 Pfund Häckerling unter den Roggen, zu Einem Halfpenny, was für das tägliche Futter $13\frac{1}{2}$ Pence giebt. Er mengte in einer Kufe 11 Stone Kartoffeln mit 1 Stone Häckerling, und ließ die Pferde die Kartoffeln warm fressen: sie waren in weniger denn einer halben Stunde mit Einem Stone Kartoffeln fertig, und würden zu eben so viel Heu 6 bis 7 Stunden gebraucht haben. Das Thier kann also nach dem Fressen bequem ruhen. Er behandelt übrigens seine Kutschenpferde, wie seine Karrenpferde.

Kartoffeln lassen sich leichter verfahren, und sind nicht so vielen Nachtheilen, wie das Heu ausgesetzt. Wo die Gründe hoch im Preise stehen, braucht man gewöhnlich mehr Pferde, und entzieht eben dadurch

---

*) Anfangs, im Jahre 1801, wo der Stone Heu 9 bis 11 Pence kostete, zwang ihn die Noth hierzu.

den Menschen ihre Nahrung. Kartoffeln können auf jedem Brachfelde, und nach den Kartoffeln kann, mit mehr Ertrag, als in einem Brachfelde, wenn anders der Kartoffelbau gehörig betrieben wurde, Weitzen gebaut werden. Da das Jahr naß, und die Kartoffelernte schlecht war, so langte er mit 40 Acres Kartoffeln nicht aus, und mußte sie aus Irland und Schottland kommen lassen, woher er den Stone um 3 Pence erhielt, während sie in England 5 bis 6 Pence kosteten. Da er nun weniger, wenigstens um die Hälfte weniger, Heu brauchte, so fiel der Preis des Heues in seiner Nachbarschaft um ein Drittel, von 9 Pence auf 6 Pence. Um 160 Stone Kartoffeln zu dämpfen, brauchte er $2\frac{1}{4}$ Winchester Bushels oder 187 Pfund Steinkohlen, das Bushels zu 3 Pence, und der Arbeiter, der diese 160 Stone Kartoffeln wusch und dämpfte, kam täglich auf 1 Schill. 8 Pence. Der übrige zu dieser Futterbereitung nöthige Apparat kam auf 102 Pfund Sterl., worunter das Gebäude sammt Kessel und Pumpe allein 80 Pfund Sterl. betrugen.

In einem dritten Schreiben, März 1803, bemerkt Hr. Curwen, daß er bei seinem frühesten Versuche, den er vor 15 Jahren mit Hunden anstellte, Gelegenheit hatte, sich zu überzeugen, daß das Wasser, welches in den Kartoffeln enthalten ist, oder in welchem sie gesotten werden, wahres Gift ist für die Thiere. Daher die Nothwendigkeit, dieselben bloß

im Dampfe zu kochen, und, nachdem sie gehörig im Dampfe zubereitet worden, etwas abtrocknen zu lassen. Hr. Curwen hatte mit vielen Vorurtheilen gegen seine Methode zu kämpfen, und da er Anfangs keine Erfahrung hatte, brauchte er 5 Arbeiter und ein Pferd zu jener Arbeit, die jetzt Ein Mann allein verrichtet. Durch den Zusatz eines Zehntels oder Eilftels von Häckerling zu dem Kartoffelbreie wird theils der zu schnelle Durchgang dieses Futters, theils das Verlegen des Mundes des Pferdes von demselben verhindert.

Hr. Curwen theilt seine Erfahrungen über Anwendung des gekochten, oder vielmehr gedämpften, Futters in einem Schreiben vom 14. November 1811 mit. Er fand, daß Roggen-Spelzen durch das Kochen etwas mehr als $\frac{2}{3}$ an Gewicht zunehmen, und daß Weitzen-Spelzen, die er vorzüglich füttert, und die man in England gewöhnlich auf den Mist wirft, um dadurch die Düngermasse zu vermehren, in 3 Stunden hinlänglich gekocht sind.

Er braucht gewöhnlich 2 Pfund Steinkohlen auf den Stein, also täglich, bei 33 Stein Spelzen, 66 Pfund Steinkohlen, die zu London selbst nicht über 16 Schillings in der Woche betragen würden. Jedem Stein Spelzen setzt er 2 Pfund Oelkuchen zu. Melkkühe und Ochsen füttert er täglich zwei Mal, Morgens und Abends, jedes Mal mit Einem Steine. Da die gekochten Spelzen einige Zeit über stehen

müssen, damit sie abkühlen können, so sind mehrere Kufen nöthig, in welchen diese abkühlen können.

Er berechnet die Kosten des täglichen Futters für eine Melkkuh wie folgt:

Spelzen (2 Stein), Dämpfen derselben .	1 d.
Oelkuchen (4 Pfund)	4 —
Turnips (8 Stein à 14 Pfund) . . .	4 —
Weitzen-Stroh	1 —
	10

Er erhielt, im Durchnitte, von 36 Melkkühen täglich durch 320 Tage 13 Wein-Quart Milch von jeder. Er verkaufte in 52 Wochen 142,000 Quart Milch, das Quart zu Two-pence. Die Kälber trugen zwischen 2 und 5 Pfd. Sterl. Er hatte also, den Dünger für Arbeitslohn gerechnet, beinahe die Hälfte des Ertrages als reinen Gewinn. Die Melkkühe läßt er nie aus dem Stalle. Damit sie nicht lahm werden, läßt er ihnen die Hufe gehörig zuputzen, und läßt sie mit den Vorderfüßen auf Thon stehen.

Die Kühe waren bei dieser Behandlung stärker, gesünder, und gaben mehr und bessere Milch, als die mit Kernfutter gefütterten Kühe. Sie hatten, nachdem sie aufhörten Milch zu geben, nur wenig Futter mehr nöthig, um für die Schlachtbank hinlänglich gemästet zu seyn.

Als Surrogat für Spelzen und Oelkuchen empfiehlt er geschnittenes und gedämpftes Heu, das ein

noch weit besseres und gesünderes Futter liefert. Er schlägt vor, das Waschwasser in Zucker-Raffinerien zum Abkochen des Heues zu benutzen.

Hrn. Curwen's Beispiel wurde, mit gleich gutem Erfolge, von Hrn. Isaak Franklyn, Hrn. Tubbs und Sir Georg Paul, Hrn. Harley zu Glasgow, Major Ferrand, dem hochw. H. Penny, nachgeahmt. Er füttert seine Thiere mit gekochtem Futter vom October an bis Junius.

Er empfiehlt bei dieser Anwendung des gedämpften Futters die höchste Reinlichkeit. Die Kühe müssen täglich gestriegelt und geputzt, und immer in gleicher Temperatur gehalten werden. Wenn die mindeste Hitze auf der Haut sich zeigt, muß alsogleich die Stelle mit schwarzer Seife und mit Wasser gereinigt werden.

Man erspart bei dieser Methode nicht bloß sehr an Futter, und gewinnt an dem besseren Zustande der Kühe, sondern man gewinnt auch an Menge und Güte der Milch. Zwölf Wein-Quart Milch von gedämpftem Futter geben 16 bis 18 Unzen Butter, kaum etwas weniger als bei Futter mit dem höchsten Grase.

Ein anderes Schreiben des Hrn. Curwen, d. d. 15ten November 1811, erzählt, daß er im letzten Jahre 145,000 Quart Milch verkaufte, und er glaubt, daß er dieß durch seine Art zu füttern erwirkte.

Er ladet Landwirthe ein, seine Milchwirthschaft in Schoole-farm zu besuchen, und versichert ihnen die Reisekosten zu bezahlen, wenn sie seine Angaben nicht richtig finden. Der hohe Getreidepreis in England macht, wie er sagt, eine Branntweinbrennerei nach der andern still stehen, und dadurch verliert der Milchwirth unendlich viel. Wenn eine Kuh in England nicht 5 Quart Milch giebt, so giebt sie keinen Ertrag, denn eine Kuh kostet in England wenigstens täglich 30 kr. Unterhalt. Er berechnet den jährlichen Milchbedarf für London, die Bevölkerung nur zu Einer Million gerechnet, auf 60 Millionen Quart (auf jedes Individuum nur 60 Quart des Jahres!), und dieß giebt jährlich 1,250,000 Pfund Sterling. Hierzu wären nun, auf Eine Kuh täglich 10 Quart gerechnet, durch 320 Tage im Jahre, 18,750 Kühe nothwendig.

Die Fütterungskosten mit gedämpftem Heu berechnet er auf folgende Weise:

Anderthalb Stein grünes Heu, die Tonne (20 Ctr.) zu 6 Pfd. Sterl.	1 Shill. — Den.
Ein Stein dito trocken (den Stein zu 14 Pfd.) . .	— „ 8 „
Dämpfen, Arbeit u. s. w.	— „ 4 „
	2 Shill. —

Vor einigen Jahren rechnete Hr. Welling die täglichen Fütterungskosten einer Kuh zu 2 Shill.

6 Den. Dieß giebt einen jährlichen Verlust an jeder Kuh, verglichen mit Curwen's Methode, von 5 Pfund Sterl.

Hr. J. Franklyn bezeugt in einem Schreiben d. d. 16ten März 1812, daß er sich bei Anwendung des gedämpften Futters sowohl in Hinsicht auf Menge und Güte der Milch, als des Fleischstandes der Kühe, trefflich befindet. „Ich fahre," sagte er jetzt, „bei warmen Futter so gut, daß ich nie mehr Kernfutter brauchen werde." Die Kühe trinken den Heu-Thee, der am Boden der Dampfgefäße zurückbleibt, gierig, ehe sie das gedämpfte Heu fressen.

Er zieht folgende Bilanz zwischen Kernfutter und gedämpftem Heu und Grummet:

30 Quarter Kernfutter, jedes zu 8 Bushel, zu 4 Shill.	6 Pfd.	— Shill.	— Den.
Fuhrlohn u. s. w. . .	2 "	10 "	— "
70 Bund Grummet, das Bund zu 4 Stein oder 56 Pfund . . .	7 "	15 "	6 "
	16 Pfd.	5 Shill.	6 Den.

Dieß giebt 1 Shill. 8 Pence täglich für Eine Kuh.

42 Bund gedämpftes Heu, zu 3 Shill. 1 Pence	6 Pfd.	9 Shill.	6 Den.
Arbeitslohn für Häckselschneiden, Dämpfen ꝛc.	— "	15 "	— "
Latus	7 Pfd.	4 Shill.	6 Den.

Transport	7	Pfd.	4	Shill.	6	Den.
Auslage für Brennmaterial	—	"	7	"	—	"
70 Bund Grummet, zu 2 Shill. 3 Pence	7	"	15	"	6	"
	15	Pfd.	7	Shill.	—	D.

Dieß giebt 1 Shill. $6\frac{3}{4}$ Pence täglich für Eine Kuh.

Wöchentlicher Gewinn bei gedämpftem Heue täglich 18 Shill. 6 Pence.

Herr Curwen erhielt von der Gesellschaft für diese Mittheilung die goldene Medaille.

V.

Ueber die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens.

Von

Heinrich Christian v. Ulmenstein,
Königl. Preuß. Regierungsrathe.

Vorwort.

Indem der Verfasser diesen Versuch der Prüfung aller Unbefangenen übergiebt, glaubt er den Maaßstab bezeichnen zu müssen, welchen er bei dem Lesen anzulegen bittet.

Es ist keine staatswirthschaftliche gelehrte Abhandlung, wenigstens keine im streng wissenschaftlichen Gewande, es ist keine neue Theorie, keine neue Entdeckung im Gebiete der staatswirthschaftlichen Politik, welche dem Urtheile der gelehrten Welt vorgelegt wird, es ist blos ein Versuch, längst bekannte,

aber noch nicht gehörig verbreitete und öfters entstellte und verketzerte Wahrheiten für ein größeres Publikum, gleichsam in lesbareren Typen, oder in einer Uebersetzung und Paraphrase wieder aufzulegen, und dadurch die in der Provinz Westphalen hin und wieder noch nicht gehörig gewürdigte Weisheit der Preußischen Gesetzgebung in Beziehung auf die Freiheit des Verkehres mit dem Grund und Boden in ein helles Licht zu stellen.

Die Gesetzgebung über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse hat noch nicht Alles aus dem Wege räumen können, was hin und wieder der Ausführung der Theilung der Bauerngüter im Wege stehet, und es ist nicht zu läugnen, daß manche Bauernhöfe, zwar von dem Gesetze als theilbar anerkannt, doch wegen des gutsherrlichen Verbandes nicht so leicht zur Vereinzelung zu bringen seyn möchten. Der Verfasser konnte, blos den Grundsatz und dessen Entwickelung und Vertheidigung im Auge habend, auf solche Verhältnisse und Einzelnheiten keine Rücksicht nehmen. Er hat es ferner vermieden, durch Zahlen und künstliche Berechnungen seine Gründe zu unterstützen, theils weil solche Angaben immerhin sehr unsicher und trügerisch bleiben, theils weil sie häufig Dasjenige gar nicht beweisen, was sie beweisen sollen, theils aber auch, weil er glaubte, einer solchen Hülfe gar nicht zu bedürfen.

Endlich noch von der Ordnung des Ganzen! Da die von der Preußischen Gesetzgebung angegebenen Motive der Emanzipirung des Grundeigenthums, gleichsam als Textesworte, der vorliegenden Abhandlung untergelegt worden sind: so konnte die sonst wohl gewöhnliche Abtheilung nach staatswirthschaftlichen, rechtlichen und politischen Rücksichten, wenigstens nicht im Anfange gewählt werden, weil Alles zu sehr in einander greift, und ohnedies die Staatswirthschaft sowohl, als die Politik nur in dem Rechte die Bürgschaft für ihre philosophische Begründung finden kann. Auf dem gewählten Wege war es weit leichter, Wiederholungen zu vermeiden, von denen übrigens, des Zusammenhanges halber, das Ganze doch nicht völlig frei bleiben konnte. —

Einleitung.

Es könnte vielleicht seltsam erscheinen, wenn in unserer bewegten Zeit, in der die geistige Richtung, welche unsere Forschungen und Prüfungen zu nehmen pflegen, vorzüglich vorherrschend ist, gerade so viele verschiedene Meinungen und Ansichten über die sogenannte Theilbarkeit desjenigen Gegenstandes, desjenigen todten Stoffes entstehen, der mit dem Menschen so nahe befreundet und verwandt, gewisserma-

ßen jedem Einzelnen, von der Geburt anfangend, gleich der Luft gemeinschaftlich mit anzugehören bestimmt seyn möchte, und der auch erst in den späteren Jahren der Civilisation in das Privateigenthum übergegangen ist. Die Theilbarkeit der Dinge scheint so natürlich, so mit unsern gewöhnlichen Begriffen verwebt zu seyn, daß wir die meisten und gerade die für uns am wichtigsten Gegenstände für unbrauchbar halten würden, wenn wir sie nicht nach Belieben trennen, theilen, umformen und bearbeiten, und, was die Hauptsache ist, dann, wenn wir ferner keinen Gebrauch von ihnen machen wollen, wenn ihr Besitz uns nicht mehr nützlich ist, an Andere ganz oder theilweise überlassen und übertragen könnten.

Wenn es gegründet ist, daß der Mensch ein geistig-freies Wesen sei, so ist diese Freiheit gewiß am nächsten verwandt mit der Befugniß, in der Körperwelt denjenigen Gebrauch von den durch das geistige Princip geleiteten und geregelten Kräften zu machen, welchen die Vernunft, gleichmäßig mit der Erfahrung uns davon zu machen, anräth, und nicht noch eine dritte Macht anzuerkennen, welche gleichsam bevormundend und vermittelnd, mit demselben Rechte, wie die beliebige Veräußerung und Vertheilung unsers Grundvermögens, auch, wenn es nur ausführbar wäre, den Verkauf und die Vertheilung der Lebensmittel reguliren und vorschreiben könnte, wie Viel

und an Wen Jeder verkaufen und wie Viel Jeder dagegen wieder ankaufen und verbrauchen dürfe. Es würden vielleicht sogar sich noch einige Gründe für ein solches Verfahren anführen lassen, weil alsdann von wirklich theilbaren Produkten die Rede wäre, bei dem Grund und Boden aber keine eigentliche körperliche Theilung, sondern nur eine Theilung des Gebrauches möglich ist. Die alte Mutter Erde bleibt dieselbe gegen ihre Kinder; gleich der Sonne, welche alle Geschöpfe, vollkommene und minder vollkommene, gute und böse, bescheint und erwärmt, spendet auch sie allen ihren Abkömmlingen ohne Unterschied ihre Gaben. Möchte man nur nicht das Kind von der Mutter trennen wollen! Dennoch ist es geschehen, dennoch haben die Anhänger eines gewissen Systemes den Boden in Portionen theilen und diese nur Denjenigen zukommen lassen wollen, welche sie entweder ungetrennt behalten, oder in dieser Art an Andere wieder überliefern sollen. —

Der Zweck unserer Abhandlung soll seyn, zu untersuchen: ob es wirklich eine solche dritte Macht gebe, und alsdann ihre Vollmachten zur Ausübung einer Herrschaft zu prüfen, welche durch Mißbrauch bereits vielleicht mit die einflußreichste auf der Erde gewesen ist und noch weit gefährlicher werden könnte. —

Wir glauben eine nähere Prüfung der Frage:

ob eine unbedingte Theilbarkeit der Grundstücke zu empfehlen sey?

nicht würdiger beginnen zu können, als wenn wir die Worte eines Gesetzes anführen, welches durch edlen Sinn und edle Sprache gleich ausgezeichnet, unter die vorzüglichsten legislatorischen Erscheinungen gezählt zu werden verdient.

Es ist dieses das Königlich Preußische Edict zur Beförderung der Landescultur vom 14ten September 1811, und vorzüglich der erste §. desselben nimmt hier unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es heißt in diesem:

Zuvörderst heben wir im Allgemeinen alle Beschränkungen des Grundeigenthums, die aus der bisherigen Verfassung entspringen, hiermit gänzlich auf, und setzen fest:

daß jeder Grundbesitzer ohne Ausnahme befugt seyn soll, über seine Grundstücke in so fern frei zu verfügen, als nicht Rechte, welche Dritten darauf zustehn, und aus Fideicommissen, Majoraten, Lehnsverband, Schuldverpflichtungen, Servituten und dergl. herrühren, dadurch verletzt werden.

Dem gemäß kann, mit Ausnahme dieser Fälle, jeder Eigenthümer sein Gut oder seinen Hof durch

Ankauf oder Verkauf, oder sonst auf rechtliche Weise willkührlich vergrößern oder verkleinern. Er kann die Zubehörungen an einen oder mehrere Erben überlassen. Er kann sie vertauschen, verschenken, oder sonst nach Willkühr im rechtlichen Wege damit schalten, ohne zu einer dieser Veränderungen einer besonderen Genehmigung zu bedürfen.

Diese unbeschränkte Disposition hat vielfachen und großen Nutzen. Sie ist das sicherste und beste Mittel, die Grundbesitzer vor Verschuldungen zu bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges Interesse für Verbesserungen ihrer Güter zu geben und die Cultur aller Grundstücke zu befördern.

Ersteres geschieht dadurch, daß bei Erbtheilungen, oder sonst entstehenden außerordentlichen Geldbedürfnissen des Annehmers oder Besitzers eines Hofes, so viele einzelne Grundstücke verkauft werden können, daß derselbe schuldenfrei bleibt, oder es wird.

Das Interesse giebt die, für Eltern so wünschenswerthe und wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigenthum unter ihre Kinder nach Willkühr zu vertheilen und die Gewißheit, daß diesen eine jede Verbesserung zu gute kommt.

Die Cultur endlich wird eben hierdurch und zugleich dadurch gesichert, daß die Grundstücke, welche in der Hand eines unvermögenden Besitzers eine Verschlechterung erlitten hätten, bei dem Verkauf in bemittelte Hände gerathen, die sie im Stande erhal-

ten. Ohne diesen einzelnen Verkauf wird der Besitzer sehr oft tiefer verschuldet und der Acker entkräftet.

Durch die Veräußerung wird er schulden- und sorgenfrei, und erhält Mittel, das ihm verbleibende Land gut zu cultiviren. Es bleibt also alles Land bei diesem beweglichen Besitzstande in guter Cultur, und deren einmal erreichter Punkt kann durch Industrie und Anstrengung wohl noch höher gebracht werden, ohne äußere störende Einflüsse aber ist ein Zurücksinken nicht leicht zu besorgen.

Aus der Vereinzelung entspringt noch ein anderer sehr beachtenswerther Vortheil, der unserm landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie giebt nämlich den sogenannten kleinen Leuten, den Käthnern, Gärtnern, Büdnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigenthum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse unserer Unterthanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten können.

Viele von ihnen werden sich empor arbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue schätzbare Klasse fleißiger Eigenthümer, und durch das Streben, solches zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände und durch die vorhandenen in Folge

der freiwilligen größeren Anstrengungen, mehr Arbeit als bisher.

Diese gesetzlichen Bestimmungen enthalten in gedrängter Kürze Alles, was sich über diesen Gegenstand sagen läßt; es ist in ihnen eine Fülle von gediegener Staatsweisheit niedergelegt, die richtig gewürdiget und verstanden, das hellste Licht über unsere Streitfrage verbreiten muß. Wir glauben, daß es belehrend seyn müsse, zu einer näheren Entwickelung der Grundsätze, welche der Gesetzgeber auf eine so ausgezeichnete Art ausgesprochen hat, überzugehen und gleichsam einen Commentar zu den classischen Textesworten zu liefern. Wir werden später es versuchen, einige Schwierigkeiten zu beseitigen, welche man bei der unbeschränkten Theilbarkeit der Bauernhöfe zu finden glaubt und alsdann diejenige Lage zu schildern versuchen, in welche wir uns versetzen würden, wenn in Ländern, wo die Theilbarkeit bereits gesetzlich besteht, die alten Fesseln wieder angelegt werden sollten.

In dem gesammten Preußischen Staate, wie er vor dem Jahre 1806 war, bestand mit geringen Ausnahmen *) die Untheilbarkeit der Güter, zum Theil unter Formen, welche vollkommen geeignet waren,

---

*) Z. B. in dem damaligen Preuß. Polen, bei den kleinen Edelleuten, welche sich dem Bauernstande näherten.

die Aufmerksamkeit eines weisen Gesetzgebers auf diesen Gegenstand zu leiten.

Nicht überall scheint jene Untheilbarkeit von jeher, oder vielmehr von der Zeit her bestanden zu haben, wo sich die bürgerlichen und Rustical-Verfassungen in dem nördlichen Deutschlande bildeten. Erst weit später befestigten sich, zum Theile durch Mißverständniß und Willkühr, diejenigen gutsherrlichen Verhältnisse, welche den freien Menschen an die todte Erdscholle fesselten und dadurch denjenigen Begriff von Gut schufen, welchen zu vertilgen kaum der neueren Zeit gelungen ist. In den durch slavische Stände bevölkerten Provinzen, mag das Schließen der Güter schon aus dem Verhältnisse des Herrn zum Knechte ganz natürlich gefolgert worden seyn; bei den freien Sachsen, Friesen u. s. w. hat es ohne Zweifel länger gedauert, bis die gutsherrlichen Verhältnisse Dasjenige geworden, was sie bis auf die neueste Zeit geblieben sind, und bis das Interesse der Gutsherren es erforderte, die Höfe, welche sie als ihr Eigenthum ansahen, als ein blos nutznießlich oder pachtweise überlassenes Ganze zusammen zu halten *). Auch die Abgaben-Verhältnisse trugen nicht wenig zur Bil-

---

*) In der ältesten Geschichte der deutschen Landwirthschaft findet man keine Spuren von Untheilbarkeit der Güter. Die beste Quelle, die Capitularien Karls des Großen enthalten nichts davon, und die Mansen

dung der geschlossenen Güter bei. Man wollte in größeren Portionen einnehmen, man glaubte, daß die Steuern, bei einer größern Vereinzelung der Grundstücke, theils schwerer zu vertheilen und zu erheben, theils aber auch überhaupt unsicherer werden würden. Man war in Vorurtheilen über die Natur der Grundsteuer befangen, die man lange als eine Art Gewerbesteuer behandelte; die Besteuerung des reinen Ertrages stand noch nicht gehörig fest und auch die Militair-Verfassung der Zeit schien es nothwendig zu machen, daß Derjenige, der für das Vaterland focht oder Mannschaft stellte, hinreichende Mittel in Händen hatte, sich oder seine Söldner im Felde zu unterhalten. Die häufigen Befehdungen mußten den Wunsch, sich einen Besitz und besonders einen kleinen Besitz zu erwerben, unterdrücken, und durch das Bedürfniß herbeigeführt, ward die Gewohnheit, den Grundbesitz zusammen zu halten, häufig zum Gesetze. Einen ähnlichen Entstehungsgrund hatte gewiß auch die Unzertrennbarkeit eines großen Theils der Besitzungen des Adels. Auf diesem beruhete, wenigstens in der Meinung, damals die Sicherheit des Staates und sollte er dieser Verbindlichkeit genügen können,

---

hatten nichts bindendes, als daß sie den Hofesbesitzer an die Sohlstätte fesselten; später wurden sie nach dem Bedürfnisse der Zeit bedeutend verkleinert und erhielten andere Namen.

sollte er, was wohl mit die Hauptsache war, die theils bewilligten, theils faktisch behaupteten Rechte seines Standes gegen die Fürsten und die Geistlichkeit verfechten, so durfte es ihm an der dazu erforderlichen Macht nicht fehlen. Nur darin waren die Verhältnisse des Bauern- und des Adelstandes verschieden, daß jener nur eine sichere Existenz, dieser aber, um ein angemaaßtes Uebergewicht zu erhalten, die Untheilbarkeit der Rustical-Besitzungen aufrecht erhalten mußte. —

Dies ungefähr mag das Verhältniß desjenigen Theiles des landwirthschaftlichen Areals gewesen seyn, den wir jetzt plattes Land nennen. In den Städten und deren nicht unbedeutenden, bis jetzt häufig nur noch zu sorgfältig geschiedenen Feldmarken, gestaltete sich Manches ganz anders, weil die veranlassenden Ursachen verschieden waren, weil die Städte, durch die Noth gedrungen, eine ganz abweichende bürgerliche Verfassung erhielten, und lange theils einzeln, theils in verschiedenen politischen und commerciellen Verbindungen, besondere, öfters feindlich gegen das Ganze gestellte Staaten in dem Staate bildeten. Dieser Geist, welcher die Städte schuf, ging damals durch einen bedeutenden Theil von Europa; es war ein besserer, ein freierer Geist, es war der Geist, der die Keime, der aus dem fremden Lande überlieferten Bildung sorgfältig bewahrend und pflegend, uns erhalten, und in dieser Beziehung auf ähn-

liche Art, wie die Klöster, gewirkt hat. Freilich mußte er aber auch die Formen seiner Institutionen zeitgemäß wählen.

Um der Uebermacht des Adels und wohl auch hin und wieder der Geistlichkeit auszuweichen, um unberaubt Handel und Gewerbe treiben und dem Andrange zügelloser Horden mit Erfolg widerstehen zu können, wurden viele Städte, besonders im nördlichen Deutschlande, gegründet. Es leidet zwar keinen Zweifel, daß auch die Stiftung von Klöstern und Bisthümern häufig ähnliche Veranlassungen darbot, aber auch dann war die so eben angegebene Tendenz nicht zu verkennen. Möglichst enges Anschließen der Einzelnen an das Ganze war damals dringendes Bedürfniß und dies konnte nur wieder durch besondere Corporationen, Associationen, Gilden und Zünfte geschehen. Die Gewerbe waren noch im Zustande der Kindheit; Kenntnisse, welche jetzt allgemein verbreitet sind, wurden damals, theils als Geheimniß bewahrt, theils doch noch mit besonderer Vorliebe als Kunst gepflegt und als solche in den Zünften erlernt. Aber nicht blos Lehrinstitute waren diese letzteren Verbindungen, sie mußten sich Alles in Allem seyn, sie mußten sich zu erhalten und selbst zu vertheidigen wissen. Von dem platten Lande schon durch die Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung geschieden, mußten sie Grundbesitz zu erwerben suchen, um durch den Ackerbau möglichst unabhängig zu werden und, bei dem da-

mals weniger raschen Geldverkehr, selbst bei geringerem Absatze ihrer Arbeiten keiner Verlegenheit ausgesetzt zu seyn. Daher die geschlossenen Feldmarken, die Lorensen-Steuern, die Retractrechte, die Fesselung mancher Grundstücke an die Bürgerstellen und sogar an die Häuser und die strenge Abgrenzung der einzelnen bürgerlichen Gesellschaften und Verbindungen unter sich und in der Zahl ihrer Mitglieder.

Die Argrikultur-Verhältnisse der Städte haben dadurch auch einen eigenen Charakter angenommen und wir finden noch bei den sogenannten Ackerstädten Spuren und Ueberreste einer weit sorgfältigeren und besseren Cultur, und bei den größeren, z. B. Nürnberg, Augsburg, die Wiege unserer ganz eigenthümlichen vorzüglichen Gartencultur; aber wir finden auch fast überall in der neuesten Zeit, in den Umgebungen der Städte, das allmählige Sinken des eigentlichen Ackerbaues und die Nothwendigkeit der Auflösung der früheren Verhältnisse. Die Bedürfnisse und mit ihnen die Gewerbe haben zugenommen, man hat die Nützlichkeit der Theilung der Arbeit erkannt und es führt jetzt selten zu einem bedeutenden Wohlstande, wenn der Bürger einer bedeutenden oder Mittelstadt zu gleicher Zeit Landwirth und Handwerker seyn muß. Also auch hier erweist es sich, daß Alles zeitgemäß seyn muß und daß in dieser Beziehung das Geschichtliche nur dadurch einen Werth für uns hat, daß aus ihm hervorgeht, wie und warum da-

mals Alles so kommen mußte und wodurch es jetzt anders geworden ist *).

So ungefähr war das Sachverhältniß, als das Gesetz in den Preuß. Staaten jede Beschränkung in der Disposition über das Grundeigenthum aufhob, in so fern nicht Privatrechte Dritter verletzt würden, und es schien die Tendenz des Gesetzgebers überhaupt dahin zu gehn, den Weg zur Aufhebung aller derjenigen Institute zu bahnen, welche allenfalls noch hindernd der Vertheilung der Grundstücke entgegen stehen könnten.

Als ersten Vorzug der unbeschränkten Disposition über das Grundeigenthum führt der Gesetzgeber an:

daß sie das sicherste und beste Mittel sey, die Grundbesitzer vor Verschuldungen zu bewahren u. s. w.

Es bedarf wohl kaum eines Beweises, wie äußerst schwierig, ja fast unmöglich es sey, bei dem Bestehen des Systemes der geschlossenen Güter eine nur einigermaßen bedeutende ländliche Besitzung schuldenfrei zu erhalten, und zugleich allen Verbindlichkeiten als Staatsbürger und Familienvater nachzukommen.

Wir wollen gar nicht der, in unsern Zeiten doch

---

*) Ueber die bisherigen Substitutionen und Vererbungen der Landgüter und Höfe, welche andere Quellen zu

gewiß nicht ungewöhnlichen, durch Krieg, außerordentliche Steuern, Mißwachs und — was eben so schlimm ist — allzu großen Ueberfluß an nicht abzusetzenden Getreide, herbeigeführten Verlegenheit des Landmannes erwähnen, wir wollen hier noch nicht der Abfindung der Kinder, der Bezahlung des Kaufschillings für etwa zu erwerbende Grundstücke und anderer Veranlassung zum Schuldenmachen, gedenken, es möge genügen, nur auf den unendlich wichtigen Gegenstand der Meliorationen zurückzukommen.

Ein absoluter Stillstand ist bei keiner physischen und bei keiner geistigen Thätigkeit des Menschen annehmbar; es muß ein Fortschreiten oder ein Rückschreiten statt finden. Unser Ackerbau (in der Provinz Westphalen) hat vielleicht Fortschritte gemacht, aber sehr langsame, und dies wahrscheinlich, weil es an Capitalien zu neuen Anlagen und Meliorationen fehlte, oder vielmehr, weil diese Capitalien zu versteckt, zu ruhend und zu wenig in Circulation gebracht waren. Es konnte dieses fast nicht anders seyn, bei jeder neuen Anlage mußten Schulden gemacht werden, weil das Grundvermögen zu wenig mobilisirt war, um die entweder gar nicht, oder doch nicht in dem richtigen Verhältnisse benutzten, in dem

---

haben scheinen, werden wir weiter unten besonders sprechen.

Grund und Boden beruhenden Capitalien gehörig rentbar zu machen.

Es leidet keinen Zweifel, mancher Landmann besaß außer seinem Grundvermögen noch Geld-Capitalien, aber auch diese waren häufig gleichsam paralysirt, weil sie zu Abfindungen der nachgebornen Kinder verwendet werden mußten, zu Verbesserungen des Gutes benutzt, entgingen sie den erstern und es mußten daher Schulden gemacht werden.

Kein in die Verhältnisse des Ackerbaues Eingeweihter wird aber verkennen, welchen unberechenbaren Nachtheil Capital-Schulden für den Landwirth haben. Bei dem Systeme der geschlossenen Güter kann öfters den Gläubigern nur eine durchaus nicht genügende General-Hypothek angeboten werden, oder, wenn dies auch den Verhältnissen nach möglich ist, so kann eine an und für sich mäßige Schuld doch den Schuldner ganz niederdrücken und ihn außer den Besitz des ganzen Gutes setzen. Bei eingeführter Theilbarkeit der Rustical-Besitzungen können aber Special-Hypotheken eingeräumt werden, der Credit wird vermehrt, und in den Fällen, wo das Capital eingeklagt werden muß, braucht doch nur immer das speciell verpfändete Grundstück und nicht das Ganze zur Befriedigung des Gläubigers veräußert zu werden. Ungeachtet des geringeren Nachtheils des Schuldenmachens für den Landmann, sobald Special-Hypotheken gegeben werden können, bleiben Schulden, doch

in mancher Beziehung sehr drückend, weil es dem Landwirthe nicht selten schwerer als jedem Andern wird, Capitalien zu erhalten und, wenn er sie erhalten hat, zur rechten Zeit zu verzinsen oder zurückzuzahlen. Die Ungewißheit eines der Quantität und Qualität nach bestimmten Erwerbes und die Unsicherheit, den Reinertrag zu dem vorher berechneten Geldwerthe zu versilbern, kommt hinzu. Der Landwirth kann als Urproducent nie die Preise seiner Produkte willkührlich festsetzen, er weiß nicht, wie viel er ernten und wie viel seine Ernte werth seyn wird. Ein großes Glück ist es daher für ihn, wenn er bei Mißernten und ungewöhnlich niedrigen Preisen nicht noch durch Schulden gedrückt wird, und diesen kann er auf keine bessere Art sich entziehen, als wenn er einen Theil seines Vermögens versilbert, wenn er Grundstücke dann, wenn es sein wahrer Vortheil erfordert, veräußert!

Die Gegner der unbeschränkten Theilbarkeit werden uns einwenden, daß das Schuldenmachen bei der Leichtigkeit der Einräumung von Special-Hypotheken zunehmen, daß der Landmann dadurch zu Verschwendungen würde verleitet werden. Wir antworten, daß unser Landmann mündig ist, und wenn er es noch nicht wäre, mündig gemacht werden müßte. Die Zeiten der ängstlichen Bevormundung einzelner Stände und der Bevorrechtung anderer sind vorüber und werden nicht wiederkehren.

Nur der Mündige, nur der unbeschränkte Eigenthümer kann wahres, lebhaftes und bleibendes Interesse an dem Grund und Boden nehmen, den er beherrscht und von dem er nicht beherrscht werden darf. Auch hier, wie in vielen andern bürgerlichen Verhältnissen, ist gesetzmäßige Freiheit das eigentliche Lebensprincip, der geistige, die todte Masse belebende und veredelnde Funke, die Bedingung aller auf das Allgemeine einflußreichen Thätigkeit. Die Möglichkeit der Umwandlung, der Verbesserung wird erst dann recht einleuchtend, wenn wir uns als Eigenthümer des Grund und Bodens erkennen, ohne durch Bedingungen gelähmt zu werden. Unsere lebendige Theilnahme an jedem Gute ist nur alsdann vorhanden, wenn wir die Möglichkeit des Verlustes einsehen, wenn es in unsere Willkühr gestellt ist, uns desselben zu entäußern; nur alsdann suchen wir das Gut festzuhalten und nach Möglichkeit zu unsern Zwecken zu benutzen, zu verbessern und zu veredeln.

Was ist beweglicher als unser gewöhnlichstes Tauschmittel, Gold und Silber, welches eine gewisse Schule — die der Mercantilisten — als das Lebenselixir des Staates ansieht, und welcher Theil unserer Habe wird uns nützlicher und welcher vermittelt besser unsere Zwecke, als das gemünzte Gold und Silber. Verarbeitet in Gefäße und Geräthschaften ist die Macht dieser Metalle gelähmt; selbst die todten Fideicommiß-Capitalien können öf-

ters ihren Eigenthümern wenig helfen. Welchem Staatswirthe wird es jetzt aber noch einfallen, den Geldverkehr bevormunden zu wollen? und doch ist hier Verschwendung am leichtesten möglich.

Vorzüglich aber gewinnt die Cultur noch nicht verurbarter Grundstücke durch die unbeschränkte Theilbarkeit. Fast aller uncultivirte wüste Boden ist dies blos deshalb, weil er bisher noch nicht theilbar war, oder noch nicht getheilt ist. Die Thatsache liegt uns noch ganz nahe, daß vielleicht ein volles Drittel des gesammten Areals der Provinz Westphalen entweder ganz uncultivirt, oder doch nur höchst unvollkommen cultivirt war, weil ungetheilte Gemeinheiten und Markenwaldungen nicht veräußert und folglich nicht zweckmäßig benutzt werden konnten. Durch die bereits erfolgten bedeutenden Auseinandersetzungen ist Viel gewonnen, aber bei weitem noch nicht Alles, weil die neuen Eigenthümer der einzelnen Gemeinheitsparcellen häufig weder die Neigung, noch die Mittel haben, den neuen Erwerb besser zu cultiviren, oder zu verurbaren, weil dieser zur zweckmäßigen Benutzung in ihrer Wirthschaft nicht paßt, zu entfernt liegt u. s. w. — Nur durch die käufliche oder erbpachtweise Ueberlassung eines solchen Grundstückes an einen Andern wird erst der Weg zur Verurbarung eröffnet. Der Anbau auf den Gemeinheiten der Grafschaft Mark und des Fürstenthums Münster beweiset, wie wichtig es war, daß die Grund-

stücke der getheilten Gemeinheiten dem freien Verkehr nicht entzogen wurden, und es hat überhaupt die Erfahrung gelehrt, daß die Cultivirung noch nicht bebauter Grundstücke, gewöhnlich nur durch neue Erwerber geschieht.

Da das unserer Untersuchung zum Grunde gelegte Königl. Preuß. Gesetz, der durch die freie Disposition über das Grundeigenthum erleichterten Erbtheilungen erwähnt, so glauben wir diesen Gegenstand, an welchen sich manches Verwandte natürlich anknüpft, einer besonderen Prüfung unterwerfen und besonders auf die bisher bestandene, hin und wieder sogar durch die Gesetzgebung geheiligte Gewohnheit, die ländlichen Besitzungen nur einem der Kinder des Besitzers, gewöhnlich dem ältesten Sohne, zuzuwenden, Rücksicht nehmen zu müssen. Die nächste Vergangenheit wird uns reichlichen Stoff zu Bemerkungen darbieten, aus welchen sich ergeben könnte, ob denn wirklich durch die Wiedereinführung der Bevorrechtungen Einzelner das goldene Zeitalter und patriarchalische Sitten vermittelst eines Zauberschlags der beglückten Generation wiedergegeben werden würden. Wir haben weiter oben bereits gezeigt, wodurch, wenigstens nach den vorhandenen geschichtlichen Spuren, die Untheilbarkeit der Rustical-Besitzungen und das System der geschlossenen Güter entstanden ist.

Das Steuer-Interesse des Staates, die frühere bür-

bürgerliche und militairische Verfassung und die Bequemlichkeit der die Abgaben erhebenden Behörden und der Gutsherrn haben dasselbe vorzüglich geschaffen; dennoch ist es aber kaum zu begreifen, wie dadurch eine der größten Versündigungen gegen die heiligsten Gefühle der Menschheit, die Liebe, die Sorgfalt der Eltern für ihre Kinder sanctionirt werden konnte. Es wird sich nie überzeugend nachweisen lassen, daß unsere Urväter, daß die alten Germanen unter ihren Söhnen einen Unterschied machten, daß sie einen derselben vor dem andern begünstigt hätten; es hatte höchstens der mannhafte, der kriegerische, der tapfere Sohn Ehrenvorrechte, wie bei allen Völkern, welche noch Barbaren oder Halbbarbaren sind, und bei denen die physische Stärke und deren Entwickelung zu den damaligen Zwecken der Völker, Vertheidigung und Eroberung, unentbehrlich schien. Bei zunehmender Cultur mußte ein solcher Vorzug immer mehr verschwinden und der Geist der christlichen Religion und der Wissenschaften, welche mit der letzteren eingebürgert wurden, redete gewiß nicht Einrichtungen das Wort, welche, so wie sie später erschienen, früher gar nicht bekannt und der classischen Zeit gänzlich fremd waren.

Auch das Einwandern der römischen Gesetzgebung, kann die Primogenitur, kann die Substitutionen und überhaupt die Art der Vererbung unserer Bauernhöfe nicht begünstigt haben. Diese Legislation

stellte vielmehr ganz andere Grundsätze auf, sie erschwerte die Enterbungen, setzte den Pflichttheil fest, räumte allen ehelichen Kindern gleiche Rechte ein und war weise genug, aus angeblich staatswirthschaftlichen Hypothesen und Paradoxen wenig oder keine Motive zur Festsetzung der Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger und zu Bevorrechtungen zu entnehmen.

Es ist das so vielfach gepriesene und doch einmal unwiederbringlich untergegangene Mittelalter, die Uebergangsperiode von der Barbarei zur Cultur und allgemeinen Volksbildung, welcher wir das unwillkommene Geschenk verdanken und wunderbar genug ist es, daß durch fremdartige, widernatürliche Institutionen, Sitten und Gesetze die heiligsten Gefühle bezwungen wurden, daß die ersteren im steten Widerspruche mit den letzteren sich nur zu lange halten, in ihrer Unnatürlichkeit sich immer mehr ausbilden und — was am meisten befremdet — jetzt von neuem eifrige Vertheidiger finden konnten *).

---

*) So nahe verwandt die Nachfolge in den Bauernhöfen und den Landgütern überhaupt, die Erbtheilungen u. s. w. mit der Untheilbarkeit der Rustical-Besitzungen zu seyn scheinen, so ist sie doch etwas Anderes und es könnte wenigstens in der Theorie die letztere ohne die bevorrechtende erstere bestehen. Der Verfasser glaubt daher, jedem der beiden Gegenstände eine besondere Erörterung schuldig zu seyn.

Zwei welthistorischen Ereignissen, der Einführung der Lehensverfassung und dem Eindringen der slavischen, wenigstens anfänglich nomadischen Völkerschaften, verdankt Deutschland in vielfacher Beziehung seine Umgestaltung. Der Geist der Zeit wollte, daß die Hierarchie den sehr gefügigen Stoff auf mannichfaltige Art bearbeitete.

Der Heerbann war veraltet und unwirksam geworden, der kraftlose Baum war dem gänzlichen Absterben nahe, als man die feudalistischen Institutionen darauf propfte. Die Lehensverfassung kam von den roncalischen Feldern nach Deutschland und das Pfropfreis wuchs freudig auf dem alten Stamme. Die Impfwunde konnte zwar nicht vernarben, aber der Baum trug doch Früchte, wenn auch gleich sehr herbe und wenig erfreuliche.

Der erste Schritt war geschehen, die feudalistische Gesetzgebung war Deutschland aufgedrungen und diejenigen, welche sie brachten, haben den größten Schaden von der unwillkommenen Gabe gehabt. Es trat eine neue Erblichkeit ein, und was der neue Lehensmann unter den Fürsten, Grafen und Edeln des Reiches an Rechten und Befugnissen, an größerer Unabhängigkeit von seinem bisherigen Oberhaupte dem Kaiser gewonnen hatte, das wußte er als wucherndes Capital zu benutzen. Eben so wußte er aber auch die übernommenen Verbindlichkeiten auf seine Untergebenen, auf seine Bauern zu übertragen,

und es entstand unter mannichfaltigen Modificationen, wenn auch unter andern Namen, das Vasallitätsverhältniß. Jede bereits vorhandene Einrichtung und Verfassung wurde benutzt, um sie in feudalistische Formen zu bringen, und wir dürfen uns daher gar nicht wundern, wenn wir bei Nachforschungen unverkennbare Spuren finden, daß unsere Rusticalverhältnisse auf diese Art sich gebildet haben. Die Fürsten gewannen durch die Lehensgesetzgebung erbliche, später fast ganz unabhängige Staaten, der Bauernstand gewann nichts, verlor seine freien Besitzungen und wurde abhängig von den Edeln. Natürlich, daß durch das Einschleichen der feudalistischen Formen auch die Erbfolge sich in mancher Beziehung ändern mußte.

Der Gutsherr wählte häufig den künftigen Hofesbesitzer und die Geistlichkeit fand ein mächtiges Interesse, da, wo sie konnte, das Umsichgreifen der Lehensverfassung zu befördern, weil dies ihr zum Vortheil gereichte und auch zugleich Schutz gegen die Befehdungen verschaffte. Sie gab und empfing Lehen, und unter ihren Bauern bildeten sich vorzüglich die bekannten noch jetzt bestehenden Hofesrechte, welche wir vorzüglich bei ehemaligen Klostergütern antreffen.

So entstand eine von den bisherigen allgemeinen Rechten abweichende Nachfolge in dem Besitze

der Höfe und die Ausschließung der übrigen nicht zur Erbfolge berufenen Kinder. In ähnlicher Art ging es mit den Besitzungen des Adels, die zum großen Theile wirkliche Lehen waren.

Die Bequemlichkeit der Gutsherrn, die noch nicht, so wie jetzt, geregelten Verwaltungen großer Besitzungen, machten es anräthlich, sich bei zinsbaren oder pachtpflichtigen Höfen möglichst nur an einen Besitzer zu halten und die Ausschließung der andern Kinder war, zwar nicht rechtlich, aber doch factisch vollendet. —

Man kümmerte sich zwar wohl wenig darum, was aus den Ausgeschlossenen werden solle, aber ungerechnet, daß die denselben gewordenen Abfindungen für die damalige Periode wohl verhältnißmäßig bedeutender als in der neueren waren, so boten die durch den Zeitgeist geschaffenen politischen, religiösen und gesellschaftlichen Institute Auskunftsmittel mancherlei Art dar. Die Bevölkerung war noch wenig bedeutend, sie konnte sich auch nicht sehr heben, denn die Befehdungen, die bürgerlichen Kriege, die Kreuzzüge, der orientalische Aussatz und die Pest räumten auf, weit später thaten die Lustseuche und die Menschenpocken auch das Ihrige. Die Uebriggebliebenen und durch das in alle bürgerlichen Verhältnisse eingedrungene Feudalsystem nicht Versorgten, fanden in den Gliedern der durch ganz Europa verbreiteten

Söldner *), Rotten, oder im geistlichen Stande, in den Klöstern, Stiften u. s. w. ein Unterkommen, welches sie dem Vaterlande entzog und dem bürgerlichen Tode weihete.

Dieses ist ein Theil des Gemäldes des gepriesenen Mittelalters und der damit zunächst verwandten Zeit. Wir fragen, ob ein solcher Zustand jetzt noch nur entfernt bestehen, ob er zurückgewünscht werden könne, und ob es möglich sei, ihn zurück zu führen? Jener Zeitraum ist abgeschlossen, keine menschliche Kraft vermag die ehernen Pforten zu sprengen, kein Zauberspruch die bleichen Schatten wieder auf die Oberwelt zurück zu rufen und wenn sie erschienen, zum zweiten Male bei uns einzubürgern. Nur Gespenster würden unter uns wandeln!

Die zweite jedoch minder wichtige Veranlassung der Umgestaltung Deutschlands liegt in dem Eindringen und der Niederlassung der slavischen und wendischen Völkerschaften. Es liegt noch Vieles im Dunkeln, nur das möchte nicht zu bezweifeln seyn, daß die Slaven Knechtschaft brachten und auch wieder empfingen. Die Leibeigenschaft, die Gutshörigkeit, die unbeschränkten Dienste und die durch diese drükkenden Verhältnisse fast zur Nothwendigkeit gewor-

---

*) Aus diesen gingen später unsere stehenden Heere hervor.

dene Dreifelderwirthschaft findet man vorzugsweise in Ländern, welche hauptsächlich durch Slaven bevölkert wurden. Begierig ahmte man nach, wo man nachahmen konnte, und so mag es gekommen seyn, daß das, was ursprünglich nur in den slavischen Provinzen des nordöstlichen Deutschlandes einheimisch war, jetzt auch in andern Gegenden, zum Theil unter andern Namen, anzutreffen ist.

Was die frühere Zeit gegen die von den Bauernhöfen verstoßenen und fast hülflos gelassenen Söhne und Töchter verbrochen hat, darf die gegenwärtige nicht von neuem heiligen. Wo sollen die Ausgeschlossenen bleiben? Sollen sie in beständiger Dienstbarkeit und Abhängigkeit ihr Leben zubringen? Noch vor nicht gar langer Zeit mußten viele der nachgebornen Söhne sich dem Soldatenstande widmen und blieben in demselben gewöhnlich so lange, bis sie invalide waren, oder nach langjähriger Dienstzeit entlassen wurden. Ihr Loos war zwar nicht beneidenswerth, aber doch immer besser als das der mit einer unbedeutenden Abfindung von den Höfen entlassenen Töchter. Diese mußten größtentheils ehelos bleiben, weil nur die Hofesbesitzer Vermögen genug hatten, um heirathen zu können; die Sittlichkeit konnte nicht gewinnen, die Anzahl außerehelicher Kinder mußte zunehmen, die heimathlosen sich vermehren und wirklich wurden sie hin und wieder schon bedeutend lä-

stig *). Jetzt kamen die Klagen über das allzu rasche Zunehmen der Bevölkerung, man sprach von Beschränkung der Heirathen, von der Nachweisung der Ernährungsfähigkeit vor der Niederlassung. Sonderbar genug hielt man die Quelle des Uebels für das Mittel, dem Uebel abzuhelfen, und durch das Zusammenhalten der Bauernhöfe durch erneuerte Consolidations-Edicte, durch Untersagung der Zersplitterungen, sollte, wie man glaubte, der allgemeinen Verarmung, dem Zustande peinlicher Noth abgeholfen werden. Man dachte sich den Menschen im Staate, in einem eigenen Verhältnisse zu der Erdscholle, auf welcher er und seine Voreltern bisher gelebt hatten und man ging soweit, den Werth des Staatsbürgers in politischer Beziehung nach dem Größenverhältnisse des ihm zugehörigen Grund und Bodens abzumessen. Nur der bedeutende Grundbesitzer sollte eine Actie im Staate haben, nur von ihm konnte man nach diesen Ansichten, dann, wenn man ihn brauchte, die nöthige Intelligenz, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit erwarten. Wir werden durch diese Behauptung zu einer näheren Untersuchung des Verhältnisses geführt, in welchem der Mensch im Staate zu dem Grund und Boden stehet.

Der Mensch ist, um seine Bestimmung als geistiges Wesen im freien Genusse seiner Rechte unge-

---

*) Zum Beispiel in der Schweiz.

stört und sicher erfüllen zu können, in die Staatsverbindung getreten. Das Staatsgebiet faßt nur den schon gebildeten Staat in sich; der letztere ist unabhängig von dem erstern und könnte, freilich alsdann in einer eigenen Form, auch ohne Gebiet bestehen. Selbst Nomaden könnten einen wohl geordneten Staat bilden *), denn das Band ist geistiger Natur. Daß diese Annahme, wenigstens in der neueren Zeit, nicht zur Wirklichkeit geworden ist, ändert an der Sache nichts. Nicht an die todte Erdscholle, gleich der Auster an die Austerbank, ist der geistige Mensch gefesselt und wenn Unverstand und Willkühr auch einmal ein solches Verhältniß bleibend zu machen suchten, so ist doch die Fessel längst gebrochen. Wie unsere europäischen Staats- und bürgerlichen Verbindungen sich aber gestaltet haben, so kann der Mensch im Staate seine Vernunftzwecke nicht anders erreichen, als wenn ihm eine Heirath, als wenn ihm ein eigener Herd wird. Der freie Geist, welcher in dem Menschen hauset, der ihn zum selbstständigen Wesen macht, bedarf eines Anhaltpunktes, eines Gegenstandes in der Sinnenwelt, an den er sich anschmiegen und der ihn fesseln könne. Es kann dies nichts grob Materielles, es muß etwas heiligeres seyn. Das Familien-Verhältniß, das Verhält-

---

*) Der Verfasser weiß wohl, daß er hier mit vielen Staatsrechts-Lehrern im Widerspruch steht.

niß des Gatten zum Gatten, der Eltern zum Kinde, des Kindes zu den Eltern. Dies sind durch die Natur selbst geheiligte Verbindungen, ohne welche der Staat nicht bestehen kann und deren Sicherung man bei der Schließung des Staatsvertrages voraussetzt, dies sind die Laren, die Penaten, deren Dienst, deren Verehrung durch alle Zeitalter fortdauern wird. Auf sehr mannichfaltige Weise kann der Mensch im Staate zur Heimath, zum eigenen Herde gelangen.

Grundbesitz ist nicht schlechterdings nothwendig dazu; die Gewerbe bieten jedoch nur alsdann vollständig, gleichfalls die Mittel dazu dar, wenn Gewerbefreiheit besteht. Es darf aber der Gewerbefleiß nicht als Treibhauspflanze erzogen und gepflegt werden; es entstehen sonst unnatürliche Verhältnisse, die, sobald die künstliche Wärme aufhört, in sich selbst zerfallen und wohl noch Manches Andre mit sich in das Verderben ziehen können *).

Der Grundbesitz bleibt aber immerhin sehr schätzenswerth, ja es ist sogar nicht zu läugnen, daß er auf dem platten Lande mit das vorzüglichste und fast einzige Mittel ist, die vorbenannten höheren Zwecke zu erreichen. Der Staat muß aber, schon seiner

---

*) Die durch hohe Eingangszölle begünstigte Seidenfabrikation Englands und die wenigstens temporaire Nahrungslosigkeit der Fabrikanten nach Ermäßigung der Abgabe, möge als Beispiel dienen.

Sicherheit wegen, dies Mittel wollen; eine Erschwerung der Erwerbung des Grundeigenthums, eine Bestimmung, wie viel Jeder haben müsse oder könne, würde der Beförderung des Zweckes entgegen seyn, würde ein Maximum oder Minimum einzuführen beabsichtigen, welches, wie alle gesetzliche Bestimmungen dieser Art, unausführbar und unhaltbar seyn müßte.

Die vorstehenden Bemerkungen haben wir aus allgemeinen, politisch-staatswirthschaftlichen Grundsätzen entnommen. Wie aber, wenn nachgewiesen werden könnte, daß durch die Zurücksetzung der nicht zum Besitze der Landgüter berufenen Kinder wirkliche Rechte verletzt werden?

Es kann bei einer solchen Maaßregel nicht die Rede seyn von einer unpolitischen Erschwerung der Erwerbung von Grundeigenthum, sondern von der Schmälerung eines schon durch die Geburt und durch allgemeine Gesetze erlangten Rechtes an der Verlassenschaft der Eltern zu gleichen Portionen Theil zu nehmen, wenn durch ein zulässiges oder den Pflichttheil nicht verletzendes Testament keine Abweichung von der Intestaterbfolge einzutreten braucht. Sehr häufig kann diese gleiche Theilnahme an der Erbschaft nicht statt finden, wenn die Vereinzelung, die Theilung des Gutes selbst gesetzlich unmöglich ist, besonders jetzt, wo weit weniger die Theilung ausgleichende Activ-Capitalien als früher vorhanden sind.

Um einer vorgefaßten, ziemlich schwankenden Idee zu fröhnen, um das Areal eines vielleicht überdies noch übergroßen Bauernhofes nicht zu trennen, müßten dann vielleicht wieder die Töchter mit einer Kuh, einem Bette, dem doppelten Lohne einer Magd und einigem Hausgeräthe, und die Söhne in ähnlicher Art abgefunden werden! Sonst war es nicht ungewöhnlich, daß von den größten Bauernhöfen in der Regel verhältnißmäßig die geringsten Abfindungen gegeben wurden. Die ausgestoßenen Kinder mußten einen andern Beruf erwählen; häufig war es der der beständigen Dienstbarkeit als Knechte oder Mägde, oft denselben Boden als Miethlinge bauend, der nach göttlichen und menschlichen Gesetzen ihnen als Miteigenthum hätte werden sollen. Die Anzahl der, fast so gut als heimathlosen Brinksitzer, Häusler und Einlieger, welche größtentheils durch Tagelöhnerarbeit ihr Leben fristen mußten, wurde auch nicht selten durch diese Bauern-Abkömmlinge in einem solchen Verhältnisse vermehrt, daß sie der Gemeinde lästig wurden, was in einem politischen Verbande nicht ausbleiben kann, welcher Mitglieder aufnimmt, die schon in ihren früheren Rechten gekränkt, blos Verbindlichkeiten übernehmen sollen, ohne zu Rechten gelangen zu können.

Zum Eigenthum von Grund und Boden konnten sie um so weniger kommen, da auch die sogenannten freien, nicht zu dem Gutsverbande gehöri-

gen Erbländereien sehr selten vertheilt, sondern bei ihrem Vorhandenseyn den Abfindungen höchstens nur Etwas zugesetzt wurde. Ist hier der Kastengeist zu verkennen, der aus den höheren Ständen entsprossen, gleichsam als ein Contagium sich dem Bauernstande mitgetheilt hat?

Mit vielem Grunde können wir die Vertheidiger derjenigen Lehre, welche gewissermaaßen nur den Grundbesitzer und den reicheren Mann als activen Staatsbürger anerkennt, einer großen Inconsequenz bezüchtigen, indem durch das System der geschlossenen Güter die meisten unserer Mitbürger gerade an der Erwerbung derjenigen Glücksgüter verhindert werden, welche sie nach jener Ansicht erst zu ebenbürtigen Mitgliedern des Staates machen können. Es entsteht durch diese Absonderung eine Spaltung, eine Kluft, eine Opposition in dem Staate, die man überall antreffen wird, wo bei gleichen Verbindlichkeiten nicht gleiche Rechte, nicht gleiche Aussichten auf eine sorgenfreie Zukunft gewährt werden. Die Ruhe des Staates hängt von der Heiligkeit, von der Unverletzlichkeit des Familienverbandes ab, in welchem der Keim, der Embryo des Staates selbst liegt. Jede in dem ersteren sanctionirte Ungerechtigkeit wird als schleichendes Fieber, als krebsartiger Schaden dem Ganzen eingeimpft; mit der Geburt jedes Kindes, das von dem Erbe seiner Väter ausgeschlossen werden soll, erneuert sich das schreiende

Unrecht, jeder Neugeborne muß wiederholt beraubt werden und die Stunde der Geburt entscheidet darüber, ob der Säugling, der mit seinen Geschwistern unter demselben Herzen ruhete und von demselben Mutterbusen ernährt wurde, ohne Sorgen und in der Wohlhabenheit sein Leben zubringen, oder allen Mühseligkeiten eines dienstbaren Verhältnisses entgegengehen und seinen Unterhalt durch die härtesten Arbeiten verdienen soll.

Es leidet keinen Zweifel, daß bei der Bildung des Staates und bei dem Eintritt in denselben, der Mensch Manches von seiner Freiheit, von seinen Rechten aufopfern muß, man muthe aber nur nicht einzelnen Individuen, einzelnen Klassen zu, diejenigen Rechte aufzugeben, wegen deren Gewinnung oder Erhaltung der Staatsvertrag recht eigentlich eingegangen wird. Gleichheit der angebornen Rechte unter denjenigen, welche in den Familien-Verhältnissen gleich stehen, gehört wohl ganz vorzüglich hierher. Wir erwarten nicht, daß man uns durch das mosaische Recht zu widerlegen suche!

Nie aber ist der Staat in einer bedenklicheren Lage, als wenn Diejenigen, welche Ursache haben, mit ihren Verhältnissen unzufrieden zu seyn, durch ein gemeinschaftliches Interesse verbunden werden, wenn sie die Opposition gegen Diejenigen, durch welche sie übervortheilt sind, gegen ganze Klassen, gegen Stände bilden. Vor Allem aber scheue er die Hei-

mathlosen! Ohne sich eines bestimmten Zweckes klar bewußt zu seyn, wird bei Individuen dieser Art gewöhnlich das Bestreben vorherrschend, ihren gegenwärtigen Zustand zu ändern und jede Neuerung zu ergreifen, welche ihnen einen festeren Standpunkt verschaffen könnte.

Was wollten die Heloten Spartas? was begehrte Spartacus an der Spitze seines Sclavenheeres? und welche Männer waren es, die Masaniello führte? Waren es nicht größtentheils Heimathlose der Vorstädte St. Marceau und St. Antoine, welche Paris während der Revolution in Schrecken setzten?

Wir glauben erwiesen zu haben, daß sowohl das Recht, als besonders auch die Staatsklugheit es gebieterisch verlangen, daß die Erbportionen der Kinder gleich werden. Schon das Recht würde genügen und die vermeintliche Klugheit müßte weichen, wenn nicht die wahre Klugheit nie mit dem Rechte im Widerstreite stände. Gleich aber müssen die Erbportionen werden, denn jede Schmälerung, jede Beeinträchtigung würde abermals ein Unrecht seyn, und es ist nicht abzusehen, warum, wenn einmal der angeblichen Nützlichkeit halber eine Abweichung vom Rechte statt finden sollte, diese nicht einen recht entschiedenen Charakter annehmen, nichts verschleiern und mildern, und dem Unrechte unbedingt huldigen sollte? Durch eine bloße Vermehrung der Erbportion der von den Höfen abzufindenden Kin-

der, wird ohnedies in der Hauptsache nichts gewonnen. Wenn nicht in solchen Fällen einzelne Grundstücke des Hofes abgetreten oder verkauft werden können, so müssen Schulden gemacht werden, und wie nachtheilig diese für den Landmann sind, haben wir bereits gezeigt. Das Vermögen des eigentlichen Hofesbesitzers wird doch vermindert, gleichviel, ob durch Verschuldung, oder, was in vielfacher Beziehung vorzuziehen ist, durch Veräußerung einzelner Parzellen des Hofes. Das Zusammenhalten des letzteren wird immer nur auf kurze Zeit, vielleicht nur für eine Generation zu erlangen seyn. Wenn das, was einmal geschehen muß, zeitgemäß geschieht, so ist schon Viel gewonnen; man fasse nur den Muth, dies sich zu gestehen, man wolle nur nicht sich selbst täuschen und es wird Alles so werden, wie Natur und Vernunft gewollt haben, daß es werden solle. Die Eintracht wird nie des Erbes wegen aus den Familien weichen, der Erstgeborne oder Begünstigte wird nicht das vernichtende Gefühl mit sich herumtragen, seine Brüder, seine Schwestern zur Dienstbarkeit, zur Verläugnung ihres Berufes, in ehelichen Verhältnissen Eltern-Freuden zu erlangen, oder zu drückenden Nahrungssorgen verurtheilt zu sehen. Der väterliche Boden wird, durch gemeinsame Bemühungen cultivirt, reichlichere Früchte tragen, denn Diejenigen, welche ihm ihren Fleiß widmen, wissen, daß er auch für sie trägt, daß sie ihm nicht fremd zu werden

brau-

brauchen, und daß auch ihre Kinder die Möglichkeit haben, von dem Baume zu ernten, den sie in frühester Jugend kannten oder den sie pflanzten und pflegten.

Der einsichtsvolle Gesetzgeber erwähnt in dem Verfolge der Motive für die Theilbarkeit:

des Gewinnes, welcher der Cultur aus der Theilbarkeit der Höfe zu Theil werden müsse.

Nicht immer ist dasjenige der Kinder, welches durch Observanzen, Gesetze u. s. w. zur Nachfolge in dem Gute berufen wird, gerade geeignet zu der Bestimmung, welche ihm das blinde Ungefähr anweiset. Neigungen, Anlagen, Verhältnisse können für ihn einen andern Wirkungskreis wünschenswerth machen und nur die Furcht, das sichere Erbe zu verlieren, hält öfters dasselbe ab, dem Rufe der Natur zu folgen. Nach den Grundsätzen der Untheilbarkeit wird aber der Hofesbesitzer geboren und die Geburt muß ihm die Tüchtigkeit geben. Auch die Heiligkeit der Ehe wird vielfältig durch die bisherige Vererbung verletzt, denn die Heirathen müssen häufig nach dem Interesse des Hofes geschlossen werden, und nicht die Neigung, sondern das Besitzthum bestimmt das Loos der Ehegatten.

Der wesentlichste Nachtheil der Untheilbarkeit liegt aber für die Erben darin, daß sie oft ihre Erbschaft nicht so nutzbar für sich machen können, als ihr Interesse und in und mit ihm das Interesse des

Staates es den Umständen nach erfordert. Nicht selten ist es wünschenswerth, daß die Wirthschaft in der Familie nicht fortgesetzt werde, aber der Verkauf des Ganzen im Verbande ist schwer und Verluste sind nicht zu vermeiden. Will man diese auch nicht beachten, so steht doch immer das Interesse des privilegirten Hofeserben entgegen.

Wir erlauben uns ohne, wie wir glauben, dem Vorwurfe der Paradoxie ausgesetzt zu seyn, die Behauptung, daß vielleicht in vielen, gewiß aber in manchen bürgerlichen Verhältnissen da, wo ein Stillstehn, ein Absterben des Veralteten, oder ein Zurückbleiben statt findet, ein aus der Gesetzlichkeit hervorgehender Wechsel, ein Durchkreuzen (ähnlich den der Thierracen) und dadurch ein Erfrischen, Regeneriren, nur von den heilsamsten Folgen seyn würde. Es ist nicht gut, wenn der Landmann sich als abgesonderte Kaste rein und unvermischt von andern Ständen erhält, in ihm ist noch eine unverdorbene, durch die Verbildung der höheren Stände noch nicht geschwächte, noch nicht abgeschliffene Kraft enthalten, die für das Ganze von den ersprießlichsten Folgen werden muß, wenn er, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, seinen Stand verlassen und einen andern Beruf wählen kann. Es ist dies unter den gewöhnlichen Landleuten, schon wegen der Eigenthümlichkeit, welche dem Betriebe des Ackerbaues anklebt, bisher nicht ganz leicht gewesen, weil einmal in diesem Berufe aufgewachsen,

der ungebildete Mensch sich schwer in andere Formen fügt. Durch Anweisung der vollständigen Erbportion wird jedoch das Uebertreten in andere Verhältnisse sehr erleichtert, und die unbeschränkte Theilbarkeit verschafft andern Ständen auch die Gelegenheit, gleichfalls Höfe oder Besitzungen auf dem Lande zu erwerben und dadurch wieder auf diesem Kenntnisse und eine Bildung zu verbreiten, welche, was sehr zu wünschen ist, der öfters starren Einseitigkeit und Befangenheit des Landmanns, wenn von agronomischen oder bürgerlichen Verbesserungen die Rede ist, entgegenwirkt. Der Zustand der Rheinpfalz und überhaupt der Rheinlande, und eines großen Theils von Franken und Schwaben, mögen zum Beweise des Letztern dienen.

Aber aus dem innersten Wesen der Agronomie entnommen, ergiebt sich noch ein höchst wichtiger Grund, welcher der Theilbarkeit und den dadurch entstehenden kleinen Besitzungen das Wort redet.

Die Landwirthschaft ist zwar ein Gewerbe, wie jedes andere, wenn man auf den daraus aufkommenden Erwerb siehet, betrachtet man jedoch den Betrieb derselben mit aufmerksamen Auge, so ergiebt sich eine sehr wesentliche Verschiedenheit.

Bei jeder andern industriellen Produktion kann man fast allgemein annehmen, daß durch Theilung der Arbeit das Gewerbe vervollkommnet und der Betrieb desselben wohlfeiler werden wird; bei der Land-

wirthschaft jedoch tritt ein verschiedenes Verhältniß ein. Ihre Arbeiten sind an gewisse Zeitperioden, an die Witterung, die Eigenthümlichkeiten des Bodens und der Landesart gebunden und zum großen Theile auch von den Hausthieren abhängig. Beschleunigung der verschiedenen Verrichtungen, Handgriffe u. s. w. wird dem Landwirthe bei weitem weniger nützlich, als dem Fabrikanten; die Uebergänge von einer Arbeit zur andern lassen durch Theilung der letzteren sich nicht vermeiden und es ist, zum Beispiel, ein mächtiger Unterschied zwischen der Arbeit eines Nadelfabrikanten, der sein Produkt, ehe es vollendet wird, vielleicht durch mehr als hundert Hände gehen läßt und dem Gewerbebetrieb des Landmanns, der zwar eine bedeutende Anzahl Arbeiter beschäftigen, von jedem derselben aber nicht, wie der Fabrikant, eine besondere, gleichsam maschinenmäßige Thätigkeit verlangen kann. Er muß sie nach Verschiedenheit der Zeit auch zu verschiedenen Arbeiten verwenden. Hierzu kommt noch, daß es bei dem Ackerbau weit schwieriger ist, die Arbeiter nach Verhältniß der geleisteten Arbeit abzulohnen; bei dem Fabrikenbetriebe hingegen ist dies sehr gewöhnlich, die Arbeiter können in der Regel am Schlusse des Tages oder der Woche das Resultat ihrer Arbeit nachweisen und danach ihren Lohn empfangen. Dem Landwirthe ist sein Knecht, seine Magd, sein Tagelöhner mehr Alles in Allem; er muß vielerlei Dienstverrichtungen von ihm

verlangen und eben deshalb ihn genauer beaufsichtigen, wenn die Arbeit gefördert oder gut werden soll. Hieraus geht hervor, daß seine Lage nach dem Verhältnisse der Größe seiner Wirthschaft schwieriger wird, und daß der große Gutsbesitzer verhältnißmäßig weniger Nutzen zu erwarten hat, als der kleine Landwirth. Der Fabrikant hingegen muß seine Anlage vergrößern, um entweder der Maschinen-Thätigkeit sich bedienen oder seine Arbeiter zu Maschinen machen zu können.

Die Erfahrung bestätigt fast überall das von uns behauptete Resultat, und wo diese Bestätigung noch fehlen sollte, da liegen gewiß Täuschungen oder besondere Localverhältnisse zum Grunde.

Die ganz großen Oekonomien, die Musterwirthschaften, wir möchten auch sagen die Paradewirthschaften, sind uns nicht unbekannt. Wenn wir aber ihre Individualität, ihre Umgebungen und den Geist der Zeit und des Landes berücksichtigen, in welchem sie bestehen, so werden wir finden, daß in solchen Gegenden entweder vorzugsweise größere, häufig aber schlecht oder mittelmäßig bewirthschaftete Landgüter vorhanden sind, vor welchen jene einzelnen Musterwirthschaften sich auszeichnen, daß nach der geringen Bevölkerung und dem Verhältnisse der Volksbildung keine andere Bewirthschaftung möglich ist, daß Vorurtheile und Verfassung noch ein besonderes Agricultursystem, z. B. die Dreifelderwirthschaft erhalten ha-

ben, daß gewisse Privilegien, Bannalrechte, Dienste u. s. w. noch bestehen und nur bei einer großen Wirthschaft nützlich verwendet werden können, daß ein einzelner, minder gewöhnlicher, für den Augenblick durch die Umstände, z. B. Prohibitiv-Gesetze begünstigter Zweig der landwirthschaftlichen Industrie, so lange noch keine besondere Concurrenz vorhanden ist, einträglich für Diejenigen wird, welche ihn zuerst ergreifen, daß die Liebhaberei, die Sucht zu glänzen, besonderer Reichthum, ausgezeichnetes Talent oder Glück des Besitzers das Bestehen einer solchen Wirthschaft fristen. Nur der geringste Glückswechsel, ein Mißjahr, eine Feuersbrunst, ein Viehsterben u. s. w. reicht nicht selten hin, eine solche Landwirthschaft unwiederbringlich zu stürzen. Die Ereignisse der neuesten Zeit wollen wir nicht einmal in Anrechnung bringen. Das Beispiel Ost- und Westpreußens, Pommerns und der Marken möge unsere Behauptung rechtfertigen. Dort sind fast alle angegebene specielle Verhältnisse anzutreffen, welche die Ausnahme begünstigen könnten, und doch ist es schwer, sehr schwer für den dortigen Gutsbesitzer zu bestehen, und doch giebt es dort noch vieles Land (die sogenannten Außenländereien), welches nur alle 6, 10, 12 Jahr bestellt werden kann, doch haben, wenigstens hin und wieder, die Schaafzucht und der Tabacksbau den Landwirthen bedeutende Vortheile zugewendet, doch gewähren die Nähe des Meeres, Ka-

näle und bedeutende Handelsstädte günstige Gelegenheit zum Absatze, und doch sind noch dort die bedeutendsten (die adlichen) Güter steuerfrei.

Der verhältnißmäßig geringe Reinertrag größerer Güter und Bauernhöfe, z. B. in der Grafschaft Mark, ist bekannt genug. Sie sind in der neuern Zeit am meisten herunter gekommen, obgleich dieselben, wenn sie den Wirthen nicht eigenthümlich zugehören, nach Verhältniß weniger Pacht an die Gutsherrn bezahlen. Früher konnten schon auf einigen sehr großen und übrigens guten Höfen selten die Pächter bestehen, wenn sie nicht vorzügliche Wirthe waren. Unter den kleinern Hofesbesitzern, den Köttern (Kossäthen), ist nicht selten weit mehr wahrer Wohlstand anzutreffen.

Eine andere Eigenthümlichkeit der großen Oekonomien liegt darin, daß sie eben wegen ihrer Größe und der Schwierigkeit der Aufsicht bei dem Betriebe der Wirthschaft einer zu großen Einseitigkeit, ja Einförmigkeit anhängen müssen. Nicht allein das Bedürfniß bei dem bereits eingeführten Wirthschaftssysteme zu beharren, wenn nicht der Uebergang zu einer andern, z. B. von der Dreifelder- zur Wechselwirthschaft, bei großen Gütern und in der jetzigen Periode der Bedrängniß äußerst schwer werden soll, sondern auch die Nothwendigkeit, auf bedeutendern Höfen hauptsächlich sich auf den Bau der Cerealien (Kornfrüchte, Halmenfrüchte) zu beschränken,

muß dem Landwirthe Fesseln anlegen, welche für ihn und den Ackerbau im Allgemeinen lästig und Nachtheil bringend sind.

Die Halmenfrüchte müssen sich öfters folgen, sie schwächen alsdann die Produktivkraft des Bodens und der Ertrag reducirt sich bei der durch Zölle und fast allgemein angelegte Handelssperre und die niedrigen Preise der Kornfrüchte in manchen, vorzüglich den Nord- und Ostsee-Provinzen beinahe auf nichts, besonders da diese Verhältnisse der Viehzucht auch keinesweges günstig sind. Will die Landwirthschaft dem Winke folgen, den ihr der Zeitgeist giebt, so muß die alte Bahn verlassen werden, die Feldwirthschaft muß sich mehr der Gartencultur nähern und wir müssen, früher oder später, dahin gelangen, wohin Brabant, ein Theil der Rheinlande und Schwabens, die Lombardey u. s. w. bereits längst durch die Theilbarkeit des Bodens gekommen sind. Was Frankreichs Landwirthschaft seit der Revolution geworden, ist uns bekannt, und wird dort dankbar anerkannt. Es hat überhaupt wohl auch schon die Geschichte der Agronomie gelehrt, daß das weitere Fortschreiten, daß Verbesserungen und Erfindungen sehr häufig nur da, wo mehrere und willigere Hände, wo weniger Hindernisse sich finden, keimen, gedeihen, reifen und wuchern können. Große Massen sind weit schwerer zu beherrschen und zu regieren, weil nicht selten dabei gewagt werden muß, und selbst gemeinsame

Anstalten scheinen nur da besser zu gelingen, wo das Bedürfniß drängt.

Die vortreffliche Wiesencultur und die wenigstens den jetzigen Verhältnissen entsprechende Haubergswirthschaft des Fürstenthums Siegen entstanden in einem Lande, in welchem, der Hauptsache nach, schon seit längerer Zeit die Theilbarkeit der Grundstücke und Höfe bestand. Zu beiden Instituten ist in den meisten Fällen ein gemeinsamer Verband erforderlich und er fand keine Schwierigkeiten.

Der Weinbau am Rhein und der Mosel würde nicht seine jetzige Bedeutenheit erreicht haben, wenn dort die Untheilbarkeit hergebracht gewesen wäre, und in mancher Gegend Deutschlands würde die Gartencultur und der Anbau von Handelsgewächsen noch nicht so weit gediehen seyn, wenn die Theilbarkeit nicht den allgemeinen Aufschwung befördert hätte. Kurz man kann annehmen, daß da, wo schon seit geraumer Zeit der Güterzwang verschwunden ist, landwirthschaftliche und gewerbliche Industrie blühen und keine Einöden gefunden werden.

Es giebt einige besondere Zweige der Landwirthschaft im weitesten Sinne, auf welche die Theilbarkeit, theils befördernd, theils störend, theils hindernd einwirken kann, und die noch immer nicht Dasjenige sind, was sie seyn würden, wenn ganz freie Concurrenz die Urproduktion auf denjenigen Standpunkt

erhöbe, den die Natur und rein menschliche Verhältnisse nicht tutelarisch ängstliche Rücksichten ihr angewiesen haben. Wir glauben diese Gegenstände um so weniger übergehen zu dürfen, weil wir durch die Untersuchung ihrer Eigenthümlichkeiten eine freiere Uebersicht des Wesens der Landwirthschaft überhaupt erhalten. —

Die Schaafzucht hat in den letzten Decennien ihr Gebiet ansehnlich erweitert, und zwar auf Kosten anderer Produktionsarten. Theils Ein- und Ausfuhrverbote, theils die Verlegenheit bedeutender Grundbesitzer ihr übermäßig großes Areal einträglich zu benutzen, theils der Mangel an Düngmitteln, theils aber auch ein gewisses wohlwollendes Bestreben, Erwerbsquellen und Vortheile, welche bisher das Ausland, von natürlichen besonders climatischen und andern örtlichen Verhältnissen begünstigt, vorzüglich nur bei sich einheimisch sah, auch uns zuzuwenden, haben ihr im nördlichen und nordöstlichen Deutschlande ein Uebergewicht verschafft, das freilich durch die Theilbarkeit des Bodens eine Beschränkung erleiden würde.

Die Schaafzucht, auch die veredelte, kann nur durch Aufopferung großer Räume gedeihen und so lange diese nicht besser durch Menschenhände cultivirt, benutzt werden können, gewährt sie einen verhältnißmäßig hohen Reinertrag. Aber der Mensch muß weichen, wo das Schaaf sein Gebiet erweitert.

England, Schottland und besonders Irland bieten uns die Beweise von dieser Behauptung dar, und in dem letztern Lande haben, seitdem die Bevölkerung rasch zugenommen, die Menschen auswandern müssen, während die Schaafe einwanderten. Spanien verdankt die Entvölkerung mancher seiner Provinzen lediglich der drückenden Mesta. Die Schaafe haben eine wahrhafte revolutionaire Tendenz; es mag an der Zeit seyn, ihr Einhalt zu thun. Wir werden alsdann die Wolle, und besonders die feinere, weit wohlfeiler — und darauf kommt es bei national-ökonomischen Berechnungen doch wohl nur an — erhalten können, wenn wir sie aus Ländern beziehen, wo das Schaaf nach menschenleeren Gegenden verwiesen werden kann, die seiner Natur besonders zusagen, wo die geringere und an Kenntnissen ärmere Bevölkerung zu seiner Pflege hinreicht und wo wahrscheinlich erst nach mehreren Jahrhunderten, und vielleicht nie, der zur Schaafweide geeignete Boden auf eine andere Art benutzt werden kann. Es mögen die übrigens unentbehrlichen Schaafe, so viel das Bedürfniß es erheischt, sich auf den Sudeten, den Carpathen und der Sierra Morena und dem Kaukasus, den Cordilleren und Anden und in Neuholland nach Gebühr vermehren, und es möge uns von dort aus der Stoff zu unserer Kleidung zugehen.

Das Gleichgewicht wird, bei vollkommner Theilbarkeit des Bodens, sich auf die natürlichste Weise

wieder herstellen und wir werden auf unsern, freilich alsdann kleinern, aber von Menschen bewohnten Gütern, nicht mehr Schaafe zu halten brauchen, als das wirkliche agronomische und commercielle Interesse des cultivirten Deutschlandes es erfordert. Die Zucht des feinwolligen Schaafes wird auch keineswegs leiden, wenn bei kleineren und sorgfältiger gepflegten Heerden, die Anzahl dieser Thiere sich auch vermindern sollte.

Der Gegenstand ist nicht unwichtig! es handelt sich von dem Siege der civilisirten Agronomie über die rohe Urproduktion, und wir werden bald, auch wenn wir nicht wollen, gezwungen werden, den Gesetzen der Humanität zu huldigen, und den bisher den Schaafen eingeräumten Boden den Menschen zu überlassen.

Auch die Stallfütterung des Viehes ist in Verbindung mit der Theilbarkeit des Bodens von hoher Wichtigkeit. Man wird die erstere hauptsächlich nur da antreffen, wo die letztere ihre Einführung möglich gemacht oder begünstiget hat. Die Viehhut muß in solchen Gegenden nach und nach verschwinden, im Verhältnisse wie das Bestreben zu Grundbesitz zu gelangen zunimmt und die einzelnen Portionen jedes Eigenthümers kleiner werden. Der Boden wird alsdann besser gedüngt, der Ackerbau nähert sich mehr der Gartencultur und es findet eine Wechselwirkung statt, bei welcher es schwer wird, zu

bestimmen, wodurch der Ausschlag gegeben worden sey. Der Ober- und zum Theil auch der Niederrhein bieten beweisende Beispiele mannichfacher Art dar.

Da wo die Bevölkerung durch den freien Grundbesitz bedeutend angewachsen ist, die Grundstücke in den Händen Vieler sich befinden und die Düngmittel durch Einführung der Stallfütterung sich vermehrt haben, werden selbst manche Halmfrüchte mehr gartenmäßig gezogen und die Ländereien zu ihrer Cultur durch den Spaten zubereitet. Auf den Anbau des Weitzens und des Spelzes wird im Kleinen jetzt schon häufig diese Mühe verwendet und ein geringer Raum giebt öfters einen weit höheren und sicherern Ertrag, als ein bedeutend größeres Feld.

Der Beweis liegt uns ganz nahe, man vergleiche den Fabrikenbezirk der Grafschaft Mark in Westphalen und einen großen Theil des Königl. Preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, wo der Boden schon sehr getheilt ist, mit den Einöden des Fürstenthums Münster und West- und Ostpreußens mit ihren übergroßen Gütern und Bauernhöfen, man vergleiche die Volksbildung hier und dort. Die Theilbarkeit des Bodens hat in den zuerst benannten Bezirken, wenn auch nicht überall, doch zum großen Theile die Stallfütterung zum dringenden Bedürfnisse gemacht, diese hat die bessere Cultur der Grundstücke herbeigeführt, auch die Fabrikation hat das Ihrige gethan und wir sehen diese Gegenden durch Industrie jeder Art blü-

hend und durch Wohlhabenheit und Fleiß in der Bildung fortgeschritten.

Nicht unwichtig ist es, daß die Hut, die Weidewirthschaft — vielleicht noch ein Ueberrest des Nomadisirens — da, wo sie nicht hingehört, baldigst aufhöre. Die Benutzung des Bodens als Weide ist bekanntlich in den meisten Fällen, in ökonomischer Beziehung, die schlechteste; sie hemmt oft und befördert nie die Cultur und Civilisation. Es ist überhaupt gut, daß der Landmann mehr von seinen Hausthieren getrennt werde, die Humanität gewinnt dabei und das Zusammenwohnen beider, der Verkehr unter ihnen führt Nachtheile mancherlei Art mit sich.

Welche Fortschritte die Wiesencultur in solchen Gegenden gemacht, wo durch die Untheilbarkeit nicht die Kräfte gelähmt waren, haben wir bereits angedeutet, eine weitläuftigere Ausführung gehört nicht hierher.

Zweifelhafter möchte es scheinen, in wie fern die Forst- und Holzwirthschaft bei unbeschränkter Theilbarkeit gewinnen oder verlieren würde.

Dieser Zweig der Landwirthschaft hat das Glück gehabt, sehr angesehen und einflußreich zu werden, und es ist sogar so weit gekommen, daß fast überall die Staaten es für angemessen gefunden haben, ihn unter ihre besondere Aufsicht zu nehmen. Wie dies habe geschehen können, ist nur auf historischem Wege zu entwickeln und es möchte bei einer solchen Unter-

suchung sich wohl ergeben, daß durch den Werth, den man, dem Genius des Zeitalters gemäß, auf die Jagd legte, die Wälder größtentheils in großen Massen in die Hände des Staates und der Gutsherrn gekommen sind. Wo dies nicht geschehen ist, steht das Interesse des Forstwesens auch nicht schlechter, nur daß man weniger, aber besser cultivirte Waldungen hat, daß der Werth des Holzes bedeutend gestiegen ist, und daß man folglich weit sparsamer damit umgeht. Tritt unbedingte Theilbarkeit der Waldungen ein, so werden ohne Zweifel bedeutende Ausrottungen und Urbarmachungen Statt finden, der Ertrag des Waldbodens wird sich dem des guten Ackerbodens nähern und es wird nicht ferner gesagt werden können, daß ein Morgen Waldboden jährlich kaum, oder doch nicht mehr, als einige gute Groschen im Durchschnitte rein einbringe, während ein Morgen Ackerland, Wiese oder Weide wenigstens eben so viele Thaler, also das vierundzwanzigfache eintrage *). Freilich wird es alsdann dahin kommen, daß die Cultur unsrer Waldbäume sich mehr der Obstbaumzucht nähert, das heißt, sorgfältiger wird und der Vorschlag eines denkenden Forstmannes, den

---

*) In dem Königl. Preuß. Regierungs-Departement Erfurt, hauptsächlich in der Nähe der letzteren Stadt, findet eine solche Annäherung der Erträge bereits theilweise statt.

Waldbaum auf offenem Felde zu ziehen, möchte dann wohl leichter zur Ausführung gelangen *). Wir erinnern nur daran, wie in einem Theile des Königreichs der Niederlande der Forstbaum gepflegt und benutzt wird, die an den Wegen gepflanzten Alleen nicht ausgenommen. Der Nationalreichthum wird durch den erhöheten Ertrag in einem solchen Falle ganz unzweifelhaft gewinnen, wenn es auch möglich wäre, daß künftig weniger Forstbeamte erforderlich würden.

Der Gewinn des Ganzen von der allgemeinen Theilbarkeit der Forsten kann daher nicht zweifelhaft und daher nur noch die Besorgniß zu beseitigen seyn, ob nicht Holzmangel der ganzen bürgerlichen Gesellschaft eine nicht abzuwendende Erschütterung beibringen würde, wenn Jeder seine Holzbestände nach Gutfinden und so wie es sein Interesse erforderte, benutzte. Ohne uns hier auf eine Untersuchung dieses viel besprochenen Gegenstandes einzulassen, wollen wir nur kurz bemerken, daß der größere Theil der Waldeigenthümer wohl seinen wahren Nutzen berücksichtigen wird und zwar besser, als wenn

*) Es ist schon jetzt nicht selten, daß besonders kleinere Privatwaldungen durch ihre Cultur und ihren forstwirthschaftlichen Bestand, sich sehr vortheilhaft vergrößeren und selbst vor den Forsten des Staates auszeichnen.

wenn eine Bevormundung durch den Staat einträte, daß der Ackerbau der Forstcultur wohl an Wichtigkeit nicht nachsteht und die letztere doch wohl nicht schwieriger, als die Obstbaumzucht seyn möchte, daß diese und der Ackerbau nur sehr wenig durch den Staat beaufsichtiget worden sind und nie besondere Administrationen gehabt haben, und daß es ungerecht seyn würde, den Waldbesitzer zu zwingen, seine Produkte unter dem Preise zu verkaufen, den sie nach der Eigenschaft des Bodens, auf dem sie wachsen, haben müßten und daß endlich diejenigen Länder, wo man sich nicht sonderlich um die Staatsforstwirthschaft bekümmert hat, doch noch bestehen und keinen auffallenden Mangel an Brenn- und Nutzholz leiden, weil sie sich theils Surrogate zu verschaffen, theils ihren Holzbedarf aus Gegenden zu beziehen wissen, wo der Forstbaum naturgemäß hingehört und der Cultur nicht zu weichen braucht.

Eine ganz andere Frage möchte es seyn, ob nicht die Cultur der Wälder auf den Rücken der Gebirge und besonders auf hohen Bergkuppen aus landespolizeilichen und climatischen Gründen verordnet werden müsse.

Am Schlusse unserer Bemerkungen über den Einfluß der Theilbarkeit des Bodens auf die landwirthschaftliche Cultur, machen wir nur noch auf ein Reich aufmerksam, das seit den entferntesten Zeiten bestehend und uns noch nicht in allen seinen bürger-

lichen Verhältnissen bekannt, durch einen schon seit undenklichen Zeiten unwandelbar beibehaltenen Typus, Begünstigung des Ackerbaues und die Theilbarkeit des Bodens, sich merkwürdig genug immer unverändert erhalten hat, obgleich fremde Eroberer und orientalischer Despotismus ihm schon oft schwere Wunden geschlagen haben. In China, wo, wenn wir den neuesten Reisebeschreibern trauen dürfen, die Cultur des Bodens eine, von uns noch kaum geahnete Höhe erreicht hat, wenn auch einzelne Werkzeuge und Vorrichtungen der Chinesen unvollkommner als die unsrigen sind, ist es in manchen Bezirken so weit gekommen, daß die Gartencultur den Ackerbau schon fast ganz verdrängt hat. Sogenannte staatswirthschaftliche Beschränkungen der Land- und Forstwirthschaft scheinen dort gar nicht vorhanden zu seyn und nur Aufmunterung und Achtung wird dem chinesischen Landmanne zu Theil. Monopolien und Fideicommisse kennt man nicht. Durch die agronomischen Institutionen dieses Reiches wird wahrscheinlich der ungeheuere Despotismus, werden die übrigen Verkehrtheiten des dortigen bürgerlichen Lebens ausgeglichen und überwogen *).

---

*) Man wende uns nicht ein, daß der Kaiser von China einziger Grundeigenthümer sey, dies ist er nur dem Namen nach. Eben so wenig sind die tartarischen Lehen für das Ganze von Bedeutung.

Des wohlthätigen Einflusses des freien Güterverkehrs auf die Familienverhältnisse, auf die Tilgung der auf den Landgütern haftenden Schulden und die Verbesserung des Grund und Bodens, dessen das Königl. Preuß. Gesetz vom 10ten Februar 1811 erwähnt, haben wir bereits gedacht; auch hierauf werden wir noch einmal Gelegenheit finden zurückzukommen.

Der Schluß der angeführten Gesetzesstelle giebt uns jedoch noch zu Betrachtungen von der höchsten Wichtigkeit, von dem umfassendsten Interesse Veranlassung. Es fragt sich nämlich noch:

Welchen Einfluß wird die Theilbarkeit des Bodens auf das Verhältniß des Landmanns als Staatsbürgers überhaupt, und in seinen übrigen Beziehungen, in seinen Verhältnissen zu den Gutsherrn haben? Welche Wirkung wird sie auf die Volksbildung äußern? und ist die unbedingte Freiheit des Güterverkehrs nicht schon durch den Zeitgeist selbst da geboten, wo sie gesetzlich noch nicht besteht, weil die Fundamente des Gebäudes, auf welchen die Untheilbarkeit beruhete, erschüttert und zum Theil weggenommen sind?

Wir haben bereits gesehen, daß es die Heimath, daß es ein fester Wohnsitz und deshalb vorzüglich der Grundbesitz ist, welcher den Bürger an den Staat fesselt; wir werden noch weiter unten sehen, daß es auf die Größe, auf die Bedeutenheit des Besitzes

selbst nicht ankommt, und daß dem kleinen Eigenthümer sein Besitz vollkommen eben so viel werth ist, als dem Inhaber einer ganzen Herrschaft der seinige.

Es giebt aber noch andere Beziehungen gegen den Staat, welche hier eine besondere Berücksichtigung zu verdienen scheinen. Es beruhen diese in der Verbindlichkeit, verhältnißmäßig zu den Staatslasten beizutragen, und in der persönlichen Stellung jedes einzelnen Individuums gegen seine Mitbürger.

Die Untheilbarkeit der Landgüter und ihre fideicommissarische Ueberlieferung an einen begünstigten Erben rührt, wie bereits erwähnt worden, aus den dem Mittelalter eigenthümlichen Institutionen, und vorzüglich aus der Einwanderung und Einbürgerung des Lehnrechtes her! Das Letztere bildete den Uebergang von der damals, selbst bei den civilisirtesten Völkern noch nicht abgekommenen Sclaverei zur eigentlichen bürgerlichen Freiheit, und dieser Uebergang mußte, wie viele andere vermittelnde und vorbereitende gesetzliche Bestimmungen dieser Art, zum großen Theil noch den Charakter des frühern Uebels tragen und öfters nur die Namen ändern.

Die ältere Geschichte belehrt uns, daß die Cultur des Bodens zum großen Theil durch Sclaven betrieben wurde; die freie Dienstleistung war ungewöhnlich und zum Theil schimpflich, es läßt sich daher leicht erklären, warum dieselbe bei der Einführung fremder Rechte mit dem Charakter der Scla-

verei bezeichnet wurde. Zudem wurden der Lehnsherr, der Gutsherr, als der eigentliche Staatsbürger angesehen, denn von ihnen wurden die damaligen Staatslasten — Kriegesdienste — verlangt. Steuern und Abgaben gab es fast gar nicht, die Fürsten lebten von ihren Domainen, und Besoldungen der Staatsdiener kannte man wenig. Es gab nur Herren und Knechte; den Herrn nahm man wegen der Kriegesdienste in Anspruch, und dieser suchte den Aufwand durch die Leistungen seiner dienstbaren Leute, durch den Ertrag der von diesen cultivirten Ländereien zu decken. Dies Verhältniß hat sich durchaus geändert. Wir haben, durch das Bedürfniß herbeigeführt, regelmäßige Abgaben-Systeme erhalten, welche von dem Grundsatze der gleichen Besteuerung aller Steuerpflichtigen ausgehen und es ist jetzt mit eine Hauptaufgabe für den finanziellen Staatswirth neue und ergiebigere Steuerkapitale zu entdecken. Auch das Verhältniß der Dienstbarkeit ist nicht mehr haltbar und nur durch dieses war es, wenigstens in vielen Gegenden Deutschlands, bisher möglich, große und übergroße Güter einigermaßen leidlich zu bewirthschaften. Freilich mußte wohl häufig die Peitsche des Frohnvogtes nachhelfen, freilich wurde öfters ein Kraftaufwand verschwendet, der in freie Thätigkeit verwandelt, wucherliche Zinsen eingetragen hätte.

Die Gesetzgeber haben fast insgesammt eingesehen, daß der alte, an vielen Orten noch auf dem

Fundamente herabwürdigender Sclaverei beruhende gutsherrliche Verband nicht länger haltbar sey. Er ist fast überall aufgelöst worden und wo dies noch nicht geschehen, sind die drückendsten Leistungen wenigstens ablösbar geworden.

Aber die großen Besitzungen, die bedeutenden Güter sind noch vorhanden, und werden fast alle mit Nachtheil bewirthschaftet, weil die gleiche Besteuerung sie empfindlich treffen muß.

Die Wirthschaftskosten sind bei ihnen bedeutender und können doch nicht bei der Bonitirung höher als bei andern kleineren Gütern von gleicher Qualität des Bodens zu gute gerechnet werden. Die großen Gutsbesitzer werden folglich bei jeder Bewirthschaftung immer verhältnißmäßig zu hoch besteuert, denn sie können nicht mit dem Nutzen produciren, wie die kleineren. Daher auch ihr Widerstreben, ihre lauten Klagen über Unrecht, wenn von einer verhältnißmäßigen allgemeinen Besteuerung die Rede ist, daher auch zum Theil die Ansprüche auf gänzliche Befreiung von der Grundsteuer. Erfordern nun, wie es nur zu häufig der Fall ist, die Bedürfnisse des Staates, daß ein Fünftel des Reinertrags der Grundstücke als Steuer bezahlt werde, so erheischt das Interesse des erstern durch Aufhebung der etwa noch bestehenden Prohibitiv-Gesetze, es den Grundbesitzern möglich zu machen, ihre Güter, je nachdem die öko-

nomischen Verhältnisse es erfordern, durch Verkleinerungen einträglicher zu machen.

Aber noch ein anderes Interesse hat der Staat! Ein bedeutender Theil des Areals großer und mittlerer Güter ist häufig entweder gar nicht, oder doch nicht so cultivirt, wie es seyn würde, wenn der Boden unter mehrere Hände vertheilt wäre. Man sehe die Heiden, Triften, Hütungen und Waldungen, welche sich gewöhnlich im Gefolge großer Güter befinden, mit aufmerksamen Auge an, und man wird häufig finden, daß der Boden in der Bonitirung zu einer höheren Klasse, zu einem höheren Reinertrage und folglich auch zu einer höheren Steuer sich eignen würde, wenn er zu den Zwecken benutzt würde, zu welchen er, vermöge seiner Güte, benutzt werden könnte. Man halte diesen Gegenstand nicht für unbedeutend; wir könnten Provinzen nachweisen, wo auf diese Art dem Staatseinkommen jährlich bedeutende Summen entzogen werden, die, was die Hauptsache ist, den Steuerpflichtigen gar nicht zu gute kommen.

In ähnlicher Art verhält es sich mit allen denjenigen Abgaben, welche auf directem Wege einkommen. Sie müssen sich vermehren, je mehr die Vertheilung der Grundstücke zunimmt, je mehr Haushaltungen unabhängiger Grundeigenthümer sich bilden. Die Klassen- und Gewerbesteuern werden z. B.

in ihren Resultaten sich ganz anders in dem Herzogthum Berg und dem größten Theile der Grafschaft Mark verhalten, als in der Provinz Ostpreußen, wenn man auch ein gleiches Areal und gleiche Güte des Bodens annimmt. Mit der indirecten Besteuerung, welche von ganz verschiedenen Grundsätzen ausgeht, mag es sich zum Theil nicht immer eben so verhalten. Man erlasse uns die hierher nicht gehörige Entwickelung der Gründe dieser Verschiedenheit.

Ganz unläugbar ist es aber, daß, wenn auch die Erhebung der directen Steuern in Ländern, wo das Grundeigenthum möglichst theilbar ist, etwas mehr Mühe machen kann, diese Abgaben doch im Ganzen besser einkommen, weil sie in kleinern Summen entrichtet werden und der Steuerpflichtige seine Quote besser übersehen und danach seinen Ueberschlag machen kann. Da, wo Steuerreste vorhanden sind, werden sie in der Regel den größern Gütern und Höfen zur Last stehen, und wir könnten sogar durch Beispiele nachweisen, daß in solchen Gegenden die Beitreibung der Rückstände, durch den Verkauf einzelner Grundstücke, öfters bedeutende Schwierigkeiten erleidet.

Die größern Güter haben auch noch die Eigenheit, daß ihre Besitzer häufig mehr persönliche Ansprüche auf Vortheile, Begünstigungen, Schonungen u. s. w. an den Staat machen, und zwar — was seltsam genug ist — gerade deshalb, weil sie mehr

Vermögen als Andere haben. Wir brauchen nur an die vielen Gesuche wegen Exemtion vom Militärdienste zu erinnern. Bei Leistungen zu allgemeinen Anlagen suchen die großen Gutsbesitzer sich auch gewöhnlich zurückzuziehen.

Die Commune aber erhält durch mehrere Grundbesitzer auch mehrere active und für ihr wahres Interesse gewonnene Mitglieder.

Am rüstigsten und vielleicht auch am erfolgreichsten haben die Gutsherrschaften gegen die unbedingte Theilbarkeit gestritten. Und doch haben sie, genau besehen, keinen Grund und am wenigsten kein rechtliches Fundament dazu.

Wir wollen, um nicht unnöthig weitläuftig zu werden, den polemischen Theil der Frage einstweilen noch möglichst beseitigend, hier nur der unläugbaren Vortheile erwähnen, welche die Gutsherrschaften, wenn sie wollen, aus der unbeschränkten Theilbarkeit der ihnen zustehenden Höfe ziehen können, es mögen nun die letzteren sogenannte Zeichtpachtgüter seyn oder dem Hofes-Inhaber erblich zustehen. Bei großen und selbst bei mittleren reinen Zeitpachtgütern ist es häufig unverkennbar, daß die dem Eigenthümer des Bodens zu zahlende Pacht auch nicht einigermaßen dem möglichen Ertrage entspricht. Die Schwierigkeit der Bewirthschaftung eines durch ganz zufällige Verhältnisse aus sehr verschiedenartigen und öfters gar nicht wirthschaftlich zusammenhängenden

Grundstücken gebildeten Hofes und die nicht seltene Verlegenheit, einen geeigneten Wirth zu finden, wenn eine Veränderung in den Pachtverhältnissen eintritt, Ansprüche wegen begründeter oder auch nur angeblicher Meliorationen, wegen des Eigenthums der Gebäude u. s. w. sind die jedem Gutsherrn hinreichend bekannten Gründe dieser Erscheinung. Nicht selten verhindert auch noch ein gewisses Gefühl der Billigkeit die Erhöhung der Pacht für eine Familie, welche vielleicht schon seit mehreren Jahrhunderten in der ungestörten Benutzung des Gutes sich befindet. Alle diese schwer aus dem Wege zu räumenden Hindernisse verschwinden jedoch, wenn der Gutsherr durch einen abzuschließenden Vertrag die theilweise oder gänzliche Zersplitterung des Gutes nachgiebt, und dagegen Vortheile für sich bedingt, welche in vielen Fällen mit dem wahren Nutzen des Zeitpächters sehr wohl vereinbar sind. Steht das Areal des Pachtgutes mit dem Hauptgute in unmittelbarer Berührung, so kann alsdann entweder eine theilweise Abtretung der Grundstücke, oder eine Austauschung zum Vortheile beider Contrahenten statt finden, ja es wird wohl öfters der Fall eintreten, daß die Gutsherrschaft eine höhere Pacht erhält, oder die bisherige unter günstigen Bedingungen ganz oder zum Theil, durch Bezahlung einer runden Summe ablösen läßt.

Auch bei den Erbgütern, deren Eigenthum unstreitig den bisherigen Wirthen zusteht, und aus wel-

chen nur eine unveränderliche Rente bezahlt wird, sind dem Gutsherrn auf ähnliche Art Vortheile durch Vereinzelungen zuzuwenden, unter welchen derjenige nicht der geringste ist, daß sie das Kapital ihrer Rente durch Ablösung zur freien Disposition erhalten können. Wie wichtig für den Eigenthümer und besonders für den Landwirth es sey, seine Kapitalien in Händen zu haben, um sie nützlich zu verwenden, brauchen wir wohl nicht zu erörtern, und eben so wenig zu beweisen, daß fast immer und nie mehr, als in der jetzigen Zeit, die Versilberung eigentlicher Grundrenten äußerst schwer werde. Wo eine hemmende Fessel gelöst werden kann, da löse man sie doch nur ja und sey versichert, daß der Seegen für das Ganze nicht ausbleiben wird.

Aus der zuletzt angeführten Maxime ergiebt es sich schon, daß die möglichste Theilbarkeit der Grundstücke auf die Volksbildung den günstigsten Einfluß haben müsse; denn die Beförderungen gesetzlicher bürgerlicher Unabhängigkeit befördert nicht allein die Entwickelung der physischen, sondern auch der moralischen Kräfte, und je mehr unschädlicher Spielraum der Aeußerung ihrer Thätigkeit verschafft wird, desto mehr werden sich beide üben, und durch Reibung und Wetteifer schärfen. Das Gefühl, durch selbstständiges Wirken sich verbessern zu können, hebt ungemein das Gemüth und stählt es gegen das Unglück. Für die sogenannten niedern Stände giebt es zur Errei-

chung dieser Zwecke kein wirksameres Mittel, als ihnen die Gelegenheit zu verschaffen, Grundbesitz zu erwerben.

Nicht so aber verhält es sich mit dem Einflusse großer und besonders ganz großer Besitzungen auf ihre Umgebungen. Die Eigenthümer solcher Güter stehen von dem gewöhnlichen Landmanne durch Bildung, Sitten, Gewohnheiten zu weit ab, um auf ihn wohlthätig einwirken zu können, sie bilden öfters nichts als ein gewisses Patriciat auf dem Lande, und wenn sie ihre Besitzungen selbst bewohnen und bewirthschaften, so findet man nicht selten mehr Einseitigkeit und weniger wahre Bildung in ihrer nächsten Umgegend, als wo der gewöhnliche Landmann blos auf sich beschränkt keinen bleibenden großen Grundbesitz in seiner Nähe hat. Es giebt hier Ausnahmen und sehr ehrenvolle Ausnahmen, wir wollen auch überhaupt hier nur andeuten, und wünschen, daß die weitere Ausführung uns erlassen werden möge.

Es ist jetzt wohl kaum mehr einem Widerspruche unterworfen, daß der Zeitgeist als etwas außer uns Bestehendes, als ein geistiges, selbstständiges Wesen angesehen werden muß, welches wir nicht geschaffen haben, welches aber den Fehlern und Mängeln, den Tugenden und ausgezeichneten Eigenschaften der Vorzeit sein Daseyn verdankt, und eben so die kommende Zeitperiode, die künftige Generation formen und bilden wird, wie wir durch den Genius

der Vorzeit unsere bürgerlichen Einrichtungen, unsere Sitten und Gewohnheiten erhalten haben. Uns bleibt nichts übrig, als einer Macht zu huldigen, gegen die wir weder durch Kriegesheere, noch durch Bann oder Beschwörungsformen etwas auszurichten vermögen, die aber der Menschheit durch die Bande des Blutes nahe verwandt uns gewiß nicht feindselig behandeln wird, wenn wir freundlich uns mit ihr verstehn und ihrer gesetzmäßigen Herrschaft nicht Widerstand entgegensetzen wollen.

Durch die bisherigen Entwickelungen glauben wir gezeigt zu haben, wie der frühere Zustand der Dinge in Beziehung auf die Untheilbarkeit der Güter in allen ihren Verzweigungen zeitgemäß entstand; es bedarf fast keines Beweises, daß die früheren Verhältnisse durchgängig aufgehört haben, daß das morsche Gebäude ohne Stützen dasteht und von selbst einfällt, wenn man es nicht zeitig einreißt.

Wir leben in Staaten, wo jeder Bürger sich einer gleichen Sicherheit erfreut, wo der wehrlose Landmann keines besonderen Schutzes des mächtigeren Mitbürgers bedarf, wo er nicht nöthig hat, seine bürgerliche Selbstständigkeit, seine theuersten Güter aufzuopfern, die nachgebornen ihm nicht minder theuren Kinder hülflos zu verstoßen und heimath- und familienlos zu machen, wo Jeder, der seine Verbindlichkeiten erfüllt, auch das Recht hat, durch den gesetzmäßigen Gebrauch seiner Kräfte sich alle diejeni-

gen Glücksgüter zu erwerben, auf welche er durch seine Existenz als Weltbürger ein Anrecht erlangt hat. Wir leben in Zeiten, wo jeder Mann wieder die Waffen zu führen gelernt hat, wo er nicht in Söldnern, nicht in Lehnsherren, nicht in privilegirten Innungen und andern Verbindungen einen Schutz zu suchen braucht, den ihm sein eigener Arm gewährt, wo jeder willig auf dem Schlachtfelde sein Blut vergießt, wenn dies für das eigene und nicht für ein fremdes Interesse fließt, wo jeder sein Leben für den heimischen Herd dahin giebt, wenn man ihm nur einen solchen gewährt. Wir leben in einer geistigeren Welt, welche mit der früheren nur durch gleiche Abstammung verwandt, wenig Aehnlichkeit hat, in welcher der freie Gedanke, das vernunftgemäße Fortschreiten ein Bedürfniß ist, wovon unsere ganze moralische Existenz abhängig zu seyn scheint.

Der Genius der Zeit hat sich für die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens ausgesprochen, laßt uns daher nicht widerstreben, laßt uns nicht einen Kampf gegen eine Macht eingehen, welche wir nicht besiegen können, welche zauberische Waffen führt. Was wollten wir mit unsern stumpfen, verrosteten Ritter-Schwerdtern dagegen ausrichten? —

Wir sind jetzt zu dem zweiten, zu dem controversen, zu dem polemischen Theile unserer Abhandlung gelangt.

Die Gründe, welche gegen die unbeschränkte Theilbarkeit der Güter vorgebracht worden, sind theils wissenschaftliche, rein staatswirthschaftliche, und theils sogenannte politische, aus einer Klugheitslehre entlehnte, welche der strengen Wissenschaft gänzlich fremd ist; beide sind aber in der letztern Zeit so im Verbande, sich untereinander wechselseitig unterstützend vorgetragen worden, daß auch hier eine Trennung nicht füglich statt finden kann.

Von den Gegnern der Theilbarkeit des Bodens ist ein Maximum oder ein Minimum der Größe der Landgüter, ein zu Viel oder zu Wenig, entweder das eine, oder andere nach Convenienz, oder beide vereinigt vorgeschlagen worden; ehe wir weiter schreiten, müssen wir diese Begriffe festzustellen uns bemühen und ihre Haltbarkeit untersuchen. Es sollen durch ein Maximum oder Minimum Maaße, es sollen Zahlenverhältnisse für einen Gegenstand festgestellt werden, für welchen weder die Natur, noch die menschliche Vernunft sie bereits gegeben hat. Eine rein objective Bestimmung ist nicht möglich, weil mit unsern Denkformen zu diesem Zwecke nicht auszulangen ist. Also nur subjectiv könnte eine solche Begränzung einigermaßen haltbar begründet werden! Die Sache selbst, d. h. das zu begränzende Areal, müßte aber entweder den Maaßstab darbieten, die Verhältnisse jedes einzelnen Gutes, oder des Complexus aller Güter zusammen, müßten ihn angeben,

oder die Individuen, durch welche die Landwirthschaft betrieben werden soll, müßten nach ihrer Persönlichkeit gewürdigt und ihnen danach ein größerer oder minder großer agronomischer Wirkungskreis angewiesen werden. In beiden Fällen würden es gewisse Eigenschaften der Sachen oder Personen seyn, welche zuförderst ausgemittelt und alsdann der Beurtheilung eines Einzelnen gleichgültig eines oder mehrerer in einer Behörde vereinigten Beamten oder Sachverständigen überwiesen werden müßten. Eine solche Beurtheilung würde daher, in Ermangelung feststehender Normen, immer von den individuellen Ansichten des beurtheilenden Subjectes lediglich abhängig bleiben. Wir wollen untersuchen, ob solche Normen überhaupt, und ob sie auch nur in einzelnen Fällen vorhanden sind, wir wollen untersuchen, ob ein Maximum oder ein Minimum, oder vielleicht beide zugleich bestimmt und practisch in das Leben gerufen werden können.

In der ältesten Geschichte findet man Spuren von dem Bestreben, die Besitzungen der Angesehenern und Mächtigern nicht zu groß werden zu lassen. Es war dies in der Eigenthümlichkeit der damaligen Staaten tief begründet. Man sah den Grund und Boden, das Staatsgebiet mehr als Eigenthum des Ganzen an, der Begriff von Privateigenthum hatte sich noch nicht so ausgebildet, wie er durch die Philosophie des Rechtes — im Grunde eine neue Wissenschaft — ausgebildet worden ist. Man kannte

größ-

größtentheils nur das Eigenthum der Persönlichkeit, der Unabhängigkeit im Gegensatze gegen die Sclaverei. Die Kriege hatten einen andern Charakter, eine andere Richtung, sie entschieden Mehr und wenn durch den unglücklichen Ausgang die Bürger des besiegten Staates ihre Freiheit, ihre bürgerliche Existenz verloren, so war die ganz natürliche Folge, daß auch das Privateigenthum, daß auch der von dem überwundenen Staate gewissermaßen nur entlehnte Grundbesitz, an den Ueberwinder überging. Dieser vertheilte ihn nach Willkühr und nach Grundsätzen, die wenigstens nicht national-ökonomisch waren. Es konnte nicht fehlen, daß der größere Theil des Grundvermögens in die Hände Weniger kam, weil Derjenige nur mit einigem Erfolge Ackerbau treiben konnte, der hierzu eine hinreichende Anzahl Sclaven hatte. Die Gesetzgebungen sahen aber schon damals ein, daß diesem Uebel entgegengewirkt werden müsse, das Volk fühlte dieses noch mehr, und es entstanden gewaltsame Reactionen. Man faßte die Idee eines Maximums auf, ohne den Namen auszusprechen, und wollte dasselbe nur generalisiren. Daher die theils vorgeschlagenen, theils ausgeführten agrarischen Gesetze. Man täuschte sich aber, denn so lange die Sclaverei bestand, so lange das Privateigenthum nicht heilig war, konnte eine unabhängige und sich selbst wieder ergänzende Rustical-Verfassung sich nicht gestalten. Als Beispiel mögen die Spartanische, Athe-

nienſiſche, Römiſche und Iſraelitiſche Geſetzgebung dienen, wenn auch gleich zu bezweifeln iſt, daß die Hall- oder Jubeljahre der Juden je vollſtändig zur Ausführung gekommen ſeyen.

Bei den neueren Europäiſchen Staaten verhält ſich alles ganz anders. Die früher vorhandenen Gründe ſind größtentheils ganz weggefallen und es iſt nicht zu befürchten, daß in Ländern, wo ein durchaus freier Verkehr mit dem Grund und Boden ſtatt findet, wo die Fideicommiß- und die Erſtgeburtsrechte unterdrückt ſind, ein zu großer Beſitz ſich bilden könne. Zudem möchte es an ſicheren Criterien fehlen, ihn zu erkennen, denn man müßte wiſſen, was iſt zu groß für das gegenwärtige Bedürfniß? und es entſtände wieder die Frage: wie ſpricht ſich das Bedürfniß aus? Wir antworten aber: es fehlt dieſem hierzu durchaus an einem Organe, oder vielmehr das Uebel iſt nicht mehr vorhanden, ſobald das Bedürfniß ſich ausgeſprochen hat.

Wer der Tüchtigere zum Beſitze ſey, der gegen den, oder der für den das Geſetz wegen eines Maximums in Anwendung gebracht werden könnte? möchte noch zu unterſuchen ſeyn. Auch wegen der Abfaſſung eines Geſetzes zur Verhinderung, daß ein Individuum einen zu großen Grundbeſitz vereinige, möchten Schwierigkeiten entſtehen. Soll einem Solchen blos unterſagt werden, noch mehr Grundeigenthum zu erwerben? aber, wenn ihm durch Erbſchaf-

ten, oder Verheirathung, oder bei der Einziehung ausstehender Forderungen Grundstücke zufallen, soll er gezwungen werden, sie vielleicht mit bedeutendem Nachtheile zu verkaufen? es wird ihm alsdann ein Theil seines Vermögens entzogen! Und wird, was in dem einen Jahre zu Viel erschien, in dem nächsten nicht vielleicht keinesweges zu Viel seyn, und würde, besonders in der Zeit der Noth, ein solches Zwangsgesetz nicht vielmehr die geringeren Grundbesitzer treffen, welche, wenn die größeren und reicheren Eigenthümer bei Verkäufen von der Concurrenz ausgeschlossen werden, ihre Grundstücke vielleicht auch nicht einigermaßen vortheilhaft veräußern können. Man nehme aber auch an, daß sichere und bleibende Gränzen sich finden ließen, so würde ein Gesetz über ein Maximum durch die Leichtigkeit, dasselbe durch Scheinverträge, durch Einschreibungen auf einen andern Namen zu umgehen, in der Entstehung schon vernichtet seyn. Und jede nur etwas bedeutende Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung würde eine Abänderung nöthig machen, ungeachtet daß fast für jede Commune ein besonderer Tarif erforderlich und etwas Allgemeines für den ganzen Staat zu bestimmen gar nicht möglich wäre. Selbst die verschiedenen Eigenschaften der Grundstücke, Acker, Wald, Wiese oder Weide müßten in Betracht kommen, und zu welchen Berechnungen, zu welcher Willkühr würde dieses führen?

Was wegen der Unmöglichkeit der Einführung eines Maximums gesagt worden ist, versteht sich größtentheils auch von dem Minimum. Nach allgemeinen Vernunftgesetzen läßt es sich nicht füglich absehen, in wiefern ein Grundstück zu klein seyn könnte, um dasselbe noch mit Nutzen cultiviren zu können. Ohne Nutzen aber wird nicht leicht jemand und am wenigsten ein kleiner Eigenthümer, der von seiner Hände Arbeit leben muß, sich einer mühevollen Cultur unterziehen. Für ein Maximum könnten, wenn die Staatsverfassung und die Gesetze den großen Grundbesitz zu sehr begünstigen, wenn Fideicommisse und Majorate, oder die Eigenbehörigkeit des Landmanns zu tief Wurzel gefaßt haben, noch eher Gründe streiten, und ein Machtspruch, denn dies müßte er immer seyn, würde in einzelnen Fällen dem Nothstande mancher Gegend abhelfen und doch nicht in dem Umfange, wie ein Minimum, in die Eigenthumsrechte eingreifen. Bei dem kleinen Besitze, auf welchen das Bedürfniß des Augenblicks hauptsächlich einen entscheidenden Einfluß äußert, würde es noch mehr an einem Principe fehlen, weil auch schon blos bei der sinnlichen Wahrnehmung, die doch mehr oder minder in diesem Falle mit der geistigen sehr nahe verwandt ist, das Kleine schwerer als das Große zu würdigen und zu beurtheilen seyn möchte. —

Der Standpunkt dessen, der das Urtheil fällen

soll, ist gar zu unsicher, und der Abstand zwischen dem Majoratsherrn, der es nicht verschmäht, seine nachgebornen Kinder zurückzusetzen, oder seine Geschwister zum ehelosen Stande zu zwingen, um ein Schattenbild, den eitlen Glanz der Familie, zum Götzen zu machen, und dem fleißigen Landmanne, der sein kleines Besitzthum, im Vertrauen auf ein höheres Walten, unter seine Kinder gleich vertheilt, ist zu groß, um irgend ein aus der Sache selbst entnommenes Maaßverhältniß auffinden zu können. Der Gegenstand kann schon aus dem Grunde kein solches darbieten, weil zu viel auf die Art der Bearbeitung des Grund und Bodens ankommt und wenigstens mit Gewißheit feststeht, daß jede Cultur sich nach den Bedürfnissen des Cultivirenden richten muß. Aus der Persönlichkeit des letzteren läßt sich aber gar nichts abnehmen und am wenigsten über die Fähigkeit dieses oder jenes Individuums, sich von einem kleinen Grundbesitze zu ernähren, Etwas sagen, man müßte denn die Bevormundungen so weit treiben, den Behörden ein Urtheil über die physischen und moralischen Kräfte, über den Willen des Menschen und über mögliche Glücks- oder Unglücksfälle zu erlauben. Ein halber Morgen uncultivirten, unfruchtbaren Heide- oder Gemeinheits-Landes, scheint sehr wenig zu seyn, und was ist er nicht schon öfters unter den Händen einer fleißigen Familie geworden? was kann er, mit Garten- oder Handelsgewächsen

bestellt, eintragen? und wer kann vorher wissen, was er künftig, unter günstigen Verhältnissen, werden wird?

Der Hauptgrund gegen jedes Minimum bleibt aber immer der, daß dasselbe die Feudalität und die Primogenitur wieder herbeiführen würde, weil, wenn die Theilung des Grundvermögens nicht unbeschränkt ist, auch der Verkauf einzelner Grundstücke zur Abfindung der Kinder bei Erbtheilungen nicht in allen Fällen statt finden kann, und die nachgebornen Kinder daher gewöhnlich im Nachtheile stehen würden. Nie sollte aber ein die natürliche Freiheit beschränkendes Gesetz bestehen können, durch welches ein zweites, noch härteres nothwendig würde.

Wir wollen nunmehr es versuchen, die einzelnen gegen die Theilbarkeit der Güter gemachten Einwendungen aufzufassen und zu widerlegen; ein um so schwierigeres Geschäft, da es bei der großen Unbestimmtheit mancher neueren staatswirthschaftlichen Ansichten nicht ganz leicht ist, nur einmal mit Klarheit zu entwickeln, was man eigentlich gewollt hat, und worauf die, aus ganz fremdartigen Regionen entnommenen Behauptungen gegründet sind.

Wir könnten zwar die Gründe unserer Gegner, je nachdem sie politischer, staatswirthschaftlicher oder rein agronomischer Natur sind, getrennt vortragen, es wird indessen vielleicht zu mehrerer Kürze führen, wenn wir diese Ordnung nicht strenge befolgen.

Zuerst möge hier aufgeführt werden, der von

einer gewissen neuern Schule geltend gemachte Einwand:

daß die Staatswirthschaft in ihrer jetzigen Form zu getrennt von dem eigentlichen Staatsleben bestehe, und deshalb nicht den Bedürfnissen des Staatsverbandes entsprechen könne, daß die geistige und nicht die finanzielle Seite vorherrschen müsse, und daß die höheren Zwecke jedes Staates es gebieterisch verlangten, daß die Grundsätze der Staatswirthschaft sich nach dem Geiste, der vorhandenen Staatsverfassung, nach ihrem innersten Lebensprinzip richten müßten und daß folglich die Theilbarkeit der Güter nicht dem monarchischen Prinzipe und am wenigsten einer constitutionellen Monarchie entspreche.

Ohne uns darauf stützen zu wollen, daß die Grundsätze einer geläuterten Staatswirthschaft gerade aus dem innersten Wesen der Staaten entnommen sind, und dies um so mehr seyn müssen, da sie das freie Spiel, die freie Thätigkeit der Kräfte in den Schranken der Gesetzlichkeit zu befördern und zu erhalten sich bestreben, wünschen wir, daß alles Unbestimmte, alles Schwankende, alles Frömmelnde und nebelartig Verhüllende aus einem Gebiete verbannt werde, das, wenn es gefährdet wurde, immer durch Unbestimmtheit der Begriffe gefährdet worden ist. Der Staat, und am wenigsten der auf einem festen Prinzipe beruhende monarchische Staat, hatte es nöthig,

die naturgemäße Entwickelung seiner Kräfte zu scheuen; es kann ihm vielmehr sehr nachtheilig werden, wenn bei diesem organischen Prozesse Hemmungen und Hindernisse eintreten. Es würde auch von einem hohen Grade von Schwäche und Entkräftung zeugen, wenn nur irgend ein Staat befürchten wollte, daß die Nährung des eigentlichen Lebensprincipes, daß das Aufwecken und Ueben der Kräfte unterdrückt werden müsse, daß das Alte, das bereits Abgestorbene, das Starre, das Unbewegliche deshalb vorgezogen werden müsse, weil es nicht neu ist, weil die alte Maschine nur die einmal eingelernte Art der Bewegung vertragen kann. Es hat sich bereits geschichtlich bestätigt, daß jede Staatsform, auch selbst die minder vollkommene, vernünftig gehandhabt, häufig schon für unsere menschlichen Zwecke, Sicherung der äußeren Rechte genügt hat. Die sogenannten geistigen Zwecke gehören aber in das Gebiet der Religion und der Moral, wenn ihre Erreichung ohne weitere Nachhülfe nicht schon in dem Staate möglich ist. Der monarchische Staat hat aber weniger Ursache als der republikanische eine Neuerung zu fürchten, die nur dazu beitragen kann, eine bedeutende Anzahl von Staatsbürgern durch ihr eigenes Interesse recht innig an ihn zu fesseln. In solchen monarchischen Staaten aber, in welchen eine Repräsentation, sie möge seyn, welche sie wolle, besteht, wird diese aus den einsichtsvollsten Bürgern genommen werden müs-

sen, die Güter mögen nun theilbar oder untheilbar seyn. Gesetzt, daß auch überall, was doch durchaus unmöglich ist, alle Rustical-Besitzungen in ganz kleine Theile zersplittert werden, so würde es dennoch sehr leicht seyn, auf den Fall, daß man es für nöthig hielte, die Repräsentation an den Grundbesitz zu knüpfen, anderweite Bestimmungen wegen der zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften zu erlassen. Manche würden auch gewiß einen bedeutenden Grundbesitz zu erhalten oder zu erwerben suchen, um die Provinzial- oder Reichsstandschaft, sey es nun durch Geburt oder Wahl, erlangen zu können.

Ganz nahe damit verwandt ist der Grund:

daß der große Gutsbesitzer, der bessere und gebildetere, der sicherere und nützlichere Staatsbürger sey, und daß auf ihn, im Falle der Noth und Gefahr, am ersten zu rechnen sey.

Wir haben bereits weiter oben uns überzeugt, daß der Grundbesitz, vor allem aber die Erwerbung einer Heimath und das Familienleben, die Menschen an den Staat, der ihnen diese Güter gewährt, unauflöslich fessele.

Giebt es aber nun hierzu ein gewisses Maaß für den Grundbesitz? und sind Tonnen Goldes dem Reichen mehr werth, als die Hütte und ein kleines Feld oder ein Garten dem Armen? Man sieht leicht ein, daß hier Alles relativ ist und daß diese Art der Schätzung nicht nach ökonomischen Grundsätzen, nicht

nach dem gemeinen Werthe der Dinge angestellt werden darf. Sie ist rein geistiger Natur, gleich den Gefühlen, den Ideen und Ansichten, von welchen sie ausgeht und an welche sie geknüpft ist, sie gehört nicht dem kalten Verstande, sie gehört dem Gemüthe an, und wir sind sogar geneigt zu behaupten, daß gerade diejenigen Stände, unter welchen man den kleinen Grundbesitz am häufigsten antrifft, diese Gefühle reiner und unverfälschter erhalten haben, als diejenigen, welche schon andere und mehrere Bedürfnisse, physische oder geistige kennen und zu befriedigen gelernt haben.

Die neuere Schule hat von einer Vermählung des Landmanns mit dem Grund und Boden gesprochen, den er bearbeite. Wir wollen uns an diese etwas mystische Bezeichnung halten und nur daran erinnern, daß die eheliche Zuneigung durchaus nicht von der Größe des Vermögens der Gattin abhängig sey, und daß unter den ärmsten Ständen die meisten glücklichen Ehen angetroffen werden.

Kleine Güter, kleine Besitzungen sind auch von jeher richtiger gewürdiget, sorgfältiger erhalten und kräftiger vertheidiget worden, als große Glücksgüter dieser Art. Es waren wahrlich keine Rittergüter und große Bauernhöfe, welche die Spartaner, die frühen Athenienser und Römer und die Schweizer vertheidigten, es sind ihre Berge, ihre Felsenschluchten, es ist ihre geliebte Heimath, welche die Mainotten,

Sulioten, Parganioten und andere Griechen noch jetzt mit ihrem Blute düngen, und aus Einöden ist häufig der Schutz für die Staaten hervorgegangen. Dagegen läßt auf der andern Seite sich nicht läugnen, daß, so lange bei der Unbeweglichkeit des Güterbesitzes unser gewöhnlicher Landmann gewissermaßen in eine von den übrigen Ständen fast ganz getrennte Kaste gebannt war, hauptsächlich nur bei den größeren Gutsbesitzern ein höherer Grad von Bildung anzutreffen, dagegen aber bei dem eigentlichen Bauernstande hin und wieder verhältnißmäßig wenig in dieser Beziehung geschehen war. Aber immer wird man das Zurückbleiben vorzüglich nur da finden, wo der Landmann noch nicht gehörig emancipirt ist. In solchen Gegenden aber, wo durch die Theilbarkeit schon mehr Genuß und Bildungsmittel verbreitet sind, stehet der ganze Stand schon um einige Stufen höher.

Man hat auch häufig behauptet, dem Staate müsse mehr an wenigen wohlhabenden, als an vielen minder vermögenden, ja wohl armen Grundbesitzern gelegen seyn. Es gehört diese Behauptung unter diejenigen, welche von Munde zu Munde, wir möchten sagen von Generation zu Generation gehen, ohne etwas Bestimmtes dabei zu denken. Denn erstlich widerspricht die Erfahrung durchaus diesem Gemeinplatze und man findet gerade in solchen Ländern, wo die Theilbarkeit des Bodens bestehet, verhält-

nißmäßig die größte Wohlhabenheit, wenn gleich bei ansehnlicher Bevölkerung auch wieder mehr Arme sich auf einem Punkte zusammen finden. Wie aber die Masse der Güter vertheilt sey, wenn nur das National-Kapital selbst nicht abgenommen hat, ist zweitens für den Staat vollkommen gleichgültig, eben so wie er damit sich nicht befassen kann, das Glück der Unterthanen zum alleinigen Zielpunkte seines Wirkens zu machen. Es ist vollkommen hinreichend, wenn nur Alles aus dem Wege geräumt wird, was den gesetzlich erlaubten Bemühungen des Einzelnen, sich eine glückliche Lage zu verschaffen, im Wege stehen könnte. Jeder Mensch ist der Schöpfer seines Glücks, jeder Mensch hat andere Ansichten, andere Wünsche und andere Begriffe von dem Glücke, jeder trägt es hauptsächlich im eigenen Busen, großer Güter-, großer Vermögensbesitz gehört nicht dazu, um das Glück zu erwerben; ein mäßiges Auskommen, selbst ein beschränktes, bahnt gewöhnlicher und sicherer den Weg, als größere Wohlhabenheit, und in den Hütten wohnt häufiger die Zufriedenheit als in den Paläsien! Wer, in Beziehung auf den Staat und dessen Einkommen, der nützlichere Staatsbürger sey, der große Gutsbesitzer oder der kleine Landeigenthümer, kann nach dem Vorausgeschickten wenig zweifelhaft mehr scheinen; wir werden aber noch einmal darauf zurückkommen.

Ganz besondere Wichtigkeit aber hat man ge-

legt, auf das Verhältniß des Geldreichthums zu dem Grund und Boden und den, wie man behauptet, überwiegenden Einfluß, den jener auf diesen ausüben soll. Es würde, wenn man unsern Gegnern glauben wollte, bei der unbeschränkten Theilbarkeit des Bodens bald dahin kommen, daß die Kapitalisten das Grundeigenthum zum großen Theile an sich brächten und der achtbare Stand der Landleute dadurch, wenigstens theilweise, gleichsam vernichtet würde.

Eine genauere Prüfung der Eigenschaften des Geldes überhaupt, es möge nun Metall- oder Papiergeld seyn, wird uns einen Standpunkt gewinnen lassen, von welchem aus wenigstens der Gegenstand klar und nicht entstellt und verhüllt zu erkennen seyn wird.

Das Metallgeld — Gold und Silber — hat sich in der civilisirten Welt in doppelter Eigenschaft bewährt. Einmal hat es als Waare und als seltene Waare seinen eigenthümlichen Werth, welcher aber, so lange es in seinem zweiten Verhältnisse, als allgemeines Tauschmittel, als Repräsentant aller Werthe erscheint, latent und ruhend ist, und wenigstens vorläufig keinen weiteren Berührungspunkt bei der vorliegenden Streitfrage darbietet.

Da, wo viele Werthe zu repräsentiren sind, theils weil sie von der freigebigen Natur dem Menschen überliefert, theils weil sie durch diesen erhöhet und veredelt worden, kommt die Masse des vorhandenen

Geldes weniger in Betracht, als vielmehr dessen rasche Circulation, wenn Freiheit des Verkehrs mit werthvollen Gegenständen jeder Art und reges Leben und Zutrauen in dem Staate vorhanden sind. Der Umlauf des Geldes ist in dieser, aber auch nur in dieser Beziehung, mit dem raschen oder minder raschen Umlaufe des Blutes in dem menschlichen Körper, in dem Körper des kräftigen Jünglings und des schwachen Greises zu vergleichen. Sind überall die Verhältnisse günstig und keine lähmenden Fesseln vorhanden, so circulirt das Geld schnell und ist in geringer Masse anzutreffen, weil schon eine geringe Summe, aus einer Hand in die andere gehend, viele Werthe repräsentiren kann. Ist aber seine stellvertretende Eigenschaft geschwächt, und erscheint es wieder mehr, als selbstständige Waare, dann sind gewöhnlich große Massen vorhanden, dann werden Gold und Silber auch häufig in Barren u. s. w. in Umlauf gesetzt. Es ist bekannt, daß in der Türkei, in Persien, in dem alten Reiche der Mogule, eben so, wie in dem ehemaligen spanischen Amerika, jederzeit große Quantitäten baaren Geldes vorräthig waren. Und wer möchte wohl diese Länder in Beziehung auf das Nationalkapital, in Beziehung auf den Zustand des Landmanns und überhaupt der niederen Stände, reich, oder auch nur wohlhabend nennen. Nur die Quellen zum Reichthum sind vorhanden, aber sie werden wenig benutzt. In dem freien und gewerb-

fleißigen England dagegen ist bei raschem Umlaufe der Tauschmittel verhältnißmäßig weniger baares Geld nöthig und daher auch anzutreffen.

Das Papiergeld aber in seiner mannichfachen Gestaltung ist wieder ein Repräsentant des Metallgeldes und gleichsam subdelegirt; einen eigenthümlichen, oder vielmehr einen nur irgend in Betracht kommenden Werth, hat es nicht und es kann nur da entstehen und sich halten, wo zwar hinreichende Werthe an Gold und Silber, die ihm gleichsam stillschweigend verpfändet worden, zu dessen Deckung vorhanden, aber entweder ganz dem Umlaufe entzogen, oder doch für das Bedürfniß der Nation als nicht genügend anzusehen sind. Die Summe der Werthe kann daher durch das Papiergeld keinesweges vermehrt werden.

Eine bedeutende Masse an Metall- oder Papiergeld würde daher, wenn sie auch in einem blühenden Staate für den Augenblick über das Bedürfniß zu finden wäre, sehr schnell wieder verschwinden, und sich dahin ziehn, wo das Geld mehr verlangt wird. Könnte sie aber auch bleiben, so würde sie doch nur immer in ihrer stellvertretenden Eigenschaft auf einigen Einfluß Anspruch zu machen vermögen, dieser aber wäre dann durchaus ganz unschädlich. Versteht man aber unter dem Geldreichthum den Reichthum des Staates an andern werthvollen Gegenständen, so ist es noch weniger abzuse-

hen, wie ein für den Landmann so erwünschtes Verhältniß nur irgend einen nachtheiligen Einfluß äußern und gewissermaßen den Ackerbau unterdrücken könnte. Es ist keineswegs zu vermuthen, daß der Landbesitz von Denjenigen so besonders würde gesucht werden, welche durch ihr Vermögen in den Stand gesetzt worden sind, ihn sich zu erwerben. Sobald der Boden unbeschränkt theilbar geworden und nun schon in kleinen Theilen vorhanden ist, vermag es fast kein Kapitalist, wenn er seine Berechnungen nur einigermaßen vernünftig anlegt, viele kleine Parzellen zusammen zu kaufen, um sie in große Massen zu vereinigen, und geschiehet dies von Einzelnen, so wird wegen der Schwierigkeit der einträglichen Bewirthschaftung ein solcher Besitz nicht lange zusammen bleiben, weil der darin beruhende Kapitalwerth weit nützlicher verwendet werden kann. Ist aber der Besitz haltbar, so ist er auch gewiß nicht schädlich.

Auch die Erfahrung zeigt es, daß der sogenannte übergroße Grundbesitz nur in Ländern anzutreffen ist, wo entweder die natürliche Freiheit in Betreff der Theilbarkeit der Güter noch nicht lange besteht, und worin vorzüglich die früheren Verhältnisse noch zu berücksichtigen, oder wo die Fideicommisse vorzüglich des Adels und die Untheilbarkeit des Bodens noch anzutreffen sind, oder endlich, wo in Verbindung mit dem letzteren Verhältnisse tiefer Verfall und Ver-

ar-

armung des Volkes dem gutsherrlichen Aristocratismus oder der Hierarchie die Mittel in die Hände gegeben haben, sich in den Besitz des größten Theils des gesammten Nationalkapitals zu setzen. Spanien, Portugal und vorzüglich die Insel Sicilien, mögen als Beispiele dienen.

Es haben manche der Verhältnisse Unkundige behauptet, das Beispiel Englands, die Verarmung der niedern Stände, die hohen Armentaxen und die öftere Nahrungslosigkeit daselbst bewiesen die großen Nachtheile der allzugroßen Theilbarkeit des Bodens. Es ist vielleicht kein Land vorhanden, in welchem, bei verhältnißmäßig hoher Ausbildung des eigentlichen Ackerbaues, doch das Grundeigenthum so ungleich vertheilt wäre, als in England; daran sind aber die vielen Fideicommisse und die eigenthümlichen Verhältnisse der dortigen Farmers (Pächter) Schuld. Der Boden ist meistens untheilbar und weil er dies ist, so haben, ungerechnet, daß die englische Fabrikation, als eine verweichlichte Treibhauspflanze erscheint, die Fabrikenarbeiter selten Gelegenheit gehabt, einen kleinen Grundbesitz zu erwerben und dadurch einige Selbstständigkeit zu erlangen. Die Fabrikation in den Fabrikenbezirken der Königl. Preuß. Provinz Westphalen beruhet auf einer weit festern Grundlage. Die meisten Fabrikenarbeiter sind durch einen kleinen Grundbesitz vor Verlegenheiten gesichert und weit weniger abhängig von den großen

Fabrikanten; manche sind dadurch in den Stand gesetzt, für eigene Rechnung zu arbeiten.

Wir kehren zur Hauptfrage zurück! Gesetzt, es wäre dem sogenannten Geldreichthum, den Kapitalisten gelungen, recht viel Grundeigenthum zu erwerben, das heißt, käuflich an sich zu bringen, so mußten sie dieses doch bezahlen und die Verkäufer erhielten den Werth des Verkauften; sie würden daher nicht ärmer, sondern veränderten vielleicht nur ihre Verhältnisse, ihren Stand und die neuen Ankäufer träten an ihre Stelle. Der Stand des Landmanns kann überhaupt der Natur der Sache nach nicht untergehen; aus welchen Individuen er bestehe, ist durchaus gleichgültig, wenn man nur nicht beabsichtigt, die Kaste zu erhalten. Wäre der Scherz in einer so ernsten Sache erlaubt, so möchten wir fragen: ob nicht der überall durchscheinende Kastengeist und das Bestreben, Jeden in seiner Kaste zu erhalten, für die orientalische Abstammung der alten Germanen ein Zeugniß ablege?

Nicht ganz consequent haben die Gegner der Theilbarkeit, neben der Furcht, daß der Geldreichthum sich des Landeigenthums in großen Massen bemächtigen könnte, auch noch die Besorgniß geäußert, der Grundbesitz würde zu sehr verzettelt werden, wenn er unbedingt getheilt werden dürfe. Wir wollen zwar nicht auf die streng logische Begründung von Verzettelung dringen, aber doch bemerken, daß, wenn

darunter die zu große Theilung in kleine Parzellen verstanden werden sollte, der angegebene Einfluß des Geldreichthums wenigstens nicht mehr zu befürchten seyn wird. Wenn aber die zerstreute Lage mehrerer, einem Eigenthümer zugehöriger Grundstücke dadurch bezeichnet werden soll, so ist es nöthig zu untersuchen, wo bis jetzt eine solche Verzettelung anzutreffen gewesen, und wodurch sie entstanden ist.

In solchen Provinzen Deutschlands, wo bisher die Untheilbarkeit der Güter, Primogenitur, gutsherrlicher Zwang u. s. w. in ihren strengsten Formen bestanden, hat man die Nothwendigkeit der sogenannten Auseinandersetzungen der Gemeinden, der Arrondirungen erkannt, vermöge welcher jeder Landwirth seine Grundstücke möglichst nahe und im Zusammenhange liegend angewiesen erhält. Aber gerade diese nicht wenig in das Eigenthum und den lang gewohnten Besitz eingreifende Maaßregel, ist durch die Einführung der Untheilbarkeit in der früheren Zeit der Unruhe, der bürgerlichen Kriege und der Unsicherheit des Eigenthums, welche jede nützliche Austauschung, Veräußerung und Erwerbung einzelner Grundstücke und folglich jedes Zusammenlegen und Arrondiren unmöglich machte, nothwendig geworden. Die Güter wurden in starrer Unbeweglichkeit erhalten, und die einzelnen Grundstücke blieben so durch einander geworfen, als wenn das Loos über ihre Lage entschieden hätte. Wäre es dem natürlichen Verkehre über-

lassen worden, die etwa bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen, so würden jetzt keine Arrondirungs-Commissionen nöthig seyn. In den wenigsten Ländern, wo schon lange die Theilbarkeit der Grundstücke besteht, wird eine solche Maaßregel noch ferner für nöthig erachtet werden. Eine öfters wiederholte Auseinandersetzung dieser Art, allenfalls, wie mehrere behaupten, alle zehn Jahre, ist auf keinen Fall erforderlich.

Ist es aber vielleicht der beständige Wechsel in dem Besitze der Güter und Ländereien, welcher das Nachtheilige der Verzettelung ausmachen soll? Die Natur, sagt man, verlangt eine gewisse Stätigkeit in dem Besitze, sie hat dieselbe in allen ihren Einrichtungen ausgesprochen, und die Gesetzgebung soll ihrer Spur folgen. Es wäre allerdings zu wünschen, daß man nur immer der Natur treu bliebe, wo sie sich deutlich ausspricht, aber hier spricht sie gar nicht, in ihrer Thätigkeit findet man vielmehr einen beständigen Wechsel und ein Fortschreiten zum Besseren, ganz vorzüglich aber eine bewunderungswürdige Vorsorge für die Erhaltung des Ganzen sowohl, als des Einzelnen. Wir vermögen durchaus nicht es abzusehen, welcher Nachtheil für das Ganze aus dem öfteren Wechsel des Eigenthums der Grundstücke entstehen könnte, weil in der Regel vorausgesetzt werden kann, daß, wenn von einem Verkaufe die Rede ist, sowohl der Käufer, als der Verkäufer

seinen Vortheil wahrzunehmen weiß und die Cultur des Bodens daher bei den Besitzveränderungen nicht verliert. Für den Einzelnen aber ist wenigstens daraus kein Nutzen zu entnehmen, wenn die Gesetzgebung, schon vorab über sein Interesse absprechend, es für besser erklärt, daß er an ein Grundstück geschmiedet bleibe, dessen Verkauf er für vortheilhafter erachtet. Und dem Eigenthümer scheint doch wohl eigentlich das Urtheil hierüber zuzukommen! Es kann aber sogar erwiesen werden, daß bei gehemmter Theilbarkeit der Wechsel in dem Eigenthume der Grundstücke weit bedeutender wird, denn alsdann verkauft Derjenige, welcher sich in der Nothwendigkeit befindet, einen Theil seines unbeweglichen Vermögens zu versilbern, nicht den Theil, sondern das Ganze, das Gut oder den Hof, und ist alsdann mehr gewonnen? —

Eine fernere Folge der Verzettelung soll seyn, daß, damit jeder Eigenthümer zu seinen Grundstücken gelangen könne, zu viel Boden zu Wegen aufgeopfert werden müsse. Wir wollen nicht berühren, daß dergleichen Verluste bei den Ankäufen in Anschlag gebracht zu werden pflegen, folglich, wo sie nöthig sind, doch wohl dem Interesse des Erwerbers entsprechen müssen, wir wollen nur anführen, daß man nirgends mehr Land zu Pflug-, Dünger-, Ernte-, Vieh- und Treib-Wegen u. s. w., welche zu keinen andern Zwekken dienen, verschwendet findet, als in Ländern, wo

die Untheilbarkeit noch in ihrer Unbehülflichkeit bestehet, da aber, wo der Boden theilbar ist, eigentlich bei weitem weniger nachtheilige Wege-Gerechtigkeiten, Fußpfade u. s. w. bestehen, welche sich recht füglich mit der sorgfältigeren Cultur vertragen.

Sogar der mehreren Gerichtssporteln-, Hypotheken- und Ingrossationsgebühren bei Besitzveränderungen hat man erwähnt, um einen Grund gegen die Verzettelung aufzufinden. Dergleichen Gebühren könnten allerdings hin und wieder minder bedeutend seyn und es ist nicht zu läugnen, daß sie wohl öfters den Verkehr lähmen, aber der Staat sollte aus ihrer Höhe, die er selbst verschuldet, nur auf keinen Fall ein Motiv entnehmen, die Verträge zu erschweren, für deren gerichtliche Verlautbarung und Eintragung sie bezahlt werden.

Noch immer findet man Beruf, einen Grund gegen die Theilbarkeit und die dadurch beförderte Vermehrung der Bevölkerung vorzubringen, der, zur Ehre der Menschheit, nie hätte geltend gemacht werden sollen. Der Engländer Malthus hat die engherzige Theorie, worauf jener sich stützt, zuerst vorgetragen. Wir sind wohl alle darüber einverstanden, daß es unter der Würde des Staates sey, die Vermehrung des Menschengeschlechts durch Prämien, Unterstützungen und Begünstigung oder auch nur Duldung der Unsittlichkeit zu befördern; aber dem freien Streben der Natur, sich zu ergänzen und das erste

ihrer Geschöpfe zu vervielfältigen, darf er nicht Eintrag thun. Malthus und seine Anhänger behaupten, daß die Bevölkerung in geometrischem Verhältnisse sich vermehre, während daß die Produktionskraft der Erde nur im arithmetischen Verhältnisse zunehmen könne.

Wir können nicht zugeben, daß es so leicht sey, die Grundsätze des Ewigen zu enthüllen, nach welchen er die Welten regiert, wir können aber wohl behaupten, daß, wenn ein kühner Sterblicher zwei Grundgesetze der höheren Ordnung entdeckt zu haben wähnt, welche in offenbarem und schneidendem Widerspruche gegen einander stehn, gewiß der Irrthum auf der Seite der irdischen und blöden, und nicht auf der der ewigen Intelligenz ist. Wir finden überall Harmonie in der Natur und nie kann die Gattung bestimmt seyn, sich selbst zu vernichten oder widernatürlich zu beschränken. Wollte dies der Mensch gegen den Menschen wagen, so würde er zuförderst seinen Beruf, seine Legitimation dazu aufzuweisen haben und die Vorzeit hätte dasselbe Recht gehabt, die Vermehrung des Menschengeschlechts nach seinen jetzigen numerischen Verhältnissen zu verhindern und zu hemmen, welches wir jetzt, in eitlem Wahne befangen, in Anspruch nehmen, um durch die Erhaltung oder Wiedereinführung der Untheilbarkeit der Güter, unserm Vaterlande einen Theil seiner ihm durch die Naturgesetze zugedachten Bürger zu entziehen.

Dies sey im Allgemeinen gesagt! Aber auch auf andere Art läßt sich die Unhaltbarkeit der angeführten Hypothese erweisen. Die Kraft, das Vermögen — wir reden hier nicht blos von dem grob Physischen, wodurch die Vermehrung des Menschengeschlechtes befördert wird — kann sich nicht immer gleich bleiben, eben so wenig wie die Produktionskraft der Erde Nahrungsmittel zu erzeugen; beide sind einander analog, beide sind von Bedingungen abhängig, welche durch die Geschichte gegeben wurden. Die Vermehrung der Bevölkerung hängt von dem physischen und geistigen, und besonders von dem sittlichen Zustande der lebenden Generation, die Produktivkraft der Erde aber theils auch wieder von diesen Verhältnissen, theils aber auch von Gesetzen ab, die wir gar nicht kennen, und vielleicht auch nie kennen lernen werden, die aber auch wieder auf die Lage der Menschheit wesentlichen Einfluß haben. Die Entnervung, Abspannung und moralische Herabwürdigung ganzer Nationen, Kriege, Krankheiten, Knechtschaft und religiöse Meinungen haben von jeher weit wirksamer die Bevölkerung in ihren Fortschritten gehemmt, als Zwangsgesetze und Erschwerungen der Heirathen; bürgerliche Freiheit aber, Sittlichkeit und Zufriedenheit der Staatsbürger mit ihrer Lage, die Vermehrung des Menschengeschlechtes weit mehr befördert, als die Leichtigkeit der Erwerbung des Landbesitzes dies zu bewirken im Stande seyn wird. Sol-

len wir die Geschenke, welche uns jene bringen, undankbar zurückweisen *)?

Das Productiv-Vermögen der Erde hingegen ist zwar auch verborgenen Kräften unterthan, aber hier beginnt recht eigentlich die Herrschaft des Menschen, und es ist schon oft das Unglaubliche geschehen. Wer kann dem menschlichen Geiste, wer kann den von diesem ausgehenden Verbesserungen, Entdeckungen und Erfindungen Schranken bezeichnen, und wer nach dem bereits Geleisteten berechnen, was noch geleistet werden könne? — Die Natur ist unerschöpflich und in ihr waltet der Menschengeist. Wollen wir aber die neueren Erfahrungen zu Rathe ziehen, so werden wir finden, daß bis jetzt, wenigstens in Europa, überall nur Ueberfluß und durchaus kein Mangel an Nahrungsmitteln vorhanden gewesen ist.

---

*) Der Verfasser muß hier noch einer Unsitte erwähnen, welche in einer der fruchtbarsten Gegenden Deutschlands, wenn er nicht irrt, aber nur in einem Dorfe statt fand. Dort herrschte nämlich vor noch nicht gar langer Zeit eine Gewohnheit in den ehelichen Verhältnissen, welche fast zur Observanz geworden war. Von den großen und reichen Bauern wurden in der Regel nur zwei Kinder gezeugt, damit das erübrigte Vermögen recht zusammen gehalten werde. Waren diese vorhanden, so trat in Beziehung auf die Kindererzeugung eine Trennung unter den Ehegatten ein.

Und welche, vielleicht noch nicht in Jahrtausenden zu erschöpfende Hülfsmittel, bieten uns für die gewöhnlichen dem Gebiete des Welthandels angehörigen Lebensmittel und Bedürfnisse, nicht die entfernteren, zum Theile erst in der neuern Zeit uns befreundeten und bei uns eingebürgerten Länder dar; was haben wir nicht von Nord- und Südamerika, von Neuholland und Neuseeland, und endlich vielleicht auch von Afrika und den dortigen Kolonien zu erwarten? Gesetzt aber auch, was auf jeden Fall noch sehr entfernt ist, die Volksmenge nähme in Deutschland in einem solchen Verhältnisse zu, daß bedeutende Auswanderungen statt finden müßten, so könnten diese, richtig geleitet, überall nur wohlthätig wirken. Die ganze Erde ist das Vaterland des Menschen, und das Staatsgebiet nicht sein Gefängniß! Dies ist jetzt auch sattsam von allen Regierungen anerkannt. Wenn aber von unsern jetzigen Auswanderungen die Rede seyn soll, so erwiedern wir, daß zu diesen, so weit unsere Nachrichten reichen, das natürliche Bedürfniß, die Nothwendigkeit noch nirgends gedrängt hat, daß manche örtliche Einrichtungen, zum Theile auch Sitten, Gewohnheiten und Vorurtheile dieselben befördert haben. Nur in einer andern Form vorgebracht, im Grunde aber dasselbe befassend, ist die Besorgniß, daß die kleine Bewirthschaftung, daß die kleine in den Gartenbau übergehende Cultur des Bodens verhältnißmäßig weniger

und vielleicht zu wenig Nahrungsmittel producire. Vorab zugegeben, daß bei der Theilung des Bodens, wie sie in Flandern, Brabant, Schwaben, einem Theile von Portugal, der Lombardei u. s. w. besteht, vielleicht weniger Cerealien, denn auf den Anbau dieser sind die größeren Wirthschaften vorzüglich angewiesen, würden gezogen werden, so werden doch immer Nahrungsmittel, oder doch Handelsgewächse und andere werthvolle Gegenstände erzeugt, welche einem menschlichen Bedürfnisse abhelfen und deren Cultur den Kornfrüchten wieder Platz machen wird, sobald diese durch den Bedarf aufs Neue in größerer Menge verlangt werden. Ausgemacht ist es übrigens, daß es in einer Landwirthschaft viel leichter ist, von andern Culturen zum Kornbau, als von diesem zu jenen überzugehen.

Wir haben aber auch schon angedeutet, daß wahrscheinlich unsere großen Landwirthschaften daran Schuld sind, daß wir, besonders in den letzten zehn Jahren, mehr Korn gezogen haben, als wir in Europa, selbst bei der so bedeutend angewachsenen Bevölkerung, zu brauchen im Stande sind. Auch wenn die Einfuhr des Getreides in England, selbst unter den günstigsten Bedingungen, andauernd erlaubt werden sollte, ist sehr wenig Vortheil davon für Deutschland zu erwarten, weil sowohl das amerikanische, als das Getreide aus den Ostsee-Häfen, uns völlig den Markt verderben würde, wenn man den auch

freilich Alles entscheidenden Umstand nicht berücksichtigen will, daß England auch bisher schon seinen Bedarf an Kornfrüchten, aber allerdings nur zu sehr hohen Preisen producirte, und daher die Anzahl der Verzehrer und die Menge des zu verzehrenden Produktes immer gleich bleibt.

Eine andere Frage bleibt es aber jedoch, ob bei der kleinen Cultur überhaupt nicht weniger producirt werde? Hier ist wieder in Betracht zu ziehen, ob von dem Roh- oder Reinertrage die Rede sey.

Einstweilen einmal zugegeben, daß, was man uns wohl nicht streitig machen wird, der Rohertrag durch die selbst in das Kleinste gehende Theilbarkeit der Ländereien gewinnen müsse, der Reinertrag sich aber vermindere, so gehet daraus so gut wie nichts hervor, daß weniger Produkte für den Markt verbleiben, indem, ohne daß es des vermittelnden und doch immer in ökonomischer Beziehung lästigen Markt- oder Verkaufsgeschäftes bedarf, eine bedeutende Anzahl von Menschen, die entweder schon vorhanden sind, oder denen man ihre Befugniß in der Sinnenwelt zu erscheinen, nach dem Vorausgeschickten doch wohl nicht streitig machen kann, Dasjenige selbst ziehen und verbrauchen, was sie sonst, wenn sie ohne Grundeigenthum wären, selbst einkaufen, und also doch auch verbrauchen müßten. Es würde uns aber vielleicht nicht schwer werden zu erweisen, daß selbst der Reinertrag durch die unbedingte Theilbarkeit des

Bodens gewinnen müsse, wenn es unsere Sache wäre, hier tiefer in die agronomischen und ökonomischen Verhältnisse einzudringen. Nur einige fragmentarische Bemerkungen mögen uns vergönnt seyn.

Bei den kleinen Wirthschaften wird mehr Boden, der früher zu andern, minder einträglichen Zwekken verwendet wurde, z. B. zu Weiden, Viehtriften, Wiesen und schlechten Holzungen, entweder urbar gemacht, oder besser benutzt, und dadurch ein neuer Ertrag gebildet und es waltet überhaupt eine größere Sparsamkeit in dem ganzen Betriebe ob, sowohl in Beziehung auf den Grund und Boden und die Mittel, ihn ertragsfähig zu machen, als insbesondere auch in der Pflege, Ernährung und Verwendung der Hausthiere. Diese Sparsamkeit erstreckt sich aber auch auf die Arbeit und auf die sonst öfters unnöthig verschwendeten Kräfte. Die physischen und auch die moralischen Kräfte werden überhaupt, wenn von der Schätzung des Nationalkapitals die Rede ist, zu wenig gewürdiget, weil es größtentheils an einem vergleichenden Maaßstabe fehlt. Dennoch gewährt ihr Gebrauch bei der kleinen Cultur noch einen ganz eigenthümlichen, vielleicht bis jetzt zu wenig berücksichtigten Nutzen. Es giebt gewisse neue Anlagen, Verbesserungen, Arbeiten und selbst kleine Industrie-Zweige, welche, wenn sie in größern Wirthschaften unternommen würden, als unökonomisch durchaus keinen Reinertrag gewähren könnten, und bei wel-

chen die Kosten vielmehr so viel betragen müßten, daß auch nicht der mindeste Nutzen zu erwarten wäre. Als Beispiele mögen die Urbarmachung und Ebenung ganz schlechten Bodens, die Austrocknung von Sümpfen und Morästen, selbst hin und wieder die Cultur des Weinstockes dienen. Bei ganz kleinen Wirthschaften verhält sich Alles ganz anders; die Arbeit kann nicht so hoch angeschlagen werden, weil sie zum Theil gelegentlich oder in Nebenstunden, oder von Personen (Weibern, selbst Kindern) geschieht, die sonst nicht würden gearbeitet haben. Auf solche Weise werden Arbeiten ausgeführt, denen wir unsere Bewunderung nicht versagen können, und die dem Ganzen zum Nutzen gereichen. Es wird mehr und fleißiger gearbeitet, und schon daraus ergiebt sich der Gewinn.

Nicht allein ein durch Fleiß vermehrter Ertrag, sondern auch ein durch Vervollkommnung und Veredelung der Produkte erzielter Gewinn, ist von der Cultur im Kleinen hin und wieder zu erwarten. Der kleine Grundbesitzer wird z. B. öfters seinen selbst gezogenen Flachs auch selbst bearbeiten und vielleicht auch selbst spinnen und zu Leinwand verweben, oder aus seinem Getreide Branntwein brennen, oder mit dem ersteren und seinen Gartengewächsen sein entbehrliches Vieh mästen u. s. w. — Er wird aber auch, was nicht unwichtig ist, dann, wenn ihn die Landwirthschaft nicht hinreichend beschäftigt und es

seinem Interesse angemessen ist, ein Nebengewerbe erwählen, und z. B. im Winter, wenn auch einfache, aber wohlfeile und nicht minder nützliche Waaren zum Verkaufe liefern können, welche sonst nur von den städtischen Handwerkern angefertigt werden.

Auch noch auf eine andere Art läßt es sich beweisen, wie ansehnlich der Reinertrag der kleinen Besitzungen seyn muß, wenn auch gleich ökonomische Berechnungen, nach unserer Ansicht, nie zu einem befriedigenden Resultate führen werden. Man erwäge nämlich, wie bedeutend der Verkauf an Gemüsen, zahmen Geflügel jeder Art, Eyern, Butter u. s. w. in den großen und mittleren Städten ist, welche wenig oder keinen Ackerbau haben und forsche in solchen Gegenden, wo die Theilbarkeit schon seit geraumer Zeit besteht, nach den Producenten und man wird sich überzeugen, daß diese Gegenstände bei weitem zum größten Theile aus kleinen Wirthschaften herrühren, weil in den letzteren der Verbrauch an solchen Consumtibilien verhältnißmäßig geringer, die Produktion dagegen verhältnißmäßig weit bedeutender, als in den großen Wirthschaften ist.

Eine ganz eigene Besorgniß, daß die kleinen Culturen, dem Interesse der Viehzucht und besonders der Zucht des besseren Viehes nicht entsprechen, brauchen wir wohl kaum zu widerlegen; die Erfahrung streitet schon dagegen, so wie der höhere Standpunkt, den die Viehzucht im Kleinen und in Verbindung

mit der Gartencultur einnimmt. Beide dienen dazu, einander wechselseitig zu heben und zu unterstützen. —

Wir glauben nach Demjenigen, was sich aus den von uns entwickelten Verhältnissen ergeben hat und nach den Schlußfolgen, welche unsere Leser zu ziehen berechtiget seyn möchten, kaum mehr auf einen Vorschlag zurückkommen zu dürfen, welcher zwar bei der ersten Ansicht auf eine gewisse Eigenthümlichkeit Anspruch machen zu können scheint, genau in das Auge gefaßt, aber nur mit andern Worten und gleich unbestimmt ein Minimum einzuführen beabsichtiget, welches fast noch unausführbarer ist, als jede andere Beschränkung dieser Art. Es soll nämlich:

die Theilbarkeit der Grundstücke alsdann aufhören, wenn bei weiterer Fortsetzung, der zu theilende Grundbesitz nicht mehr hinreichen würde, einer Familie das ganze Jahr hindurch Ernährung oder Beschäftigung zu geben.

Wer soll eine Beurtheilung dieser Art übernehmen? Und wie ist in Beziehung auf die Anzahl der Mitglieder, in Beziehung ihres Alters, Geschlechtes u. s. w. der Begriff von einer Familie aufzustellen? Und kann sich dieses Verhältniß nicht mit jedem Jahre ändern, wird vielleicht nicht in dem einen der folgenden Jahre Dasjenige höchst ungerecht erscheinen, was in den früheren gesetzlich begründet war? Wie ist es zu verlangen, daß eine Familie sich ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftige, wenn wir dies for-

fordern, so werden wir fast keine Tagelöhner mehr haben können, und wie gut ist es doch, daß diese nicht allein Miethlinge sind, daß auch sie den Werth des Grundeigenthums erkennen. Kurz wir halten diesen Vorschlag für völlig unhaltbar. Wenn wir uns bei jeder möglichen Art der Bestimmung eines Minimums nach dem Ertrage, den Eigenschaften des Bodens und überhaupt den ökonomischen Verhältnissen aufhalten wollten, so würden wir dem unbefangenen Urtheile unserer Leser vorzugreifen glauben, da aus dem Gesagten schon zur Genüge hervorgeht, daß die Verhältnisse der Personen, der Sachen, der Zeiten und der wechselnden Preise der Dinge jede gerechte und durchzuführende legislatorische Bestimmung gegen die Theilbarkeit des Bodens völlig unmöglich machen.

Es giebt sogar — wir würden es kaum selbst glauben, wenn wir nicht die Beweise vor uns hätten — noch mehrere Anhänger des strengen Absonderungs-Systemes zwischen Städten und plattem Lande, noch Männer, welche blos den Ackerbau dem Lande, das Gewerbe aber, und zwar in Zünfte gebannt, fast ausschließlich den Städten zuwenden wollen, und welche die Theilbarkeit der Güter deshalb anfechten, weil sie sich mit ihrem Systeme nicht in Einklang bringen läßt. Gehörig vervollkommnet oder vielmehr nur consequent ausgeführt, würden wir durch dergleichen Bestimmungen zu einer Kasten-Einrich-

tung gelangen, welche die am Ganges bestehende noch überträfe. Es würde alsdann sich von selbst verstehen, daß der Landmann so gut wie der Schuster und Schneider geboren würde, und das Bestreben, seinen Beruf zu wählen, mit dem Gemeinwohl nicht verträglich sey.

Dem weniger getheilten Grundbesitz wird auch noch ein Vorzug eingeräumt, der mit mehreren bereits von uns berührten Gegenständen nahe verwandt ist, aber doch der besseren Uebersicht halber nicht früher als hier behandelt werden konnte. Eine durch die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens vermehrte und auf die nöthigsten Bedürfnisse beschränkte Bevölkerung soll auch, von der Anhänglichkeit an den Staat ganz abgerechnet, intellectuell beschränkter, leichter zu unterdrücken, und zur Erreichung mancher Zwecke des Staates weniger geeignet seyn. Man soll z. B. weniger darauf rechnen können, im Falle der Noth große Vorräthe bei ihr zu finden, bedeutende Leistungen von ihr zu verlangen.

Wenn eine Angabe, eine Beschuldigung ohne Beweismittel dahingeworfen ist, und wenn wir ferner in unserer unmittelbaren Nähe weniger Gelegenheit haben, den Maaßstab der Erfahrung anzulegen, so ist die Widerlegung unstreitig schwieriger. Im Allgemeinen glauben wir, daß die Entwickelung und Ausbildung der geistigen Vermögen des Menschen zunächst von den Erziehungs- und Unterrichts-An-

stalten des Staates, sowohl bei dem großen als kleinen Grundbesitze, und alsdann von Etwas abhängig ist, wozu vorzüglich gesetzliche bürgerliche Freiheit und die Wegräumung jedes störenden und beengenden Hindernisses verhilft. Es ist dies die Gelegenheit und Veranlassung, die physischen und moralischen Kräfte durch Anstrengung, durch Reibung und Wetteifer zu üben. Hierzu aber giebt die Möglichkeit, sich einen kleinen Grundbesitz zu erwerben und durch diesen oder andere industrielle Thätigkeit ihre Lage zu verbessern, wie wir bereits früher gezeigt haben, den niedern Ständen die beste Anleitung. Daß sie diese benutzen, erfordert ihr eigener Vortheil, und was in dieser Schule gelernt, wie in ihr der Scharfsinn geübt und gesteigert werde, zeigt z. B. der Zustand der in einen Garten verwandelten Rheinpfalz und der sittliche Zustand ihrer Bewohner.

Verlangt man z. B. große Vorräthe im Falle einer Hungersnoth oder eines Krieges von einer solchen Gegend, so wird man dieselben allerdings mehr vereinzelt und zerstreut antreffen, als in Ländern, wo der große Güterbesitz vorherrschend ist, aber man wird gewiß Mehr finden, weil Mehr producirt und verhältnißmäßig doch nicht mehr verbraucht seyn wird, man wird sogar bei richtiger Behandlung der Sache schneller zum Zwecke gelangen und weniger Schwierigkeiten finden, weil die Opfer geringer und

vorübergehender sind. In Schwaben und einem Theile der Rheingegenden ist während einer langen Reihe von Jahren das Theater des französischen Krieges und in einer Periode gewesen, wo dieser weniger gemäßigt als zuletzt geführt wurde; in Ost- und Westpreußen dagegen nur einige wenige Jahre. Jene Provinzen haben sich wieder ganz erholt, die geschlagenen Wunden sind ganz vernarbt und wenig mehr sichtbar. In Preußen müssen noch viele Jahre vergehen, ehe dasselbe nur einmal gehofft werden darf.

Eine widerrechtliche Unterdrückung des Volkes sollte wohl in keinem Staate ferner befürchtet werden, aber, wenn sie erfolgte, so würde es sich sehr bald zeigen, wo der größte Widerstand zu erwarten wäre. Wir verweisen übrigens auf unsere früheren Bemerkungen.

Ganz ungegründet ist aber die Behauptung nicht, daß, wenn die Güter und Höfe nach Belieben getheilt werden könnten, die Gebäude auf dem Lande, besonders aber die der Oekonomie gewidmeten, einen großen Theil ihres Werthes verlieren würden. Dies mag seyn; aber wir können keinen besondern Nachtheil für das Ganze daraus entnehmen. Es ist bekannt, daß auf den Werth der Gebäude eines größeren Gutes auf dem platten Lande in den Anschlägen und bei den Verkäufen verhältnißmäßig wenig, öfters fast gar nicht Rücksicht genommen werden kann, weil man dieselben blos als untergeordnete

Mittel zum Zwecke ansieht, der häufig auch ohne sie zu erreichen ist, und wenn dieser Fall eintritt, so kann er zum Fingerzeige dienen, daß das Gut, auf welchem die Gebäude stehen, entweder nach den örtlichen Verhältnissen zu groß ist, und im Zusammenhange bleibend, nicht den Ertrag gewähren wird, den man von den einzelnen Grundstücken zu erwarten berechtigt wäre. Es wird noch immer Gewinn vorhanden seyn, wenn man die Gebäude, entweder theilweise oder ganz, allenfalls zum Abbruche verkauft und die Ländereien vereinzelt oder das Gut so verkleinert, daß der Werth der übrigbleibenden Gebäude steigt. Diese Erscheinung ist leicht zu begreifen, wenn man berücksichtiget, daß Gebäude selbst, wenn sie unentbehrlich sind, Unterhaltungskosten und Steuern wegnehmen, der Boden dagegen, neben den letzteren, nur Culturkosten verlangt, welche unmittelbar zum Ertrage führen.

Es hat zwar etwas Niederschlagendes, wenn in Frankreich durch die mit Unrecht sogenannte schwarze Bande — Gesellschaften von Aufkäufern großer Güter — Schlösser und schöne Landhäuser mit den Gütern gekauft und alsdann niedergerissen, die Materialien verkauft, die dazu gehörigen Grundstücke aber, so wie es das Interesse der Gesellschaft erfordert, einzeln veräußert werden; aber es sind doch diese Leute die größten Wohlthäter für dies an großen Besitzungen und Herrschaften noch immer viel zu

reiche Land, und sie liefern den unwiderleglichen Beweis, daß die früheren Verhältnisse unnatürlich waren, und daß die Schlösser und Landhäuser nicht dahin gehörten, wo sie standen. Die Geschichte der Völker hat gelehrt, daß die Auflösung der kleinen Wirthschaften gewöhnlich dem Verfalle der Landwirthschaft überhaupt vorangehe; hier lehrt umgekehrt die Erfahrung, daß das Heil des französischen Landmanns und der gesammten Landwirthschaft Frankreichs erst mit der Auflösung der Fideicommisse, Primogenituren und des dort bestandenen gutsherrlichen Verbandes begonnen, daß erst seit dieser Zeit der Stand der unabhängigen fleißigen Landleute sich gebildet hat. Durch die Pest aushauchende Campagna di Roma, welche in den Händen weniger großer Gutsbesitzer sich befindet, wird vielleicht in nicht gar langer Zeit die Stadt der Cäsaren zur menschenleeren Einöde werden, sonst war jene ein Paradies in den Händen vieler fleißigen, aber freilich heidnischen Grundbesitzer.

Lasset uns daher nicht trauern, wenn große landwirthschaftliche Gebäude überflüssig werden und niedergerissen werden müssen, um kleinen Wirthschaften, vielleicht von Gärtnern oder Tagelöhnern, Platz zu machen, und seyd versichert, daß das Bedürfniß, so wie in allen staatswirthschaftlichen Verhältnissen, so auch hier, den richtigsten Weg zeigen wird.

Ein nicht zu übersehender Umstand ist auch der,

daß die gewöhnlichen, der Landwirthschaft gewidmeten Gebäude von der Art sind, daß sie sich, ohne sehr bedeutende Mühe und Nachtheile, abbrechen und auf andere Stellen, entweder ganz, oder theilweise versetzen lassen.

Man hat auch behauptet, daß besonders wegen des Anbaues des Nutzholzes, vorzüglich wegen dessen Bestimmung zum Bergbau, die Theilung des Bodens sehr schädlich werden könne. Unsere Ansicht über die Theilbarkeit der Holzungen und über die Forsticultur haben wir bereits weiter oben vorgetragen. Es kann nicht zu unserer Beurtheilung gehören, aus welchen Gründen die eine oder andere Staatsverwaltung es für angemessen finden möchte, den Bergbau vorzugsweise vor andern allgemeinern Produktionen und auf deren Kosten zu begünstigen. Es könnte diese Maaßregel alsdann vorzüglich nothwendig werden, wenn ein Mangel an den uns unentbehrlichen Metallen wirklich einträte und diese auf dem Wege des Handels auch nicht zu beschaffen wären. Nicht immer scheint uns der Bergbau einen sichern Reinertrag abzuwerfen; wo er es vermag, wird es auch gewiß nicht an dem nöthigen Holze fehlen, weil in den erzhaltigen Gebirgen die Theilung des Bodens der Natur der Sache nach nie so weit und so schnell vorschreiten wird, daß sie die Holzcultur ganz verdrängen könnte. Ob aber dem Bergbau auf Kosten Einzelner wohlfeileres Holz geschafft

werden müsse? möchten wir beinahe bezweifeln. Das Königlich-Preußische Fürstenthum Siegen liefert den Beweis, daß die Einführung der Theilbarkeit dem überlegten einträglichen Bergbau nicht nachtheilig sey. Wir haben übrigens bereits dafür gestimmt, daß das hohe, ohnedies zu dem Ackerbau untaugliche, Gebirge und vorzüglich die Bergkuppen mit Holz cultivirt werden sollten.

Nicht ohne eine gewisse Aengstlichkeit und Besorgniß gedenken wir hier noch eines Verhältnisses, dessen Auflösung durch die Theilbarkeit des Grund und Bodens allerdings mit der Zeit herbeigeführt werden kann, und welches durch unvordenklichen Besitz, eine lange Gewöhnung, ungerechten Druck und wohlthätige, mitunter auch wohl erschlaffende und verweichlichende Milde, durch den Schutz der Gesetze und durch Anmaaßungen, eine solche Consistenz, eine solche Haltbarkeit erlangt hatte, daß Manche die nachtheiligsten Folgen aus dessen Wegräumung oder vielmehr Erlöschen haben prognosticiren wollen. Es sind die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse gemeint!

Diejenigen Gutsherrn, welche die Wohlthäter, die Freunde, die Väter, die Lehrer ihrer Unterthanen, Hofesbesitzer und Pächter geworden sind, haben gewiß gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt, aber — man verarge es uns nicht, wenn wir die fernere Nothwen-

digkeit eines solchen Verbandes nur dann zugestehen können, wenn man uns beweiset, daß unter zwei Menschen auf dem platten Lande der eine immer der Vormund und der andere der Bevormundete, der eine der Schützer und der andere der Beschützte seyn müsse. Man muthe uns nicht zu, die Schilderungen des patriarchalisch-idyllischen Zustandes zu wiederholen, den Viele in diesem Verhältnisse finden wollen, und man vergönne uns nur die Behauptung, daß das unverkennbar Gute und Schöne, was auf diesem Boden gepflanzt worden und gediehen ist, auch höchst wahrscheinlich gekeimt, geblüht und Früchte getragen haben würde, wenn auch von keiner gutsherrlichen Abhängigkeit, sondern blos von dem Einflusse des Gebildeteren auf den minder Gebildeten und des Reichern auf den Aermern die Rede gewesen wäre. Das Bedürfniß, sich wechselseitig zu helfen und zu unterstützen, ist zwischen dem Gutsherrn und dem von ihm abhängigen Landmanne zu oft verkannt worden, als daß wir einen besonders hohen Werth darauf legen könnten, und auf beiden Seiten ist wohl zu viel Selbstständigkeit, Regsamkeit und Unabhängigkeit in Beziehung auf das Besitzthum eingebüßt worden, als daß die Fortsetzung des Verhältnisses noch ferner wünschenswerth seyn könnte. Jeder Gesetzgeber hat auch wohl dafür gesorgt, daß, die Leibeigenschaft mit Allem, was zu ihr gehört, abgerechnet, es beiden Theilen freistehet, ihre bisherigen Beziehungen fortzu-

setzen. Die Mündigkeits-Erklärung des Landmanns muß aber schlechterdings ausgesprochen werden, weil der Unmündige entweder dem Staate weniger nützlich, oder wohl auch gar als blindes Werkzeug gefährlich werden kann.

Das gutsherrliche Verhältniß wird in Verbindung mit der Untheilbarkeit der Güter wohl auch deshalb angepriesen, weil bei dessen Bestehen weit Weniger dem Zufalle überlassen sey. Wir tragen kein Bedenken, hier ganz offen zu bekennen, daß wir, selbst bei der geringsten Kleinigkeit, an keinen Zufall glauben, und daß Dasjenige, was man gewöhnlich so zu nennen pflegt, in der Regel das Ergebniß unserer Handlungen oder einer höheren Lenkung zu seyn pflegt. Hier kann das Ausschließen des Zufalls nur so viel bedeuten, daß bei dem Bestehen der alten Verhältnisse weniger Beweglichkeit, weniger freie Willkühr und mehr blinde eiserne Nothwendigkeit vorwalten und das ganze bürgerliche Leben beherrschen werde. Unter diesen Umständen möchte die Wahl zwischen dem sogenannten Zufalle und der guten alten Zeit wohl nicht so schwer zu treffen seyn.

Wir gehen, schon fürchtend zu ausführlich geworden zu seyn, zu dem letzten, und zwar auf einem sehr achtbaren Gefühle beruhenden Grunde gegen die Theilbarkeit geschlossener regelmäßiger Landgüter über.

Die Besorgniß, einen schönen, zusammenhän-

genden, von theuren Angehörigen ererbten, von den Voreltern bewohnten, vergrößerten, mit äußeren und inneren Reizen, mit den Reizen, welche die Natur und Kunst, und mit denen, welche werthvolle, öfters geschichtliche Erinnerungen verleihen, ausgeschmückten Landsitz zu zerreißen, beruhet auf einem gewissen ästhetischen Gefühle, aber auch nur auf diesem. Wenn es wahr ist, daß unseren Urtheilen über das Schöne, die Idee der inneren Vollendung, der inneren Zweckmäßigkeit zum Grunde liegt, so könnte es einzelne Fälle geben, in denen wirklich nicht blos das Interesse des Einzelnen, sondern des Allgemeinen, die Erhaltung eines solchen Landgutes wünschenswerth machte. Dann wird aber auch gewiß, wenn es möglich und keine Ungerechtigkeit nothwendig ist, ein solcher Besitz erhalten werden, und die einzelnen Mitglieder der Familie werden sich darüber verstehen, man lege aber auch kein zu großes Gewicht auf solche doch nur öfters sehr schwankende, unbestimmte und leicht erlöschende Gefühle; es ist öfters blos das Auge, oder doch der äußere Sinn, welcher den Sprecher macht, und dieser kann auf andere Weise leicht zufrieden gestellt werden. Auch eine durch Vereinzelung der Grundstücke zum Paradiese gewordene Gegend hat ihren ästhetischen, hat selbst ihren historischen Werth. Man achtet das Schöne und Würdige, wo man es findet!

Die den Menschen von der Vorsehung verliehenen Güter und Gaben sind mancherlei Art; die werthvollsten wissen wir nicht zu schätzen, weil sie mit unserm geistigen Ich so wenig verbunden sind, daß wir sie nicht als besonders vorhanden uns denken können. Die minder werthvollen, zufälligen, werden höher geachtet und sorgfältig nachgesucht und bewahrt. Leben, Freiheit und Gesundheit werden von dem Neuling häufig unbesonnen aufgeopfert und verschwendet, weil er es gar zu natürlich findet, sie zu besitzen und ihren Verlust sich nicht als möglich denkt, Geld, äußere Vorzüge und sinnliche Genüsse aber rastlos verfolgt, weil die Erfahrung uns überzeugt hat, daß wir sie gewinnen und verlieren können. Nur wenn wir unsre Gesundheit, unsre Freiheit eingebüßt haben, sind wir zu vergleichenden Schätzungen geneigt und erkennen den Werth unsers Verlustes.

Wir möchten das Gesagte auf den von uns behandelten Gegenstand, auf die unbeschränkte Theilbarkeit der Güter und die in dieser Beziehung in einem großen Theile Deutschlands bereits längst bestandene Freiheit analogisch anwenden.

In mehreren Provinzen entstand die Freiheit des Güter- und Boden-Verkehrs im Gefolge der französischen Einrichtungen oder des französischen Einflusses bei gleichzeitigem politischen Drucke. Die

damalige Zeit war verhaßt und die Institutionen, welche sie brachte, mußten, wenn sie auch noch so angemessen waren, diesen Haß theilen, man ging sogar so weit, ihnen die gleichzeitigen Uebel, welche sich allerdings nur zu fühlbar machten, mit zuzuschreiben. Die Verhältnisse änderten sich, allein die Vorurtheile blieben. Daraus mögen die Ansichten einiger, sonst Unbefangenen, sich gebildet haben, welche die alten Zeiten zurückwünschen, weil sie wähnen, daß alsdann die neuen Uebel weichen, die einmal geschlagenen Wunden heilen würden. Wir fühlen nicht, daß die Wiederherstellung der vollkommenen Theilbarkeit der Güter — denn das ist sie doch nur gewesen — uns in den Zustand der Gesundheit versetzt hat, und wir wünschen uns die Krankheit zurück, weil unsre gegenwärtige Lage zu naturgemäß ist.

Würden unsre, oder vielmehr die Wünsche Einzelner gewährt, so könnten vielleicht nicht allein die krankhaften Empfindungen nicht verschwinden, sondern es wäre möglich, daß man zum klaren Bewußtseyn darüber käme, was uns eigentlich schon längst Noth that.

Es lohnt vielleicht der Mühe, zu untersuchen, was denn eigentlich die Folgen seyn würden, wenn es den Gesetzgebungen derjenigen Staaten, in welchen die unbeschränkte Theilbarkeit schon seit ge-

raumer Zeit besteht, anräthlich erscheinen sollte, die veralteten Verhältnisse wiederherzustellen und die Untheilbarkeit wieder aus ihrem Grabe hervorzurufen.

Wir glauben durch unsre früheren Untersuchungen jetzt freiere Bahn zu haben, um nach gewissen genau begränzten Abtheilungen, diese Prüfung vornehmen zu können, und wollen daher die Folgen eines solchen Schrittes zuerst in staatswirthschaftlicher und finanzieller, alsdann in rechtlicher und zuletzt in politischer Beziehung beleuchten.

Wenn wir eine solche Maaßregel der Gesetzgebung uns in staatswirthschaftlicher und finanzieller Rücksicht als möglich denken, so kann nicht ferner von den Gründen die Rede seyn, welche zur Stiftung einer neuen Untheilbarkeit veranlassen könnten. Der controverse, der polemische Theil der Streitfrage ist abgehandelt; es würde daher nur darauf ankommen, deutlich zu entwickeln, was sich bei den verschiedenen möglichen Modalitäten jener Wiedereinführung nothwendig ereignen müßte, und welche Gestalt das Ganze annehmen würde.

Wir wollen einmal voraussetzen, daß ein Staat, zauberische Mächte zu Hülfe nehmend, den ganzen alten Zustand der Dinge, wie er vor der Emanzipirung war, wiederherzustellen beabsichtigte, so würde zuförderst ausgemittelt werden müssen, welche Grundstücke waren damals bei den wieder zu consolidirenden Sohlstäten als die Untheilbarkeit aufhörte.

Man stelle sich dies durchaus nicht als so ganz leicht vor! Schon vor der Einführung war es in mancher Provinz des preußischen Staates *) in vielen Fällen nicht so ganz leicht zu bestimmen, welche Grundstücke eigentlich zu der Sohle eines Bauernhofes oder eines adelichen Gutes gehörten. Das Interesse der Nutznießer, Colonen und auch selbst der Eigenthümer sprach nicht ganz selten sich dahin aus, nur wenige Ländereien, als zu dem eigentlichen Gutsverbande gehörig anzugeben, theils um freies Vermögen zur Disposition zu haben, theils auch um gegen die Ansprüche der Gutsherrn gesicherter zu seyn. Die Steuerrollen, Landmaaßbücher u. s. w. gaben in vielen Fällen eine nur sehr unvollständige und unsichere Auskunft, Prozesse über diesen Gegenstand waren nicht selten und häufig fehlte es überall an den erforderlichen Beweismitteln. Seit jener Zeit haben aber die Verhältnisse sich mächtig geändert. Was damals schon zweifelhaft, nicht gehörig begründet und schwankend war, ist seitdem noch ungewisser geworden, ist eingestürzt oder niedergerissen. Wollen wir wieder Ruinen mit den alten Materialien aufbauen?

Die Theilbarkeit der Güter ist laut, ist gesetzlich ausgesprochen, die früheren adelichen Güter haben

---

*) Z. B. in der Grafschaft Mark, der Provinz Westphalen, wo der Verfasser damals Landrath und Gutsbesitzer war.

aufgehört steuerfrei zu seyn, sie waren bis auf die neuere Zeit, die ihnen eine besondere Standschaft wieder einräumte, nichts als Bauerngüter, meistentheils mit einigen Gerechtsamen, als Jagd, Taubenflucht u. s. w. versehen. Die Bauernhöfe, mit Ausnahme der eigentlichen Zeitpachtgüter, sind sämmtlich selbstständiger und unabhängiger von den Gutsherrschaften und hin und wieder *) die letzteren, mit Aufhebung alles gutsherrlichen Verbandes, blos Rentenberechtigte geworden. Die Steuerverfassungen sind durchaus umgeschaffen, die Steuern erhöhet und die Steuerrollen weisen nur den Steuerpflichtigen ganz unabhängig von dem gutsherrlichen Verbande nach, welcher für den Staat ferner kein Interesse mehr hatte. War früher Ungewißheit vorhanden, so lange der Hofesverband noch bestand, so mußte, sobald alle Grundstücke gleich wurden, eine noch viel größere, in Betreff völlig veralteter und erloschener Verhältnisse, eintreten, und diese Ungewißheit würde wahrscheinlich noch geflissentlich vermehrt werden, wenn man fiscalisch-inquisitorisch nach den zu den Höfen ursprünglich gehörigen Grundstücken forschen und einen Güterzwang wieder herstellen wollte, der nur deshalb noch Manchem leidlich erscheint, weil er seit fast zwanzig

*) Z. B. in dem eigentlichen Herzogthume Westphalen durchgängig.

zig Jahren nicht gefühlt worden ist. Seit dieser Zeit sind mehr Veränderungen vorgegangen, als man wohl ahndet. Zwar mögen wohl wenig ganze Höfe und Güter vereinzelt und durchaus zersplittert worden seyn, aber es sind, durch den Drang der Zeit begünstiget, gewiß recht viele einzelne Parzellen von Gütern und Höfen in andre Hände gekommen und zwar durch rechtsgültige, auf eine bestehende Gesetzgebung gegründete Verträge. Diese können nicht aufgehoben, nicht annullirt werden, wenn nicht zugleich alles Zutrauen auf den öffentlichen Glauben, auf den Schutz der Gesetze mit annullirt werden soll. Ohne eine solche, freilich gewaltsame Restauration, wird man aber, wenn man blos die Untheilbarkeit der Güter, so wie sie jetzt bestehen, einführen wollte, sehr gegründeten Beschwerden über Begünstigungen nicht begegnen können. Wir wollen zwei gleich große, gleich einträgliche und in gleichen Verhältnissen sich befindende Höfe annehmen. Von dem einen sollen unter günstigen Umständen einzelne, sonst für den Hofesbesitzer wenig einträgliche Grundstücke veräußert worden seyn, der letztere hat dadurch nicht allein sich schuldenfrei gemacht, sondern vielleicht noch aus dem Erlös Kapitalien zurückgelegt. Der andere Hof soll sich noch gerade in derselben Lage befinden, in der er war, als die Untheilbarkeit der Güter aufgehoben wurde, es ruhen aber Schulden auf einzelnen Grundstücken und vielleicht auf dem Ganzen. Die erste

Folge der Aufhebung der Theilbarkeit wird seyn, daß der gemeine Werth des Grund und Bodens fällt, weil die Nachfrage sich vermindert und die zu verkaufenden Objecte nur in größeren Massen feil geboten werden können. Jede Waare aber muß wohlfeiler werden, wenn sie nicht ferner theilbar ist. Die auf dem Hofe hypothecirten Kapitalien müssen daher um so mehr gekündiget werden, wenn sie früher Special-Hypotheken auf einzelne Grundstücke hatten, weil sowohl die ersteren so gut wie verschwinden und die letzteren durch ihren erneuerten unauflöslichen Verband mit dem Gute einen bedeutenden Theil ihres Werthes verlieren, und ist der Gläubiger einigermaßen auf sein Interesse bedacht, die Schuld bedeutend und der Credit, wie natürlich, geschwächt, so muß der Hof verkauft werden und der Besitzer wird vielleicht ein Bettler, während der Eigenthümer des ersten Gutes ein wohlhabender Mann bleibt. Doch waren beide früher in ganz gleicher Lage und das Unglück des verarmten Besitzers ist lediglich der ungleichen Behandlung durch zwei verschiedene Gesetzgebungen, oder wir möchten wohl sagen, der Verläugnung des natürlichen Gesetzes zuzuschreiben. —

Consequenter, wenn auch gleich gänzlich unausführbar, wäre daher doch wohl fast die strenge Reconsolidation aller früher zu einer Sohle gehörigen Grundstücke, aber welches Heer von Prozessen würde sie zur Folge haben, welcher Haß würde sich gegen

diese, das wohlerworbene Eigenthum beeinträchtigende Maaßregel bilden, und unter welchen Bedingungen in Betreff der Rückzahlung des Kaufschillings würde die Wiedervereinigung geschehen können? Doch die rechtlichen Beziehungen gehören noch nicht hierher, wir wollen nur noch blos der großen Schwierigkeiten für die Verwaltungsbehörden gedenken, wenn entweder eine völlige Reconsolidation der Güter, eine Restauration der früheren Verhältnisse, oder nur die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Rustical-Besitzungen beliebt werden sollte. In dem ersten Falle könnte es der Willkühr der Betheiligten nicht überlassen werden, ob sie reconsolidiren wollten, weil nach dem aufgestellten Prinzipe, daß die Staatswohlfahrt diese Maaßregel erfordere und nach Allem, was wir bereits gesagt haben, eine durchgreifende Maaßregel eingeleitet werden müßte. Der Staat wäre daher genöthigt, sich damit zu befassen, eigene, natürlich auch gehörig zu remunerirende Commissionen zu ernennen, deren Untersuchungen nie zu Ende kommen und den allgemeinen Unwillen auf sich ziehen würden. Aber auch in dem zweiten Falle wären, um künftige Veräußerungen zu verhüten, gleichfalls ähnliche Commissionen nöthig, welche mit einem, auch bei der völligen Reconsolidation nöthigen Geschäfte beginnend, neue geschlossene Höfe — denn jetzt existiren dergleichen gar nicht mehr — auf dem Papiere bilden, und ehe dieses noch geschehen könnte, Folgen-

des berücksichtigen müßten. Es fragt sich nämlich: sollen die zu bildenden Güter, nach einem gewissen Geldwerthe geschätzt, soll z. B. bestimmt werden, daß von keinem Hofe unter 1000 Thlr. an Werth, Grundstücke veräußert werden dürfen? Aber ein Hof, der, als er theilbar war, vor 15 Jahren mit 2000 Thlr. bezahlt wurde, würde jetzt vielleicht nur 800 Thlr. gelten, da der Werth der Grundstücke so sehr gefallen ist und wie wir schon gezeigt haben, noch mehr fallen müßte, wenn die Untheilbarkeit wieder hergestellt würde. In 10 Jahren würde dieser Hof jedoch, unter günstigen Verhältnissen, bei einem Verkaufe vielleicht wieder mit 1500 Rthlr. bezahlt werden, der steigende oder fallende Werth würde daher darüber entscheiden, ob von einem Gute Grundstücke getrennt werden könnten! Wie leicht wäre es aber nicht, die Werthe nach den Zwecken der Eigenthümer der Grundstücke, z. B. durch simulirte Contracte, künstlich zu steigern oder herabzudrücken? Oder soll eine allgemeine Taxe aller Güter nach dem Geldwerthe aufgenommen werden? so ist diese nach Ablauf von 10 Jahren wahrscheinlich wieder veraltet. Wir glauben genug gesagt zu haben, um wenigstens diese Art der Schätzung für beseitiget halten zu können.

Eine zweite Art der Feststellung des Güterverbandes könnte nach einem gewissen Maaße von Grundstücken, durch Anweisung eines bestimmten Flächenraumes zur Ausführung kommen. Hier wäre aber

nur wieder durch äußerst künstliche und complicirte gesetzliche Bestimmungen aus einer vielleicht nicht minder großen Verlegenheit zu kommen. Schon die verschiedene Qualität der Grundstücke, die verschiedenen Bodenarten, die verschiedenen Wirthschaftssysteme, welche nicht blos von Provinz zu Provinz, sondern von Dorf zu Dorfe, ja hin und wieder sogar von Hof zu Hofe wechseln, würden wieder besondere legislatorische Bestimmungen nöthig machen. Welcher Unterschied ist nicht zwischen Sand-, Klei- und gutem, zum größten Theile aus Dammerde bestehenden Ackerboden, welche unendliche Mannichfaltigkeit der Verhältnisse der Güter läßt sich, diese Verschiedenheiten mit der bisherigen Bestimmung der Grundstücke zu Acker, Weiden, Wiesen, Wald und Hütungen zusammengehalten, nicht bilden, welchen Einfluß hat es nicht, ob der jetzige Wirth Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache, oder irgend eine Wechselwirthschaft, oder in beiden Fällen die Stallfütterung angenommen, ob er die Viehzucht und die Weiden- und Wiesencultur auf Kosten des Ackerbaues begünstiget, oder den entgegengesetzten Weg einschlägt, ob er viel oder wenig Wald besitzt, viel oder wenig Brennholz verbrauchen oder verkaufen kann. Wie unendlich wichtig ist die Lage des Gutes nicht; nahe oder fern von der Landstraße, oder einer bedeutenden Stadt, oder dem Sitze eines bedeutenden Handels und Gewerbefleißes? wie viel hängt in dem letzteren

Falle nicht von dem rascheren oder minder raschen Betriebe, oder endlich von dem Sinken der Fabrikation ab? Wo ist hier eine feste Norm zu finden, zur Bestimmung des bleibenden Bestandes eines Gutes oder Hofes? Die Verhältnisse sind wandelbar, und was heute regelrecht und scheinbar angemessen seyn kann, ist morgen entweder schon völlig unpassend und schreiendes Unrecht, oder vielleicht gar nicht mehr ausführbar. Eben so, und dies ist noch wichtiger, sind die Verhältnisse der Besitzer der Höfe, der eigentlichen Ackerwirthe sehr verschieden. Man denke sich zwei Gutsbesitzer; der Eine soll durch eine glückliche Lage, Einsichten, Kenntnisse und Familienverhältnisse in den Stand gesetzt seyn, einer bedeutenden Landwirthschaft vorzustehen und sein Besitzthum zu erweitern, der Andre körperlich und geistig schwach, arm und ohne Hülfe; der Erste vielleicht in dem Besitze eines ganz kleinen und der Zweite eines großen Hofes. Beide sind nicht an ihrem Platze! Soll nun die Besitzung und deren Umfang nach ihrem dermaligen Eigenthümer abgemessen werden? Denn das umgekehrte Verfahren ist bei den von den geschlossenen Gutsverhältnissen unzertrennlichen Erstgeburts- und Substitutions-Verhältnissen gänzlich unmöglich. Keiner von beiden Gutsbesitzern kann aber, sobald die Theilbarkeit aufgehoben ist, seinen Besitzstand ferner nach seinen individuellen Bedürfnissen verändern, und der erste weder seinen Hof

durch Ankauf vergrößern, noch der zweite die für ihn verderbliche zu große Landwirthschaft einschränken und durch den angemessenen Verkauf einiger Grundstücke seinen Zustand verbessern.

Es würde daher nur der einzige Ausweg bleiben, den Umfang des Gutes nach den landwirthschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen festzusetzen und dabei auch möglichst die persönlichen Verhältnisse des Wirthes zu berücksichtigen. Wir haben aber bereits gezeigt, daß beide einen beständigen Wechsel unterworfen sind, und daß eine Commission von Sachverständigen, welche keine feste Basis hätte und mit einer eigenen Art von Catastrirung und Bonitirung beginnen müßte, ein sehr weitläuftiges, für die Staatskasse, oder die Besteuerten kostbares, wahrscheinlich erst nach mehreren Jahren zu einem äußerst schwankenden und ungewissen Resultate führendes Geschäft übernehmen würde, nach dessen Beendigung die inzwischen, in unsern sehr beweglichen und bewegten Zeitverhältnissen eingetretenen Veränderungen eine abermalige Revision nothwendig machen könnten. Wer würden aber Diejenigen seyn, denen ein so schwieriger Auftrag, das Wohl und Wehe ihrer Mitbürger zu begutachten, anzuvertrauen wäre? Abermals Menschen, die zwar wahrscheinlich ihr eigenes, schwerlich aber ein fremdes Interesse richtig und unpartheiisch zu beurtheilen geeignet seyn möchten! Wir wären geneigt, hier eher, als bei der allgemeinen

Freiheit des Verkehres mit dem Landeigenthume, das Walten des Ungefährs oder vielmehr einer noch weit schlimmeren und gefährlicheren Macht, der Willkühr, anzuerkennen.

Der Vorschlag, die zur Sohle zu ziehenden und bei derselben zu erhaltenden Grundstücke nach dem Viehstande und der Spannpflichtigkeit des Besitzers zu bestimmen, bedarf wohl kaum einer Würdigung, und wird durch das Vorausgeschickte und zum Theil auch durch das Folgende hinreichend widerlegt. Eine unmittelbare Folge aller solcher, wenn auch einmal mit unsäglicher Mühe durchgeführten, doch immer sehr theuer erkauften, blos einer abgestorbenen Idee fröhnenden Maaßregeln müßte seyn, daß aus den bereits von uns angeführten Gründen, der Grundwerth noch mehr fallen und der Geldwerth noch mehr steigen würde. Dies aber wäre gerade Das, was die Anhänger einer gewissen Schule vermeiden wollen, und die Besorgniß:

daß der Acker zu Markte getragen werde,

würde zwar verschwinden, dagegen aber eine andere sehr gegründete, daß der gewöhnliche Preis des Bodens den Berechnungen des Reinertrags gar nicht entsprechend bleiben könne, wieder eintreten.

Dann würde es allerdings dahin kommen, daß Capitalisten ihre müßigen Geldbestände nicht besser, als zum Ankaufe von Grundbesitzungen, und zwar nicht einzelner Parzellen, denn dieses würde alsdann

gesetzlich nicht erlaubt seyn, sondern ganzer Güter verwendeten, weil sie keine, oder nur sehr geringe Concurrenz zu erwarten hätten. Dies aber würden wahre Speculations-Ankäufe zum Nachtheile der Landwirthschaft seyn. Doch wollen wir auf die letztere Aeußerung kein besonderes Gewicht legen.

Der Nachtheil aber wäre auf jeden Fall, wenigstens in der allgemeinen Balance nach Geldwerth berechnet, weit bedeutender, daß dadurch in dem Weltverkehre ein ansehnlicher Theil unseres Nationalcapitals verloren würde, denn gegen das Ausland z. B. hilft es uns nichts, daß der Geldwerth, blos bei uns, als Folge einer erzwungenen, unnatürlichen Maaßregel gestiegen ist.

Wir sehen zwar wohl ein, daß solche Verhältnisse und Verlegenheiten sich auf die Dauer wieder ausgleichen, aber die Schwankungen, welche durch sie veranlaßt werden, reagiren äußerst nachtheilig auf den Gleichmuth, auf die Stimmung der Staatsbürger. Aeußerst selten noch hat ein Erdbeben in Deutschland nur einigen Schaden angerichtet, aber noch immer setzt die geringste Bewegung der Erde, bei der Möglichkeit, daß sie noch stärker erfolgen könne, Tausende in Schrecken.

Es muß unserm Zwecke fremd seyn, die Folgen ganz genau zu zergliedern, welche, in den zuletzt angegebenen Beziehungen, die Wiederherstellung der Untheilbarkeit im Einzelnen haben würde; aber einen,

wenigstens für die Staatskassen gewiß sehr fühlbaren Nachtheil, dürfen wir nicht übergehen. In sehr vielen Staaten sind in der neueren Zeit die Grundsteuern bedeutend, und hin und wieder sehr bedeutend erhöhet und diese Erhöhungen, bei der gleichzeitigen Vermehrung andrer Abgaben, später beibehalten worden. Der Druck war im Anfange empfindlich; er hat sich gemildert, weil die Landwirthschaften sich nach den Umständen richteten, und in der Theilbarkeit des Bodens neue Hülfsquellen aufgefunden wurden. Wirklich sind in den Oekonomien bedeutende Veränderungen vorgegangen, wirklich hat man Verbesserungen und Ersparungen eingeführt, welche durch die Noth und das Bedürfniß geboten sind. Die Wiedereinführung der Untheilbarkeit würde durch die Herabsetzung der Sachwerthe und durch die Steigerung des Geldwerthes die Landeigenthümer in eine sehr üble Lage versetzen. Der fünfte Theil des Reinertrages, welcher gewöhnlich als Grundsteuer von dem Staate verlangt wird, müßte zwar demselben verbleiben, aber er wird ja nicht in Produkten des Bodens, sondern in baarem Gelde bezahlt, und dieses Letztere müßte theurer werden. Es fände also durch die Aufhebung der Theilbarkeit des Bodens wirklich auch eine Erhöhung der Grundsteuer statt, von welcher jedoch auch die Staatskassen keinen besonderen Nutzen haben würden, weil ihre Ausgaben größtentheils nach den früheren geringeren Werthen des Geldes berech-

net und festgesetzt sind. Nach aller Wahrscheinlichkeit würde man bald die Nothwendigkeit einsehen, das Fünftel des Staates nach dem neuen Geldwerthe zu bestimmen und folglich die Grundsteuer herabzusetzen und diese Herabsetzung würde weit beträchtlicher seyn müssen, als die unbedeutenden Kosten, welche bei der Anlegung und Verwaltung der Grundcataster und der Erhebung der Steuern durch die Theilbarkeit mehr verwendet werden könnten. Ueberhaupt sollte der Staat aus solchen Ausgaben und den vielleicht vermehrten Mühwaltungen einiger Beamten, nie einen Grund gegen eine, übrigens als zweckmäßig anerkannte, Einrichtung hernehmen.

Auch das eigentliche rege Leben auf dem Lande, das Streben zum Besseren, der Wetteifer durch die kleine Cultur sich einen vorzugsweisen Gewinn zu verschaffen, würde unterbrochen und das Fortschreiten in der Agricultur immer seltener werden, wenn man die Höfe und Güter wieder schließen und dadurch isoliren und paralysiren wollte. Es ist öfters schwer, auf einem solchen, zur starren Unbeweglichkeit verurtheilten Gute, das einmal bestehende Cultur-System, sollte es selbst auf Vorurtheile und Mißbräuche gegründet seyn, zu verbessern und umzuschaffen, wenn man seine Wirthschaft, seine Besitzungen weder einschränken, noch erweitern kann, und auf solchen Gütern wird häufig ein gewisser, durch das frühere Bedürfniß angenommener und durch Gewohn-

heit geheiligter ökonomischer — man verzeihe mir das Wort — Schlendrian sich einnisten, der nur durch einen kraftvollen und einsichtsvollen Wirth wieder verdrängt werden kann. —

Eine andere Folge der Aufhebung der Theilbarkeit wird zwar von Manchen als eine Wohlthat anerkannt werden, und wir müssen, das Gegentheil behauptend, fast befürchten angefeindet zu werden. Es werden nämlich alsdann die Sätze des Tagelohns sinken, weil ein Ueberfluß an durchaus abhängigen Tagelöhnern nur zu bald entstehen wird. Wir können aber niedrige Sätze des Tagelohns keinesweges für wünschenswerth erachten, sondern sind vielmehr der Meinung, daß, wo diese sich finden, irgendwo eine Krankheit des Staates, welche zum Verderben führen kann, versteckt seyn müsse. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß die höheren Preise für die Arbeit des Tagelöhners, welche sich in besseren Zeiten gebildet haben, nicht so leicht herabzusetzen sind, sollte auch der Werth aller andern Dinge gesunken seyn und der Wohlstand abgenommen haben, wenn nur alle übrige Verhältnisse und besonders die Bedürfnisse, sich Tagelöhnerarbeit zu verschaffen, gleich geblieben sind. Aber wir wollen den Staat glücklich preisen, in welchem der Tagelohn noch immer im Steigen begriffen ist.

Es ist ein Attribut der neuern Zeit, daß, was während der Barbarei des Mittelalters nicht möglich war, jetzt bei jeder Handlung, bei jedem neuen Unternehmen des Einzelnen oder des Staates, gewöhnlich die Frage aufgeworfen wird, ob es auch gerecht sey? Fällt die Antwort verneinend aus, so ist, wenigstens schon für die Besseren, zugleich auch die Unausführbarkeit der Maaßregel ausgesprochen.

Auch für uns ist es wohlthuend, ist es befriedigend, aus diesem Gesichtspunkte die vorliegende Streitfrage einer Prüfung unterwerfen zu können, der, wir hoffen es, die Zustimmung des besseren Theils der Nation nicht entgehen wird.

Jedes Gesetz, welches einen bestehenden Zustand, welches Verhältnisse ändert, die bisher gesetzlich waren, kann, in Beziehung auf seine Wirksamkeit, in doppelter Rücksicht betrachtet werden. Entweder ändert dasselbe Verhältnisse, welche von Zeit zu Zeit, fast von Tag zu Tage sich erneuern und in keinem weiteren Zusammenhange mit der Vergangenheit stehen, kurz deren Folgen vorübergehend sind, oder die Gesetzgebung greift tiefer ein, schafft Rechte ab, welche in stetem Zusammenhange mit dem bürgerlichen Leben, wir möchten sagen, mit den rein menschlichen Verhältnissen stehen, und stellt Grundsätze auf, welche störend, trennend und gewaltsam zerreißend die Ge-

genwart und die Vergangenheit in Anspruch nehmen, und theils das bereits Erlangte und Erworbene entziehen, theils das längst Abgetretene und Veräußerte wieder aufdringen.

Die letztere Klasse der Gesetze, worunter, wie unsre Leser einsehen werden, auch die Wiedereinführung der Untheilbarkeit der Güter gehören würde, hat die bedenkliche Eigenschaft, daß ihre Bestimmungen gewöhnlich rückwirkend seyn müssen, wenn auch die Philosophie der Gesetzgebung jede Rückwirkung nicht anders als mißbilligen kann.

Durch die Aufhebung der Theilbarkeit des Bodens werden in dreierlei Beziehungen wohl erworbene und zum Theile bereits angetretene und consumirte Rechte gekränkt: die Rechte der gegenwärtigen Grundbesitzer, die Rechte ihrer Kinder und die Rechte der Gläubiger.

Die Rechte der gegenwärtigen Eigenthümer werden gekränkt! Wir wollen diesen Satz vorzüglich auf den Bauernstand in Anwendung bringen. Erst seit ganz kurzer Zeit war dieser Stand wieder in die Rechte eingesetzt worden, welche ihm lange streitig gemacht, jetzt fast überall von neuem zuerkannt wurden. Gerade seine frühere Lage und die Ansicht, daß auch da, wo keine Zeitpächter vorhanden wären, der Gutsherr der eigentliche Eigenthümer des Bodens und der Bauer, oder, wie man auch wohl sagte, der gutsherrliche Unterthan,

nur der Nutznießer sey, hatten zum bedeutenden Theile die Untheilbarkeit der Güter, zuerst blos praktisch, alsdann aber auch theoretisch durch die Gesetzgebungen begünstigt, im eigentlichen Sinne geschaffen.

Das Gegentheil war nunmehr ausgesprochen und auf vielfache Weise gesetzlich sanctionirt, der Landmann hatte gewissermaßen von neuem Besitz ergriffen, hatte bereits auf mannichfache Art über sein Eigenthum disponirt, und er sollte nun durch eine neue Gesetzgebung bedrohet werden, gerade die Dispositionsfähigkeit über sein unbewegliches Eigenthum in ihren wesentlichsten Beziehungen wieder zu verlieren? Auch ohne weitere Ausführung wird man sich wohl überzeugen, daß dies im Grunde ein indirectes Zurückleiten in den früheren Zustand seyn würde. Der Bauer hatte sich der Zunahme seines Vermögens nach numerischen Werthen berechnet, selbst zu einer Zeit erfreuet, wo das Geld noch nicht so viel werth war als jetzt, weil er die Möglichkeit erlangt hatte, sein entbehrliches Land einzeln und folglich vortheilhafter zu verkaufen; nunmehr, da der Werth des Metallgeldes, als Waare betrachtet, gestiegen ist, sollte man ihm diesen Gewinn, ohne daß einmal der Staat davon einen Vortheil hätte — denn er würde am Nationalcapitale ärmer — auf einmal wieder entziehen?

Ein Eingriff in das Eigenthum, eine Schmälerung des Letztern, würde ganz unverkennbar in der

Wiedereinführung der Untheilbarkeit liegen und wir haben es bereits früher angedeutet, daß durch eine solche Zurücknahme bestehender und eingebürgerter Gesetze, die Verhältnisse der Unterthanen auf mannichfache Art gestört und beeinträchtigt werden, daß besonders ein Landwirth, der, wie fast alle, Schulden contrahirt hat, oder noch zu contrahiren in der Nothwendigkeit ist, nicht allein sehr großen Verlegenheiten, sondern auch seinem völligen Verderben entgegen gehen würde, wenn er die unbedingte Dispositionsfähigkeit über die einzelnen Theile seines Grundvermögens verlieren sollte. Aber auch einmal zugegeben, daß die Staatswohlfahrt gebietrisch eine solche Maaßregel erforderte, so möchte diese doch auch nicht blos in staatswirthschaftlicher, sondern auch in rechtlicher Rücksicht vollkommen unausführbar seyn.

Daß die strenge Consequenz es alsdann eigentlich nothwendig machte, dem neuen Gesetze vollständige rückwirkende Kraft zu geben, und die inzwischen von der Sohle abgekommenen Grundstücke zu reconsolidiren, haben wir bereits gesehen; wenn aber bei der gänzlichen Unmöglichkeit, dies durchzuführen, auch von dieser Voraussetzung durchgängig Abstand genommen wird, so leuchtet es doch ein, daß bei einer jetzt wiedereinzuführenden Untheilbarkeit der Güter, in der Folge viele Fälle vorkommen könnten, in welchen die Wiedereinziehung eines Grundstückes zum Hauptgute in Anspruch genommen würde. Welche

Grund-

Grundsätze alsdann in Beziehung auf das zurückzuzahlende Kaufgeld aufzustellen wären, möchte schwer zu bestimmen seyn. Wir wissen zwar wohl, daß auch bereits früher nicht selten reconsolidirt worden ist, wir wissen aber auch, daß schon damals die bedeutendsten Schwierigkeiten fast jedes Mal im Wege standen. Es war öfters nicht leicht, den wahren Werth des früher bezahlten Kaufschillings nach dem jetzigen Münzfuße auszumitteln; die Verhältnisse des Papiergeldes und manche andre hier nicht zu benennende, würden jetzt in ähnlichen Fällen, auch ähnliche Schwierigkeiten darbieten. Die Meliorationen wurden, und auch nicht mit Unrecht, gewöhnlich geltend gemacht; jetzt, da die Cultur fast überall einen neuen Aufschwung erhalten hat, werden sie noch weit häufiger vorkommen und eben so häufig bestritten werden. Vorzüglich oft möchte in einzelnen Theilen der Provinz Westphalen der Fall vorkommen, daß das zu reconsolidirende Grundstück seine Qualität und äußere Form gänzlich geändert hätte und z. B. urbar gemacht oder zu Gartenland umgewandelt, oder endlich gar mit einem Wohnhause bebauet worden wäre. Es würde auch, wie wir bereits gezeigt haben, eigener, zum Behuf der Aufrechthaltung der Untheilbarkeit anzulegender Cataster bedürfen, wenn in der Folge nur irgend ein Beweis möglich seyn sollte, daß ein Grundstück zu einer bestimmten Sohle gehört habe. Und wie wären auch in rechtlicher Be-

ziehung diese Cataster anzulegen? Das frühere Verhältniß der Grundstücke zur Sohle hat aufgehört, ist zum Theile nicht mehr zu ergründen, würde, wenn dies letztere auch möglich wäre, wegen der Lage und andrer Verhältnisse der Grundstücke, häufig als höchst unpassend befunden werden und, da nicht selten wechselseitige Veräußerungen und Vertauschungen statt gefunden haben, das ganze Verfahren mehr in einem gewaltsamen Auseinanderreißen, als in einem gesetzlichen Zusammenfügen bestehen. Der vermeintliche Zweck der Wiedervereinigung mit dem Hauptgute wäre daher entweder gänzlich vereitelt, oder doch von dem Eigenthümer des letzteren, sehr theuer erkauft worden; denn der Ersatz der Meliorationen, welche der bisherige Eigenthümer, vielleicht durch eigene Arbeit und mit geringem Kraftaufwande ausführte, würde in baarem Gelde angeschlagen, den gewöhnlichen Werth von Grundstücken ähnlicher Art häufig übersteigen.

Wollte nun aber auch die Gesetzgebung festsetzen, daß bei der Wiedereinziehung der zu consolidirenden Grundstücke, nicht der frühere Kaufpreis, sondern der jetzige gemeine Werth, dem bisherigen Besitzer werden müsse, so würde dieses nichts Andres seyn, als daß dieser genöthigt werden könnte, sein bisheriges Eigenthum wieder zu verkaufen. Es würde ein Einstands- oder Wiederkaufsrecht entstehen; wie leicht aber diese durch Scheincontrakte zu vereiteln sind, wird kaum zu beweisen nöthig seyn.

Was aber weit höher, als das bisher Angeführte anzuschlagen seyn würde, müßte immer die Unsicherheit des Eigenthums seyn, wenigstens in der Meinung des vorzüglich dabei interessirten Bauernstandes. Meinungen aber läßt sich durch keine Gesetzgebung, durch keine Controlle und ängstlich bevormundende Maaßregel gebieten. Man würde daher gerade Dasjenige niederreißen und zerstören, was man eigentlich erhalten und aufbauen wollte; das Gefühl der Kraft und der Selbstständigkeit in dem Bauernstande, welches derselbe schon in bedeutendem Grade dadurch erlangt hatte, daß er zum klaren Bewußtseyn darüber gekommen war, was er durch Fleiß und Anstrengung erhalten und gewinnen, und was er durch Unfleiß und bei dem gewöhnlichen mechanischen Betriebe seiner Wirthschaft einbüßen und entbehren werde. Die Gesetzgebung des bürgerlichen Rechts muß nicht darin ihre Bestimmung zu finden glauben, das Vermögen eines sehr achtbaren Standes unter eine ähnliche controllirende Verwaltung zu bringen, wie die bevormundenden Behörden sie gewöhnlich für die Unmündigen und Verschwender in Beziehung auf die Erhaltung der Substanz der Güter anzuordnen pflegen.

Die Gesetze gehen, wenn sie die Vererbung auf die todte Hand verbieten, oder wenigstens erschweren, von einem ganz entgegengesetzten Grundsatze aus. Würde aber bei Wiedereinführung der bäuerlichen

Substitutionen nicht auch in gewisser Beziehung auf die todte Hand vererbt werden? In einen Widerspruch mit sich selbst darf die Gesetzgebung nie verfallen.

Nicht allein die jetzigen Eigenthümer der Bauerngüter würden durch eine abändernde Gesetzgebung in ihren Rechten gekränkt werden, sondern auch und ganz vorzüglich ihre Kinder, und zwar ihre sämmtlichen Kinder mit Einschluß der Erstgebornen oder Begünstigten *).

Es handelte sich bei Abschaffung der in dem Erbfolgerechte bisher bestandenen Ausschließung der nachgebornen Kinder nicht von der Kränkung irgend eines vorhandenen und in den meisten Fällen auch nur irgend eines positiven Rechtes, sondern von der Entfernung eines gleichfalls durch die Ansicht, daß der Gutsherr alleiniger Eigenthümer und der eigentliche Hofesbesitzer nur Nutznießer des Bauerngutes sey, eingeschlichenen Mißbrauchs und einer Versündi-

---

*) Es ist zwar der Kürze halber zur Bezeichnung aller Arten von Substitutionen, von dem gewöhnlichsten der durch die Geburt gegebenen Vorrechte, von dem Vorrechte der Erstgeburt in der vorliegenden Abhandlung immer die Rede gewesen. Der Verfasser glaubt kaum bemerken zu müssen, daß darunter auch alle Minorate, Secundogenituren, Seniorate u. s. w. verstanden werden. Auch die Töchter hatten öfters ein Vorrecht.

gung gegen die natürlichsten Gefühle und Pflichten. Auch das älteste und den andern vorgezogene Kind, war in seinen Rechten verletzt, denn es hatte seine natürliche Freiheit verloren, es war an den Hof gekettet, mußte nothwendig darauf bleiben, danach heirathen und überhaupt seine ganze Unabhängigkeit aufopfern. Sein größeres Erbtheil erhielt er nicht frei, sondern nur als Nutznießer, und vielfältig wäre es gewiß für einen solchen begünstigten Erben heilsamer gewesen, wenn er seine natürliche Erbportion, mit ihr aber die Befugniß erhalten hätte, sein Vermögen nach Belieben zu verwenden und dasselbe wuchern zu lassen.

Hätte die frühere Verfassung der Untheilbarkeit noch länger fortgedauert, so wäre dies zwar äußerst unbillig und hart gewesen; jene gründete sich aber doch auf eine gewisse stabile Ordnung und auf das Ansehen, freilich zum Theile mißverstandener Gesetze. Man hatte Nichts eingeräumt, und brauchte daher auch Nichts zu entziehen. Die Zurückgesetzten, die Verkürzten hatten von ihrer frühesten Jugend an gehört, was einmal ihr Schicksal seyn würde, sie wurden schon durch die Erziehung mit zu ihrer künftigen Bestimmung gebildet, und wenn sie diese antreten mußten, so hatte schon häufig die Macht der Gewohnheit für ihren Beruf entschieden. Der gewöhnliche, besonders der wenig gebildete Mensch, kann so ziemlich sich in Alles schicken, wenn es ihm nur nicht

unerwartet kommt. Auch in dieser Beziehung hat sich Manches geändert. Die Gesetzgebungen und besonders die Gesetzgebung des Preußischen Staates glaubten, und mit Recht, den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen, wenn sie die bisher von der Nachfolge in die Erbschaft ihrer Eltern ausgeschlossenen Kinder nicht blos unter Modificationen und Bedingungen in ihre Rechte wieder einsetzten, und diese Einsetzung schon auf die bereits lebende Generation erstreckten. Sie hoben Alles auf, was sie für hart und ungerecht hielten, und hoben es gleich auf. Sie erklärten dieses sehr klar und deutlich, und aus den den Gesetzen beigefügten Motiven gehet hervor, daß die Betheiligten es verstehen, es erfahren sollten, daß sie das ihnen Entzogene wiedererhielten. Es wurde verstanden, und manche andere Institutionen des Staates trugen dazu bei, daß die neuen Einrichtungen sogleich in das Leben treten mußten. Der Militärdienst wurde fast überall sehr bedeutend abgekürzt, das Schließen der Ehen, und besonders der Soldaten-Ehen, nicht ferner erschwert, die Gewinnung der Bürgerrechte in den Städten erleichtert, die Aufnahme in die Communen und die unter dem Schutze des Staates stehenden Gesellschaften befördert, die Gewerbefreiheit in das Leben geführt, und es wurden — wir scheuen es nicht zu sagen — in der sehr richtigen Voraussetzung, daß mehr Erwerbsquellen eröffnet seyn, daß das Nationalvermögen im

Zunehmen begriffen sey, fast überall die Abgaben, die Lasten erhöhet.

Sollte man es als möglich annehmen, daß nachdem dieses Alles zugesagt worden, dieses Alles geschehen, den Lebenden schon wirklich erworbene, schon wirklich genossene Rechte wieder entzogen, daß sogar der Besitzstand sollte gestört werden? Die Richtigkeit der letzteren Behauptung werden wir bald nachweisen.

Es ist zu einleuchtend, welche Rechtsverletzungen aus dieser ersten, einzigen, großen hervorgehen würden, als daß wir noch nöthig haben könnten, die unausbleiblichen Folgen zu entwickeln, wenn man es doch wagen sollte, das bereits festbegründete Gebäude der vollkommenen Theilbarkeit der Grundstücke wieder umzustoßen. Ein Abbrechen, ein Abreißen ist bekanntlich bei manchem fest gemauerten Gebäude unausführbar, und man muß häufig zum gewaltsamen Sprengen seine Zuflucht nehmen; möchte dieses Mittel hier nicht einzutreten brauchen!

Es bleibt eine sehr wesentliche Frage, welche rechtliche Folgen die Promulgation eines die Untheilbarkeit wieder einführenden Gesetzes haben könnten, und wie insbesondere die transitorischen Bestimmungen desselben abzufassen wären. Bei allem Bestreben jede rückwirkende Kraft eines solchen Gesetzes zu vermeiden, würde man das Eintreten der letzteren doch nicht überall gänzlich verhindern können. Führte

das Gesetz die Untheilbarkeit der Bauerngüter, so wie diese jetzt bestehen, sofort wieder ein, so müßten die folgenden Fragen entstehen, deren vollständige Beantwortung man jedoch hier nicht von uns verlangen wird.

Wie soll es mit den bereits angefallenen und eröffneten Erbschaften gehalten werden? Soll jedem Kinde sein Recht wiederfahren, so ist in vielen Fällen eine Theilung des Hofes und der Verkauf einzelner Grundstücke, oder das Schuldenmachen unvermeidlich.

Oder sollen alle in Gemäßheit der jetzt bestehenden Freiheit des Güterverkehrs errichtete letztwillige Dispositionen, Eheverträge u. s. w., wodurch über den Grund und Boden eines Gutes disponirt wird, zurückgenommen werden, oder da man doch den Testator nicht füglich zur Zurücknahme zwingen kann, soll der Staat gegen den Willen der Eltern einige ihrer Kinder enterben, sollen in solchen Fällen die Testamente gänzlich nichtig oder nur in Betreff der Erbrechte der nachgebornen Kinder unwirksam seyn? Sollen die bereits abgeschlossenen und theilweise zur Ausführung gelangten Leibzuchtsverträge, durch welche auf den Fall des Todes der Eltern eine Theilung des Hofes unter den Kindern, oder eine angemessene Geldabfindung festgesetzt wird, wieder aufgehoben werden? Würde alsdann nicht öfters der bereits eingeräumte Besitz gestört werden müssen? Wür-

den nicht mannichfaltige verwickelte Prozesse entstehn und würde nicht der Keim der Uneinigkeit, des Zwiespaltes gleichsam in das Herz der Familien des Landmannes gepflanzt werden? Sollte man aber auch diese Schwierigkeiten überwinden, so fragt es sich ferner: was soll das Loos der bereits lebenden, vielleicht schon zum Theil erwachsenen und auch wohl in Hoffnung der künftigen, sichern Erbschaft verheiratheten und zum häuslichen Leben übergegangenen Kinder seyn? Soll ihnen Das entzogen werden, was sie fast schon als ihr Eigenthum ansahen?

Soll jedoch vielleicht nur allen Denjenigen jüngeren Kindern ihr vollständiges Erbrecht entzogen werden, deren Geburt nach der Erlassung des Gesetzes erfolgt, wodurch die Untheilbarkeit der Güter wieder eingeführt wird? Aber dann würden häufig Kinder aus einer Ehe nach ganz verschiedenen Grundsätzen behandelt werden müssen, dann würden besonders bei später geschlossenen zweiten Ehen Haß und Mißgunst unter den Geschwistern, Zwiespalt unter den Ehegatten entstehen und bereits rechtsgültig abgeschlossene Verträge, z. B. Einkindschaften, Annahmen an Kindesstatt, wieder aufgelöst werden müssen!

Und endlich sollten vielleicht blos die neuen, noch zu schließenden Ehen, mit dem Geschenke ausgestattet werden, daß die Ehegatten ihre meisten, vielleicht ihre geliebtesten Kinder durch das Gesetz fast ganz enterbt sähen, während die früher gebornen Kinder

ihrer Nachbaren, ihrer Freunde, im Genusse der natürlichen Erbrechte blieben?

Wir werden nicht verkennen, daß alle diese Fragen in der unmittelbarsten Verbindung unter einander stehen und gleichsam eine Kette bilden, welche nur durchhauen werden könnte.

Es würden jedoch nicht blos die Verhältnisse der Kinder zu berücksichtigen seyn, selbst die allgemeine Güter-Gemeinschaft unter den Ehegatten würde in denjenigen Ländern, wo sie gesetzlich besteht, bedeutende Verlegenheiten veranlassen, und durch die Wiederherstellung der Untheilbarkeit in ihren Grundlagen erschüttert werden.

In dem Gesagten ist hinlänglicher Stoff zum Nachdenken vorhanden; wir wollen nicht vorgreifen und nur noch einige Vorschläge berühren, welche zur Durchführung des Systems der Untheilbarkeit gemacht worden sind, oder allenfalls noch gemacht werden könnten.

Der Gründung neuer Renten und der Einführung von Amortisations-, Spar- oder Credit-Kassen wollen wir weiter unten erwähnen, wenn wir auf die in Betreff des Schuldenwesens des Bauernstandes durch die Einführung des Untheilbarkeits-Systems verletzten Rechte zurückkommen.

Daß für die nachgebornen Kinder immer Abfindungen, seyen sie auch noch so unbedeutend, ausgesetzt werden müssen, wird wohl niemand bestrei-

ten; über das Mehr oder Minder der Letzteren zu rechten, möchte zu keinem bestimmten Ziele führen, und es wird hinreichend seyn, nur darauf aufmerksam zu machen, daß jede Abfindung, besonders in den jetzigen sogenannten geldlosen Zeiten, frühe oder spät, und wenn auch nicht bei der gegenwärtigen, doch bei der zukünftigen Generation zum Schuldenmachen, oder wie es auch früher, trotz aller Consolidations-Edicte, immer der Fall gewesen ist, zu Vereinzelungen und Versplitterungen der Güter führen wird. Das Schuldenmachen aber soll vermieden werden, und wir sind auch damit einverstanden, daß dasselbe, besonders aber bei bestehender Untheilbarkeit, unter Umständen, für den Landmann bedeutend nachtheilig werden kann. —

Die Gegner der Theilbarkeit der Güter haben größtentheils anerkannt, daß, wenn auch die Schließung der letzteren wieder erfolgen sollte, doch ein bedeutender Theil des Grund und Bodens dem freien Verkehre nicht zu entziehen, sondern vielmehr wiederzugeben sey. Die hierzu bestimmten Grundstücke würden, bei der neuen Bildung der unzertrennbaren Höfe, abgesondert und den Eigenthümern zur freien Disposition und Vererbung übergeben werden müssen. Ohne einmal die großen Ungleichheiten und Begünstigungen in Anschlag zu bringen, welche durch diese Behandlung unter den einzelnen Hofesbesitzern nicht als vorgefunden tolerirt, sondern vielmehr als aber-

mals neu geschaffen in Anwendung kämen, würde es von der begutachtenden Behörde, oder den Sachverständigen abhängen, dem Einen viele, dem Andern wenige freie Ländereien zuzubilligen, und ihm eben dadurch in Geldwerthen berechnet einen Theil seines Vermögens zu belassen, oder zu entziehen. Ohne dies einmal zu berücksichtigen, würde zwar in manchen Fällen der gesetzliche Erbtheil der nachgebornen Kinder für die erste Generation gesichert werden, sobald diese Ländereien aber einmal vertheilt worden, müßten entweder die jüngern Kinder der zweiten Generation bei der Beerbung ihrer Eltern ganz leer ausgehen, oder es würden abermals freie Ländereien ausgemittelt, d. h. die Höfe nur unter einem andern Namen wieder für theilbar erklärt werden.

Die Auswahl dieser Ländereien würde, in Beziehung auf ihre Lage, Güte und die darauf haftenden und doch wohl erst zu tilgenden Schulden, gar nicht leicht seyn, und in große Weitläuftigkeiten verwickeln. Auf diejenigen Güter aber, und dieses würden gerade die kleinsten, aber auch die meisten seyn, welche schon jetzt gleich mit keinen freien Ländereien begabt werden könnten, müßten aber wieder Schulden contrahirt werden, was auch bei den andern unausbleiblich und nur später geschehen würde. Durch Schulden wird jedoch bekanntlich die Substanz des Vermögens vermindert, nur daß sie häufig dem

Schuldner lästiger werden, als zeitgemäße Veräußerungen. Es erfolgt also doch Dasjenige, was man gerade vermeiden wollte, Schwächung des Hauptgutes. — Endlich wird auch durch die Wiederherstellung der Untheilbarkeit der Güter eine dritte Rechtsverletzung, und zwar eine den eigentlichen Sitz des Lebens im bürgerlichen Verkehr mannichfaltig und gewaltsam gefährdende gesetzlich ausgesprochen. Wir meinen, daß die Sicherheit der Gläubiger jeder Art des Landmannes untergraben und der Credit im Allgemeinen geschwächt werden würde.

Es ist gewiß keine übertriebene Behauptung, daß bei weitem der größte Theil aller Rustical-Besitzungen in der Preuß. Provinz Westphalen mehr oder minder mit Schulden belastet ist, und daß außer den eigentlich dinglichen (hypothecarischen) Schulden, auch noch viele persönliche, blos auf dem Credit des Schuldners und einer einfachen Schuldverschreibung beruhende, vorhanden sind. Den im Ganzen vergleichungsweise noch günstigen Verhältnissen der nordwestlichen Provinzen des Preuß. Staates und der in denselben schon seit längerer Zeit größtentheils praktisch und seit der französischen Fremdherrschaft und deren Einfluß, auch gesetzlich bestehenden unbeschränkten Theilbarkeit des Grund und Bodens haben diese Landestheile es zu verdanken, daß sie bis jetzt von Indulten, Creditanstalten u. s. w. verschont geblieben sind, und folglich ihren Credit im Ganzen er-

halten haben, ein Glück, welches nicht genug gewürdigt werden kann, besonders da nicht allein der hypothekarische, sondern auch der rein persönliche Credit der Grundbesitzer noch nicht ganz verschwunden ist. — Den letzteren achten wir besonders hoch, weil aus ihm ziemlich sicher auf die Gediegenheit des Volkes und seines Verkehrs, in staatswirthschaftlicher Beziehung, geschlossen werden kann. Jeder Credit aber, sowohl der dingliche, als der persönliche, beruhet einzig und allein auf der Ueberzeugung und dem Vertrauen der Gläubiger in den contraktmäßigen Terminen wieder zu ihrem Gelde gelangen zu können.

Die wiederhergestellte Untheilbarkeit wird auf mannichfache Weise den Geldverkehr und den Credit berühren. Wir haben bereits weiter oben vorläufig bemerkt, daß bei dem Aufhören der Theilbarkeit der Nominalwerth der Güter sinken müsse, weil diese nur im Verbande verkauft werden können, die Nachfrage sich vermindert, und überhaupt im Verhältniß der mehreren Theilbarkeit der Preis der meisten verkäuflichen Dinge steigt, wir haben uns auch überzeugt, daß dem hypothecarischen Gläubiger seine auf einem einzelnen Grundstücke beruhende Special-Hypothek entzogen und in eine ganz andere verwandelt wird, wenn jenes aufhört selbstständig zu seyn und ferner nur einen nicht zu trennenden Theil eines größeren Ganzen ausmacht. Die Sicherheit des Gläubigers

kann in einem solchen Falle häufig nur verlieren, die Mittel zu seiner Befriedigung zu gelangen müssen aber in jedem Falle sich für ihn vermindern.

Entweder, was jedoch nicht allzu häufig seyn möchte, sind die übrigen Grundstücke, welche den neu geschlossenen Gutsverband bilden sollen, noch nicht mit Schulden belastet, und alsdann ist freilich vor der Hand kein weiterer Nachtheil für den Gläubiger abzusehen, als daß er, wenn er auf dem Wege der Execution dereinst einmal zu seiner Befriedigung zu gelangen genöthiget ist, das ganze Gut angegriffen, und wenn kein anderes Mittel übrig bleibt, zum Verkaufe gebracht werden muß. Hier ist der Hauptnachtheil auf der Seite des Schuldners. Oder auch die übrigen Grundstücke des Guts sind bereits hypothekarisch verpfändet, und es müssen nun alle Schulden auf das Ganze eingetragen werden. Die erste und unmittelbarste Folge ist alsdann, daß ein Streit über die Vorzugsrechte der einzelnen Forderung entsteht, und daß die meisten Gläubiger es ihrem Interesse angemessen finden, ihre Capitalien zu kündigen, wenn sie nicht eine Stelle in dem Hypothekenbuche erhalten können, welche ihre Ansprüche vollkommen sichert. Da nun solche Aufkündigungen nicht blos bei einzelnen, sondern bei sehr vielen Gütern, welche wieder in einen Verband gelegt werden, vorkommen müssen, so werden wenigstens für den Anfang keine geringe Verlegenheiten

für die Guts- und Hofesbesitzer entstehen, und auch noch mit dazu beitragen, die Werthe der geschlossenen Güter herabzusetzen, und folglich den dinglichen Credit zu schwächen. —

Der alsdann entstehende künstliche Geldmangel wird so lange dauern, bis wieder hinreichende Sicherheiten geschaffen, oder die Gläubiger überzeugt werden, daß ihnen solche gewährt sind; inzwischen aber werden viele Prozesse entstanden seyn, und manche derselben mit dem gerichtlichen, im Wege der Execution erfolgten Verkaufe der, als untheilbar den einzelnen Gläubigern keine vollständige Sicherheit ferner gewährenden Güter, geendet haben.

Es steht daher unwiderleglich fest, daß entweder den Gläubigern durch zurückwirkende Kraft des Gesetzes ihre, auf einzelnen Grundstücken beruhenden Special-Hypotheken widerrechtlich entzogen, oder wenn man sie ihnen beläßt, die Untheilbarkeit der Güter für so gut wie nicht bestehend erachtet werden muß, weil alsdann den Creditoren, welche allenfalls darüber mit den Schuldnern sich gütlich verstehen könnten, es frei stehen müßte, die speciell verpfändeten Stücke, im Falle, daß keine Zahlung erfolgte, zum gerichtlichen Verkaufe zu bringen.

Auch der persönliche Kredit wird sofort nach dem Eintreten der erwähnten gesetzlichen Maaßregel geschmälert und hin und wieder ganz vernichtet werden, theils aus den bereits angeführten Gründen,

theils

theils aber auch deshalb, weil für den Gläubiger die Aussicht verschwindet, daß, wenn er sein Capital zurückfordern sollte, der Schuldner die nöthige Baarschaft sich durch ein anderweitiges Darlehn verschaffen, oder, daß er ihm, im äußersten Falle, eine genügende Hypothek gewähren könne.

Um die Bauerngüter nach und nach von Schulden zu befreien, um ihren Besitzern Gelegenheit zu verschaffen, Geld zurück zu legen, Kapitalien zu sammeln, und durch diese bei eintretenden Erbschaftsfällen dem substituirten Erben den Hof zu erhalten, die nachgebornen Kinder abzufinden und zugleich um dem Landmanne Gelegenheit zu gewähren, bei eintretender Geldverlegenheit unter vermeintlich billigen Bedingungen sich Capitalien zu verschaffen, hat man Amortisations-, Spar- und Credit-Kassen in Vorschlag gebracht. Es würde ganz gegen unseren Zweck seyn, tiefer in den Geist dieser, offenbar nur für krankhafte Zustände berechneten, Institute einzudringen. Die Amortisationskassen sind, der Hauptsache nach, dasselbe, was die Sparkassen seyn sollen; sie leisten das für den Passiv-Zustand, was die Letzteren für das Activ-Vermögen bewirken. Beide bezwecken Verminderung der Schulden und Ersparung von Capitalien, beide sind sehr in das Einzelne gehende, bevormundende Institute; generalisiren lassen sie sich nicht, ohne sich in sich selbst zu vernichten. Was würde daraus entstehen, wenn alle, oder auch nur die meisten Staats-

bürger auf diese Art sparen und daher auch weniger ausgeben wollten? eine allgemeine Lähmung des Verkehrs würde erfolgen und es würde natürlich bald nichts mehr vorhanden seyn, was erspart werden könnte. Möchten wir wohl auch nur in einer Gemeinde leben, wo dieses System vorwaltete? Wir können überhaupt auch nicht dafür stimmen, daß das Sammeln des baaren Geldes bei dem Landmanne vorzugsweise begünstigt werde; es ist, zu Capitalien von ihm niedergelegt und benutzt, größtentheils für die Cultur des Bodens verloren und es wird noch eine geraume Zeit vergehen, ehe die Ersparnisse des Landmannes zur Verbesserung seiner Wirthschaft und zu Meliorationen seines Gutes nicht mehr gebraucht, für diese Zwecke überflüssig gehalten und andern Bestimmungen gewidmet werden können. Sparkassen werden vorzüglich nur da von besonderem Nutzen seyn, wo nicht immer auf bleibenden Erwerb gerechnet werden, wo dieser zum Theil aller industriellen Betriebsamkeit ungeachtet fehlschlagen und wo man keine andere Hülfsquellen auffinden kann, kurz hauptsächlich da, wo die landwirthschaftliche Urproduktion Nebensache ist. Bei dem Bergbau und in Fabriken- und Manufaktur-Bezirken, besonders in solchen, wo die Fabrikation künstlich in die Höhe getrieben ist, könnten Sparkassen an ihrem Orte seyn.

Creditanstalten werden ihrer Natur nach nur bei geschlossenem Güterverbande bestehen können, und ha-

ben sich auch in diesem nicht immer sonderlich bewährt *). Der Hauptvorwurf, den man ihnen machen könnte, würde wohl darin bestehen, daß sie die Güter, welche sie in ihre Institute aufnehmen, als Hospitaliten behandeln, denen kärgliche Kost zugemessen wird, deren Leben man aber auch wieder durch künstliche Mittel über die Gebühr fristet, um — sie vielleicht künftig einmal zu beerben.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit manchen andern Einrichtungen dieser Art, den eigentlichen Leihanstalten, Pfandhäusern u. s. w. Der bisherige gesellschaftliche Zustand würde auch ohne sie wohl füglich bestehen können und die Zunahme der allzu vorsorglichen, vorbauenden, versichernden und verhütenden Anstalten würde, wenn nicht andere Gründe vorwalteten, nur davon ein Zeugniß ablegen, daß die Menschen öfters nicht mehr auf eigenen Füßen zu stehen vermögen.

Die Wiedereinführung von Renten ist aber zu wenig practisch, weil diese veraltet sind, und weil die meisten Gesetzgebungen sie für ablösbar erklärt

---

*) Der Verfasser will gar nicht den relativen Werth der in den östlichen Provinzen des Preuß. Staates bestehenden Credit-Systeme bestreiten. — Diese Institute sind schon lange begründet; es ist hier nur blos von der Errichtung neuer, durchaus nicht mehr zeitgemäßer, Anstalten dieser Art die Rede.

und, in Gefolge dieses Grundsatzes, an vielen Orten bereits die Einziehung derselben begonnen hat.

Wir sind wohl jetzt so weit gelangt, um aus unsern bisherigen Untersuchungen das Resultat entnehmen zu können:

daß wenn, was jedoch mit äußerst großen Schwierigkeiten verbunden seyn würde, es gelingen möchte, das System der Untheilbarkeit der Güter und Höfe, welches, so lange es bestand, schon nicht mehr recht respectirt wurde, und wahrscheinlich nach und nach abgestorben wäre, jetzt, nachdem ihm alle seine Stützen genommen sind, ganz isolirt wieder herzustellen, die Restauration doch von Rechtsverletzungen und Beeinträchtigungen des Eigenthums gegen die Besitzer der Güter, deren Kinder und die hypothekarischen Gläubiger der ersteren ganz unzertrennlich seyn würde.

Es verlohnt der Mühe nunmehr, zu untersuchen, welche Folgen dies nothwendig in einem Staate haben müßte, in welchem die Rechte der Einzelnen geachtet werden.

Jeder Staat muß Aufopferungen von seinen Bürgern zur Erreichung der allgemeinen gesellschaftlichen Zwecke verlangen, er muß sie aber von allen gleich verlangen. Fordert er, daß einzelne Individuen oder Klassen von Staatsbürgern wohlerworbene Rechte, oder ihr Eigenthum wahren oder vermeintlichen höheren Zwecken zum Opfer bringen, so

muß er die Abtretenden, die den Verlust Erleidenden vollständig entschädigen, weil man sonst unter dem Deckmantel der Gesetze einen Raub begehen würde. Die gewöhnlichen Gründe von höhern Rücksichten unabwendbarer Nothwendigkeit, der Unmöglichkeit einer Entschädigung u. s. w. kommen gar nicht in Betrachtung und erscheinen, von der öffentlichen Meinung, welche sich nicht gebieten läßt, beleuchtet, in ihrer Nichtigkeit. Aber eine solche Besorgniß würde gar nicht an ihrem Orte seyn, denn alle uns wenigstens bekannte Gesetzgebungen sprechen durchaus übereinstimmend denselben Grundsatz aus, daß nur gegen vollständige Entschädigung eine solche Beeinträchtigung der Rechte zulässig seyn könne, und es ist gewiß kein geringer Vorzug der Legislation des Preuß. Staates, daß sie in dieser Beziehung sehr bestimmte und strenge Grundsätze aufstellt. Das allgemeine Landrecht für die Preuß. Staaten verordnet unter andern *):

daß der Staat gehalten sey, Denjenigen zu entschädigen, welcher seine besondern Rechte und Vortheile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genöthigt werde.

Wegen der zwangsweisen Abtretung des Eigenthums, wenn dieselbe zum Wohle des gemeinen Wesens noth-

---

*) Allg. Landrecht für die Preuß. Staaten §. 75. der Einleitung.

wendig wird, sind ganz genaue, die Schätzung der abzutretenden Sache durch vereidete Taxatoren vorschreibende, Bestimmungen vorhanden, welche sogar festsetzen *):

daß bei der Bestimmung des Preises der Entschädigung nicht blos auf den gemeinen, sondern auch auf den außerordentlichen Werth Rücksicht zu nehmen sey, daß die Beurtheilung und Entscheidung darüber, ob der Fall der Nothwendigkeit eines Verkaufes vorhanden sey, dem Oberhaupte des Staates vorbehalten bleibe, und daß über die Bestimmung des Preises dem bisherigen Eigenthümer das rechtliche Gehör nicht versagt werden solle.

Nicht minder gerecht sind die gesetzlichen Vorschriften in Betreff der Beschränkungen des Eigenthums, und wir glauben, weil diese Bestimmungen auf unsern Gegenstand vorzüglich Anwendung finden, die Worte des A. L. R. selbst hier anführen zu müssen **). Es heißt bei den Fällen, in welchen der Staat das Privat-Eigenthum seiner Bürger einzuschränken befugt ist:

Ferner alsdann, wenn der abzuwendende Schade, oder der zu verschaffende Vortheil des Staates selbst, oder anderer Bürger desselben, den aus der

---

*) A. L. R. Thl. I. Tit. 11. §. 4—11.

**) A. L. R. Thl. I. Tit. 8. §. 30 u. f.

Einschränkung für den Eigenthümer entstehenden Vortheil überwiegt.

Doch muß in diesem letzteren Falle der Staat zugleich dafür sorgen, daß der einzuschränkende Eigenthümer, für den dadurch erleidenden Verlust, vollständig schadlos gehalten werde.

In allen Fällen aber können Einschränkungen des Eigenthums, welche nicht aus besonderen wohl erworbenen Rechten eines Andern entspringen, nur durch Gesetze begründet werden.

Das Daseyn der ersten Bedingung, welche das angeführte Gesetz annimmt, daß ein Schade abgewendet, oder ein Vortheil dem Staate verschafft worden sey, ist, wie unsre Untersuchungen gezeigt haben, keinesweges erwiesen, und es könnte daher eigentlich die Untheilbarkeit der Güter nicht gesetzlich wieder hergestellt werden. Würde sie aber dennoch aus höheren uns unbekannten Rücksichten wieder bei uns eingebürgert, so könnte dies nur gegen vollständige Entschädigung der dadurch Nachtheile erleidenden Eigenthümer uud hypothecarischen Gläubiger gesetzmäßig zur Ausführung kommen. Dieselbe Entschädigung würde auch den bereits gebornen und künftig an ihrem vollständigen Erbtheile zu verkürzenden Kindern der Hofesbesitzer werden müssen, da sie durch die frühere Aufhebung der Untheilbarkeit:

für Personen zu achten sind, welchen vermöge ih-

rer Geburt, Bestimmung oder Hauptbeschäftigung, gleiche Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft beigelegt,

und daher Mitglieder eines Standes des Staates sind *), ja den noch ungebornen Kindern würden unter den Voraussetzungen des Gesetzes diese allgemeinen Rechte der Menschheit zukommen **) —

Die Ausmittelung der Entschädigungssumme würde zwar allerdings sehr weitläuftig und schwierig seyn, dieses ändert jedoch an dem Rechte selbst nicht das Mindeste. Aber Das läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Entschädigungen, schon wegen der großen Anzahl der Fälle, in denen sie gesetzlich begründet wären, sehr bedeutend und zwar so bedeutend ausfallen müßten, daß sie aus dem gewöhnlichen Staatseinkommen nicht bestritten werden könnten. Die Totalität der Staatsbürger würde daher den Betrag zu übernehmen und durch eine, offenbar ihre Kräfte übersteigende Auflage zu decken haben. Die Möglichkeit oder auch nur die Anräthlichkeit einer solchen alle Interessen verletzenden Maaßregel, möchten wir aber gar sehr bezweifeln.

Es wäre nun eigentlich noch übrig von dem Antheile zu reden, den die Politik, oder die soge-

---

*) A. L. R. Thl. I. Tit. 1. §. 6.

**) A. L. R. Thl. I. Tit. 1. §. 10 u. f.

nannte Staatsklugheit, an der Wiedereinführung der Untheilbarkeit der Güter nehmen könnte, oder vielmehr wir sollten, nachdem wir bereits uns überzeugt haben, daß die inneren Verhältnisse der Staaten, so wenig als die Grundsätze der Gerechtigkeit, eine solche Restauration anempfehlen können, noch untersuchen, ob vielleicht doch noch eine höhere, eine unbekannte Rücksicht obwalten könnte, die mächtig genug wäre, im offenbaren Widerspruche mit den sonst für die gewöhnlichen Fälle genügenden leitenden Principien, uns dem Urtheile der Nachwelt wegen einer Maaßregel Preis zu geben, die zwar unsre Zeit sehr characteristisch bezeichnen, aber dennoch Dasjenige nimmermehr rückgängig machen könnte, was die Vernunft und das Bedürfniß gleich gebieterisch verlangen.

Wir dürfen gewiß auf die Zustimmung unserer Leser rechnen, wenn wir uns der Hoffnung hingeben, daß keine solche unbekannte Macht vorhanden sey, der wir, gleich wie die Römer dem unbekannten Gotte, Altäre zu errichten brauchen, wir dürfen hoffen, daß der größere Theil Derjenigen, welche aus alter Gewohnheit und in guter wohlgemeinter Absicht das ihnen früher Bekannte, und in den glücklichen Zeiten ihrer friedlichen Jugend Gültige, wieder zurück wünschen, einsehen wird, daß sie alsdann auch die ganze frühere Zeit mit allen ihren Vorzügen und Mängeln zurück wünschen müßten, von welchen letzteren die Untheilbarkeit der Güter einen, nicht

füglich zu trennenden Theil ausmacht. Wir dürfen aber durchaus nicht hoffen, Diejenigen mit uns zu gleichen Ansichten zu bringen, welchen es gerade darum zu thun ist, die Mängel und Gebrechen der alten Zeit wieder einheimisch zu machen, damit sie, die Sprecher, wieder Das werden können, was sie zum allgemeinen Besten aufgehört haben zu seyn.

Wenn nun gleich nicht zu befürchten ist, daß Gründe der Staatsklugheit eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse bewirken könnten, so möchte es doch am Orte seyn, nur mit wenigen Worten die Folgen anzudeuten, welche gerade für die Politik von einem solchen Schritte zu erwarten wären.

Anstatt alle Staatsbürger durch möglichst gleichförmige Interessen an die Regierung zu fesseln, würden nur Einige nicht sowohl an das Gemeinwesen, sondern an den ihnen als Portion zugewiesenen Grund und Boden gebunden, blos durch das vereinzelte Selbstgefühl der Kaste mit dem Staate zusammenhängen, ein bedeutender Theil, die heimathlosen Arbeiter würde, ungewiß über seinen eigentlichen Beruf im Staate, abhängig von seinen, mit Landeigenthum begünstigten Mitbürgern, bei ruhigen Zeiten nur den Gewinn des Augenblicks mitnehmend, in dem Zeitpunkte der Noth wenig nützlich, wohl aber weit mehr gefährlich, jederzeit mit dem Gedanken vertraut seyn, daß es auch für seinen Stand ein weit besseres Loos, als das seinige, gebe, daß jede Veränderung ihm Das

zuwenden könne, was ihm, wie er wähnet, widerrechtlich entzogen ist. Bei den Gutsherren und Rentenberechtigten wird das Bestreben beginnen, die frühere, angeblich bessere Zeit und mit ihr die größere Abhängigkeit des Bauernstandes wieder herbeizuführen, die Cultur des Bodens wird verlieren, der Landmann wird verlieren, die Staatskasse wird verlieren, das Familienband wird loser, der Geldreichthum lästiger und die Last der Abgaben drückender werden, und Niemand wird etwas Andres gewinnen, als das Gefühl der aufgedrungenen Unmündigkeit und eines Zustandes, dessen Gegenwart ihm verhaßt und dessen baldiges Aufhören ihm erwünscht seyn muß.

VI.

Einige Bemerkungen und Mittheilungen über die Rettung der Schaafheerden aus den Schaafställen bei einer entstandenen Feuersbrunst.

Vom

Herrn Kammerrath Dr. Zimmermann.

Es ist eine allgemein bekannte Sache, daß es sehr schwierig sey, die Schaafe bei einer entstandenen Feuersbrunst, zumal zur Nachtzeit, aus den Ställen zu retten. Sie scheuen sich nicht nur vor der ungewöhnlichen Helle des Feuers, sondern wollen auch ihr bekanntes Nachtquartier nicht verlassen; auch wissen sie bei einer solchen ungewohnten Erscheinung wohl nicht, wohin sie ihren Weg nehmen sollen. Diese Schwierigkeit bei der Rettung hat bei den zur Nachtzeit entstandenen und die Schaafställe ergreifenden Feuersbrünsten, gewöhnlich den Verlust der Schaaf-

heerden zur Folge. Es bedarf wohl keiner Bemerkung, wie schmerzhaft und nachtheilig derselbe für die von dem Unglück des Brandes betroffenen Besitzer der Schäfereien, zumal der feineren, sey. Die meisten Landwirthe haben zwar ihre Schaafe, mit den übrigen Mobilien, bei einer der bestehenden Feuer-Versicherungsanstalten versichern lassen, allein diese Versicherung erreicht selten den Werth der Schaafe. Dieselben werden gewöhnlich nur zu niederen Preisen veranschlagt, und können hin und wieder auch nur zu einem gewissen, den wahren Werth nicht erreichenden, Normalsatz versichert werden. So können z. B. die Schaafe bei der Meckl. Strel. Mobiliar-Versicherungsanstalt ohne eine besondere Abschätzung nicht über 3 Rthlr. pro Kopf versichert werden. Wenn aber ein solcher Verlust auch, zumal bei den gegenwärtigen niedrigen Wollpreisen, einigermaßen mit Gelde sollte ausgeglichen werden können, so ist es dennoch eine eben so schwierige als unangenehme Sache, eine gut eingerichtete und gehörig ausgeglichene Schäferei wiederum herzustellen, der unangenehmen Gefühle nicht einmal zu gedenken, welche der schmälige Tod, der dem Besitzer lieb gewordenen und sehr oft den Vornamen demselben werther Personen führenden Schaafe, bei jedem gefühlvollen Manne erregen muß.

Durch die in den neueren Zeiten sehr merklich zunehmenden Feuerschäden hat diese schwierige Net-

tung der Schaafe gleichfalls ein erhöhetes Interesse erhalten. Der Durchschnittsbeitrag zu den Feuerkassen ist unstreitig ein zuverlässiger Maaßstab, um diesen Zuwachs der Feuerschäden neuerer Zeit, gegen den Belauf derselben in den älteren Zeiten, gehörig zu bestimmen; nach selbigen haben sich aber die Feuerschäden in der neueren Zeit um ungefähr das Dreifache vermehrt. Ueber die Ursachen dieser Vermehrung der Feuerschäden und einige dagegen in Anwendung zu bringende Mittel, habe ich mich bereits in einem der letzten Stücke der Landwirthschaftlichen Zeitung gehörig ausgesprochen; da ich aber bei dem Niederschreiben dieser kleinen Abhandlung die möglichen Selbstentzündungen nicht mit in Anrechnung gebracht habe, und selbige dennoch wohl eine nähere Beachtung verdienen, so erlaube ich mir dieserhalb eine kleine nachträgliche Bemerkung. Eine nähere Berechnung der Selbstentzündungen ist mir wohl deshalb entgangen, weil ich damals von der Ansicht ausgegangen bin, daß dieselben sich so selten ereignen, daß sie kaum eine Erwähnung verdienen. Einige neue factische Ereignisse haben mich aber auf den Gedanken gebracht, daß die Fälle der Selbstentzündung vielleicht häufiger sind, als wir es uns gewöhnlich vorstellen, und daß es nicht unmöglich sey, daß die in den letzteren Jahren eingetretene außerordentliche Trockenheit und Dürre vielleicht eine Veranlassung zur Vermehrung solcher Selbstentzün-

dungen gegeben haben. Die neueren Stettiner Amtsblätter führen nämlich einen Fall in terminis an, daß sich mit Oel getränkte Sägespäne von selbst entzündet haben. Die Wahrheit dieser öffentlichen Bekanntmachung darf wohl nicht bezweifelt werden. Nach einer andern, ebenfalls ziemlich glaubhaften Nachricht, soll ebenfalls vor einigen Jahren zu Stettin durch Selbstentzündung des Heues ein Brand entstanden seyn. Und vor wenig Wochen habe ich selber eine Gelegenheit gehabt, einen Haufen von Kaff und Aarwerk zu bemerken, der sich in so weit erhitzt hatte, daß die hineingesteckten Hände die darin befindliche Hitze nicht ertragen konnten. Der Mangel eines Thermometers verhinderte eine nähere Bestimmung des Grades der eingetretenen Hitze, allein dem äußeren Gefühle nach war dieselbe weit stärker, wie bei dem sehr stark erhitzten Dünger. Mit Bedauern muß ich dieser allgemeinen Bemerkung die Klage hinzufügen, daß mir die beabsichtete nähere Untersuchung dieses Ereignisses, durch ein unerwartetes Zerstören des gedachten Haufens vereitelt worden ist. Ich wollte ihn bis zur Entzündung fort erhitzen lassen.

Es giebt bekanntlich eine große Anzahl von Sachen, welche sich bei einer näheren Verbindung und bei dem Eintritt eines gewissen Grades von Wärme von selbst entzünden, und man hat dieserhalb bekanntlich in St. Petersburg sehr merkwürdige Ver-

suche angestellt und auffallende Erfahrungen gemacht, dergleichen Sachen kommen aber auf dem platten Lande nur selten in eine solche nahe Berührung, um eine Selbstentzündung veranlassen zu können; können sich aber dergleichen Getreideabgänge von selbst entzünden, so ist es nicht unmöglich, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der vielen Feuerschäden durch eine solche Selbstentzündung entstanden ist. Diese Bemerkung verdient also wohl eine nähere Beachtung, zumal die Feuersbrünste sehr oft in solchen Gebäuden und auf solchen Böden ausgebrochen zu seyn scheinen, auf welchen dergleichen Getreideabgänge aufbewahrt werden. Nach einer bei dem vorgedachten Falle abstrahirten Beobachtung, scheint aber zu einer solchen Erhitzung der Hinzutritt einer gewissen Feuchtigkeit, und zur wirklichen Entzündung die Nachbarschaft eines trockenen, leicht entzündbaren Feuermaterials erforderlich zu seyn.

Von Seiten der Physiker verdient aber zugleich auch wohl die Frage eine nähere Beachtung: ob und in wie fern ein eingetretener, sehr trockner und heißer Sommer, die natürliche Disposition zur Entzündbarkeit der leicht entzündbaren Sachen vermehren und die Selbstentzündung derselben befördern könne?

Es würde mir sehr lieb seyn, wenn die von mir in der obgedachten Abhandlung aufgestellte Beschuldigung, daß der größere Theil der Brandschäden

durch

durch vorsätzliche Brandstiftungen entstehet, auf diesem Wege einige Ermäßigung sollte erhalten können *).

Doch ich muß zu den der Gefahr des Verbrennens ausgesetzten Schaafen wiederum zurückkehren. Dieselbe ist aus den bereits angeführten Gründen bei der gegenwärtigen Bauart unserer Schaafställe

---

*) Obgleich in den Mecklenburgischen Annalen, 13ter Jahrgang 1. und 2. Quartal 1826 pag. 311., zwei Fälle angezeigt sind, daß sich Heu von selbst entzündet haben soll, so ist es, unseren Ansichten nach, doch nur dann möglich, wenn das Gras naß, nur abgewelkt, nach Art der Schweizer in große Haufen gebracht, und hier ungleich fest, gebanst und getreten wird. Letzteres scheint uns eine conditio sine qua non. Auch glauben die Schweizer, daß wenn durch Unvorsichtigkeit Eisen, z. B. eine Heugabel, mit in den Haufen komme, die Gefahr der Selbstentzündung bedeutend vergrößert werde, daher sie sich auch in der Regel bei der Bearbeitung des Heues hölzerner Gabeln bedienen. Bedenkt man, daß Eisen, in Berührung mit Wasser, dieses zersetzt und Hydrogen, eine so sehr brennbare Gasart, entbindet, so erscheint jener Glaube einer sehr sorgsamen Beachtung werth. — Heu, welches vollkommen ausgetrocknet war, und durch einen Regen auf seiner Oberfläche naß geworden ist, kann sich unseren Ansichten nach auf keine Weise von selbst entzünden und daher bei der Art, wie man gewöhnlich in Deutschland das Heu macht, die Selbstentzündung nur unter ganz besondern und gewiß höchst seltenen Umständen möglich. d. R.

bereits sehr groß, wenn gleich letztere gewöhnlich mit mehreren Ausgängen versehen sind. Allein um sehr vieles würde dieselbe noch vergrößert werden, wenn die neuerlich von dem Herrn Niemann auf Curow bei Stettin zur Anwendung gebrachte neue Bauart mehrere Nachahmer finden und sich mehr verbreiten sollte. Diese Art von Schaafställen enthält nämlich zwei Etagen zur Placirung der Schaafe, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß es schwieriger sey, die in der Belletage placirten Schaafe zu retten, wie die Parterre wohnenden, denn die bekannten Rettungsapparate für Menschen erleiden hier wohl keine Anwendung. Diese neue Bauart ist in allen Beziehungen ein Gegenstück zu der in dem ersten Stück des 17ten Bandes der Mögliner Annalen beschriebenen des Herrn Runge.

Wollte man ein Paar bekannte militairische Ausdrücke auf diese beiden Placirungsarten der Schaafe zur Anwendung bringen, so würde man allenfalls sagen können, daß die Schaafe in den ersteren Gebäuden caserniren, in den letzteren aber cantonniren. Die Bekanntmachung einer Verfahrungsart, wodurch der Schäfer Pellnow am 18ten vorigen Monats bei dem Brande zu Zabelsdorf die Lammheerde, die übrigen Schaafe haben noch in den Hürden gelegen — bis auf eine geringe von dem Feuer ergriffene Zahl derselben gerettet hat, kann also den Schäfereibesitzern wohl nicht unangenehm seyn. Das von demselben

zur Anwendung gebrachte Mittel, ist eigentlich so leicht und so natürlich, daß es nicht einmal den Namen eines Mittels verdient, sondern nur blos von einer Hindeutung auf selbiges die Rede seyn kann. Dasselbe besteht nämlich in nichts weiterem, als darin, daß bei der Herannäherung eines solchen Feuers, die mit Glocken oder Schellen versehenen Schaafe aus dem Stall geworfen und alsdann hinter den übrigen, noch im Stall befindlichen Schaafen ein starker Lärm, am besten durch das Gebelle der Hunde, oder ein demselben ähnliches Geschrei gemacht wird. Nach der Aussage des gedachten Pellnow und seiner Ehefrau, sind alle Versuche vergeblich gewesen, die gedachten Schaafe bei dem Anblick des die ganze Gegend des Schaafstalles erhellenden Feuers aus demselben herauszubringen; sobald als er aber diese sogenannten Leitschaafe aus dem bereits brennenden Stalle geworfen und hinter den übrigen einen dem Gebelle der Hunde ähnlichen Lärm gemacht habe, wären letztere gefolgt und hätten sich selbst vor dem bereits von den Dächern heruntergefallenen brennenden Stroh nicht gescheuet, wobei mehreren Schaafen die Wolle und die Augen verbrannt worden wären. Hier hat also weder die Dunkelheit der Nacht, noch die Helle des allenthalben lodernden Feuers, die Rettung der Schaafe verhindert, und der Pellnow verdient um so mehr den Namen eines guten Hirten, da er die Rettung der ihm anvertraueten Schaafe, der Ret-

tung seines der Feuersgefahr gleichfalls sehr stark ausgesetzten Mobiliar-Vermögens vorgezogen und sich dabei sogar beschädigt hat.

Daß dieses Mittel da keine Anwendung erleiden könne, wo man es der Schaaf-Hierarchie zuwider hält, die Schaafe mit Glocken zu behangen, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ob und in wie fern es vielleicht möglich sey, die Schaafe auf eine andere Art zur unbedingten Räumung der Ställe, unter allen und jeden Verhältnissen — vielleicht durch ein förmliches Abrichten — zu vermögen, verstelle ich anderweitig zur näheren Ausmittelung. —

VII.

Die Traberkrankheit der Schaafe u. s. w. von A. K. S. Freiherrn v. Richthofen. Breslau 1827.

Vom

Staatsrath Thaer.

Ich fühle mich zuförderst gedrungen, dem verehrten Herrn Verfasser meinen verpflichteten Dank dafür abzustatten, daß er meinen Wunsch und Bitte, das Resultat seiner vier und zwanzigjährigen Erfahrungen über diese jetzt so viele Sensation erregende Krankheit — die in einigen seiner Schäfereien sich häufig, in andern gar nicht zeigte — bekannt zu machen, erfüllt hat, indem er jene meine Aufforderung als die Veranlassung zu dieser Schrift selbst anzugeben mich beehrt.

Seine Theorie von dieser Krankheit zeichnet sich wohl von jeder mir bekannten aus. Er hält näm-

lich das Uebel ursprünglich für eine Hautkrankheit, die in der Folge nur durch ihren Reiz das Nervensystem angreife und in Mitleidenschaft ziehe. Das sogenannte Gnubern oder die Neigung, sich an der Kreutzgegend und der Schwanzwurzel heftig zu scheuern und sich bis aufs Blut zu beißen, verbunden mit einer Trockenheit der Haut und Entfärbung der Wolle an dieser Stelle, sieht er als das wesentlichste und charakteristische dieser Krankheit an. Er setzt deshalb diese Krankheit in einen beständigen Vergleich mit der Schaafräude und scheint sogar geneigt, eine besondere Milbenart, die er jedoch nicht gesehen, dabei anzunehmen. Ich kann dieser Theorie auf keine Weise beitreten, da ich nach eigenen und vielen mir mitgetheilten Beobachtungen jenes Gnubern und jene Erscheinungen auf der Haut des untern Theils des Rückgrads nur für etwas Accidentelles und sich keineswegs zu Anfang der Krankheit einfindendes, mehrentheils erst später erscheinendes und zuweilen ganz ausbleibendes halten muß.

Ich habe mehrere Thiere gesehen, bei denen die Krankheit völlig ausgebrochen und durch das Daseyn der übrigen Symptome — dem wackelnden Gange der Hinterbeine, der Schwäche des Kreutzes und der zitterhaften Erschütterung des ganzen Körpers — völlig entschieden war, das Gnubern und die Veränderung auf der Haut sich aber durchaus nicht zeigte. Auch habe ich gefunden, daß einige sächsische

Schäfer einen Unterschied zwischen Trabern und Gnubern machten, wodurch denn auch Herr Professor Störig wohl veranlaßt worden, sie als zwei verschiedene Krankheiten zu trennen (welcher Meinung ich jedoch nicht beitrete, sondern nur das Gnubern als ein häufig durch die Nervenaffection erzeugtes, aber nicht wesentliches Symptom ansehe). Es ist nur in so fern merkwürdig, daß es sich äußerlich an derjenigen Stelle des Rückgrades zeigt, wo das System der Dorsalnerven ohne Zweifel am frühesten und heftigsten afficirt wird und die Hautnerven in Mitleidenschaft kommen.

Die Erblichkeit dieser Krankheit hält der Herr Verfasser für ganz unzweifelhaft. Er sagt in foro interno sei die Frage völlig entschieden und nur in foro externo das Urtheil darüber suspendirt. Unter Jenem scheint er wohl die Meinung derer, welche die Krankheit schon lange gekannt haben, unter Diesem aber diejenigen zu verstehen, die ihre Aufmerksamkeit erst neuerlich darauf gerichtet haben. Er sagt, es haben sich zwei Partheien, die er eine Erblichkeits- und eine Nichterblichkeits-Parthei nennt, darüber gebildet. Von mir sagt er, ich habe mich zuletzt an die Spitze der Nichterblichkeits-Parthei gestellt. Ich erinnere mich jedoch nicht, dieses auf eine entschiedene Weise gethan zu haben, sondern ich habe mich nur hinsichtlich des speciellen Vorfalls in Frankenfelde dahin erklärt, daß hier der Ausbruch

der Krankheit nicht durch Vererbung veranlaßt sein könne, und daß ich auch durchaus keine Data erhalten habe, welche die weitere Vererbung der Krankheit in der Generation der mit der Krankheit nachmals befallenen Böcke bezeugten. Ich sehe mich also genöthigt, entschieden die Meinung anzunehmen, daß die Krankheit ohne alle Vererbung durch andere bisher unerkannte äußere Einwirkungen entstehen könne, und daß keinesweges eine allgemeine Vererbung auf die Progenitur unbedingt erfolge. Dennoch finde ich mich durch die Summe aller andern Erfahrungen veranlaßt zu glauben, daß die Descendenz solcher Stämme, worin sich diese Krankheit seit längerer Zeit und häufig gezeigt hat, der Gefahr damit befallen zu werden weit stärker ausgesetzt sei, und daß man dagegen bei den Abkömmlingen eines Stammes, worin die Krankheit sich noch nie gezeigt hat, nicht leicht etwas zu befürchten habe, wenn gleich auch da, meines Erachtens, keine vollkommne Sicherheit statt finde.

Ohne die entscheidende Erfahrung in Frankenfelde gestehe ich, daß ich mich immer mehr zu des Herrn Verfassers Erblichkeits-Parthei würde hingeneigt haben, denn meine Erfahrungen in der Möglliner Schäferei stimmten ganz dafür. Seit 12 Jahren wenigstens, wo ich diese Krankheit genau kennen lernte, um mich nicht darin zu täuschen, hat sich gewiß kein Traber in meinem Stamme bis auf diese

Stunde gezeigt. Daß ich dieses aber keiner besonders günstigen Lokalität zu verdanken habe, beweiset, außer dem Versuche mit den Wimmelburger Schaafen, ein neuer Vorfall im verwichenen Sommer, indem von dreißig gelegentlich angekauften, für mein Gut Lüdersdorf bestimmten, aber vorerst hier behaltenen Schaafen, gegen Ende des Sommers eins mit jener Krankheit befallen wurde.

Ich benutzte es, um diejenigen meiner Schüler, welche diese Krankheit noch nicht kannten, auf alle Symptome aufmerksam zu machen und die Krankheit ward täglich in ihrem Fortgange beobachtet, bis es so weit kam, daß es auf keinem Beine mehr stehen konnte, wo es sodann getödtet und obducirt wurde. Ich trug kein Bedenken, es so lange unabgetrennt in meiner Heerde zu halten, weil ich nach frühern Versuchen eine Ansteckung durchaus nicht fürchte. Es ist dieses Schaaf sogar von einem meiner besten Böcke besprungen worden.

Der Herr Verf. scheint seine Meinung über die Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit nur lediglich auf die Begattung zu beschränken. Gewissermaßen scheint er sogar die in den Keim des jungen Thieres gelegte Disposition zu dieser Krankheit mit unter der Ansteckung zu begreifen; glaubt aber doch auch, daß ein diese Krankheit in sich tragender Bock die Mutter, welche er bespringt, damit inficiren könne, und umgekehrt, eine Mutter wieder den Bock. Auch letz-

teres glaube ich, bevor mir darüber entschiedenere Beobachtungen bekannt werden, nicht, weil ich weiß, daß Böcke, die in einer notorisch mit der Krankheit behafteten Heerde von Jugend auf gesprungen haben, durchaus frei davon geblieben sind.

Wenn ich die Erblichkeit nicht unbedingt, sondern nur eine größere Disposition zu der Krankheit in einem Stamme annehme, so würde ich doch freilich in meiner Schäferei um keinen Preis einen fremden Bock — und wäre er von der allerhöchsten, bis jetzt unerreichten Qualität — springen lassen, wenn ich nicht die entschiedensten Beweise hätte, daß sich in seinem Stamme die Krankheit nie gezeigt habe.

Was nun das merkwürdigste ist, so hält der Herr Verf. die Krankheit nicht für unheilbar und glaubt ein Verfahren entdeckt zu haben, wodurch solche, wenn es in den ersten Tagen ihrer Entstehung angewandt wurde, wirklich geheilt worden ist. Ich muß hier den Hrn. Verf. selbst reden lassen, er sagt Seite 150. §. 21.:

„Auch die unten bei der Schaafräude und zu „deren Heilung gegebenen Waschwässer dürften hie „und da als äußere Mittel gebraucht, bei der Tra„berkrankheit überhaupt insofern sehr nützliche Dienste „leisten, als dabei hier nur keine Zeitversäumniß nach „§. 16. deshalb entstehet. Daher denn auch die bei „veralteten Schäden unten allein angegebene soge„nannte Walzische Krätzwäsche, hier durchaus ohne

„allen Erfolg, in Beziehung auf die dabei gehoffte „Wiederherstellung, seyn und bleiben müßte. Wohl „aber schien mir eine Einspritzung, gleich in den er„sten Tagen des Krankheitsausbruchs, von Terpen„tinöl — sogenanntem Terpentin-Spiritus — alle „früher deshalb auch versuchte Haarseil-Methoden „— zumal, wenn sie auch auf dem leidenden Flecke „der Rückenhaut nicht allemal angebracht worden „waren — in Ansehung der diesfälligen Wirkung, „bei weitem zu übertreffen. Von obiger Mischung „wurde nämlich eine Quantität von ungefähr zwei „Eßlöffeln voll in eine kleine zinnerne oder andere „Spritze gethan. Die Rückenhaut aber von der „Wolle entblößt, ungefähr einige Zoll über dem be„riebenen Fleck auf dem Rücken, bei der Traberkrank„heit, oder einige Zoll über dem Fleck, zwischen den „beiden hinteren Hüftknochen aber bei der Gnubber„oder Reiber-Krankheit, in die Höhe gehoben, und „mit einem schneidenden Instrumente geöffnet, sodann „ein kleines Röhrchen oder Federspule rückwärts, ge„gen die Schwanzwurzel zu, in die Hautöffnung ein„gebracht, die Rückenhaut zugleich bis zu der letzt „hier angezeigten Stelle herab stark aufgeblasen und „mit Luft angefüllt; zuletzt aber, wenn dieses ge„schehen war, geschwind die Spritze in die Oeffnung „des Röhrchens oder der Federpose gebracht und die „gedachte Einspritzung sodann in Ausführung ge„bracht. Nach vollendeter Einspritzung wurde nun

„die Oeffnung mit etwas Werrig oder sonst fest ver-
„stopft, und dies zwar 24 Stunden lang und nach-
„her wieder, um wo möglich eine Eiterung unter
„der Haut zu bewirken und im Gange zu erhalten.
„Daher denn auch, um die Wunde lange offen zu
„erhalten, täglich immerfort Wieken eingedreht wer-
„den, die mit Wagenpech eingerieben wurden. Nur
„in seltenen Fällen, wo eine Eiterung nicht stark
„genug sich zeigen sollte, war das gedachte Aufblasen
„und Einspritzen wiederholt nöthig. Dergestalt ge-
„lang mir nun die Heilung, und wenn mit der Ope-
„ration nur nicht zu lange gewartet worden war,
„beinahe immer."

Obwohl nun diese Heilungsmethode auf der Theorie des Verf., daß die Krankheit ihren Ursprung in der Haut habe, begründet ist, und ich dieser nicht beistimmen kann; so hat sie sich ihm doch durch die Erfahrung glücklich bestätigt. Und unter dieser Voraussetzung läßt sich ihre Wirkung aber auch auf andere Art sehr gut erklären. Die Einspritzung des Terpentinöls muß einen gewaltigen Gegenreiz an der hauptsächlich leidenden Stelle des Rückmarks erregen, und eine sehr starke Eiterung und Ableitung bewirken, kann mithin das Rückmark wohl von seinem Leiden befreien. Daher verdient dies Mittel alle Aufmerksamkeit und wiederholte Versuche. Nur drängt sich die Frage auf: wo ist der Anfang dieser Krankheit? — Erfahrne und in der Erkennung dieser

Krankheit geübte Schäfer, sehen es sechs bis acht Wochen vorher und bevor sich irgend ein wesentliches Symptom dieser Krankheit äußert, daß ein Thier damit befallen werden wird und trügen sich, der Versicherung nach, nie darin; obwohl sie jedoch gestehen, daß auch manchmal ein Thier mit der Krankheit plötzlich befallen werde, ohne es vorher bemerkt zu haben. Die Voranzeigen, welche sie davon beobachten, bestehen in einem abwechselnden Schlaffwerden und Spitzen der Ohren und einem besondern Blick der Augen, wobei man noch nichts am Gange der Thiere und von Schwäche des Kreutzes, noch weniger aber äußerlich an der Haut, etwas bemerkt. Dies kann man also wohl noch nicht den Anfang der Krankheit nennen, sondern dieser tritt erst ein, wenn sich die Nervenaffection am Hintertheile zeigt. Im letztern Zeitpunkte würde also wohl die Anwendung des Mittels statt finden müssen.

Gelegentlich will ich hier noch das Resultat der Obduction des oben erwähnten traberkranken Schaafes mittheilen. Es ward zugleich mit einem drehrkranken Thiere getödtet und von beiden das Gehirn sammt dem Rückmarke durch vorsichtige Aufmeisselung blos gelegt. An dem traberkranken war das Gehirn, so wie sämmtliche Eingeweide, vollkommen gesund. Weder in den Rückgradshöhlen, noch unter den das Mark umziehenden Häutchen, fand sich das Mindeste von Wasser, auch durchaus kein in die

Augen fallender, widernatürlicher Zustand des Marks. Nur da, wo es in das Heiligenbein trat, schien das Mark innerlich einen etwas bläulichen Schein und eine mehrere Trockenheit zu haben, welches jedoch keinesweges so augenfällig war, daß man es ohne die Begierde, doch etwas zu entdecken, bemerkt haben würde. Es ist deshalb ein Befund, den ich noch nicht als entschieden angebe, sondern ihn nur zur fernern Beachtung vorerst empfehle.

VIII.

Quartalsbericht vom 20. Febr. 1827.

Vom

Staatsrath Thaer.

Nach dem Schlusse meines vorigen Quartalberichts hielt ein starker Regenfall den ganzen Novembermonat hindurch an, und durchdrang den Boden bis zu einer bedeutenden Tiefe. Da der Acker aber diese Feuchtigkeit begierig in sich aufnahm, so ward die Feldarbeit dadurch nicht gestört, und man konnte auf allen durchlassenden Boden das im Monat October versäumte nachholen, und in manchen Gegenden ward die meiste Saat erst in diesem Monat in die Erde gebracht. Auch kam diese bei dem darauf günstigen, milden Wetter, bald zum Keimen und stach noch hervor, ehe der Boden durch Frost und Schnee geschlossen wurde. Die frühe Saat bestaudete sich ganz außerordentlich, und das Vieh hatte darauf eine

reichliche Weide, ohne diese Saat zu stark anzugreifen. Dies ist bei der nachmaligen Härte des Winters von sehr großem Nutzen gewesen, weil sonst bei dem geringen Futter- und Strohgewinn mehr Noth entstanden seyn würde. Auch die Anger und Wiesen, welche im October ganz verdorrt waren, begrünten wieder und gaben dem Vieh Weide.

Auch den größten Theil des Decembers hindurch dauerte diese milde Witterung fort, und wenn zuweilen gelinder Frost und Schnee eintrat, so dauerte er nicht lange und erfrischte die Vegetation mehr, als daß er sie störte. Im ersten Theile des Januars blieb auch die Witterung sehr wechselnd zwischen mildem, heitern Frostwetter mit etwas Schnee und Thau und Regen, mit einer starken Neigung zum Sturm, der nun immer zunahm und in der Nacht vom 13ten auf den 14ten zu einem fürchterlichen Orkan mit Blitz und Donner stieg, wobei der Barometer hier bis auf 26′ 6½″ sank. Darauf fiel dann starker Schnee, und nach demselben erfolgte strengerer Frost, welcher hier bis — 13° stieg. In den letzten Tagen des Monats und den ersten des Februars schien es milder zu werden und sich zum Thau zu neigen, nun aber erfolgte ein noch strengeres, heiteres Frostwetter, wobei die Temperatur bis — 15, und am 19ten — 19° fiel.

Wir können mit Sicherheit erwarten, daß sich die mit hinreichendem Schnee allgemein bedeckte, gesunde

sunde und starke Saat, bei diesem Froste sehr gut werde gehalten haben, und da der Boden vor dem Schnee nicht tief eingefroren ist, so dürfen wir auch hoffen, daß bei eintretendem Thauwetter, die Nässe bald werde eingezogen werden, so daß keine starke Strömungen in flachen Gegenden erfolgen, was um so wünschenswerther ist, da unsere tiefere Erdrinde noch viel Wasser aufnehmen kann, bevor die Wasserbehälter der Quellen solches zureichend wieder abgeben.

Die Kornpreise.

So plötzlich diese bei dem allgemein bemerkten Rückschlage der vorigen Ernte in die Höhe gingen, so wenig sind sie seitdem bis auf den heutigen Tag gestiegen, ja auf manchen Märkten wieder herunter gegangen; ungeachtet der Rückschlag dieser Ernte bei dem schwachen Ausdrusche, welchen besonders der Roggen gab, immer allgemeiner und bedeutender, als manche früher glaubten, anerkannt ist. Der große Drang nach Gelde hat bisher die Besorglichkeit für Mangel überwogen, und einen schnellen Abdrusch und Abfuhr zu den Märkten beschleunigt. Der Druck der früheren, so äußerst niedrigen Preise, machte den gebeugten Landwirth die jetzigen höheren, aber doch nicht mit dem Ernteabschlag im Verhältniß stehenden Preise schon annehmlich genug, und die Besorglichkeit, daß sie doch zu irgend einer Zeit wieder fal-

len könnten, bewog manchen, in seine Vorräthe stärker einzugreifen, als er in Rücksicht auf die frühe Jahreszeit thun sollte. Auf allen größeren Märkten findet sich bis jetzt noch kein Mangel der Zufuhr; Vorräthe sind aber nur an solchen Orten, wo doch wieder einige Speculation auf überseeischen Handel erwacht ist, angekauft. Auf den kleinern Märkten der Landstädte ist die Zufuhr geringer, und der Preis steht da mehrentheils um etwas höher, als in den nicht weit entfernten großen Orten.

Die Augen der Kornhändler und der größern Landwirthe sind nun jetzt auf die Entscheidung des englischen Parlaments, über die Abänderung seiner Korngesetze, gerichtet. Der zur Einbringung ihres noch geheim gehaltenen Vorschlages, von den Ministern auf den 12ten Februar angesetzte Termin, ist wieder um 10 bis 12 Tage hinausgesetzt worden. Daß der Beschluß darüber für die Landwirthschaft von ganz Europa, besonders aber für die nordöstlichen Länder, von der höchsten Wichtigkeit sei, hat keinen Zweifel. Ungeachtet ich glaube, daß wir in diesem Jahre keine bedeutende Ausfuhr nach England haben werden, so wird doch schon der Gedanke an einen minder beschränkten Kornhandel die Speculation erwecken und dadurch die Preise, selbst nach besseren Ernten, gegen ein solches Sinken sichern, daß außer den Produktionskosten auch die gebührende Landrente erfolge. In diesem Augenblicke stehen die

Preise in England nicht so hoch, daß aus der Ostsee mit befriedigendem Gewinn Getreide dahin verführt werden könnte. Es ist dies nach der mittelmäßigen Ernte, die Britannien im Jahre 1825 und der entschieden zurückschlagenden im Jahre 1826, gehabt hat, kaum erklärbar, wenn nicht die allgemeine Sensation, welche dort die Abänderung der Korngesetze erregt, Einfluß darauf hätte. Der englische Landwirth besorgt nämlich, daß nach der noch unbestimmten Abänderung derselben ausländisches Getreide so stark zuströmen werde, daß daraus ein noch tieferes Fallen der Preise entstehe, und betreibt also auch seinen Ausdrusch und verkauft schleuniger, als sonst geschehen würde. Es mag selbst das Bestreben, den Kornpreis in diesem kritischen Zeitpunkte herunter zu halten, um dadurch den Vertheidigern der bestehenden Einrichtungen Gründe an die Hand zu geben, — mit welchen sie sich jeder Abänderung vielleicht widersetzen könnten — mitwirken.

Ueber den gegenwärtigen Stand des Londoner Getreidemarkts enthalten die mir so eben mitgetheilten Briefe vom 30sten v. M. und vom 2ten d. M. folgendes:

„Unser Getreidemarkt ist flau, mit Ausnahme „von schöner Malzgerste, die von 38 bis 43 Schil. „pro Quart. gilt. Fremder Weitzen und Gerste un„ter Schloß bleiben vernachlässigt, bis man weiß, „welche Maaßregel in Betreff der Korngesetze von

„den Ministern werde vorgeschlagen werden. Mit „Hafer, besonders von der leichten Gattung, ist un„ser Markt sehr überführt und vor der Hand erwar„ten wir nicht, die Preise bedeutend höher zu sehen. „Geringer Futterhafer gilt von 24 bis 27 Schil. pro „Quart., guter von 28 bis 34. Erbsen und Boh„nen sind ebenfalls stark eingeführt worden, und „kaum zu 42 bis 50 Schil. pro Quart. verkäuflich. „In Kleesaamen ist seit einiger Zeit mehreres ge„macht worden, und die Preise sind bedeutend höher."

Als zuverlässig wissen wir, daß von der Ernte 1825 schon im September weniger Vorräthe geblieben waren, als sonst in England gewöhnlich ist, wo man die neue Ernte selten vor Neujahr anzugreifen pflegt; weshalb denn auch die Minister eine so entschiedene Maaßregel ergriffen, deren Genehmigung einstimmig im Parlamente erfolgte. Die neue Ernte mußte ungewöhnlich früh die Märkte versorgen, und wenn sie nicht so schlecht gewesen ist, als die wohl mehrentheils zu örtlichen Nachrichten sie anfänglich angaben, so gehört sie doch gewiß nicht zu den guten. Die fremde Zufuhr von Sommergetreide und Roggen, hat England aus den Rheingegenden und den Niederlanden erhalten. Der Ueberschuß derselben ist aber, nach den Nachrichten aus Amsterdam, ziemlich erschöpft.

Daher bleibt es sehr wahrscheinlich, daß die Engländer einen nothwendigen Zuschuß für ihren Be-

darf von der Ostsee und der Elbe im nächsten Frühjahre zu ziehen suchen werden. Von ersterer werden sie nicht sehr viel erhalten: denn wenn gleich an den Handelsorten einige Vorräthe von den Zufuhren aus dem Innern des Landes, welche durch die schönen Schlittenbahnen begünstigt werden, angekauft sind, so ist dies wohl nur auf den Bedarf von Schweden berechnet, und für den von England, wenn er eintritt, zu unbedeutend. Die Elbe kann etwas liefern und ihre Gegend hat bei den guten Wegen in dieser Zeit, den Berliner Markt größtentheils versorgt, und da dies wohl fortdauernd geschehen möchte, so kann England über Hamburg auch nicht viel erwarten. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Preise in England gegen den Mai ungemein in die Höhe gehen werden, und es wird sich den englischen Grundeigenthümern offenbaren, daß das Getreide, des freiern Handels ungeachtet, bei ihnen nicht werthlos werde.

Welchen Einfluß dies auf unsere Preise im Lande, wo die Scheunen und Böden der geldbedürftigen Landwirthe bis auf den nothwendigsten eignen Bedarf schon leer sind, haben werde, überlasse ich meinen Lesern selbst zu berechnen.

Der Wollhandel.

So unglaublich es Manchen schien, daß die ungeheuere Masse von Wolle, welche bei dem ganz gestörten Gange des Handels und der Fabriken von

den Märkten zu Lager ging, vor der nächsten Schur verkauft und consumirt werden könne; so entschieden ist dies jetzt. In Berlin und noch mehr in Breslau ist größtentheils aufgeräumt, und selbst unsere einländischen Fabrikanten glauben kaum mit ihren wohlfeil angekauften Vorräthen ausreichen zu können. Die Preise der jüngst verkauften Wollen haben sich daher hier wenigstens um 20 p. C. gegen die Marktgebote gehoben, wogegen sie sich in den Niederlanden nicht so viel gebessert haben. Letzteres ist auch in England noch mit allen mittlern und schlechten Sorten der Fall, weil noch immer für den Bedarf hinreichende Vorräthe von der Einfuhr des Jahres 1825 vorhanden sind, und die Käufer nun auf die im Frühjahre gewöhnlich erfolgende starke Zufuhr warten. Deshalb haben sich auch die Preise der Electoralen nicht bedeutend gehoben, ungeachtet davon wenig vorhanden und der Begehr von guter Waare dringend ist. Uns ist es aber auf keine Weise glaublich, daß die Frühjahrs-Einfuhr von höhern Sortimenten bedeutend seyn und nur der gewöhnlichen gleich kommen könne, weil man weiß, wie wenig von den großen Sortirungs-Anstalten angekauft und in diesem Winter verarbeitet ist. Von gemischten Schuren ist die darin befindliche hochfeine Wolle nicht ausgesondert, sondern mit der mittleren versponnen worden. Bedeutende Vorräthe liegen nur noch im Oesterreichischen, wo sowohl die Producenten, als die

großen Wollhandlungen durchaus auf höhere Preise gehalten und wenig losgeschlagen haben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie sich ferner halten und auf einem erhöhten Preis bestehen werden, da sie fast mit Sicherheit auf diesen rechnen können. Von der eigentlichen Electoral-Wolle, wie sie die Engländer verlangen, giebt es aber daselbst nur wenig, ungeachtet man ihre Erzeugung in den letztern Jahren sehr aufmerksam betrieb.

Daß mich meine in frühern Quartalsberichten geäußerte Vermuthung, die Wolleinfuhr werde in dem laufenden Jahre 1826 in England um so viel schwächer seyn, als sie im Jahre 1825 stärker gewesen ist — nicht getrogen habe, beweiset nachstehende authentische Liste von der gesammten Einfuhr beider Jahre.

Einfuhr im Jahre 1825.

Monat	Spanische.	Deutsche.	Neu-Holl.	Russische.	Diverse.
Januar	2325	5410	60	43	—
Februar	1024	3109	—	39	25
März	460	4834	—	—	101
April	2362	3728	—	—	194
Mai	792	5068	—	—	94
Junius	1445	1833	635	—	104
Julius	2372	2297	—	202	186
August	1411	3446	—	90	123
September	5617	3439	201	154	252
October	6158	5680	—	—	297
Latus	23966	38844	896	528	1376

Transport	23966	38844	896	528	1376
November	4346	3823	294	182	22
December	4615	5095	—	792	6
in London	32927	47762	1190	1502	1404
in Hull	—	34095	—	519	80
in Bristol	17987	—	—	—	—
	50914	81857	1190	2021	1484

Ballen 137,476.

Einfuhr im Jahre 1826.

Monat	Spanische.	Deutsche.	Neu-Holl.	Russische.	Diverse.
Januar	303	870	—	—	—
Februar	660	573	—	352	57
März	811	1118	476	—	98
April	355	636	189	—	288
Mai	—	839	216	—	—
Junius	—	465	220	—	—
Julius	5	757	897	—	950
August	—	1096	378	—	5
September	396	1020	360	—	—
October	295	2322	1010	—	—
November	523	1640	—	—	1
December	1197	2354	277	—	—
in London	4545	14190	4023	352	1399
in Hull	—	11423	—	380	71
in Bristol	3662	—	—	—	—
	8202	25613	4023	732	1470

40,040 Ballen

weniger im Jahre 1826 eingeführt 97,436 —

Die Einfuhr des vorletzten Jahres verhält sich also zu der des letzten ungefähr wie 7 zu 2. Und dennoch wird bei diesem geringen Absatze nach England die Wolle auf dem Continente sämmtlich consumirt, ein Beweis, daß die Produktion derselben ihre Consumtion noch nicht überwogen hat.

Das Produkt der nächsten Schur wird hinsichtlich der Quantität dem der vorigen nach aller Wahrscheinlichkeit nicht gleich kommen. Die Heerden haben doch in vielen Gegenden auf den verdorrten Weiden schon gelitten, und in solchen, wo man ihnen niedrige und feuchte, deshalb noch allein begrünte Stellen eingeben mußte, haben Milzbrand und damit verwandte Krankheiten viele weggerafft. An andern Orten haben die Pocken, die sehr bösartig waren, eine große Sterblichkeit verursacht. Dazu kommt, daß manche Wirthschaften ihre, selbst für den gewöhnlichen Futtergewinn übertrieben verstärkte Heerden, vor Winter bedeutend haben vermindern müssen, weil jener nur kärglich war und die Kornfütterung, auf welche man in den vorigen Jahren so viel rechnete, bei dem gestiegenen Preise des Getreides und dem gefallenen der Wolle nicht mehr oekonomisch blieb. Manche haben selbst die Kartoffeln an Branntweinbrennereien zu verkaufen vortheilhafter gefunden. Man suchte sich daher vor allen von den Hammeln loszumachen, wodurch denn der Markt so damit übertrieben wurde, daß man sie zu gar keinem Preise ver-

kaufen konnte, und nicht selten veranlaßt wurde, ihnen den Hals abzuschneiden, um nur das Fell und den Talg zu benutzen. Ueberall ist der Wollwuchs wohl nicht durch starkes Futter getrieben worden, und die Wollkäufer werden auf dem nächsten Markte nicht eine mit zu starkem Fett beladene Wolle, wie im vorigen Jahre, sondern wohl mehr ihre Magerkeit und Mangel an Kern und Nerv zu tadeln haben, zumal nach dem jetzigen harten Froste, der zwar kräftig genährten Schaafen gut bekommt, aber schwach genährte doch angreift. Auch ist zu besorgen, daß eine Menge neugeborner Lämmer in Ställen, die nicht gegen den Frost gesichert sind, dabei erstarrt seyn werden.

Dessen ungeachtet wird jedoch jetzt schon Muttervieh aller Orten in erstaunlicher Menge ausgeboten, und wie sich versteht, immer von der edelsten und feinsten Art. Schon im vorigen Jahre sind in manchen guten Schäfereien die Märzen unverkauft geblieben, weil die schlechten Adspecten den Muth zu jeder Capitalanlage lähmten, und die Verkäufer dennoch auf die früheren Preise hielten. Diese Ueberständer fallen nun um so mehr zur Last, und man wünscht sich ihrer wohl zu jedem Preise zu entledigen. Es möchte nicht schwer halten, in einem Umkreise von ungefähr 10 bis 12 Meilen Halbdurchmesser von hier, 10,000 Stück verkäufliche Mutterschaafe aufzutreiben, die sich doch sämmtlich als echte

Merinos qualificiren, denn hier haben wir wenig an Seuchen gelitten. Ich glaube aber doch, daß wirklich preiswürdige und ziemlich ausgeglichene Haufen willige Abnehmer finden werden, besonders wenn sich, nach aller Wahrscheinlichkeit, die Aussicht auf den Wollmarkt aufklärt. Die wohlfeileren Preise werden mehrere ausländische Käufer anlocken, diese Gelegenheit wahrzunehmen, und eben dadurch werden sich jene wieder heben.

Mehreres habe ich meinen hochgeehrten Lesern diesmal nicht vorzutragen.

Bockverkauf in Möglin 1827.

Es ist bekannt, wie vortheilhaft mir der öffentliche meistbietende Verkauf in den letzten Jahren gewesen ist, und ich habe alle Ursache zu glauben, daß er es auch in diesem Jahre und in der Folge seyn würde. Aber dennoch kehre ich zu meiner früheren Art, nach freier Auswahl und zu fixirten Preisen, zurück, weil ich durch die zu hohen Auctionspreise meine Kunden, die ihren Stamm durch consequenten Gebrauch meiner Rasse-Böcke zu consolidiren wünschen, nicht abschrecken will.

Die Preise stehen fest für jedes Thier und gehen steigend mit fünf Thalern von zehn bis funfzig Thaler. Zu den niedrigen Preisen darf man freilich kein Musterthier erwarten. Die so herabgesetzten haben entweder nicht volle Electoral-, sondern nur erste Prima-Wolle, oder sie haben irgend einen Tadel im Stapelbau, oder wegen mangelhafter Ausgeglichenheit an einem Theile des Vließes. Jedoch sind Alle aus einem echten, seit vier bis fünf Generationen bewährten und immer streng ausgewählten Mutterstamm mit den auserlesensten Böcken erzeugt. Der größte Theil ist zwischen dreißig und funfzig Thaler notirt. Auch die zu ersterem Preise gestellten, haben Electoral-Vließe und sind zugleich tadellos; die zu letzterem sind, hinsichtlich der Ausgeglichenheit und der Vereinigung preiswürdiger Qualitäten, noch wohl seltene Thiere. Nur wenige ganz Ausgezeichnete sind zu höheren Preisen, und nur für solche Schaafzüchter ausgesetzt, die ihren Mutterstamm schon auf eine so hohe Stufe gebracht haben, wo sich nur selten ein ihnen ganz

entsprechender Bock, um die Generation auf dieser Stufe zu erhalten oder noch höher zu treiben, findet. Für andere möchten sie im Gebrauche wohl nicht mehr werth seyn, als jene zwischen dreißig und funfzig Thaler angesetzten. Ihr Preis ist einer besondern Behandlung, persönlich mit mir selbst, vorbehalten.

Die Auswahl und der Verkauf kann von nun an zu jeder Zeit geschehen. Aber vor der Mitte des künftigen Monats möchte der Charakter des Vließes wohl nicht mit Sicherheit zu beurtheilen seyn, zumal bei den Jährlingen, die erst im August geschoren werden; auch werde ich sie selbst nicht früher bestimmt klassifizirt haben.

Man kann die Thiere im Vließe sogleich abnehmen, oder sie, nach Zahlung des Angeldes zu ein Drittel des Preises, bis Ende Juni stehen lassen. Mir bleibt dann aber das Vließ, und ich übernehme dagegen bis dahin das Risiko und die gute Haltung. Nach Ablauf des Juni ist aber das Angeld verfallen.

Ohne vollständige Zahlung wird kein Thier unter irgend einem Vorwande verabfolgt, und der Schaafmeister ist bestimmt angewiesen, keins auszuliefern, ohne daß ihm die von mir oder dem Inspector unterzeichnete Quittung vorgezeigt worden.

Meine Rasse und ihre Eigenschaften sind bekannt. Auch hat sich bis heute kein Traber in meinem Stamme gezeigt. Die Pocken haben Alle überstanden.

Ich wünsche, daß Jeder die Auswahl selbst übernehme. Ueberläßt man sie mir, so habe ich mein Urtheil über den Werth der Thiere durch den darauf gesetzten Preis schon ausgesprochen, und ich kann weiter nichts thun, als Eins zu dem bestimmten Preise heraus nehmen. In dem Falle jedoch, daß man in seinem Stamme einen Fehler hätte, dem man entgegenwirken

will — z. B. einer Neigung zum Zwirnen, oder dagegen einer Unklarheit und Neigung zum Filzen, einem unverhältnißmäßigen Zurückschlagen auf einzelnen Körpertheilen u. s. w. — werde ich möglichst darauf Rücksicht nehmen, ein Thier auszuwählen, welches einen solchen Fehler in seiner Generation zu vertilgen geeignet ist.

Möglin, den 20sten Februar 1827.

Thaer.

Druckfehler im 2ten Stücke des XVIII. Bandes.

Seite 305 Zeile 8 von oben lies jedem statt jeden
— 312 — 6 von unten l. entwickelt st. entwickt
— 318 — 5 v. o. l. voraussetzen durfte st. voraussetzen dürfte
— 321 — 3 v. o. l. Garnfäden st. Garnfänden
— 335 — 14 v. o. l. vollwolliges st. wollwolliges
— 338 — 1 v. u. l. sind st. seyn
— 349 — 3 v. u. l. geringsten st. geringstens
— 364 — 6 v. u. l. ausgewählteren statt ausgewählten
— 371 — 12 v. u. l. hundert st. hindert
— 378 — 6 v. o. l. $\frac{2}{3}$ st. $\frac{6}{3}$
— 382 — 1 v. u. Note l. den Abtrageschlag st. dem Abtrageschlage
— 386 — 13 v. o. l. ansprechender statt ansprechenden
— 387 — 6 v. o. l. welchem st. welchen
— 438 — 1 v. u. l. demjenigen st. demjengen
— 454 — 7 v. u. l. der st. des
— 458 — 6 v. o. l. Die st. Hie
— 460 — 3 v. o. l. Auenhafer st. Auenhafen
— 462 — 9 v. u. l. Brand st. Brannt
— 468 — 2 v. u. l. 6 Scheffel st. 16 Scheffel
— 487 — 9 v. u. l. Vertrage st. Vortrage

Seite 488 Zeile 8 v. o. l. Fedhan st. Fetthan
— 496 — 11 v. u. l. mußte st. müße
— 498 — 3 v. u. l. jenes st. je
— 499 — 2 v. o. l. binden st. Binden
— 511 — 5 v. o. l. fingen st. fangen
— 511 — 2 v. u. l. wiederausgetrieben statt wiederaugetrieben
— 512 — 13 v. u. l. gelitten st. gehalten
— 514 — 5 v. o. l. wahrscheinlich statt wahrscheinlicher
— 518 — 2 v. u. l. 17,000 st. 11,000
— 519 — 8 v. o. l. 6000 st. 600.

Druckfehler im 1sten Stücke des XIX. Bandes, welche durch Unrichtigkeit und Undeutlichkeit der Handschrift entstanden sind.

Seite 149 Zeile 12 von oben lies Stämme statt Stände
— 150 — 4 v. u. in der Anmerkung l. Bindendes st. bindendes
— 150 — 3 v. u. in der Anmerkung lies Sohlstäte st. Sohlstätte
— 151 — 7 v. o. nach dem Worte nur ist das Wort um einzuschalten
— 153 — 4 v. o. l. Forensen st. Lorensen
— 155 — 8 v. o. l. Veranlassungen st. Veranlassung
— 163 — 11 v. o. l. pfropfte st. propfte
— 166 — 1 v. o. l. Söldner-Rotten *) statt Söldner *), Rotten
— 166 — 2 v. o. l. Stiftern st. Stiften
— 167 — 3 v. u. muß es heißen: die Anzahl der außerehelichen Kinder mußte zunehmen, die der Heimathlosen u. s. w.
— 169 — 8 v. u. l. Heimath st. Heirath
— 169 — 2 v. u. l. Heiligeres st. heiligeres
— 177 — 13 v. o. fällt das Wort: für weg, und es muß anstatt des Wortes ihn gesetzt werden ihm
— 178 — 14 v. o. l. dem st. den

Seite	192	Zeile	2 und 3 v. u. in der Anmerkung l. vor größeren st. vergrößeren
—	203	—	2 v. o. l. den Gutsherren statt dem Gutsherrn
—	203	—	10 v. u. l. Beförderung st. Beförderungen
—	203	—	9 v. u. l. beschleuniget st. befördert
—	205	—	5 v. o. l. Beschwörungsformeln st. Beschwörungsformen
—	215	—	2 und 3 v. u. l. Kein Staat st. Der Staat
—	215	—	1 v. u. l. hat st. hatte
—	226	—	8 v. o. l. wurden st. würden
—	226	—	11 v. o. l. traten st. träten
—	228	—	7 v. o. l. Mehrere st. mehrere
—	255	—	2 v. o. müssen nach dem Worte: Einführung, die Worte: der Theilbarkeit folgen
—	261	—	5. v. u. muß nach dem Worte: kann ein Fragezeichen folgen
—	263	—	10 v. o. l. einem st. einen
—	268	—	1 v. o. fällt das Wort: mir weg
—	272	—	13 v. o. l. gebieterisch st. gebietrisch
—	277	—	7 v. o. l. es st. er
—	287	—	9 v. u. l. Forderungen st. Forderung
—	291	—	1 v. u. muß nach dem Worte erklärt noch das Wort hat folgen.

IX.

Wie regulirt sich die Landrente, wenn Boden von geringer Qualität in Verbindung mit Schaafhaltung bewirthschaftet wird?

Vom

Herrn Koppe zu Reichenow.

Die Ermittelung der Landrente ist, sowohl in jedem concreten Falle, als in wissenschaftlicher Beziehung, eine schwierige Aufgabe. Einmal, weil die Bodenerzeugnisse wegen des Einflusses der Witterung und der Culturmethode selbst so ungleichmäßig ausfallen, und zweitens weil die Preisverhältnisse der Erzeugnisse und der Betriebsmittel des Ackerbaues einer eben so großen Veränderung unterworfen sind. Hierzu kommt noch, daß wir Deutschen gar nicht daran gewöhnt sind, den Pachtzins der nutzbringenden Grundstücke nach der Fläche festzustellen, sondern daß die meisten größeren Pachtungen aus einer Verbin-

dung von Ackerländereien, Wiesen, Weiden, Gerechtigkeiten mancherlei Art und technischen Gewerben bestehen, zu denen die nöthigen Gebäude, Inventarienstücke, Saaten und oft sogar Vorräthe mancherlei Art als unzertrennbar mit verkauft oder in Pacht überlassen werden. Es wissen daher in der Regel weder Verpächter noch Pächter, welchen Antheil an dem Pachtgelde jeder einzelne Gegenstand des verpachteten Gutes hat.

Die gewöhnlichen Specialanschläge, in welchen Ackerbau, Viehnutzung und die technischen Gewerbe besonders berechnet werden, klären die Angelegenheit keinesweges auf, indem sie nur eine Uebersicht der Bewirthschaftungs- und Benutzungsweise geben, aber in der Regel das ganze Landgut als ein zusammenhängendes Ganze betrachten.

Da man bei uns allgemein die Landgüter auch nach solchen Anschlägen kauft, mit Gebäuden, Saaten, Vieh und andern Betriebsmitteln versehen, so ist es weiter nicht fehlerhaft, wenn ein Käufer eines solchen Grundstücks nachmals den Reinertrag, den er vom Ganzen hat, auf die Fläche vertheilt, die ihn erzeugt hat, und sagt: er habe den Morgen so und so hoch genutzt. In so fern er weder besondere Betriebs- und Einrichtungs-Capitale, außer dem gezahlten Kaufgelde, noch eine außergewöhnliche Intelligenz und Thätigkeit auf die Bewirthschaftung dieses Grundstücks verwendet hat, läßt sich nicht viel

dagegen einwenden, wenn ein solcher Ueberschuß schon Landrente genannt wird.

Im eigentlichen Sinne des Wortes ist dieß aber noch nicht Landrente. Nur derjenige Antheil des rohen Ertrages verdient diese Benennung, der übrig bleibt, nachdem die ganzen Arbeitskosten und die Zinsen von den Capitalien, welche auf Errichtung der Gebäude und zur Anschaffung der Saaten, des Zug- und Nutzviehes, so wie des übrigen Inventariums verwendet wurden, in Abzug gebracht sind. Es versteht sich von selbst, daß es nicht genüge, durch Arbeitskosten blos die gemeine Arbeit vergüten zu wollen, sondern daß auch die mehr künstliche der Aufsichtsführung in Berechnung kommen müsse. Am sichersten geht man hier, wenn als Vergütigung für diese künstliche Arbeit von dem, zum eigentlichen Betriebe erforderlichen Capital, ein höherer Zins gerechnet wird.

Die Landrente in diesem Sinne ist also ein Einkommen, welches der Boden an und für sich gewährt. Sie ist aber keinesweges eine absolute Größe, sondern sie hängt von der Art des Betriebes, von der Fruchtfolge und von vielen andern veränderlichen Dingen ab.

Dem Verfasser wurde dieß nie klarer, als durch das Nachdenken über die vortreffliche Schrift des Herrn v. Thünen auf Tellow: „der isolirte Staat." Je mehr er der Bündigkeit der in derselben enthal-

tenen Schlußfolgen Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, je auffallender mußten ihm folgende Resultate der dort angestellten Untersuchungen seyn:

„Die Landrente wird auf Boden von fünffältigem Ertrage = 0, wenn der Scheffel Roggen nicht wenigstens $1\frac{1}{3}$ Rthlr. (1,358) gilt."

„Auf Boden von $4\frac{1}{2}$ fältigem Körnerertrage verschwindet die Landrente schon, wenn der Scheffel Roggen nicht mindestens 2 Rthlr. (2,068) gilt."

„Wenn die siebenschlägige Koppelwirthschaft wegen zu großer Wohlfeilheit des Korns keinen Ueberschuß mehr abwirft, so findet ein solcher noch bei der Dreifelderwirthschaft statt."

Da dem Verfasser große Landstriche bekannt sind, wo der Boden bei der landüblichen Cultur keinen höhern Körnerertrag durchschnittlich giebt, als die 4 und 5fache Vermehrung der Einsaat, so fragte er sich selbst: Begnügen sich in der That alle Bebauer des geringen Bodens mit der Vergütung ihrer kunstlosen Arbeit und den Einrichtungszinsen, die zur Deckung der früher aufgewendeten Capitale nöthig sind? Hat sonach das Nationaleinkommen von dem Ackerbau auf schlechtem Boden nichts weiter als Arbeitsgewinn und Capitalszinsen? Giebt dieser Boden niemals eine eigentliche Landrente in obigem Sinne?

Es ist bekannt, daß im Bereich der größten Stadt des nördlichen Deutschlandes, Berlin, der

Durchschnittspreis des Roggens in keinem zwölfjährigen Zeitraum zwei Thaler für den Berliner Scheffel betragen habe, sondern nicht viel mehr als $1\frac{1}{3}$ Thaler, bei welchem Preise also der Boden von fünffältigem Ertrage nach Herrn v. Thünen's Untersuchungen noch keine eigentliche Landrente giebt.

Mir sind aber Thatsachen genug bekannt geworden, nach welchen der Ackerboden bei fünffältigem Ertrage und einem Preise von $1\frac{1}{3}$ Rthlr. für den Scheffel, schon eine beträchtliche Landrente gab.

Herr v. Thünen hat seinen Berechnungen die mecklenburgische gewöhnliche siebenschlägige Koppelwirthschaft zum Grunde gelegt, bei welcher

$\frac{1}{7}$ Dreeschbrache ist und gedüngt wird;
$\frac{1}{7}$ Roggen;
$\frac{1}{7}$ Gerste;
$\frac{1}{7}$ Hafer trägt und
$\frac{3}{7}$ zur Weide liegen.

Die Märker haben längst eingesehen, daß diese Fruchtfolge für ihren trockenen und ausgesogenen Boden nicht paßt. Wo man anfangs diese Fruchtfolge nach dem Beispiel des Nachbarlandes eingeführt hatte, da hat man sie sehr bald entweder modifizirt, oder ganz aufgegeben.

Aber giebt es denn keine andere Form und Fruchtfolge für die Koppelwirthschaft? warum muß denn gerade diese siebenschlägige gewählt werden, die nur dort eingerichtet werden und dauernd bestehen

kann, wo der Ackerboden in gleichmäßige Dungkraft bereits gesetzt ist, oder durch ein großes Wiesenverhältniß noch dahin gebracht werden kann?

Die Koppelwirthschaft hat zum Endzweck, den Ackerbau mit der Viehwirthschaft in ein solches Verhältniß zu bringen, daß jener dauernd und unabhängig von äußeren Düngerzuflüssen bestehen könne. Es wird bei derselben kein Land mit Kornfrüchten bestellt, was mit diesen nicht einen höheren Reinertrag, als durch die Beweidung bringt. Da die Benutzung der Weideschläge durch Vieh mit geringen Arbeitskosten zu erlangen ist, so wird das Weideland in dem Falle gewiß eine Rente gewähren, wenn die Saatschläge die genügenden Unterhaltungsmittel des Viehes für den Winter liefern.

Der regelmäßige Wechsel dieser verschiedenen Benutzung des Bodens ist gleichsam von der Natur geboten. Es sei eine gleiche Fläche Ackerland wie Weide gegeben, von welcher jede immerfort nur dieser einen Benutzung gewidmet ist. Das Ackerland wird, zumal alles dasjenige, in welchem der Sand vorherrschender Bestandtheil ist, bei übrigens zweckmäßiger Behandlung, im Durchschnitt eines längern Zeitraums den rohen Ertrag an Körnern nicht geben, den das abwechselnd beweidete und wieder beackerte Land trägt. Eben so ist es mit der Weide, ja es erscheint die Benutzung des nie geackerten Weidegrundes in einem noch weit ungünstigeren Lichte.

Der nie mit dem Pfluge berührte Boden erzeugt bei einer erhabenen, der Dürrung ausgesetzten Lage, nur wenig Gewächse, die das Vieh gern genießt. Haide, Moose und Farrenkräuter geben keine zuträgliche Nahrung. Selbst die Grasarten, welche dieser Boden erzeugt, sind ein schlechtes Futter und es findet sich häufig, daß das Vieh im hohen Grase weidet und doch nur geringe Nutzung giebt. Wie ganz anders verhält sich dagegen die Ackerweide? Oft kann ein Unkundiger bei ungünstiger Witterung kaum begreifen, wovon das Vieh auf derselben lebe. Es gedeihet aber gut und giebt eine Nutzung, die auf den nie geackerten Weideplätzen, mit Ausnahme weniger und in die Kathegorie der Wiesen gehörender Grundstücke, unbekannt ist.

Diese doppelt erhöhete Wirksamkeit der Natur, welche durch die Koppelwirthschaft bewirkt wird, ist nach meinem Dafürhalten unendlich höher anzuschlagen, als die größere Entfernung der Ackerländereien, welche das Wesen der Koppelwirthschaft mit sich führt und welche zum größten Theile den Herrn von Thünen bestimmt hat, obigen paradox klingenden Satz von der Dreifelderwirthschaft aufzustellen.

Niedrige Getreidepreise und Entfernung des Marktes können allerdings die Folge haben, daß man das Verhältniß der Saatschläge abändert und mehr Weideschläge hält, aber zur eigentlichen Dreifelderwirthschaft können dieselben nicht führen.

Dieß jedoch nur beiläufig. Ich wende mich nun zur Beantwortung der in der Aufschrift angegebenen Frage.

So wie es beim Pflanzenbau eine natürliche Grenze giebt, die bei gewissen Gewächsen nicht überschritten werden darf und so wenig man Weitzen und Bohnen mit einigem Erfolg auf Sandboden bauen kann; so findet diese Begrenzung in der Haltung des Nutzviehes nicht minder statt. Eine nutzbringende Rindviehhaltung, sei sie Behufs der Milcherzeugung, der Aufzucht oder der Mastung, kann nur auf solchen Bodenarten statt finden, auf welchen die Kleearten und Gräser bei günstiger Witterung so hoch wachsen, daß sie mit der Sense abgemähet werden können. Es soll damit nicht gesagt werden, als bedürfe das Rindvieh zu seiner Ernährung stets des haubaren Grases, aber der Boden muß die Fähigkeit haben, bei günstiger Witterung es zu erzeugen, sonst leidet das Weidevieh auf einem solchen bei jeder Dürre von wenigen Tagen gewißlich Noth. Ist dieß der Fall, so ist es mit einer vortheilhaften Ernährung des Rindviehes aus. Eine Heerde Milchkühe giebt einen schlechten Ertrag, wenn sie auf keiner nachhaltigen Weide gehalten wird.

Aber dieß ist noch lange nicht der einzige Nachtheil, der auf geringem Boden von der Rindviehhaltung entsteht. Dieser Boden erzeugt den lebhaftesten Graswuchs, so lange er noch von der Winterfeuch-

tigkeit durchdrungen ist, im Mai und Juni. In gewöhnlichen Jahrgängen erholt sich der Graswuchs auf demselben nach der unvermeidlichen Hitze und Dürre des Junius und Julius nicht wieder. Das Stoppelgras dient nur dazu, den Rindern im August und September das Leben zu fristen. Mit dem October tritt die dringende Nothwendigkeit ein, die Winterfütterung anzufangen. Es leuchtet ein, daß der Ackerbau auf solchem Boden in Verbindung mit Rindviehhaltung in doppelter Hinsicht des Wiesenheues in großer Menge bedürfe, theils weil der Winterfutterbedarf wegen der kurzen Zeit, in welcher die Weide das Vieh genüglich ernährt, sehr groß ist, theils weil Boden der Art wenige Ersatzmittel des Heues trägt.

Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß die wenigen Produkte, die das Rindvieh während der kurzen Weidezeit giebt, den großen Aufwand an Kraftfutter kaum bezahlen können, den die Durchwinterung des Rindviehes in dem hier gedachten Falle erfordert. Die Benutzung der Weide selbst trägt also zum Reinertrage vom Ganzen nur wenig bei.

Sehr wahr ist daher in diesem Falle die Annahme, daß das Nutzvieh keine Landrente gebe, sondern als ein nothwendiges Uebel zu betrachten sei, unzertrennbar von dem Ackerbaue der Misterzeugung wegen.

Ganz anders kommt die Rechnung zu stehen,

wenn der magere und dürre Boden mit Schaafen als einziges Nutzvieh bewirthschaftet wird, welche von der Natur auf denselben angewiesen sind, so wie der Roggen, Buchweitzen und Hafer.

Es versteht sich, daß ich hier nicht von feinwolligen Schaafen rede, sondern die gewöhnliche Landrace im Sinne habe, wenn ich beweisen will, daß bei der Koppelwirthschaft, selbst auf dem geringsten Ackerboden, die Viehnutzung wesentlich zur Vermehrung der Landrente beitrage. Ich möchte behaupten, durch Hülfe der Viehnutzung und eine richtige Weidewirthschaft sei es überhaupt nur möglich, den Ackerboden geringster Qualität mit einigem Vortheil anzubauen.

Ich zähle hierzu solchen Boden, dem soviel natürliche Ertragsfähigkeit beiwohnt, daß er bei einer richtigen Feldeintheilung und Fruchtfolge so viel Düngungsmaterial hervorbringt, um wenigstens in gleichmäßiger Kraft erhalten werden zu können.

Die Agronomen nennen diesen Boden lehmigen Sandboden. Nach den Kurmärkischen Tax-Principien wird er theils als dreijähriges Roggenland, theils als Haferland bonitirt. Einzelne Theile, die vorzüglich im Dünger gehalten wurden, klassifizirt man freilich in den Gegenden, wo es keinen bessern Ackerboden giebt, als Gerstland zweiter Klasse. In andern Gegenden, wo besserer Boden in großen Flä-

chen angetroffen wird, kann er in keine höhere Klasse, als in die des Haferlandes gesetzt werden.

Bei der schlechten landüblichen Bewirthschaftung dieses Bodens, wie sie jetzt noch so häufig gefunden wird, wo die den Höfen näheren Theile allein gedüngt werden, die entfernteren aber in jedem 3ten, 4ten oder 5ten Jahre einmal magern Roggen tragen, erntet man von demselben $3\frac{1}{2}$ Körner. Die Viehnutzung ist deshalb von sehr geringem Belange, weil man nur die magern Theile, die nie gedüngt werden, fast allein als Weide benutzt.

Nach den im Eingange angegebenen Untersuchungs-Resultaten des Herrn v. Thünen könnte Boden dieser Art, bei den jetzigen Preisverhältnissen, nie ein Gegenstand einer vortheilhaften landwirthschaftlichen Unternehmung seyn. Er würde nicht einmal die Zinsen von den zu seiner Bebauung und Bewirthschaftung angelegten Capitalen tragen, noch weniger eine Landrente geben. Bei dem Verfahren, welches viele verständige Grundbesitzer hiesiger Gegend anwenden, kommt aber ein günstigeres Resultat heraus, wie folgende Berechnung darthun wird.

Ich stelle vorher die Grundsätze auf, die der Wirthschaftseinrichtung eines Gutes mit Boden der angegebenen Art zum Grunde gelegt werden müssen.

Es gehört mindestens eine Fläche von 1500 Morgen dazu, um diese projectirte Wirthschaft ein-

zurichten. Die Grundstücke müssen, wo möglich, im Zusammenhange liegen, sie dürfen wenigstens nicht durch Moräste, Sümpfe und stehende, faulende Gewässer durchschnitten seyn.

Die angegebene Größe ist deshalb nöthig, um die Bebauungs- und Aufsichtskosten zu vermindern, auch um eine verhältnißmäßige Schaafheerde halten zu können, die einem Schäfer hinlängliche Beschäftigung giebt.

Der angenommene Ertrag ist von einer eingerichteten Wirthschaft zu verstehen. In wie fern die frühere Mißhandlung der Grundstücke solcher Art, wodurch die große Ungleichheit im Düngerstande herbeigeführt worden ist, die Einrichtung einer solchen Wirthschaft erschwere, liegt außer der gegenwärtigen Aufgabe.

Die Ertrags- und Kostensätze sind zum Theil aus einer Wirthschaft entlehnt, die meiner Verwaltung anvertraut ist, welche die angenommene Größe und der Mehrzahl der Grundstücke nach den angenommenen Boden hat. Diese Wirthschaft ist seit 12 Jahren nach den hier vorgetragenen Grundsätzen behandelt. Sie weicht in so fern von der Wirthschaft in der Idee ab, daß in der Wirklichkeit unter den 1500 Morgen Ackerland gegen 300 Morgen ganz grandiger, schlechter Boden sich befindet, welcher den Dünger nicht reproduzirt. Er muß aber mit beackert werden, weil er zum Theil in schmalen Streifen

durch die ganze Feldmark läuft und deshalb nicht ausgeschnitten und zur Holzbesaamung verwendet werden konnte. Um diese Grandhügel wenigstens in etwas durch Beweidung mit Schaafen zu nützen, werden sie von Zeit zu Zeit mit geackert und mit Roggen besäet. Es versteht sich, daß ihr Ertrag mit Einschluß des Strohes nicht mehr, als die Bestellungskosten vergüte und deshalb der Ertrag im Ganzen bei dieser Wirthschaft nicht ganz den nun folgenden Anschlag erreichen könne. In den Haupterzeugnissen, dem Roggen und den Kartoffeln, wird der anschlagsmäßige Ertrag erreicht; auch ernährt die Weide so viel Schaafe, als angenommen sind. Nur die Hafer- und Erbsenernte ist im Durchschnitt nicht erreicht worden.

An arbeitenden Kräften habe ich gerade so viel veranschlagt, als wirklich gehalten worden sind. Dadurch ist nicht nur der Beweis geführt, daß die veranschlagten völlig hinreichen, sondern ich kann hinzusetzen, daß sie für die Winterzeit zum Ackerbaubetriebe nicht gebraucht worden sind. Da der Ackerboden, von dem ich bei dieser Berechnung die Thatsachen, worauf sie sich stützt, entnommen habe, mit großen und kleinen Steinen verunreiniget ist; so sind die Gespanne im Winter bisher damit beschäftigt worden, jährlich eine namhafte Fläche von Steinen zu reinigen. Wären diese nicht vorhanden, oder wäre diese Grundverbesserung schon geschehen; so würden

wenigstens die Zugochsen für 3 Monate lang mit einem geringern Kraftfutter zu ernähren seyn.

Ochsen habe ich aus doppelten Gründen zur Beschaffung der Pflugarbeit veranschlagt. Zuerst, weil sie in unserer Wirthschaft gehalten worden sind und dann, weil ich der Meinung bin, daß man dieses Zugvieh in den hier angenommenen Verhältnissen wohlfeiler, als die Pferde ernähre. Letztere können allerdings auch von Kartoffeln, ohne Getreidekörner, ernährt werden. Ob sie dann aber doch nicht etwas Heu erhalten müssen? lasse ich dahin gestellt seyn. In jedem Falle ist die Abnutzung bei Pferden größer und das Geschirr, womit sie arbeiten, theurer. Wo also kein besonderer Nebenverdienst mit den Pferden im Winter zu erlangen ist, da wird man offenbar wohlfeiler mit Ochsen, als mit jenen die Beakkerungsarbeiten vollführen.

Fruchtfolge und Feldeintheilung einer Fläche von 1500 Morgen lehmigen Sandbodens und sandigen Lehmbodens in 10 Schlägen:

1ster Schlag oder 150 Morgen gedüngt;
a. 100 Morgen zu Kartoffeln,
b. 50 Morgen zu Roggen.

2ter Schlag a. 50 Morgen Erbsen,
50 Morgen Sommerroggen,
b. 50 Morgen Winterroggen.

3ter Schlag 150 Morgen Hafer mit untergesäetem Klee- und Grassaamen.

4ter Schlag 150 Morgen zum Saamengewinn und zur Rindviehweide.

5ter, 6ter und 7ter Schlag 450 Morgen zur Schaafweide.

8ter Schlag 150 Morgen Dreeschbrache.

9ter Schlag 150 Morgen Winterroggen.

10ter Schlag a. 100 Morgen Hafer,
b. 50 Morgen Buchweitzen.

Es werden sonach geerntet

an Körnern:

von 200 Morgen mit Winterroggen, à 6 Scheffel	1200 Schfl.
von 50 Morgen mit Sommerroggen, à 5 Schfl. . .	250 —
	1450 Schfl. Roggen.
von 50 Morgen mit Erbsen, à 4 Schfl.	200 Schfl. Erbsen.
von 250 Morgen mit Hafer, à 5 Schfl., beträgt überhaupt	1250 —
von 50 Morgen mit Buchweitzen, à 4 Schfl. . .	200 —

Der Strohertrag hiernach ist:

1450 Schfl. Roggen geben, à 190 Pfd.	275,500 Pfd.
200 Schfl. Erbsen, à 200 Pfd. .	40,000 —
Latus	315,500 Pfd.

Transport	315,500 Pfd.
1250 Schfl. Hafer, à 70 Pfd. . .	87,500 —
200 Schfl. Buchweitzen, à 80 Pfd.	16,000 —
Klee- und Grasstrohgewinn von 50 Morgen, à 300 Pfd. . . .	15,000 —
	434,000 Pfd.

Der Bedarf an Zugvieh ist, wie die folgende Arbeits-Berechnung darthun wird:

4 Pferde,
25 Zugochsen.

Um den unumgänglich erforderlichen Bedarf an Milch, Butter und Käse für das Arbeitspersonale zu liefern, sind 5 Kühe erforderlich.

Es ist daher Weide für 30 Stück Kühe und Ochsen nöthig.

Da ihnen der frisch besaamte Schlag eingeräumt wird, so bedürfen sie bis zum Abmähen der zur Erzeugung des nöthigen Weide-Saamens erforderlichen Fläche von 50 Morgen nur 100 Morgen. Nach der Ernte wird das Rindvieh vor den Schaafen auf die Kornstoppeln getrieben und ernährt sich überhaupt 4 Monat auf der Weide.

Die 450 Morgen Dreeschweide mit der Beihülfe von 200 Morgen Mist- und Dreeschbrache ernähren reichlich 1200 bis 1300 Schaafe, die in den Sommermonaten bei einem Winterbestande der Schäferei von 1050 vorhanden sind, bis sich Gelegenheit

ge-

gefunden hat, die ausscheidenden Schlachtschaafe zu verkaufen. Werden nämlich die 200 Morgen Mist- und Dreeschbrache auf $\frac{1}{3}$ reduzirt und mit 166 Morgen zu obigen 450 hinzugerechnet, so kommt auf ein Schaaf 0,4 Morgen Weide, ohne Berücksichtigung der Stoppel.

Von den 100 Morgen mit Kartoffeln bestellt, sind 10 als Deputatland für den Schäfer, den Hirten und die Tagelöhner erforderlich. Die Wirthschaft behält also nur 90 zum eigenen Bedarf. Kartoffeln geben auf Boden der Art noch den sichersten Ertrag. Ich berechne ihn hier nach Abzug des Saamenbedarfs pro Morgen mit 60 Schfl. Es kommen also überhaupt zur Verwendung 5400 Schfl.

Von diesen

zur Speisung der Leute und zur Fütterung der nöthigen Schweine für den Haushalt 200 Schfl.

Für 30 Stück Kühe und Ochsen auf 240 Tage, à 6 Mtz. . . . . 2700 —

Für 750 Stück Hammel und Schaafe auf 150 Tage, à 2 Pfd. . . . . 2250 —

Für 250 Jährlinge überhaupt . . . 250 —

Sind die 5400 Schfl.

Da an das Rindvieh das sämmtliche Kaff, Abharksel und die Aehren des Abdrusches gegeben werden können und dasselbe incl. dieser Abgänge auf das Stück täglich 10 Pfd. Sommerungsstroh erhält; so

ist erwiesen, daß es in der angegebenen Art nutzbar ernährt werden könne.

Strohvertheilung.

An Roggenstroh bedürfen:

4 Pferde, à Stück und Tag 10 Pfd., auf 365 Tage	14,600 Pfd.
30 Kühe und Ochsen, à Stück und Tag 6 Pfd., auf 240 Tage . .	43,200 —
750 Stück alte Schaafe und Hammel, à Stück und Tag 1½ Pfd., auf 150 Tage	168,750 —
250 Jährlinge, à Stück und Tag ½ Pfd., auf 150 Tage	18,750 —
	245,300 Pfd.
Es werden geerntet an Winter- und Sommerroggenstroh	275,500 Pfd.
Der dringende Futter- und Einstreuungsbedarf ist	245,300 —
Es bleiben zur beliebigen Verwendung	30,200 Pfd.

Das Sommerroggenstroh ist wenig von dem Winterroggenstroh verschieden, weshalb es hier gleich zu dem letzteren gerechnet worden ist. Will man seinen Futterwerth verbessern, so säet man unter den Sommerroggen etwas Erbsen oder Wicken mit aus. Im letztern Falle würde es dem Haferstroh als Schaaffutter an die Seite zu setzen seyn.

Sommerungsstroh bedürfen:

30 Stück Kühe und Ochsen, à Stück und Tag 10 Pfd., auf 240 Tage	72,000 Pfd.
1000 Schaafe, à Tag und Stück ½ Pfd., auf 150 Tage . . .	75,000 —
	147,000 Pfd.
Geerntet werden	143,500 —
	Es fehlen 3,500 Pfd.

die durch Winterungsstroh ersetzt werden müssen.

Außer dem vorstehend berechneten Stroh- und Kartoffelfutter bedürfen die Schaafe an Heu:

250 Jährlinge auf 180 Tage, à Tag und Stück 1 Pfd.	45,000 Pfd.
300 Mutterschaafe auf 150 Tage, à Tag und Stück ¹ Pfd. . . .	22,500 —
	67,500 Pfd.

oder rund gerechnet 600 Ctr. Heu, die angekauft werden müssen.

Düngererzeugung:

Es werden geerntet an Stroh . .	434,000 Pfd.
an Heu werden gekauft	66,000 —
dazu von 100 Morgen das Kartoffelstroh, à 600 Pfd.	60,000 —
	560,000 Pfd.

giebt multiplizirt
mit 2,3 an Dünger . . . . . 1,280,000 Pfd.
Hierzu die verfütterten Kartoffeln *)
zum vollen Gewicht . . . . 600,000 —
Dünger überhaupt . . . . . 1,880,000 Pfd.
oder Fuder à 2200 Pfd. . . . 854.

Dieser Multiplikator kann hier angenommen werden, weil der Weidedünger von 1000 bis 1200 Schaafen und 30 Stück Rindvieh, die Gewichtsmasse des Strohes bedeutend vermehren muß. Von den Schaafen kommt zwar nur der Weidedünger von 3 Monaten hierbei in Anrechnung, weil sie 120 Tage oder 4 Monate in den Horden liegen. Wenn man aber den Betrag des dreimonatlichen Weidedüngers nach dem Effekt betrachtet, den dieser Dünger bei dem Hordenlager der Schaafe äußert; so ist er sehr bedeutend. Wer die Wirkung des Schaafpferchs aus Erfahrung kennt, wird nicht bestreiten, daß mit einer Schäferei, als die hier in Rede stehende, in den 4 Sommermonaten 35 Morgen so bepfercht werden können, daß auf dem sandhaltigen Boden die erste Ernte an Roggen stärker, als nach einer gewöhnlichen Mistdüngung ausfällt. Zugegeben, daß die darauf folgende Sommerungsernte schwächer, als nach einer

*) Bei der Düngererzeugung kommen die von den Tagelöhnern und Deputanten an ihr Vieh verfütterten Kartoffeln mit in Anrechnung.

leichten Mistdüngung sei — was noch sehr problematisch ist — und beide Ernten nach dem Pferche denen, die aus einer Mistdüngung erfolgen, gleich gerechnet; so bleibt immer eine Thatsache stehen, die nicht in den gewöhnlichen Calcül über Kraftvermehrung des Ackerbodens paßt. Nach demselben ist die faserige Masse von Heu und Stroh der Hauptfactor der Düngererzeugung. Bei dem Schaafpferch wird die Ackerkrume aber ohne jede vegetabilische Beimischung befruchtet. Ist der so behandelte Boden durch frühere Mißhandlung nicht ausgesogen, so bleibt nach zwei mäßigen Ernten noch Kraft genug im Boden, um eine leidliche Schaafweide zu gewähren. Findet diese 3 bis 4 Jahre lang statt, so hat der Weidedünger der Schaafe die Krume wieder für eine gute Roggenernte bereichert. Ja selbst Buchweitzen und Hafer nach diesem Roggen sind noch mit einigem Vortheil zu bauen.

Es mag seyn, daß diejenigen, welche den Erfolg der Weide auf den Dreeschen nur von Rindvieh kennen, die hier vorgetragenen Thatsachen bezweifeln. Aufmerksame Schäfereibesitzer wissen, daß sie aus der Erfahrung entnommen sind. Die Beweidung des geringen Bodens mit Schaafen äußert sich, denselben auf eine merkwürdige Weise verbessernd.

Die Bewirthschaftung dieses Bodens mit 2 Brachen, einer Mist- oder mürben Brache und einer Dreeschbrache, welche manche Koppelwirthe für feh-

lerhaft halten, ist freilich von der Noth geboten, indem Boden dieser Beschaffenheit ohne ein großes Wiesenverhältniß den Düngerbedarf für eine größere Fläche, für $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{8}$, nicht liefert. Aber durch Hülfe der Schäferei und den Hordenschlag derselben haben wir auf den Freiherrlich von Eckardsteinschen Gütern binnen 12 bis 15 Jahren die Ackerkrume des geringen Bodens bedeutend bereichert und dennoch Behufs des auf den bessern Feldern statt findenden ausgedehnten Kartoffelbaues Stroh von den der Schaafweidewirthschaft gewidmeten Feldern verwenden können.

Ich habe diese Abschweifung für nöthig gehalten, um zu sagen, daß ich die Ausführbarkeit der in Rede stehenden Schaafweidewirthschaft bei einem so geringen Heuzuschuß, als ich berechnet habe, aus eigener Erfahrung und bei abweichender Oertlichkeit kennen gelernt habe. Man beehrt die Bewirthschaftung des Herrn Baron Arnold v. Eckardstein seiner im oberbarnimschen Kreise gelegenen Güter mit Aufmerksamkeit. Sie verdienen es ohne Zweifel und hauptsächlich wegen des Princips, welches der Feldwirthschaft zum Grunde gelegt ist, daß diese überall so organisirt ist, um in den eigenen Erzeugnissen erforderlichen Falls die Mittel zur Erhaltung und Vermehrung der Ertragsfähigkeit zu besitzen und sich als eine nutzbringende Unternehmung auszuweisen.

Ich kehre nun zur ferneren Erörterung meines Gegenstandes zurück.

Von den berechneten 854 Fudern Dünger werden 750 auf 100 Morgen des mit Kartoffeln zu bestellenden Landes, und zwar größtentheils während des Winters gefahren, um die Ochsen zu beschäftigen. Die übrig bleibenden 104 Fuder, welche vom 15ten Mai bis 15ten September zu Roggen ausgefahren werden, dienen einschließlich der oben erwähnten Hordendüngung durch die Schaafe zur Befruchtung des zu Mistroggen bestimmten Landes.

Gespannarbeitsberechnung.

Zu pflügen sind überhaupt:

150 Morgen Dreeschbrache 4mal	=	600 Morgen
50 — Mistbrache zu Roggen 3mal	=	150 —
100 Morgen zu Kartoffeln 3mal	=	300 —
100 — zu Sommerroggen und Erbsen 1mal	=	100 —
300 Morgen zu Hafer und Buchweitzen ein und 2mal . .	=	450 —
		1600 Morgen.

Ein Pflug mit Wechselochsen bearbeitet täglich $2\frac{1}{2}$ Morgen, die 4 Pflüge dieser Wirthschaft also täglich 10 Morgen und vollführen die Pflugarbeit in 160 Tagen. Da Boden der Art bei nasser Jahreszeit gepflügt werden kann und da in vorstehendem Anschlage eine größere Zahl von Furchen angenommen ist, als dieser Boden erfordert; so ist erwiesen,

daß die Pflugarbeit nicht nur vollkommen vollführt werden könne, sondern daß für die Ochsen auch noch Zeit zu den Erntefuhren übrig bleibt. Das viermalige Pflügen des Dreesches ist nur in gewissen Jahrgängen nöthig. Ich habe bereits erwähnt, daß mit dem Gespann der Wirthschaft, die mir zu dieser Berechnung die Erfahrungssätze giebt, in der Winterzeit jährlich über 1000 Fuder Steine von den Feldern geschafft werden.

Für die Berechnung der Wirthschaftskosten stelle ich folgende Sätze fest:

Die Pflugarbeit wird durch Jungen und einen Pflugmeier verrichtet, deren Unterhaltungskosten an Naturalien von denselben in Abzug gebracht werden.

Dasselbe gilt von den übrigen zum Wirthschaftsbetriebe erforderlichen Personen. Für die wichtigsten Handarbeiten ist durch eigene Tagelöhner gesorgt, die neben der Wohnung noch etwas Deputatland erhalten. Zu den Arbeiten der Getreide- und Kartoffelernte sind außerdem noch einige auswärtige Arbeiter erforderlich.

Die Lohnsätze können in dieser Wirthschaft geringer, als in einer blos Kornbauenden seyn, weil die Arbeiter hier für einen weit längern Zeitraum Beschäftigung finden. Im Winter bietet solche die Ausfuhr des Düngers dar. Im Frühling das Pflanzen der Kartoffeln; im Sommer vor der Getreideernte die Bearbeitung derselben und im Herbst haben

die Arbeiter durch das Aufnehmen der Kartoffeln im Verdunge den Hauptverdienst. Auf diese Weise wirkt der Kartoffelbau auch von dieser Seite vortheilhaft auf den Ackerbau ein. Ohne den Verdienst an die Arbeiter durch diese Frucht, müßten die Lohnsätze in der Ernte weit höher seyn, um den Arbeitern Auskommen zu gewähren.

Berechnung der Ausgabe an Tagelohn.

854 Fuder Mist zu laden und für 4 derselben ein Frauentagelohn, à 2½ sgr.	17 rtl.	23 sgr.	9 pf.
denselben auf 115 Morgen zu streuen, à Morgen 2½ sgr.	9 „	17 „	6 „
denselben in die Furchen zu ziehen, 57½ Frauen, à 2½ sgr.	4 „	23 „	9 „
90 Morg. Kartoffeln zu legen und die Saatkartoffeln herbeizuschaffen, à 4 sgr. . .	12 „	— „	— „
dieselben mit der Handhacke durchzugehen, à Morg. eine Frau, à 3 sgr.	9 „	— „	— „
dieselben zweimal mit Behackinstrumenten zu bearbeiten, 1 Pferd und 1 Mann fertigen 6 Morgen, giebt 30 Tagewerke, à 6½ sgr. . .	6 „	15 „	— „
270 Wispel Kartoffeln aufzunehmen, à 12 sgr. . . .	108 „	— „	— „
Latus	167 rtl.	20 sgr.	— pf.

Transport		167rtl.	20sgr.—pf.
45 Männer helfen beim Einfahren, à 6½ sgr. . . .		9 •	22 • 6 •
550 Morgen mit Halmfrüchten abzumähen, à Mann und Tag 3 Morgen, bringt an Männertage . . 184			
100 Morgen Erbsen und Saamenklee, à Mann und Tag 2 Morgen 50			
	234		
à 7½ sgr.		58 •	15 • — •
An Frauentagelohn für Zusammenbringen dieser Früchte ¾		43 •	26 • 3 •
Es werden an Halmfrüchten geerntet gegen 2400 Mandeln, à 8 1 Fuder = 300 Fdr.			
Erbsen . . . . 25 •			
Saamenklee . . 20 •			
	345 Fdr.		
Das Gespann fährt täglich 7 Fuder, also 3 Gespann 21 Fuder, mithin dauert das Einfahren 17 Tage. Es sind außer dem bei dem Gespann dienenden Gesinde bei			
Latus		279rtl.	23sgr. 9pf.

Transport	279 rtl.	23 sgr.	9 pf.
dem Einfahren erforderlich täglich 4 Männer und 2 Frauen, also 68 Männer, à 7½ sgr.	17 «	— «	— «
34 Frauen, à 3¾ sgr. . . .	4 «	7 «	6 «
Zusammenbringen und Einfahren des Kartoffelkrautes, à Morgen 2½ sgr.	6 «	— «	— «
Schaafschur und Wäsche . .	30 «	— «	— «
Allgemeine Wirthschaftsarbeiten werden noch berechnet mit	30 «	— «	— «
Summa	367 rtl.	1 sgr.	3 pf.

Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Tagelöhner für die Wohnungsmiethe Arbeit leisten müssen, die hier nicht in Abzug gebracht ist und daß die Ochsenjungen in der Zeit, wo der Pflug steht, zur Verrichtung der im Winter vorfallenden Arbeiten zu verwenden sind, daß also ein Mehreres an Tagelohn nicht zu verwenden ist.

An Gehalt und Gesindelohn ist erforderlich:

80 rtl. für den Wirthschafter mit Frau;
30 « für einen Pferdeknecht;
24 « für einen Pflugmeier;
48 « für drei Ochsenjungen;
20 « für eine Magd;

202 rtl.

202 rtl.
20 " für einen Hirten;
50 " dem Schäfer;
70 " zwei Schaafknechten;
342 rtl.

Berechnung des Gebäudebedarfs und der zu ihrer Erbauung nöthigen Kosten.

Das Wirthschaftswohngebäude mit dem nöthigen Kellerraum kostet	800 rtl.
Die Tagelöhnerwohnung für 8 Familien	1600 "
Ein vereintes Stall- und Scheunengebäude zu 30 Stück Rindvieh und 4 Pferden mit Zubehör	2000 "
Eine Schäferwohnung mit Kartoffelkeller	600 "
Ein Stall- und Scheunengebäude zur Aufnahme der Schaafe	2400 "
	7400 rtl.

Es ist jedem Sachkundigen bekannt, wie schwer es sei, ohne eine bestimmte Oertlichkeit vor Augen zu haben, die Kosten zur Erbauung neuer Gebäude festzustellen. Blos die Entfernung des Bauholzes, des Kalkes und der Mauerziegel kann bei gleichen Preisen dieser Materialien selbst einen Kostenunterschied von 20 Procent verursachen. Ich habe bei vorstehenden Sätzen meine Lokalität berücksichtigt. Hier würden die angegebenen Gebäude, wenn man

blos das Gewerbsbedürfniß berücksichtigt, aber doch auch zugleich baldigen Reparaturkosten vorbeugen will, für die veranschlagten Summen zu errichten seyn. Von Lehm nach der Hundtschen Methode wohl etwas wohlfeiler.

Ich muß mich noch erklären, was ich unter Scheunen- und Stallgebäude in Verbindung verstehe. Was nützt in der hier vorschwebenden Oertlichkeit der Dachraum über den Ställen, der anderwärts zur Aufbewahrung des Heues erforderlich ist?

Das Kraftfutter dieser Wirthschaft besteht aus Kartoffeln, die in Kellern untergebracht werden müssen. Der Dachraum über den Ställen bleibt hier leer. Darum ist wirthschaftlich, den Gebäuden die Einrichtung zu geben, daß sie unten als Ställe und von der Decke über denselben an als Scheunen dienen können. Ja bei dem Schaafstalle geht es sogar, daß der untere Raum theilweise als Scheune benutzt wird, indem man hier den zum Saamen erforderlichen Roggen unterbringt und ihn ausdreschen läßt, bevor das Pferchen mit den Schaafen ein Ende hat. Man erwäge, wie wichtig es ist, durch eine solche Maaßregel das Kapital zur Anlage der Gebäude zu verringern und zugleich an Baureparaturkosten zu sparen.

Berechnung des Vieh-Inventariums.

4 Pferde, à 50 rtl.	200 rtl.	— sgr.
25 Ochsen, à 25 rtl.	625 "	— "
5 Kühe, à 20 rtl.	100 "	— "
10 Schweine, à 4 rtl.	40 "	— "
1050 Stück Schaafe, à $1\frac{3}{4}$ rtl. .	1837 "	15 "
	2802 rtl.	15 sgr.

Berechnung der Saaten.

250 Schfl. Roggen, à 1 rtl. . .	250 rtl.	— sgr.
312,5 Schfl. Hafer, à $\frac{7}{12}$ rtl. . .	182 "	10 "
50 Schfl. Erbsen, à $1\frac{1}{6}$ rtl. . .	58 "	10 "
37,5 Schfl. Buchweitzen, à $\frac{2}{3}$ rtl. .	25 "	— "
Klee- und Grassaamen pptr. . .	50 "	— "
30 Wispel Kartoffeln, à 6 rtl. "	180 "	— "
	745 rtl.	20 sgr.

Berechnung des Geräthe-Inventariums.

Vier Wagen mit Zubehör, à 45 rtl. . .	180 rtl.
Vier Pflüge, à 8 rtl.	32 "
Vier eiserne Eggen, à 3 rtl.	12 "
Acht hölzerne Eggen, à 15 sgr.	4 "
Geschirr zu den Pferden	20 "
Anderes Haus- und Wirthschaftsgeschirr, als Säcke, Eimer, Fässer u. s. w. . .	200 "
Vier Kartoffelhacken	32 rtl.
Betten für das Gesinde	50 "
Eine Walze	6 "
Latus	536 rtl.

	Transport	536 rtl.
Dreißig Futterraufen für die Schaafe . .	45	"
Schaafhorden und andere Stall-Utensilien	50	"
		631 rtl.

Berechnung des verkäuflichen Ueberschusses an Getreide.

An Winter- und Sommerroggen beträgt die Ernte überhaupt . . . . . 1450 Schfl.

Davon gehen ab:

Zur Saat	250 Schfl.	
Drescherlohn $\frac{1}{16}$	90,6	"
Brodkorn für 12 Personen, à 12 Schfl.	144	"
Ferner für die fehlende Gerste, an Gemüsekorn à 4 Schfl.	48	"
		532,6 Schfl.
Es bleiben		917,4 Schfl.

An Hafer beträgt die Ernte überhaupt 1250 Schfl.

Davon ab:

Zur Saat, à Morgen $1\frac{1}{4}$ Schfl.	312,5	
Drescherlohn $\frac{1}{16}$	78,1	
Pferdefutter für 4 Pferde . .	380	
		770,6 Schfl.
Es bleiben		479,4 Schfl.

Erbsen werden geerntet . . . . . 200 Schfl.
Davon ab:
Zur Saat . . . . . 50 Schfl.
Drescherlohn $\frac{1}{16}$ . . . . 12,5 „
Zur Consumtion für 12 Personen 12 „
74,5 —
Es bleiben 125,5 Schfl.

Buchweitzen wird geerntet . . . . 200 Schfl.
Davon ab:
Zur Saat . . . . . 37,5 Schfl.
Drescherlohn $\frac{1}{16}$ . . . . 12,5 „
Zur Consumtion für 12 Personen, à 2 Schfl. . . 24 „
64 —
Es bleiben 136 Schfl.

Der Bedarf an Fleisch, Milch, Butter, Käse und Fett wird selbst erzeugt. Die Schweine werden theils von den Abgängen aus der Haushaltung, als Kleie, Molken u. s. w. erzogen und mit Kartoffeln gemästet. Der übrige Fleischbedarf wird durch Merzschaafe gedeckt.

Es sind aber außer den bereits berechneten Wirthschaftsausgaben noch folgende zu machen:
Für Salz, Branntwein, Bier, Gewürz, Erleuchtung u. s. w. . . 100 rtl. — sgr.
Für Brennholz zur Wirthschaft und
Latus 100 rtl. — sgr.

Transport	100 rtl.	— sgr.
für die Deputanten 28 Klafter, à 2 rtl.	56 „	— „
An allgemeinen Wirthschaftskosten .	50 „	— „
Für Unterhaltung des Geschirres .	120 „	— „
Feuerkassenbeiträge ½ Procent des Bauwerths	37 „	— „
Assekuranzbeiträge für das Vieh und Geräthe-Inventarium, ½ Procent des Werths	17 „	10 „
Baureparaturkosten 1 Procent des Gebäudewerths	74 „	— „
Für 600 Ctr. Heu, à ⅓ rtl. . . .	200 „	— „
Abnutzung der Pferde jährlich ⅙ ihres Werths	33 „	10 „
Abnutzung der Ochsen einschließlich des unvermeidlichen Verlustes ⅛ ihres Werthes	78 „	— „
	765 rtl.	20 sgr.

Nach diesen Ermittelungen bin ich nun in den Stand gesetzt, folgende Gegeneinanderstellung der Einnahme und Ausgabe anzulegen:

Die Einnahme ist:

Für 917,4 Scheffel Roggen, à 1 rtl.	917 rtl.	12 sgr. — pf.
Für 479,4 Scheffel Hafer, à 17½ sgr.	279 „	18 „ 6 „
Latus	1197 rtl.	— sgr. 6 pf.

Transport	1197 rtl.	— sgr.	6 pf.
Für 125,5 Scheffel Erbsen, à 1 rtl. 5 sgr. . . .	146 "	12 "	6 "
Für 136 Schfl. Buchweitzen, à 26 sgr.	90 "	20 "	— "
Für 20 Ctr. Wolle, à 30 rtl.	600 "	— "	— "
Für 100 Stück Hammel, à 2 rtl.	200 "	— "	— "
Für 80 Stück Märzschaafe, à 1½ rtl.	120 "	— "	— "
	2354 rtl.	3 sgr.	— "

Die Ausgaben betragen:

An Tagelohn	367 rtl.	1 sgr.	3 pf.
An Gehalten	342 "	— "	— "
An anderen laufenden Wirthschaftsausgaben	765 "	20 "	— "
	1474 rtl.	21 sgr.	3 pf.

Diese abgezogen von der Einnahme bleibt übrig . .	879 rtl.	11 sgr.	9 pf.

Die zur Einrichtung einer hier in Rede stehenden Wirthschaft erforderlichen Capitale betragen:

a) für die Bebauung . .	7,400 rtl.	— sgr.	— pf.
b) für Anschaffung des Vieh-Inventariums . . .	2,802 "	15 "	— "
c) für die nöthigen Saaten	745 "	20 "	— "
d) für die nöthigen Geräthe und das erforderliche Geschirr	631 "	— "	— "
	11,579 rtl.	5 sgr.	— pf.

Davon betragen die Zinsen

zu 5 Prozent	578 rtl.	6 sgr.	3 pf.
Der jährliche Ueberschuß der Einnahme nach Abzug der laufenden Ausgaben beträgt	879 rtl.	11 sgr.	9 pf.
Die Zinsen ab . . .	578 „	6 „	3 „
Es bleiben	301 rtl.	5 sgr.	6 pf.

Diese sind aber noch keinesweges Landrente. Wir müssen nun noch das Betriebs-Capital feststellen oder diejenige Summe baaren Geldes, die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einer Wirthschaft von diesem Umfange in den Händen ihres Unternehmers seyn muß. Hieher gehören die laufenden baaren Ausgaben zum ganzen Betrage mit . . . . . 1474 rtl. 21 sgr. 3 pf.

192 Schfl. Roggen zur Consumtion für die Leute .	192 „	— „	— „
380 Scheffel Hafer zu Pferdefutter	221 „	20 „	— „
12 Schfl. Erbsen . . .	14 „	— „	— „
24 Schfl. Buchweitzen . .	16 „	— „	— „
	1918 rtl.	11 sgr.	3 pf.

Werden hiervon die Zinsen zu 10 Procent berechnet, weil zur Erhaltung dieses Capitals eine größere Aufsicht gehört; so betragen sie 191 rtl. 25 sgr. 1 pf. und die 1500 Morgen Ackerland bringen freilich zu diesen Preisen nur eine Landrente von 109 rtl. 10 sgr. 5 pf., die in allen Fällen, wo von einer sol-

chen Besitzung Abgaben an den Staat gezahlt werden müssen, verschwindet. Dessen ungeachtet ist diese Auseinandersetzung für den wissenschaftlichen Landwirth, verglichen mit den erwähnten v. Thünenschen Berechnungssätzen, nicht ohne interessante Folgerungen. Sie zeigt, daß die Art des Nutzviehes für die Benutzung des Bodens keinesweges so gleichgültig sei, als Herr v. Thünen annimmt.

Denn nehmen wir an, daß diese Schäferei durch den Hordenschlag, durch den Weidedünger und durch denjenigen, welcher aus dem gekauften Heu erfolgt, das aus der Wirthschaft erhaltene Stroh und die Kartoffeln bezahle, was keinem Zweifel unterliegt, so bringt sie den ermittelten Ueberschuß allein. Denn die der Schäferei allein zur Last fallenden Ausgaben betragen:

Für Heu	200 rtl.	— sgr.	— pf.
Lohn der Schäfer	120 "	— "	— "
Die Deputate derselben an Korn und Holz . . .	72 "	— "	— "
Garten- und Deputatland .	15 "	— "	— "
Schaafschur und Wäsche . .	30 "	— "	— "
Zinsen von dem Viehbestande	91 "	26 "	3 "
Zinsen von den Geräthen .	5 "	— "	— "
Zinsen von den der Schäferei unmittelbar zur Last fallenden Gebäuden (1800 rtl.)	90 "	— "	— ".
Latus	623 rtl.	26 sgr.	3 pf.

Transport	623 rtl.	26 sgr.	3 pf.
Reparatur derselben . . .	18 „	— „	— „
Assekuranz derselben . . .	9 „	— „	— „
Ferner des Viehbestandes und der Geräthe selbst .	9 „	19 „	9 „
Zinsen von dem Betriebs-Capital von 473 rtl. 20 sgr.	47 „	10 „	— „
	707 rtl.	26 sgr.	— pf.
Die Einnahme aus der Schäferei beträgt	920 rtl.	— sgr.	— pf.
Hierzu 14 Stück Märzschaafe für das Ackergesinde, die in obiger Berechnung nicht zur Einnahme gekommen sind, à $1\frac{1}{2}$ rtl.	21 „	— „	— „
	941 rtl.	— sgr.	— pf.
Davon die Ausgaben ab . .	707 „	26 „	— „
bleiben	233 rtl.	4 sgr.	— pf.

oder 123 rtl. 23 sgr. 7 pf. mehr als der Ueberschuß des Ganzen betrug.

Nehmen wir die früher als Ueberschuß ermittelten 109 rtl. 10 sgr. 5 pf. als Landrente an, so beträgt sie für den einzelnen Morgen, wenn der Scheffel Roggen Einen Thaler und der Centner Wolle Dreißig Thaler gilt, 2 sgr. 2,04 pf.

Bei der Annahme, daß die Zinsen von dem Capitale für Anschaffung der Saaten nach Verhältniß des höhern Getreidepreises auch die Ausgaben erhö-

hen und daß auch der Preis des Heues in gleichem Verhältnisse wie das Getreide, nämlich zu $\frac{1}{6}$ steige, beträgt die Landrente von 1500 Morgen, wenn der Scheffel Roggen 1 rtl. 5 sgr. und der Centner Wolle 35 rtl. gilt, 408 rtl. 24 sgr., auf den einzelnen Morgen 8 sgr. 2,11 pf.

Wenn der Scheffel Roggen Einen Thaler und zehn Silbergroschen und der Centner Wolle 40 rtl. gilt, so ist die Landrente 708 rtl. 7 sgr. 3 pf. und beträgt auf den einzelnen Morgen 14 sgr. 1,97 pf.

Wenn der Scheffel Roggen 1 rtl. 15 sgr. und der Centner Wolle 45 rtl. gilt, so ist die Landrente 1007 rtl. 20 sgr. 6 pf. und beträgt auf den einzelnen Morgen 20 sgr. 1,6 pf.

Wenn der Scheffel Roggen 1 rtl. 20 sgr. und der Centner Wolle 50 rtl. gilt, so beträgt die Landrente 1307 rtl. 3 sgr. 9 pf. und auf den einzelnen Morgen 26 sgr. 1,7 pf.

Es würde nun zuvörderst zu beweisen seyn, daß die angegebene Fruchtfolge den berechneten Ertrag nicht nur gewähre, sondern auch die Mittel des Bestehens aus den eigenen Erzeugnissen liefere. Wie viel durch die Stroh- und Futterernten Dünger erzeugt werde, ist bereits dargethan. Es fragt sich nur: kann das hier in Rede stehende Land in 10 Jahren fünf zehrende Früchte zu dem berechneten Ertrage liefern, ohne an seiner Ertragsfähigkeit zu verlieren?

Ich lasse mich nicht darauf ein, den Beweis

für die Bejahung dieser Frage auf die gewöhnliche Weise nach den Grundsätzen der Statik zu führen. Bei dieser Beweisführung kommt fast alles auf den Anfangspunkt an, dessen Annahme zu sehr der Willkühr unterworfen ist. Auch weichen zur Zeit die Meinungen der einsichtsvollsten Landwirthe über die Ausziehung der Ackerkraft durch die Kartoffeln sehr von einander ab. Die einen nehmen sie einer Roggenernte gleich an, die anderen geringer.

Nach meinen auf den mannichfaltigsten Bodenarten angestellten Beobachtungen, steht die Aussaugung der Kartoffeln in keinem Falle im gerechten Verhältniß mit dem Produkt, welches sie liefern. Ich muß vielmehr annehmen, daß die vollkommene Vermischung des Düngers mit der Ackerkrume, welche ein sorgfältig ausgeführter Kartoffelbau veranlaßt, jene gleichmäßiger befruchte, als es selbst bei der reinen Sommerbrache geschieht, wenn der Dünger zur Winterung gegeben wird. Die feineren Saamen von Klee und Gräsern gedeihen nach den Kartoffeln so gut und überziehen den Boden so schnell, daß man sich leicht davon überzeugen kann, sie finden hier eine ihnen zusagende Krume. Ich glaube auch, daß der Umstand zur höhern Benutzung des Düngers beitrage, daß er zu den Kartoffeln im Laufe des Winters weggefahren wird, bevor er seine Gährung vollständig überstanden hat und daß diese nun erst in der Ackerkrume erfolge. Es wird auf diese

Weise dem Verkohlen des Mistes vorgebeugt, was ohne Zweifel erfolgt, wenn der Mist in hohen Haufen aufgethürmt eine lange Zeit liegen bleibt.

Es verdient ferner bei Beurtheilung der Folgen, welche der Kartoffelbau auf die Ertragsfähigkeit des Ackerbodens äußert, der Umstand große Aufmerksamkeit, daß die von der Kartoffelfütterung erfolgenden thierischen Auswürfe auf die Zersetzung der Strohfaser wahrscheinlich ganz anders einwirken, als diejenigen, welche von bloßem Heu und Stroh erfolgen; der Dünger von dem Kartoffelfutter vermehrt den Reichthum der Ackerkrume mehr, als eine gleiche Quantität, welcher aus Heu und Stroh entstanden ist.

Nehmen wir hiernach an, daß wegen der passenderen Zeit der Düngerausfuhr dem Verkohlen und Verflüchtigen des Düngers vorgebeugt und daß ferner die Bildung des Extractivstoffes in der Ackerkrume durch die Bearbeitung des gedüngten Landes zu den Kartoffeln so sehr befördert werde; daß endlich das reine Getreidestroh durch das Kartoffelfutter zu einem weit kräftigeren Miste umgewandelt werde, als wenn die Mistbereitung mittelst Heufutterung geschieht; so läßt sich die Thatsache, daß die kartoffelbauenden Acker-Wirthschaften aus eigenen Erzeugnissen ihre Ertragsfähigkeit vermehren, auch genügend theoretisch erklären.

Die Erfahrung hat die Vortheile des Kartof-

felbaues für Vermehrung der Ertragsfähigkeit der Aecker in hiesiger Gegend, so vielfältig bestätigt, daß diesen Gegenstand niemand mehr der Frage werth erachtet. Die von mir zu dieser Abhandlung als Beleg benutzte Wirthschaft hat weder Moder, noch Mergel zur Verbesserung der Ackerkrume benutzen können; die Einrichtung der gegenwärtigen Weidewirthschaft mit Schaafhaltung und Kartoffelbau wurde durch den Umstand sehr erschwert, daß nach der früheren Bewirthschaftung nicht die kleinere Hälfte der Felder, kaum $\frac{2}{5}$ gedüngt worden waren und daß vordem $\frac{3}{5}$ als Außenland durch Roggenbau benutzt wurden; und es hat sich dennoch nach dem ersten Umlaufe eine so auffallende Bereicherung der Ackerkrume gezeigt, daß niemand an dem ferneren Fortschreiten dieser Wirthschaft zweifeln kann, der die Früchte und den Graswuchs auf den Weideschlägen mit der natürlichen Beschaffenheit des Bodens vergleicht.

Betrachten wir nun noch die Folgen einer anderen Fruchtfolge und Bewirthschaftungsart der in Rede stehenden Ackerfläche. Wie würde der Erfolg seyn:

1) Wenn die angegebene Fruchtfolge statt fände, wenn aber Kühe statt Schaafen gehalten würden?

2) Wenn zwar Schaafe gehalten würden, wenn der Kartoffelbau aber wegfiele und eine gewöhnliche 7 oder hier vielmehr 8 schlägige mecklenburgische Koppelwirthschaft statt fände?

3) Wenn in drei Feldern gewirthschaftet würde?

Zur Beantwortung der ersten Frage muß zunächst eine Vergleichung der aufzuwendenden Einrichtungs-Capitale vorgenommen werden.

An den Gebäuden und dem Stallgeräthe kann nichts erspart werden, sondern diese kosten für die Küherei eingerichtet völlig so viel, als zur Schäferei. Die größte Zahl von Kühen, die gehalten werden könnte, setze ich auf 80 Stück incl. 2 Bullen. Deren Ankaufskosten betragen, à 15 rtl., 1200 rtl. Das Vieh-Inventarium erfordert also ein geringeres Capital.

Dagegen sind zum Füttern und Melken der Kühe mehr Personen erforderlich, als die Schäfereiwirthschaft bedarf. Wenn die letztere mit 3 Männern bestritten werden kann, so sind für 80 Rinder ein Hirte und 4 Mägde nöthig. Obgleich das baare Geldlohn für die 3 Schäfer höher zu seyn pflegt, als ein Kuhhirte und 4 Mägde erhalten, so sind die Speisungs- und Unterhaltungskosten für diese offenbar um so viel größer, daß zum Nachtheil der Kuhhaltung, verglichen mit der Schäferei, 50 rtl. Kosten mehr anzusetzen sind.

Ich schlage die Schwierigkeit, die Produkte der Küherei zu versilbern, die in der Regel noch einen besondern Molkenpächter nöthig macht, nicht zu Gelde an, sondern erwähne derselben nur, weil die Hauptschwierigkeit, in der berührten Lokalität Kühe zu hal-

ten, der größere Bedarf an Winterfutter ist, das für die Kühe gebraucht wird. Denn die Zeit der Winterfutterung für Rindvieh auf diesem Boden ist 240 Tage.

An Kartoffeln bleiben für das Nutzvieh nach der obigen Berechnung nur 2500 Schfl. übrig, beträgt für 80 Rinder auf 240 Tage nur eine Kleinigkeit mehr als 2 Metzen für das Stück. An Sommerungsstroh bleiben für das Stück täglich $3\frac{3}{4}$ Pfund und dieselbe Quantität Heu, welche für die Schäferei in Anrechnung gebracht ist, dem Rindvieh angerechnet, so kommen von 66,000 Pfund auf das Stück noch nicht $3\frac{1}{2}$ Pfund. Dieses Kraftfutter ist offenbar zu wenig und soll die Weide nur einigermaßen benutzt werden, so ist der Heuankauf bis auf 1200 Ctr. auszudehnen, wodurch die Futter-Quantität so weit erhöhet wird, daß bei gleichmäßiger Vertheilung zur Winterfutterung auf das Stück täglich

2 Mtz. Kartoffeln,
7 Pfd. Heu,
$3\frac{3}{4}$ Pfd. Sommerstroh und
6 bis 8 Pfd. Winterungsstroh zum Durchfressen und Streuen kommen. Das übrig bleibende Roggenstroh ist zum Einstreuen für die Sommermonate erforderlich.

Ich bin überzeugt, es werden alle, die Erfahrung über die Nutzung der Kühe haben, es hoch finden, wenn ich die Nutzung einer jeden bei diesem

Winterfutter mit 10 rtl. in Ansatz bringe. Ich selbst zweifele, daß dieser Ertrag durchschnittlich zu erlangen seyn möchte, will ihn jedoch zum Ansatz bringen, um mich vor dem Verdacht der Partheilichkeit zu bewahren.

Hiernach kommen nun die Einnahme aus der Küherei und die Ausgabe für dieselbe folgendermaßen zu stehen:

78 Kühe geben, à 10 rtl., einen Ertrag von	780 rtl. — sgr. — pf.
Die Ausgaben betragen:	
1) für Heu	400 „ — „ — „
2) Lohn des Hirten und der 4 Mägde, à 20 rtl. . .	100 „ — „ — „
3) Die Deputate des Hirten und die Speisungs- und Unterhaltungskosten der 4 Mägde betragen	157 „ — „ — „
4) Zinsen von dem Viehbestande, 1200 rtl. à 5 p. C.	60 „ — „ — „
5) Zinsen von dem Geräthe	5 „ — „ — „
6) Ferner von den den Kühen unmittelbar zur Last fallenden Gebäuden . . .	90 „ — „ — „
7) Assekuranz derselben . .	9 „ — „ — „
8) Reparatur derselben . .	18 „ — „ — „
Latus	839 rtl. — sgr. — pf.

Transport	839 rtl.	— sgr.	— pf.
9) Assekuranz des Viehbestandes und der Geräthe . .	6 "	15 "	— "
10) Nothwendiger Abgang des Viehbestandes und Kosten für die Anschaffung des Inventarienwerths	150 "	— "	— "
11) Zinsen von dem Betriebs-Capital von 840 rtl. 15 sgr.	84 "	1 "	6 "
	1079 rtl.	16 sgr.	6 pf.
Die Einnahme ist . .	780 "	— "	— "
Bei der Küherei ist also Verlust	299 rtl.	16 sgr.	6 pf.
Wird der oben berechnete Ueberschuß, den eine ähnliche Zusammenstellung der Einnahme und Ausgabe, die Schaafhaltung betreffend, ergiebt, hierzu gerechnet mit	233 "	4 "	— "
so ist die Differenz	532 rtl.	20 sgr.	6 pf.

welche durch die verschiedene Art des Nutzviehes bei der in Rede stehenden Wirthschaft in der jährlichen Benutzung entsteht. Sie wird also bei dem Preise von Einem Thaler für den Scheffel Roggen bei der Küherei mit 423 rtl. Verlust abschließen.

Durch den stärkeren Heuverbrauch werden zwar bei der Küherei 69 Fuder Dünger mehr erzeugt. Nach allen Erfahrungen bei der Schaafweidewirth-

schaft sind diese aber nicht hinreichend, um den Schaafpferch und die Bereicherung der Weiden zu ersetzen, welche durch die Beweidung mit Schaafen dem Ackerlande zu Theil wird. Trotz dieses größeren Zuschusses von außerhalb wird die Kühereiwirthschaft sich nicht so leicht in gleicher Ertragsfähigkeit erhalten, als jene.

2) Wie wird der Erfolg seyn, wenn diese 1500 Morgen in einer gewöhnlichen 8 schlägigen Eintheilung ohne Kartoffelbau bewirthschaftet werden, wenn der Nutzviehstand aber in Schaafen besteht?

Die siebenschlägige Eintheilung kann hier deshalb nicht statt finden, weil die zu bedüngende Brache dann noch größer, als bei 8 Schlägen, und weil eben wegen mangelnder Düngung ein längeres Beweiden nothwendig ist.

Die Fruchtfolge würde seyn:

1ster Schlag 187½ Morgen Brache, gedüngt und gehordet;
2ter Schlag 187½ Morgen Roggen;
3ter Schlag 187½ Morg. Hafer und Buchweitzen;
4ter Schlag 187½ Morg. Stoppelroggen und Sommerroggen, mit Klee- und Grassämereien;
5ter Schlag, 6ter Schlag, 7ter Schlag, 8ter Schlag } Weide.

Es werden also geerntet an Körnern:

Von 187½ Morgen Brachroggen, à 6½ Schfl. . . 1218,75 Schfl.
Von 187½ Morgen Stoppelroggen, à 3 Schfl. . . 562,50 „
1781,25 Schfl. Roggen.

Von 100 Morgen mit Hafer, à 5 Schfl. . . . . 500 Schfl. Hafer.
Von 87½ Morg. mit Buchweitzen, à 4 Schfl. . . . . 350 Schfl.

Der Strohertrag hiervon ist:

1781,25 Schfl. Roggen geben, à 190 Pfd. . . . . 338,437 Pfd.
500 Schfl. Hafer geben, à 70 Pfd. 35,000 „
350 Schfl. Buchweitzen, à 80 Pfd. 28,000 „
401,437 Pfd.

Wenn die Brache, wie früher berechnet wurde, viermal gepflügt wird, und wenn der Hafer und Buchweitzen 2, der Stoppel- und Sommerroggen auch 2 Furchen erhält, so sind überhaupt jährlich 1500 Morgen einmal zu pflügen. Da aber die Bearbeitung der Kartoffeln ganz wegfällt und die Erntefuhren wegen der fehlenden Kartoffeln geringer sind, so wird die Beackerungsarbeit mit 4 Pferden und 19 Ochsen zu bestreiten seyn. Rechnen wir wieder, wie oben, 5 Haushaltskühe, so sind 24 Rinder mit Weide und Winterfutter zu versorgen. Diese

bedürfen, à $3\frac{1}{2}$ Morgen, 84 Morgen Weide und bleiben zur Beweidung mit den Schaafen 666 Morgen Dreeschweide, ohne die Brachweide.

Das Verhältniß der Weidefläche ist hier günstiger, als bei der 10schlägigen Wirthschaft, und es kann offenbar eine größere Schaafheerde geweidet werden, als bei dieser. Allein da das Stroh nicht vorhanden ist, um eine größere Anzahl Schaafe durchzuwintern, so wäre der Aufwand für eine größere Quantität an Kraftfutter so groß, daß durch denselben aller Vortheil, den die Weide gewähren kann, verloren ginge.

Es bedürfen nämlich an Stroh:

4 Pferde wie oben	14,600	Pfd.
24 Stück Zugochsen und Haushaltskühe für den Winter	87,600	"
	102,200	Pfd.
Geerntet werden	401,437	"
Der Bedarf für das große Vieh ab	102,200	"
bleiben	299,237	Pfd.
Der Futterbedarf für 1050 Schaafe nach obiger Strohberechnung für den Winter	262,500	"
Es bleiben übrig	36,737	Pfd.

die zum Einstreuen für das Zugvieh im Sommer erforderlich sind.

Bei der 10schlägigen Wirthschaft war der Be-

Bedarf an Heu zur ökonomischen Erhaltung der Schaafe . . . . . 600 Ctr.
Es können bei derselben 5200 Schfl. Kartoffeln an sämmtliches Zug- und Nutzvieh verfüttert werden. Da aber wegen der fehlenden 6 Zugochsen 540 Scheffel Kartoffeln weniger erfordert werden, so sind 4660 Scheffel Kartoffeln durch Heu zu ersetzen. Berechnet man, offenbar zum Nachtheil der Kartoffeln, $2\frac{1}{2}$ Schfl. gleich einem Centner Heu, so sind zum Ersatz für die Kartoffeln erforderlich . . . 1864 „
2464 Ctr.

Das Tagelohn bei der 8schlägigen Wirthschaft beträgt nach Erhöhung um $\frac{1}{6}$, weil durch das Wegfallen der Kartoffelbearbeitung außer der Erntezeit es an Gelegenheit zur zweckmäßigen Beschäftigung der Arbeiter gebricht:

703 Fuder Dünger zu laden und für 4 derselben ein Frauentagelohn, à 3 sgr. 17 rtl. 17 sgr. 3 pf.
denselben auf 152 Morgen zu streuen, à Morgen 3 sgr. 15 „ 6 „ — „
das Einziehen des Düngers in die Furchen ist hier unnütz, da er so schwach gegeben wird.

Latus 32 rtl. 23 sgr. 3 pf.

Transport	32 rtl.	23 sgr.	3 pf.
562½ Morgen Getreide abzumähen, à Mann und Tag 3 Morgen, beträgt 187½ Manntage, à 9 sgr. . .	56 "	7 "	6 "
An Frauentagelohn für Zusammenbringen dieser Früchte ¾	42 "	5 "	— "
Es sind 300 Fuder Korn einzufahren und dauert das Einfahren für 3 Gespanne 14½ Tage und sind dazu erforderlich überhaupt 58 Männer, à 9 sgr.	17 "	12 "	— "
29 Frauen, à 4½ sgr. . . .	4 "	10 "	6 "
Schaafschur und Wäsche . .	30 "	— "	— "
Allgemeine Wirthschaftsarbeiten	30 "	— "	— "
	212 rtl.	28 sgr.	3 pf.

Das Gesindelohn verringert sich wegen eines fehlenden Ochsenknechts um 16 rtl. und beträgt hier 326 rtl.

Die Kosten für die Gebäude bleiben dieselben. Die 8schlägige Wirthschaft kann der Keller entbehren, welche die 10schlägige zur Aufbewahrung der Kartoffeln bedarf. Da bei jener aber ein so großes Bedürfniß an Heu ist, so wird der Raum über den Viehställen zum Aufbewahren des Heues gebraucht

und kann nicht zur Unterbringung des Getreides benutzt werden. Die 8schlägige Wirthschaft bedarf also größere Scheunengebäude.

Das Vieh-Inventarium ist bei der 8schlägigen Eintheilung um 6 Zugochsen geringer, à Stück 25 rtl., gehen also ab 150 rtl. und es bleiben 2652 rtl. 15 sgr.

Die Saatenkosten bei der 8schlägigen Wirthschaft:

375 Schfl. Roggen, à 1 rtl.	375	rtl.	— sgr. — pf.
125 Schfl. Hafer, à $1\frac{1}{2}$ rtl.	72	"	27 " 6 "
65 Scheffel 10 Metzen Buchweitzen, à $\frac{2}{3}$ rtl. . . .	43	"	22 " 6 "
Klee- und Grassaamen . .	55	"	— " — "
	546	rtl.	20 sgr. — pf.

Das Geräthe-Inventarium verringert sich um einen Pflug, um $\frac{1}{8}$ des Hausgeräths und um den Betrag der Kartoffel-Bearbeitungs-Instrumente und der Aufwand dafür beträgt 566 rtl.

Berechnung des verkäuflichen Ueberschusses an Getreide bei der 8schlägigen Wirthschaft:

An Winter- und Sommerroggen werden geerntet . . . . . 1781,25 Schfl.

Davon gehen ab:

Zur Saat . . . . 375 Schfl.

375 Schfl.

Latus 1781,25 Schfl.

Transport	375 Schfl.	1781,25 Schfl.
Drescherlohn $\frac{1}{16}$ . .	111,32 "	
Brodkorn für 11 Personen, à 12 Schfl. .	132 "	
Ferner für die fehlende Gerste, zu Gemüsekorn, à 4 Schfl. . . .	44 "	
		662,32 Schfl.
	Es bleiben	1118,93 Schfl.

An Hafer beträgt die Ernte überhaupt 500 Schfl.

Davon ab:

Zur Saat	125 Schfl.	
Drescherlohn $\frac{1}{16}$ . . .	31,25 "	
Zu Pferdefutter	343,75 "	
		500 Schfl.

Es bleiben an Pferdefutter 36,25, die durch Buchweitzen ersetzt werden müssen.

An Buchweitzen werden geerntet überhaupt 350 Schfl.

Davon ab:

Zur Saat	65,62 Schfl.	
Drescherlohn $\frac{1}{16}$ . . .	21,87 "	
Zur Consumtion für 11 Personen	22 "	
Pferdefutter	36,25 "	
		145,74 "
	Es bleiben	204,26 Schfl.

Bei der 8schlägigen Wirthschaft sind außer den berechneten, noch folgende Ausgaben zu bestreiten:

Für Salz, Bier, Gewürz, Erleuchtung u. s. w. . . .	87 rtl.	15 sgr.	— pf.
Für Brennholz	56 "	— "	— "
An allgemeinen Wirthschaftskosten	50 "	— "	— "
Für Unterhaltung des Geschirres $\frac{1}{6}$ weniger als bei der 10schlägigen	100 "	— "	— "
Feuer-Assekuranz-Beiträge .	37 "	— "	— "
Assekuranz-Beiträge für das Vieh- und Geräthe-Inventarium, $\frac{1}{2}$ Procent des Werths	16 "	2 "	6 "
Baureparaturkosten 1 Procent des Gebäudewerths. . . .	74 "	— "	— "
Für 2464 Ctr. Heu, à $\frac{1}{3}$ rtl.	821 "	10 "	— "
Abnutzung der Pferde . . .	33 "	10 "	— "
Abnutzung der Ochsen . . .	59 "	10 "	— "
	1334 rtl.	17 sgr.	6 pf.

Zusammenstellung der Einnahme:

Für 1118,93 Schfl. Roggen, à 1 rtl.	1118 rtl.	28 sgr.
Für 204,26 Scheffel Buchweitzen, à $\frac{2}{3}$ rtl.	136 "	5 "
Latus	1255 rtl.	3 sgr.

Transport	1255 rtl.	3 sgr.	
Für 20 Ctr. Wolle, à 30 rtl. . . .	600 "	— "	
Für 100 Stück Hammel, à 2 rtl. .	200 "	— "	
Für 80 Stück Märzschaafe, à 1½ rtl.	120 "	— "	
	rtl.	sgr.	pf.
	2175	3	—

Die Ausgaben betragen:

An Tagelohn	212 rtl.	28 sgr.	3 pf.
An Gehalt und Lohn . .	326 "	— "	— "
An andern laufenden Ausgaben	1334 "	17 "	6 "
	1873	15	9

Diese abgezogen von obiger Einnahme, bleiben übrig	301	17	3

Die zu einer 8schlägigen Wirthschaft erforderlichen Capitale betragen:

a) für die Bebauung	7,400 rtl.	— sgr.
b) für Anschaffung des Vieh-Inventariums	2652 "	15 "
c) für die nöthigen Saaten . .	546 "	20 "
d) für die nöthigen Geräthe und das erforderliche Geschirr .	566 "	— "
	11,165 rtl.	5 sgr.
Davon betragen die Zinsen zu 5 Prozent	558 rtl.	7 sgr. 9 pf.

Das Betriebs-Capital ist:

a) an laufenden baaren Ausgaben jährlich	1873 rtl.	15 sgr.	9 pf
b) 176 Scheffel Roggen zur Unterhaltung der Leute .	176 "	— "	— "
343¾ Schfl. Hafer zu Pferdefutter	186 "	26 "	9 "
48¼ Schfl. Buchweitzen zum Verbrauch in der Wirthschaft, à ⅔ rtl. . . .	35 "	5 "	— "
	2271 rtl.	17 sgr.	6 pf.
Von den 2271 rtl. 17 sgr. 6 pf. betragen die Zinsen, zu 10 Procent . . .	227 rtl.	4 sgr.	9 pf.
Die Zinsen von den Einrichtungs-Capitalen hierzu .	558 "	7 "	9 "
	785 rtl.	12 sgr.	6 pf.
Der Ueberschuß der Einnahme gegen die Ausgaben der Wirthschaft beträgt . . .	301 "	17 "	3 "
Es ist reiner Verlust . . .	483 rtl.	25 sgr.	3 pf.

versteht sich bei den angenommenen Preisen.

Diejenigen, welche den Kartoffelbau auf den sandhaltigen Bodenarten nicht aus langjähriger Erfahrung kennen, werden meinen, die Ausziehung der Bodenkraft durch die Kartoffeln sei größer und mithin der Körnerertrag nicht so hoch anzunehmen, als bei Berechnung der 10 schlägigen Wirthschaft geschehen ist. Mit Bezug auf dasjenige, was ich über

diesen Gegenstand schon oben gesagt habe, muß ich nach meinen Erfahrungen die Ausziehung der Bodenkraft durch den Kartoffelbau bei einer so seltenen Wiederkehr und der angegebenen Fruchtfolge für so geringe halten, daß man beinahe die ganze Kartoffelernte als Gewinn ohne Beeinträchtigung der Düngerkraft ansehen kann. Es ist wahr, die den Kartoffeln folgende Frucht fällt geringer aus, als wenn sie unmittelbar in den zu den Kartoffeln gegebenen Dünger gesäet würde. Dagegen ist die zweite Frucht derjenigen fast ganz gleich, welche geerntet wird, wenn man diesen Boden unmittelbar zur Winterung gedüngt hat. Die nach den Kornsaaten folgende Weide ist offenbar besser, wenn der Dünger durch die Kartoffelbearbeitung gleich im ersten Jahre der Ausfuhr recht innig mit der Krume gemischt wurde. Seit 8 bis 10 Jahren habe ich auf solchen Bodenarten nach 3 und 4 jähriger Schaafweide so vortreffliche Winterung gehabt, als man sie dort, wo die Beweidung nicht statt findet, auf sandhaltigen Bodenarten nie sieht. Daß man zu den Kartoffeln stärker düngen müsse, ist wahr, allein man kann dieß aus doppelten Ursachen. Bei der 10 schlägigen Wirthschaft ist die jährlich zu düngende Fläche 150 Morgen, statt dieselbe bei der 8 schlägigen 187½ Morgen beträgt. Der Dünger kann also mehr concentrirt werden. Es wird aber bei dem Kartoffelbau auch mehr Dünger erzeugt. Ich lasse dahin

gestellt seyn, ob meine bei Berechnung der 10 schlägigen Wirthschaft zum Grunde gelegte Annahme, wonach das consumirte Stroh und Heu mit 2,3 multiplicirt und die Kartoffeln zu ihrem ganzen Gewicht als Dünger berechnet sind, was die Gewichtsvermehrung anlangt, ganz richtig sei. Aber in der Wirksamkeit dieses Düngers ist kein Irrthum und es erfolgt ganz sicher aus demjenigen Dünger, welcher in dem angegebenen Verhältnisse aus Stroh, Heu und Kartoffeln entstanden ist, diejenige Produktion, die angenommen worden ist.

Meint man aber, der Roggenertrag müsse bei der 8 schlägigen Wirthschaft höher angenommen werden, weil der aufgefahrne Dünger mit dem Weidedünger zugleich in Wirksamkeit trete; so ist zu erwägen, daß bei der 8 schlägigen Wirthschaft — vorausgesetzt, daß durch die Schaafe in den Horden ebenfalls, wie bei der 10 schlägigen, 35 Morgen abgedüngt werden — nur ungefähr $4\frac{2}{3}$ Fuder Dünger auf den Morgen kommen, statt daß diese zu Kartoffeln $7\frac{1}{2}$ Fuder erhält. Wenn aus jener Düngung 3 Kornsaaten entnommen werden, so ist der Boden weit mehr erschöpft und zur Erzeugung von Weidegräsern weniger geeignet, wie schon der Umstand beweiset, daß Mäheklee bei der 7 und 8 schlägigen Wirthschaft nach 3 Kornsaaten selbst auf den besseren Bodenarten zu den Seltenheiten gehört, wogegen bei der 10 schlägigen nach Kartoffeln und (incl. der

Kartoffeln) 3 Saaten der schönste Klee wächset. Ich glaube daher der Wahrheit nahe gekommen zu seyn, wenn ich den Roggenertrag bei der 8schlägigen um 8 Metzen höher annehme. Ein höherer Ertrag des Sommergetreides kann wegen der Unsicherheit desselben auf Boden dieser Art nicht angenommen werden, weshalb zur dritten Saat auch lauter Roggen berechnet ist, der dem Körner-, wie Strohwerth nach, eben weil diese Frucht dem Boden mehr zusagt, selbst in der dritten Tracht die Sommerung in der zweiten übertrifft.

Dritte Frage: welchen Erfolg gewährt die Bewirthschaftung dieses Bodens nach den Grundsätzen des Dreifeldersystems?

Wo die Dreifelderwirthschaft statt findet, da muß das Vieh im Sommer auf besondern Grundstücken ernährt werden. Im Winter lebt es von dem auf den Ackerländereien erbauten Stroh und bedarf als Kraftfutter des Heues, wie die blos Korn bauende Koppelwirthschaft. Der sandige Lehm und lehmige Sandboden, von dem hier die Rede ist, erzeugt, sich selbst überlassen, nur Heidekraut, (erica vulgaris) einige Farrenkräuter und zwischendurch einige harte Gräser, die nur im zeitigen Frühjahre eine gedeihliche Viehnahrung sind. Es bedarf hier also selbst ein Schaaf einer großen Fläche, um sich darauf zu ernähren. Ein Morgen wird freilich hin-

reichen, um einem Schaafe das Leben zu fristen. Ein solches Thier trägt dann aber nicht so viel Wolle, als in dieser Untersuchung angenommen ist, sondern nur die Hälfte. Es ist mir vor 10 oder 12 Jahren von einem Gutsbesitzer im hiesigen Kreise versichert worden, daß er von seinen Schaafen bei einer ähnlichen Sommerweide und sehr kärglicher Winterfutterung nur etwas über Einen Centner Wolle von 100 Stücken abgeschnitten habe. Soll die gegenwärtige Untersuchung zu einem Resultate führen, so müssen die Verhältnisse möglichst gleich angenommen werden. Wir müssen uns also auch bei der Dreifelderwirthschaft Schaafe denken, von denen 100 Stück 2 Centner Wolle tragen. Es sind daher $1\frac{1}{2}$ Morgen solcher wilden Weide für jedes Schaaf erforderlich, welches durchgewintert wird. Für die Sommerzeit muß bei der Schaafhaltung ohnehin eine um ein Viertheil größere Anzahl Schaafe ernährt werden, als der Winterstand beträgt, die auf die Brach- und Stoppelweide angewiesen sind.

Ich glaube, das richtige Verhältniß zwischen Strohgewinn und der Benutzung der wilden Weide zu treffen, wenn ich die 1500 Morgen so eintheile, daß 900 Morgen immerfort zur Weide liegen und 600 Morgen geackert werden. Der Winterbestand der Schäferei wird in diesem Falle auf 630 Stück anzunehmen seyn.

Die Fruchtfolge und Benutzung der Aecker ist:

1) Brache, die Hälfte gedüngt;
2) Winterung;
3) Sommerung und Stoppelroggen.

Es sind also in jedem Jahre 100 Morgen zu düngen.

Nach vorstehendem Plane werden geerntet:

Von 100 Mrg. mit Roggen in frischer Düngung, à 5 Schfl.	500 Schfl.
Von 100 Mrg. mit Roggen in dritter Tracht, à 4 Schfl.	400 "
Von 50 Mrg. mit Sommerroggen in dritter Tracht, à 3 Schfl.	150 "
	1050 Schfl.
Von 100 Mrg. mit Hafer in zweiter Tracht, à 5 Schfl.	500 Schfl.
Von 50 Mrg. in vierter Tracht mit Buchweitzen, à 3 Schfl.	150 Schfl.

Der Strohertrag hiernach ist:

1050 Schfl. Roggen geben, à 190 Pfund	199,500 Pfd.
500 Schfl. Hafer, à 70 Pfd. . .	35,000 "
150 Schfl. Buchweitzen, à 80 Pfd.	12,000 "
	246,500 Pfd.

Der Bedarf an Zugvieh ist:

3 Pferde;
13 Ochsen;
4 Haushaltungskühe.

Da die Dreifelderwirthschaft auf solchem Boden keine Gelegenheit darbietet, die Zugochsen und

die Haushaltungskühe im Sommer nutzbar zu ernähren, so müssen sie immer im Stalle gefüttert werden. Wenn dieß in der Wirklichkeit wohl selten geschieht, indem in den meisten Verhältnissen einige bruchige Grundstücke angetroffen werden, welche man zur Sommerweide benutzt; so hat dieß mit der gegenwärtigen Aufgabe nichts zu schaffen. Hier denken wir uns solche Niederungen, zur Rindviehweide brauchbar, gänzlich weg.

Der Strohbedarf für obiges Vieh ist hiernach:

Für 3 Pferde	10,950 Pfd.
Für 17 Rinder, auf 365 Tage, à Tag und Stück 15 Pfd. . .	93,075 „
	104,025 Pfd.
Geerntet werden:	246,500 Pfd.
Der Bedarf für das Großvieh . .	104,025 „
Bleiben für die Schaafe	142,475 Pfd.

Die älteren Schaafe und Hammel, 450 Stück, erhalten davon, auf 150 Tage, à Stück und Tag $1\frac{3}{4}$ Pfd., die Jährlinge, 150 Stück, täglich $\frac{1}{2}$ Pfd., wodurch dieß Stroh bis auf eine Kleinigkeit consumirt wird.

Der Heubedarf ist:

Für 17 Rinder, auf 365 Tage, à Stück und Tag 10 Pfd.	564 Ctr.
Für 600 Schaafe	960 „
	1524 Ctr.

Von obigem Stroh und diesem Heu werden 433 Fuder Dünger producirt, die, wenn durch die Schäferei 21 Morgen gehordet werden, auf 79 Morgen zu vertheilen sind. Es kommen also auf 1 Morgen gegen $5\frac{1}{2}$ Fuder Dünger.

Das Tagelohn bei der Dreifelderwirthschaft ist:

433 Fuder Dünger zu laden und für 4 derselben ein Frauentagelohn, à 3 sgr. .	10 rtl.	25 sgr.	— pf.
denselben auf 79 Morgen zu streuen, à 3 sgr.	7 „	27 „	— „
400 Morgen Getreide abzumähen, à Mann und Tag 3 Morgen, beträgt $133\frac{1}{3}$ Manntage, à 9 sgr.	40 „	— „	— „
Frauentagelohn für Zusammenbringen des Getreides $\frac{3}{4}$.	30 „	— „	— „
Es sind 188 Fuder Getreide, à 8 Mandeln, einzufahren für 2 Gespann, wegen der größeren Nähe dauert das Einfahren $9\frac{1}{2}$ Tage und sind dazu erforderlich überhaupt 38 Männer, à 9 sgr.	11 „	12 „	— „
19 Frauen, à $4\frac{1}{2}$ sgr. . . .	2 „	25 „	6 „
Schaafschur und Wäsche . .	18 „	— „	— „
Allgemeine Wirthschaftsarbeiten	20 „	— „	— „
	140 rtl.	29 sgr.	6 pf.

Das Gesindelohn beträgt:

60 rtl. für den Wirthschafter mit Frau;
30 » für einen Pferdeknecht;
40 » für zwei Ochsenknechte;
20 » für eine Magd;
20 » für einen Viehwärter;
50 » für den Schäfer;
35 » für einen Schaafknecht;

255 rtl.

Die Errichtung der zu dieser Wirthschaft erforderlichen Gebäude kostet:

Das Wirthschaftswohngebäude, da es wegen des fehlenden Kartoffelbaues weniger Keller bedarf	600 rtl.
Die Tagelöhner- und Deputantenwohnung für 6 Familien	1200 »
Ein vereintes Stall- und Scheunengebäude zu 17 Stück Rindvieh und 3 Pferden mit Zubehör	1400 »
Eine Schäferwohnung	400 »
Ein Stall- und Scheunengebäude zur Aufnahme der Schaafe	1500 »
	5100 rtl.

Berechnung des Vieh-Inventariums.

3 Pferde, à 50 rtl.	150 rtl.	— sgr.
13 Ochsen, à 25 rtl.	325 »	— »
4 Kühe, à 20 rtl.	80 »	— »
Latus	555 rtl.	— sgr.

Transport	555 rtl.	— sgr.
8 Schweine, à 4 rtl.	32 "	— "
630 Stück Schaafe, à 1¾ rtl. .	1102 "	15 "
	1689 rtl.	15 sgr.

Berechnung der Saaten.

250 Scheffel Roggen, à 1 rtl.	250 rtl.	— sgr.	— pf.
125 Schfl. Hafer, à $\frac{7}{12}$ rtl.	72 "	27 "	6 "
37,5 Schfl. Buchweitzen, à $\frac{2}{3}$ rtl.	25 "	— "	— "
	347 rtl.	27 sgr.	6 pf.

Berechnung des Geräthe-Inventariums.

Drei Wagen mit Zubehör, à 45 rtl. . .	135 rtl.
Zwei Pflüge, à 8 rtl.	16 "
Drei eiserne Eggen, à 3 rtl.	9 "
Vier hölzerne, à 15 sgr.	2 "
Geschirr zu den Pferden	15 "
Anderes Haus- und Wirthschaftsgeschirr,	150 "
Betten für das Gesinde	36 "
Eine Walze	6 "
Futterraufen und Schaafhorden	60 "
	429 rtl.

Berechnung des verkäuflichen Ueberschusses an Getreide.

An Winter- und Sommerroggen beträgt die Ernte überhaupt . . . . . 1050 Schfl.

Davon ab:

Zur Saat	250 Schfl.
Latus	1050 Schfl.

	Transport	1050 Schfl.
	250 Schfl.	
Drescherlohn $\frac{1}{16}$ . . .	65,6 «	
Brodkorn für 9 Personen, à 12 Schfl. . . .	108 «	
Ferner für die fehlende Gerste zu Gemüsekorn, à 4 Schfl.	36 «	
		459,6 Schfl.
	Es bleiben	590,4 Schfl.

An Hafer beträgt die Ernte überhaupt 500 Schfl.

Davon gehen ab:

Zur Saat	125 Schfl.	
Zu Drescherlohn $\frac{1}{16}$ . .	31,25 «	
Zu Futter für 3 Pferde .	285 «	
		441,25 Schfl.
	Es bleiben	58,75 Schfl.

An Buchweitzen werden geerntet . . . 150 Schfl.

Davon gehen ab:

Zur Saat	37,5 Schfl.	
Drescherlohn $\frac{1}{16}$ . . .	9,6 «	
Zur Consumtion für 9 Personen, à 2 Schfl. . .	18 «	
		65,1 «
	Es bleiben	84,9 Schfl.

Berechnung der übrigen Wirthschafts-kosten:

Für Salz, Branntwein, Bier, Gewürz, Erleuchtung u. s. w.	75 rtl.	— sgr.	— pf.
Für Brennholz zur Wirthschaft und für die Deputanten, 22 Klafter, à 2 rtl.	44 "	— "	— "
An allgemeinen Wirthschaftskosten	40 "	— "	— "
Für Unterhaltung des Geschirres	80 "	— "	— "
Feuerkassen-Beiträge, ½ Proc. des Bauwerths	25 "	15 "	— "
Assekuranz-Beiträge für das Vieh- und Geräthe-Inventarium, ½ Procent des Werths	10 "	17 "	9 "
Baureparaturkosten 1 Procent des Gebäudewerths. . . .	51 "	— "	— "
Für 1524 Ctr. Heu, à 10 sgr.	508 "	— "	— "
Abnutzung der Pferde jährlich ⅙ ihres Werthes . . .	25 "	— "	— "
Abnutzung der Ochsen ⅛ ihres Werths	40 "	18 "	9 "
	899 rtl.	21 sgr.	6 pf.

Die Einnahme der Dreifelderwirthschaft ist:

Für 590,4 Schfl. Roggen, à 1 rtl.	590 rtl.	12 sgr.	
Latus	590 rtl.	12 sgr.	

Transport	590 rtl.	12 sgr.	
Für 58,75 Schfl. Hafer, à $\frac{7}{12}$ rtl.	34 "	8 "	
Für 84,9 Schfl. Buchweitzen, à $\frac{2}{3}$ rtl.	56 "	18 "	
Für 12 Ctr. Wolle, à 30 rtl. .	360 "	— "	
Für 60 Stück Hammel, à 2 rtl. .	120 "	— "	
Für 50 Stück Märzschaafe, à $1\frac{1}{2}$ rtl.	75 "	— "	
	1236 rtl.	8 sgr.	

Zusammenstellung der Ausgaben:

An Tagelohn	140 rtl.	29 sgr.	6 pf.
Gesindelohn	255 "	— "	— "
Andere Wirthschaftsausgaben	899 "	21 "	6 "
	1295 rtl.	21 sgr.	— pf.

Es ist also, diese Summe mit der Einnahme verglichen, ein Verlust von . . . . . 59 rtl. 13 sgr.

Die Einrichtungs-Capitale zu dieser Wirthschaft sind:

a) für die Bebauung . .	5100 rtl.	— sgr.	— pf.
b) für Anschaffung des Vieh-Inventariums . . .	1689 "	15 "	— "
c) für die nöthigen Saaten	347 "	27 "	6 "
d) für Geräthe und Geschirr	429 "	— "	— "
	7566 rtl.	12 sgr.	6 pf.

Davon betragen 5 Prozent Zinsen 378 rtl. 9 sgr. 6 pf.

Das Betriebs-Capital beträgt:

a) zur Bestreitung der baaren Ausgaben sind erforderlich	1295 rtl.	21 sgr.	— pf.
b) 144 Scheffel Roggen zur Consumtion für die Leute	144 "	— "	— "
285 Schfl. Hafer zu Pferdefutter, à $\frac{7}{12}$ rtl. . . .	166 "	7 "	6 "
18 Schfl. Buchweitzen, à $\frac{2}{3}$ rtl.	12 "	— "	— "
	1617 rtl.	28 sgr.	6 pf.
Davon betragen 10 p.C. Zinsen	161 rtl.	23 sgr.	9 pf.

Bei der Dreifelderwirthschaft gehen also bei den hier angenommenen Preisen verloren:

a) zur Deckung der laufenden Wirthschaftsausgaben	59 rtl.	13 sgr.	— pf.
b) die Zinsen für Anschaffung der Gebäude und des Inventariums	378 "	9 "	6 "
c) die Zinsen von dem Betriebs-Capitale . . .	161 "	23 "	9 "
	599 rtl.	16 sgr.	3 pf.

Resultate dieser Untersuchung.

1) Die Art des Nutzviehes, die bei einer Landwirthschaft gehalten wird, hat einen wesentlichen Einfluß auf die wohlfeilere oder theurere Produktion des Korns. In unserem Falle sind es die längere und bessere Benutzung der Weide, das geringere Bedürfniß an Kraftfutter und endlich die größere Bereiche-

rung des Weidelandes für den Kornbau, welche der Schaafhaltung das Uebergewicht über die Küherei geben.

2) Der hohe Werth der Wiesengrundstücke und der ihnen ähnlichen Niederungen, welche eine gute Rindviehweide geben, springt am meisten in die Augen, wenn von der Bewirthschaftung des geringen Ackerbodens die Rede ist. Die bessern Bodenarten erzeugen nicht nur eine reichere Weide, sondern es gedeihen auf ihnen Futterkräuter in solchem Maaße, daß es leicht ist, das fehlende Wiesenheu zu ersetzen. Außerdem trägt der bessere Boden reiche Hülsenfrucht- und Sommerkornernten und giebt durch deren Stroh ein weit nahrhafteres Winterfutter, als das Roggenstroh ist.

3) Der Kartoffelbau ist für das Fortbestehen des Ackerbaues auf sandigem Boden die conditio sine qua non. Diese Frucht ist wegen der großen Masse thierischer Nahrung, die sie mit Sicherheit auf diesem Boden trägt, wegen der wohlthätigen Folgen, welche die Bearbeitung des Kartoffellandes auf die folgenden Früchte äußert und wegen der geringen Einwirkung auf die Ausziehung der Bodenkraft von unschätzbarem Werthe. Zu allen diesen Vorzügen kommt noch, daß der Kartoffelbau in Ansehung der auf ihn zu verwendenden Arbeit dem Getreidebau nicht in den Weg tritt. Die Ausfuhr des Düngers kann im Winter und zu einer Zeit geschehen,

wo ohnedieß alle Feldarbeiten ruhen. Die Beackerungsarbeiten treffen zwar mit der Bestellung des Sommergetreides zusammen. Da aber wegen der großen Unsicherheit des letztern auf dem lehmigen Sandboden sein Anbau vernünftigerweise sehr beschränkt wird; so wird durch den Kartoffelbau ein richtiges Verhältniß der Beackerungsarbeiten für Sommer- und Winterfrüchte begründet. Die Handarbeiten, die der Kartoffelbau veranlaßt, als Pflanzen, Jäten und Beharken, treffen immer vor der Getreideernte, so wie das Aufnehmen nach derselben vorgenommen wird und die Arbeiter für die Zeit zwischen der Getreideernte und der rauhen Winterwitterung beschäftigt. Wo keine Wiesen sind, da giebt der bloße Getreidebau viel zu wenig Beschäftigung und um Leute zur Getreideernte zu haben, müssen sie ein höheres Lohn erhalten, weil sie sonst nicht vorhanden seyn würden. Es verdient noch Erwähnung, daß der Kartoffelbau diesen Boden für Früchte vorbereitet, die hier ohne ihn ganz versagen. Erbsen z. B., welche in der 10 schlägigen Wirthschaft berechnet sind, geben nur unmittelbar nach Kartoffeln angebauet, einen erträglichen Ertrag.

Um Mißverständnissen zuvorzukommen, erkläre ich hierdurch ausdrücklich, daß dieses vortheilhafte Eingreifen des Kartoffelbaues auf den Feldbau nur dort wahrgenommen werden kann, wo man seine Wichtigkeit einsieht und alle dahin abzielende Arbei-

ten so zweckmäßig als möglich verrichtet und wo der Kartoffelbau auf eine ähnliche Weise, wie in der 10 schlägigen Wirthschaft, in den ganzen Ackerbau eingreift. Wo man diese Frucht nur auf Wöhrten und Hauskoppeln anbauet und sie in jedem 2ten Jahre wiederkommen läßt, da läßt sich eine bedeutende Consumtion des Bodenreichthums nicht ableugnen. Auch giebt es wohl keine Frucht, die für eine sorgsame Bestellung und Bearbeitung dankbarer ist, als die Kartoffel. Es ist nicht ungewöhnlich, daß der Ertrag dieser Frucht auf gleichem Boden und bei gleicher Witterung um $\frac{1}{3}$ zurückschlägt, wenn die Beackerung und Bearbeitung mangelhaft und zur Unzeit verrichtet wurde. —

4) Bei der Dreifelderwirthschaft ist die Produktion des Getreides am theuersten. Die größere Nähe der Ackerländereien, welche bei dieser Wirthschaftsform möglich ist, indem die entfernteren Theile der zu dem Landgute gehörenden Grundstücke als Weide liegen, kann unmöglich so vortheilhaft auf die wohlfeile Produktion des Getreides hinwirken, als Herr v. Thünen in der oben angezogenen Schrift annimmt. In so fern die Beschränkung des Ackerbaues den Antheil der allgemeinen Culturkosten, welcher auf Einen Scheffel Getreide kommt, vergrößert, wird die Produktion hierdurch mehr vertheuert, als sich durch die größere Nähe der Ackerländereien an Arbeitskosten ersparen läßt. In unserem Beispiele

sind für den eingeschränkten Ackerbau doch ein Wirthschafter und ein Ochsenhirte erforderlich, wie bei der 10schlägigen Wirthschaft. Die Kosten zur Aufrichtung der Gebäude sind in Verhältniß der zu erbauenden Früchte geringer bei hoher, als bei niedriger Cultur. Hierzu kommt, daß bei einer Landwirthschaft nicht, wie bei einer Fabrik, die Leute beliebig angenommen und entlassen werden können. Damit man Arbeiter im Sommer habe, muß man sie im Winter ernähren. Es treten deshalb in unserem Klima bei jeder Wirthschaft Zeiten ein, wo man Mühe hat, die Leute zu beschäftigen. Darum steigen die Kosten in der Wirklichkeit für die Cultur entfernter Grundstücke nicht in dem Grade, als es nach der Berechnung einzelner Arbeits-Verrichtungen scheint. Man arbeitet sich in der geschäftsfreien Zeit etwas vor, wenn gerade ein entfernter Schlag mit Dünger zu befahren ist und macht auf solche Weise, freilich mit größerer Anstrengung, daß die Culturkosten der entfernten Grundstücke nicht in dem Maaße steigen. Bei einer genauen Erwägung aller Verhältnisse wird man bei der Bewirthschaftung geringen Bodens, der bei dermaligen Verhältnissen ohne Beweidung schwerlich mit Vortheil anzubauen ist, sich nicht leicht bewogen finden, zu einem Hofe weniger als 2000 Preuß. Morgen zu legen.

5) Bei Anlage größerer Capitalien ist früher Landrente zu erlangen, als bei beschränkter Capitals-

anlage. Diejenige Wirthschaft, welche das meiste Capital erfordert, die Kartoffelbauende 10schlägige, ist also von mehr Seiten zu empfehlen. Sie giebt Gelegenheit größere Capitalien zinslich zu belegen und gewährt bei viel geringeren Getreidepreisen schon Landrente. Daß sie Gelegenheit zu größerem Arbeitsverdienst verschafft, ist von Seiten der Staatswirthschaft auch zu berücksichtigen. Wenn die Arbeiter bei der Dreifelder- oder blos Kornbauenden Koppelwirthschaft noch eines Nebenverdienstes bedürfen, um zu existiren; so giebt die Kartoffelbauende Wirthschaft ihnen im eigenen Bereich genügende Beschäftigung und Verdienst.

Bemerkung.

Der Herr Verfasser hatte auf Veranlassung des von Thünenschen Werks die Absicht, in diesem Aufsatze zu zeigen, daß auch sehr geringer Boden, bei einem niedrigen Preise der Produkte, durch eine diesem Boden und der Oertlichkeit angemessene Bewirthschaftung, und selbst mit einem schwachen Betriebs-Capitale, doch noch einen Reinertrag oder Landrente geben könne. Er wollte dadurch einer Entmuthigung, welche die auf abstrakten Begriffen begründeten an sich höchst consequenten Schlüsse jenes Werkes, auf concrete Fälle angewandt, bei manchen Landwirthen hätten erregen können, begegnen. Er wählte daher

das schlechteste, entlegenste und ganz isolirte, der unter seiner Administration stehenden Freihl. Eckardsteinschen Güter, worauf außer der noch lange nicht vollendeten Ausrottung der Steine, keine Melioration und selbst keine Mergelung vorgenommen war, und welches an der Bereicherung der übrigen Güter, durch die so energisch betriebene Branntweinbrennereien, keinen, oder doch nur sehr indirekten Antheil durch Austausch der Produkte nahm, und legte das Ergebniß der dortigen Wirthschaft treu und factisch dar. Wir machen diese Bemerkung nur, damit nicht etwa jemand glaube, daß hier etwas musterhaftes — wie man sich das gewöhnlich bei mitgetheilten Wirthschaftsbeschreibungen denkt — vorgelegt werden soll, und als ob die übrigen, unter des Herrn Verfassers Administration stehenden, reichen und energisch betriebenen Wirthschaften, nicht ganz andere Resultate gäben.

d. R.

X.

Ueber den Wollhandel, die von Zeit zu Zeit in selbigem eintretenden Stockungen, und die Erzielung weniger schwankender Mittelpreise.

Vom

Herrn Kammerrath Dr. Zimmermann.

Vorwort.

Die Wolle war der letzte Nothanker, welchem der größere Theil der Landwirthe in den neueren so drückenden Zeiten seine fortdauernde bürgerliche Existenz und die Erhaltung seines Wohlstandes verdankt. Sie war der einzige Gegenstand der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, auf welchen der Landmann auch für die Zukunft die Hoffnung eines wenigstens erträglichen Schicksals begründete; aber auch dieser Nothanker ist in den letzten stürmischen Zeiten wankend geworden, und dadurch auch die letzte Hoffnung

verloren gegangen, es sei denn, daß man aus der, im gegenwärtigen Sommer überall eingetretenen Dürre, eine neue Hoffnung für die Zertrümmerung der allenthalben verhängten Getreidesperren schöpfen will. Denn von dem praktischen kathegorischen Imperativ des Hungers und der Volksunruhen, darf man wohl nur allein mit Zuverlaß eine dauernde Aufhebung der allenthalben verhängten Sperrungen des freien Kornhandels erwarten. Doch zurück zu der Wolle. Die Preise aller Wollsorten, zumal die der feineren, sind seit 6 bis 9 Monaten außerordentlich gesunken, die der feinen auf die Hälfte der Preise des vorigen Jahres, und selbst zu solchen niedrigen Preisen hat die feinere Wolle nicht einmal verkauft werden können. Der Wollverkauf, zumal der Verkauf derselben in das Ausland, ist in den gegenwärtigen Zeiten gewissermaßen die Hauptangel, um welche sich nicht nur das Hauptgewerbe im Staate, nämlich die Landwirthschaft, sondern auch alle damit in Verbindung stehenden Gewerbe drehen, und die Einnahme für Wolle ist die Hauptquelle aller Geldmittel im Staate. Es bedarf also wohl keiner ausführlichen Nachweisung aller, aus der eingetretenen Stockung des Wollhandels fließenden Nachtheile. Ein sehr großer Theil des ohnehin nur schwachen Umtriebscapitals wird dadurch dem Staate entzogen. Betrüge dieser Ausfall in der ersten Einnahme auch nur eine Million Thaler, so beträgt derselbe in der

jährlichen allgemeinen Circulation wenigstens das sechsfache, denn ein sechsmaliger Umlauf eines Thalers ist wohl das allerwenigste, was man annehmen kann. Ein solcher Ausfall ist aber in einem geldarmen Lande, welches dem Anscheine nach die Handlungs-Bilance — wenigstens in dem größeren Theile desselben wider sich hat — von den allernachtheiligsten Folgen. Die zunächst in die Augen springenden Nachtheile sind, daß ein großer Theil der Pachtgefälle, der Zinsen und anderer Gelderlegnisse nicht bezahlt werden können; die weniger an den Tag liegenden sind eben so groß, und betreffen alle mit der Landwirthschaft in irgend einer Verbindung stehenden übrigen Gewerbe. Der um seine Haupt-Einnahme verkürzte Landmann, wird nicht nur außer Stand gesetzt, die mit ihm in Verbindung stehenden Handwerker zu bezahlen, sondern er sieht sich auch in die Nothwendigkeit versetzt, alle seinem Gewerbe Nutzen stiftenden Ausgaben zu beschränken. Diese Beschränkung verhindert nicht nur die Fortschritte in der Cultur des Landes, sondern macht dieselbe wohl gar rückgängig. Das traurige Schicksal derjenigen Landwirthe, welche ihr ganzes Schicksal gewissermaßen von der Wollproduktion abhängig gemacht haben, mag ich nicht einmal in Erinnerung bringen. Sogar die Sicherheit der auf den Gütern eingetragenen Capitalien und die Einkünfte des Staats selbst kommen in Gefahr. Selbst die Wollfabrikanten haben

nur einen scheinbaren Vortheil von dem Unwerth der Wolle, denn die allgemein eintretende Stockung und Verarmung wirkt auf sie mit zurück, wie die in England in allen Fabriken eingetretene allgemeine Stockung und die gegenwärtigen niedrigen Preise aller wollenen Fabrikate sattsam erweisen.

Könnte diese zur Rede gestellte Stockung als eine blos vorübergehende Handlungs-Krisis, und als eine bloße einstweilige Folge der im vorigen Herbst, besonders in England statt gefundenen Handelszerrüttung angesehen werden und man sich mit Grund mit der Hoffnung des baldigen Vorüberganges dieser traurigen Katastrophe schmeicheln; so würde es vielleicht ein überflüssiges Unternehmen seyn, selbige zum Gegenstand einer näheren Untersuchung und Berathung zu wählen; allein dieser trüglichen Hoffnung darf man sich aus den weiter unten angeführten Gründen wohl nicht überlassen. Man würde das Schicksal aller mittelbar und unmittelbar bei dem Wollhandel concurrirenden Einnahme des Staats dem bloßen blinden Zufall überlassen, wenn man sich nicht allgemein über dieses eingetretene Unglück besprechen wollte. Bei einer solchen allgemeinen Berathung pflegt man aber nicht leicht Jemand das Recht mitzustimmen zu versagen.

Ob und in wie fern es im allgemeinen nützlich und gut ist, wenn sich die Regierungen eine Einmischung in die inneren Gewerbe und Handlungsver-

hältnisse erlauben, will ich auf sich beruhen lassen; im vorliegenden Fall scheint aber die Nothwendigkeit einer Beihülfe und Unterstützung von Seiten des Staats keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Die Verpflichtung des Staats, für die Erhaltung des Staatsverbandes zu sorgen, liegt nämlich klar am Tage; aus selbiger geht aber die Obliegenheit, die einzelnen, den Staat ausmachenden Bürgerklassen zu erhalten, von selbst hervor. Die Landwirthe, von deren Erhaltung die Rede ist, bilden aber den Hauptbestandtheil des Staats, sie schließen die Grundpfeiler des Staats, nämlich alle Grundbesitzer, mit in sich. Man kann also wohl die Behauptung derjenigen Staatswirthe völlig mit Stillschweigen übergehen, welche es für das angemessenste halten, den Wollhandel gänzlich seinem freien Schicksal zu überlassen.

Daß bei einer etwanigen Berücksichtigung der quästionirten traurigen Lage des Wollhandels, weder von Zwangsmitteln, noch von besonderen privilegirenden Begünstigungen der Wollproducenten die Rede seyn könne, versteht sich von selbst.

Wer daher nicht die Absicht hat, uns ganz und gar in das abstracte Gebiet der allgemeinen reinen Staatswirthschaft zu versetzen, der wird und kann es daher keinen Augenblick mißbilligen, daß die Königl. Preuß. Regierung mehrere Maaßregeln ergriffen hat, um den gedachten nachtheiligen Folgen der

im Wollhandel eingetretenen Stockung vorzubeugen, im Gegentheil muß die an den Tag gelegte gute Absicht derselben mit vollem Dank anerkannt werden.

Nur ist es zu bedauern, daß diese wohlmeinende Absicht mit keinem bessern Erfolg gekrönt worden ist. Die Gründe dieses Bedauerns werden weiter unten ausführlicher angegeben werden. Die angewandten Mittel können nicht anders als palliative und den Schmerz mildernde in Betracht kommen.

Kann aber dieses nicht in Zweifel gezogen werden, und ist die Besorgniß, daß die gegenwärtige Stockung des Wollhandels den Charakter eines chronischen, lange anhaltenden Uebels annehmen werde, kein bloßes Gebilde einer alles schwarz sich vorstellenden Phantasie; so sind anderweitige, gründlich heilende Mittel wohl nicht zu verachten. Wenigstens erfordert es die Wichtigkeit des Gegenstandes, anderweitig in Vorschlag gebrachte Radical-Mittel einer näheren Prüfung zu würdigen.

Insbesondere verdient die, sowohl für die Wollerzeuger, als auch die Wollfabrikanten, sehr wichtige Frage eine nähere Untersuchung: ob es nicht möglich sei, dem Wollhandel das immerwährende große Schwanken der Preise zu benehmen und selbige mehr als Mittelpreise zu fixiren. Dasselbe ist für beide Interessenten sehr wünschenswerth, denn keiner von ihnen hat eine zuverlässige Basis seiner Unternehmung. Sie schweben in einer immerwährenden abwechseln-

den

den Hoffnung und Furcht und gleichen gewissermaßen den Schwindlern und Spielern. — Insbesondere ist es für die Wollfabrikanten sehr nachtheilig, daß sie die Preise ihrer Waaren nicht auf längere Zeiten genauer fixiren können, denn die Abwechselung der Wollpreise macht auch die Preise der Fabrikate schwankend. Die Möglichkeit des Abfalls der Wollpreise nöthigt die Fabrikanten, darauf berechnete höhere Preise zu bestimmen, welches immer ihrem Absatz nachtheilig ist.

Medio tutissime ibis, ist zwar schon ein sehr altes, aber wahres Sprichwort.

Kann und darf man nun zwar gleich mit Zuverlässigkeit erwarten, daß die dazu berufenen hohen Staatsbehörden dieses quästionirte große Bedürfniß von selbst einsehen und demselben durch zweckmäßigere Mittel abzuhelfen suchen werden: so behält dieser Gegenstand dennoch immer eine Wichtigkeit in Hinsicht der blos theoretischen Staatswirthschaftskunde. Die Freunde derselben wünschen nämlich jeden Gegenstand derselben von allen möglichen Seiten in näheren Betracht nehmen zu können. Zum Zweck einer solchen näheren Erörterung ist die nachstehende kleine Abhandlung entworfen: ich hoffe also, daß man dieselbe einer näheren Beachtung würdigen werde. Ich besorge um so viel weniger den Vorwurf einer überflüssigen Schreiberei, da ich mich bereits vor 3 Jahren in den Mögliner Annalen Band 12. Stück 2.

mit dem geehrten Publico über einen nahe verwandten Gegenstand unterhalten habe, und die damalige Abhandlung gewissermaßen als eine Einleitung zu der gegenwärtigen betrachtet werden kann. Aus diesem Grunde muß ich auch die Leser der gegenwärtigen Abhandlung auf jene ältere, über den Berliner Wollmarkt, verweisen. Ich muß mir einen solchen Rückblick um so mehr erbitten, da jene ältere Abhandlung mehrere präjudicielle Behauptungen von Wichtigkeit enthält, welche auf die gegenwärtige Darstellung Einfluß haben und ich dieselben nicht gern wiederholen mag, wenn gleich dieselben durch die neueren Zeitergebnisse eine anderweitige factische Bestätigung erhalten haben. Ich will hiermit zwar eben nicht behaupten, daß die von mir in jenem älteren Aufsatz getadelten vielen großen Märkte und insbesondere der Berliner Markt, welcher die Stelle eines Hauptmarktes vertreten soll, die alleinige oder Haupturſache des neueren Unfalls des Wollhandels gewesen sind; allein, daß selbige einen sehr großen Einfluß darauf gehabt haben, wird gegenwärtig so leicht Niemand mehr in Abrede stellen.

Abschnitt I.

§. 1.

Die großen Nachtheile des Unwerths der Wolle können nach diesem Vorwort wohl nicht weiter in Zweifel gezogen werden. Sie liegen, so zu sagen,

klar am Tage. Sie betreffen zwar zunächst nur den Landwirth, sie erstrecken sich aber auch auf alle übrigen Klassen der Staatseinwohner. Sie erschüttern selbst den Staatskörper. Auch von den großen Nachtheilen des immerwährenden Schwankens der Wollpreise ist schon die Rede gewesen. Ich glaube, es zweifelt an beiden Wahrheiten Niemand und eine allgemein anerkannte Wahrheit bedarf keiner Erörterung mehr.

Desto nothwendiger ist aber die Ausmittelung und Würdigung der Ursachen, welche ein solches Uebel erzeugt haben; denn wenn man ein Uebel heben will, so muß man zuvor die Ursachen desselben genau kennen.

Eigentlich sollte man einen Unterschied machen zwischen den Ursachen einer allgemeinen längeren Stokkung, und den Ursachen der von Zeit zu Zeit eintretenden Schwankungen der Preise, auch die letztere Katastrophe von den früheren ähnlichen Zufällen unterscheiden. Da aber alle diese Ursachen so ziemlich coincidiren und deren Grenzen nicht scharf zu bestimmen sind; so will ich mich der mit der Unterscheidung aller dieser verschiedenen Ursachen verbundenen Weiterungen enthalten, und alle diese verschiedenen Mißverhältnisse gemeinschaftlich zusammenwerfen.

Abgesehen aber von dieser Verschiedenheit, so

muß man die Ursachen der eingetretenen gegenwärtigen Stockung des Wollhandels, doch wohl in allgemeine und besondere eintheilen: nämlich allgemeine, welche sich auch auf andere Gegenstände des Handels erstrecken können, und nicht allein den Verfall des Wollhandels veranlaßt haben; besondere aber, welche sich auf letztern allein beschränken, und auf den übrigen Handel keinen besonderen Bezug haben.

Als allgemeine Ursachen dieser Zerrüttung des Wollhandels sind wohl zu betrachten:

1) Die überall in allen Gewerben, insbesondre in dem Handelsverkehr, eingetretene Stockung.
2) Der Untergang der vielen Banquiers und Privatbanken in England.
3) Der allgemein herrschende Geldmangel und Mißkredit.
4) Die in der Zeit sich auf alle Gegenstände des kaufmännischen Verkehrs, hauptsächlich in England, geworfene Speculationswuth und deren Folgen.

Diese allgemeinen Ursachen haben eine allgemeine Zerrüttung und Stockung in allem Handel und ein Fallen aller Preise erzeugt, und denselben hat auch nicht der Wollhandel entgehen können, wenn gleich die neueren Emancipationen der südamerikanischen Länder den Absatz der wollenen Waaren sehr begünstigt haben. Der alleinige Verlust Englands an den daselbst für das Ausland gemachten Anlei-

hen betrug über 19 Mill. Pfd. Sterl. oder über 130 Mill. Thaler.

In die Klasse der besonderen Ursachen aber rechne ich:

1) Die selbst in Ansehung der Wollmanufakturen in England eingetretene Stockung. Viele derselben sind aus den angeführten allgemeinen Ursachen ganz in Stillstand gerathen.
2) Den Fall der größten Wollhändler, sowohl in England, als in Deutschland.
3) Die nach dem Fall derselben eingetretenen nothwendigen öffentlichen Versteigerungen der Wolle zu jedem Preise.
4) Die bekannte große Geldverlegenheit der Wollproducenten.
5) Die zu vielen gleichzeitigen, oder gleich aufeinander folgenden großen Wollmärkte in dem nördlichen Deutschland.
6) Die zur Aufhelfung des Wollhandels ergriffenen zweckwidrigen Maßnehmungen.
7) Die Publicirung aller, zu einem Wollmarkt hingebrachten und nicht verkauften Wollquantitäten.
8) Die Unvollkommenheit der inländischen Wollmanufakturen.
9) Die vermehrte Wollproduktion über den Bedarf.
10) Die Ueberschwemmung der Wollmärkte mit ausländischer Wolle.

11) Den Mangel an soliden inländischen Wollhändlern.

12) Die Unzweckmäßigkeit der Wollmärkte in Ansehung der Zeitfolge, die Concentrirung derselben und

13) das Herumschleppen der Wolle von einem Markte zum andern.

Es lassen sich vielleicht noch mehrere solcher besonderen Ursachen angeben, für den Zweck dieser Abhandlung ist die angegebene Anzahl aber bereits hinreichend.

§. 2.

Zur näheren Erläuterung und Bestätigung dieser blos im Allgemeinen angeführten Ursachen, mögen folgende nähere Erörterungen und Bemerkungen dienen.

Als nicht weiter in Zweifel zu ziehende Axiome der Staatswirthschaftslehre und Handlungskunde, so wie auch der Erfahrungsseelenkunde, setze ich voraus, daß aller Handlungsverkehr und alle Waarenpreise lediglich von dem Begehr der Waare und dem Wunsch des An- und Verkaufs derselben erzeugt und bestimmt werden. Eben so bekannt ist es, daß dieser Begehr des An- und Verkaufs hauptsächlich durch die Vorstellung von der Nothwendigkeit des Bedarfs der Waare, durch die herrschende Ansicht von dem Mangel oder Ueberfluß derselben, durch die Wahrscheinlichkeit eines bei dem An- und Verkauf zu machen-

den Gewinns, durch die Menge der vorhandenen Zahlungsmittel, und besonders durch das Geldverhältniß der um die Waare handelnden Interessenten erzeugt und modificirt wird, und daß Lebhaftigkeit und Lauheit im Handel blos das Resultat eines nach den vorstehenden allgemeinen Grundsätzen gebildeten Calcüls der Wahrscheinlichkeit sey. Ob selbiger richtig oder unrichtig, ist völlig gleichgültig. Je nachdem diese Ansicht für den An- und Verkauf günstig oder nicht günstig ist, wird der Handel lebhaft oder lau und der Preis hoch oder niedrig seyn. Je mehr sich der Käufer und Verkäufer in ihren Ansichten nähern, desto lebhafter, und je mehr sie sich darin von einander entfernen, desto schlechter wird der Handel und der Preis seyn. Dieses ist die Hauptangel, um welche sich alle Handlungsgeschäfte überhaupt drehen, und ist es also auch bei dem Wollhandel. Auf einen untadelig organisirten und selbstständigen Staat sollten eigentlich die in fremden Ländern sich ereignenden Unfälle und Stockungen keinen Einfluß von Bedeutung, wenigstens keinen großen und nachtheiligen haben. Eher sollte derselbe sich in einer solchen Lage befinden, um aus letzteren Nutzen zu ziehen, so sollten nämlich die in England eingetretenen Stockungen der Wollmanufakturen für die unsrigen vortheilhaft seyn. Leider aber hat sich noch keiner der nordischen Staaten zu einer solchen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit empor geschwungen. Sie sind noch sehr

von England abhängig, wenigstens ist dieses bei dem zur näheren Untersuchung liegenden Wollhandel der Fall. Unsere inländischen Fabriken befinden sich noch lange nicht in dem Zustande, unsere inländische Wolle zu verarbeiten, ein großer Theil derselben wird noch ins Ausland exportirt, und selbige ist zur Zeit so zu sagen das einzige Produkt, wofür wir uns einer beträchtlichen Einnahme erfreuen können. Nach der im Jahre 1825 in den Mögl. Annal. Bd. 16. St. 1. mitgetheilten glaubhaften Uebersicht, betrug die Wollausfuhr von Deutschland nach England in den 3 letzten Jahren an 12 bis 15 Mill. Pfund. Berechnet man nun das Pfund im Durchschnitt auch nur zu einem Thaler, so beträgt die Einnahme für Wolle schon allein so viele Millionen Thaler. Zwar ist hierin eine beträchtliche Quantität fremder Wolle, als Polnische und Oesterreichische mit begriffen, allein der größere Theil ist doch wohl inländisches Erzeugniß.

Es bedarf also keiner besonderen Hinweisung auf den großen Einfluß, welchen die in allen Gewerben Englands, insbesondere aber in dessen Wollmanufakturen und in dem Wollhandel eingetretene Stockung, der Sturz der vorzüglichsten Wollhändler, der Verfall der Provinzial-Banken und Banquiers in England auf den Wollhandel gehabt haben. Diese Katastrophe hinderte nicht nur beinahe ganz den Ankauf der nach England bestimmten Wolle, sondern

brachte auch noch sehr große, daselbst befindlich gewesene Vorräthe zu Markte und zum nothwendigen Verkauf. Dieser Unfall riß außerdem auch noch in Deutschland die bedeutendsten Wollhändler mit nieder.

Wer von England aus auch noch wohl einen anderweitigen Wollankauf in Deutschland gemacht haben würde, dem waren durch den Fall der Provinzial-Banken und der Banquiers, und den allgemein eingetretenen Mißcredit die Mittel und Wege dazu benommen. Nur eine sehr geringe Anzahl von Wollhändlern ist in Thätigkeit geblieben, und es ist im Grunde zu bewundern, daß selbige sich bei diesem allgemeinen Schiffbruch noch zu den — mehrentheils willkührlich — bewilligten Preisen verstanden haben. Unter den obwaltenden Umständen hätten eigentlich noch niedrigere Preise eintreten müssen. Die 1825 eingetretenen hohen Wollpreise waren nämlich wohl mehr das Resultat der entstandenen allgemeinen Speculationswuth, welche sich auch mit auf die Wolle warf, als eines wirklichen Bedarfs; den öffentlichen Nachrichten zufolge sind jetzt an altem Wollvorrath noch zwischen 60 und 70 tausend Centner vorhanden, womit beinahe der Wollbedarf eines Jahres bestritten werden kann. Bei einem wirklichen Mangel hätte auch jetzt die Nachfrage nicht mit einem Male so plötzlich in Stillstand gerathen können. Denn wenn auch eine ziemlich beträchtliche Anzahl der Wollfabriken zu arbeiten aufgehört hat, so

können die Resultate davon doch von keinem so großen Belange seyn. Die noch vorräthigen 60 tausend Centner betragen nämlich mehr, als früherhin in 4 Jahren nicht von Deutschland eingeführt worden ist. Ueber die Nachtheile eines großen Haupt-Wollmarkts habe ich bereits vor 3 Jahren in der schon gedachten Abhandlung meine Meinung niedergelegt, und ich habe mich bis jetzt noch nicht von dem Irrthum derselben überzeugen können. Seit dem sind mit dem großen Berliner Wollmarkt noch die neu angeordneten Wollmärkte zu Stettin, Magdeburg, Dresden, Leipzig und Lübeck in Concurrenz getreten. Ich habe mich in der gedachten früheren Abhandlung über den Berliner Wollmarkt, zwar nur zunächst gegen den letzteren als einen Haupt-Wollmarkt erklärt; allein nach meiner Ansicht sind die dagegen vorgetragenen Gründe auch auf alle anderen großen Wollmärkte anwendbar, und daß die eingetretene Vielheit solcher Wollmärkte schon an und für sich für den Wollhandel, oder vielmehr für die Wollverkäufer nicht zuträglich sey, kann wohl noch weniger in Zweifel gezogen werden. Zur Begründung meiner ersteren Behauptung beziehe ich mich auf die bereits vor 3 Jahren vorgetragenen Gründe, zur Befestigung der letzteren aber instar omnium auf den in dem letzten Stück der Mögl. Annalen Bd. 17. St. 2. niedergelegten respectablen Ausspruch des competentesten Richters über diesen Gegenstand.

Der Hauptnachtheil der Vervielfältigung der großen Wollmärkte besteht, meines Erachtens, nicht sowohl in der Mehrzahl, als in der Gleichzeitigkeit. Das ganze einjährige Wollerzeugniß wird auf selbigen so zu sagen par force mit einem Male zu Markte getrieben, und es tritt gewissermaßen das Verhältniß eines nothwendigen Verkaufs der ganzen Wollmasse ein. Es wird sowohl bei dem Verkäufer als bei dem Käufer der dem Handel so nachtheilige Glaube des Ueberflusses erzeugt. Ein jeder verläßt sich auf die folgenden Märkte. Wenn der Käufer auf dem ersten großen, gewissermaßen den Ton angebenden Markte nicht wohlfeil kaufen kann, so kauft er nicht, sondern bezieht einen andern. Dieses erzeugt auf dem ersteren Auflagerungen und Verpfändungen. Kann er auch auf diesen letzteren Märkten nicht wohlfeil kaufen, so behält er die aller Orten gelagerte Wolle in Reserve, welche er immer wohlfeil wird kaufen können, weil die Preise auf allen Märkten schlecht gewesen sind. Die früheren Märkte normiren in Ansehung der Preise gewöhnlich für die folgenden. Als einen solchen Normal-Markt kann man gegenwärtig den Breslauer betrachten, und sowohl der Stettiner, als der Berliner, sind nur als ein Nachhall desselben zu betrachten, wenn gleich derselbe sich in mancher Hinsicht, nämlich sowohl in Hinsicht des Ankaufs für das Ausland, als auch in Rücksicht der vielen zu Markte gebrachten ausländi-

schen Wolle, am wenigsten zu einem solchen Vorbilde eignet. Weniger nachtheilig würden die vielen Märkte seyn, wenn dieselben — nach dem weiter unten kommenden Vorschlag — auf den Verlauf eines ganzen Jahres vertheilet würden, denn der Verlauf der Zeit vermehrt die Consumtion, mithin auch die Nachfrage und den Preis. Auch würde der Käufer die zum Wollankauf bestimmten Fonds öfter im Jahre benutzen können. Von den Hindernissen der Vertheilung der Märkte auf das ganze Jahr wird gleichfalls weiter unten die Rede seyn.

Die vielen und großen Normal-Märkte sind dieses Jahr insbesondere sehr nachtheilig gewesen, denn ich könnte mehrere Wollbesitzer nennen, welchen vor den Märkten weit höhere Preise geboten sind, als sie mit vielen Kosten späterhin auf den Märkten erhalten haben.

Die Vertheidiger der Vielheit der Wollmärkte glauben zwar darin einen großen Vortheil für die Wollbesitzer zu finden, daß letztere, wenn ihnen der eine Markt nicht zuspricht, die folgenden besuchen können; so will man z. B. einen großen Vortheil des Stettiner Marktes darin finden, daß man von selbigem noch mit seiner Wolle nach dem Berliner Markte ziehen kann; allein mir deucht die bereits angeführten Gründe widerlegen diese Behauptung sehr leicht. Eine solche von dem einen Markte zum andern gebrachte Wolle, drückt die Preise aus den bereits be-

rührten Gründen immer mehr herunter, und documentirt gewissermaßen die auf den vorhergehenden Märkten statt gefundenen niedrigen Preise. Und mit welchen Kosten, Verdrießlichkeiten und Versäumnissen ist ein solches Herumtreiben der Wolle nicht verbunden? Das gewöhnliche Resultat desselben ist die Retraite in irgend eine Lombard-Anstalt, von deren Nachtheilen weiter unten die Rede seyn wird.

Dieses Herumziehen mit der Wolle von dem einen Markte zum andern, gleicht gewissermaßen der ehemaligen Flucht der Kinder Israel aus Egypten, nur tritt dabei der Unterschied ein, daß die Kessel und Fleischtöpfe der Egyptier nicht mitgenommen werden können, daß das Heer des Herodes nicht ersäuft und daß das Manna und die Wachteln ausbleiben, wenigstens theuer erkauft werden müssen.

Daß ich die Publicität, nämlich die Bekanntmachung der statistischen Verhältnisse aller zu Markte gebrachten Wollvorräthe, nämlich eine authentische Angabe, wie viel Stein in den verschiedenen Sorten zu Markte gebracht, wie viel davon verkauft und wie viel gelagert worden ist, mit unter die Hindernisse eines günstigen Wollverkaufs rechne, wird mir zwar bei Manchem den Vorwurf des Obscurantismus zuziehen; allein selbst diese Beschuldigung wird mich nicht abhalten, dieserhalb meine individuelle Ansicht ohne Hehl auszusprechen. Ja ich nehme sogar keinen Anstand, öffentlich zu bekennen, daß ich die in neueren

Zeiten eingetretene Aufdeckung aller Waarenverhältnisse mit unter die Haupturſachen des Verfalls des Handels und ſeiner Stockungen rechne. Vielleicht habe ich einmal eine Gelegenheit, dieſen paradox ſcheinenden Satz mit mehreren Gründen auszuführen. Zur Zeit erlaube ich mir nur in näherer Beziehung auf den Wollhandel folgende Bemerkungen.

Aller Handelsverkehr, insbeſondere der Speculations-Handel, geht von Täuſchungen aus. Simulation, Diſſimulation und Verhehlung der eigentlichen Verhältniſſe einer zu kaufenden oder zu verkaufenden Waare, nämlich des Ueberfluſſes oder Mangels, der Nothwendigkeit des An- und Verkaufs, kurz der eigentlichen Urſachen des bei dem Handel eintretenden Begehrs, ſind die Hauptſtützen des Handels, ohne welche derſelbe nicht gedeihen kann. Wie kann und darf man alſo wohl auf einen raſchen und vortheilhaften Handel Rechnung machen, wenn alle Verhältniſſe einer Waare ganz klar an den Tag gelegt und der Ueberfluß derſelben durch öffentliche Bekanntmachungen ſogar documentirt wird? Es wird jedes Pfund Wolle, welches zu Markte gebracht, welches verkauft und welches gelagert wird, mithin nicht hat verkauft werden können, aus authentiſcher Quelle zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht; dieſe Bekanntmachung verſcheucht allen Handel, zumal wenn daraus hervorgeht, daß nur ein geringer Theil der zu Markte gebrachten Wolle hat verkauft werden können,

daß der größere Theil unverkauft geblieben und gelagert worden ist, daß ein Theil derselben noch nach andern Märkten gebracht werden solle u. s. w. Die Wollhändler müßten sehr einfältige Leute seyn, wenn sie diese Nachrichten nicht dazu benutzen sollten, die Preise herunter zu drücken, zumal wenn die Anzahl derselben geringe ist, vielleicht so geringe, daß es sich leicht berechnen läßt, daß dieselben sich außer Stande befinden, die vorräthige Wolle zu kaufen. Die gelagerte Wolle läuft ihnen nicht weg und sie können auf den ersteren Märkten um so mehr ohne Bedenken mit dem Ankauf zaudern, da sie noch mehrere Märkte vor sich haben und die Preise der ersteren gewöhnlich auf letzteren normiren. Auf diesen letzteren Märkten können sie sich gleichfalls nicht zu höheren Preisen verstehen, weil sie mit den niedrigen Preisen der ersten Märkte nicht würden concurriren können, und werden dasselbe um so viel weniger thun, wenn sie auch auf den mittleren oder letzten Märkten authentisch erfahren, wie viel Wolle verkauft und gelagert worden ist.

Der ganze eigenthümliche Charakter des Wollhandels geht durch eine solche authentische Publicität verloren: derselbe wird eine bloße Rechnungsaufgabe, bei welcher das Facit aus der zu Markte gebrachten, der verkauften und der nicht verkauften Quantität Wolle und der Anzahl der zu Markte gekommenen Käufer den Preis bestimmt.

Die Wollpreise hören hiernach auf, ein Resultat der kaufmännischen Speculation zu seyn, die Preise werden gewissermaßen durch die Publication der quästionirten Nachrichten bestimmt. Man durfte sich auf dem letzten Stettiner Wollmarkt eben nicht lange mit einem Wollhändler unterhalten, um das Raisonnement zu hören, daß auf dem Breslauer Wollmarkt 40,000 Centner Wolle unverkauft geblieben, daß nur so und so viel fremde Käufer anwesend gewesen, daß nach dem Stettiner Markte bereits so und so viel Centner angefahren worden u. s. w. und daß es eine Thorheit seyn würde, bei einem solchen Ueberfluß an Wolle und Mangel an Käufern höhere Preise, wie in Breslau statt gefunden, zu geben. Wer kann wohl daran zweifeln, daß die Preise besser ausgefallen wären, wenn diese Verhältnisse weniger klar vor Augen gelegen hätten?

Daß die höheren Staatsbehörden sich eine solche genaue Uebersicht selbst während der Märkte ertheilen lassen, dagegen wird Niemand etwas zu erinnern finden, wenn gleich dasselbe auch wohl keinen praktischen Nutzen gewähren kann; allein wer den Gang des Handels in näheren Betracht nimmt und dabei einige Menschenkenntniß auch zur Anwendung bringt, der wird sich schwerlich der Ueberzeugung erwehren können, daß die quästionirte Bekanntmachung für die Wollproducenten unmöglich Nutzen stiften könne.

Man wird hiergegen zwar einwenden, daß eine

solche

solche Bekanntmachung, im Fall des Mangels an Wolle, auch dem Verkäufer nützlich seyn würde, daß die Zusammenbringung der großen Wollmassen und die Lauigkeit im Verkauf, denselben Eindruck mache, und daß ein einsichtsvoller Käufer auch ohne die ihm vorgelegten authentischen Tabellen durch eigenen Augenschein entscheiden könne, ob Mangel oder Ueberfluß vorhanden sei; allein alle diese Einwendungen sind nur scheinbar, indem selten oder nie Mangel an Wolle auf den Märkten vorhanden ist und es außerdem ein großer Unterschied ist, ob dergleichen nachtheilige, den Ankauf niederschlagende Nachrichten, aus einer glaubhaften Quelle entnommen, oder nur vermuthet werden? und ob dieselben nur in den Köpfen der einzelnen Käufer verbleiben, oder der ganzen kaufmännischen Welt mitgetheilt werden? Einen solchen Calcül kann auch nur ein erfahrner Kaufmann anstellen, mit den quäſtionirten Nachrichten tritt aber jedermann auf. Gesetzt aber auch, dieser Einwand hätte einigen Grund, so treten in Ansehung desselben doch alle diejenigen Berückſichtigungen ein, welche ich in meiner bereits erwähnten Abhandlung über den Berliner Wollmarkt zur Sprache gebracht habe, und welche wenigstens durch die neueren Vorgänge keine Bestätigung erhalten haben.

§. 3.

Der beste und zuverlässigste Wollverkauf ist unstreitig der Verkauf an die inländischen Fabrikanten.

Ohne selbigen hätte auf den letzten Wollmärkten durchaus gar kein Handel statt gefunden, denn der Verkauf an die wenigen zu Markte gekommenen Wollhändler, verdient kaum den Namen eines Handels. Der inländische Wollhandel ist von allen fremden Conjuncturen und fremden Zollgesetzen unabhängig. Die inländischen Fabriken gehen Jahr aus, Jahr ein, ihren gewöhnlichen gleichmäßigen Gang. Sie verkaufen ihre Erzeugnisse zu ziemlich gleichen Preisen; sie haben also von dem immerwährenden Schwanken der Preise eher Nachtheile als Vortheile. Ein ganz solider Wollabsatz, zu wenig schwankenden Preisen, kann also nur allein durch einen möglichst ausgebreiteten Verkauf an die inländischen Fabriken erzielet werden. So lange als wir aber allein den Engländern noch jährlich 15 Mill. Pfund Wolle zur Verarbeitung abgeben und die Franzosen und Niederländer auch noch große Quantitäten roher Wolle von uns bekommen, sind wir von diesem Ziele des Verkaufs unsers ganzen Wollerzeugnisses an unsere eigenen Fabriken noch weit entfernt. Auf was für eine Art und Weise wir uns demselben vielleicht mehr nähern können, davon wird weiter unten die Rede seyn. Die Fabrikanten können bei einem unmittelbaren Ankauf auch ohne Widerrede höhere Preise wie der Speculant bezahlen, weil sie die Kosten des Zwischenhandels ersparen. Der Fabrikant setzt bei seinem Ankauf auch weniger aufs Spiel, wie der Speculant;

er kauft in geringeren Quantitäten und betrachtet sich bei dem Ankauf aus der Hand des Producenten mehr als bloßen Fabrikanten, denn als Speculanten. Der Speculant lebt allein von dem Zwischenhandel und wagt bei dem Ankauf großer Massen sein Vermögen ganz oder zum Theil: für dieses Risico will er eine Vergütung haben. Der Ankauf der Wolle ist in den Händen des Speculanten eine Art von gemachten Spiels, welches nur mit abwechselnden großen Gewinnen auf die Dauer betrieben werden kann, in den Händen der Fabrikanten aber ist er eine solide Gewerbesunternehmung, bei welcher diese Berücksichtigung wegfällt. Er ist bei letzteren auch weit fester begründet, indem ein etwaniges Risico bei der größeren Anzahl von Fabrikanten mehr getheilet ist. Auch die Concurrenz bei dem Ankauf ist größer.

Die Gründe, warum bis jetzt nur noch so wenige Fabrikanten ihre Wollbedürfnisse unmittelbar von dem Producenten kaufen, sind bekannt; die Ursache davon liegt nämlich theils in dem Umstande, daß sie von letzteren keine gehörig sortirte, oder wenigstens völlig ausgeglichene, gleichartige Wolle kaufen können, bei dem gegenwärtigen unmittelbaren Ankaufe auch die ihnen nicht passenden Wollsorten mit ankaufen müssen, theils aber auch in dem Unvermögen der meisten Fabrikanten, mit einem Male große Posten bezahlen zu können. Wohlhabende Fabrikanten haben schon längst sehr gerne völlig ausgegli-

chene Wolle unmittelbar von dem Producenten gekauft und dafür die höchsten Preise bezahlt. Man setze also nur die Fabrikanten in die Lage, daß sie überall gleichartige, ihnen anpassende Wolle, in kleineren Posten kaufen können, und sie werden sich nicht nur sehr gern von den Speculanten oder Zwischenhändlern losmachen, sondern auch dem Landmann denjenigen Vortheil zufließen lassen, welchen gegenwärtig der Zwischenhändler zu sich nimmt, d. h. sie werden an erstern höhere Preise bezahlen. Der Ankauf durch die Zwischenhändler ist bei dem inländischen Handel ein bloßer Nothbehelf, der sich nur bei dem Mangel einer besseren Einrichtung entschuldigen läßt. Alles überflüssige ist unnütz. Wahrscheinlich wird der Wollhandel, nach dem eingetretenen Unfall der meisten Zwischenhändler, eine andere, sowohl dem Producenten, als auch dem Fabrikanten günstigere Wendung nehmen, und der für beide so nachtheilige Zwischenhandel eine Beschränkung erleiden. Es ist nur zu wünschen, daß es beiden nicht an den dazu erforderlichen Begünstigungen gebrechen möge.

§. 4.

Einen sehr großen Einfluß auf den — wenigstens zukünftigen — Wollhandel, hat unstreitig eine zuverlässige Beantwortung der statistischen Frage: in welchem Verhältniß steht die jährliche Wollerzeugung, sowohl im allgemeinen, als auch insbesondere, in dem Preuß. Staat, gegen den allgemeinen und besonderen

Bedarf? Denn je geringer und größer das Verhältniß der ersteren zur letzteren ist, desto resp. höhere und niedrigere Wollpreise sind in Ermangelung besonderer Einflüsse, z. B. besonderer Speculationen, in der Zukunft zu erwarten.

Um diese Frage gehörig zu beantworten, müßte man eigentlich für einen jeden Staat eine besondere Berechnung zulegen, und auch einen Unterschied zwischen den verschiedenen Wollsorten machen, denn bei der völlig ungeregelten Woll-Erzeugung ist sehr leicht der Fall möglich, daß in der einen Sorte von Wolle Ueberfluß, in der andern wieder ein Mangel vorhanden ist. Ein solcher etwaniger Mangel der einen Sorte kann zwar leicht durch den Ueberfluß der andern ausgeglichen werden, allein der Recurs von der einen Sorte zur andern hat doch immer einen Einfluß auf die Preise. Eine solche besondere Erörterung würde mich aber zu weit von dem Hauptzweck abführen, ich beschränke mich daher blos auf eine allgemeine Ansicht.

Früherhin war unter den Staatswirthen beinahe allgemein die Ansicht vorherrschend, daß das Woll-Erzeugniß im allgemeinen dem allgemeinen Bedarf so ziemlich gleich gewesen sei, wenigstens denselben nicht sehr überstiegen habe. Bis zum Eintritt der letzteren Jahre mag diese Ansicht richtig gewesen seyn, wenigstens nach Abzug derjenigen Vorräthe, welche sowohl bei den Producenten, als den Specu-

lanten gelagert waren und von dem einen Jahre in das andere mit übertragen wurden. Wenn gleich diese Vorräthe sehr beträchtlich waren, so kamen dieselben dennoch bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht sehr in Betracht. Man entschied dieselbe nicht sowohl nach den wirklichen Beständen, als vielmehr nach der bloßen Nachfrage. Letztere war bei den Fabriken oft sehr groß, wenn gleich allenthalben große Vorräthe vorhanden waren, welche sich theils in entfernten Gegenden befanden, theils von Speculanten zurückgehalten wurden. Es trat bei der Wolle derselbe Fall ein, wie bei dem Getreide. Allein gegenwärtig kann ich mich nicht enthalten zu behaupten, daß sich dieses Verhältniß der früheren Zeiten zum Nachtheil der Producenten sehr geändert hat. Mir scheint nämlich gegenwärtig das Woll-Erzeugniß aller Länder den Wollbedarf derselben zu übersteigen, zumal mit Einschluß der vorgedachten überständigen Vorräthe. Wenigstens scheint dieses, sowohl in Hinsicht der eingetretenen allgemeinen Verarmung, als auch der fortgeschrittenen Veredlung, bei den feineren Sorten der Fall zu seyn. Die Nachfrage danach deutet wenigstens auf keinen beträchtlichen Bedarf, oder wohl gar auf einen Mangel. Die im vorigen Jahre eingetretenen hohen Preise derselben können wohl nicht in Betracht kommen, da sie eine bloße Folge der damaligen herrschenden Spe-

culationswuth waren, denn der größere Theil der dazu angekauften Wolle liegt noch unverbraucht.

Eine nähere Bestätigung dieser Ansicht geht zuerst aus der großen Menge der noch vorhandenen alten Wollbestände hervor, welche nach dem Falle der großen Wollhändler mit einem Male zum Vorschein gekommen und zum Verkauf gestellt worden sind. Nach glaubhaften Nachrichten liegen allein in England noch an alter Wolle zwischen 60 bis 70 tausend Centner, womit der Bedarf der Fabriken an fremder Wolle auf ein ganzes Jahr bestritten werden kann, und wie viel Wolle liegt nicht noch in allen übrigen Ländern, besonders in Spanien und Deutschland? Den Hauptgrund dieser Behauptung entnehme ich aber aus den großen Fortschritten, welche die Woll-Erzeugung in den letzteren Jahren überall gemacht hat. Ich glaube, man thut nicht zu viel, wenn man das jährliche Plus der Production an Wolle, mit Berücksichtigung der mit in Betracht kommenden Verfeinerung, wenigstens zu 7 p. C. annimmt. Die eintretende Vermehrung der Bevölkerung aber beträgt kaum 2 p. C. Nehmen wir nun aber auch, daß das steigende Woll-Leben und die vermehrte Ausfuhr nach den entfernteren Weltgegenden, nach Indien, China, Südamerika u. s. w. den Bedarf um 3 p. C. vermehrt haben; so würde dennoch immer ein Woll-Ueberschuß von

2 p. C. verbleiben, welcher früherhin wohl aufgelagert gewesen ist, gegenwärtig aber mit in Concurrenz tritt.

Den angenommenen Zuwachs der Wollconsumenten wird gewiß Niemand zu niedrig finden. Eben so wenig kann man aber den angenommenen Satz von 7 p. C. für den Zuwachs der Wollproduction und Cultur zu hoch finden, wenn man bedenkt, wie sehr man sich in allen Ländern sowohl die Vermehrung der Schaafe, als auch die Verbesserung der Wolle hat angelegen seyn lassen. Bei einer etwanigen näheren Beurtheilung des Zuwachses des Bedarfs bitte ich aber ja nicht unbeachtet zu lassen, daß der allenthalben eingetretene Rückschritt oder Stillstand im Wohlstande, der sich zunächst auf die Kleidungen der Männer erstreckt, daß die nach den gedachten Ländern gesandten Wollfabrikate von keinem großen Belange sind, daß selbst die Veredlung der Schaafe die Consumtion der Wolle in Hinsicht der Quantität verringert, indem ein feineres Stück Zeug haltbarer wie ein gröberes ist, der neueren Ersparniß durch Hülfe des Dekatirens nicht einmal zu gedenken, und daß in den neueren Zeiten wiederum viele Wollfabriken in England in Stillstand versetzt worden sind, und thut man dieses, so wird man die angenommenen 3 p. C. gewiß nicht zu niedrig finden. Erwägt man, daß sich die Wollausfuhr von Deutschland nach England in den letzteren Jahren al-

lein um mehrere Mill. Pfund vermehrt hat, so wird man auch hieraus schon auf einen solchen großen Fortschritt in der Produktion schließen können. Wie unsere Schaafe sich in Hinsicht des Wollreichthums und der Feinheit, mithin der Haltbarkeit, noch in einem schlechten Zustande befanden, übertraf schon das jährliche Wollerzeugniß eines Schaafs den Bedarf eines Menschen im Durchschnitt genommen, nämlich Weiber und Kinder mit eingerechnet, und es war damals noch lange nicht das Wollerzeugniß eines Schaafs zur Befriedigung des Wollbedürfnisses eines Menschen erforderlich. Dieses Verhältniß kann gegenwärtig wohl um so viel weniger als zu niedrig befunden werden, da unsere feineren Schaafe wenigstens um die Hälfte mehr Wolle geben, wie die ehemaligen groben, und die feinere Wolle auch dauerhafter ist. Man kann also gegenwärtig den Wollbedarf eines Menschen wohl nicht höher, als zu $\frac{3}{4}$ des Erzeugnisses eines Schaafs annehmen. Da die Anzahl der Schaafe aber in den meisten Ländern die Anzahl der Menschen übersteigt, so folgt auch ein allgemeiner Wollüberschuß. In dem Königl. Preuß. Staate sind zur Zeit wahrscheinlich 2 Mill. mehr Schaafe als Menschen vorhanden. Doch wozu bedarf es dieserhalb eines näheren Beweises, da uns die allenthalben vorhandenen großen Vorräthe derselben so klar vor Augen liegen. Wo man das Auge hinwendet, sind ungeheure Wollvorräthe vorhanden, welche

den Bedarf der Fabriken bis zur nächsten Schur bei weitem übersteigen. In England allein liegen 60 bis 70,000 Centner. Unverkauft geblieben sind in den letzten Wollmärkten allein zu Breslau 40,000 Centner, in Berlin 115,000 schwere Stein, in Lübeck 3700 Stein u. s. w.

Dieses schon jetzt bestehende Mißverhältniß der Production zum Bedarf und v. v. wird mit jedem Jahre größer und innerhalb eines kurzen Zeitraums eine für alle Wollerzeuger Deutschlands sehr gefährliche Höhe erreichen. Der Zuwachs des Bedarfs kann aus dem angeführten Grunde nur langsam fortschreiten; allein die Wollerzeugung wird, sowohl in Hinsicht der Quantität als Qualität, in der folgenden Zeit Riesenschritte machen. In allen übrigen Erzeugnissen der Natur, z. B. im Getreidebau, treten von Zeit zu Zeit Mißernten ein, welche eine zu große Anhäufung verhindern und Production und Consumtion wiederum in ein gewisses Gleichgewicht bringen; auch giebt es für die meisten derselben mehrere Arten der Consumtion, allein die Erzeugung der Wolle ist überall keinem solchen Unfall unterworfen. Der Ertrag eines Schaafs ist nach Beschaffenheit der Witterung und des Futters zwar nicht immer gleich, allein der etwanige Unterschied von einem Jahre zum andern ist nur gering und wird durch die jährliche Vermehrung der Schaafe völlig ausgeglichen. Von nachtheiligen Krankheiten ist im Allgemeinen auch kein

Ausfall zu besorgen, weil dieselben nur immer einzelne Heerden und Individuen ergreifen und die neuere Heilkunde die meisten derselben glücklich zu heilen versteht. Die Wollerzeugung geht also ihren ruhigen und ungestörten progressiven Gang fort. Mit welchem Eifer und Enthusiasmus, ja man kann hin und wieder wohl sagen, mit welchem furore man in den neueren Zeiten in allen Weltgegenden sich die Vermehrung und Verbesserung der Schäfereien hat angelegen seyn lassen, darf ich wohl nicht in Erinnerung bringen. Spanien und Portugal sind die einzigen Staaten, welche darin vielleicht einen Rückschritt gemacht haben, in allen übrigen Staaten und Welttheilen hat man aber die größten Aufopferungen für die Erweiterung und Vervollkommnung der Schäfereien gemacht. Wenn gleich die meisten Wollproducenten nur sehr ungern den Glauben daran bei sich aufkommen lassen wollen, so kann man doch wohl schwerlich sich bei einer kälteren Ueberlegung der Ueberzeugung erwehren, daß dergleichen große und allgemeine Unternehmungen auch große Erfolge haben werden, und daß eine successive zu große, den Bedarf bei weitem überschreitende Wollproduction die Folge davon seyn werde.

Unsere inländischen Wollmärkte müssen also in der Folge mit fremder Wolle überladen und überschwemmt werden. Es wird eine Sündfluth von fremder Wolle eintreten und selbige den inländischen

Wollproducenten sowohl mit der Menge, als den wohlfeilen Preisen ersäufen. Die Unterhaltung und Pflege der Schaafe ist, zumal in den milderen Klimaten, leicht und nicht schwierig; die Vervielfältigung geschieht in sehr kurzer Zeit. Es bedarf in den milderen Himmelsstrichen weder kostbarer Stallungen, noch mit Mühe und Kosten zusammengebrachter Wintervorräthe. Sollte es auch nicht möglich seyn, wie der Herr Wirthschaftsrath Petri behauptet, 2 Böcke und 50 Mutterschaafe innerhalb 12 Jahren bis auf 2800 Schaafe zu vermehren, oder wie Tessier annimmt, innerhalb 11 Jahren von 12 Mutterschaafen 300 Mutterschaafe zu erzeugen; so kann man auf 6 bis 8 Jahre doch wohl mit Gewißheit eine Verdoppelung annehmen. Diese Erweiterungen der Schäfereien werden zwar in der Folge der Zeit wiederum durch die zunehmende Bevölkerung beschränkt werden und einen Rückschritt machen müssen; allein wie weit ist dieser Zeitpunkt nicht noch, selbst in cultivirteren Ländern, entfernt? und welche ungeheure Wollmassen werden uns bis dahin nicht aus den incultivirten überschwemmen? Der Flächenraum einer einzigen Quadratmeile kann in dem milderen Klima füglich 50 tausend Schaafe erhalten, und wie viele tausende solcher Quadratmeilen können nicht dazu in der Folge noch in Polen, Rußland, Ungarn, Sicilien, Sardinien, dem Lande der Hottentotten, in Nord- und Südamerika und Australien verwandt werden?

Selbst einen Theil der Türkei wird man denselben vielleicht noch mit beizählen müssen. Daß die Einwohner dieser Länder schon jetzt von den großen Vortheilen dieser Schaafzucht überzeugt sind, beweisen die unlängst mit einem großen Kostenaufwand nach selbigen hin gemachten Ankaufungen von feinen Schaafen und die bereits von da hergebrachte Wolle.

Der Nordamerikaner fängt auch bereits an, seinen Widerwillen gegen das Schaaffleisch abzulegen, und hat in neueren Zeiten auch schon angefangen, unmittelbar aus Spanien Schaafe kommen zu lassen. Die allgemein verbreiteten Kenntnisse in der Landwirthschaft werden bald die Einwohner der verzeichneten großen, wenig cultivirten Länder dazu vermögen, die Schaafzucht zum Hauptzweck ihrer inländischen Cultur zu machen, und nirgends können sie auch besser gedeihen, als in diesen ungeheuern Steppen. Sollte den Einwohnern auch zur Zeit noch die Kenntniß abgehen, die feineren Sorten von Schaafen gehörig zu behandeln, so werden sie durch Hülfe der erhaltenen feinen Stämme, und unter Begünstigung des die Wolle schon von selbst verbessernden Klimas, doch eine sehr gute Mittelwolle erzeugen. Die Erzeugung dieser Wollen wird denselben so wenig kosten, daß sie dieselben zu den allerniedrigsten Preisen — bei welchen kein anderer Schaafzüchter bestehen kann — werden verkaufen können. Die Grundrente ist in allen diesen Ländern äußerst gering

und die Unterhaltungskosten sind, wie schon gesagt worden ist, sehr unbedeutend. Die Kosten des in den Schaafen steckenden Capitals — welches wenig berücksichtiget wird — abgerechnet, wird man das Pfund Wolle für einige Groschen erzeugen können. Die Grundrente von 2 M. M., worauf man füglich 5 Schaafe erhalten kann, wird in den meisten der vorgedachten Länder kaum 8 bis 12 Groschen betragen. Dafür gewinnt der Schaafinhaber 8 bis 10 Pfd. Wolle. Das Pfund kostet also keine 2 Gr. Das Scheeren der Schaafe und der Transport der Wolle werden die einzigen Schwierigkeiten seyn, allein auch hier kommt das mildere Klima und die Wasser- oder Luftpresse zu Hülfe, indem man bei ersteren zu jeder Jahreszeit scheeren, und durch letztere die Wolle auf einen sehr engen Raum zusammenpressen kann. Senden doch die Amerikaner durch Hülfe der letzteren sogar bereits Heu nach Westindien. Wie viel kostet nicht dagegen bei uns die Erzeugung eines Pfundes Wolle? Ich habe hierüber bereits vor mehreren Jahren in der Landw. Zeitung eine ungefähre Berechnung angefertigt, und mag das damals gesagte hier nicht wiederholen; allein blos der Erläuterung wegen erlaube ich mir folgende Hinweisung auf die etwanigen Kosten bei einer veredelten Schäferei.

Die Kosten und Zinsen des stehenden und Be-

triebscapitals berechnet Hr. Klebe, in der bekannten Abhandlung über Gemeinheits-Theilung, für ein jedes Schaaf jährlich auf circa . . . 16 Gr. Cour.
Die Grundrente von $\frac{1}{4}$ M. M. Sommerweide, gering gerechnet, beträgt wenigstens . . . . . 8 — —
Das Winterfutter aber kann man wenigstens veranschlagen zu 3 bis 4 Ctr., à Ctr. 5 bis 6 Gr. . . . . 18 — —

Die Unterhaltung eines Schaafes kommt also zu stehen auf . . . 42 Groschen.
Nimmt man nun den Woll-Ertrag zu $2\frac{1}{2}$ Pfund an, so kommt das Pfund Wolle zu stehen auf . . . . . 17 Groschen.
Die etwanigen Einnahmen für Hammel und Märzvieh gehen wohl mit den Unterhaltungskosten darauf. Der ausländische Wollproducent wird also in der Zukunft seine Wolle um $\frac{1}{3}$ desjenigen Preises stellen können, was dieselbe uns kostet. Zum Theil werden bereits gegenwärtig unsere Märkte mit einer so wohlfeil erzeugten Wolle bezogen. Wer kann diese Concurrenz ertragen? Was für Folgen die neuere Einführung der wollreichen Schaafe aus Nubien und Caramanien für uns haben könne, will ich auf sich beruhen lassen. Allein dieselben können allerdings für uns nachtheilig werden; denn wenn gleich ich es gern zugebe, daß die Wolle von deren Nachkom-

menschaft, selbst bei der zweckmäßigsten Kreuzung, nur grob und hart ausfallen werde; so kann man doch wohl nicht darüber absprechen, daß dieselbe eine ganz gute ordinaire Kammwolle liefern könne. Ich kenne die Wolle von diesen Wunderthieren mit 20 bis 28 Pfunden ungewaschener Wolle nicht, aber dennoch möchte ich behaupten, daß letzteres geschehen könne, und es ist leicht möglich, daß dieselbe unsere bisherige Kammwolle an Nerv und Haltbarkeit übertrifft. Ich erwarte eine Wolle, ungefähr von der Beschaffenheit, wie sie die bekannten wollreichen Marschschaafe liefern. Vielleicht gedeihen erstere auf unsern fetten, hohen Weiden besser wie letztere.

Eine nähere Bestätigung dieser allgemeinen Aufstellung durch nähere statistische Belege würde so übel nicht seyn, wenn gleich letztere nur eine wahrscheinliche Approximation begründen können; allein ich möchte mit einer ungefähren Angabe aller jetzt vorhandenen Wollbestände nicht so gut fahren, wie mit der in der Vossischen Zeitung von 1825 Nr. 105. hingeworfenen Skizze der wahrscheinlichen Kornbestände, welcher Hr. Jacob in seinem Bericht über den Kornhandel die Ehre angethan hat, derselben beifällig zu gedenken. Ein gewisser Kritiker des gedachten Aufsatzes, welcher sich mit der Chiffre K. unterzeichnet, würde nämlich leicht eine Gelegenheit finden, das Publikum zu überzeugen, daß meine ungefähren Angaben nicht mit der Wirklichkeit übereinstim-

stimmen, alsdann würde mein ungefährer Calcül ohne allen Erfolg seyn *).

§. 5.

Daß der allgemeine Nothstand der Wollproducenten und das daraus hervorgehende dringende Anerbieten, nebst der Nothwendigkeit des raschen Zuschlags der Wolle, besonders nachtheilig auf dieselbe wirke, ist eine zu bekannte Sache, um einer näheren Erörterung zu bedürfen.

Von der Unzulänglichkeit und Zweckwidrigkeit der bis jetzt zur Abwendung dieses Nothstandes zur Anwendung gebrachten Mittel, wird weiter unten die Rede seyn.

§. 6.

Daß die Anzahl der soliden Wollhändler zu geringe sei, war von jeher eine ziemlich gegründete Klage der Wollproducenten; in den letzten Märkten hat diese Behauptung eine sehr handgreifliche Bestätigung er-

---

*) Wie wenig begründet der Glaube und die Furcht des Herrn Verfs. ist, daß die Wollproduktion gegen die Consumtion zu groß sei, beweisen die jetzt überall schon aufgeräumten Wolllager; eine Erscheinung, die von dem größten Theile der Landwirthe kurz nach den Wollmärkten nicht möglich erachtet wurde. — Auch die Preise haben sich gegen die während den Märkten bedeutend gehoben. — Man sehe in dieser Beziehung den Quartalsbericht in dem letzten Stücke unserer Annalen. d. R.

halten. Dieser Mangel war auch wohl ein Grund, warum er sich beinahe ausschließlich in den Händen der jüdischen Handelsleute befand und nur wenige christliche Handelshäuser Theil daran nahmen. Da erstere bis jetzt gewöhnlich nur in kleineren Städten wohnten, so war der Wollhandel gewissermaßen auch nur in selbigen einheimisch. Nur in neueren Zeiten widmeten sich mehrere christliche Handlungshäuser demselben in größeren Städten; allein wenn wir die fremden Wollhändler abrechnen, so befindet sich der Wollhandel zur Zeit noch größtentheils in jüdischen Händen *). Dieser Umstand und demnächst die große Theilnahme der Ausländer an dem innern Wollhandel, sind wohl Beweise genug für die Wichtigkeit der aufgestellten Behauptung. Der letzte allgemeine Unfall des Wollhandels hat das frühere Verhältniß so ziemlich wieder hergestellt, denn auf den letzten Wollmärkten wurde wenig Wolle anders, als von Fabrikanten und jüdischen Wollhändlern gekauft. Wenigstens war dieses in Stettin der Fall. In allen Fällen trifft der Vorwurf des Mangels an Wollhändlern den Preuß. Staat und die Ortschaften der neu angelegten Wollmärkte. In ganz Berlin giebt es kaum ein halbes Dutzend und in Stettin kaum zwei

*) Ist doch wohl nur in der Gegend, wo der Herr Verf. wohnt, der Fall. In Sachsen z. B. sind die mehrsten und reichsten Wollhändler Christen. d. R.

Handlungshäuser von Bedeutung, welche sich mit dem Wollhandel befassen, d. h. den Wollankauf zum Hauptzweig ihrer Handlung machen und selbige zum Wiederverkauf ins Ausland auf eigene Rechnung kaufen. Denn die mit dem Wollhandel verbundenen Geldgeschäfte besorgen und auf selbige allenfalls gegen Unterpfand Geld vorschießen, kann wohl nicht ein Wollhandel genannt werden. Auch macht der Umstand wohl keine Ausnahme, daß sich im vorigen Jahre einige Negocianten von der allgemeinen Speculationswuth mit ergreifen ließen und für das eine Mal einigen Antheil am Wollhandel nahmen. Zum Theil waren dieses auch wohl nur Commissions-Geschäfte. Der Sitz des Wollhandels oder vielmehr der Mehrheit der einländischen Wollkäufer für fremde Rechnung ist, wie schon gesagt worden, nicht in den großen Handlungsorten, sondern in entlegenen ganz kleinen Städten *). Die Wollhändler in Märk. Friedland, Alt-Strelitz, Stavenhagen u. s. w. kaufen mehr Wolle, wie alle Kaufleute in Berlin und Stettin. Was für Ursachen an dieser lauen Theilnahme am Wollhandel Schuld sind, wage ich nicht zu entscheiden. Der ehemals darauf gelegene Makel, weil er mit vielen Täuschungen, z. B. am Gewicht

*) Hier möchte Leipzig, das doch nicht zu den kleineren Städten gerechnet werden darf, wohl eine Ausnahme machen. d. R.

u. s. w. verbunden war, ist es wohl nicht, weil er gegenwärtig der Regel nach ziemlich solide und rechtlich betrieben wird. Auch ist man über dergleichen Ansichten hinweg. Das mit dem Wollhandel verbundene Risico kann es auch nicht seyn, weil das Wollgeschäft so ziemlich sicher und lukrativ ist. Die vorjährige Schwindelei kann nicht in Betracht kommen. Wer dabei vorsichtig war, hat eher gewonnen als verloren. Wahrscheinlich ist der allgemein herrschende Glaube daran Schuld, daß zum Wollhandel ganz besondere Kenntnisse erforderlich wären. Im Allgemeinen hat man nicht Unrecht, daß eine richtige Beurtheilung der Wolle so ganz leicht nicht sei und eine nicht ganz gemeine Kenntniß der Wolle erfordere; allein so wie denselben die meisten jüdischen Handelsleute betreiben, gehört dazu eben kein ausgezeichneter Scharfsinn. Unter zehn solchen Wollhändlern findet man kaum einen guten Wollkenner. Sie kaufen gewöhnlich nur nach ganz allgemeinen Ansichten, die sich leicht zu eigen machen lassen und für etwanige andere Kauflustige kein Geheimniß sind. Die meisten richten sich, bei dem Ankauf, nach den früheren Preisen der ihnen bekannten Orte und besehen die Wolle nicht einmal. Dieses ist auch ein ganz zuverlässiger Maaßstab, indem sich bekanntlich die Wolle jährlich verbessert.

Diese Richtschnur ist sicherer, als eigene, flüchtige Ansicht und Ankauf im Sack. Daß diese Art

des Handels für den Producenten sehr zuträglich und dieses ein Hauptmittel ist, die Preise der Wolle mehr zu fixiren, darüber habe ich mich schon ausführlicher erklärt. Die eingeführten großen, vielen Wollmärkte, haben alle diese früheren so nützlichen Verbindungen, welche in der Folge noch besser hätten benutzt werden können, gestört. Auf selbigen bleiben alle früher oft sehr guten Preise und die eingetretene Verbesserung der Wolle unberücksichtigt. Es treten ganz neue Käufer auf, welche bei dem unbekannten Verkäufer und dem Ankauf im Sack, alle Arten von Hintergehungen voraussetzen und darauf ihren Preis berechnen müssen. Der frühere Käufer derselben Wolle berechnete diesen Umstand nicht weiter. Wie viel der unbekannte Käufer für eine solche Möglichkeit der Täuschung sich zu Gute rechnen mag, wage ich nicht zu bestimmen.

Bei dem Handel außerhalb der Märkte wird die Wolle auch wohl noch auf den Schaafen besehen, und wie viel dieselbe dadurch im Anschein gewinnt, ist eine bekannte Sache.

Daß aber eine größere Concurrenz von soliden Käufern für den Wollhandel vortheilhaft ist, bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung. Diese Wahrheit hat sich nie auffallender bewährt, als in den jüngsten Wollmärkten. Auch zweifelt wohl Niemand daran, daß der Verkauf an inländische Käufer siche-

rer, wie der an ausländische, und vorzüglich, wie wir schon gezeigt haben, an inländische Fabrikanten sey.

§. 7.

In Ansehung der Qualität unserer inländischen Wollfabrikate muß man unsern Fabriken bereits alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, denn an selbigen ist der Regel nach nichts auszusetzen, und viele Erzeugnisse derselben halten jede Vergleichung mit fremden Fabrikaten aus. Allein die Quantität derselben ist bei weitem nicht so groß, wie sie seyn sollte und könnte. Wir müßten eigentlich alle selbst erzeugte Wolle verarbeiten, da, wie wir bald sehen werden, sie Niemand so wohlfeil verarbeiten kann. Die im Jahre 1824 Statt gefundene Ausfuhr von 59 Centnern (?) an inländischen Fabrikaten ist allerdings bereits ganz bedeutend, selbige sind aber so zu sagen nur in 2 Provinzen hervorgebracht, und alle übrigen haben beinahe gar keinen Antheil daran. Die eine davon ist zum Theil auch nur eine neu erworbene.

Die Ursachen dieser geringen inländischen Fabrikation können nur gesucht werden:

1) in dem Mangel an arbeitenden Händen;
2) in den hohen Preisen des Tagelohns und des rohen Materials, und was dazu gehört;
3) in dem Mangel der die Verarbeitungskosten mindernden Maschinen;
4) in dem Mangel an Absatz.

Andere Ursachen lassen sich nicht gut gedenken. Unterwirft man aber diese Ursachen einer näheren Prüfung, so wird man bald finden, daß sie größtentheils keinen haltbaren Grund haben.

An arbeitenden Händen fehlt es nirgends, im Gegentheil wird allenthalben über Mangel an Arbeit geklagt. Es ist aber nicht schwer, jemanden mit der Behandlung der Wolle bekannt zu machen. Noch weniger läßt sich behaupten, daß das Arbeitslohn und das rohe Material zu theuer sey. Ersteres ist in Hinsicht des theureren Lebensunterhalts wenigstens um 25, und letzteres wenigstens um 15 p. C. niedriger, als beides dem unsere Wolle verarbeitenden Ausländer zu stehen kommt. In dieser alleinigen Hinsicht sollten unsere inländischen Fabrikanten eigentlich alle fremden Fabrikate von den allgemeinen Märkten vertreiben, nämlich unter übrigens gleichen Verhältnissen. Der Fabrikant in Schlesien und in den Rheinprovinzen hält zwar bereits die fremde Concurrenz aus, allein ein Uebergewicht kann er noch nicht erringen. Die Fabrikanten in den übrigen Fabrikstädten, z. B. Burg, Wittstock, Ruppin, Strausberg, Callies u. s. w. sind aber hierin noch weit zurück.

Der große Vorzug der englischen Fabriken begründet sich lediglich auf seine besseren und kräftigeren Maschinen, insbesondere auf seine Dampfmaschinen. Dieses Uebergewicht allein drückt unsere Fabri-

ken herunter. Alsdann erst können die vorgedachten Vorzüge in Wirksamkeit treten, wenn sich dieselben der letzteren in gleichem, oder allenfalls noch in einem reicheren Maaße werden erfreuen können. Alsdann werden sie alle fremde Concurrenz ausschließen können. Es fehlt zwar bis jetzt nicht ganz an solchen Maschinen, allein sie sind theils noch zu selten, theils zu kostbar in der Anlage und der Unterhaltung.

Wenige solcher Maschinen schaden mehr als sie nützen, denn sie drücken und entmuthigen die ohne selbige arbeitenden Fabrikanten. Und in den vorhandenen wenigen, kostbar angelegten, ist das die kraftvollen Dämpfe erzeugende Brennmaterial immer zu theuer, dasselbe mag aus Steinkohlen oder Torf bestehen, zumal wenn dasselbe nach den entlegeneren größeren Städten transportirt werden muß. Wenn die Preise der durch die Maschinen verarbeiteten Fabrikate noch tiefer in England heruntergehen sollten, so wird wahrscheinlich auch hier die an und für sich wohlfeilere Feuerung durch Steinkohlen zu theuer befunden werden, es sey denn, daß die angeblichen neueren Erfindungen eines Perkins, oder der Mecklenburger Oelbau, den Bedarf des Feuermaterials beträchtlich vermindern und die Waageschale der Dampfmaschinen zum Vortheil derselben wiederum senken werden. Unser ganzes Dichten und Trachten muß daher dahin gerichtet seyn, unsern Wollfabriken die Vortheile des Maschinenwesens in der ganzen Aus-

dehnung zu Theil werden zu lassen. Ob und in wie fern dieses thunlich ist? und ob es vielleicht nicht möglich sey, den beabsichteten Zweck noch wohlfeiler zu erreichen, davon wird weiter unten die Rede seyn.

Daß es unsern Fabriken bei einem solchen Vorzug der fremden Fabriken an dem Absatz ihrer Waaren gebrach, war sehr natürlich, denn wer nicht so wohlfeil wie ein anderer verkaufen kann, der wird seine Waare nicht los. Es gereicht daher den Schlesiern und Rheinländern zur großen Ehre, daß sie noch so viel verkaufen konnten, als geschehen ist.

Abschnitt II.

§. 8.

Nachdem wir solchergestalt durch eine etwas ziemlich lange, wenn gleich hoffentlich nicht ganz zweckwidrige, Einleitung sowohl die allgemeinen, als auch die besonderen Ursachen des Verfalls des Wollhandels und der Wollpreise auszumitteln versucht haben, und dabei zugleich die für die Wollproducenten und gewissermaßen auch für den ganzen Staat sehr wichtige Frage zur näheren Untersuchung gezogen haben: Was hat der Wollhandel wohl in der Zukunft für ein Schicksal zu erwarten? wollen wir gegenwärtig und zwar mit rascheren Schritten zur Beantwortung der uns am meisten interessirenden Hauptfrage übergehen: Durch was für Mittel und Wege können in der Zukunft den Productionskosten angemessene Woll-

preise erzielet und selbige den immerwährenden Schwankungen überhoben werden?

Man wird mir die stattgefundene lange Abschweifung vorzüglich deshalb zu Gute halten, weil darin die Gründe der jetzt folgenden Beantwortung dieser praktischen Hauptfrage liegen, und ich mich in Ansehung derselben gegenwärtig viel kürzer fassen kann.

Es drängt sich nämlich nach dieser langen Einleitung gewissermaßen einem jeden Leser die Beantwortung dieser Hauptfrage von selbst dahin auf, daß der vorgesetzte Zweck nicht anders erreicht werden kann, als dadurch, daß

a) die inländischen Wollmanufakturen in den Zustand versetzt werden, daß sie eine größere Wollmasse und wo möglich die ganze inländische Wollproduction verarbeiten und die Fabrikate davon in das Ausland absetzen können;

b) die für die inländischen Wollmärkte so nachtheilige Ueberladung derselben mit fremder Wolle so lange verhindert wird, als wir selber Ueberfluß haben; und daß

c) der Wollproducent der drückenden Lage entzogen und der Nothwendigkeit überhoben wird, seine Wolle ohne irgend eine Zögerung für jeden Preis losschlagen zu müssen.

Gegen die Richtigkeit dieser allgemeinen Grundsätze wird hoffentlich Niemand etwas zu erinnern finden.

Daß bei der Anwendung derselben von keinen Monopolien, Privilegien und nachtheiligen Einmischungen in die staatsbürgerlichen Privatverhältnisse die Rede seyn könne, versteht sich von selbst. Die Allgemeinheit der Sätze scheint zwar auf solche nachtheilige Maßnehmungen hinzudeuten, allein es ist nur der Anschein davon vorhanden. Man suspendire sein Urtheil so lange, bis man meine Vorschläge im ganzen Zusammenhange gelesen hat. Wenigstens wird man mir die wohlgemeinte Absicht nicht streitig machen können. Es kommt also nur noch darauf an: ob und in wie fern und unter welchen Modalitäten die Ausführung dieser aufgestellten allgemeinen Grundsätze und Vorschläge nicht nur ohne Nachtheil, sondern mit Vortheil thunlich sei?

Nach meiner unmaßgeblichen Idee kann selbiges durch folgende Maßnehmungen geschehen, welche ich jetzt zur näheren Prüfung der geneigten Leser vorstelle.

§. 9.

Zur Aufhelfung der inländischen Wollmanufakturen ist wohl nichts weiter erforderlich, als die allgemeine Einführung der bereits gedachten englischen Maschinen, insbesondere der Spinnmaschinen, und zwar mit einem geringeren Aufwande an Kosten der Anlage und der Unterhaltung.

Diese Ersparung an Unterhaltungskosten halte ich besonders dadurch möglich, daß wir die kostba-

ren Dämpfe zu ersparen suchen, und dafür das Wasser zu benutzen suchen. Der Staat besitzt in allen Provinzen eine große Menge zum Theil sehr leicht durch Wind- und Roßmühlen zu ersetzende Wassermühlen, welche mit minder beträchtlichen Kosten zu Spinnmühlen u. s. w. eingerichtet werden können. Gewährt der bloße Druck des Wassers gleich keine so große Kraft, so kostet dieses bewegende Princip auch weit weniger, oder eigentlich gar nichts. Die größere Anzahl der Maschinen kann sehr gut den Abgang der Kraft ersetzen. Ein Paar Dutzend solcher Tag und Nacht, und Jahr aus Jahr ein arbeitenden Maschinen, wird von dem Total-Erzeugniß der Wolle wenig übrig lassen. Daß der Vorschlag ausführbar ist, beweiset der Vorgang in den österreichischen Staaten, wenn gleich nur noch im Kleinen.

Eine anderweitige und vielleicht noch größere Aufmerksamkeit verdienen die von dem Hrn. Aug. d'Heureuse vorgeschlagenen und bereits zur Anwendung gebrachten transportabeln Roßmaschinen zum Nutzen der Gewerbe. Denn entspricht diese neue Erfindung vielleicht jetzt noch nicht allen Erwartungen, so kann sie es doch wahrscheinlich in der Zukunft. Die stärkere Kraft der Thiere ist allenthalben wirksamer und wohlfeiler, wie die der Menschen.

Eine glücklich ausgedachte, transportable Roßspinnmühle, liefert unbedenklich ein wohlfeileres Gespinnst, als alle unsere Handspinnmühlen. Eine jede

neue Erfindung ist nach Franklin wie ein neugebornes Kind zu betrachten, dem man es noch nicht ansehen kann, was für ein großer Mann daraus werden könne? Es kommt dabei auch vieles auf die Erziehung an.

Können wir durch Hülfe solcher Maschinen wohlfeiler arbeiten wie die Ausländer, so ist das Uebergewicht der inländischen Fabriken keinem Zweifel unterworfen, zumal wenn wir uns dem auswärtigen Geschmack ein wenig mehr fügen und von einem Mangel des Absatzes kann nicht weiter die Rede seyn. Verarbeiten unsere inländischen Fabriken auf solche Art unser ganzes Wollerzeugniß, so sind auch immerwährend gute Wollpreise gesichert und wir von dem Ankauf der so prekairen ausländischen Wollkäufer nie abhängig.

§. 10.

Die neueren deutschen Staatswirthe haben sich zwar größtentheils wider das sogenannte Prämien-System erklärt, und auch die neueren Staatsverwalter haben eine Huldigung desselben sehr bequem gefunden, ja ich selbst — wenn es mir erlaubt ist, mich den Reihen der ersteren mit anzuschließen — bin der Meinung, daß dasselbe nach abstracten Grundsätzen sehr großen Bedenklichkeiten unterworfen ist. Dasselbe begünstigt gewöhnlich nur eine Klasse von Einwohnern auf Kosten der übrigen. Die Prämien sind gewöhnlich nur ein temporaires Reizmittel und haben

in ihrer Wirkung viel ähnliches mit dem Trieb der Mistbeete. Sie erzeugen oft etwas, das überall der Localität nicht angemessen ist, und was dergleichen Nachtheile mehr sind. Dessen ungeachtet aber bin ich der Meinung, daß diese Verdammung des Prämien-Systems zu allgemein ist und daß es ausnahmsweise Fälle geben könne, in welchen eine mit gehöriger Umsicht ausgesetzte Prämie von den allererspriesslichsten Folgen seyn kann, und daß eine solche Ausnahme besonders da eintreten müsse, wenn von der Erhaltung eines vorzüglichen Bestandtheils des Staats, mithin gewissermaßen seiner selbst, die Rede ist. In einer solchen Lage befinden sich, meines Erachtens, unsere Wollmanufakturen. Ich nehme daher keinen Anstand, dasselbe für letztere in Anspruch zu nehmen. Dasselbe würde eo ipso auch eine Wohlthat für alle übrigen Gewerbe, insbesondere die Wollproducenten, werden. Sollen dergleichen Prämien aber von wirklichem Nutzen seyn, so müssen sie auf keinen zu kurzen Zeitraum beschränkt und sich auch über die Grenzen eines Almosens erstrecken. Beiläufig kann ich nicht unbemerkt lassen, daß der neuerlich auf die Exportation des inländischen Branntweins bewilligte Rückzoll noch zu geringe ist, um Nutzen stiften zu können. Die Englische Regierung bezahlte noch im vorigen Jahre auf die Ausfuhr der inländischen Leinwand eine Prämie von 300,000 Pfd. Sterl. oder über 2 Mill. Thaler. Dagegen können unsere flei-

ßigen Schlesier und Hinter-Pommern unmöglich aufkommen.

Wenigstens würde die Ertheilung von angemessenen Prämien unter mehreren Aufmunterungsmitteln immer das zweckmäßigste seyn, um dem Maschinenwesen die gehörige Vervollkommnung zu geben. Was Buonaparte that, war freilich nicht immer gut, allein die Aussetzung einer Prämie von einer Mill. Franken auf die Erfindung einer Maschine, welche Flachs spinnen konnte, war unstreitig ein hoher und kühner Gedanke, dessen Realisirung dem Leinwandshandel auf dem ganzen Continent eine andere Richtung gegeben haben würde. Da es zur Erreichung anderer, minder wichtigen Zwecke, z. B. zur Anlegung von Kunststraßen, die allerdings — wenigstens größtentheils — sehr nützlich und wünschenswerth sind, nicht an den erforderlichen Fonds gebricht, so sollte man wohl erwarten, daß es auch hier bei einer Hauptverbesserung nicht an den erforderlichen Geldmitteln gebrechen könne. Allein gesetzt, dieses sey dennoch der Fall, so würde vielleicht die Wolle selbst dieselben hergeben können, indem ein geringer Beitrag von 2 bis 3 Pfennigen vom Pfunde dazu völlig hinreichend seyn würde, welcher Beitrag sich durch die eintretenden höheren Wollpreise zu mehreren 100 p. C. verzinsen würde. Auch möchten dieselben vielleicht noch bequemer aus einer Quelle zu entnehmen seyn, wovon sogleich die Rede seyn wird.

§. 11.

Um die nach der früheren Vorstellung eintretende nachtheilige Ueberladung der inländischen Wollmärkte mit fremder Wolle zu verhindern, giebt es leider! wohl kein anderes Mittel, als die fremde Wolle nach dem Vorgang anderer Länder gleichfalls mit einem Eingangszoll zu belegen. Ich sage leider! denn es geht mir wahrlich nahe, einen Vorschlag machen zu müssen, der sowohl meinen allgemeinen Grundsätzen, als meinen Gefühlen widerspricht. Da wir uns aber einmal in der traurigen Lage befinden, nicht nach abstracten Grundsätzen handeln zu können, sondern uns der praktischen Nothwendigkeit einmal unterwerfen müssen, so bleibt uns weiter auch kein Ausweg übrig, als derselben gleichfalls zu huldigen. Alle cosmopolitischen und liberalen Ideen, mithin auch die bekannten Grundsätze eines freien Verkehrs, sind so lange unausführbar, als dieselben nicht allgemein zur Anwendung gebracht werden. Sie gleichen den bekannten Vorschlägen vom ewigen Frieden.

An eine solche allgemeine Emancipation des freien Verkehrs ist zur Zeit aber noch nicht zu denken. England hat damit zwar den Anfang gemacht und könnte diese lieberalen Grundsätze zuerst zur Anwendung bringen, da es in allen Handlungszweigen eine eminente Superiorität hat; allein wie leise und wie vorsichtig betritt nicht dasselbe diesen neuen Weg? und es ist keine ganz weg zu werfende Besorgniß, daß dasselbe

in

in der Vollziehung der über den freien Handel ausgesprochenen Grundsätze bald einen Stillstand machen werde. Nur im Getreidehandel möchte es denselben vielleicht getreu bleiben müssen. Man hat ein zwar etwas gemeines, aber in der That anwendbares Sprichwort: wer unter den Wölfen hauset und von denselben nicht zerrissen werden will, muß mit ihnen heulen.

Dergleichen Eingangszölle sind gegenwärtig der einzige Regulator, um bei dem allgemeinen Unwerth aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse, das Ersticken der einzelnen Länder von fremder Zufuhr zu verhindern. In England lag früherhin auf einem jeden Pfund importirter Wolle eine Abgabe von 6 Pence; in Frankreich ruhet darauf zur Zeit noch ein ungefähr eben so hoher Eingangszoll, wenn gleich beide Staaten nicht so viel Wolle erzeugen, als sie zum Bedarf ihrer Fabriken bedürfen. In dem Preuß. Staate sind beinahe alle Produkte der Landwirthschaft mit einem ziemlich hohen Zolle belegt, nur allein die Wolle ist zollfrei. Es ist kein Grund vorhanden, hier eine Ausnahme zu machen, da die Einfuhr der fremden Wolle so große Nachtheile drohet.

Die Größe des aufzulegenden Zolls würde sich wohl hauptsächlich nach den Zollgesetzen derjenigen Länder richten müssen, deren Wolle importirt wird, und zwar nach den Grundsätzen der Reciprocität und Retorsion. Je nachdem die Preuß. Erzeugnisse, ins-

besondere die Preuß. Wollfabrikate, mit einem höheren oder niedrigeren Zoll in dem benachbarten Staate belegt sind, würde auch der auf die Wolle der letzteren gelegte Zoll höher oder niedriger seyn müssen. Da die Wolle bis jetzt mit den übrigen Einfuhrartikeln in Hinsicht der Besteuerung in keiner Relation steht, so würde es auch vielleicht nicht unpassend seyn, die Wolle blos in Beziehung auf die fremden Wollfabrikate zu setzen, damit den inländischen Wollfabrikanten desto weniger eine Gelegenheit zu Beschwerden gegeben wird. Der Einfluß eines solchen Eingangszolls ist übrigens, wie Englands und Frankreichs Vorgang beweisen, nur immer gering in Ansehung der Fabriken, zumal in Hinsicht der feineren Wollsorten; allein, will man den inländischen Fabriken auch den entferntesten Vorwand zu einer solchen Beschwerde über einen etwanigen Eingangszoll benehmen, so lasse man denselben den ganzen Ertrag desselben auf die eine oder andere Art wiederum zufließen, alsdann ist den Producenten und den Fabrikanten geholfen.

Das einzige hierbei vielleicht in näheren Betracht kommende Bedenken, würde allenfalls der eintretende Ausfall in den Ausgangszöllen seyn; allein dieser etwanige Nachtheil der Gefälle wird gewiß vielfältig durch die indirecten, sich auf alle übrigen Gewerbe erstreckenden, Vortheile und die Erhebung der inländischen Wollpreise bei weitem überwogen.

§. 12.

So zweckmäßig diese bereits in Vorschlag gebrachten Maßnehmungen auch seyn mögen, so werden dieselben dennoch den Producenten wenig nützen — wenigstens vor der Hand noch nicht — wenn dieselben nicht der drückenden Nothwendigkeit überhoben werden, ihre Wolle ohne irgend einen Anhalt zu jedem Preise losschlagen zu müssen, denn der inländische Fabrikant wird diese Noth eben so gut, wie ein fremder Käufer zu benutzen suchen. Der Wollproducent muß also dieser dringenden und den Verkauf gebietenden Noth überhoben werden.

Daß im Allgemeinen alles dahin wirkt, was seine ökonomische Lage verbessert, ist eine bekannte Sache. Die Angabe aller dahin wirkenden Mittel gehört in das weite Gebiet der Staatsökonomie und in die darüber bereits geschriebenen ausführlichen Werke. Uns ist es jetzt nur um ein näher liegendes und sogleich zur Hand zu nehmendes Mittel zu thun. Ich beschränke mich daher jetzt blos auf ein Mittel, den Landmann zur Zeit der Wollschur der Nothwendigkeit zu überheben, seine Wolle sogleich zu einem zu niedrigen Preis losschlagen zu müssen. Einen unverhältnißmäßigen und zu niedrigen Preis nenne ich einen solchen, bei welchem der Producent auf die Dauer nicht bestehen kann, und welcher dem Käufer einen größeren Vortheil gewährt, als recht und billig ist. Giebt es nun zwar für das recht und

billig seyn eben keinen genauen Maaßstab, so wird doch hoffentlich Niemand etwas dagegen zu erinnern finden, wenn ich einen solchen Gewinn recht und billig nenne, der die Schranken der gewöhnlichen Vortheile der Gewerbe nicht übersteigt und den Producenten des rohen Stoffs nicht erdrückt.

Ueber die Zulässigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Hülfsmittels zur Erhaltung der Producenten, und die Richtigkeit des gewöhnlich dagegen gemachten Einwandes, habe ich mich bereits früherhin erklärt.

§. 13.

Das einzige Mittel, welches man dieserhalb bis jetzt zur Anwendung gebracht hat, bestand darin, daß man dem Wollproducenten mehrere Gelegenheiten eröffnete, seine Wolle zur Zeit der dringenden Noth, im Wollmarkt, auf kürzere Zeit zu verpfänden und sich auf solche Art einiges baare Geld zu verschaffen: ein Mittel, welches schon seit Abeillards Zeiten den Musensöhnen bekannt war. Es war bekanntlich schon längst unter den Kaufleuten eine übliche Sache, daß wenn man ihnen Sachen zum Verkauf in Commission gab, man darauf auf 3 bis 6 Monate einen Vorschuß bis zur Hälfte oder $\frac{2}{3}$ des Werths erhalten konnte. Dieser Vorschuß war aber gewissermaßen an die Hingabe der Waare zum Verkauf und die damit verbundenen Vortheile gebunden.

Ohne Berücksichtigung eines solchen Auftrages

zum Verkauf hat die Königl. Bank schon längst gegen Verpfändungen Vorschüsse gemacht. Wenn ich mich nicht irre, hat die Königl. Seehandlung sich gleichfalls dazu verstanden; gegen die Zeit der jüngsten großen Wollmärkte hat dieselbe aber eine ausdrückliche Bekanntmachung darüber erlassen, daß sie gegen Verpfändung der Wolle auf 4 Monate, die Hälfte des laufenden Werths darauf vorschießen wolle.

Ein bedeutendes Handlungshaus in Berlin macht schon seit mehreren Jahren ein Hauptgeschäft daraus, Wolle zum Verkauf in Commission zu nehmen und Vorschüsse darauf zu machen, und eben so ist es beinahe die einzige Beschäftigung der neuerlich zu Stettin errichteten Pommerschen Provinzial-Zettel-Bank, auf die zum Unterpfand niedergelegten Waaren Vorschüsse zu machen. Letztere erstrecken sich zwar der Regel nach nur bis zur Hälfte des Werths; in dem letzten Stettiner Wollmarkt hat sie dieselben aber bis zu $\frac{2}{3}$ desselben und die Zeit der Anleihe bis auf 6 Monate ausgedehnt. Für die Freunde des Genusses ist die Bemerkung vielleicht nicht ganz gleichgültig, daß die gedachte Bank auch auf feinere Weine, z. B. auf moussirenden Champagner, Vorschüsse macht und daß diese liberale Unterstützung den Freunden dieses erheiternden Getränks eine Gelegenheit darbietet, 2 Bouteillen für eine zu trinken. Für die Wollproducenten mag diese Nachricht weniger Interesse haben. Selbst die Direction des Märkischen Land-

schaftl. Kredit-Vereins erließ eine Bekanntmachung, daß sie gegen Verpfändung von Wolle die zu Johannis fälligen Zinsen der Pfandbriefe bis zu Neujahr stunden könne, wahrscheinlich in Beziehung auf eine anderweitige Verpfändung der ihr verpfändeten Wolle.

Der Königl. Seehandlung wurde zu den letzten Wollmärkten sogar von Seiten des Staats eine sehr beträchtliche Summe als einstweiliger Vorschuß angeboten, im Fall daß es derselben an den zur Befriedigung aller Nachfragen erforderlichen Zahlungsmitteln gebrechen sollte. Alle diese Leihanstalten sind bis jetzt das einzige Mittel gewesen, der augenblicklichen Geldnoth des Wollproducenten zu wehren und ihn gegen die augenblickliche Nothwendigkeit des Verkaufs zu schützen.

Daß sich der Landmann durch eine solche körperliche Verpfändung seiner Wolle eben so gut, wie der Bruder studio durch den Versatz seiner Uhr oder der hebräischen Bibel für den Augenblick Geld anschaffen könne, bedarf weiter keiner Erwähnung; auch verkenne ich keinesweges den Nutzen der sogenannten Woll-Niederlags- und Consignations-Handlungen, wenn selbige die Vorschüsse nicht zu sehr beengen und die Wiedererstattung nicht an eine zu kurze Zeit binden; allein daß die übrigen bloßen Pfand-Leihanstalten von Nutzen sind, davon kann ich mich überall nicht überzeugen, im Gegentheil bin ich der

Meinung, daß sie dem Wollhandel und dem Wollproducenten weit mehr schaden als nützen. Wenigstens scheint mir die Frage noch nicht überflüssig zu seyn: Ob es nicht noch ein zuträglicheres Mittel giebt? Man vernehme meine Gründe für diese, manchen paradox scheinende Meinung, und entscheide alsdann selber über meine singulaire Behauptung.

Die unangenehmen Gefühle, welche die Hinlegung der Wolle zum Unterpfand bei jedem ehrliebenden Landmann von zarteren Gefühlen erregen muß, will ich mit Stillschweigen übergehen, weil selbige in das Gebiet der Psychologie gehören, wir es aber nur blos mit körperlichen und handgreiflichen Sachen zu thun haben. Die Menschheit liegt einmal allgemein im Argen, und wer demselben nicht erliegen will, muß sich schon mancher demüthigenden Kränkung unterziehen. Allein daß der so nützliche und schätzenswerthe persönliche Credit dadurch eben nicht gehoben, sondern vielmehr gefährdet wird, kann ich nicht unberegt lassen. Wer eine bewegliche Sache, zumal von einem minder beträchtlichen Werth, vor jedermanns Augen versetzt, der beurkundet dadurch eo ipso, daß er in Noth sey und ein solches geringeres Capital nicht anderweitig herbeischaffen könne. Eine jede Hingabe eines Faustpfandes involvirt eine Art von Besorgniß, daß der Anleiher entweder nicht zur bestimmten Zeit bezahlen könne, oder sich der Bezahlung anderweitig zu entziehen suchen

werde. Eine solche documentirte Besorgniß kann aber den persönlichen Credit unmöglich befördern. Kann zwar gleich die Wiederherstellung des früheren persönlichen Credits vor der Rückkehr des früheren allgemeinen Wohlstandes nicht füglich erwartet werden, so sollte man doch wenigstens nicht darauf hinarbeiten, die letzten Funken des zu seiner Begründung erforderlichen Ehrgefühls und Zutrauens zu ersticken.

Der persönliche Credit ist in dem ganzen Gebiet der Gewerbe und des Handelsverkehrs eine eben so wirksame Potenz, wie die bekannten baaren Geldmittel und sein Verfall ist an der allgemein herrschenden Stockung mehr Schuld, als die angebliche Seltenheit der Zahlmittel selbst.

Eine jede Verpfändung geschieht aus einer Art von Verlegenheit, aus Noth, und diese Lage des Eigenthümers des Pfandes erzeugt bei allen Wollkäufern die sehr natürliche Spekulation, die Zeit der Verpfändung abzuwarten, weil der Eigenthümer des Pfandes bis zur Zeit der Einlösung sehr selten in die Lage kommt, dasselbe aus eigenen Mitteln wiederum frei zu machen, mithin alsdann aus Noth verkaufen muß. Eine jede aus Noth verkaufte Sache wird der Regel nach wohlfeil verkauft, auch wohl verschleudert. Dieser Nothstand war gewissermaßen auch schon vor der Verpfändung vorhanden, allein er konnte doch nur vermuthet werden, jetzt wird er öffentlich documentirt. Sogar der Zeitpunkt des nothwendigen Ver-

kaufs wird genau fixirt. Die ganze große Masse aller verpfändeten Wolle kommt mit einem Male und zwar in einem oft sehr beengten Zeitraum — von 4 Monaten — zum nothwendigen Verkauf.

Denn wenn gleich nur wenig Wolle durch den öffentlichen Verkauf zu Markte gebracht wird, so ist doch so viel gewiß, daß alle verpfändete Wolle gleichzeitig, wenigstens bis zu dem Bezahlungszeitpunkt, verkauft werden muß. Dieses Verhältniß ist der Wirkung nach beinahe einer gleichzeitigen Subhastation gleich. Schon die Vielheit solcher Leihinstitute und das Anzeigen der zum Verleihen auf die Wolle bestimmten großen Summen, ist dem Wollhandel nachtheilig, denn selbige bestätigen nicht nur den Glauben der Käufer an einen herrschenden großen Ueberfluß, sondern sie schrecken auch die fremden Käufer von dem Markte ab. Letztere können nämlich diese großen Maßnehmungen nicht anders betrachten, als eine auf die Hebung der Wollpreise gerichtete merkantilische Operation, welche sie abschreckt. Da wo die Staatsbehörden sich Einmischungen in das Innere des Handels erlauben, wenigstens eine Veranlassung dazu geben, daß man dasselbe glaubt, bleibt der kauflustige Speculant zurück. Der geehrte und einsichtsvolle Verfasser der in dem Schweriner Abendblatt von 1826. Nr. 393. abgedruckten Abhandlung über die Wollproduktion in Mecklenburg während des Wollmarktes zu Güstrow im Jahre 1826 — der sich

zwar nicht genannt hat, aber dennoch sehr leicht an seiner Schreibart zu erkennen ist — hat dieserhalb wohl nicht Unrecht, wenn er sich hierüber also ausdrückt: „Die Braunschweiger, Hamburger und Engländer kaufen hier lieber frei, als da, wo der Staat sich in den Handel einmischt, wo er ohnmächtig und schädlich ins Rad der Conjunctur eingreifen will, dessen Handlung doch nur dem Kaufmannsstande gebühret. Der Kaufmann sagt, ich kann da nicht kaufen, wo mir die Conjunctur nicht zu Nutzen kommen soll, die entstanden ist durch die Opfer, die ich brachte, wo ich nicht durch wohlfeile Einkäufe den Schaden ausgleichen soll, den ich mir durch Speculation in höheren Preisen verursacht habe. Man kann schon abnehmen, daß wenn die Preise in Güstrow auch nicht merklich höher gewesen sind, doch so weit bis jetzt die Nachrichten reichen, auf keinem deutschen Wollmarkte verhältnißmäßig so starker Ausverkauf gewesen ist." Dieses ist gewissermaßen auch in Neubrandenburg der Fall gewesen. Nach dem gedachten Abendblatt Nr. 394. sind zum Güstrower Wollmarkt gebracht worden 33,738 Sch. Stein und davon nur unverkauft geblieben, 5600 St. = $\frac{1}{6}$, auf den meisten Preuß. Wollmärkten ist wenig mehr als $\frac{1}{3}$ verkauft. Die Preise zu Güstrow waren resp. 5 bis $5\frac{1}{2}$, 6 bis 9, ferner 9 bis 11 und für feine Wolle 12 bis 16 Thaler Gold.

Wenn gleich die Hauptursache des schlechten

Ausfalls der Preuß. Wollmärkte wohl eben nicht in dieser Einmischung zu suchen ist, wie wir bereits wissen; so kann nach diesem eben aufgestellten kaufmännischen Raisonnement aber doch wohl nicht gezweifelt werden, daß dasselbe manchen fremden Käufer von dem Besuchen der inländischen Märkte abgeschreckt habe. Dieselben haben sich die Folgen der ergriffenen vielen Maßregeln schlimmer vorgestellt, als sie im Grunde gewesen sind, wenigstens haben sie sich mit mehrerem Grunde auf den Ablauf der Verpfändungszeit verlassen können, und wenn auch mehrere derselben die quäſtionirten Märkte besucht hätten, so würde sie das immerwährende Gespräch von Lagerung, das Heranschleppen der Wolle von andern Märkten und das Abführen in die Niederlagsanstalten dennoch vom Ankauf zu guten Preisen abgeschreckt haben.

Ein weit größerer Uebelstand ist und bleibt aber dieser, daß eine solche Verpfändung dem Eigenthümer beinahe alle Gelegenheit benimmt, seine Wolle anderweitig mit Vortheil zu verkaufen. Sie ist an den einmal ihr angewiesenen Niederlagsort gebunden und kann nicht füglich an einem andern Orte verkauft werden, weil sie daselbst nicht vorgelegt werden kann, wenn gleich anderweitig günstige Verkaufs-Conjuncturen eintreten. Je weniger nun ein solcher Ort von Wollkäufern besucht wird, desto geringer ist die Aussicht zu einem solchen Verkauf. Der oft sehr vortheilhafte Verkauf an einen sich in der Nähe des

Verkäufers befindenden Käufer, wovon schon die Rede gewesen ist, fällt ganz aus. Sehr oft kann der Verkäufer seine Wolle mit Vortheil gegen terminliche Zahlungen verkaufen, oder wenn er dieselbe nach einem gewissen Orte hinliefert; auch dieser Vortheil verschwindet. Viele Käufer kaufen keine andere Wolle, als welche sie bei sich zu Hause von ihren eigenen Sortirern sortiren lassen können und lassen dieselbe deshalb öfters aus weiterer Entfernung zu sich hin transportiren; auch dieser Vortheil fällt aus. Wer wird z. B. in Berlin gelagerte Wolle kaufen, um sie nach Märk. Friedland oder Stavenhagen zum Sortiren bringen zu lassen? Auch fallen alle die bereits angeführten wichtigen Vortheile des Verkaufs an frühere bekannte Käufer weg, denn der frühere Käufer wird schwerlich die einmal verpfändete Wolle gut bezahlen. Diese Vortheile sind sehr bedeutend. Die vielen, mit solchen Verpfändungen verbundenen Kosten, verdienen ebenfalls bei den gegenwärtigen schlechten Zeiten eine nähere Berücksichtigung.

Bei weitem nicht so ungünstig sind diese Verhältnisse, wenn die gelagerte Wolle an einem Orte, wo ein guter Wollhandel getrieben, mithin Wolle gesucht wird, in Auftrag des Verkaufs oder in Commission hingegeben und darauf ein Theil des Werths als Vorschuß entnommen wird. Der Makel der Verpfändung fällt weg, die Wolle ist in das gewöhnliche Geleiß des Handels hingegeben und Niemand weiß

mit Bestimmtheit, ob Geld darauf entnommen ist oder nicht? Hier findet auch eher eine Nachfrage nach Wolle statt, als bei dem bloßen Pfandverleiher, wie man zu sagen pflegt, oder bei reinen Geldinstituten. Bieten letztere die Wolle aus, so machen sie das Uebel noch ärger.

Dieser guten Seiten des Consignationshandels ungeachtet, betrachte ich aber denselben dennoch nur als ein subsidiarisches Hülfsmittel, und halte die früherhin gelobten directen Verkaufungen dennoch immer für die vortheilhaftesten. Das beste ist es wohl, daß man sich aller Einflüsse auf die Bestimmungen der Käufer und Verkäufer enthält, und es ihrer eignen Convenienz überläßt, unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Verkauf zu wählen.

§. 14.

Ist nun aber die vorstehende Ansicht von den Nachtheilen und der Unzweckmäßigkeit der bisherigen Maßnehmungen, den Landmann der Nothwendigkeit, seine Wolle verschleudern zu müssen, zu überheben, nicht ganz unrichtig; so bleibt nur noch die Frage zu beantworten übrig: Was giebt es für anderweitige zweckmäßigere Maßregeln zu diesem Behuf? Daß dieserhalb etwas zur Erhaltung des Landmanns geschehen müsse, ist schon öfter als nöthig gewesen ist, gesagt worden.

Geradezu will ich mir dieserhalb keine Vorschläge erlauben, um nicht den Verdacht einer Anmaßung

auf mich zu laden; allein eine unmaßgebliche Anfrage wird man mir doch zu Gute halten: Ob es wohl nicht möglich sey, den Wollproducenten dadurch seiner ängstlichen Lage wegen des nothwendigen Verkaufs zu entziehen, wenn man denselben, ohne eine körperliche Verpfändung seiner Wolle, auf 6 Monate — allenfalls vom 1sten Juni an gerechnet auf mehrere Jahre hinaus, entweder mit einem baaren Geldvorschuß oder — welches leichter seyn wird — mit einem Credit bis zu dem ungefähren Belauf des Werths seiner Wolle unterstützte? Diese allgemeine Frage wird schwerlich jemand verneinend beantworten, denn durch beide Hülfsmittel würde der Landmann der Nothwendigkeit, seine Wolle schleunig zu verkaufen, überhoben werden und er dazu einen Zeitraum von 6 Monaten gewinnen, während welcher Zeit schon allein die fortrückende Consumtion die Preise steigert. Es entsteht also die zweite Frage, ob diese allgemein als richtig anerkannten Grundsätze nicht auf folgende Art zur Ausführung gebracht werden könnten?

1) Es wird allen Wollerzeugern, gegen Entrichtung eines billigen Diskonts von allenfalls 5 p. C. pro anno, auf den nach mittleren Preisen bestimmten Werth der von ihnen ungefähr erzeugten Wolle, durch irgend eine sichere Behörde auf 6 Monate ein Credit ertheilet, und denselben entweder ein baarer Geldvorschuß gemacht, oder auch ein demselben

gleich zu achtender Credit eröffnet, womit sie bis zum Ablauf der gedachten Frist ihre Geldbedürfnisse befriedigen können. Im Fall der Ertheilung eines bloßen Credits, stellt der Wolleigenthümer, ungefähr in der Form eines nach 6 Monaten zahlbaren Solawechsels, einen Schuldschein aus, welcher von irgend einer zuverlässigen Behörde garantirt wird. Werden dergleichen Schuldscheine mit einer unbezweifelten Gewähr versehen; so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß dieselben, gegen eine Vergütung des laufenden Diskonts, aller Orten statt baarer Zahlung angenommen werden. Dergleichen Creditscheine, welche wir Wollzettel oder Wollnoten nennen wollen, können auf runde Summen von 25 bis 100 rtl., nebst 5 p. C. Zinsen, an einem bestimmten Termin und Ort zahlbar, ausgestellt werden. Keiner wird sich der Annahme der hinlänglich garantirten Papiere weigern und es darf nicht bezweifelt werden, daß selbst die Zinsen der Pfandbriefe damit werden bezahlt werden können. Sie würden als eine Art von Banknoten umlaufen.

2) Die von Seiten der Wollproducenten für die erhaltene Garantie zu leistende Sicherheit, würde zunächst in einer allgemeinen Anweisung auf die künftigen Wollgelder, demnächst aber in einer besonderen Verpfändung der gesammten Schaafe des Credit-Empfängers, und zuletzt in einer allgemeinen Verpfändung seines gesammten Vermögens, in so

fern es noch frei ist, bestehen. Die Erhebung der Wollgelder bleibt dem Wollproducenten überlassen; auch versteht es sich, daß von keiner körperlichen Ueberweisung der im allgemeinen verschriebenen Schaafe die Rede seyn könne. Man würde sonst vom Regen in die Traufe kommen.

3) Die Quantität des einem jeden Wollproducenten zu ertheilenden Credits wird nicht nach dem wirklichen Resultat der Wollschur, sondern blos nach der Quantität der Schaafe und der ungefähren Qualität der Wolle derselben bestimmt.

Man kann im Durchschnitt den Wollertrag von 100 Schaafen mit Sicherheit zu 10 schweren Stein annehmen. Unter allen Verhältnissen kann man aber den Preis der Wolle wohl annehmen:

a) von der ganz ordinairen zu 4 rtl. 4 gr. Cour.
b) von der halbveredelten zu 6 rtl. 16 gr. —
c) von der ganz veredelten zu 10 rtl.
d) von der Electoralwolle zu 15 rtl.

Hiernach beträgt der Wollertrag eines Schaafs
von a. 10 gr. Cour., mithin von 100 Schaafen 41 rtl. 16 gr.
von b. 16 gr. Cour., mithin von 100 Schaafen 66 rtl. 16 gr.
von c. 1 rtl., mithin von 100 Schaafen 100 rtl.
von d. 1 rtl. 12 gr. Cour., mithin von 100 Schaafen 150 rtl.

Man kann also diese Summe als eine ziemlich zu-

ver-

verlässige Grundlage annehmen, um darnach den auf ein jedes Schaaf zu ertheilenden Credit zu bestimmen.

Wie viel Schaafe ein jeder Wollproducent besitzt und von welcher Beschaffenheit seine Wolle sei? ist ziemlich notorisch, allenfalls durch die landräthliche Behörde, mit Zuziehung der mit den Schäfern gehaltenen Rechnungsbücher, auszumitteln. Das Resultat bestimmt die Summe der auszustellenden Wollscheine. Der bequemste Weg würde vielleicht der seyn, wenn letztere von der landräthlichen Behörde, mit Zuziehung einiger Mitglieder der Landschaft, ausgefertigt würden.

Eine im Allgemeinen erlassene Garantie-Acte würde alle besondern Gewährleistungen der einzelnen Wollscheine überflüssig machen.

4) Die Bezahlung, zum Behuf der Einlösung der Wollscheine, geschieht von der Zeit der Ausstellung an, innerhalb 6 Monaten zu jeder dem Wollproducenten passenden Zeit; weil die Wollzettel aber noch vor dem Ablauf der 6 Monate nicht zur Einlösung zurückkehren, so kann der Aussteller wegen der früheren Zahlung keine Vergütung von Zinsen verlangen. Die späteste Einlösungszeit fällt in die Monate, wo der Landmann allenfalls einige Einnahme für Getreide mit zu Hülfe nehmen kann. Die Rückzahlung geschieht entweder bei der gedachten landräthlichen Behörde, oder der Königl. Bank, oder der Seehandlung.

5) Die Wollscheine quaest. werden ohne alle

Weiterungen gleich nach der Anmeldung und Verificirung der Quantität und Qualität der Schaafe, sowohl von dem Grundbesitzer, als auch dem Pächter ausgestellt, jedoch im letzteren Fall nur mit der Zustimmung des Verpächters. Alle quästionirten Verhältnisse sind so ziemlich notorisch, es bedarf also überall keiner Localuntersuchungen.

6) Die von Seiten der Wollproducenten zu stellende Sicherheit, ist bereits ad 2. in Anregung gekommen, es wird hier also nur noch bemerkt, daß wenn die Einlösung der Scheine nicht zur bestimmten Zeit erfolgt, alsdann die sofortige Verhängung der Execution, nämlich der Verkauf der Schaafe, eintritt. Zu diesem Behuf würde nun wohl eine gesetzliche Verfügung erforderlich seyn, welche um so weniger bedenklich zu seyn scheint, da der eintretende Verkauf blos Folge einer Convention ist. Dieser Verkauf der Schaafe ist mit keinen Nachtheilen für die Landwirthschaft verbunden, da gegenwärtig jeder Landwirth überflüssige Schaafe hält und das allenfalsige Objectum executionis größtentheils nur in den überflüssigen Schaafen bestehen würde. Wer z. B. 1000 ganz veredelte Schaafe besitzt und die darauf im Credit entnommenen 1000 Rthlr. nicht zur bestimmten Zeit bezahlt, dem würde man im schlimmsten Fall, wenn er seine Wollgelder vielleicht angegriffen hätte, nicht mehr als ungefähr 300 Schaafe verkaufen müssen, welche wenigstens à Stück 3 rtl.

8 gr. gelten würden, zumal in Rücksicht der zu erwartenden Steigerung der Woll- und Schaafpreise. Ein Abgang von 300 Schaafen aus einer Heerde von 1000 ist überall mit keinen Nachtheilen verbunden und bald ersetzt. NB. hierbei wird immer der nicht leicht zu erwartende Fall vorausgesetzt, daß ein Wollproducent nicht bona fide verführe. Da wo ein Verdacht gegen letzteren obwaltete, könnte auch eine Art von Observation verhängt werden. Anderweitige Controllen und Beschränkungen sind nicht erforderlich. Auf eine solche Art kann meines Erachtens dem Wollproducenten und überhaupt dem Landwirth geholfen werden, ohne daß irgend einer der vorgedachten Nachtheile der körperlichen Verpfändung eintritt. Auch wird überall kein merkantilisches Verhältniß gestöret, denn das bloße Creditertheilen kann wohl als keine Einmengung in die kaufmännischen Angelegenheiten angesehen werden.

§. 15.

Die hiergegen aufzustellenden Bedenklichkeiten, welche so ziemlich von selbst hervortreten, reduciren sich wohl hauptsächlich auf folgende Einwendungen: nämlich daß es

a) für den allgemeinen Credit, insbesondere den übrigen Staatspapieren nachtheilig seyn würde, ein neues Ausgleichungsmittel mit den schon in Umlauf befindlichen circuliren zu lassen, und daß

b) es ein sehr gewagtes und gefährliches Unternehmen seyn würde, solche große Summen, als in Anspruch genommen werden würden, gegen eine solche geringe, blos verbriefte Sicherheit, ohne alles Faustpfand zu garantiren.

Man widme aber, ehe man ein entscheidendes Urtheil fällt, dem eintretenden Sach- und Rechtsverhältniß eine nähere Erwägung und Beachtung, alsdann wird dasselbe wahrscheinlich etwas anders ausfallen, als der erste flüchtige Ueberblick anzudeuten scheint.

Die auszustellenden Schuldscheine sind nämlich durchaus keine Art von Papiergeld. Sie tragen Zinsen, sie sind nach Verlauf einer kurzen Zeit zahlbar, haben mehrere handgreifliche, specielle Unterpfänder, haben außerdem noch eine besondere Garantie u. s. w. Eher kann man sie in die Kathegorie der sogenannten trocknen oder Solawechsel versetzen. Demnächst aber ist weder die zur Erreichung des beabsichteten Zwecks erforderliche Summe, noch das dabei eintretende Risico so groß, als man sich bei dem ersten flüchtigen Ueberblick vorstellt.

Das ganze Woll-Erzeugniß im Preuß. Staate von circa 12 Millionen Schaafen, à $2\frac{1}{4}$ Pfund, beträgt ungefähr 27,000000 Pfund. Es läßt sich nun zwar so genau nicht angeben, wie viel Thaler hierauf in den letzten Wollmärkten vorgeschossen worden sind; allein nach den, den verschiedenen Leihanstalten

zu Gebote gestandenen Geldmitteln, und nach den ungefähren Angaben der gelagerten Wolle, kann man wohl nicht annehmen, daß eine größere Summe, als 2 Millionen Thaler an Vorschüssen gemacht worden ist. Auch kommt keine größere Summe heraus, wenn man einen ungefähren wahrscheinlichen Ueberschlag macht, wie viel Pfund, nach dem Bedarf der Einwohner zu Strümpfen u. s. w., gar nicht zu Markte gebracht worden sind? wie viel Pfund von den Fabrikanten und andern Käufern baar bezahlt worden sind? und wie viel Eigenthümer der Wolle Anstand genommen haben, ihre Wolle zu verpfänden?

Wenn gleich die Anleihen auf Wolle in der vorgeschlagenen Art sehr erleichtert werden würden, so kann man doch wohl nicht annehmen, daß in der Folge größere Summen begehrt werden würden, weil durch die vorgeschlagenen Maßnehmungen die Wollpreise offenbar gesteigert werden müssen. Ein Paar Millionen Thaler, und vielleicht etwas darüber, wäre also die ganze Summe, auf welche sich der erforderliche Credit erstrecken würde. Warlich eine geringe Summe, in Vergleichung gegen die damit zu stiftenden großen Vortheile für den ganzen Staat! Der von der angeblichen Unsicherheit hergenommene Einwand, ist meines Erachtens von einem noch geringeren Gehalt.

Die Sicherheit der vorgeschlagener Maßen anzufertigenden Papiere ist nämlich, sowohl in Hinsicht

des bestellten speciellen und generellen Unterpfandes, als auch der eintretenden prompten Rechtspflege, über allen Zweifel erhoben, sie sind eben so sicher, wie tausende von Wechseln, welche täglich auf den Börsen discontirt werden. Wenigstens würde ein etwaniger Vorwand der Unsicherheit nur von Seiten der garantirenden Behörde gemacht werden können, die bereits garantirten Papiere aber nicht weiter betreffen. Von deren Sicherheit ist aber bereits die Rede gewesen. Gesetzt aber auch, es entstände bei diesem oder jenem Wollproducenten einmal ein Ausfall, so kann derselbe doch nie von Bedeutung seyn, indem der Credit nur kleinere Summen ergreift, welches in Hinsicht der großen erzielten Vortheile, wenigstens für die höhere Staatsverwaltung, wenig in Betracht kommen kann. Wie sehr geringe ist nicht die Anzahl der in dem ganzen Staate jährlich fallirenden Wollproducenten? und wenn auch einer oder der andere fallirte, so ist doch ein etwaniger Verlust dennoch immer äußerst unwahrscheinlich. Dergleichen Unfälle würden sich aber, nach den ergriffenen Maßnehmungen, noch seltener zutragen.

Die behauptete Unsicherheit ist also, bei dem helleren Lichte betrachtet, nichts weiter, als ein Gebilde einer zu weit getriebenen Aengstlichkeit.

Die vorausgesetzte Garantie ist blos in Ansehung der einzelnen möglichen Ausfälle oder Stockun-

gen erforderlich. Dieselbe hat blos den Anschein eines beträchtlichen Risicos, an und für sich ist dasselbe nicht von Bedeutung. Dasselbe kann auf den ganzen Zeitraum von 6 Monaten nicht zu $\frac{1}{2}$ p. C. veranschlagt werden. Der ganze gedenkbare Verlust kann also bei der ganzen garantirten Summe keine 10,000 Rthlr. betragen. Dieses zur etwanigen Ausgleichung des möglichen Verlustes erforderliche Capital, würden allenfalls die Wolleigenthümer sehr leicht durch einen Beitrag von $\frac{1}{2}$ p. C. ausgleichen können, gegen dessen Erlegung Niemand etwas zu erinnern finden würde. Alsdann würde auch der ohnehin gehaltlose Einwand wegfallen, daß die Landwirthe auf Kosten des Ganzen begünstiget würden. Eine solche nicht gefährliche und nichts kostende Garantie, könnte der Staat wohl zur Erhaltung der Landwirthe und per indirectum zum Besten aller übrigen Gewerbe übernehmen.

Gesetzt aber auch, es behielte dennoch der bekannte Grundsatz einer gewissen Schule die Oberhand, daß der Staat sich in die inneren Angelegenheiten der Einwohner durchaus nicht mengen müsse; so würde eine solche Garantie auch füglich von irgend einem großen Handlungsinstitut, z. B. der Bank, der Seehandlung, oder einer assecurirenden Privatgesellschaft gegen eine billige Provision für das Del Credere stehen, übernommen werden können. Das Hauptge-

schäft des kaufmännischen Verkehrs auf den Börsen ist ohnehin das Diskontiren, warum sollte man auch nicht das Diskontiren solcher Papiere, als wovon die Rede ist, übernehmen? Das Risico ist bei der Uebernahme der quäſtionirten Garantie bei weitem nicht so groß, wie bei der Versicherung gegen Feuerschäden und Hagelschlag, denn es fallen jährlich gewiß weniger Landwirthe, als Feuerschäden und Hagelschlag entstehen, und dann tritt noch der sehr wichtige Umstand hinzu, daß bei letzteren immer reiner Verlust, derselbe aber bei dem Del Credere stehen der gedachten Papiere so äußerst selten eintreten würde. Die gewöhnliche Prämie bei den gedachten Versicherungen beträgt aber der Regel nach nicht mehr als $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ p. C.

Dieses sind, meines Erachtens, die vorzüglichen Mittel und Wege, wie dem inländischen Wollhandel ohne Nachtheil der Wollfabrikanten und übrigen Landeseinwohner zum Vortheil der Wollproducenten aufgeholfen und demselben eine festere Basis untergelegt werden könne. Dabei würde es aber allerdings gleichfalls noch sehr nützlich seyn, wenn die Nachtheile beseitiget würden, welche die vielen großen Wollmärkte mit sich führen. Abgeschafft können dieselben nicht füglich wieder werden, da sie bereits existiren; allein man kann sich des vielen Anpreisens enthalten, und dieses würde auch schon von Erfolg seyn. Soll-

ten meine gemachten Vorschläge in nähere Berücksichtigung treten, so würde es sowohl in Hinsicht der Wollerzeuger, als auch der Fabrikanten, vielleicht am ersprießlichsten seyn, wenn die einmal bestehenden großen Wollmärkte weiter auseinander gesetzt und auf einen längeren Zeitraum, allenfalls in dem Zeitraum von 6 Monaten, gleichmäßig vertheilt würden. Der Käufer, und insbesondere der Fabrikant, kann alsdann öfter wie einmal kaufen und sein Geld umschlagen, und der Landmann darf mit der zunehmenden Consumtion höhere Preise erwarten.

Zuletzt bringe ich auch noch die bereits früherhin in Anspruch genommene Bekanntmachung der quästionirten Wage- und Einfuhrlisten wiederum in Erinnerung. Man mag mich immerhin mit dem Namen eines Obscuranten belegen, meine Ueberzeugung bleibt immer dieselbe, daß dergleichen Benachrichtigungen dem Wollhandel nachtheilig sind. Aller Handel liebt eine Art von Helldunkel, benimmt man ihm dieses und legt alle Verhältnisse klar vor Augen, so hört aller Handelsverkehr auf.

Hiermit schließe ich die vorstehende Abhandlung über den zur Sprache gebrachten wichtigen Gegenstand. Ich habe dabei keine andere Absicht gehabt, als nützlich zu seyn und den behandelten Gegenstand zur anderweitigen Berathung zu befördern; es wird mir daher sehr angenehm seyn, wenn Jemand an-

derweitige bessere Vorschläge wird machen können, nur bleibe er mit rein abstracten Gemeinsprüchen und mit Kleinmuth und Engherzigkeit zu Hause, es ist von der Erhaltung eines der ersten Gewerbe im Staate die Rede.

Zinzow, den 12ten August 1826.

XI.

Beiträge zur Beschreibung und Würdigung der in Mecklenburg gebräuchlichen Erntemethode des Getreides.

Vom

Herrn Amtsrath Karbe zu Blankenburg.

Herr Binder zu Wulfersdorf in der Neumark hat sich das Verdienst erworben, die Vorzüge der in Mecklenburg gebräuchlichen Erntemethode des Getreides gegen die in der Mittel- und Neumark übliche durch eine Beschreibung derselben im 2ten Stück des 17ten Bandes dieser Annalen zur weiteren Bekanntwerdung zu bringen.

Nach den Bemerkungen und der Bekanntmachung des Hrn. Frhrn. v. D. auf Groß-Wiersewitz in Schlesien, im 2ten Stück des 18ten Bandes dieser Annalen, scheint aber diese Beschreibung einerseits nicht überall vollständig verstanden zu seyn, und an-

dererseits sind noch so manche Vortheile dieser Methode darin übergangen, daß es mir nach dem Wunsche des Hrn. v. D. wohl der Mühe werth zu seyn scheint, die Lücken derselben auszufüllen, wozu ich also, um die ganze Beschreibung nicht zu wiederholen, den Weg der Anmerkungen zu jener wähle, und den geneigten Lesern, welche daran Interesse nehmen, anheimstelle, die Bindersche Beschreibung bei Durchlesung dieser Anmerkungen zur Hand zu nehmen. Ich bevorworte nur noch, daß diese Erntemethode in ihren Hauptpunkten auch in dem größeren Theile der Uckermark und Vorpommern üblich ist, daß ich sie also als Uckermärker nicht aus bloßer Anschauung, sondern aus einer vieljährigen Uebung der damit verbundenen Geschäfte kenne. Obwohl mir ein hochverdienter und hochverehrter mittelmärkischer Landwirth vor längerer Zeit einmal äußerte:

„daß der Wirthschaftsdirigent in der Erntezeit am ersten sich vom Hause entfernen könnte, wenn er nur einen guten Verwalter habe,"

so theile ich hierin doch mehr die Ansicht des Hrn. B. in der Einleitung seines Aufsatzes über die Wichtigkeit der Geschäftsmethode sowohl als über ihren Betrieb, und entferne mich daher in dieser Zeit nur in unausweichlichen Fällen von meiner Scholle, leite alle dabei vorkommende Geschäfte soviel möglich selbst, und bin also von allem vollkommen unterrichtet.

Zu Seite 457. Bei Zusammenstellung der Mä-

her und Harker — zugleich Binder — hat man Ursach sehr vorsichtig zu seyn, denn erstens, werden Mann und Frau, wie das wohl gewöhnlich ist, zusammen gestellt, oder es findet sich ein Liebespaar von jungen Leuten zusammen, und das Getreide ist nur einigermaßen stark, wo der Harker immer schwerere Arbeit hat als der Mäher, so wird letzterer, um jene zu schonen, nicht seine volle Kraft in Anwendung bringen und den Aufseher dadurch zu täuschen suchen, daß er sein gehauenes Schwad recht weit in das Schwad seines Vorgängers wirft, wodurch das seinige täuschend breiter erscheint, wie es wirklich ist. Gerathen aber zweitens zufällig zwei Leute zusammen, die sich gegenseitig befeindet sind, wie das unter den gemeinen Leuten nur zu oft der Fall ist, so kostet dies der Harkerin manchmal Gesundheit oder Leben. Kein Harker kann ohne Gefahr an dieser, bei starkem Stande des Getreides in Dauer so viel harken und binden, wie ein kräftiger Mäher zu mähen vermag, und es zeigt sich hier im Allgemeinen eine schwache Seite dieser Erntemethode, daß unter den vorgedachten Umständen nicht die volle Kraft der Mäher in Anwendung kommt.

Vormäher und Aufseher sind stillschweigend bald darüber einig, daß die Mäher sich nach der Kraft der Harker richten müssen. Bei schwachem Stande des Getreides haben dagegen die Harker wieder nicht volle, ihren Kräften angemessene Beschäftigung. Nur

bei mittlerem Stande des Getreides halten sich die Kraftanwendungen von beiden so ziemlich die Wage. Der gewiegte und aufmerksame Landwirth siehet dies schon vor dem Beginnen der Ernte und trifft hiernach in der Art seine Maaßregeln, daß er in beiden Extremen die Mäher ohne die Harker anstellt, jenen einen Zug vorgiebt, und in einem oder dem andern Falle mehr oder weniger Harker anstellt, wie er Mäher hat. Durch dieses Mittel kann er die Kräfte von beiden Arbeitsparthieen zur vollen Anwendung bringen, ohne auch nur einen der Vortheile, welche in dieser Erntemethode liegen, aufzuopfern.

Wenn man sich auf seine Mäher, die in der Regel am wenigsten Aufsicht bedürfen, nicht sollte verlassen können, so würde man höchstens einen Aufseher mehr bedürfen, da die Arbeiter durch diese Maaßregel in etwas von einander getrennt werden. Niemals aber muß der Aufseher regelmäßig mit aufhocken, denn soll das Geschäft in allen seinen Theilen mit einer solchen Ordnung vollbracht werden, daß alle darin ruhende Vortheile daraus wirklich erwachsen, so ist auch bei dem besten Geiste der Arbeiter eine strenge Aufsicht dabei nothwendig. Ich verlange von meinem dabei angestellten Aufseher, daß nicht eine Hocke gesetzt wird, die nicht seine Controlle passirt, habe aber auch dafür die Genugthuung, daß mir bei üblen Witterungsereignissen, wo schlecht gesetzte Hocken mancher anderen Land-

wirthe oft ausgewachsenes Korn haben, fast nie etwas auswächst. Dies war selbst im Jahre 1825 der Fall, wo mein sämmtlicher Weitzen durch die ganze 14tägige Regenperiode in Hocken stand, und wo so viel minder vorsichtig aufgehockter oder auf dem Schwad liegender Weitzen auswuchs.

Das Nachharken mit der Pferdeharke muß darum gleich nach dem Aufhocken geschehen, damit das Gerisse nicht vor dem Zusammentreiben völlig austrocknet, weil die darin befindlichen Körner sonst ausrieseln, und man in diesem Falle nur das leere Stroh gewinnen würde. Man wählt aber zu diesem Geschäft nicht bloß die älteren Leute, sondern auch alte ruhige, langsame Pferde, und richtet die Länge der Harken nach dem dichteren oder dünneren Stande der Hocken ein. Bei dicht stehenden Hocken würde man mit einer sehr langen Harke allerdings manchen Schaden unter ihnen anrichten. Sollten die Pferde gierig nach den Hocken beißen, welches von alten nicht zu geschehen pflegt, so können ihnen Maulkörbe von alten Fischernetzstücken umgehangen werden.

Eine gut geführte Hungerharke giebt ein reineres Erntefeld wie die Handharke, wobei jedoch vorauszusetzen, daß dies nicht voller Steine und Stubben seyn darf.

Wenn manche Landwirthe das Gerisse erst auftreiben, nachdem die Hocken abgefahren sind, so ist das ein Fehler, denn in diesem Falle ernten sie da-

von nicht nur bloß das Stroh, indem das darin befindlich gewesene Korn durch das Hin- und Wiederfahren der Wagen und durch das Treten von Menschen und Pferden, sowie auch durch das Zusammentreiben selbst in dem ausgetrockneten Zustande desselben in der Regel völlig ausrieselt, sondern es wird auch die Arbeit bedeutend dadurch vermehrt, und die Benutzung der Weide, die zu dieser Zeit oft sehr wünschenswerth ist, verzögert. Hierzu kommt noch, daß dieses Gerisse, wenn es nicht mit den Hocken zugleich in die Scheunräume gebracht und von den schwereren Garben nieder- und festgedrückt wird, um so mehr Raum erfordert, als es trockener war und die Körner darin fehlten. Es ist aber auch ein Fehler, wenn dieses Gerisse bloß an die Hocken gebracht und in seinem losen Zustande mit diesen zugleich in die Scheunen gefahren wird. In recht accurat geführten Wirthschaften wird dasselbe Tages vor dem Einfahren in angenäßte Strohseile gebunden dachartig über Ende gegen die Hocken gestellt und so mit aufgeladen. Man stellt dabei die schwächlicheren weiblichen Arbeiter an, und diese Arbeit wird überreichlich durch Verminderung anderer, beim Aufladen sowohl als auch beim Abladen und beim Bansen in der Scheune vergütet. Endlich so nimmt das Gerisse in dieser Form den geringsten Scheunenraum ein.

Zu Seite 450. auch 470. Selten werden die Roggen- und Weitzenfelder sämmtlich aufgehockt und hier-

hiernächst erst der Anfang mit dem Abfahren gemacht. In der Regel fällt doch eine kleine Pause zwischen die Reife beider Getreidearten, und diese wird dann gewöhnlich zum Einfahren des Roggens benutzt. Sollte aber der Weitzen dem Roggen durch ungewöhnlich heiße Witterung schnell folgen, so ist es immer besser, den Roggen lieber bis nach dem Aufhocken des Weitzens stehen zu lassen, da es eine Hauptregel bei dieser Erntemethode ist, das Getreide nicht ganz, noch viel weniger überreif werden zu lassen. Von völlig trockenem Getreide können weder haltbare Seile gewonnen, noch erwartet werden, daß das Gerisse seine Körner behielte. Es kann auch um so mehr gewagt werden, das Getreide vor dem Eintritt seiner vollen Reife zu mähen, da die Gefahrlosigkeit gut gesetzter Hocken es erlaubt, dieselben zum Nachreifen längere Zeit im Freien zu lassen, wie dies beim Mähen aufs Schwad seyn kann. Aus allen diesen Gründen ist es aber auch nicht zweckmäßig, erst die eine Hälfte des Getreides einzufahren und sodann mit dem Aufhocken der zweiten Hälfte derselben Frucht anzufangen, obgleich im flachen Lande das Wintergetreide wohl überall die Hauptfrucht ist.

Zu Seite 458. Schluß und Anfang S. 459. Die hier gerühmte Einrichtung, wie in Mecklenburg beim Auf- und Abladen des Getreides verfahren wird, ist mir nicht ganz verständlich, am wenigsten aber

können nach der darauf folgenden Schilderung Menschen dadurch erspart werden.

Hat der Hr. Verfasser die Tasser den Abladern mit zugerechnet, so würden auf dem Felde beim Aufladen verschwenderisch zuviel seyn, wenn ihre Zahl der Zahl dieser gleich käme; im andern Falle aber sind in der Scheune wieder zuviel gegen die Auflader im Felde. In der Regel wird dabei folgendermaßen verfahren.

Zu jeder Wagenreihe gehören außer dem Menschen, welcher den Wagen von Hocke zu Hocke rückt und die Vorderpferde unter Aufsicht hält, daß dieselben nicht über die Stränge treten und sich verwikkeln, oder die ihnen zunächst stehenden Hocken einreißen, welches gewöhnlich der Aufseher mit verrichtet, 2 Lader auf dem Wagen, 2 Aufgeber der Garben und 2 Nachharker. Um aber den Aufgebern das Geschäft zu erleichtern, und in keiner Art Unterbrechungen dabei eintreten zu lassen, giebt man sowohl den Aufgebern, als auch den Nachharkern, jeden noch eine Person zu, die sich denn nach Umständen — umschichtig — ruhen, durch Speise und Trank stärken, oder mit den etwa schneller, wie berechnet ist, wiederkehrenden Wagen die Arbeit des Aufladens beginnen. In der Scheune beim Abladen stehen gewöhnlich ebenfalls 2 Menschen auf dem Wagen, und kann man es irgend ermöglichen, so sind noch 2 andere dabei angestellt, die dann beim Wechseln des

Wagens die Pferde von dem einen ab- und vor den andern vorlegen helfen, etwanige Defectstücke des Wagens herbeischaffen, den Wagen von den daran hängen gebliebenen Halmen befreien, das lose Korn vom Wagenbrett auf die Tenne wischen, den Wagen aber eilig, wenn er rein ist, zur Scheune hinausschieben, damit der beladene desto schneller wieder hineinfahren kann. Diese leichten Beschäftigungen werden ihnen für Ruhe angerechnet, was sie bei all ihrer Nützlichkeit in der That gegen die schwerere Arbeit des Abstehens auch sind, wodurch aber diese zugleich sehr beschleunigt wird, und womit die Arbeiter denn Fuder um Fuder abwechseln. Hat man Gespanne genug, um die Wagenreihen stets in gutem Schwunge erhalten zu können, so wird das Geschäft noch mehr befördert, wenn der Wagen nicht gewechselt, sondern ohne denselben zu wechseln in derselben Art mit Zuhülfenehmung des Fahrknechtes operirt wird; denn mehr oder weniger gehet beim Wechseln der Wagen immer etwas Zeit verloren, sollte es auch nur in dem Unterschied liegen, den das Herausschieben desselben durch Menschenkraft gegen das Herausfahren begründet. Auf diese Weise angestellt, schafft man mit ein Paar Wagenreihen bei dem guten Geiste und der Kraft der Mecklenburgischen und Uckermärkischen Arbeiter unglaublich viel Getreide in einem Tage unter Dach, oder in Feimen.

Zu S. 460. Die hier geschilderten Vortheile

der Längenflure in den Mecklenburgischen Scheunen sind zwar an sich richtig, da aber jede Sache eine Schattenseite hat, so sind auch die so eingerichteten Scheunen davon nicht frei. Es trifft sie nämlich der Vorwurf, daß sich das gedroschene Korn auf den Längenfluren nicht vollkommen gut rein macht, wenn nicht außer denselben auch noch Querflure darin angebracht sind, da diese mehr Luftzug schaffen. Nun können zwar die Längen- sowohl als auch die Querflure voll Getreide gefahren, und so dem Anschein nach doch der ganze innere Raum voll gepackt werden, aber dessen ungeachtet gehet doch weniger in jede Scheune, als Tennen- oder Flurraum darin vorhanden ist, da dieser Raum stets überschleetet oder überdielt, daher der obere Theil desselben erst gefüllt werden muß, ehe man mit der Füllung des unteren anfängt. Nun kann dieser aber nur vollgestopft werden, und er entbehret also ganz den Druck des über ihn hingelegten Getreides, der bekanntlich nothwendig ist, um recht viel davon in einen gegebenen Raum bansen zu können, und der die Ursach ist, warum in den unteren Kasten der Scheunen verhältnißmäßig viel mehr Füllung gehet, wie in den Dachraum. Ein gegebener Scheunraum mit Längenfluren faßt daher nie soviel Getreide, als ein gleicher mit Querfluren, daher ich jene nicht liebe; ich halte vielmehr dafür, daß ein Gebäude um so besser ist, jemehr es seinem Hauptzwecke entspricht, hier die Aufnahme der größt-

möglichsten Menge von ungedroschenen Früchten, indem es zugleich die möglichst beste Reinigung der darin enthaltenen Körner zuläßt. Das Holsteinsche Klima macht freilich noch eine andere Nebenrücksicht nothwendig, die bei uns aber wegfällt.

Zu Seite 461. Was das Bandmachen betrifft, so thut man wohl, sich an die Sitte der Gegend zu halten, denn es kommt bei allen Arten in der Hauptsache darauf an, daß die Frucht vor der völligen Reife gemähet wird, wo also das Stroh noch die gehörige Biegsamkeit hat, ohne zu zerbrechen und wo es die Körner ohne Gewaltanwendung noch nicht fahren läßt. In diesem Zustande wird selbst da kein Fruchtkorn verschüttet, wo die beiden Theile der Bände durch einen Knoten verbunden werden. Trokkenes Stroh giebt aber nicht nur unter allen Umständen schlechte, zerbrechliche Bände, sondern es wird bei Anwendung der in Mecklenburg gebräuchlichsten, von dem Hrn. Verfasser beschriebenen Art, fast alles Korn ausgerieben, was in dem Bandstroh enthalten ist, wie sich dies auch leicht erklären läßt. Bei einem in dieser Art gefertigten Bande stehen die Aehren völlig aufgerichtet, den beiden offenen Enden gegenüber in die Höhe. Wird nun nicht bestritten werden können, daß beim Zubinden der Garben diese Enden oberhalb derselben befindlich sind, so ist es ganz natürlich, daß sich die Aehren in der entgegengesetzten Richtung, mithin zur Erde gewendet, be-

finden und daß sie also in dieser Lage den ganzen Druck der Garben sowohl, als auch der Kraft bekommen, vermittelst welcher diese ihre Festigkeit erhalten. Bei gehöriger Uebung sind sie am schnellsten zu fertigen, worin ihnen jedoch die wenig nachgeben, wie sie Hr. v. D. hat fertigen lassen, die auch in hiesiger Gegend hin und wieder gebräuchlich sind, und die ich im Ganzen für die besten halte, da, wenn das Getreide einmal wirklich bei der Ernte trockner werden sollte, wie es zu wünschen stehet, sie in dieser Art noch am meisten Haltbarkeit haben und das Korn selbst nicht verschütten, weil die Aehren so von dem Stroh umschlungen werden, daß ihnen weder Druck, noch Reibung nachtheilig werden kann.

Die Garben werden nach Verschiedenheit der Stärke des Getreides, von 12 Zoll bis zu 6 Zoll herunter, im Durchmesser des festgezogenen Bandes stark gebunden.

Es ist auch nicht nöthig, daß das Schloß der Garbe mit dem Daumen der linken Hand untergesteckt wird, dies richtet sich vielmehr nach den Gewohnheiten der Leute, ob sie mit der Rechten oder mit der Linken vorarbeiten. Wer mit der Letzteren vorarbeitet, steckt das Schloß mit der ersteren, und der Andere umgekehrt dasselbe unter. Ja es ist nicht einmal nöthig, daß dasselbe mit dem Daumen untergesteckt wird, denn Manche stecken es auch mit

der vollen Hand unter, worauf nichts ankommt. Man hat also in dieser Hinsicht nur darauf zu sehen, daß die Garben recht fest zugezogen oder gedrückt, und die Schlösser gut untergesteckt werden.

Zu Seite 465 bis 469. Zu dem Aufhocken bleibt nur noch zu bemerken, wie es eine Hauptregel ist, um gute Hocken zu bekommen, daß beim Anfang einer jeden Hocke 2 Aufhocker ihre beiden Paar Garben zugleich hinstellen und fest gegen einander drücken. Diese Einrichtung ist das Fundament einer guten Hocke, worauf, oder vielmehr woran nun mit Sicherheit weiter gebauet werden kann. Wird beim Anfange nur ein Paar Garben zugleich aufgerichtet, so fallen diese bei windigem Wetter nicht nur leicht von selbst um, sondern sie werden auch beim nochmaligen Aufsetzen des zweiten Paares zu leicht umgeworfen, und die Hocke erhält auf diesem Punkte nie die gehörige Dichtigkeit. Um diese zu erreichen ist es nothwendig, daß der Aufhocker jedes Paar Garben, nachdem er dasselbe auf die von Hrn. B. beschriebene Weise am Boden festgestaucht hat, mit dem oberen Theile derselben von sich gegen den schon angefangenen Theil der Hocke stößt. Da die Garben an ihrem Stoppelende allemal stärker sind, wie an dem Aehrenende, so ist es begreiflich, daß die Garben an den Enden der Hocken eine halb liegende und halb stehende Richtung haben, welches auch außer der daraus erwachsenden, mehreren Dichtigkeit

der Hocken noch nothwendig wird, damit der Wind die letzten Garben derselben, welche keinen weiteren Seitendruck haben, als ihren eigenen, nicht umwirft, was sonst sehr leicht geschiehet. Solchergestalt gut gesetzte Hocken können 4 und mehrere Wochen unbeschadet im Felde stehen, wie ich das in den Kriegesjahren 1812 und 1813 selbst erfahren habe. Nach einem schweren Regen, oder wenn der Acker sehr grasig ist, thut man jedoch wohl, die Hocken, nachdem der Boden und der obere Theil der Hocke wieder abgetrocknet sind, um und auf eine andere Stelle setzen zu lassen, denn es kann nicht fehlen, daß bei Unterlassung dieser Vorsicht die Stoppelenden der Garben ein wenig anlaufen, und daß auch einzelne Aehren Erde gewinnen und auswachsen, was der accurate Landwirth doch immer zu vermeiden bemüht ist, zumal da die Arbeit des Umsetzens nicht von großem Belange ist.

Daß der Mecklenburger seine Hocken nicht nach einer gemessenen Garbenzahl setzt, fließt aus seinem sehr löblichen Bestreben, mit wenigen Menschen in der ihm vergönnten kurzen Erntezeit möglichst viel zu leisten. Man sage auch was man will, so wird nicht nur die Zeit des Aufzählens der Garbenpaare einer jeden Hocke, sondern auch bei starkem Getreide mancher Anfang einer neuen Hocke, so wie bei schwacher Frucht mancher Gang erspart, die vorgeschriebene Zahl zu ergänzen.

Hat man sich erst daran gewöhnt, nach Fudern zu rechnen, und die Fuder nach Schichten über den Leitern laden zu lassen, so läuft dies auch mit jeder andern Rechnungsart auf Eins hinaus. Alle Voranschläge über den zu erwartenden Körnerertrag sind ja ohnehin so trüglich, denn der Wolf frißt bekanntlich die gezählten Schaafe sowohl wie die ungezählten, es kommt also in den Scheunen immer etwas davon, und wenn das auch nicht wäre, so wird doch schon wegen des Zerreißens der Garben nie soviel aus den Tassen herausgezählt, wie hineingezählt worden war. Weniger erklärlich und mit jenem Streben im Widerspruch ist es, wie man noch größtentheils bei der veralteten Sitte beharret, die Getreidefuder vermittelst eines darüber hingebundenen Baumes zu befestigen. Diese Sitte ist eben so unnütz, wie sie, sowohl im Felde beim Aufladen, als auch in der Scheune beim Abladen, was man dagegen auch sagen mag, Zeit raubt. Diejenigen Landwirthe, welche ihr Fach ganz verstehen — wohin der kleine Dienst mit gehört — lassen auch nicht mehr binden, sondern rund laden, wie man die Art nennt, dem Fuder ohne Baum eine solche Festigkeit zu geben, daß davon beim schnellsten Fahren eben so wenig, oder nicht mehr verloren gehet, wie von einem gebundenen. Ich würde sie zu beschreiben suchen, wenn ich nicht hoffen dürfte, daß sie dem bei weitem größten Theile der praktischen Landwirthe bekannt wäre. Viel-

leicht liegt die Ursach jenes Bindens darin, daß fast überall in Mecklenburg das Laden des Getreides durch Mädchen bewerkstelliget wird, daß man diesen nicht die Geschicklichkeit zutrauet, eine noch nicht allgemein verbreitete Art des Ladens gut auszuführen, oder daß der größere Theil der Landwirthe zu bequem ist, ihnen die dazu erforderliche Geschicklichkeit selbst beizubringen. Das Binden der Getreidefuder läßt sich nur in Gebirgen oder in solchen Gegenden entschuldigen und als zweckmäßig anerkennen, wo der Acker in hohe und schmale Beete gelegt wird, und wo allerdings durch das Ueberfahren dieser hohen Beete und tiefen Furchen, ein nicht gebundenes Getreidefuder so los gerüttelt und geschüttelt werden könnte, daß Verluste daraus zu vermuthen ständen.

Zu S. 469. Grasreiches Getreide rathe ich doch vor dem Einfahren einmal um- und die Hocken auf eine andere Stelle setzen zu lassen, weil das Gras im Innern der Garben und Hocken, wo dieselben auf dem begraseten Boden gestanden, wenn nicht gerade starker Wind in der Zeit wehet, wo diese stehen, gelb, und wenn dies einmal geschehen, vom Viehe nicht gern genossen wird.

Zum Schluß sei es mir noch zu bemerken erlaubt, daß, so vortrefflich ich die hier vorliegende Erntemethode in ihrer Anwendung für das Wintergetreide auch halte, ich ihr in unbedingter Anwendung für das Sommergetreide meinen Beifall nicht

schenken kann. Die Gerste in ihr eigenes Band zu binden, ist zwar bequem genug, aber doch den Regeln einer accuraten und sparsamen Wirthschaft unter allen Umständen ganz entgegen, denn es trifft sie nicht nur mehr wie irgend eine andere Frucht der Nachtheil, daß das Korn aus den Aehren des Bandes beim Zubinden desselben abgerieben wird, sondern sie giebt auch im Ganzen stets einen schlechten unhaltbaren Band, und es kommen daher soviel zerrissene Garben in die Bansen, daß wenn sich dazu noch das ungebundene, mit der Pferdeharke aufgetriebene Gerisse gesellet, diese bei weitem nicht soviel davon fassen können, wie dies seyn würde, wenn die Garben mit Strohseilen gebunden, und die Gerste mit der Handharke gleich vom Schwad weg rein geharkt würde. Hierzu kommt noch, daß der Verlust an Korn beim Auftreiben des Gerisses vermittelst der Pferdeharke bei der Gerste immer sehr bedeutend ist, und um so bedeutender wird, je trockener die Witterung und je kürzer die Gerste im Stroh gewachsen war. Daher sahe ich denn auch im Herbste dieses Jahres unglaublich viel verschüttetes und ausgesproßtes Sommerkorn auf den Mecklenburgischen Feldern. Dem Anscheine nach war wohl die doppelte Saat von neuem aufgelaufen, und rechnet man hierzu noch das, was bei der langen Dürre des Sommers und Herbstes vom Vieh auf dem Felde verzehrt, oder was auch nicht gelaufen, da es keine Erde gefaßt, so kann

man sich leicht einen Begriff von dem großen Verluste machen, welchen die unbedingte Anwendung dieser Erntemethode auf das Sommergetreide herbeiführen kann.

Alle diese Nachtheile treffen mehr oder weniger auch den Hafer, je nachdem die Ernte desselben vor seiner völligen Reife vorgenommen werden kann oder nicht. Eine Berücksichtigung verdient jedoch in Hinsicht seiner der Umstand, daß er ohne Nachtheil für seine Bestimmung vor dem Eintritt der Reife gemähet werden kann, was bei der Gerste nicht der Fall ist. Wer es also irgend möglich machen kann, das Sommergetreide mit Menschenhänden rein zu harken und dasselbe in Strohseile zu binden, wird nach meiner Einsicht besser thun, diesen Weg der Einerntung desselben einzuschlagen. Damit will ich aber nicht sagen, daß die Art, wie man in der Mittelmark dabei verfährt, die beste sei; ich halte sie vielmehr in sofern für nachtheilig, da sie das Geschäft bei weitem nicht so fördert, wie die Methode, welche man in der Uckermark dabei anwendet. Prüfet alles und das Gute behaltet!

XII.

Ueber den Ackerbau und die Viehzucht auf den Hochmooren Hannovers.

Vom

Herrn Dr. Sprengel zu Göttingen.

Zu den vielen und sehr merkwürdigen landwirthschaftlichen Gegenständen, welche das Königreich Hannover aufzuweisen hat, gehört auch die Urbarmachung seiner Hochmoore, da sie uns zeigt, wie aus einem, die einförmigste Vegetation besitzenden Boden, aus einem Boden, welcher nur Pflanzen hervorbringt, die den Thieren sehr wenig Nahrung gewähren, ein Erdreich geschaffen werden könne, welches beinahe allen angebaueten Gewächsen einen gleich vortrefflichen Standort darbietet.

Die Urbarmachungen der hannöverschen Hochmoore verdienen besonders deswegen eine genauere Betrachtung, weil sie schon seit beinahe 300 Jah-

ren hier betrieben werden, man also wohl voraussetzen kann, daß die Moorenbauer, durch eine langjährige Erfahrung belehrt, diejenigen Mittel dabei ergreifen mögen, welche, wenn auch nicht sämmtlich untadelhaft, doch größtentheils als sehr zweckmäßig betrachtet werden können.

Ostfriesland ganz besonders zeichnet sich, wie in allen großen Unternehmungen der Art, auch in der Urbarmachung der Hochmoore sehr vortheilhaft vor den übrigen Provinzen des Reichs aus, und die ostfriesische Moorcultur ist nicht nur deshalb sehr interessant, weil sie mit vieler Sachkenntniß nach großartigen Plänen entworfen wurde, sondern weil sie, was mehr sagen will, auch mit eben so großer Umsicht und Geschicklichkeit danach ausgeführt wird.

Die theils schon cultivirten, theils noch in der Urbarmachung begriffenen hannöverschen Hochmoore – besonders diejenigen in Ostfriesland — bieten einen sehr merkwürdigen Anblick dar, denn man sieht hier, dicht neben den Flächen, welche noch mit Heidekraut bedeckt sind, Felder, auf denen die schönsten Früchte prangen; man erblickt ferner neben Hütten, welche aus Torf, Erde und Heidekraut, oder aus schlechtem Holzwerk, Stroh und Lehm erbaut sind, auch Häuser, die prachtvoll von Mauersteinen aufgeführt wurden; und wenn der größte Reichthum der Hüttenbewohner in einer Ziege, ein Paar Schaafen, oder in einer kleinen Kuh besteht, so besitzen die Be-

wohner der Häuser oft sehr schönes Vieh, haben ihrem Stande angemessenes — oft diesen übersteigendes Hausgeräth, und führen ein sehr gemächliches Leben, was um so ruhiger verfließt, als Viehzucht ihre Hauptbeschäftigung ist. Der größte Theil dieser jetzt im Wohlstande lebenden Menschen wohnte jedoch in früherer Zeit gleichfalls in Hütten, oder in kleinen, schlecht gebauten Häusern, und dies ist für alle dürftigen, sich jetzt auf den Hochmooren ansiedelnden Menschen, ein mächtiger Sporn, ihr vorgestecktes Ziel mit Beharrlichkeit zu verfolgen. — Was die neuen Anbauer besonders zur Thätigkeit ermuntert, ist die gewisse Aussicht auf Torfabsatz, der auch mitunter ziemlich leicht zu bewerkstelligen ist, besonders wenn Kanäle, die mit großen Schiffen befahren werden können, dicht vor der Wohnung der Colonisten vorüber gehen. Ueberall, wo diese Verhältnisse statt finden, da blühen auch die Moorcolonien, statt daß sie da, wo der Torfabsatz schwierig ist, fast niemals gedeihen. Ein guter und sicherer Torfabsatz vermag natürlich die Colonisten, diejenigen Arbeitsstunden, welche ihnen der Ackerbau übrig läßt, auf den Torfstich zu verwenden, wodurch sie sich gleich Anfangs das zur Urbarmachung des Moorbodens nöthige Betriebscapital verschaffen. Ein bedeutender Torfabsatz wirkt aber auch in anderer Hinsicht sehr günstig auf die Moorcultur, denn es kann an denjenigen Stellen, woselbst der Torf gänzlich wegge-

räumt ist, entweder ein einträglicher Getreide- und Futterbau getrieben werden, oder aber es lassen sich daselbst mit Vortheil Weiden und Wiesen anlegen.

Daß die schiffbaren, besonders an die Städte führenden Kanäle, den Mooranbauern in mehrfacher Rücksicht nützlich seyn müssen, bedarf kaum einer Erwähnung, sie können sich nämlich vermittelst derselben nicht nur auf eine leichte Weise ihre sämmtlichen Bedürfnisse verschaffen, sondern sie setzen auch alles, was sie produciren, auf eine eben so leichte Weise an die Consumenten ab.

Die Moorcolonien im Herzogthum Bremen bieten zwar etwas Aehnliches dar, als die Moorcolonien Ostfrieslands, allein niemals werden die ersteren den Flor der letzteren erreichen, und zwar mit aus der Ursache, weil bei ihrer ersten Anlage, nach des Verfassers Ansicht — welche freilich nur eine individuelle ist — Fehler begangen sind, die kaum zu verbessern seyn mögten. Was der bremenschen Moorcultur hauptsächlich im Wege steht, ist der Mangel an breiten und tiefen, mit großen Schiffen zu befahrenden Kanälen; statt ihrer sind zwar schiffbare Gräben vorhanden, allein da sie nur mit kleinen Kähnen befahren werden können, so ist auch jeder Colonist genöthigt, den gewonnenen Torf selbst zu verschiffen, und da dieses bis zu einer bedeutenden Entfernung geschehen muß, so gehen dabei natürlich viele Kräfte verloren, was nicht der Fall seyn würde, wenn

wenn Torfhändler, wie in Ostfriesland, ihre großen Schiffe bis vor die Wohnungen der Colonisten bringen könnten *).

Allerdings wird die Cultur der bremenschen Hochmoore auch mit durch die bedeutende Mächtigkeit der Torflager behindert, denn statt daß die ostfriesischen Moore, wegen ihrer Seichtigkeit sehr schnell von Torf entblößt werden können, woraus wiederum folgt, daß daselbst der Ackerbau und die Viehzucht schneller in Aufnahme kommen (denn nicht der Torfverkauf ist es, was die Colonien besonders hebt), bedürfen die bremenschen Moore, bei einem übrigens gleichen Torfabsatze, dazu einen bei weitem längeren Zeitraum.

Von den Hochmooren Hannovers, die vielleicht einen Flächenraum von 2 Millionen Magd. Morg. besitzen, mögen wohl 300,000 Morgen urbar ge-

*) Durch die Anlegung der kleinen Gräben in den bremenschen Mooren beabsichtigte man höchst wahrscheinlich, die Moorcolonisten gegen ein Monopol der Torfaufkäufer zu sichern; allein man erwog nicht, daß ein solches nie Statt finden könne, theils weil die Concurrenz mit ins Spiel gekommen seyn würde, theils weil es jedem Colonisten, bei dem Vorhandenseyn großer Kanäle unbenommen blieb, den gewonnenen Torf in die Städte, oder an die Torfbedürftigen selbst zu liefern.

macht seyn. — Der Verfasser hat sowohl die schon lange cultivirten, als die noch in der Urbarmachung begriffenen Moore, beinahe sämmtlich in Augenschein genommen und genau untersucht, und theilt die Ergebnisse seiner Untersuchungen hier in der Hoffnung mit, daß sie manchen Moorbesitzern einige Winke geben werden, wie bei der Urbarmachung von Mooren zu verfahren sey; bevor er jedoch die Beschreibung der Moorcultur beginnt, sey es ihm erlaubt, den Begriff des Wortes „Hochmoor" festzustellen; und da es manchem der geehrten Leser auch interessant seyn mag, über die in den Hochmooren vorkommenden Torfarten, so wie über die Entstehungsart, das Alter und überhaupt über das Wesen und die Benutzungsart der Hochmoore etwas zu erfahren — das letztere auch im innigsten Zusammenhange mit der Art ihrer Cultur steht — so will der Verfasser dasjenige, was er darüber zu sagen gedenkt, ebenfalls der Culturbeschreibung vorangehen lassen.

Hochmoore nennt man im nördlichen Deutschland diejenigen Torfmoore, auf welchen größtentheils nur Heiden (Erica vulgaris und E. tetralix) wachsen, und die, nach der Mitte zu, erhaben sind, woher denn auch ihre Benennung entstanden ist. — Durch die Heiden erlangen die Hochmoore, aus der Ferne betrachtet, im Frühjahr und Vorsommer ein braungrünes, im Spätsommer — zur

Blüthezeit der Heiden — ein röthlichbraunes und im Winter ein dunkelbraunes Ansehn.

Die Hochmoore zeichnen sich ferner vor anderen Mooren besonders dadurch aus, daß sie eine sehr regelmäßige Lagerung in ihren verschiedenen Torfarten zeigen; besonders findet dieses Verhältniß in ihrer Mitte, oder doch von ihren Rändern ziemlich weit entfernt Statt, denn hier ist der Torf, je nach der Stelle, welche er einnimmt, auch jedesmal von verschiedener Beschaffenheit.

Im Grunde der Hochmoore findet man entweder Pechtorf, oder Schilf- und Rohrtorf (Darg genannt); höher herauf liegt schwarzer Torf (Twoklipp genannt); alsdann folgt brauner Torf (Klipptorf); über diesem liegt Faser- oder Wurzeltorf und zuletzt, oder oben auf, liegt weißer oder Moostorf. — Dieses sind freilich nur die Haupttorfarten der Hochmoore, denn an denjenigen Stellen, wo der Uebergang der einen Torfart in die andere Statt findet, ist auch jedesmal Torf vorhanden, welcher theils den Charakter des untern, theils den des oberen an sich trägt; so z. B. findet man in den bremenschen Hochmooren sehr häufig eine Torfart, welche halb aus Darg und halb aus Pechtorf besteht, und so ist in den lüneburgschen Hochmooren sehr viel Torf vorhanden, welcher theils aus Fasertorf, theils aus Moostorf zusammengesetzt ist.

Der Pechtorf hat gewöhnlich ein kohlenschwarzes Ansehn, stellt im feuchten Zustande eine schlüpfrige, gar keine Pflanzenreste enthaltende Masse dar, schrumpft beim Trockenwerden zu einem sehr harten Körper zusammen, und zeigt, als Folge eines bedeutenden Harzgehaltes, auf dem Bruche einen wachsartigen Glanz. — Soll er als Brennmaterial benutzt werden, so muß man ihn beggeren. — Unter allen Torfarten ist er nicht nur die specifisch schwerste, sondern er entwickelt auch beim Verbrennen die mehrste Hitze. — Sein Hauptbestandtheil ist Humussäure. — Die Asche des Pechtorfs enthält außer vielem Eisen- und Manganoxyde, auch etwas Kiesel-, Alaun-, Kalk- und Talkerde; ferner befinden sich darin Spuren von Gyps, Kochsalz und phosphorsaurer Kalkerde.

Manche Hochmoore enthalten, wie oben schon erwähnt wurde, oft gar keinen Pechtorf, und es ist dann statt seiner entweder der schwarze, oder der Schilftorf vorhanden.

Der Darg ist von lockerer und leichter Beschaffenheit und die Pflanzenreste, welche in ihm vorkommen, lassen deutlich erkennen, daß er hauptsächlich den Schilf- und Rohrarten sein Daseyn zu verdanken habe. — Beim Verbrennen entwickelt er einen unerträglichen Geruch, weshalb man ihn, sobald man über andere Torfarten zu gebieten hat, auch nicht als Brennmaterial benutzt. Er liefert wenig Asche,

allein sie ist, nach des Verfassers damit vorgenommenen chemischen Analyse, reich an Gyps, Kochsalz, schwefelsaurem Natron und phosphorsaurer Kalkerde, und enthält außerdem viel kohlensaure Talk- und Kalkerde. — Der trocknen Destillation unterworfen, liefert er ziemlich viel ammoniakalische Flüssigkeit, zum Beweise, daß stickstoffhaltige Körper in ihm vorhanden sind.

Der schwarze Torf besitzt sehr wenig Pflanzenreste, enthält nicht so viel Erdharz als der Pechtorf, zeigt indessen auf dem Bruche noch etwas Wachsglanz. Er besteht größtentheils aus Humussäure, denn er löset sich in kohlensauren Alkalien, mit Unterstützung von etwas Wärme, in kurzer Zeit beinahe gänzlich auf. — Seine Asche ist grauweiß; sie enthält etwas Quarzsand, wenig Eisen- und Manganoxyd, dagegen mehr Kalk-, Talk-, Alaun- und Kieselerde, ferner etwas Kochsalz, Gyps, Knochenerde (phosphorsaure Kalkerde) und schwefelsaures Natron.

In einigen Hochmooren des Hannöverschen, und insbesondere in den ostfriesischen und bremenschen, kommt auch schwarzer Torf vor, welcher sehr viel phosphorsaures Eisenoxyd-oxydul (natürliches Berlinerblau) enthält; manche glauben, daß dieses ein Kennzeichen seiner besondern Brauchbarkeit als Brennmaterial sey, was aber irrig ist.

Der schwarze Torf besitzt gewöhnlich so wenig Zusammenhang, daß er, wenn man ihn zum Brennen verwenden will, geleggert werden muß.

Der braune Torf enthält noch viele Pflanzenreste. — Als Brennmaterial betrachtet, steht er dem schwarzen Torfe wenig nach. Er enthält weniger Harz als jener, nimmt aber, mit dem Nagel gestrichen, einigen Glanz an. — Humussäure ist gleichfalls dessen Hauptbestandtheil. Beim Verbrennen liefert er viele grauweiße Asche, welche etwas Quarzsand *), Eisen- und Manganoxyd, ferner viel Kiesel-, Kalkerde und wenig Talk- und Alaunerde enthält. Stets ist auch eine beträchtliche Menge Gyps, Kochsalz, schwefelsaures Natron und Knochenerde darin vorhanden. Beide Torfarten, sowohl der schwarze, wie der braune, liefern bei der trocknen Destillation etwas ammoniakalische Flüssigkeit.

Der Faser- oder Wurzeltorf besitzt ein bei weitem lockereres Gefüge, als der schwarze und braune Torf, und die Pflanzen, woraus sich derselbe bildete, sind größtentheils noch deutlich darin zu erkennen. Im specifischen Gewichte steht er nicht nur dem schwarzen, sondern auch dem braunen Torfe nach, und mithin auch in der Heitzkraft. — Seine Asche enthält mehr Eisen und Mangan, als die Asche der

*) Der Sand wurde höchst wahrscheinlich von den Umgebungen der Moore durch Winde hieher gewehet.

beiden letztgenannten Torfarten; im Sand-, Kiesel-, Alaun-, Talk- und Kalkerdegehalte kommt sie ihr beinahe gleich. Sie ist reich an Gyps, Kochsalz, schwefelsaurem Natron und Knochenerde, und übertrifft hierin die Asche des Pechtorfs. Gleiche Gewichte des braunen Torfs und Fasertorfs liefern beim Verbrennen übrigens beinahe dieselben Quantitäten Asche. Auch in dieser Torfart kommen häufig 5 bis 6 p. C. Erdharz vor.

Der Moostorf, größtentheils aus den Sphagnis hervorgegangen (die auch sehr deutlich darin zu erkennen sind), ist sehr locker und leicht, besitzt wenig oder gar keine Harztheile, erzeugt beim Verbrennen, im Verhältniß seines Volums, wenig Hitze und liefert eine röthlichgraue Asche, welche viel Eisen- und Manganoxyd, viel Sand und Kieselerde und sehr wenig Kalk, Talk, Gyps und Kochsalz enthält, woraus sich denn auch die geringe Wirkung erklären läßt, welche sie zeigt, wenn man sie als Düngungsmittel verwendet.

Außer den aufgezählten und beschriebenen Torfarten enthalten manche Hochmoore noch einen schwarzbraunen Torf, den der Verfasser nicht mit Stillschweigen übergehen kann, weil er, wenn er sich häufig in den Hochmooren vorfindet, den Werth derselben sehr herabsetzt. Dem äußeren Ansehn nach sollte man diesem Torfe eine große Heitzkraft zutrauen, denn er ist schwer und dicht, allein bei näherer Un-

tersuchung ergiebt sich, daß er todtkohlig ist, d. h. dessen Flamme ist schwach und trübe und die Kohlen erlöschen, bald nachdem die Flamme verschwunden ist. Natürlich verwendet man Torf, welcher diese üblen Eigenschaften besitzt, sehr ungern zum Heitzen der Oefen und dergl., und deswegen hat er auch stets einen niedrigeren Preis, als der schwarze und braune Torf. — Das Gefüge des schwarzbraunen Torfs ist dem der erdigen Braunkohle ähnlich, welche bekanntlich ebenfalls sehr häufig jene üblen Eigenschaften beim Verbrennen zeigt. Er liegt jedesmal unter dem Moostorfe und nicht selten nimmt er den ganzen Raum zwischen diesem und dem festen Untergrunde ein.

Ganz anders, als die Mitte der Hochmoore, verhalten sich deren Ränder, denn diesen geht mehrentheils nicht nur jene regelmäßige Schichtung der genannten Torfarten ab, sondern gar häufig findet sich hier auch entweder nur der schwarzbraune Torf, oder man trifft nur Moostorf an. Zuweilen, wenn die Hochmoore mit hohen Hügeln umgeben sind, auf welchen Heidekraut wächst, findet man an den Rändern der Hochmoore auch wohl eine schwarze erdige Torfmasse, die ein vortreffliches Brennmaterial liefert, indem sie im trocknen Zustande sowohl sehr fest, als harzreich ist. Sie besteht aus dem Humus des Heidekrautes, welcher vom Regenwasser nach und nach hieher gespült wurde.

Alle Hochmoore Hannovers enthalten außer dem Torfe, sowohl auf dem Untergrunde, als zwischen den verschiedenen Torfschichten, auch umgefallene Bäume; die unten liegenden bestehen aus Eichen, Espen, Kiefern und Birken, die oberen dagegen nur aus den beiden letzteren Arten. Weiterhin hierüber mehr.

Endlich findet sich auch auf dem Grunde mancher Hochmoore eine magnetkieshaltige Substanz, die mit großem Nutzen zur Bedüngung der Wiesen angewendet wird; sie wirkt indessen nur auf solchen Wiesen, welche einen lehmigen oder thonigen Boden besitzen — möge er auch nur $\frac{1}{4}$ p. C. Kalkerde enthalten. Auf moorigen oder sandigen Wiesen verhält sie sich völlig indifferent. Höchst wahrscheinlich befördert sie den Graswuchs, besonders den Kleewuchs dadurch, daß sich der Magnetkies durch Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs in schwefelsaures Eisen verwandelt.

Zu den charakteristischen Merkmalen der Hochmoore gehört ganz besonders noch, daß sich jedesmal über dem Moostorfe, also auf der Oberfläche des Hochmoors, eine schwarzbraune 6 bis 8 Zoll mächtige Erdschicht befindet, welche sich aus den hier seit Jahrhunderten vegetirenden und nach und nach in Verwesung übergegangenen Heidekraute und Flechten bildete. — Sie besitzt im trocknen Zustande eine bedeutende Härte, und wegen ihres beträchtlichen Harzgehaltes, der zuweilen bis auf 12 p. C. steigt, einen

starken Zusammenhang. Diese Substanz wird von den Mooranbauern „Schollerde" genannt. Sie spielt bei der Urbarmachung der Hochmoore eine sehr wichtige Rolle, denn sie gehört zu denjenigen Substanzen, vermittelst welcher es möglich wird, Buchweitzen auf ihnen zu erbauen. Gleich dem schwarzen und braunen Torfe, ist sie reich an Humussäure und wird sie von den sich in ihr befindenden Wurzeln des Heidekrautes befreiet, so liefert sie beim Verbrennen eine Asche, welche außer einer beträchtlichen Menge Quarzsand, auch viel Kiesel-, Alaun-, Talk- und Kalkerde enthält; ferner besitzt sie ziemlich viel Eisen- und Manganoxyd, nebst etwas Kochsalz, Gyps und Knochenerde.

Es darf uns nicht wundern, daß sowohl die Schollerde, wie überhaupt alle Torfarten, beim Verbrennen viele Asche liefern, noch viel weniger, daß diese Asche so reich an Eisen, Mangan, Alaunerde, Gyps, Knochenerde, Kochsalz u. s. w. ist, denn erstlich dürfen wir nur erwägen, daß sich einige dieser Körper sehr häufig in den Quellen befinden, welche, aus benachbarten Hügeln kommend, sich in die Moore ergießen; zweitens dürfen wir nur berücksichtigen, daß der atmosphärische Staub, welcher sich seit Jahrhunderten auf die Hochmoore niedersenkte, aus Kieselerde, Alaunerde, Eisen- und Manganoxyd bestehe, und drittens brauchen wir nur zu wissen, daß phosphorsaure Kalkerde enthaltende Insecten im Moore lebten und

starben, um sogleich einzusehen, daß sowohl die Menge, als auch die Bestandtheile der Asche, nicht sämmtlich von den verbrannten Pflanzenresten herrühren. —

Was den festen Untergrund der Hochmoore betrifft, so besteht dieser, in der oberen Schicht, mehrentheils aus einem humusreichen Sande, und gewöhnlich liegen über diesem Erdreiche auch Holzkohlen und Asche. Diese Erdschicht wird von den Mooranbauern „Wehrerde" genannt. Zu Asche verbrannt liefert sie — oder vielmehr die in ihr befindlichen Holzkohlen — etwas Kali.

In der oberen Schicht des festen Untergrundes kommen sehr häufig auch Geschiebe der Urformation vor. Die Gesteine derselben sind denen ähnlich, welche wir beinahe überall in den flachen Gegenden des nördlichen Deutschlands erblicken und welche, nach der Meinung der Geologen, Scandinävien entflammen sollen. Die verschiedenartigsten Granite wechseln hier mit den Syanit-, Gneis-, Glimmerschiefer-, Urthonschiefer-, Quarz-, Grünstein-, Hornfels-, Porphyrarten u. s. w. ab, doch häufig finden sich unter ihnen auch Gesteine der jüngeren Formation, als Gyps, Sandstein, Quarzfels und besonders viele Feuer- und Hornsteine. Das Vorkommen mehrerer dieser Gesteine ist, wie weiter unten auseinander gesetzt werden soll, für die Cultur der Hochmoore von großer Wichtigkeit.

Unter dem humusreichen Sande liegt gewöhnlich ein sehr eisenreicher Sand, manchmal sogar eine

mächtige Schicht Raseneisenstein (Ortstein) und unter diesem, bald tiefer, bald flächer, befindet sich endlich eine Erdschicht, welche das Versiegen der Feuchtigkeit unmöglich macht, indem sie aus Lehm, Letten oder Thon besteht. Dem Letten — und zuweilen auch dem Thone — sind gewöhnlich Glimmerschüppchen beigemengt, welche, wie wir weiterhin sehen werden, bei der Urbarmachung der Hochmoore, ebenfalls sehr zu statten kommen.

Obwohl der feste Untergrund der hannöverschen Hochmoore in der Regel aus den genannten Erdschichten zu bestehen pflegt, so giebt es doch auch einige, in welchen der Torf unmittelbar auf einer Mergelschicht ruht; dieses Verhältniß zeigt sich besonders in denjenigen Hochmooren, welche in der Nähe des Meeres vorkommen, und deshalb können wir auch wohl annehmen, daß der Kalk dieses Mergels den Conchilien des Meeres seyn Daseyn zu verdanken habe.

Wenn man über die Entstehung der Hochmoore, wie überhaupt über die aller Moore, nachdenkt, so sieht man sehr bald, daß sie nur an solchen Orten erfolgen konnte, wo der Boden, wegen des Vorhandenseyns eines undurchlassenden Untergrundes, und aus Mangel eines gehörigen Wasserabflusses, übermäßig feucht wurde, weil nur unter dieser Bedingung diejenigen Pflanzen erscheinen konnten, welche

das Material zur Torfbildung hergeben. — Wir finden deshalb auch alle Hochmoore Hannovers und auch wohl die aller übrigen Länder, nur in solchen Gegenden, die, wenn man sich die Torfsubstanz als nicht vorhanden denkt, mit undurchlassendem Untergrunde versehene Thäler oder Vertiefungen enthalten.

Die Ursache der Versumpfung jener Thäler und Vertiefungen war ohne Zweifel nicht immer dieselbe; bald mögen Gräser, Sumpfgewächse, Gestrippe und Bäume die hier ehemals vorhandenen Quellen, Bäche und kleinen Flüsse in ihrem Abflusse gehindert haben, bald mag dieser auch dadurch gehemmt worden seyn, daß sich bei heftigen Regengüssen, queer vor das Bette jener Bäche und kleinen Flüsse, beträchtliche Massen Erde lagerten. — Als eine Mitursache der Versumpfung kann man aber auch das Umwehen der ehemals in den Thälern befindlichen Wälder betrachten. Daß wirklich Wälder hier vorhanden waren, zeigt die Menge der unter dem Torfe vorkommenden Bäume, die mitunter so wohl erhalten sind, daß man sie als Bauholz benutzt, und merkwürdig ist hierbei, daß die Asche derselben, obschon sie seit Jahrhunderten der Wasserauslaugung unterworfen waren, noch Kali enthält.

Alle Bäume, welche unter den Hochmooren vorkommen, liegen mit ihren Wipfelenden nach Südost gekehrt, woraus erhellet, daß der Sturm, welcher sie niederwarf, aus Nordwest wehete. Er mußte eine

außerordentliche Gewalt besitzen, denn nicht selten finden sich Eichbäume von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser, am unteren Ende abgebrochen. Auffallend ist es, daß keiner der vorhandenen Bäume das Alter von 100 Jahr besitzt, und sehr merkwürdig, daß sich nicht nur an vielen Bäumen Spuren von Feuer erkennen lassen, sondern daß sich auch, wie früher schon erwähnt wurde, auf dem Grunde der Hochmoore viel Asche und Kohlen befinden. Aus den vorhandenen Kohlen, wie aus dem Alter der Bäume, möchte man folgeren, daß alle, in den ehemaligen, jetzt Hochmoor enthaltenden Thälern und Vertiefungen befindlichen Wälder, zu ein und derselben Zeit, vielleicht in ein und demselben Augenblicke, niedergeworfen wurden, und daß der Sturm oder die Kraft, welche die Bäume zu Boden streckte, von Feuer begleitet war; oder wie sollen wir es uns erklären, daß in so vielen, jetzt unter den Hochmooren begrabenen Waldungen, zu einer und derselben Zeit Feuer entstand *)?

Unstatthaft ist es übrigens, wenn man annimmt, die Bäume seyen nicht durch Wind, sondern durch eine Wasserfluth niedergeworfen; denn wäre solches der Fall gewesen, so würden sie sich in keiner so regel-

---

*) Kamen durch jenes Feuer vielleicht auch diejenigen Thiere um, deren Gerippe wir noch in Felsenhöhlen und an anderen Orten finden? —

mäßigen Lage befinden, als worin wir sie jetzt, nach Hinwegräumung des Torfs, erblicken.

Aus Aehnlichkeitsverhältnissen darf man folgeren, daß, nachdem die Versumpfung der Thäler erfolgt war, je nach dem hohen oder niedrigen Wasserstande Pflanzen der verschiedenartigsten Gattungen erschienen. An denjenigen Stellen, woselbst das Wasser einen hohen Stand erreichte, erschienen zuerst die Algen, die Potamogeton-Arten, der Wasserranunkel, Nymphaea alba und N. lutea; ferner Scirpus lacustris, Arundo phragmites, Phalaris arundinacea und mehrere andere Wasserpflanzen, während da, wo das Wasser kaum den Boden bedeckte, Sparganium ramosum, S. simplex, Myrica gale, Iris pseud-acorus, Alisma natans und einige andere Sumpfpflanzen die Oberhand erhielten. Alle diese Pflanzen konnten anfänglich üppig wachsen, denn das Wasser war reichlich mit Nahrungstheilen versorgt, welche es sowohl aus der Asche des aufgebrannten Holzes, als aus der vorhandenen Dammerde des Urwaldes auslaugen mußte.

Bei dem jährlichen, oder von Zeit zu Zeit erfolgenden Absterben und Wiederentstehen der genannten Pflanzen, häuften sich natürlich auf dem Grunde des Wassers viele Pflanzenreste an, welche nicht in völlige Verwesung übergehen konnten, theils weil das

Wasser den dazu erforderlichen freien Zutritt der Luft verhinderte, theils weil selbst die Kohlen (wo das Wasser den Boden nur eben bedeckte) deren Fäulniß, wenn auch nicht völlig hemmte, doch sehr verzögerte. Aber auch schon um diese Zeit bildete sich aus den ersten Pflanzresten ein Körper, der, durch seine antiseptischen Eigenschaften, die später entstehende und mit ihm in Berührung kommende vegetabilische Substanz vor einer vollkommenen Auflösung, auf ähnliche Weise, wie der Holzessig die thierische, bewahren konnte, dies war — die Humussäure *). —

Aber

---

*) So nennt Hr. Dr. Sprengel den in Alkalien auflöslichen Theil des Humus, also das, was früher oxydirter und saurer Humus genannt wurde. d. R.

Der Verfasser glaubt, daß man die Humussäure bald für Essig-, bald für Gerbesäure gehalten hat, denn beide Säuren wollen manche Chemiker bekanntlich im Torfe gefunden haben.

Die Humussäure ist übrigens eine Miturſache, daß sich der Torf, wenn er auf den nicht entwässerten Hochmooren stellenweise weggestochen wird, so schnell wieder erzeugt, indem sie im Wasser gelöset nicht nur manchen Moorpflanzen, als Melica coerulea, Eriophorum vaginatum und den Sphagnumarten, eine sehr gedeihliche Nahrung gewährt, sondern weil sie auch die abgestorbenen Pflanzen vor der Verwesung schützt.

Wer übrigens die merkwürdigen Eigenschaften der Humussäure kennen lernen will, den bittet der Verfasser dasjenige nachzulesen, was er im Kästnerschen

Aber auch schon an sich trägt dieser Körper zur Vermehrung der Torfmasse sehr vieles bei, denn diejenige Humussäure, welche sich während des Sommers aus den Pflanzenresten bildet und sich im Wasser auflöset, wird durch die Winterkälte wieder daraus niedergeschlagen und in einen torfähnlichen Zustand versetzt, welcher es unmöglich macht, daß sie sich im nächstfolgenden Sommer gänzlich wieder im Wasser auflöset; deshalb besteht auch der Pechtorf, so wie der schwarze und braune Torf, größtentheils aus feste Gestalt angenommener Humussäure. — Dieses merkwürdige Verhalten der Humussäure gegen die Kälte, ist denn auch eine Mitursache, daß wir keine Torfmoore in Gegenden erblicken, woselbst der eigentliche Winter fehlt, oder daß wir sie in den wärmeren Climaten doch nur auf hohen Bergen antreffen.

Archive für die gesammte Naturlehre Bd. VIII. H. 2. darüber erwähnt (*).

(*) In einem der folgenden Stücke unserer Annalen werden wir den verehrten Lesern derselben einen Auszug aus dieser Abhandlung mittheilen, welche der Hr. Verf. ursprünglich für die Annalen gütigst bestimmt und uns das Manuscript eingesandt hatte, das wir aber aufzunehmen Bedenken getragen haben, da der Gegenstand rein chemisch behandelt ist, und in extenso wohl von zu wenigem Interesse für mehrere unserer verehrten Leser gewesen seyn möchte.

d. R.

Auf die Erzeugung einer bedeutenden, größtentheils aus Humussäure bestehenden Torfschicht, vergingen ohne Zweifel nicht nur Jahrzehende, sondern Jahrhunderte; aber nimmer würde etwas der Art erfolgt seyn, wenn das Wasser, worin die Pflanzen vegetirten, bedeutende Quantitäten von kohlensaurer Kalk- und Talkerde enthalten hätte, denn diese würden eine völlige Zersetzung der Humussäure und Pflanzenreste bald bewirkt haben. — Eben so wenig würde die Bildung des Torfs erfolgt seyn, wenn Regenwasser von den benachbarten Höhen Zugang gehabt hätte, welches mit Lehm-, Thon- oder Mergeltheilen geschwängert gewesen wäre, denn auch die Alaunerde, so wie die Kalk- und Talktheile, welche sich in diesem Erdreiche befinden, würden nach und nach die Humussäure und Pflanzenreste zur gänzlichen Auflösung gebracht haben. Dieses sind denn auch die alleinigen Ursachen, weshalb wir nur in Sandgegenden Moore von einiger Bedeutung antreffen, oder warum wir sie nur auf felsigtem Grunde finden. Allerdings enthalten diejenigen Gegenden, welche Lehm-, Kalk- oder Thonboden besitzen, zuweilen torfähnliche Substanzen, die auch wohl als Brennmaterial benutzt werden, allein diese Körper weichen doch vom Torfe der Hochmoore, sowohl in physischer, wie in chemischer Hinsicht, bedeutend ab.

Als das Wasser, worin die Pflanzen vegetirten, flächer und flächer wurde, als dasselbe zugleich mehr

und mehr von denjenigen Nahrungstheilen verlor, welche die vorhandenen Gewächse zu ihrem Gedeihen nöthig hatten — (denn stets blieb ein Theil der von den Pflanzen dem Wasser entzogenen Substanzen mit ihren, keine Zersetzung erleidenden Resten in Verbindung), so mußte auch das üppige Wachsthum jener vorhin genannten Pflanzen aufhören, bis sie zuletzt, aus Mangel an dem erforderlichen Wasser, oder der ersprießlichen Nahrung, völlig verschwanden; der Erfolg davon war, daß andere Gewächse, die sich mit dem begnügten, was sie vorfanden, die unter diesen Verhältnissen selbst üppig vegetirten, indem ihnen besonders die sich jetzt in sehr großer Menge bildende Humussäure eine gedeihliche Nahrung gewährte, erschienen. — Noch sind zwar einige Reste der Pflanzen zu erkennen, aus welchen sich der über dem Pechtorfe gelagerte schwarze Torf bildete, allein es ist so wenig daran wahrzunehmen, daß man nicht mit Gewißheit behaupten kann, von welcher Pflanzenart sie eigentlich abstammen; auch hier müssen wir deshalb aus Aehnlichkeitsverhältnissen Folgerungen machen. — Betrachten wir demnach die in der Bildung begriffenen Moore (denn solche giebt es zur Zeit noch wirklich), so sehen wir da, wo die Sphagna noch nicht die Oberhand erhalten haben und wo die vorhin genannten Sumpfgewächse fehlen, folgende Pflanzen: Eriophorum vaginatum, E. angustifolium, Melica caerulea, Schoenus albus,

S. mariscus, Scirpus cespitosus, Erica tetralix, Vaccinium myrtillus, V. oxycoccos, V. uliginosum, Andromeda polifolia, Polytrichum juniperifolium, P. piliferum und einige Juncus-Arten; ferner: Bryum serpillifolium, B. squarrosum, Dicranum cerviculatum, Myrica gale und Empetrum nigrum. — Daß auch diese Pflanzen in der Vorzeit höchst wahrscheinlich zur Bildung des schwarzen Torfs sehr vieles beigetragen haben, leidet wohl keinen Zweifel, allein eben so gewiß ist es, daß sie nicht auf einmal gegenwärtig waren und daß sie zum Theil zuerst wohl noch mit denjenigen Pflanzen untermischt wuchsen, aus welchen sich der Pechtorf bildete; doch im Verlaufe der Zeit und je nachdem die physische und chemische Beschaffenheit des Standortes es bedingte, erhielt die eine oder die andere Pflanze das Uebergewicht, woraus sich denn auch zum Theil die Entstehung der in dieser Zeit sich bildenden verschiedenen Torfarten (des schwarzen und braunen Torfs), so wie die Uebergänge der einen Torfart in die andere erklären läßt; völlig lernen wir freilich erst einsehen, wie es zugegangen ist, daß sich die verschiedenen Torfarten erzeugten, wenn wir erwägen, daß die physischen Eigenschaften des Torfs im Verlaufe der Zeit auch durch chemische Processe modificirt wurden, und daß die ältesten Torfschichten nach und nach durch die Vereinigung des Wasserstoffs und Sauerstoffs der Pflanzenreste zu Was-

ser, an Kohlenstoff verhältnißmäßig reicher werden mußten. Selbst der mechanische Druck, welchen die später entstehenden Torfschichten auf die unteren Torflager ausübten, mag eine physische Veränderung der letzteren bewirkt haben.

Hunderte von Jahren mochten vergangen seyn, bevor eine bedeutende Veränderung dieser Verhältnisse erfolgte, denn stets bildete sich Humussäure und fortwährend brachte das Quell-, Bach- oder Flußwasser diejenigen Nahrungstheile herbei, von welchen das Daseyn der vorhin genannten Pflanzen abhing; doch endlich, als das Torflager durch das jährliche Absterben der Pflanzen und durch die, vermittelst der Winterkälte niedergeschlagene Humussäure mächtiger wurde, als sowohl die den vorhandenen Gewächsen nöthige Feuchtigkeit, wie die erforderlichen Nahrungstheile fehlten, da mußte der üppige Wachsthum auch dieser Pflanzen aufhören, wodurch es denn anderen, bisher unterdrückten, oder noch nicht vorhandenen Gewächsen, möglich wurde, zu erscheinen und die Oberhand zu gewinnen. — Die Sphagna (Torfmoose) waren es, welche jetzt in großer Menge zu vegetiren anfingen; obwohl sie wenig feuerfeste Nahrungstheile vorfanden, so konnten sie dennoch freudig wachsen, weil die im Wasser gelösete, vermöge der Capillaranziehung sich bis auf die Oberfläche des Moors erhebende Humussäure, ihnen beinahe alles gewährte, was sie bedurften; und eben diesem nur

auf die erwähnte Weise möglichen, anhaltend üppigen Wachsthum der Torfmoose, verbunden mit dem Nichtverwesen derselben, müssen wir es zuschreiben, daß das Moostorflager mächtiger wurde, als das Lager aller übrigen Torfarten. Die unendlich vielen, sehr dünnen, noch deutlich wahrzunehmenden Moostorfschichten lassen erkennen, daß auf die Bildung des Moostorflagers ebenfalls Jahrhunderte verstrichen; doch die Erzeugung dieses Torfs mußte endlich gleichfalls aufhören, weil die Wassererhebung nur bis zu einem gewissen Punkte — bis zu demjenigen nämlich, welcher durch die Umgebungen des Moors bedingt wurde — Statt fand, und hierdurch wurde den Pflanzen, welche in der Umgebung des Moors vegetirten, der Zugang gestattet. Die Heiden insbesondere, faßten, von den Hügeln herabsteigend, festen Fuß und seit Jahrhunderten leben sie auf den Hochmooren und Jahrhunderte würden sie noch auf ihnen vegetiren, wenn man nicht überall bemüht wäre, die Moore zu entwässern und zu cultiviren. — Daß die Heiden wirklich seit mehreren hundert Jahren die Hochmoore bedecken, läßt sich aus der Erzeugung des über dem Moostorf liegenden 7 bis 8 Zoll mächtigen Heidehumus — der Schollerde — beweisen; wird nämlich die Schollerde sammt dem vorhandenen Heidekraute an irgend einer Stelle des Hochmoores weggeräumt, so vergehen 20 bis 30 Jahre darauf, bevor das Heidekraut die entblößte Stelle

wieder überzogen hat, und 70 bis 80 Jahre verfließen, ehe sich eine Schicht Heidehumus bildet, welche die Dicke eines halben Zolles besitzt. — Seitdem die Heiden auf den Hochmooren vegetiren, findet deshalb keine Erhöhung derselben mehr Statt, denn wenn auch durch die Bildung der Schollerde etwas torfähnliche Substanz entsteht, so geht doch jährlich bei weitem mehr von der eigentlichen Torfsubstanz verloren, indem sich fortwährend Wasser, Kohlensäure, Kohlenwasserstoff und Humussäure bilden, welche erstere als Gas entweichen, während letztere, das Wasser gelb färbend, mit demselben abfließt.

Wenn gleich ein Aufwachsen auf denjenigen Hochmooren, welche Heidekraut tragen, nicht mehr Statt findet, so erfolgt doch sehr häufig eine Ausdehnung derselben, d. h. es bildet sich an den Rändern der Moore unter denselben Erscheinungen Torf, unter welchen er sich in der Vorzeit in ihrer Mitte erzeugte. Diese Torfbildung kann natürlich nur in dem Falle erfolgen, daß die Ränder der Hochmoore sehr feucht sind, und daß das Wasser die den Pflanzen nöthige Nahrung enthält; sind dann die Ränder mit Hügeln umgeben, welche dem aus dem Moore abfließenden Wasser Schranken setzen, und kommen aus diesen Hügeln zugleich Quellen hervor, so bildet sich hier so viel Torf, daß er zuletzt über die Mitte des Hochmoors hervorragt, ja, die Bildung des Torfs schreitet dann so unaufhaltsam fort, daß das Moor

selbst die kleineren Hügel übersteigt. — Gewöhnlich ist die Mitte der Hochmoore jedoch bedeutend über die Ränder erhaben, oft 10 bis 12 Fuß. Diese Erscheinung kann man mehreren Ursachen zuschreiben: 1) die Torfbildung dauert, an den Rändern, noch nicht so lange, als in der Mitte. 2) Es wuchsen an den Rändern gar häufig keine, zur schnellen Anhäufung der Torfmasse sehr vieles beitragende Sphagna. 3) Die Pflanzenreste erlitten daselbst, theils durch den freieren Zutritt der Luft, theils durch die Einwirkung derjenigen Erden vermittelt, welche bei Regengüssen von den benachbarten Hügeln kamen, eine schnellere Zersetzung und 4) sind die Ränder der Hochmoore deshalb niedrig, weil man daselbst schon seit langer Zeit Streumaterial und sogenannte Brennplaggen wegnimmt, und weil man sie, indem hier viele Gräser wachsen, auch eben so lange mit Vieh beweidet.

Die Wichtigkeit der Hochmoore, wie überhaupt aller in denselben vorkommenden Torfarten, wurde, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, durch die Höhe des Wasserstandes in den ehemaligen Thälern und Vertiefungen, ferner durch den Wasserzufluß und endlich durch die im Wasser enthaltenen Nahrungstheile bedingt, indem hiervon das längere oder kürzere Vorhandenseyn, so wie das kümmerlichere oder üppigere Wachsthum der verschiedenen, jedesmal vorhandenen Pflanzen abhing. Die Höhe des Wasserstandes hing

wiederum von den Umgebungen ab, und da es sich, der Analogie nach, auch wohl voraussetzen läßt, daß die Quellen, welche aus bedeutenden Hügeln hervorkamen, mit mehr Nahrungstheilen geschwängert waren, als diejenigen, welche niedrigen Hügeln entsprangen (wobei die ersteren Quellen auch gewiß längere Zeit hindurch diesen Reichthum an Nahrungsmitteln behielten), so läßt es sich erklären, weshalb wir nur in denjenigen Gegenden Hochmoore von beträchtlicher Tiefe antreffen, welche bedeutende Hügel besitzen. Ostfriesland, das Herzogthum Bremen und das Fürstenthum Osnabrück liefern hierzu die Beweise; in dem ersten Lande befinden sich nur Moore, welche 10 bis 12 Fuß tief sind, weil daselbst beinahe gar keine Hügel vorkommen, statt daß im Bremenschen und Osnabrückschen, welche Länder sehr viel hohe Hügel besitzen, Hochmoore vorhanden sind, welche die Tiefe von 50 Fuß erreichen.

Daß die hier gegebene Erklärung über die Entstehung der Hochmoore in jeder Hinsicht völlig genügend sey, glaubt der Verfasser zwar nicht, allein er glaubt doch, daß sie, wenn auch in einzelnen Theilen mangelhaft, im Ganzen genommen naturgemäß sey; der Verfasser ist hiervon um so mehr überzeugt, als er es sich bewußt ist, daß seine Ideen über diesen Gegenstand nicht am Schreibtische entstanden sind, sondern daß sie bei einer jahrelang fortgesetzten Untersuchung der hannöverschen Hoch-

moore, und besonders bei der Untersuchung derjenigen Moore, welche noch in der Bildung begriffen sind, in ihm erweckt wurden.

Der Verfasser will es jetzt versuchen, das Alter der Hochmoore zu bestimmen. — Obgleich derselbe überzeugt ist, daß das Alter der Hochmoore nicht ganz genau auszumitteln sey, so glaubt er doch, daß es mit Hülfe eines Ereignisses, von welchem uns die Geschichte Nachricht giebt, einigermaßen bestimmt werden könne. Das Folgende möge zeigen, ob sich der Verfasser hierin irre. — Bekanntlich fand man vor einigen Jahren in dem zum holländischen Gebiete gehörenden Theile des Bourtanger Moores, bei Ziehung eines Grabens, eine Art Brücke, von welcher es sich bei der ferneren Nachgrabung ergab, daß sie 3 Stunden lang sey. Man wanderte aus der Nähe und Ferne hinzu, um dieses Werk in Augenschein zu nehmen, und bald hielt man sich überzeugt, daß die aufgefundene Brücke dieselben Pontes longi seyen, von welchen Tacitus in seinen Annalen erwähnt, daß sie von L. Domitius erbaut und von Cäcinus ausgebessert worden sey, und daß sie dem an der Ems von den Deutschen hart bedrängten Römerheere zum Rückzuge an den Rhein gedient habe *).

---

*) „Caecina, qui suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, Pontes longos

Der Verf., welcher das holländische Bourtanger Moor besuchte, hoffte, durch die Ausmittelung der Lagerungsverhältnisse des Torfs, verglichen mit denen der Brücke, sich einigen Aufschluß über das Alter der Hochmoore zu verschaffen, allein er war nicht so glücklich die Brücke zu sehen, indem sie an denjenigen Stellen, woselbst man sie früher aufgegraben hatte, später wieder zugeworfen war. — Durch Erkundigungen, welche der Verfasser von Augenzeugen, und besonders von denjenigen Menschen, welche die Aufgrabung der Brücke mit bewerkstelligt hatten, einzog, erfuhr er jedoch, daß die Brückenhölzer sich in einer sehr regelmäßigen Lage befänden, und daß sie theils in der oberen Schicht des Fasertorfs, theils in der unteren Schicht des Moostorfs gelagert seyen. Diese Aussage wurde von allen Seiten bestätigt, so wie man denn auch völlig darüber einig war, daß das Torflager unter der Brücke 6 bis 8 Fuß mäch-

---

quam maturrime superare. Angustus is trames, vastas inter paludes, et quondam a L. Domitio aggeratus: cetera limosa, tenacia gravi coeno, aut rivis incerta erant, circum silvae, paulatim adclives etc. — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Caecina dubitanti quonam modo ruptos vetustate pontes reponeret, simulque propulsaret hostem, castra metari in loco placuit; ut opus, et alii proelium inciperent.“ (C. Cornelii Taciti Annalium Lib. I.)

tig sey, und daß der über der Brücke liegende Moostorf die Stärke von 4 bis 5 Fuß besitze. — Nichts konnte dem Verfasser erwünschter seyn, als diese Auskunft, denn sie lehrte ihm, daß das Bourtanger Hochmoor bei Legung der Pontes longi in voller Bildung begriffen gewesen seyn müsse; ferner, daß, als die Römer mit den Deutschen handgemein waren, auch die Sphagna mit den Cyperaceen um die Oberhand kämpften, und endlich überzeugte sie ihn, daß der älteste Moostorf des Bourtanger Moors beinahe 2000 Jahr alt sey.

Hierbei kann der Verfasser nicht mit Stillschweigen übergehen, daß in der neueren Zeit einige holländische Gelehrte die aufgefundenen Brücken nicht den Römern, sondern den früheren Bewohnern des, einige Stunden von den Brücken entfernt liegenden Klosters Apel zuschreiben; doch kein einziger triftiger Grund ist bis jetzt hierüber von ihnen vorgebracht worden. Wenn man auch erwägt, daß über dem Moostorflager, welches die Brücke bedeckt, eine 6 bis 7 Zoll dicke Schicht Schollerde (Heidehumus) vorhanden ist, wenn man ferner berücksichtigt, daß auf die Bildung einer Lage Schollerde von der Stärke eines Zolles 150 bis 160 Jahre vergehen (vergl. hiermit, was früher über die Entstehung der Schollerde erwähnt wurde); so ergiebt es sich von selbst, daß die Klosterbewohner nicht die Erbauer der Brücke seyn konnten, indem das Kloster noch keine 900 Jahr

vorhanden ist. — Von wem aber sonst, als von den Römern, kann ein so großes Werk, als jene Brücke ist, herrühren? — Daß die Römer wirklich die Erbauer der Brücke waren, wird um so wahrscheinlicher, als vieles, was Tacitus von den Pontes longi und ihren damaligen Umgebungen erwähnt, mit dem jetzigen Zustande der Brücke und ihren Umgebungen übereintrifft *); so z. B. bemerkte man an mehreren Stellen der Brücke jene Ausbesserung, von welcher Tacitus erwähnt, daß sie von Caecina bewerkstelligt sei; sie mußte zum Theil darin bestanden haben, daß man über die schadhaften Brückenhölzer neue legte, (welches auch durch die Eile, womit es geschehen mußte, gerechtfertigt wird) denn an manchen Stellen findet sich eine doppelte Lage derselben. — Ferner stimmt auch mit Tacitus Bemerkung, die Umgebungen der Brücke seyen sehr sumpfig gewesen, der damalige Zustand des Hochmoores überein, denn daß das Moor, über welches man die Brücken legte,

---

*) — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
„Igitur futura volvens, non aliud reperit, quam ut hostem silvis coërceret, donec saucii, quantumque gravioris agminis, anteirent — nam medio montium et paludum porrigebatur planities, quae tenuem aciem pateretur.“ — — — — — — — — —
Uebrigens sagt Tacitus von der Gegend (vergl. die vorhin angeführte Stelle) „paulatim adclives.“ —

damals nässer und sumpfiger, als gegenwärtig war, wird wohl Niemand bezweifeln, der berücksichtigt, daß das Moor bei Legung der Brücke nicht nur 5 Fuß niedriger als jetzt war, sondern daß ihm auch in jener Zeit das dem Boden Bindigkeit gebende Heidekraut fehlte. — Daß dagegen die Umgebungen der Brücke nicht mehr mit Wäldern bedeckt sind, darf uns nicht befremden, weil hier, wie überall in Deutschland, die Wälder bei der später erfolgenden Zunahme der Bevölkerung ausgerodet wurden. Auch begreift man, wenn man die Gegenden am Bourtanger Moore kennt, sehr leicht, wo jene Berge geblieben sind, deren Tacitus erwähnt; da nämlich aller Boden in der Nähe des Moores aus Flugsand besteht, so kann man auch annehmen, daß sie im Verlaufe der Jahrhunderte vom Winde weggetrieben wurden.

Ziehen wir nun 900 Jahre (welche auf die Bildung des vorhandenen Heidehumus vergingen) von 2000 Jahren (seit so lange etwa die Brücke erbaut worden ist) ab, so ergiebt sich, daß jener 4 bis 5 Fuß dicke Moostorf über tausend Jahr alt ist, und die vielen dünnen Schichten, welche das Moostorflager zeigt, lassen vermuthen, daß eben so viele Jahre auf dessen Bildung verstrichen. Gehörten aber so viele Jahre hierzu, so können wir auch wohl annehmen, daß eben so viele und mehr Jahre auf die Bildung des unter dem Moostorf ruhenden Faser-, brau-

nen und schwarzen Torfs vergingen; mithin mag das Bourtanger Moor das Alter von 3000 bis 3200 Jahre besitzen. — Daß demnach die 40 bis 50 Fuß tiefen Hochmoore ein bei weitem höheres Alter besitzen, leidet wohl keinen Zweifel, und wir können diesen, ohne zu viel anzunehmen, ein 4000 bis 5000 jähriges Alter beilegen.

Wir müssen jetzt noch die Flora der Hochmoore betrachten, indem einige der vorkommenden Pflanzen, sowohl hinsichtlich der Moorcultur, als auch rücksichtlich der Weide, welche sie darbieten, eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Alle ausgebildeten und unverletzten Hochmoore besitzen eine sehr einförmige Vegetation, denn selten findet man auf ihnen mehr, als 15 verschiedene Pflanzen, und zwar sind die gemeinsten: Drosera rotundifolia, D. longifolia, Andromeda polifolia, Vaccinium vitis idaea, Empetrum nigrum, Scirpus cespitosus, Iuncus squarrosus, Melica caerulea, Lichen rangiferinus, Erica vulgaris und E. tetralix. Von diesen genannten Pflanzen haben wir nur die sechs letzten näher zu betrachten, theils weil nur sie es sind, welche bei der Moorcultur und bei der Beweidung der Moore nützen, theils weil die übrigen Pflanzen in so geringer Menge vorkommen, daß sie füglich übersehen werden können.

Zu denjenigen Pflanzen des Hochmoors, welche

bei ihrer Cultur wesentliche Dienste leisten, gehören die gemeine und besonders die Kopfheide (Erica vulgaris und E. tetralix) indem sie, wenn sie verbrannt werden, viele Salze, besonders viel kohlensaures Kali und Natron und kohlensaure Kalk- und Talkerde liefern. Die Salze der Heidekrautasche sind besonders nützlich, wenn auf den Hochmooren Buchweitzen erbaut wird, indem ihre Basen nicht nur die Humussäure der Schollerde sättigen, sondern weil sie auch dem Buchweitzen selbst zur Nahrung dienen; mehr hierüber, wenn vom Buchweitzenbaue gehandelt werden wird.

Wie geht es aber zu, kann man fragen, daß die Asche des auf den Hochmooren gewachsenen Heidekrautes Kali enthält, da sich doch weder in der Asche der verschiedenen Torfarten, noch in der Asche der Schollerde Kali befindet? — Wir können uns dieses Problem nicht anders erklären, als wenn wir annehmen, (und dazu sind wir vollkommen berechtigt,) daß diejenigen Pflanzen, welche bei der ursprünglichen Entstehung des Hochmoors vorhanden waren, ebenfalls Kali enthielten, daß sie es aber bei ihrem Tode und der darauf erfolgenden Zersetzung, den nachherigen Pflanzen überlieferten, daß auch diese bei ihrem Absterben dasselbe thaten, und daß auf solche Weise das Kali, alle Pflanzengenerationen durchwandernd, immer höher stieg, bis es sich zuletzt im Heidekraute anhäufte. — Die Pflanzen, aus welchen der erste

erste Torf der Hochmoore entstand, konnten sich dieses Kali auf dreierlei Weise verschaffen; erstlich konnten sie es dem Boden entziehen, worin sie ihre Wurzeln trieben, (daß der feste Untergrund Kali enthielt, zeigt das Vorkommen desselben in der Asche desjenigen Holzes, welches noch unverfault im Untergrunde liegt,) zweitens konnten sie es aus dem vorhandenen Quell- oder Flußwasser nehmen, und drittens konnten sie es sich aus der Asche des aufgebrannten Holzes des Urwaldes zueignen. — Wenn die vorstehende Erklärung in dem Falle auch völlig genügt, daß man dabei nur das Heidekraut der unverletzten Hochmoore im Sinne hat, so befriedigt sie doch nicht, wenn man diejenigen Hochmoore betrachtet, auf welchen das Heidekraut schon mehrere Male durchs Verbrennen zerstört wurde, und wo man dem Boden, das in der Asche befindliche Kali, durch einen, schon viele Jahre fortgesetzten Buchweitzenbau entzog; hier müssen wir annehmen, daß die nach einiger Zeit wieder erscheinenden Heiden, aus dem Untergrunde mit Kali versorgt wurden (wir können uns nämlich überzeugt halten, daß das Heidekraut nur unter der Bedingung wächst, daß es Kali vorfindet). — Daß aber der Untergrund noch jetzt Kali enthält, ergiebt sich aus dem Vorkommen der früher genannten Gesteine und dem Glimmerschüppchen enthaltenden Letten. Diese Gesteine geben nun freilich das Kali, woran besonders der Granit sehr reich ist, nicht eher

her, als bis sie eine Zersetzung erleiden, allein in einer solchen befinden sie sich, wie der Augenschein lehrt, wirklich, wobei die vorhandene Humussäure gewiß eine nicht unwichtige Rolle spielt. Da nun die Gesteine bei ihrer Zersetzung das Kali an das Wasser überlassen, so kann es, vermöge der Haarröhrchenkraft, auch bald auf die Oberfläche gelangen, woselbst es dann sehr schnell von den Wurzeln des Heidekrautes aufgenommen wird. — Je flächer die Hochmoore sind, und je reicher der Untergrund an den in der Zersetzung begriffenen kalihaltigen Gesteinen ist, in um so größerer Menge und in um so kürzerer Zeit muß natürlich das Kali an die Oberfläche gelangen, und daraus geht wiederum hervor, daß das durchs Verbrennen zerstörte Heidekraut auch um so schneller den Boden wieder überziehen könne. Die ostfriesischen, meppenschen, lingenschen und bentheimschen Hochmoore liefern hierzu den Beweis, denn weil sie flach sind und weil sie im Untergrunde sehr viele in der Zersetzung begriffene Granitsteinchen und Letten mit Glimmerschüppchen vermischt besitzen, so erzeugt sich die zerstörte Heide bei weitem schneller auf ihnen, als auf den oft sehr mächtigen, und im Untergrunde weniger Gesteine enthaltenden bremenschen, verdenschen und lüneburgschen Hochmooren.

Als Weiden haben die Hochmoore nur einen geringen Werth; da indessen manche Schaafheerden beinahe von nichts anderem leben, als was sie auf

den Hochmooren finden, so wollen wir auch die dem Weidevieh zur Nahrung dienenden Pflanzen ein wenig näher betrachten. — Nur fünf Pflanzen tragen die Hochmoore, welche das Vieh genießt: 1) die gemeine Heide (Erica vulgaris), 2) das Blaugras (Melica caerulea), 3) das Speltgras (Scirpus cespitosus), 4) die Moorbinse (Juncus squarrosus) und 5) das Rennthiermoos (Lichen rangiferinus).

Nur die gemeine Heide, nicht aber die Kopfheide (Erica tetralix), wird von den Schaafen gefressen, und auch das Rindvieh rührt letztere nur dann an, wenn es durch den größten Hunger dazu gezwungen wird. — Viele Schaafe ernähren sich während des ganzen Jahres beinahe nur von der gemeinen Heide, denn selbst bei tiefem Schnee im Winter werden sie aufs Moor getrieben, damit sie mit den Füßen die Heide hervorscharren, wobei man ihnen nur selten mit Eggen oder einem sogenannten Schneepfluge zu Hülfe kömmt.

Obwohl die gemeine Heide den Schaafen wie dem Rindvieh eine sehr gesunde Nahrung gewährt, so bleiben beide Vieharten, wenn sie nur auf Heide- oder Hochmoorweiden beschränkt sind, doch stets klein und dürftig. Dies ist sehr natürlich, denn das Heidekraut besitzt, nach des Verfassers Versuchen, beinahe gar keine stickstoffhaltigen Substanzen, und enthält außerdem auch sehr wenig andere, Nahrung ge-

bende Theile. — Höchst auffallend ist es, daß sich die Wolle der Schaafe, besonders diejenige der Heidschnucken-Race, wenn dieselben während des ganzen Jahres nichts weiter als Heidekraut fressen, oder wenn sie nur auf solchen Weiden gehen, wo die Heide die Oberhand hat, nach und nach schwarz oder schwarzbraun färbt, und daß sie, wenn die Schaafe wieder auf Grasweiden kommen, in einigen Jahren auch wieder die gewöhnliche weiße Farbe annimmt. Außerdem noch wird die Wolle derjenigen Schaafe, welche auf den Heiden weiden, grob, ja sehr grob, und gehen sie in der Folge wieder auf grasreichen Weiden, so wird sie wieder feiner. Diese Erscheinung bedarf einer Erläuterung: — Die Schaafe der Heidegegenden, besonders die Heideschnucken-Race, besitzen zwei verschiedene Arten Wolle, wovon ein Theil haarförmig, ein anderer Theil wollartig ist; erstere verschwindet, oder bildet sich nicht aus, und letztere wird sehr lang, sobald die Schaafe ausschließlich auf den Heiden weiden; der umgekehrte Fall findet aber statt, wenn die Schaafe von der Heideweide auf eine grasreiche Weide kommen, hier wird nämlich die Wolle länger und die Haare bleiben kurz. — Diese überall in den Heidegegenden Hannovers gemachte Erfahrung, bestätigt übrigens hinlänglich den oft bestrittenen Satz: daß das Futter einen großen Einfluß auf die Beschaffenheit der Wolle ausübe.

Da die Kopfheide (Erica tetralix) von jeder Art Vieh verschmähet wird, so haben auch natürlich diejenigen Hochmoore, welche viele Kopfheide tragen (und deren giebt es im Hannöverschen, besonders im Meppenschen, Lingenschen, Bentheimschen und in Ostfriesland sehr viele), als Weide betrachtet, einen geringeren Werth, wie diejenigen Hochmoore, welche größtentheils nur die gemeine Heide (Erica vulgaris) hervorbringen. — Ein Gegenstand, welcher bei den Gemeinheitstheilungen der Heideräume und Hochmoore nicht übersehen werden sollte, auf welchen man aber bisher gar nicht geachtet hat, so wie man denn überhaupt (so scheint es wenigstens dem Verfasser) bei jenem Geschäfte nicht genug Rücksicht auf die vorkommenden Pflanzen nimmt, obwohl sie doch ein ziemlich sicheres Kennzeichen für die Bestimmung des Bodenwerthes abgeben.

Das Blaugras (Melica caerulea) wächst nicht auf allen Hochmooren; besonders viel findet man es auf den bentheimschen, lingenschen, meppenschen und ostfriesischen, und da es dem Viehe mehr Nahrung giebt, als die gemeine Heide, so stellen sich die Hochmoorweiden jener Länder, obgleich sie viel Kopfheide und nur wenig gemeine Heide tragen, dadurch den Hochmoorweiden des Lüneburgschen, Bremenschen u. s. w. wieder gleich. — Uebrigens wird das Blaugras lieber vom Rindviehe, als von den Schaafen gefressen.

Das Speltgras (Scirpus cespitosus) und die Moorbinse (Juncus squarrosus) kommen auf allen Hochmooren, oft in bedeutender Menge vor, besonders wenn das Heidekraut oft abgeerntet wird, um es als Streumaterial zu verwenden; so z. B. in der Grafschaft Hoya und Diepholz. Beide Gräser werden sowohl vom Rindvieh, als von den Schaafen gern gefressen (d. h. da, wo ihnen nichts weiter als die Moorweide zu Gebote steht), gewähren ihnen indessen nicht so viel Nahrung, als das Blaugras. Am geschätztesten ist das Speltgras, besonders im Frühjahr, weil es sehr zeitig erscheint.

Eine äußerst wichtige Pflanze der Hochmoore, hinsichtlich ihres Weidewerthes, ist das Rennthiermoos (Lichen rangiferinus), denn man kann behaupten, daß, wenn es nicht vorhanden wäre, wenigstens die Schaafe bei weitem nicht so gut auf den Hochmoorweiden gedeihen würden, als es jetzt der Fall ist. Die Schaafe fressen das Rennthiermoos zu allen Jahreszeiten gern, besonders aber im Herbst und Winter, natürlich aus dem Grunde, weil es in diesen Jahreszeiten, wie alle Pflanzen der Art, mehr Säfte, als im Sommer enthält. Jederzeit fressen sie indessen die Heide zuerst, und erst dann, wenn sie ziemlich davon gesättigt sind, greifen sie nach dem Moose. — Im Herbst mästen sie sich leicht dabei, weshalb auch die Schäfer, aus Furcht, die Schaafe möchten sich faul fressen, bei feuchtem Wet-

ter diejenigen Stellen vermeiden, wo es sehr üppig wächst. — Der Verfasser, welcher das Rennthiermoos chemisch untersuchte, fand, der Qualität und Quantität nach, beinahe dieselben Bestandtheile darin, als im isländischen Moose, welches bekanntlich sehr nahrungsreich ist.

Auffallend ist es in der That, daß dieses Gewächs (so viel dem Verfasser bekannt ist) niemals in ökonomischen Schriften erwähnt wurde, da doch ein jeder Schäfer, welcher Hochmoore, Heideräume oder Sandreviere zu behüten hat (woselbst es stets gegenwärtig ist), weiß, daß es den Schaafen eine sehr gedeihliche Nahrung gewährt, und zwar in einer Jahreszeit, wo ihnen das Bittere (was das Rennthiermoos in großer Menge enthält) sehr zuträglich ist, nämlich im Herbste. — Der Verfasser weiß aus eigner Erfahrung, daß es selbst denjenigen Schaafen, welchen eine reiche Kleeweide zu Gebote stand, nicht allein sehr wohl schmeckte, sondern daß sie es sehr begierig fraßen. Wegen seines bedeutenden Gehaltes an Bitterstoff läßt sich vermuthen, daß diejenigen Schaafe, welche den Keim der Fäule in sich tragen, genesen werden, sobald man sie auf Weiden treibt, welche viel Rennthiermoos tragen. Eigene hierüber gemachte Erfahrungen bestärken den Verfasser in dieser Ansicht.

Die Hochmoore dienen den in der Nachbarschaft der Moore Ackerbautreibenden auch zur Gewinnung von Streumaterial, und in dieser Hinsicht sind sie, bei der jetzt bestehenden Ordnung der Dinge, d. h. bei dem in allen Moorgegenden vorherrschenden Getreidebaue, von großem Nutzen, indem nur durch Hülfe der Heidestreu auf den Sandäckern, welche die Moore umgeben, fortwährend ergiebige Roggenernten zu machen sind. Das Heidekraut versorgt nämlich die Aecker mit Kalk- und Talkerde, so wie mit Kali, Natron, Schwefelsäure, Salzsäure und Phosphorsäure, Substanzen, die der Roggen zur Nahrung bedarf, und ohne welche er nicht gedeihen würde, wenn er sie nicht im Boden vorfände.

Sehr häufig wird von den Moorumwohnern auch die, auf den in der Bildung begriffenen Hochmoorrändern wachsende Wiesenwolle (Eriophorum vaginatum) und das Blaugras (Melica caerulea), welche mehrentheils noch mit Rennthiermoos und Torfmoos untermischt sind, als Streumaterial benutzt, allein sie liefern bei weitem keinen so nachhaltig kräftig wirkenden Mist, als das Heidekraut. — Jene beiden Gräser werden auch mit dem Rindvieh abgeweidet. — Das an schlechtes Futter gewöhnte Vieh frißt sie gern, besonders im Frühjahr, ja, die Wiesenwolle ist bei ihrem ersten Hervortreiben so nahrungsreich, daß sich die Thiere dabei mästen.

Es giebt endlich noch eine Benutzungsart der Hochmoore, die, obwohl sie jetzt nur in einigen Moorgegenden (im Hoyeschen, vorzüglich im Amte Ehrenburg) Statt findet, es verdiente, daß sie zur allgemeinen Kenntniß aller Moorumwohner gelange, indem sie mit großem Vortheil verbunden ist. — Sie besteht darin, daß man die Schollerde oder den Heidehumus, welcher über dem Moostorfe liegt, auf Sand- oder Lehmfelder führt, welche Roggen getragen haben, und zwar so dick, daß sie, wenn sie auseinander gestreuet ist, den Acker gänzlich bedeckt. Nachdem sie durch öfteres Eggen gehörig ausgetrocknet ist, zündet man sie auf dieselbe Weise an, wie es weiterhin, wenn vom Moorbrennen gehandelt werden wird, beschrieben werden soll, und pflügt die hierbei entstehende Asche so schnell wie möglich unter; hierauf säet man Roggen — weil er unter allen Früchten nach dieser Operation am besten gedeihet — der dann so rein von Unkraut ist, so dicht steht, so lang im Stroh wird, sich so ergiebig an Körnern zeigt, kurz der einen so außerordentlichen Ertrag gewährt, als es durch die stärkste Mistdüngung nicht bewirkt werden kann. Das Feld giebt, nach dieser Zeit, noch zwei ergiebige Ernten, ist dann aber so gänzlich erschöpft, daß es, wenn es im tragbaren Zustande bleiben soll, tüchtig mit Mist gedüngt werden muß.

Kann das Verbrennen der Schollerde wegen

häufigen Regenwetters nicht vorgenommen werden, so muß sie, wenn das Feld dennoch mit Roggen bestellt werden soll, wieder herunter geschafft werden, weil sie sonst, wenn man sie unverbrennt unterpflügt, den Boden auf mehrere Jahre unfruchtbar macht; will man aber der Kosten wegen die Schollerde nicht wieder wegnehmen, so läßt man das Feld unbestellt bis zum nächsten Jahre liegen und verbrennt sie dann.

Man hat es versucht, auch den, unter der Schollerde befindlichen Moostorf zu diesem Endzwecke zu benutzen, allein niemals hat man bemerkt, daß der Erfolg günstig war; dieß ist zu bedauern, denn ein Hochmoor kann deshalb nur einmal auf diese Weise genutzt werden, es sei denn, daß man dasselbe mehrere hundert Jahre der Ruhe überläßt, während welcher Zeit sich die Schollerde wieder erzeugt; da indessen die Schollerde häufig 8 Zoll mächtig ist, und da sie höchstens $\frac{1}{2}$ Zoll dick über das Feld gestreut zu werden braucht, so liefert ein Morgen Hochmoor die Asche für 16 Morgen Feldland. Jene Erscheinung — die Unwirksamkeit der Moostorfasche — lehrt uns übrigens, daß nicht allein die Erhitzung des Bodens, wobei das Unkrautsgesäme zerstört wird, wodurch ferner der im Boden befindliche Humus in schnellere Zersetzung gelangt, und wobei endlich das in der Ackerkrume gewöhnlich enthaltene, den Pflanzen so leicht nachtheilig werdende Eisenoxydul zer-

stört wird, dessen außerordentliche Fruchtbarkeit herbeiführt, sondern daß sie hauptsächlich durch die chemischen Bestandtheile der Schollerdasche bewirkt werden müsse; und hierbei können wir wohl annehmen, daß nicht allein der Gyps, das Kochsalz, die Kalk- und Talkerde der Schollerdasche das vorzügliche Gedeihen des Roggens befördern, sondern daß dieses vornämlich vom Kali, welches diejenige Asche enthält, die aus den in der Schollerde befindlichen Heidekrautstrünken und Wurzeln entsteht, abhängt; ja es bleibt uns hierüber gar kein Zweifel übrig, wenn wir erwägen, daß die unwirksame Moostorfasche außer dem Kali, alle so eben genannte Substanzen besitzt — wenn manche von ihnen auch nicht in so großer Menge, als die Asche der Schollerde. —

Mit Uebergehung einiger andern Benutzungsarten der Hochmoore, z. B. der auf ihnen betriebenen Bienenzucht, ferner der Benutzung der Kopfheide zu Besen (von deren Verfertigung in Ostfriesland und im Bremenschen viele Menschen leben) wenden wir uns nun zur Urbarmachung derselben. —

Die Urbarmachung der Hochmoore wird auf fünffache Weise bewerkstelligt, aber nicht überall, wo man sie cultivirt, trifft man diese fünf Methoden beisammen. — Bei der ersten Methode handelt es sich darum, die Oberfläche des Hochmoors so vorzüberei-

ten, daß der Buchweitzenbau darauf Statt finden könne; bei der zweiten ist man bemühet, sie so zu bewerkstelligen, daß man außer dem Buchweitzen auch Roggen erbauen könne, doch ohne nöthig zu haben, Mist anzuwenden; bei der dritten sucht man den Hochmoorboden zum Roggen-, Hafer-, Kartoffeln-, Rüben-, Kohl-, Spörgel-, Rübsen- und Hanfbaue geschickt zu machen; bei der vierten schafft man einen Boden, auf welchem Halm- und Hülsenfrüchte, nebst Futter- und Gartengewächsen zu erbauen sind, und bei der fünften endlich strebt man dahin, das Hochmoor so schnell wie möglich vom Torf zu befreien, damit man auf dem humusreichen Untergrunde Getreide erbauen, oder aber, damit man daselbst Weiden und Wiesen anlegen könne. Wir wollen diese fünf Methoden der Urbarmachung, jede für sich, jetzt näher betrachten.

1) Um auf den Hochmooren Buchweitzen zu erbauen, bedarf es keiner bedeutenden Vorrichtungen oder Kosten, und da der Buchweitzen, ohne einen Aufwand von Mist zu erfordern, zuweilen einen außerordentlichen Ertrag an Körnern liefert, so findet die Buchweitzenculturmethode eine häufigere Anwendung, als die übrigen Arten der Urbarmachung.

Das Erste, was geschieht, um den Boden des Hochmoors zur Aufnahme der Saat geschickt zu machen, ist, daß ein 4 bis 5 Fuß tiefer, mit gehörigem Falle versehener Hauptentwässerungsgraben bis zu der

Stelle geleitet wird, auf welcher man Buchweitzen zu erbauen denkt. Hierauf werden in einer Entfernung von 80 bis 100 Fuß parallel neben einander herlaufende, in den Hauptgraben ausmündende Gräben gezogen, welche eine Tiefe von drei und eine Breite von eben so viel Fuß besitzen, und endlich werden, um die Entwässerung zu vollenden, zehn bis fünf und zwanzig Fuß von einander entfernte, $1\frac{1}{2}$ Fuß breite und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß tiefe, mit steilen Wänden versehene Grippen so gezogen, daß sie ihr Wasser in die Gräben ergießen. (Die Abdachung aller Gräben und Grippen braucht nicht beträchtlich zu seyn, weil der Moostorf ein so filziges Gefüge besitzt, daß kein Einstürzen der Wände zu befürchten steht.) Die Anfertigung so vieler Gräben und Grippen kommt übrigens nicht hoch zu stehen, indem der Grund, in welchem sie gezogen werden, sehr locker ist; sie sind aber unerläßlich, weil bei wenigeren Gräben und Grippen das Hochmoor nicht die dem Buchweitzen nöthige Trockenheit erlangt. —

Sind die Gräben und Grippen vollendet, so schreitet man zum Umhacken der Narbe, wozu man Misthacken, oder besser eigends dazu angefertigte 10 bis 12 Zoll breite eiserne Handhacken gebraucht. — (Daß ein guter Pflug zum Umbruche verwendet werden könne, ist keinem Zweifel unterworfen, allein nirgends bedient man sich desselben.)

Ist das auf den Hochmooren stehende Heide-

kraut sehr lang, so wird es vor dem Umhacken der Narbe verbrannt, oder auch wohl abgemähet und als Streumaterial benutzt. (Das Letztere kann nicht gebilligt werden, weil dem Boden dadurch das im Heidekraute enthaltene, zum Gedeihen des Buchweitzens so nöthige Kali entzogen wird.)

Alle jene vorhin beschriebenen Arbeiten werden übrigens während des Sommers und Herbstes vorgenommen, theils damit der Boden vor der im nächsten Frühjahr erfolgenden Buchweitzenbestellung gehörig austrockne, theils damit der Winterfrost die umgehackte zähe Schollerde gehörig lockern möge.

Die erste Arbeit, welche im darauf folgenden Frühjahre unternommen wird, besteht darin, daß man das Feld mit Handhacken oder mit leichten Eggen bearbeitet *), (das Letztere in dem Falle, wenn die

---

*) Das Eggen geschieht mehrentheils durch Menschen, und gebraucht man Pferde dazu, so bindet man diesen kleine Bretter oder hölzerne Schuhe unter die Hufe, damit sie nicht im Moorboden versinken. Die Thiere lernen sehr bald diejenige Stellung annehmen, welche das tiefe Eintreten verhindert, sie gehen nämlich mit auseinander gespreizten Beinen; natürlich eignen sich nur kleine Pferde dazu. Ochsen sind nirgends im Gebrauch; der Verfasser kann jedoch aus eigner Erfahrung behaupten, daß sie sich, wenn ihnen um die Klauen Lappen gewickelt werden, bei weitem besser dazu eignen, als Pferde. —

Schollerde nicht zu hart ist) wobei man sich jedoch hütet, die Schollen nicht wieder umzuwenden. Das Eggen wird bei trocknem Wetter hierauf von Zeit zu Zeit wiederholt und so lange fortgesetzt, bis die Oberfläche des Bodens so trocken ist, daß sie, wenn man bei etwas windigem Wetter Feuer darauf wirft, an zu brennen fängt; hat man sich überzeugt, daß der Boden diesen Grad der Trockenheit besitzt, so zündet man, um diejenige Jahreszeit, in welcher die Buchweitzenaussaat vorgenommen werden muß, etwas Moostorf an, und wirft die brennenden Stücke an diejenige Seite des Feldes, welche vom Winde abwärts liegt; nach Verlauf einiger Minuten fängt die Schollerde an zu brennen, und nun schleudert man, mit eisernen Schaufeln oder dergleichen, dieselbe so weit als möglich umher; bald kommt ein neuer Theil der Oberfläche dadurch in Brand, und wenn man dann, dem Winde stets entgegen schreitend, abermals brennende Schollerde umherwirft, so zündet man dadurch, auf eine eben so schnelle als wohlfeile Weise, die ganze Oberfläche des Feldes an. — Selten dringt hierbei das Feuer tiefer ein als 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll, denn nur so tief pflegt der Boden ausgetrocknet zu seyn.

In die noch warme oder heiße Asche säet man sofort den Buchweitzen, und hierauf wird das Feld geegget und von einigen Moorcolonisten auch wohl gewalzt. Für dieses nach dem Brennen schnell vorgenommene Eggen ist man sehr eingenommen, in-

dem man durch die Erfahrung belehrt worden ist, daß der Buchweitzen besser danach geräth, als wenn man das Eggen bis auf den nächsten Tag verschiebt. — (Vielleicht befindet sich ein Theil der in der Asche befindlichen Kalk- und Talkerde im ätzenden Zustande, und beide wirken dann durch die schnelle Vermischung mit der übrig gebliebenen Schollerde kräftiger, als wenn sie sich, durch eine längere Berührung mit der Atmosphäre, erst wieder mit Kohlensäure gesättigt haben; auch wird wohl durch eine baldige Vermengung der nicht erwärmten Schollerde mit der erwärmten — welche letztere durch das Brennen gleichsam in Gährung gebracht worden ist — die Zersetzung der ersteren befördert). —

Obgleich das hier beschriebene Verfahren des Moorbrennens das gewöhnlichste ist, so ist man doch in sehr nassen Jahren genöthigt, seine Zuflucht zu einer andern Methode zu nehmen; man stellt nämlich in diesem Falle 2 Schollen gegeneinander, und läßt sie in dieser Stellung so lange, bis sie äußerlich so trocken sind, daß sie leicht Feuer fangen. Natürlich ist diese Methode zu brennen mit vieler Arbeit verknüpft, weshalb sie auch nur im äußersten Nothfalle angewendet wird.

Wenn das Brennen auf den Hochmooren, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, von vielen Colonisten zugleich unternommen wird, wenn also mehrere tausend Morgen Moorgrund auf einmal im

Brand

Brand begriffen sind, so entsteht dadurch ein so gewaltiger Rauch, daß er die Sonne verfinstert, oder sie als eine glühende Kugel erscheinen läßt. — Es ist leicht begreiflich, daß eine so große Menge Rauch sich mehrere Meilen weit vom Moore verbreiten müsse, und daß diejenigen, welche dieses Schauspiel zuerst wahrnehmen, in Versuchung gerathen, zu glauben, die Erde gehe in Feuer auf. — Oft dauert dieser Zustand 14 Tage bis 3 Wochen, indem so lange gebrannt wird; natürlich muß solches für diejenigen Menschen, welche nicht unmittelbar beim Moorbrennen interessirt sind, höchst lästig werden, denn außerdem, daß der Rauch, welcher durch die Verbrennung der Schollerde entsteht, alle Eigenschaften des Rauchs überhaupt theilt, besitzt er auch noch das Unangenehme, daß er sehr übel riecht. Viele Beschwerden sind deshalb hierüber schon geführt worden, und in der neueren Zeit hat man dem Rauche auch Schuld geben wollen, daß er das warme Wetter nicht nur urplötzlich in ein kaltes und rauhes verwandle, sondern daß er auch die Regenwolken vertreibe. Man hat über diesen Gegenstand in mehreren Schriften gestritten, (mitunter auf eine sehr beleidigende Weise) ohne jedoch darüber in's Reine gekommen zu seyn. — Der Verfasser, welcher in allen Gegenden des Hannöverschen, wo man Moore brennt, über diesen Gegenstand sehr sorgfältige Erkundigungen einzog, hörte von allen beim Brennen betheiligten Personen, daß

jene Behauptung nur von Vorurtheilen herrühre, und daß man sehr häufig, sowohl vor der Brennperiode, als nach derselben, einen eben so schnellen Wechsel der Temperatur wahrgenommen habe, und was das Vertreiben der Regenwolken betreffe, so wären sehr viele Beispiele vorhanden, daß es gerade beim stärksten Rauche so heftig angefangen habe zu regnen, daß augenblicklich alle brennenden Moore dadurch erlöscht seyen. — Von völlig unpartheiischen Menschen hörte dagegen der Verfasser, sie hätten allerdings mehrere Male bemerkt, daß, wenn auch die Aussicht eines baldigen Regens vorhanden gewesen wäre, diese doch wieder verschwunden sei, sobald der Rauch überhand genommen habe, und was die Erzeugung von Kälte durch den Rauch betreffe, so hätten sie während des Vorhandenseyns des Rauchs wohl etwas der Art wahrgenommen, allein es sei auch eben so häufig schnell kalt geworden, wenn kein Rauch gegenwärtig gewesen wäre. — Der Leser hört, bei Gelegenheit von streitigen Fällen, auch gern die Meinung des Berichterstatters, und so stehe sie denn hier, möge sie auch über den fraglichen Gegenstand wenig Licht verbreiten. — Da durch das Verbrennen einer sehr großen Menge Schollerde, auf einer Fläche von mehreren tausend Morgen, eine bedeutende Quantität Wärme entwickelt wird, so muß diese auch, da sie von der Erde aufwärts steigt, die etwa vorhandenen Wolken

in die höheren Regionen der Atmosphäre treiben, und da nun die hochziehenden Wolken sehr selten Regen spenden, so kann das Moorbrennen auch wohl die Ursache seyn, daß es, bei aller Aussicht zum Regen, dennoch trocken bleibt. Auch der Analogie nach sind wir berechtigt zu schließen, daß das Moorbrennen wohl den Regen vertreiben könne; wir sehen nämlich, daß auch diejenigen Wolken, welche über wenig Wälder besitzende Sandgegenden ziehen, sich höher erheben, oder wohl gar zertheilt werden, wenn der Sand, durch eine vorhergegangene anhaltende Dürre und Sonnenhitze, viel Wärme ausstrahlt. Dieses Höherziehen oder Zertheilen der Wolken hat aber jedesmal zur Folge, daß, wenn auch die Fluren benachbarter lehmiger oder thoniger Gegenden durch Regen erquickt werden, die Früchte der Sandfelder wegen Mangel an Feuchtigkeit dagegen verwelken. — Der durch die Sonnenwärme erhitzte Sand behält diese wolkenzertheilende Eigenschaft, wie solches die Bewohner aller Sandgegenden wissen, leider! sehr lange, indem er sich nur sehr langsam abkühlt; das Moorbrennen kann dagegen nur so lange den Regen vertreiben, als sich Wärme aus der brennenden Scholle erde entwickelt, was stets mit einigen Stunden beendigt ist; dieß wollen indessen die Tadler des Moorbrennens nicht einräumen, denn sie behaupten, die Regenwolken würden durch den Rauch auf lange Zeit verscheucht. —

Das Brennen der Hochmoore, um Buchweitzen darauf zu erbauen, ist übrigens schon lange im Gebrauche, was mehrere nicht glauben, indem sie behaupten, es sei eine Erfindung der neueren Zeit; diesen kann der Verfasser die Versicherung geben, daß er ganz kürzlich die Abschrift eines im Jahre 1705 von der ehemaligen bischöflichen Regierung zu Münster erlassenen Rescriptes gesehen habe, in welchem es den Umwohnern des Bourtanger Moores untersagt wird, Moor zu Buchweitzen zu brennen, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß der dabei entstehende Rauch nicht nur der Gesundheit der Menschen, sondern auch den benachbarten Eichenwäldern und Obstbäumen schade; und da man sich in diesem Rescripte zugleich auf frühere in dieser Hinsicht erlassene Verbote bezieht, so wird das Moorbrennen höchstwahrscheinlich auch schon seit 150 Jahren ausgeübt worden seyn.

So leicht die vorhin beschriebene Operation des Moorbrennens zu bewerkstelligen ist, so kommt es doch sehr darauf an, daß sie gut vollführt werde, denn das Brennen macht den Moorboden eigentlich erst geschickt, Buchweitzen zu tragen; es zerstört nämlich einen Theil des in zu großer Menge vorhandenen Humus, verwandelt ihn in Erden (Asche), welche den Boden physisch und chemisch verbessern, und befördert die Zersetzung derjenigen Substanzen, welche der Vegetation hinderlich sind, wozu besonders die

harzigen Theile und das Eisenoxydul oder das kohlensaure Eisen gehören. — Es ist ferner sehr wichtig, daß das Brennen zur rechten Zeit vorgenommen werde, denn kann der Buchweitzen auf den Mooren erst spät gesäet werden, so erreicht er entweder nicht den gehörigen Grad der Reife, oder er erfriert, noch ehe sich die Körner vollkommen ausgebildet haben. Der Moorboden hat es überhaupt mit allen humusreichen Bodenarten gemein, daß die Früchte, welche darauf erbaut werden, bei weitem mehr Zeit zu ihrer Reife verlangen, als dieselben Früchte, wenn man sie auf Lehm-, Sand- oder Kalkboden erzielt. Die Blätter und Stengel der Früchte sind mehrentheils hier noch grün, wenn auch die Körner schon ihre volle Reife besitzen, und häufig treibt nach einem erfolgten Regen die Buchweitzenstoppel von neuem Stengel und Blätter.

Nichts ist beim Brennen des Moorbodens den Colonisten erwünschter, als etwas windiges Wetter, denn wenn gleich ein Theil der Asche vom Winde weggewehet wird, so geräth — bei übrigens gleichen Verhältnissen — der Buchweitzen doch stets besser, wenn bei Wind gebrannt wird, als wenn dasselbe bei ruhigem Wetter statt findet. Dieses mag Manchem unwahrscheinlich vorkommen, nichts desto weniger hat doch die langjährige Erfahrung die Mooranbauer gelehrt, daß nicht daran zu zweifeln sey; auch lassen sich wohl Gründe anführen, durch welche

jene Wahrnehmung gerechtfertigt wird: vornämlich wird durch die starke Erhitzung des Bodens (die bei einer raschen Verbrennung als Folge des Windes entsteht) das Harz, welches in der nicht verbrannten Schollerde enthalten ist, und welches deren Zersetzung und Auflösung in Nahrung gebende Substanz verhindert, indem es die Humustheile umhüllet, zerstört, oder doch so verändert, daß es der Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs nicht mehr im Wege steht; ferner entwickelt sich bei einer beträchtlichen Hitze aus den stickstoffhaltigen Körpern der Schollerde, der Heidekrautwurzeln und der Strünke eher Ammoniak, als bei einer gelinden Verbrennung, bei einem Verglimmen *), und endlich wird bei einer starken Erhitzung der Schollerde, das in ihr gewöhnlich in beträchtlicher Menge enthaltene Eisenoxydul und kohlensaure Eisen vollkommner zerstört,

---

*) Dieses Ammoniak entweicht aber nicht als Gas, sondern vereinigt sich mit der Humussäure der Schollerde, und liefert damit das den Pflanzen sehr viel Nahrung gebende humussaure Ammoniak. (Vgl. hiermit des Verfassers schon früher erwähnte Abhandlung im Kästnerschen Archiv für die gesammte Naturlehre.) Daß sich aber das Ammoniak aus den stickstoffhaltigen organischen Körpern erst dann entwickelt, wenn man bei ihrem Verbrennen die Hitze steigert, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man Pflanzen im Tiegel einäschert.

als bei einem gelinden Verbrennen; das Letztere schon allein ist hinreichend, um ein heftiges Verbrennen der Schollerde dem Verglimmen vorzuziehen. —

Das Brennen des Moorbodens wird jährlich wiederholt und in der Regel so lange fortgesetzt, bis die Schollerde sammt den Resten des Heidekrautes gänzlich zerstört ist, worauf, wenn sie eine Mächtigkeit von 7 bis 8 Zoll besitzt, gewöhnlich 5 bis 6 Jahre vergehen.

Die Manipulationen beim Brennen bleiben stets dieselben; weil aber der Boden im zweiten Jahre schon lockerer geworden ist, so nimmt man zum Umhacken desselben eiserne, mit 5 langen Zinken versehene Harken, auch bedient man sich wohl eines Pfluges. Sehr häufig gebraucht man indessen weder die Harke, noch den Pflug, sondern begnügt sich damit, den Boden durch Eggen aufzulockern und so lange zu bearbeiten, bis er trocken genug ist, um gebrannt werden zu können.

Nach dem jedesmaligen Brennen wird der Acker auch jedesmal mit Buchweitzen besäet, weil er unter allen angebaueten Früchten hier am besten gedeihet. Ist indessen die Schollerde durchs Brennen gänzlich zerstört, so hört auch der Buchweitzenbau auf, weil er dann nicht mehr einträglich ist. Das Feld bleibt hiernach so lange der Ruhe überlassen, bis es sich wieder mit Heidekraut überzogen hat, worauf, wie früher erwähnt wurde, auf manchen Hochmooren 15

bis 20, auf andern dagegen 40 bis 50 Jahre vergehen. Allein wenn auch das Heidekraut nach Verlauf dieser Zeit noch so dicht steht, so geräth, wenn jetzt wieder gebrannt wird, der Buchweitzen doch niemals so gut wieder, als ehemals; auch kann man jetzt nicht 4 bis 5 mal hintereinander Buchweitzen erbauen, sondern man muß sich mit zwei Ernten begnügen. Hieran ist ohne Zweifel der Mangel der Schollerde Schuld, denn da die Wurzeln genöthigt sind, jetzt im Moostorfe zu wachsen, worin sie eben so wenig die erforderliche Nahrung finden, als er ihren Bedürfnissen in physischer Hinsicht angemessen ist, so ist es auch unmöglich, daß der Buchweitzen gedeihen könne.

Man kann deshalb wohl mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen, daß der Buchweitzen, bei dieser Culturmethode, endlich gar nicht mehr auf den Hochmooren gedeihen wird, denn wenn der Boden fortwährend durch den Buchweitzenbau Kräfte verliert, ohne daß derselbe irgend einen Ersatz dafür wieder bekommt, und wenn er, wie selbiges vorzüglich beim Moorboden der Fall ist, durch jeden heftigen Regen ausgelauget wird, so muß er nothwendig zuletzt gänzlich erschöpft werden. — Mag es für die Moorumwohner immerhin vortheilhaft seyn, auf den ihnen zugehörigen Hochmooren so lange zu brennen und Buchweitzen zu erbauen, als es irgend möglich ist, indem sie sowohl sich, als ihre übrigen Felder da-

durch bereichern; so zeigt doch die Erfahrung, daß diejenigen Moorcolonisten, welche sich vorzüglich nur auf den Buchweitzenbau beschränken, bald zu Grunde gehen. Die Dauer ihres Fortbestehens richtet sich hierbei ganz nach der Fläche, welche sie zu bebauen haben, denn um so kleiner sie ist, um so schneller ist auch der Umlauf des Buchweitzenbaues beendigt, oder mit andern Worten: nach einer Reihe von Jahren besitzen sie gar keinen Grund mehr, welcher vermögend ist, Buchweitzen zu tragen; und da außerdem diese Frucht, wegen der vielen Unfälle, denen sie unterworfen ist, binnen 3 Jahren kaum einmal eine gute Ernte liefert, so ist die Existenz jener Mooranbauer nur um so mißlicher. —

Man sollte dagegen glauben, daß wenn der Moorboden alljährlich tiefer umgehackt und gebrannt würde, auch der Buchweitzen fortwährend gedeihen müsse; allein die Erfahrung hat gezeigt, daß dem nicht so ist; bauete man z. B. im sechsten und siebenten Jahre Buchweitzen, so blieb er, ungeachtet man dazu brannte, so kurz, daß er nicht einmal gemähet werden konnte. Diese Erscheinung ist gewiß höchst interessant, denn sie lehrt, daß das Gedeihen irgend einer Pflanze von der Gegenwart irgend einer Substanz im Boden abhängig sey; dem Buchweitzen scheint — wie früher schon erwähnt wurde — das Kali unentbehrlich, denn nach des Verfassers Untersuchung enthält die Moostorfasche und die Asche des

ausgebaueten Bodens, bis auf das Kali, alle Bestandtheile, welche sich in der Asche des Heidekrautes und der Schollerde befinden *).

Im zweiten und dritten Jahre nach der Urbarmachung steht der Buchweitzen in der Regel besser, als im ersten, vierten und fünften Jahre, aus Gründen, welche sich ein Jeder wird selbst beantworten können.

Da der Buchweitzen zu seinem Gedeihen wenig Regen bedarf, und da der Moorboden stets feucht ist, so geräth er in heißen und trocknen Jahren auch besser, als in kalten und nassen; die Sommer von 1816 und 1826 können als Beweis dienen. Besonders mißlich steht es um die Buchweitzenernte, wenn das Frühjahr naß und kalt ist, weil dann das Brennen des Moorbodens entweder gar nicht, oder doch nur unvollkommen vorgenommen werden kann. Der Buchweitzen geräth in nassen Jahren um so schlechter, als die Grippen weit von einander entfernt sind, weil in diesem Falle die Feuchtigkeit nicht schnell genug abzieht. Die ostfriesische Methode des Buchweitzenbaues, bei welcher die Grippen in einer Ent-

*) Sollte vielleicht der ausgebauete Moorboden durch eine Düngung mit unausgelaugter Holzasche, oder mit Potasche, die Fähigkeit, Buchweitzen zu tragen, wieder erlangen? — Der Verfasser wird hierüber Versuche anstellen, und die Ergebnisse derselben zur gelegenen Zeit mittheilen.

fernung von 10 bis 12 Fuß gezogen werden, hat deshalb große Vorzüge vor der lüneburgschen, bremenschen, hoyaschen und verdenschen Methode, indem man bei dieser die Grippen in einer Entfernung von 24 bis 30 Fuß anfertigt.

Was das gänzliche Mißrathen des Buchweitzens sehr häufig zur Folge hat, sind die, bisweilen selbst noch im Juli auf dem Moore erscheinenden Nachtfröste. Des Erfrierens wegen ist man genöthigt, den Buchweitzen oft 2 bis 3 mal nachzusäen, und da ein warmer und langer Herbst zu den seltenen Erscheinungen gehört, so kann man niemals Rechnung darauf machen, in diesem Falle eine ergiebige Ernte zu machen. — Auf dem Moorboden findet das Erfrieren des Buchweitzens, leider! öfter Statt, als auf den sandigen oder lehmigen Aeckern und deshalb wäre es sehr zu wünschen, daß man ein Mittel erfinden mögte, wodurch dem Erfrieren zu begegnen sey. — Man kann das häufige Erfrieren des Buchweitzens auf den Mooren nur der daselbst Statt findenden großen Wasserverdunstung zuschreiben, wobei der Boden, oder die vorhandenen Pflänzen, Wärme an das verdunstende Wasser abgeben. Daß von der Wasserverdunstung das Erfrieren des Buchweitzens, sowohl im Frühjahre als auch im Herbste, hauptsächlich abhänge, erkennt man besonders daraus, daß er am leichtesten an denjenigen Stellen erfriert, woselbst der Boden sehr feucht ist, dieß ist besonders da der

Fall, wo der Moostorf, nach vorhergegangenem öfteren Brennen, bis an die Oberfläche reicht; der Moostorf zieht nämlich das Wasser gleich einem Schwamme aus der Tiefe und läßt es, da er sehr locker ist, auch leicht wieder fahren *). Auch auf lehmigen und sandigen Aeckern ist die schnelle Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit eine Mitursache (wenn nicht die einzige) des Erfrierens der Früchte, dies sieht man am überzeugendsten daraus, daß dieselben, sowohl im Frühjahr als im Herbste, höchst selten an denjenigen Stellen der Aecker erfrieren, welche sehr trocken sind. Unzählige Male bemerkte wenigstens der Verfasser, daß nicht nur Kartoffeln, sondern auch Buchweitzen, sehr wenig vom Nachtfroste gelitten hatten, wo der Boden sehr ausgetrocknet war, statt daß sie (oft nicht 10 Fuß davon entfernt) an solchen Stellen, wo der Boden viel Feuchtigkeit besaß, gänzlich vom Froste zerstört wurden. —

Wäre es möglich, gegen das Erfrieren des Buchweitzens ein sicheres Mittel zu entdecken, wie sehr würde dieses das Aufblühen der Moorcolonien be-

---

*) Es verdient noch bemerkt zu werden, daß der Buchweitzen auf denjenigen Stellen des Moorbodens, welche mit Sand überfahren wurden, was von einigen Colonisten wohl versucht worden ist, nicht so leicht erfror, als auf den übrigen Feldern; vermuthlich deshalb, weil der Boden hier, wegen der erlangten Festigkeit, nicht so viel Wasser verdunstete.

fördern! — Durch den Buchweitzenbau versorgen sich die neuen Colonisten zuerst mit Körnern, und einem glücklichen Buchweitzenbaue haben sehr viele, der jetzt im Wohlstande lebenden Mooranbauer, es zu verdanken, daß sie sich gleich Anfangs, ohne bedeutende Capitale zu verwenden, Mist verschaffen konnten, und da der Mangel an Mist gewöhnlich die Klippe ist, woran nicht nur die Mooranbauer, sondern die mehrsten neuen Anbauer scheitern, so verdient der Buchweitzenbau, als mit dem Hochmoorboden am besten verträglich, auf alle mögliche Weise gegen Unglücksfälle gesichert zu werden; — es wäre deshalb sehr der Mühe werth, Versuche im Großen anzustellen, ob er wirklich, wie man solches vor einigen Jahren mit großer Zuversicht in mehreren Schriften behauptete, durch Rauch gegen das Erfrieren zu schützen ist. — Allerdings wird auf den Hochmooren die Raucherzeugung mit Schwierigkeiten verknüpft seyn, denn sehr leicht könnte der Moorboden, im Fall er durch vorhergegangene Dürre sehr trocken geworden wäre, dabei in Brand gerathen, und dann würde, weil der brennende Moorboden sehr schwer zu löschen ist, wozu selbst oft nicht einmal genug Wasser vorhanden seyn mögte, die Buchweitzensaat Gefahr laufen, gänzlich aufzubrennen *). Da übrigens viele Beweise vor-

*) Die Gefahr des Inbrandgerathens des Moors ist bei anhaltender Dürre so groß, daß selbst ein Feuer-

handen sind, daß die Blüten der Weinreben, wie die der Obstbäume, durch Rauch gegen das Erfrieren geschützt werden können, so läßt sich wohl annehmen, daß es auch beim Buchweitzen möglich seyn wird; um jedoch den Rauch in gehöriger Menge erzeugen zu können, müßte man kleine Torfhaufen, nicht zu weit von einander entfernt, bei Zeiten um die mit Buchweitzen besäeten Felder aufsetzen, damit man sie anzünden könne, sobald die Aussicht zu einem Nachtfroste vorhanden wäre. Bald würde dieses an der einen, bald an der andern Seite des Feldes geschehen müssen, denn oft erfriert auf den Hochmooren der Buchweitzen bei Süd- und Westwind, oft aber auch bei Nord- und Ostwind, und merkwürdig ist es, daß gerade bei Südwind die heftigsten Nachtfröste Statt finden. Daß man hierbei während der Nacht das Feuer unterhalten müßte, und daß, besonders gegen Morgen, wo das Erfrieren am häufigsten erfolgt *), der Rauch nicht fehlen dürfte, versteht sich von selbst. Der Moostorf, im nicht völlig trocknen Zustande, wird sich zur Raucherzeugung

---

funke, der einer Tabackspfeife entfällt, unsägliches Unheil anrichten kann.

*) Die Ursache hiervon ist noch nicht genau ausgemittelt. Viele glauben, daß es beim Sonnenaufgange deshalb am kältesten sey, weil das an der Oberfläche der Erde vorbeischießende Sonnenlicht bewirke, daß die Erde mehr Wärmestoff ausstrahle, als während

höchst wahrscheinlich am besten qualificiren, theils weil er in diesem Zustande nicht zu geschwind verbrennt, theils weil er dann viel Rauch liefert, größtentheils aber, weil er, wenn man ihn im feuchten Zustande anzündet, die Atmosphäre mit Wasserdünsten versieht; das letztere ist ganz besonders wichtig, denn der Boden wird dann um so weniger Wasser verdunsten und folglich auch um so weniger Wärme verlieren.

Daß diese Operation, wenn man sie so ausführte, als hier angegeben worden ist, den gewünschten Nutzen haben würde, ist kaum zu bezweifeln; bei einer fehlerhaften Ausführung möchte es ihr dagegen ergehen, wie vielen andern beim Ackerbau üblichen Methoden, welche oft nur deshalb verworfen werden, oder keine Nachahmung finden, weil man bei ihrer Ausführung nicht genug Geschicklichkeit oder Umsicht zeigte.

Auf den Mooren kann übrigens die Raucherzeugung nicht viele Kosten verursachen, indem das Material dazu — der Torf — nahe zur Hand ist; am besten läßt sich derjenige Torf dazu verwenden, welcher bei Anfertigung der Grippen gewonnen wird. — Zu wünschen ist übrigens, daß man es nicht nur

---

der Nacht, und diese häufigere Wärmeausstrahlung wollen sie der großen Verwandtschaft des Lichtes zur Wärme zuschreiben.

auf den Hochmooren versucht, ob der Rauch den Buchweitzen gegen das Erfrieren schützt, sondern daß man es auch in Sandgegenden probiren möchte, denn wie häufig wird uns auch hier die Hoffnung zu einer schönen Buchweitzenernte, durch Nachtfröste, benommen.

Der Buchweitzen wird auf den Mooren mit der Sense gemähet; an einigen Orten richtet man ihn gleich darauf in Form zugespitzter Büschel in die Höhe, und läßt ihn so bis zum Einernten stehen; anderwärts bleibt er dagegen eine Zeit lang im Schwade liegen, wird dann in Bunde gethan und bleibt hierin aufgerichtet, so lange auf dem Felde, bis er trocken genug ist, um eingescheuert werden zu können. Die erstere Erntemethode ist im Meppenschen, Lingenschen, Bentheimschen und Ostfriesischen gebräuchlich, die letztere wird dagegen im Lüneburgschen, Verdenschen, Bremenschen, Hoyaschen und Diepholzischen angewendet. — Sehr erwünscht ist es denjenigen, welche die Lüneburgsche Erntemethode anwenden, wenn der Buchweitzen, im Schwade liegend, einige Male tüchtig beregnet, weil die unvollkommenen Körner dann nachreifen. —

In Ostfriesland und den zuerst genannten Provinzen drischt man den Buchweitzen, nachdem er trokken genug ist, auf dem Felde. Die Körner behalten dabei ein weit besseres Ansehen, als wenn das Dreschen erst lange nach dem Einernten vorgenommen wird,

wird, sie sind glatt, glänzend und voll, und besitzen niemals einen dumpfigen Geruch, was so leicht der Fall ist, wenn der Buchweitzen, dessen Stroh beim Einernten sehr selten völlig trocken ist, lange in Scheunen oder Feimen aufbewahrt wird. Wollte man dagegen auf den Mooren mit dem Einernten des Buchweitzens lange zögern, so würde dieses die Gefahr des Ausfallens und Auswachsens sehr vergrößern, indem die Reifung aller Körner, und die völlige Austrocknung des Strohes, gewöhnlich erst Ende Septembers erfolgt. —

Merkwürdig ist es, daß die Körner des auf den Hochmooren erbaueten Buchweitzens mehr abgerundet sind und eine schwarzbraune Farbe haben, (bekanntlich verändern auch die Pferdebohnen, auf verschiedenen Bodenarten erbauet, ihre Farbe) und daß auch dessen Stroh dunkler gefärbt ist, als das Stroh des Sandbuchweitzens. Wir sehen übrigens hieraus, daß der Habitus der Pflanzen, von der physischen und chemischen Beschaffenheit des Bodens abhängig sey.

In einigen Moorcolonien, so im Lüneburgschen und Bremenschen, hält man dafür, daß der Buchweitzen, welcher auf Sandboden gewachsen ist, nicht auf den Hochmooren gedeihe; in anderen Moorcolonien, so im Meppenschen und Ostfriesischen, will man dagegen die Erfahrung gemacht haben, daß es sehr vortheilhaft sey, auf dem Moorboden Buchweitzen zu säen, welcher auf Sandboden geerntet wurde. — Auf

welche Widersprüche stößt man nicht, wenn man den Ackerbau verschiedener Länder untersucht! — Doch mittelt man alle Nebenumstände aus, welche bei dieser oder jener Erscheinung obwalten, so lassen sich auch die mehrsten Widersprüche, in so fern sie sich wirklich auf gemachte Erfahrungen gründen, enträthseln. Jene verschiedenen Ansichten lassen sich übrigens durch Gründe vertheidigen: die Einen können anführen, der Buchweitzen vom Sande müsse sich auf den Hochmooren erst acclimatisiren, und deshalb könne er im ersten Jahre nicht so gut gedeihen, als der auf den Hochmooren einheimische; die Anderen können dagegen sagen, dem Buchweitzen, welchen man auf dem ihm eigentlich recht angemessenen Boden, dem Sandboden, producirt habe, seyen gleichsam die guten Eigenschaften des Sandbodens eingeprägt, und deshalb könne er die üblen Eigenschaften des Moorbodens leichter überwältigen, folglich auch besser gedeihen, und um diese Behauptung noch mehr zu bekräftigen, dürfen sie z. B. nur auf den Mais verweisen, welcher aus Saamen gezogen wurde, der in Amerika seine Reife erlangte, dieser wird nämlich gar häufig 12 bis 15 Fuß hoch, statt daß derjenige, welchen man aus selbst gewonnenem Saamen erbaut, obwohl er gleichfalls von jener riesenartigen Maisart abstammt, selten die Höhe von 8 Fuß erreicht! —

Zuweilen, wenn der Buchweitzen nicht mehr die

Aussaat ersetzt, säet man im fünften, sechsten oder siebenten Jahre Roggen oder Hafer; man pflügt oder hackt sehr tief dazu und brennt, allein dennoch wachsen beide Früchte sehr kümmerlich. Man säet sie, besonders den Roggen, deshalb, um etwas Stroh zu gewinnen, und um eine gute Weide zu bekommen, indem unter dem Roggen sehr viel kleiner Sauerampfer (Rumex acetosella) aufschlägt. Auch wird (vorzüglich auf den ostfriesischen Mooren) als fünfte oder sechste Frucht wohl ein Gemenge aus Hafer und Buchweitzen bestehend gesäet, welches man reif werden läßt und im Winter mit dem Rindviehe füttert. Häufig setzt man jenem Gemenge auch etwas Spörgelsaamen zu und dann hält man das Futter um so besser, woran wohl nicht zu zweifeln ist, besonders wenn der Spörgel die Oberhand erhielt. Weiterhin hierüber mehr. —

Wenn der Hochmoorboden gänzlich entkräftet worden ist, so vergeht lange Zeit darauf, bevor sich die Oberfläche wieder mit Heidekraut oder anderen Pflanzen bedeckt; erfolgen während dieser Zeit dann trockne Jahre, so entstehen auf dem keine Bündigkeit besitzenden Moorboden sehr leicht sogenannte „Mullwehen," d. h. die Torfsubstanz wird vom Winde, nachdem sie sich in eine staubartige Masse verwandelt hat, weit weggetrieben. Dieser Torfstaub (Mull) wird den benachbarten Feldern und Wiesen oft sehr verderblich, denn wo ihn der Wind in großer Menge

ablagert, da erzeugt er die höchste Unfruchtbarkeit. Man befestigt diese Mullwehen seit einiger Zeit dadurch, daß man das weiche Honiggras (Holcus mollis) aussäet; es überzieht, wegen seiner queckenartigen Wurzeln, sehr schnell den Boden und ertheilt ihm dadurch Bindigkeit. —

Gleichzeitig mit dem Buchweitzen liefern manche Hochmoore (besonders die ostfriesischen) auch etwas Blaugras (Melica caerulea); es wächst, ohne daß man es ansäet, an den Gräben und Grippen, und wird, wo es an Wiesenheu mangelt, sorgfältig eingesammelt. Um recht viel von diesem Grase zu ernten, läßt man breite Reine an den Grippen mit Buchweitzen unbesäet, auf denen sich das Blaugras von selbst einfindet. — Ein so schlechtes Futter es dem Viehe gewährt, welches gewohnt ist, die besten Gräser zu fressen, ein so gutes liefert es dagegen demjenigen, welches auf Hochmooren gehalten wird, wo der Buchweitzenbau die Hauptsache ist. —

---

2) Will man auf einem Hochmoore, außer dem Buchweitzen, auch Roggen ohne Mistdüngung erbauen, so muß die Entwässerung desselben schon vollständiger geschehen seyn, als wenn es nur Buchweitzen tragen soll. Der Roggenbau, ohne Mistdüngung, kann ferner nur dann Statt finden, wenn der Moostorf hinweggeschafft worden ist, wenn der unter dem Moostorf liegende Faser-, braune und schwarze Torf

keine bedeutende Mächtigkeit besitzt, und wenn der feste Untergrund kalihaltig ist (weshalb besonders das Kali vorhanden seyn muß, soll späterhin auseinander gesetzt werden). Wo diese Verhältnisse Statt finden, da erbauet man allerdings Roggen, obwohl er niemals einen vorzüglichen Ertrag liefert. — Man brennt, nachdem Gräben und Grippen angefertigt sind, den Boden eben so, als zum Buchweitzen, säet ihn in das jährlich gebrannte Land 3 bis 4 mal hintereinander und überläßt dieses, wenn der Roggen nicht mehr die Bestellungskosten einbringt, eine Reihe von Jahren der Ruhe; bevor man dieses jedoch thut, säet man auch wohl 1 bis 2 mal Buchweitzen, wozu ebenfalls gebrannt wird, allein dieser Buchweitzen gedeihet niemals so gut, als derjenige, welchen man in die gebrannte Schollerde säet.

---

3) Soll ein Hochmoor außer dem Roggen und Buchweitzen auch Hafer, Kartoffeln, Rüben und mehrere andere Früchte tragen, so ist es erforderlich, daß die Entwässerung desselben sehr vollständig bewerkstelligt sey. Es ist besonders wichtig, daß der Untergrund das Wasser verloren habe, und deshalb muß der Hauptentwässerungsgraben bis in den festen Untergrund reichen. Und da insbesondere die Roggensaaten auf dem Moorboden sehr leicht durch die Winternässe zu Grunde gerichtet werden, so verwandelt man auch, um dieses zu verhindern, die Grip-

pen in Gräben; das letztere findet jedoch nicht überall Statt, was freilich zu bedauern ist.

In einigen Colonien macht man den Boden des Hochmoors für den Anbau der vorhin genannten Früchte dadurch geschickter, daß man Sand auf die Felder bringt. In Ostfriesland streuet man den Sand, bevor man ihn aufs Feld fährt, erst in die Viehställe, damit er sich hier mit Exkrementen vermische. Diese Methode verdient überall nachgeahmt zu werden, weil sie vom besten Erfolge begleitet ist. — Möge übrigens der Sand auch einen halben Zoll dick über den Moorboden gestreuet seyn, so senkt er sich im Verlaufe eines Jahres doch so tief in die lockere Erde, daß kaum noch etwas davon zu sehen ist. Selten bringt man jedoch zur Zeit mehr als 30 Fuder auf den Morgen, und nach einigen Jahren wird dieselbe Operation dann wiederholt.

Wichtiger als der Sand ist bei dieser Culturmethode der Hochmoore indessen der Mist, denn der Sand allein ist niemals im Stande, den Moorboden in einen tragbaren Zustand zu versetzen, wohl aber kann solches durch den Mist ohne Sandzusatz bewerkstelligt werden. Der Mist, in Verbindung mit der Bearbeitung, verwandelt den filzigen Moostorf in kurzer Zeit in einen lockeren, sehr humusreichen Boden, statt daß der Sand, allein angewendet, dieses äußerst langsam bewirkt. Der Sand verbessert

den Moorboden größtentheils nur mechanisch, obwohl es nicht zu leugnen ist, daß er ihn auch in chemischer Rücksicht zum Fruchtbau geschickter macht.

Es verdient berücksichtigt zu werden, daß die Ackerkrume des eigentlichen Hochmoors, wenn sie mit Mist gedüngt wird, alljährlich eine sehr bedeutende Quantität von ihrer Masse verliert; aber weder die Pflanzen, noch das Regen- und Schneewasser, bewirken diese augenscheinliche Vereinigung des humusreichen Bodens allein, sondern auch die Luft ist es, welche ihn verzehren hilft, d. h. es verwandelt sich fortwährend, durch Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs, eine bedeutende Quantität Humus in kohlensaures Gas. Die Mooranbauer sind aus dieser Ursache genöthigt — soll die Ackerkrume die erforderliche Tiefe behalten — jährlich vom Torfe etwas hervorzupflügen, damit dieser, sich in Humus verwandelnd, das Verlorengegangene ersetze. Nothwendigerweise muß dieses Ereigniß das gänzliche Verschwinden der Torfsubstanz zur Folge haben, es sey denn, daß man Maaßregeln ergriffe, welche der Verflüchtigung Schranken setzen; diese aber können in nichts anderem bestehen, als daß man auf den Moorboden Substanzen bringt, welche dadurch, daß sie eine chemische Vereinigung mit der sich erzeugenden Humussäure eingehen, die Entstehung der Kohlensäure verhindern. Alaunerde, Kalk- und Talkerde

haltige Bodenarten würden sich hierzu am besten eignen (vergl. des Verfassers Abhandlung im Kästnerschen Archive).

Recht deutlich kann man das Verschwinden der Ackerkrume, auf dem schon lange in Cultur befindlichen Teufelsmoore bei Bremen, und auf der ältesten Moorcolonie, die im Hannöverschen vorhanden ist, nämlich zu Papenburg in Ostfriesland wahrnehmen. Seit Menschengedenken ist an letzterem Orte eine Torfschicht von 4 bis 5 Fuß Mächtigkeit verloren gegangen, denn wo man noch vor 70 Jahren einen 5 Fuß tiefen Moorboden bearbeitete, da holt gegenwärtig der Pflug schon den festen Untergrund herauf; und wohl zu merken: dieses Verschwinden der Torfsubstanz erfolgte, ohne daß gebrannt wurde. Man bauete dagegen beinahe jährlich Roggen, pflügte alle Jahr etwas von der Torfsubstanz hervor, und brachte zu jeder Roggensaat Mist auf das Feld. — Möge uns übrigens diese Erscheinung lehren, wie vorsichtig man zu Werke gehen müsse, um der Verflüchtigung des Humus vorzubeugen. Unstreitig ist die zu starke Entwässerung des Moorbodens eine Mitursache seines schnellen Verschwindens, denn ist der Boden noch mit etwas Wasser durchdrungen, so kann auch der Sauerstoff der Atmosphäre nicht so kräftig auf dessen Humus oder auf deren Pflanzenreste wirken. — Man sollte übrigens glauben, daß die Hochmoore, wegen der Entwickelung einer sehr

beträchtlichen Menge kohlensauren Gases, sehr ungesunde Wohnorte abgeben müßten, allein dies sind sie in der That nicht, denn die Menschen, welche sie bewohnen, sind nicht nur wenigen Krankheiten unterworfen, sondern sie werden auch sehr alt.

Von den vorhin erwähnten Früchten wird der Roggen am häufigsten angebaut. — Was die Wechselung des Saatkorns betrifft, so stimmen die Mooranbauer aller Provinzen Hannovers darin überein, daß man auf den Hochmooren nur solchen Roggen aussäen müsse, welcher auch auf Moorboden erbaut worden sey, denn so oft man es versucht habe, die Saat vom Sand- oder Lehmboden zu nehmen, eben so oft sey auch die Roggenernte schlecht ausgefallen. Im Stroh z. B. bleibt der Roggen, welchen man vom Lehm- oder Sandboden aufs Moor säet, um einen Fuß kürzer als der Moorroggen. Was also vom Buchweitzen in dieser Hinsicht noch unentschieden ist, ist beim Roggen gar keinem Zweifel mehr unterworfen.

Um auf den Hochmooren eine gute Roggenernte zu bekommen, darf man ihn daselbst nicht früher säen, als bis der Boden mehrere Male gebrannt ist. — Hier haben wir also abermals einen Beweis, daß die angebaueten Gewächse, um gut zu gerathen, im Boden mehr vorfinden müssen, als Mist und Humus. Beim Roggen können wir wohl annehmen, daß, außer einigen andern Körpern, die in der Asche

enthaltene Kiesel-, Kalk- und Talkerde dessen Gedeihen befördern helfen, indem wir diese Erden in der Asche des mit seinem Strohe verbrennten Roggens in ziemlicher Menge vorfinden.

Die Roggenaussaat wird auf den Hochmooren des Lüneburgschen, Bremenschen, Verdenschen und Hoyaschen sehr früh, schon im Anfange Septembers bewerkstelligt, und man hält hier allgemein dafür, daß der Roggen niemals einen guten Ertrag gebe, wenn man ihn später säe. Auf den bentheimschen, lingenschen, meppenschen und ostfriesischen Mooren säet man ihn dagegen erst zu Anfange Octobers, und hier ist man überzeugt, daß die frühe Saat jederzeit mißrathe. Die Ursache davon liegt zum Theil in der Art der Entwässerung des Moorbodens, zum Theil aber auch im Klima. In den zuerst genannten Provinzen säet man nämlich den Roggen auf Felder, die mit 24 bis 30 Fuß von einander entfernten Grippen versehen sind, statt daß man ihn in den zuletzt genannten Ländern nur auf solche Felder bringt, welche alle 10 bis 15 Fuß Grippen besitzen; oft aber befinden sich, wie vorhin schon bemerkt wurde, an der Stelle der Grippen sogar Gräben, die jedoch, wenn die Nässe des Bodens es zuläßt, auch in einer Entfernung von 20 bis 25 Fuß angelegt zu seyn pflegen. Natürlich muß bei der ersten Methode der Entwässerung das Feld stets feuchter bleiben, als bei der letzten, was dann eine zeitige Aussaat noth-

wendig macht, damit sich der Roggen noch vor dem Winter gehörig bestauden und bewurzeln könne, indem er in diesem Zustande den schädlichen Einwirkungen der Frühjahrsnässe und Kälte eher Trotz bietet. — Die späte Aussaat wird dadurch gerechtfertigt, daß sie dem Verfaulen nicht unterworfen ist, was bei so gelinden Wintern, als sie in Ostfriesland zu herrschen pflegen, gar leicht erfolgt.

Moorcolonisten, welche nur wenig Land besitzen, hacken den Boden, welcher Roggen tragen soll, mit der früher erwähnten eisernen Harke um, statt daß diejenigen, welche größere Flächen bebauen, sich des Pfluges bedienen. Selten wird das Feld dazu öfter als ein Mal gehackt oder gepflügt, es sey denn, daß sich sehr viel Wurzelunkraut eingefunden habe. Einige pflügen oder hacken die Roggensaat sammt dem Miste unter, andere säen den Roggen auf das gehackte oder gepflügte Feld und eggen ihn dann ein. Der Walze bedient man sich bei der Roggenaussaat nur auf sehr wenigen Mooren, nicht deswegen, weil man sie nicht kennt, sondern weil man das Anwalzen der Saat nicht nur für unnöthig, sondern sogar für sehr schädlich hält; man behauptet nämlich, daß der im Herbst gewalzte Roggen leichter auffriere, als der nicht gewalzte; weiter unten hierüber mehr. —

Auf einigen Hochmooren, so im Lüneburgschen, wird das Feld, wenn der Mist untergepflügt worden ist, auch wohl gebrannt, wobei man auf dieselbe Weise

verfährt, wie beim Brennen zu Buchweitzen. Obschon man hierbei die Erfahrung gemacht hat, daß der Roggen, welcher auf solche Weise gebauet wurde, einen ganz vorzüglichen Ertrag lieferte, so wird dennoch diese Methode der Roggenbestellung nur selten befolgt und zwar aus Furcht, daß der Mist dabei vom Feuer verzehrt werden mögte, was allerdings leicht geschieht, wenn der Boden sehr trocken ist. Nirgends wird dagegen, so viel der Verfasser hat in Erfahrung bringen können, das Feld, welches Roggen tragen soll, vor dem Unterpflügen des Mistes gebrannt, was doch sehr zu wünschen wäre, indem dieses nicht nur leicht zu bewerkstelligen seyn müßte (denn man hätte nur nöthig, die Roggenstoppel bei trocknem Wetter tüchtig aufzueggen und anzuzünden), sondern weil es auch, der obigen Erfahrung zu Folge, den Ertrag der Roggenernte vergrößern würde. — Mooranbauer, welchen der Verfasser diese Ansicht mittheilte, erinnerten dagegen, daß man dabei die Rückstände des vorjährigen Mistes verbrennen würde, was stets einen übeln Erfolg haben müßte. Des Verfassers Ansicht nach kann aber dabei wenig oder nichts von derjenigen Substanz des Mistes verloren gehen, welche den Pflanzen zu ihrem Gedeihen unentbehrlich sind, indem die Rückstände des Mistes keine andere durch Feuer zerstörbare Theile enthalten, als Humus, und an diesem leidet der Boden nicht nur keinen Mangel, sondern er ist damit überfüllt.

Hin und wieder, z. B. auf einigen lüneburgschen Hochmooren, hat man die Bemerkung gemacht, daß der Roggen, wenn man ihn auf ein und derselben Stelle 10 und mehr Jahre hinter einander erbauet, zuletzt, ungeachtet das Feld vom Unkraute rein war, und ungeachtet man jährlich dazu düngte, wohl reiche Strohernten, aber wenige Körner liefert; in diesem Falle besäet man das Feld einige Male mit Buchweitzen, der zwar sehr schwelgerisch wächst, aber keine reiche Körnerernte liefert, weshalb man ihn denn auch grün abfüttert; oder man säet statt des Buchweitzens Hafer, dessen Ertrag aber gleichfalls gering ist; dann schaufelt man die ganze Ackerkrume ab, benutzt sie als Streumaterial in den Viehställen und überläßt hierauf den abgeschaufelten Boden 20 bis 30 Jahre der Ruhe. Nachdem er sich wieder mit Heidekraut überzogen hat, hackt man ihn tief um, brennt denselben, besäet ihn einige Male mit Buchweitzen, und betreibt dann wieder den Roggenbau darauf. — Man behauptet, der Roggen gedeihe deshalb nicht mehr auf diesen Feldern, weil sie bei der fortwährenden Beackerung zu locker geworden seyen. Der Verfasser theilt diese Meinung nicht, denn er hat sich überzeugt, daß das Mißrathen des Roggens, oder dessen schlechter Körnerertrag, von der Seichtigkeit der Ackerkrume herrühre. Auf den meppenschen, lingenschen und bentheimschen Hochmooren hat man den

schlechten Körnerertrag des Roggens niemals bemerkt, obwohl man dort eben so oft und noch öfter Roggen hintereinander baut, als auf den Mooren der althannöverschen Provinzen, dort erhält man aber auch die Ackerkrume stets in der erforderlichen Tiefe, indem man jährlich Moostorf genug herauf pflügt *). Durch dieses tiefe Pflügen bewirkt man aber auch zugleich — was sehr wichtig ist — daß diejenigen Körper, welche durch Regen- und Schneewasser versenkt wurden, wieder in den Bereich der Wurzeln gelangen. — Wenn dagegen der Roggen, wegen überhand genommenen Wurzelunkräutern, auf den ostfriesischen, meppenschen, lingenschen und bentheimschen Mooren nicht mehr gedeihen will — was freilich ebenfalls gar häufig der Fall ist — so säet man einmal Buchweitzen, und läßt hierauf wieder so lange Roggen folgen, als es die Reinheit des Feldes zuläßt. Der erste Roggen nach dem Buchweitzen geräth jedesmal außerordentlich.

Obwohl der Roggen auf den Hochmooren nicht selten die Höhe von 7 Fuß erreicht, und außerdem auch dicht und voll steht, so giebt er, unter übrigens gleichen Verhältnissen, doch niemals einen so reichen Körnerertrag als der Roggen, welchen man auf

---

*) Die Ackerkrume ist hier 8 bis 10 Zoll tief, statt daß sie auf den lüneburgschen Mooren nur 4 bis 5 Zoll mißt.

Lehm-, Sand- oder anderen Bodenarten erbauet; hieraus geht offenbar hervor, daß dem Moorboden irgend ein zur Körnerbildung nöthiger Körper fehlen müsse. Da nun die Asche der Roggenkörner außer Kalk-, Talk- und Kieselerde auch ziemlich viel Kali enthält, da es dem Moorboden, wie wir früher gesehen haben, zwar nicht an Kalk-, Talk- und Kieselerde, wohl aber an Kali fehlt, und da auch der Mist, mit welchem der Moorboden gedüngt wird, nur wenig Kali enthalten kann, weil das Vieh auf dem Moore wenig Futter bekommt, was reich an Kali ist; so können wir auch wohl annehmen, daß der Mangel des Kalis die Ursache des geringen Körnerertrages sey. — Was beim Buchweitzen über die Düngung mit Holzasche oder Potasche gesagt wurde, möchte deshalb auch hier seine Anwendung finden.

Wo man den Roggen sehr zeitig säet, da bestaudet er sich schon im Herbste so außerordentlich, und bekommt so lange und so viele Blätter, daß er wegen dieser füglich gemähet werden könnte, was denn auch hin und wieder wirklich geschieht *). — In einigen Moorcolonien treibt man auf diese Roggenfelder sowohl das Rindvieh, als die Schaafe, von den letzteren jedoch nur diejenigen, welche gemästet werden sollen, indem sie Gefahr laufen, sich faul darauf zu fressen. — Manche Colonisten halten das Ab-

*) Oft ist er Ende des September schon eine Hand lang.

weiden des Roggens für durchaus nothwendig, indem sie behaupten, der nicht abgeweidete Roggen verfaule, sobald tiefer Schnee erfolge; andere unterlassen das Abweiden, obwohl sie einsehen, daß sie dadurch eine Menge Futter verlieren, denn sie sind belehrt worden, daß derjenige Boden, welcher im Herbste behütet, also auch zusammengepreßt wurde, im Frühjahr stärker in die Höhe fror, als der nicht beweidete, was dem Roggen natürlich zum Verderben gereichte. — Ist indessen der Moorboden schon mit Sand vermischt worden, so wird die Saat auch jederzeit abgeweidet, und eben so findet das Abweiden des Roggens auch bei Blachfrost Statt, und man treibt dann nicht nur Schaafe, sondern auch Schweine auf die Saat. —

Nicht selten widerfährt es dem Roggen, welchen man auf den Hochmooren erbauet, gleich dem auf fruchtbarem Boden wachsenden, daß seine Blüten durch Nachtfröste zerstört werden; man kann dieses denselben Ursachen zuschreiben, welche beim Erfrieren des Buchweitzens obwalten. Natürlich hat das Erfrieren auch nur eines Theiles der Roggenblüten stets einen sehr üblen Einfluß auf seinen Körnerertrag. — Ob sich durch Raucherzeugung etwas dagegen ausrichten ließe, müßte erst durch Versuche ausgemittelt werden, leicht könnte dabei aber auch der Rauch die Befruchtung der Blüten verhindern. Man will auf den Hochmooren auch wirklich die Beobach-

obachtung gemacht haben, daß, wenn das Brennen des Moorbodens zur Blütezeit des Roggens vorgenommen worden sey, solches dem Körneransatze beträchtlich geschadet habe, weshalb denn auch das Moorbrennen, zur Zeit der Roggenblüte, gesetzlich untersagt worden ist. Dem Buchweitzen kann dagegen der Rauch in der Blütezeit weniger Nachtheil verursachen, denn wird die Befruchtung eines Theiles der Blüten auch dadurch verhindert, so kann doch bei den später erscheinenden Blüten dieselbe ungestört vor sich gehen. — Warme Wasserdämpfe würden gegen das Erfrieren der Roggenblüten unstreitig am sichersten helfen, allein wäre dieses nur so leicht ausgeführt, als es gedacht ist! — Wir sehen übrigens hieraus, daß die Mooranbauer mit Widerwärtigkeiten mancherlei Art zu kämpfen haben, und daß dem menschlichen Geiste im Betriebe der Moorcultur, wie überhaupt des Ackerbaues, noch viele Entdeckungen vorbehalten sind. — Doch — so denken leider! noch Viele — wie kann ein Gewerbe, womit sich der Bauer beschäftigt, dem gebildeten Manne Unterhaltung gewähren? Allerdings nur wenig, wenn man ihn nach Bauernart betreibt; allein wie viel, wenn man die Naturwissenschaften dabei in Anwendung bringt!! —

Ein anderes, für den Roggen des Hochmoores sehr übles Ereigniß, ist das schon vorhin erwähnte, im Frühjahr erfolgende Auffrieren des Bodens; der

Roggen wird dadurch zuweilen so gänzlich aus dem Boden gehoben, daß selbst die Wurzeln der Pflanzen, von Erde völlig entblößt, auf der Oberfläche des Feldes liegen. Man hat es versucht im Frühjahr, sobald der Feuchtigkeitszustand des Feldes es gestattete, die Pflanzen anzuwalzen, man hat sie selbst eingetreten, allein der Roggen wuchs nur zum Theil wieder an, und erfolgten nach diesen Operationen abermals Nachtfröste, so hob sich der Boden um so mehr, wodurch das Uebel nur noch ärger wurde. Auch das Unterpflügen des Saatkorns verhinderte das Auffrieren nicht gänzlich und deshalb mögte man auch ein anderes Mittel anwenden, um dem Uebel Einhalt zu thun. Der Verfasser fand während seiner ökonomischen Laufbahn, daß ein dünnes Ueberstreuen des moorigen Bodens mit Sand, sehr gute Dienste gegen das Auffrieren der Wintersaaten leistete; da nun der Sand den Moorboden zugleich chemisch und physisch verbessert, so würde es gewiß sehr zweckmäßig seyn, wenn man die Roggensaaten auf den Hochmooren, wo möglich jedesmal, mit Sand überstreuete. Diese Operation könnte sowohl im Herbst, als im Winter bei Frostwetter vorgenommen werden, nur würden Sturzkarrn dazu gehören, welche mit breiten Felgen versehen seyn müßten, damit im Herbste keine zu tiefe Gleisen entständen. — Liegen aber die Roggenpflanzen einmal auf der Oberfläche des Feldes, so lassen sie sich am besten dadurch wie-

der in Verbindung mit der Erde bringen, daß man eine Heerde Schaafe über das Feld treibt, und sollte das Auffrieren nach der Zeit abermals erfolgen, so muß das Uebertreiben wiederholt werden. Der Verfasser, welcher sowohl das Anwalzen, als das Uebertreiben, bei den aufgefrorenen Wintersaaten anwendete, bemerkte jedesmal von der letzten Operation einen besseren Erfolg, wie von der erstern, und dies besonders dann, wenn ein sehr trocknes Frühjahr erfolgte, denn durch das Walzen wurden die Pflanzen nur an den Boden gedrückt, statt daß sie durchs Uebertreiben mit Schaafen, durch deren Klauen gleichsam in den Boden gepflanzt wurden.

Manche Moorcolonisten walzen im Frühjahr, wenn keine Nachtfröste mehr zu befürchten sind, die Roggensaaten, und dieses ist stets vom besten Erfolge begleitet, auch wenn das Auffrieren nicht Statt gefunden hat. —

Die Ernte des Roggens hat auf den Hochmooren nichts ausgezeichnetes; man verfährt dabei, wie überall im Hannöverschen; man bindet nämlich den Roggen, unmittelbar nachdem er gemähet worden ist, in kleine Bunde, und setzt diese in 2 Reihen, welche sich gegen einander lehnen, auf; hierin bleibt der Roggen so lange stehen, bis er eingefahren werden kann.

Die Körner des auf den Hochmooren erbauten Roggens sind bei weitem dunkler gefärbt, als dieje-

nigen, welche man von anderen Bodenarten erntet. Sie liefern kein so gutes Brodt, als der Roggen vom Sand- oder Lehmboden, und scheinen überhaupt weniger Nahrungstheile zu besitzen. Der Verfasser hat den Moorroggen zwar noch keiner chemischen Untersuchung unterworfen, allein er zweifelt nicht daran, daß seine chemischen Bestandtheile, in der Quantität, von denen des Sandroggens bedeutend abweichen und in demselben Verhältnisse, als er weniger Kali wie der Sandroggen enthält, in demselben mögte er auch weniger Stärkemehl u. s. w. besitzen. —

Die beste Vorfrucht für den Roggen ist auf den Hochmooren der Buchweitzen, sobald dieser grün abgemähet wird. Nach reif gewordenem Buchweitzen wird er selten gesäet, theils weil dessen Reifung zu spät erfolgt, theils weil man auf diejenigen Felder, welche mit Mist gedüngt werden, keinen Buchweitzen bringt, welcher reif werden soll, indem er hier zu üppig wächst. —

Nach Hafer gesäet, mißräth der Roggen jedesmal, aus Ursachen, die weiterhin angegeben werden sollen.

Mehrentheils folgt der Roggen auf Roggen, und deshalb hat man Felder, wo fast beständig diese Getreideart gebauet wird, und Buchweitzen säet man hier nur, um das Feld von Unkräutern zu befreien. — In der neueren Zeit bringt man auf diese Roggenfelder auch Kartoffeln, nach welchen er aber nicht

gut gedeihet, besonders wenn im Frühjahr viele Nachtfröste Statt finden, denn da er nach den Kartoffeln erst spät gesäet werden kann, so friert er auch wegen seiner schwachen Bewurzelung leicht in die Höhe. Vielleicht gedeihet er aber nach den Kartoffeln auch deshalb nicht, weil diese dem Boden oder dem Miste so viel Kali entziehen, daß er nicht genug von dieser, zu seinem Gedeihen unumgänglich nöthigen Substanz mehr vorfindet. —

Keine Frucht geräth auf den eigentlichen Hochmoorboden, auch wenn mit Mist dazu gedüngt wird, oder wenn sie einer guten Vorfrucht, z. B. den Kartoffeln, folgt, schlechter, als Gerste, und deshalb findet man sie hier auch selten angebauet. Sie scheint besonders nicht mit der großen Menge Humussäure verträglich zu seyn, die im Moorboden befindlich ist. Oder aber, ist der Mangel des Kalis eine Miturſache ihres Mißrathens? — Der Verfasser ist geneigt, sowohl dem Einen wie dem Anderen die Schuld beizumessen; wozu denn auch wohl noch gezählt werden dürfte, daß die physischen Eigenschaften des Moorbodens der Gerste unangemessen sind; denn, obschon dieses Gewächs einen lockeren Boden verlangt, so verträgt es doch keine so große Lockerheit, als sie der Hochmoorboden besitzt; auch liebt die Gerste einen mehr trocknen und warmen, als feuchten und kalten Boden: kalt wird aber der Moorboden sehr leicht, wenn es häufig regnet, selbst wenn er vollkommen

entwässert worden ist. Der Moorboden verschluckt nämlich das Regenwasser gleich einem Schwamme, und da er das empfangene Wasser größtentheils nur durch die allmählige Verdunstung verliert, so ist er auch so lange, als viel Wasser in ihm enthalten ist, kalt. — Daß wirklich die physischen Eigenschaften des Moorbodens eine Mitursache des schlechten Wachsthums der Gerste sind, sieht man daraus, daß sie da, wo die Moorfelder mit Sand vermischt wurden, schon besser gedeihet.

Auch der Weitzen, welcher bekanntlich einen festen Boden liebt, gedeihet nie auf den lockeren Hochmoorboden. Die unpassende chemische Constitution des Bodens möchte indessen auch wohl eine Mitursache seines Mißrathens seyn. — Wenn auch der Weitzen nach einer starken Mistdüngung reichlich Stroh liefert, so bildet er doch niemals vollkommne Körner aus.

Dem Hafer ist der humusreiche Hochmoorboden zwar etwas günstiger, als der Gerste, allein bei weitem gedeihet er darauf nicht so gut, als er wohl auf anderen sehr humusreichen Bodenarten, z. B. auf solchen, wie sie sich im Netze-, Warthe- und Oderbruche vorfinden, zu gedeihen pflegt. Dieß sollte man nicht erwarten, weil der Hafer weder so leicht durch Nässe und Kälte als die Gerste leidet, noch weil ihm eine große Lockerheit des Bodens schadet, wie solches die Bodenarten an einigen Orten des

Netze- und Oberbruchs deutlich zeigen. Können wir daher das schlechte Wachsthum des Hafers der physischen Beschaffenheit des Moorbodens nicht zuschreiben, so müssen wir nothwendig annehmen, daß dessen chemische Beschaffenheit dem Hafer nicht ersprießlich sey. Da nun der Hafer noch mehr Kali in seiner Asche enthält als der Roggen, so läßt sich auch wohl daraus folgern, daß der Moorboden dem Hafer deshalb nicht zusage, weil er nicht hinlänglich mit Kali versehen ist. Diese Ansicht wird auch dadurch bestätigt, daß der Roggen, wenn man es auf den Hochmooren versucht, ihn nach Hafer zu säen, gänzlich fehlschlägt, höchst wahrscheinlich deshalb, weil der Hafer dem folgenden Roggen nicht Kali genug übrig läßt. — Um das Kali handelt es sich — dies kann nicht zu oft gesagt werden — bei allen Pflanzen, die auf den Hochmooren angebauet werden, denn von allen übrigen feuerfesten Substanzen, welche sie zur vollkommnen Ausbildung bedürfen, besitzt der Moorboden eine hinreichende Menge.

Da der Hafer, nach der Erfahrung aller Colonisten, den Hochmoorboden sehr aussaugt, und da sich der Boden bei seinem Anbau leicht mit Unkraut überzieht, so wird auch nur wenig Hafer ausgesäet.

Unter allen Früchten, welche auf dem eigentlichen Hochmoorboden erbauet werden, stehen die Kartoffeln, hinsichtlich ihres eben so sicheren als reichen Ertrages obenan, allein leider findet ihr An-

bau noch nicht in dem Maaße Statt, als es zu wünschen ist! Indessen darf es auch nicht übersehen werden, daß der Kartoffelnbau auf den Hochmooren mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ist; diese bestehen darin, daß sie, möge der Boden auch noch so vollkommen gebrannt und bearbeitet worden seyn, nicht ohne Mist gedeihen. Dieß ist wirklich sehr auffallend und muß es, für alle diejenigen, welche nur nach dem Humusgehalte des Bodens dessen Kräfte schätzen, um so mehr seyn. — Die erste Herbeischaffung des Mistes, und zwar solchen Mistes, wie er sich für die Kartoffeln eignet, ist auf den Hochmooren deswegen so schwierig, weil derselbe sehr reich an Kali oder Kalisalzen seyn muß, indem mehr wie jede andere Frucht, die Kartoffeln, zu einem üppigen Wachsthume, sehr viel Kali, außer mehreren anderen Substanzen, die ihnen jedoch der Moorboden in reichlichem Maaße darbietet, bedürfen. — Bei der Erbauung der Kartoffeln auf den Hochmooren können wir recht deutlich sehen, daß es keineswegs einerlei sey, mit was für Mist zu dieser oder jener Frucht gedüngt wird; alle Früchte verlangen, wenn sie ihre möglichste Vollkommenheit erreichen sollen, eine besondere Beschaffenheit desselben, aber diese richtet sich nicht nach der Viehgattung allein, sondern sie wird vornämlich bedingt durch die Art des Futters und Streumaterials, welches man anwendet; giebt man z. B. den Schweinen Futter, wel-

ches kalihaltig ist, so wird sich auch Kali in ihren Exkrementen befinden, und erhält das Rindvieh Nahrungsmittel, in denen das Kali fehlt, so ist es auch niemals in ihren Exkrementen enthalten, vorausgesetzt, daß auch im Wasser, welches das Rindvieh zum Saufen erhält, kein Kali vorkomme.

Daß die Kartoffeln auf dem Moorboden nur einen kalihaltigen Dünger verlangen, um zu gedeihen, ergiebt sich besonders daraus, daß sie, wenn man mit Buchweitzen-Kaff (welches sehr viel Kali enthält) zu ihnen düngt, eben so gut, ja bei weitem besser wachsen, als wenn man dazu mit Mist gedüngt hat. Die Mooranbauer Ostfrieslands bepflanzen deshalb diejenigen Stellen des Feldes, auf welchen sie den Buchweitzen abgedroschen haben, und worauf dessen Kaff liegen bleibt, stets mit Kartoffeln, und diese geben auf solchen, nachher nicht mit Mist bedüngten Stellen, einen außerordentlichen Ertrag an sehr wohlschmeckenden Knollen.

Man pflügt das Land, welches Kartoffeln tragen soll, sehr tief, oft 12 Zoll. Gewöhnlich wendet man die Lochdüngung bei ihnen an. Sie werden überall nach der Schaufel oder Handhacke gelegt, sehr dicht, und nur 2 Zoll tief; nirgends behäuft man sie, indem man es der Lockerheit des Bodens wegen für überflüssig hält; eben so wenig werden sie behackt, denn niemals bekommt der Moorboden auf seiner Oberfläche eine Kruste. Das wenige

Unkraut, welches sich einfindet, wird mit leichter Mühe ausgejätet. Nicht selten wird das Kraut der Kartoffeln 5 bis 6 Fuß lang und oft muß man es im Herbst abschneiden, damit die Knollen nicht zu spät reifen. Diese letztern erreichen mitunter die Dicke einer geballten Hand, sie sind fest und haben eine glatte, schöne Schale, besitzen aber bei einer Düngung mit Mist keinen so guten Geschmack, als die Kartoffeln, welche auf Sandboden erbauet werden. — Ihre Ernte ist, wegen der Lockerheit des Bodens, bei jeder Witterung ungemein leicht zu beschaffen, kurz die Kartoffeln verdienen in vieler Hinsicht häufiger, als es bisher geschehen ist, angebaut zu werden; und sollte die Düngung mit Potasche zu Kartoffeln vortheilhaft seyn, woran, ungeachtet des hohen Preises der Potasche, kaum zu zweifeln ist, indem nur eine geringe Menge zur Bedüngung einer gewissen Fläche erforderlich seyn wird, so müßte ihr Anbau noch weit mehr ausgedehnt werden, weil dadurch jeden Falls die Existenz der neuen Mooranbauer gesichert wäre. — Daß zwar die Kartoffeln denjenigen, welcher sie anbaut, vor Hunger sichern, erkennt man auch auf den Hochmooren, allein auch hier hat man, wie fast überall, ein Vorurtheil gegen einen ausgedehnten Kartoffelbau. — Weshalb? — Der Verfasser glaubt, weil viele Ackerbautreibende nicht genug, und nicht gehörig rechnen!

Das Kraut der Kartoffeln wird auf den Hoch-

mooren sehr oft durch Nachtfröste zerstört; zuweilen wenn es schon 1½ Fuß lang ist; obwohl sie dadurch in ihrem Wachsthum bedeutend zurückgesetzt werden, so geben sie dennoch bei gleichen Flächenräumen einen bei weitem größeren Ertrag an nahrungsfähiger Substanz, als Buchweitzen und Roggen, die ein solcher Unfall betrifft; aber eben deswegen sollten sie häufiger angebauet werden. — Es wäre wohl der Mühe werth, zu versuchen, ob der Rauch das Kraut gegen das Erfrieren schützt.

Die Kartoffeln werden den Winter über in Gruben aufbewahrt. Sie erfrieren in diesen Gruben nie, denn in den entwässerten Moorboden dringt der Frost, weil der Boden viel Luft eingeschlossen hält, und weil besonders der Torf ein schlechter Wärmeleiter ist, nicht tiefer als 6 bis 8 Zoll ein *). Man schüttet die Kartoffeln in den Gruben auch wohl so hoch, daß sie mehrere Fuß über die Oberfläche des Bodens hervorragen, und bedeckt dann die Haufen mit Stroh oder Plaggen, über welche man Torfboden schüttet. Sie halten sich auf diese Weise vortrefflich.

Weiße Rüben werden auf den Hochmooren zwar

---

*) Der Moorboden tauet dagegen im Frühjahr auch um mehrere Tage später auf, als der Lehm- und Sandboden, besonders wenn er beim Gefrieren viel Wasser enthielt.

sehr häufig in die Roggenstoppel gesäet, aber jedesmal düngt man auch dazu. Sie wachsen erstaunlich üppig ins Kraut, bekommen aber niemals recht dicke Wurzeln; man begeht indessen überall den Fehler, daß man sie zu dicht säet; und da man sie nachher weder durch Hacken, noch durch Eggen verdünnt, so ist es auch unmöglich, daß sie dicke Wurzeln bekommen können. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Moorboden, wie alle humusreichen Bodenarten, zwar das Wachsthum der Blätter sehr begünstigt, daß er aber der Ausbildung der Wurzeln, Knollen und Körner weniger zusagt. Unstreitig aus Mangel an feuerfesten Substanzen.

Der braune und grüne Kohl, sowohl der lange als der niedrige, gehören gleichfalls zu denjenigen Pflanzen, welche auf den Hochmooren, sobald sich die Torfsubstanz der Oberfläche, durch eine mehrjährige Düngung mit Mist, in Humus verwandelt hat, ganz vorzüglich gedeihen, denn nicht selten wird die hochstängliche Art des Kohls 5 Fuß und darüber lang. Jedesmal muß indessen stark dazu gedüngt werden, und man verwendet (besonders in Ostfriesland) vorzugsweise denjenigen Mist hierzu, welchen man bei der Einstreuung von Sand gewonnen hat. — Der niedrige Kohl bleibt den Winter über auf dem Lande stehen, und wird von hier aus mit den Milchkühen gefüttert, die ihn mit vieler Begierde fressen und sehr viele wohlschmeckende und fette Milch

danach geben. Aber auch der hochstängliche Kohl besitzt, als Viehfutter betrachtet, (denn auch zur Menschennahrung dient er sehr häufig) großen Werth, indem er eine eben so reichliche, als schöne Futtermasse liefert; man läßt ihn, weil er leicht erfriert, den Winter über nicht auf dem Lande, sondern schneidet ihn im Spätherbst dicht an der Erde ab, hängt ihn an einem trocknen Orte auf und füttert ihn im Winter, nachdem er auf einer Hechsellade zerschnitten ist, mit dem Rindviehe.

Bedürfte der braune und grüne Kohl zu seinem Gedeihen nicht so viel Mist, so wäre er unstreitig eine der unschätzbarsten Pflanzen, womit uns, und vorzüglich die Moorbauer, die Vorsehung beschenkt hat. Vielleicht sind es aber nur ein oder zwei Substanzen des Mistes, welche der Kohl zu seinem Gedeihen erfordert, und wären diese einmal ausgemittelt, so würde der Mist, wenn man jene Substanzen dem Boden auf irgend eine andere Weise mittheilte, dadurch entbehrlich werden, denn im Humus des Moorbodens würde der Kohl die übrigen zu seinem Gedeihen nöthigen Nahrungstheile finden, und wären vollends jene Substanzen leicht und wohlfeil herbei zu schaffen, so müßte der Viehzucht auf den Hochmooren außerordentlich dadurch geholfen werden können, denn besonders der Mangel an gutem Winterfutter ist es, was ihr hier im Wege steht. Der Verfasser zweifelt nicht daran, daß es durch Hülfe der

Chemie, jene Substanzen auszumitteln, gelingen, und dann auch wohl etwas der Art sich bewirken lassen werde.

Da der braune und grüne Kohl einen sehr mistreichen Boden verlangt, so bringt man ihn auch jedesmal auf dieselbe Stelle. — Vor dem Kohle benutzt man den Acker auch wohl durch frühreife Kartoffeln, oder durch Winterrübsen und Mairüben; häufiger läßt man aber das Land im Vorsommer unbenutzt, damit man den Kohl schon im Juli pflanzen könne. Besonders der lange Kohl giebt dann, während des Sommers und Herbstes, sehr viel Futter, indem er von Zeit zu Zeit geblattet wird; dafür saugt er aber auch tüchtig den Boden aus. Doch wenn man reiche Ernten macht, so kann man über dergleichen nicht unzufrieden seyn, denn die reiche Ernte giebt ja das Mittel zu einer größeren Düngerproduktion! —

Man pflanzt den braunen Kohl mehrentheils auf tief gegrabenes Land, und zwar so dicht, daß jede Pflanze einen Flächenraum von etwa 2 Quadratfuß bekömmt. Da er sehr leicht erwächst, so braucht er, selbst beim trockensten Wetter, nicht angegossen zu werden. —

Es giebt noch ein Futtergewächs, welches sehr häufig bei dieser Culturmethode der Hochmoore angebaut wird, dieß ist der kleine Spörgel. Man säet ihn gewöhnlich, ohne dazu zu düngen, in die Rog-

genstoppel und walzt das Feld, damit man ihn recht dicht an der Erde abmähen könne. Ist die Witterung günstig, so mähet man ihn wohl zweimal, bleibt er dagegen kurz, so wird er ausgerauft.

Wo man den Spörgel einmal angebauet hat, da erscheint derselbe, zum größten Nachtheile der Getreidefrüchte, als Unkraut. —

Der Spörgel wächst besonders auf solchen Feldern gut, wo gebrannt worden ist, also auf den eigentlichen Buchweitzen-Aeckern; sehr selten wird er jedoch hier angebauet, denn auch auf den Hochmooren opfert man — natürlich aus Kurzsichtigkeit — ungern etwas von der Getreideaussaat zu Gunsten des Futterbaues! — Man säet ihn, wie früher schon bemerkt wurde, mit Hafer und Buchweitzen zusammen aus, und läßt dieses Gemenge reifen. — Auch unter weiße Rüben säet man ihn, und dann wird der Spörgel, wenn er in Blüte getreten ist, ausgerauft, während die Rüben stehen bleiben, um späterhin geerntet zu werden. So nachtheilig wie der Spörgel den Getreidefrüchten wird, wenn er sich unter ihnen als Unkraut einfindet, so sehr scheint er dagegen das Wachsthum der Rüben zu begünstigen.

Der große Spörgel wird auf den Hochmooren niemals angebauet, obwohl sich derselbe in der Nähe der Moore als Unkraut vorfindet; so z. B. auf dem Huimlinge (ein Sand-, Lehm- und Mergelrücken an der Ems im Meppenschen).

Nirgends benutzt man den Spörgel zur grünen Düngung, denn obgleich der grün untergepflügte Spörgel auf sehr vielen, die Moore umgebenden Sandfeldern, sehr gute Dienste leistet, so thut er doch gar keine Wirkung auf dem Moorboden. —

Als Futtergewächs säet man endlich auch Buchweitzen, und zwar gleichfalls in die Roggenstoppel; er wird bei günstigem Herbstwetter sehr lang und bekommt sogar noch einige reife Körner. — Zuweilen mengt man unter diesen Buchweitzen auch Spörgelsaamen, theils thut man dieses darum, daß man, wenn der Buchweitzen erfrieren sollte, doch vom Spörgel eine Ernte gewinne, theils geschieht es, damit die schlechten Eigenschaften des Buchweitzens durch die guten Eigenschaften des Spörgels gemildert werden.

Hat der Boden des Hochmoors durch eine mehrjährige Bearbeitung und Düngung mit Mist das Ansehen des Humus erhalten, so erbauet man auf ihm auch Hanf, so z. B. auf dem Teufelsmoore bei Bremen. Der Hanf erfordert übrigens, wenn er eine bedeutende Länge erreichen soll, sehr viel Mist, und obwohl er in diesem Falle gar häufig 10 bis 12 Fuß lang wird, und so dicke Stängel bekömmt, daß er gar nicht gebrochen werden kann, sondern mit den Fingern abgezogen werden muß, so bekömmt er doch niemals Bast, welcher an innerer Güte und Haltbarkeit dem russischen oder Elsasser Hanfe gleich kömmt. Vielleicht nur deshalb, weil hier der Hanf

auf

auf einem Boden gewachsen ist, welchem es an feuerfesten Substanzen mangelt. Zum Beweise, daß diese Ansicht nicht ganz unrichtig ist, möge dienen, daß alles Holz, welches ein magerer Boden, d. h. ein Boden, welcher größtentheils aus Erden besteht, hervorgebracht hat, zäher ist, als dieselbe Art Holz, wenn sie auf einem sehr humusreichen Boden vegetirte; und daß Moorfelder, welche man außer mit Mist, auch mit Sand oder Letten düngt, besseren Hanf liefern, als solche, die nur aus dem Humus bestehen, welcher aus der Torfsubstanz und dem Miste hervorgegangen ist.

Man hat es auch versucht, Flachs auf dem eigentlichen Hochmoorboden zu erbauen, allein der größte Theil verfaulte, noch ehe er in Blüthe trat, und was gut davon blieb, gab einen so schlechten Bast, daß es gar nicht benutzt werden konnte. Auf Feldern, welche wenig Mist enthielten, wollte er gar nicht fort, denn kaum hatten sich die Blüthenknospen entwickelt, so fielen sie auch schon ab. — Wo indessen den Mooranbauern Mist zu Gebote stand, welcher in den Seemarschen gewonnen wurde, so in Ostfriesland, da erbaute man Flachs, welcher erträgliches Spinnmaterial lieferte.

Unter denselben Verhältnissen, bei welchen der Hanf und Kohl auf den Mooren gedeihet, unter denselben geräth auch der Sommerrübsen, so auf den Hochmooren Ostfrieslands und der Grafschaft Bent-

heim, hier besonders in der neuen Picardie. Der Sommerrübsen gedeihet auf den Hochmooren, mögen sie auch noch sämmtlichen Moostorf im Untergrunde besitzen, wirklich sehr gut, sobald nur die Ackerkrume tief und gut durchdüngt ist. — Auch an den Rändern der entwässerten Hochmoore, wo der Boden oft Gräser trägt, wird Sommerrübsen mit vielem Erfolge erbaut; man pflügt die Narbe seicht um und verbrennt sie größtentheils in Haufen *). Aber niemals gedeihet der Sommerrübsen auf dem Hochmoore selbst, möge das Brennen der Schollerde oder des Moostorfs auch noch so vollständig ausgeführt seyn, ohne reichliche Mistdüngung.

Der Verfasser fand an einem Orte auch chinesischen Oelrettig angebaut; das üppige Wachsthum und der Körnerreichthum dieser Pflanze überraschte ihn sehr. Beide Früchte, sowohl der Rübsen wie der Rettig, werden natürlich unter den jetzigen Verhältnissen niemals in beträchtlicher Menge angebauet werden können, weil sie viel Mist bedürfen.

In manchen Moorcolonien pflanzt man auch etwas Tabak. Er gedeihet bei reichlicher Mistdün-

---

*) Als merkwürdig kann es betrachtet werden, daß der Sommerrübsen hier sehr wenig Körner liefert, wenn die Asche der verbrannten Rasen durch Eisen roth gefärbt ist; dasselbe ist der Fall mit den Cerealien, denn auch sie liefern unter diesen Verhältnissen wenig Körner.

gung ganz vorzüglich, auch wenn sich der Moostorf nur 6 Zoll unter der Oberfläche befindet. Sein Anbau möchte jedoch möglichst eingeschränkt bleiben, denn der Tabak entzieht mehr wie jedes andere angebauete Gewächs dem Boden das Kali, was denn das Mißrathen aller übrigen Früchte zur Folge haben muß *).

Höchst wahrscheinlich wird der cultivirte Hochmoorboden, d. h. derjenige, welcher im Untergrunde den Moostorf noch besitzt, mehr Pflanzenarten, als die angeführten hervorbringen, allein nur diese werden gegenwärtig angebauet.

---

4) Wir haben jetzt diejenige Culturmethode der Hochmoore zu betrachten, bei welcher man einen Boden zu gewinnen sucht, der sowohl den Halm- und Getreidefrüchten, wie den Futtergewächsen und Gartenfrüchten angemessen ist.

Obschon diese Art der Urbarmachung in beinahe allen Moorcolonien angewendet wird, so findet sie doch niemals im Großen Statt, indem ihre Ausführung mit bedeutenden Kosten verknüpft ist. Vor

---

*) Der Verfasser, dem es bekannt ist, daß auf allen Lehm- und Sandbodenarten nach Tabak sehr schöner Roggen wächst, ist überzeugt, daß die Ackerkrume und der Untergrund jener Bodenarten keinen Mangel an Kali leiden.

allen ist hierbei erforderlich, daß man die Entwässerung der vorhandenen Torfmasse recht vollständig bewerkstellige, d. h. die Hauptentwässerungsgräben müssen mit ihrer Sohle bis in den festen Untergrund reichen *). Ferner gehört dazu, daß an denjenigen Stellen, wo man diese Culturmethode vornehmen will, der größte Theil des Torfs gänzlich weggeschafft werde, und hierzu ist wiederum nöthig, daß, weil dadurch bedeutende Kosten entstehen, der Torf Käufer finde. — Also nur unter diesen Bedingungen kann die fragliche Culturmethode mit Vortheil ausgeführt werden. — Man leitet zu dem Ende vom Hauptentwässerungskanale einen Graben, dessen Sohle wenigstens den festen Untergrund berühren muß, bis zu derjenigen Stelle, welche in Cultur gesetzt werden soll (da indessen sehr häufig die Urbarmachung am Kanale selbst beginnen kann, so ist auch in diesem Falle die Ziehung des Grabens überflüssig). Hierauf nimmt man den sämmtlichen Torf an irgend einer Stelle, etwa 6 bis 8 Fuß breit und nach Belieben 30 bis 60 Fuß lang, hinweg und fertigt an eben dieser Stelle im festen Untergrunde einen Graben an, der die Tiefe von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß und die Breite von 4 Fuß besitzt, wobei man den Sand oder

---

*) Ein Hochmoor, welches in seinem natürlichen Zustande 24 Fuß mächtig ist, pflegt nach der Entwässerung nur noch 18 Fuß zu messen.

Lehm und Torf an diejenige Seite des Grabens wirft, welche nicht urbar gemacht werden soll (wir wollen annehmen, es sey die linke), alsdann sticht man in einer Breite von 4 Fuß und in der Länge, welche der erste Graben besitzt, den Moostorf, der sich an der rechten Seite befindet, weg und wirft ihn in den Graben, welcher im festen Untergrunde angefertigt wurde; der Faser- braune und schwarze Torf werden sodann in regelmäßige Stücke, so wie es bei der Torffabrikation üblich ist, gestochen und nach dem entfernten Trockenplatze geschafft; man zieht alsdann im festen Untergrunde abermals einen eben so tiefen und breiten Graben wie zuerst, und wirft die dabei gewonnene Erde über den in dem ersten Graben liegenden Moostorf. Hierauf wiederholt man mit einer neuen Moostorfbank dasselbe Verfahren, kurz, man verfährt bei dieser Operation ganz auf dieselbe Weise, wie beim Rajolen eines Ackers, nur mit dem Unterschiede hier, daß man einen Theil des Bodens (den Faser- braunen und schwarzen Torf) wegschafft, um ihn anderweitig zu benutzen. — Die Hauptregel bei dieser Operation ist, dahin zu sehen, daß der Moostorf stets unter einer $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß dicken Sandschicht zu liegen komme, denn erreichen die in der Folge hier erbauten Früchte mit ihren Wurzeln den Moostorf, so erfolgt unfehlbar ein kümmerliches Wachsthum derselben.

Hat das Hochmoor nur eine geringe Mächtig-

keit, so nimmt man, besonders wenn der Torfabsatz mangelt, gar keinen Torf weg, sondern fördert nur durchs Najolen Sand herauf, so auf dem Bourtanger Moore in der Colonie Rütebroeck.

Der Moostorf, als der zum Brennen am wenigsten taugliche, und deshalb am wenigsten zu versilbernde Torf (es sey denn an Ziegel- und Glasfabriken) wird bei dieser Culturmethode am schnellsten über die Seite geschafft, und nutzt, wie wir sogleich sehen werden, in seiner neuen Lage sogar den Früchten, welche man in dem über ihm ruhenden neu geschaffenen Boden erbaut.

Natürlich wird der Grund, je nach der Mächtigkeit der weggenommenen Torfmasse, hierbei erniedrigt, und nach Verlauf einiger Zeit senkt sich der Boden abermals um $\frac{1}{2}$ bis 1 Fuß, indem der lokkere Moostorf durch das Gewicht der über ihm ruhenden Erde zusammengepreßt wird. — Der Moostorf erleidet übrigens in seiner neuen Lage keine schnelle Zersetzung, denn gräbt man ihn an denjenigen Stellen, wo die Uebersandung vor 60 Jahren vorgenommen wurde, hervor, so bemerkt man kaum eine andere Veränderung daran, als daß er etwas dichter geworden ist.

Zu keiner Zeit leidet der über dem Moostorf liegende Boden, und sey er auch noch so sandig, an Dürre, denn der Moostorf ist als ein Wasserreservoir zu betrachten, welches die Oberfläche stets mit

Feuchtigkeit versorgt, und da selbst dieser von der Luft ausgeschlossene Torf, bei seiner, freilich sehr langsam fortschreitenden Zersetzung, etwas Kohlensäure entwickelt *), so wird er, auf doppelte Weise, den in der Folge angebaueten Pflanzen nützlich **).

Besteht der aus dem Untergrunde hervorgeholte Boden nur aus Quarzsand und demjenigen Humus, dessen Erwähnung geschah, als über die Entstehung der Hochmoore gehandelt wurde, so trägt er nur dann gute Früchte, wenn er wiederholt mit Mist gedüngt wird; enthält er dagegen auch Lehmtheile, Letten mit Glimmerschüppchen vermischt, oder kleine in der Verwitterung begriffene Gesteine der Urformation, vornämlich Glimmer- und Granit-Geschiebe, so bringt er, oft schon nach einer Mistdüngung, bei fleißiger Bearbeitung recht gute Früchte hervor, und schon nach der zweiten Düngung trägt er sowohl gute Erbsen und Gerste, als schönen Klee und Weitzen, welche Früchte man sehr häufig nach den Regeln des besten Fruchtwechsels auf einander folgen läßt. Man baut hier nach gedüngten Kartoffeln Erbsen, in deren Stop-

---

*) Dieses wird dadurch bestätigt, daß, wenn man feuchten Moostorf in ein wohlverschlossenes Gefäß thut, derselbe jahrelang kohlensaures Gas entwickelt.

**) Das kohlensaure Gas tritt nämlich bis auf die Oberfläche, und gereicht entweder den Wurzeln, oder den Blättern zur Nahrung.

peln weiße Rüben gesäet werden, und hiernach Sommerweitzen, zu welchem wieder gedüngt wird.

Dieser neugeschaffene Boden ist es vorzüglich, welchen man zum Anbau von Stoppelfrüchten verwendet; hier säet man schon im August Roggen, welcher zur Grünfütterung für Schweine und Rindvieh bestimmt ist, und mähet ihn sowohl im Herbst, als im folgenden Frühjahr mehrere Male; und endlich erbauet man auf diesem Boden alle Arten von Gartenfrüchten.

Nichts findet der Verfasser übrigens natürlicher, als daß auf diesem Boden Früchte aller Art recht üppig wachsen; der Lehm, der Letten und das Erdreich, welches aus dem Granite und dem Glimmer hervorgeht, enthalten Kali, Kalk-, Talk- und Alaunerde; Körper, welche bei der Ernährung aller angebauten Pflanzen eine sehr wichtige Rolle spielen. — Mist ist indessen auch hier erforderlich, denn obwohl der neue Boden, nach des Verfassers damit vorgenommenen chemischen Analysen, außer jenen genannten Körpern auch Eisen, Mangan, etwas Knochenerde, Kochsalz und Gyps enthält, (welche letztere beide Substanzen sich überall im festen Untergrunde der Hochmoore befinden,) so fehlt ihm doch ein anderer den Pflanzen unentbehrlicher, nämlich ein stickstoffhaltiger Körper; ein solcher muß ihm deshalb erst durch eine Mistdüngung ertheilt werden, wenn er sich der Vegetation recht günstig zeigen soll. —

Jener, aus Lehm, Letten und aus in der Verwitterung begriffener kleiner Gesteine bestehende Untergrund, wird von den Mooranbauern sehr hoch geachtet, so daß man denselben, wenn man ihn bei Ziehung von Kanälen und Gräben antrifft, (z. B. auf dem Jehrigs-Wehr (Moorcolonie in Ostfriesland) sorgfältig an die Seite legt, um ihn zur Verbesserung des Moorbodens anzuwenden. Bringt man hiermit zugleich Mistdüngung in Verbindung, so trägt das Feld nicht nur sehr guten Klee, sondern auch Erbsen, Bohnen, Gerste und dgl. Früchte. — Selten enthält dieser Untergrund mehr als 1 bis $1\frac{1}{2}$ p. C. Kalkerde, welches beweiset, daß eine Erdart nicht immer Mergel zu seyn brauche, um düngende Eigenschaften zu besitzen, und daß ein Boden, ungeachtet er sehr wenig Kalk enthält, dennoch guten Klee und schöne Erbsen hervorbringen könne. — Wir erhalten überhaupt durch diese Moorculturmethode einen abermaligen Beweis, daß das Gedeihen der Pflanzen, außer von den physischen Eigenschaften des Bodens, vorzüglich auch von dessen chemischen Bestandtheilen abhänge. Wir sehen aber auch zugleich, daß es nicht zwei oder drei Körper sind, durch welche die Fruchtbarkeit des Bodens bedingt wird, nein, wir müssen uns überzeugt halten, daß der Boden, wenn er sich der Vegetation überhaupt günstig zeigen soll, alle Körper enthalten müsse, welche sich in den Pflanzen vorfinden, ja, wir können nicht daran zweifeln, daß

wenn ein einziger dieser Körper gänzlich fehlt, die Pflanzen kaum ihre erste Entwickelungsperiode überleben. —

---

5) Wir haben endlich noch diejenige Culturmethode der Hochmoore zu betrachten, bei welcher es sich vorzüglich darum handelt, Weiden und Wiesen anzulegen. —

Wenn ein Hochmoor in Weiden und Wiesen umgeschaffen werden soll, so muß nicht nur die Entwässerung der Torfsubstanz, sondern wo möglich auch die des festen Untergrundes vorangegangen seyn. — Läßt der Wasserstand der vorhandenen Gräben es zu, so nimmt man den Torf bis auf den festen Untergrund gänzlich hinweg, (also hinlänglicher Absatz aller Torfarten ist bei dieser Urbarmachungsart eine Hauptbedingung) wobei vom Torfabfall jedoch so viel liegen bleibt, daß, bei dessen später erfolgenden Zersetzung, die Oberfläche des Bodens mit dem nöthigen Humus versorgt werde. Sind die Entwässerungsgräben dagegen nicht so tief, daß ihr Wasserspiegel sich unter dem Niveau des festen Untergrundes befindet, was gar häufig aus Mangel an hinreichendem Gefälle nicht bewerkstelligt werden konnte, so nimmt man den Torf so tief weg, daß die Oberfläche des Bodens noch 1 bis 2 Fuß über den Spiegel des Wassers hervorrage; in diesem Falle bleibt also mehr oder weniger Torf sitzen, was die Güte der künfti-

gen Wiesen oder Weiden um etwas verringert, indem die Pflanzen, welche auf dem moorigen Boden wachsen, weniger nahrhaft sind, als diejenigen, die auf einem Boden vegetiren, der außer dem Humus, auch Sand- und Lehmtheile besitzt.

Der von Torf, so viel als es nur immer die Verhältnisse gestatten, entblößte Boden, wird geebnet und mit Grassaamen und weißem Klee besäet (gewöhnlich bedient man sich desjenigen Grassaamens, welcher auf Heuböden zu liegen pflegt), häufig unterbleibt dieses aber auch, indem die Weiden- und Wiesenpflanzen von selbst erscheinen, wenn nur die geebnete Oberfläche mit Dünger versorgt wird. Mist thut auch hier die beste Wirkung; wendet man aber zugleich eine Düngung mit Torfasche an, so ist der Erfolg noch günstiger. Die Asche verschafft man sich an einigen Orten dadurch, daß man Schollerdeplaggen in Haufen setzt und verbrennt. —

Mit Hülfe von etwas Sand, Asche und Mist, legt man sogar an solchen Stellen des Moors Wiesen an, wo der Moostorf nur 2 Fuß tief weggenommen worden ist. Es wächst hier bei reichlicher Düngung selbst rother Klee, und zwar so üppig, daß er zwei Fuß und darüber lang wird. Man säet ihn jedoch niemals allein, sondern mit Heusaamen untermischt aus. — Im zweiten Jahre verschwindet er wieder. — Das Honiggras (Holcus lanatus) findet sich auf solchen Wiesen am ersten ein und wächst,

bei jährlicher Düngung mit Mist, Asche und dgl. fortwährend sehr üppig.

Bei der Anlegung von Wiesen verfährt man auch noch auf eine andere Weise, man nimmt nämlich den schwarzen, braunen und Fasertorf weg, läßt den Moostorf liegen und wirft über denselben, nachdem er geebnet worden ist, etwas von dem, sich im Untergrunde befindenden humusreichen Sande. Man verschafft sich also auf eine ähnliche Art Wiesen, wie man Feldland bildet, nämlich durch eine Rajolarbeit. Oft verbrennt man auch einen Theil des Moostorfs in Haufen, um den Grund noch mehr zu erniedrigen. Diese Methode ist besonders da üblich, wo der Moostorf keine Abnahme findet. — Läßt man es in der Folge nicht an Mist- und Aschedüngung fehlen, so geben die auf solche Weise geschaffenen Wiesen einen bedeutenden Heuertrag. — Die Ansäung der Gräser geschieht gewöhnlich unter Buchweitzen und Hafer, oft mähet man diese grün ab, oft läßt man sie reif werden. —

Dient in der Folge der mit Gras besäete Boden zur Weide, und bleibt das Vieh, wie es in Ostfriesland gewöhnlich der Fall ist, auch während der Nacht auf demselben, so wachsen die Gräser zwar mehrere Jahre sehr üppig, allein nach und nach findet sich doch Moos ein; um dann die Vegetation neu zu beleben, düngt man die Weiden entweder mit Torfasche, oder man nimmt sie ein Paar Jahre un-

ter den Pflug. Man bricht hierbei das Feld gewöhnlich mit Flachs oder Hafer auf, läßt dann Kartoffeln, Gerste oder Roggen folgen, düngt im dritten Jahre, säet Roggen oder Hafer und läßt das Feld wieder so lange zur Weide liegen, bis der Graswuchs anfängt kümmerlich zu werden. Dieses Verfahren verdient überall nachgeahmt zu werden, weil man dabei eben so schöne Früchte erntet, als das Vieh eine reichliche und gesunde Weide findet.

In Ostfriesland düngt man die Weiden, bei abnehmendem Graswuchse, auch mit Schlick, welchen die Fluth des Meeres in die Flüsse treibt, woraus man ihn, nachdem er sich während der Ebbe zu Boden gesetzt hat, mit schicklichen Instrumenten hervorholt. Ehe man den Schlick über die Weiden streuet, setzt man ihn, in Haufen gebracht, dem Froste aus, damit er dadurch zerfalle, und hat man ihn auf den Weiden ausgestreuet, so überzieht man diese, damit er noch mehr zerpulvert werde, mit zusammengebundenem Reisholz, auf welches man ein schweres Stück Holz befestigt. Diese Operation befördert auch dadurch den Graswuchs, daß dabei das den Gräsern so schädliche Moos weggekratzt wird.

Die Wirkung der Schlickdüngung ist ausgezeichnet, was sehr natürlich ist, denn der Schlick besteht, nach des Verfassers damit vorgenommenen chemischen Analyse, aus viel stickstoffhaltiger thierischer Substanz, aus phosphorsaurer, schwefelsaurer und kohlensaurer

Kalkerde, aus Kochsalz, salzsaurem Kali und schwefelsaurem Natron, ferner aus humussaurer Kalk-, Talk- und Alaunerde, und enthält außerdem ziemlich viel Humus, sehr viel feinen Quarzsand und etwas Kieselerde, Alaunerde, Eisen und Mangan *).

Auf vielen Weiden finden sich außer den Moosen auch Binsen ein, und dieses ist selbst da der Fall, wo man das Vieh während der Nacht nicht von den Weiden nimmt. — Man hat noch kein Mittel entdecken können, wodurch sie zu vertilgen sind. Seifensiederasche oder Gyps würden wohl ein solches Mittel abgeben, allein man hat sie noch nicht angewendet.

Die Gräser, welche die Weiden hervorbringen, bestehen größtentheils in Poa- und Agrostis-Arten; das Fioringras (Agrostis alba) findet sich selbst da sehr häufig, wo weder Asche- noch Mistdüngung Statt gefunden hat. Auf einigen Weiden findet man auch Lischgras (Phleum pratense), Wiesenfuchsschwanz (Alopecurus pratensis) und Wiesenschwingel (Festuca elatior); sie haben ihr Daseyn dem Heusaamen des angekauften Heues zu verdanken.

---

*) Der Schlick bildet sich an den Küsten des Meeres, wobei die Humussäure, die mit dem Moorwasser in's Meer gelangt, die wichtigste Rolle spielt (vergl. hiermit dasjenige, was der Verfasser darüber im Hannöverschen Magazine Nr. 7. und 8. 1827 erwähnt.)

Ferner besitzen die Weiden Ruchgras (Anthoxantum odoratum), gehörnten gelben Klee (Lotus corniculatus) und weißen Klee (Trifolium repens). Diese letztgenannten Pflanzen, nebst den Poa- und Agrostis-Arten, finden sich auch, ohne das Heusaamen ausgesäet wird, auf den neuen Weiden ein. — Ohne Ausnahme tragen sie Ranunkelarten, und je häufiger diese vorhanden sind, um so schlechter sind auch die Weiden, weil bekanntlich diese Pflanzen im grünen Zustande giftige Eigenschaften besitzen.

Benutzt man den möglichst von Torf entblößten und mit Grassaamen besäeten Boden als Wiese, so muß, wenn die Moose, Binsen und besonders (im Fall der Boden etwas feucht ist) das Galium uliginosum nicht die Oberhand gewinnen sollen, jährlich, ja fast nach jedem Schnitte, gedüngt werden. Man verwendet hierzu Spreu, Kaff, Hauskehricht, Torfasche und Mist; in Ostfriesland auch jenen vorhin angeführten Schlick; allein noch lieber verwendet man dort zum Wiesenbedüngen den aus den Städten erhaltenen Straßenkehricht und Mist.

Die auf den Wiesen erscheinenden Binsen sind eben so schwer zu vertilgen, als die auf den Weiden, und nach einer Düngung mit Torfasche, wachsen sie wohl gar üppiger als zuvor. Der Verfasser glaubt, daß dieses dem Mangane zuzuschreiben sey, welches die Torfasche in größerer oder geringerer

Menge zu enthalten pflegt, denn Mangan ist in den Binsen, nach des Verfassers Versuchen, sehr viel enthalten.

Enthält der Wiesengrund noch Torf, so thut besonders derjenige Mist gute Dienste, welchen man bei der Einstreuung mit Sand gewinnt. Der Sand schützt den lockeren, schwammigen, viel Wasser verschluckenden Torfboden, wie schon früher erwähnt wurde, gegen das Auffrieren, welches den Gräsern oft eben so nachtheilig wird, als dem Wintergetreide.

An keinem Orte wird auf den Hochmooren beim Wiesenbau die Walze angewendet, was zu bedauern ist, indem der lockere Boden danach bei weitem mehr Gras hervorbringen würde, als gegenwärtig. Wie sehr die Dichtigkeit des Moorbodens dem Graswuchse förderlich ist, sieht man an solchen Stellen, welche zufällig durchs Betreten fest geworden sind.

Zuweilen werden die auf den Hochmooren angelegten Wiesen auch bewässert. Solche Wiesen geben, ungeachtet sie weder mit Asche, noch mit Mist und dergl. gedüngt werden, einen sehr reichen Ertrag, sobald das Wasser, welches man anwendet, aus benachbarten Sand- oder Lehmhügeln quillt; geräth aber zufällig Moorwasser mit auf die Wiesen, so hat dieses stets einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Graswuchs. Das Moorwasser enthält viel Humussäure, das Quellwasser, nach des Verfassers Untersuchungen, dagegen Kochsalz, Gyps und Kali-

salze,

salze, woraus erhellet, daß es nicht das Wasser an und für sich ist, welches den Graswuchs befördert, oder unterdrückt, sondern daß die wirkenden Kräfte in den Bestandtheilen liegen, welche das Wasser in Auflösung hält.

Beim Bewässern der moorigen Wiesen gebraucht man die Vorsicht, dieses nicht bis tief in den Herbst fortzusetzen, weil, wenn der Boden bei eintretendem Froste sehr feucht ist, die Wurzeln der Gräser zerrissen werden.

Auf den Wiesen findet man dieselben Pflanzenarten, wie auf den Weiden. Enthalten sie keinen Torf im Untergrunde, so kommen außer dem weißen und gelben Klee und den Gräsern, auch Wegebreit, Löwenzahn und dgl. Pflanzen vor. Niemals finden sich jedoch, weder auf Wiesen, noch auf Weiden, solche Pflanzen, welche einen mergeligen Boden verlangen; es fehlen daher der Kümmel, der Hopfenklee, die Bärenklaue und mehrere andere Pflanzen gänzlich. Unter allen Gewächsen, welche der etwas moorige Wiesenboden hervorbringt, steht übrigens der gehörnte gelbe Klee (Lotus corniculatus) oben an, denn er liefert ein eben so reichliches, als nahrhaftes Futter. Der gehörnte gelbe Klee ist in der That ein vortreffliches Futtergewächs und läßt sich, auf moorigem Boden, mit dem größten Vortheile anbauen. Er ist sowohl grün, als trocken, gleich gut zu benutzen. Der Verfasser könnte hierüber mehrere Erfahrungen anführen,

welche er machte, als der praktische Ackerbau noch seine Hauptbeschäftigung war. —

Es gewährt übrigens einen eben so überraschenden, als erfreulichen Anblick, wenn man auf einem mit Heidekraut bewachsenen Hochmoore, tiefe Gruben von 1 bis 2 Morgen Größe antrifft, in welchen der üppigste Gras- und Kleewuchs Statt findet. Diese Gruben bilden sich beim Torfstiche, und da sie jährlich an Größe zunehmen, so vergrößert sich auch jährlich der Wiesenbau, denn gleich nachdem der Torf fortgeschafft worden ist, wird der Grund geebnet, mit Gras und Klee angesäet und bedüngt.

Obschon die hier beschriebenen fünf Culturmethoden der Hochmoore nicht von allen Moorcolonisten angewendet werden, so geschieht es doch von den mehrsten, und man erblickt deshalb in der Nähe der Wohnungen, die gewöhnlich nicht weit vom Hauptentwässerungscanale erbaut sind, die übersandeten oder rajolten Felder und den von Torf möglichst entblößten Boden, welcher in Weiden oder Wiesen umgeschaffen ist; weiterhin befinden sich die jährlich gedüngten, noch allen Torf enthaltenden eigentlichen Roggenfelder, oder auch diejenigen Ländereien, woselbst, nachdem der Moostorf weggenommen worden ist, nach dem Brennen ohne Mistdüngung, gleichfalls Roggen erbauet wird, und ganz entfernt liegt dasjenige Land, welches, nachdem das Brennen darauf Statt gefunden hat, hauptsächlich nur Buchweitzen trägt — von

diesem ist aber, wie aus dem, was früher über den Buchweitzenbau erwähnt wurde, erhellet, ein Theil mit Heidekraut bewachsen. —

Ganz verschieden von den beschriebenen Culturmethoden ist die Urbarmachung derjenigen Hochmoore, welche im Untergrunde Muschelmergel enthalten. Solche Hochmoore finden sich, wie früher schon erwähnt wurde, im Hannöverschen selten, (das größte kömmt im Lande Kähdingen an der Elbe vor) und da die Art ihrer Urbarmachung sehr einfach ist, so wird es hinreichend seyn, wenn der Verfasser sie mit wenigen Worten beschreibt.

Man fertigt auf jenen Hochmooren, die keine bedeutende Mächtigkeit zu besitzen pflegen, in der Entfernung von 20 bis 30 Fuß breite Gräben an, und wirft den aus ihnen kommenden Torf über die Oberfläche; dasselbe geschieht mit dem Muschelmergel, welchen man aus eben diesen Gräben hervorholt. Die Oberfläche wird hierauf geebnet, mit Mist gedüngt, gepflügt, geegget und besäet. —

Nach Verlauf eines Jahres geräth der Torf durch Einwirkung des Mistes, des Mergels *) und

---

*) Dieser Muschelmergel enthält, nach des Verfassers Versuchen, außer sehr vielem kohlensauren Kalke, auch phosphorsauren und schwefelsauren Kalk, und besitzt außerdem Kali- und Natronsalze. —

der atmosphärischen Luft in Zersetzung, und nun entsteht ein Erdreich, welches alle Früchte, ausgenommen den Raps und Weitzen, (weil sie im Winter hier leicht erfrieren) in der allergrößten Ueppigkeit hervorbringt! —

Zuweilen kommt neben dem Muschelmergel auch Thon vor, der mehrentheils mit Resten von Schilf vermischt ist; sehr häufig enthält er auch schwefelsaures Eisen (man nennt ihn Maybold). Wird dieser Eisenvitriol haltige Thon auf Weiden oder Wiesen geworfen, so tödtet er alle in seiner Nähe sich befindende Pflanzen, und die Gräser erscheinen an solchen Stellen nur nach Verlauf von 4 bis 5 Jahren wieder. — Der Hafer verträgt den Eisenvitriol noch am besten, und deshalb säet man ihn auch auf den mit Mergel und Thon überworfenen Moorboden zuerst. — Natürlich dauert die üble Eigenschaft des Maybolds hier nicht lange, denn nicht nur zersetzt der kohlensaure Kalk des Mergels den Eisenvitriol, sondern das Uebermaaß desselben wird auch durch Regen- und Schneewasser bald ausgelauget. —

An einigen Orten nimmt man auch, da, wo sich der Muschelmergel im Untergrunde befindet, (so bei Bremervörde im Herzogthum Bremen) den Torf größtentheils weg, und wirft über die geebnete Oberfläche etwas Muschelmergel; der Erfolg davon ist, das hier, sobald der Boden nicht zu naß ist, vortreffliche Weiden und Wiesen entstehen.

Es wird nöthig seyn, jetzt noch Einiges über die in den Moorcolonien gebräuchlichen Ackerinstrumente, so wie über das daselbst befindliche Zugvieh hinzuzufügen.

Als Zugvieh benutzt man auf den Hochmooren sowohl Pferde als Ochsen, sie sind jedoch nur klein, weil die Bearbeitung des Moorbodens keine große Anstrengung erfordert, man spannt deshalb vor den Pflug mehrentheils auch nur ein Pferd, oder einen Ochsen. — In vielen Colonien arbeitet man auch mit Kühen; man füttert sie, wenn sie arbeiten, etwas besser als gewöhnlich und erhält dann dieselbe Menge Milch wie zuvor. Viele Colonisten haben indessen gar kein Zugvieh; sie lassen in diesem Falle entweder ihre Felder für Geld bearbeiten (was besonders da geschieht, wo die Viehzucht der Hauptgegenstand ist), oder sie bearbeiten sie mit der Hand, wozu sie die früher schon beschriebene eiserne Harke oder Kratze gebrauchen. In die Egge spannen sie sich oder ihre Angehörigen, und zum Ausbringen des Mistes auf die Felder, so wie zum Einfahren des Getreides, bedienen sie sich einer Schubkarre, deren Rad breite Felgen besitzt.

Die Kühe läßt man an einigen Orten in leichten Kumpten ziehen, die Ochsen in Jochen, die Pferde in Brustblättern, welche halb aus Hanf und halb aus Pferdehaaren verfertigt sind.

Der Pflug, dessen man sich in den Moorcolo-

nien bedient, ist sehr leicht gebauet. In mehreren ostfriesischen Colonien gleicht er dem brabanter Pfluge, d. h. er hat ein geschwungenes eisernes Streichbrett, statt des Vordergestelles eine Stelze und nur eine Sterze. An der Stelle des Kolters befindet sich oft eine eiserne, zugeschärfte, sich drehende Scheibe. Dieser Pflug ist überhaupt in Ostfriesland schon seit undenklichen Zeiten im Gebrauch, und verdient, wegen seiner vortrefflichen Construction, nachgeahmt zu werden.

Die Eggen sind, wegen der Lockerheit des Bodens, eben so leicht construirt als die Pflüge. Mehrentheils unterscheiden sie sich von den gewöhnlichen Eggen in nichts weiter, als daß sie etwas kleiner sind. — In den ostfriesischen Colonien bedient man sich jedoch auch solcher Eggen, welche schräg stehende Zinken haben, und gewöhnlich besitzen sie dann auch die Gestalt eines abgestumpften Keils.

In den ostfriesischen und meppenschen Moorcolonien hat man Ackerwagen, deren Räder breite Felgen besitzen. Es wäre zu wünschen, daß man dergleichen Wagen auch in den übrigen Moorcolonien einführen möchte, nicht nur weil die Wege auf den Mooren bei Regenwetter durch schmalrädrige Wagen gänzlich verdorben werden, sondern weil die breiträdrigen Wagen unter übrigens gleichen Verhältnissen auch weniger Zugkraft erfordern; statt daß die schma-

len Räder tief in den Boden schneiden, gehen die breiten Räder darüber hin.

Die Colonisten der ostfriesischen Moore bedienen sich auch einer Sturzkarre, welche vorn auf einem sich links und rechts drehenden kleinen Rade ruhet; hierdurch wird die Anspannung zweier Pferde neben einander gestattet. Uebrigens gewähren sie alle Vortheile der zweirädrigen Sturzkarren und verdienen Nachahmung.

Bevor der Verfasser zur Beschreibung der auf den Hochmooren betriebenen Viehzucht schreitet, will er noch die Unkräuter namhaft machen, welche sich im Getreide einfinden.

Im Buchweitzen, welcher auf den gebrannten Feldern erbaut wird, wächst im ersten Jahre wenig oder gar kein Unkraut; später, besonders wenn die Sommer kalt und naß sind, findet sich Spörgel ein. Sorgte man dafür, daß der Spörgelsaamen nicht mit ausgesäet würde, was leicht zu bewerkstelligen wäre, so müßte natürlich das Feld davon befreit bleiben. Man ist aber hierauf deshalb nicht bedacht, weil das Buchweitzenstroh, wenn sich Spörgel darunter befindet, einen größeren Futterwerth besitzt.

Der Spörgel wird nicht nur dem Buchweitzen sehr nachtheilig, sondern er schadet dem Hafer und Roggen eben so sehr.

Zu den Unkräutern, welche ebenfalls dem Buch-

weitzen vielen Schaden zufügen, besonders demjenigen, welcher auf die Felder gesäet wird, von welchen der Moostorf abgestochen ist und welche Roggen ohne Mistdüngung tragen, gehören ferner der sibirische Buchweitzen (Polygonum tartaricum) und das Bitterkraut, Rück (Polygonum Hydropiper). Den ersteren möchte man, da er nicht vom Froste leidet, und überhaupt auf dem Hochmoorboden vortrefflich wächst, eigends ansäen, um ihn zur Grünfütterung zu benutzen. — Das Bitterkraut wächst, in nassen Jahren, auch im Hafer und im Roggen; beiden Früchten schadet es ungemein.

Der Roggen leidet besonders durch die blaue Kornblume (Centaurea Cyanus) und durch das weiche Honiggras (Holcus mollis). Der Boden wird von letzterer Pflanze oft so gänzlich überzogen, daß die ungepflügten Furchen einem Filze gleichen. — Die Mooranbauer nennen das Honiggras „Quecke" — allein die eigentliche Quecke (Triticum repens) findet sich auf keinem einzigen Hochmoore, was wirklich sehr merkwürdig ist, da sie doch auf allen Sandfeldern, die sich in der Nachbarschaft der Hochmoore befinden, in großer Menge vorkömmt. — Auch der Hederich (Raphanus raphanistrum), dieses so allgemein verbreitete Gewächs, fehlt den Moorfeldern gänzlich. Hieraus erhellet recht deutlich, daß die chemische Constitution des Bodens das Aufkommen mancher Pflanzen durchaus verhindert. Die

Quecke, wie der Hederich, lieben bekanntlich einen lockeren, humusreichen, feuchten Boden, einen solchen finden sie auf den Hochmooren, aber dennoch sind sie nirgends vorhanden.

Die Taubenessel (Galeopsis Tetrahit) ist ebenfalls eins von denjenigen Unkräutern, welche dem Roggen sehr verderblich werden. — Auch der Hünerdarm (Alsine media L.) überzieht die gedüngten Felder oft gänzlich, und obwohl er das Mißrathen der Früchte wohl nicht herbeiführt, so würde es gewiß doch besser seyn, wenn er nicht vorhanden wäre.

Wenig oder gar nicht schaden dem Roggen die Trespe, der Windhalm und der Nadel. Klatschrosen, Vogelwicken und Klapperkraut (Hinanthus crista Galli), welche, auf anderen Bodenarten, dem Roggen sehr häufig großen Schaden zufügen, fehlen gänzlich.

Die Schafgarbe wird dem Roggen, welcher auf den gedüngten Feldern erbauet wird, nicht selten höchst nachtheilig. — Sie wächst auf den Moorfeldern ungemein üppig und verdient nicht nur der Blätter, sondern auch der Wurzeln wegen, eigends angebauet zu werden. Die Wurzeln dieser Pflanze werden vom Rindviehe mit großer Begierde gefressen, und man hackt sie deshalb in einigen Gegenden Deutschlands, so z. B. in der Ober- und Niederlausitz, im Frühjahr aus dem Boden, um sie mit

den Kühen zu füttern, welche sehr viele wohlschmekkende Milch danach geben. Sie haben im Geschmacke sehr viel Aehnlichkeit mit den Möhren. Da es nun den Mooranbauern im Frühjahr so sehr an Futter gebricht, so möchte wenigstens ein Versuch mit dem Anbau der Schafgarbe zu diesem Zwecke gemacht werden.

Der kleine Sauerampfer (Rumex acctosella) wächst auf allen Moorfeldern sehr häufig, besonders auf denjenigen, wo man ohne Mistdüngung Roggen gesäet hat. Der Sauerampfer wird auf den Hochmooren, wo Futternoth herrscht, als Weidepflanze sehr hoch geachtet (!), und man säet, wie früher schon bemerkt wurde, zuweilen Roggen in die ausgebaueten Buchweitzenfelder, weil jene Pflanze sich danach häufig einzufinden pflegt.

Beiläufig will der Verfasser auch Einiges über das auf den Hochmooren vorkommende Ungeziefer erwähnen. — Auf keinem Moorboden haben bisher die Schnecken Schaden verursacht. Mäuse sind in großer Menge eben so wenig vorhanden, auch Erdflöhe sind selten. — Der Wurm richtet dagegen auf den Roggenfeldern oft große Verwüstungen an.

Die Viehzucht wird auf den Hochmooren Hannovers, je nach den obwaltenden Verhältnissen, bald mehr, bald minder betrieben. — Wo, wie z. B.

in Ostfriesland, die Moorcolonisten Futter aus den nahe gelegenen Marschen und Straßenkehricht nebst Mist aus den Städten kaufen, wo ihnen ferner, wie dort, Schlick zu Gebote steht, und wo endlich wegen der Seichtigkeit der Hochmoore, verbunden mit einem starken Torfverbrauche, bald Wiesen und Weiden anzulegen sind, da ist die Hauptbeschäftigung der Mooranbauer die Viehzucht. — Man sollte es freilich nicht erwarten, daß unter jenen Verhältnissen die Viehzucht stärker betrieben würde, als der Getreidebau; aber es verhält sich wirklich so und läßt sich leicht erklären, wenn man weiß, daß wegen der Graswüchsigkeit des von Torf entblößten Moorbodens, die gedüngten Weiden und Wiesen einen höheren Reinertrag geben, als die Getreidefelder. Schon während der Urbarmachung der Moore muß hierbei die Viehzucht gedeihen, um wie viel mehr also, wenn man den Wiesen und Weiden nicht allein alles zurückgiebt, was sie hervorgebracht haben, sondern wenn man sie auch noch mit angekauftem Miste, Straßenkehricht und Schlick düngt!

Auch da wird von den Moorcolonisten die Viehzucht ziemlich stark betrieben, wo sich an den Rändern der Hochmoore Angerweiden befinden, deren Behütung den Colonisten frei steht. Dieses ist besonders im Meppenschen, Lingenschen und Bentheimschen der Fall; da indessen jene Angerweiden nur schlechte Gräser hervorbringen, indem sie größtentheils

aus Borstengras (Nardus stricta), Riedgras (Carex leporina), Schmiele (Aira flexuosa und A. canescens) und Windhalm (Agrostis vulgaris und A. canina) bestehen, so gedeihet das Vieh eben nicht besonders. Aber auch der Ackerbau gewährt hier nur wenig Vortheil, indem das Vieh, bei den gewöhnlich sehr weit entlegenen Weiden, den Mist verträgt. Hiervon ist denn die natürliche Folge, daß die Colonisten stets in Armuth und Dürftigkeit leben.

Wo man dagegen, wegen schwieriger Anlage von Wiesen, genöthigt ist, Heu zu erkaufen, wo man ferner gezwungen ist, das Vieh im Sommer auf dem Stalle zu füttern, weil es an Heide- oder Angerweiden fehlt, da findet freilich bei der anfänglichen Urbarmachung der Hochmoore keine bedeutende Viehzucht Statt, allein das wenige Vieh, was man hält, gedeihet gut, weil es reichlich genährt wird, und da man bei der Stallfütterung auch vielen Mist gewinnt, so nimmt der Futterbau mit der Zeit zu und mit ihm natürlich auch die Viehzucht. — Die Noth ist es also, welche den Colonisten das Rechte lehrt, denn bei der Stallfütterung des Viehes hebt sich auch ihr Ackerbau. — Freilich ist dazu erforderlich, daß anfänglich der Torfabsatz nicht mangele, damit die Colonisten nicht nur Geld gewinnen, um Heu zu kaufen, sondern damit auch Raum gewonnen werde, wo Wiesen angelegt werden können, wobei der Heuankauf in der Folge denn oft ganz überflüssig wird. —

Am schlimmsten steht es mit der Viehzucht auf denjenigen Hochmooren, wo die Colonisten entweder nicht die Mittel oder die Gelegenheit haben, Heu zu erkaufen, und wo gänzlich der Torfabsatz fehlt. Die Existenz des Viehes hört hier mit dem Augenblicke auf, in welchem das Hochmoor keinen Buchweitzen mehr trägt, indem dann selbst dasjenige Futter verschwindet, bei welchem es im Winter bisher kümmerlich das Leben fristete, das Buchweitzenstroh nämlich. — Das Nichtgedeihen der Viehzucht führt unausbleiblich den Untergang der Colonisten herbei, und dieser erfolgt um so schneller, je geringer der Flächenraum ist, den sie zu bebauen haben. — Leider! sind mehrere Colonien vorhanden, wo diese traurigen Verhältnisse herrschen, und es wäre zu wünschen, daß man, bei der Vertheilung von Hochmooren an neue Ansiedler, vorsichtiger, als es bisher wohl geschehen ist, zu Werke ginge, denn aus den, in grenzenlosem Elende lebenden Colonisten, werden Anfangs Bettler, und zuletzt, wenn sich der Tod ihrer nicht erbarmt, wohl gar Räuber!! — Zur Urbarmachung der Hochmoore sind, es sey nochmals gesagt, Geldvorschüsse nöthig, ohne welche überhaupt keine Urbarmachung von Wüsteneien möglich ist; und die Urbarmachung der Hochmoore erfordert um so mehr Vorschuß, je geringer der Torfabsatz und je mächtiger das Torflager ist. Nichts begünstigt deshalb die Moorcultur

mehr, als die Nähe großer Städte, oder die Anlage von Glashütten, Ziegelbrennereien und dgl.

Sind die Hochmoore größtentheils in Weiden und Wiesen umgeschaffen, so ist die Ernährung des Rindviehs sehr einfach; man räumt ihm nämlich im Sommer eine bestimmte Anzahl Graskoppeln zur Weide ein, welche es dann weder bei Tage noch bei Nacht verläßt, und füttert es den Winter über mit dem Heue, welches man auf den Wiesen gewonnen hat. Auf diese Weise verfährt man wenigstens in mehreren Moorcolonien Ostfrieslands, und man steht sich gut dabei, indem der Grasbau auf dem niedrigen Boden sicherer ist, als der Getreidebau. —

Wo es an Wiesen und Weiden fehlt, da füttert man das im Stalle gehaltene Vieh im Sommer mit demjenigen Grase, welches an den Gräben und Grippen der mit Mist gedüngten Felder wächst. Obwohl jenes Gras dem Viehe nicht die beste Nahrung gewährt, indem es größtentheils aus Honiggras besteht, so sichert es doch gegen Futternoth, denn es wächst so üppig, daß es 2 bis 3 Mal im Jahre geschnitten werden kann. Wenn dieses Gras nicht zureicht, so giebt man dem Viehe auch rothen Klee mit Wiesengras untermischt. Oder aber, man füttert grün abgemäheten Buchweitzen und Hafer, welchen letztern man ebenfalls auf den übersandeten Feldern zu diesem Endzwecke erbaut. Haufig säet man hier auch Hafer und Buchweitzen untereinander, denn

man hält dieses Gemenge dem Viehe zuträglicher, als wenn jedes einzeln gefüttert wird; auch behauptet man, daß das Gemenge besser wachse.

Spörgel wird mit den Kühen im Sommer selten gefüttert, weil man ihn mehrentheils nur in die Roggenstoppeln säet. —

Die Herbstfütterung des Rindviehs besteht zum Theil in Kartoffelkraut, wonach es freilich abmagert und wenig Milch giebt, wobei aber der Mist vortrefflich wird, denn er ist reich an Kali; ein Körper, von welchem, man mögte behaupten, das Gedeihen des Ackerbaues aller Hochmoore abhängt! — Ferner erhält es Spörgel, welcher dann wieder gut macht, was das Kartoffelkraut verdorben hat, und endlich giebt man ihm weiße Rüben, grünen Buchweitzen und Hafer. — Zwischendurch treibt man das Rindvieh auch auf die Stoppeln, und wo das Beweiden der Roggensaat gebräuchlich ist, da findet es im Spätherbst ebenfalls reichliche Nahrung.

Die Winterfütterung besteht in Heu, Hechsel, Spreu, gekochten und rohen Kartoffeln, weißen Rüben und braunem und grünen Kohl. Die Milchkühe erhalten außerdem etwas Schrot- und Mehlsaufen, und wo es an Heu mangelt, da erhält es jenes Gemenge aus Buchweitzen, Hafer und Spörgel bestehend, im ungedroschenen Zustande. —

Im Frühjahr giebt man ihm grünen Roggen mit Stroh geschnitten, Heu, Spreu und Kartoffeln,

und bei großem Mangel an Futter treibt man es dahin, wo Heidekraut wächst. —

Nie, oder doch höchst selten, wird Rindvieh zum Verkauf aufgezogen, ausgenommen da, wo die Hochmoore gänzlich in Weiden und Wiesen umgewandelt sind. Dagegen wird in der Nähe großer Städte, so bei Bremen, häufig Kälbermastung auf den Hochmooren getrieben. Man kauft zu dem Ende junge Kälber auf, giebt ihnen nur Milch zu saufen und verkauft sie, nachdem sie fett geworden sind, mit reichlichem Gewinne. —

Schweine hält man auf den Hochmooren nur so viele, als man zur Consumtion bedarf. Sie bleiben, außer im Winter, wo man sie auf die Roggensaat treibt, das ganze Jahr im Stalle. Den Sommer über erhalten sie grünen Buchweitzen, grünen Hafer und den Abfall aus den Gemüsegärten; mit der Buchweitzenfütterung geht man sehr vorsichtig zu Werke, weil sie leicht dabei erkranken. Im Herbst reicht man ihnen Kartoffeln, den abgeblatteten grünen und braunen Kohl, ferner die abgemäheten Roggenblätter und auch Spörgel, welchen letztern sie nicht allein sehr gern fressen, sondern sich auch dabei mästen. Im Frühjahr erhalten sie grünen Roggen, Kartoffeln, Kaff und dgl. Die Mastung betreibt man mit Buchweitzen, Kartoffeln und Roggen.

Die Schaafzucht wird von mehreren Colonisten ziemlich stark betrieben; alle Schaafe, welche man besitzt,

sitzt, haben indessen eine grobe Wolle. Hauptsächlich hält man die Schaafe des Mistes wegen, weil derselbe auf dem Moorboden bei weitem bessere Dienste leistet, als der Rindvieh- und Schweinemist.

Zuweilen findet man auf den Hochmooren die Heideschnucken-Race, welche, sowohl männliche als weibliche Thiere, Hörner, ganz kurze Schwänze und wollose Köpfe und Nacken besitzen; oft trifft man daselbst auch eine Bastardart des Rheinischen- und Heideschaafs.

Wo es den Colonisten nicht an uncultivirten Hochmooren fehlt, da können die Schaafe sowohl im Winter, als im Sommer, leicht erhalten werden, indem man ihnen jene uncultivirten, mit Heide bewachsenen Räume zur Weide überläßt, und nur dann giebt man ihnen etwas Stroh, wenn die Heide unter sehr tiefem Schnee vergraben liegt. Zur Lammzeit bekommen sie einige Roggen- und Hafergarben.

Fehlt es gänzlich an Weideraum, so füttert man auch die Schaafe im Stalle, und man giebt ihnen in diesem Falle dann dasselbe Futter, als dem Rindviehe: im Herbste bekommen sie mithin größtentheils nur grünen Spörgel; anfangs wollen sie ihn nicht fressen, haben sie sich indessen einmal daran gewöhnt, so verzehren sie ihn mit Begierde, und sie lassen sich dann damit mästen. Diese Thatsache muß für diejenigen, welche sich entschließen, Schaafe auf dem Stalle zu füttern, sehr willkommen

seyn, besonders in Sandgegenden, wo Wicken, Klee und dgl. so häufig mißrathen.

In den ostfriesischen Moorcolonien hat beinahe ein jeder Anbauer einige große Texelschaafe, sie werden gemolken und sind in dieser Hinsicht, besonders den kleinen Anbauern, von großem Nutzen. — Das Texelschaaf bekommt zur Zeit 2 bis 3 Junge, und unterscheidet sich überhaupt sowohl in seinem Baue, als in seiner Lebensweise, wesentlich von den übrigen Schaafracen. — Im Winter koppelt man 2 dieser Schaafe zusammen und läßt sie gehen, wohin ihnen beliebt, die mehrste Zeit weiden sie dann auf den Roggensaaten. Im Sommer pflöckt man sie dagegen auf den in der Nähe der Wohnungen befindlichen Weiden an *). In Ställe dürfen die Texelschaafe nicht gebracht werden, weil sie hierin erkranken oder wohl gar sterben. Die Wolle dieser Schaafrace ist sehr lang, nicht gekräuselt und ziemlich fein. Sie würde sich unstreitig sehr zur Veredlung qualificiren, indem sie sehr weich ist. Vielleicht ist das feine, langwollige, englische Schaaf, das veredelte

---

*) Diese Weiden tragen größtentheils nur das einjährige Rispengras, (Poa annua) welches sich auf dem Hochmoorboden in der Nähe der Wohnungen überall einzufinden pflegt, auch ohne daß es angesäet wird. Gewöhnlich sind diese Weiden mit Obstbäumen oder einzelnen Waldbäumen bepflanzt. —

Texelschaaf, in der Körperform gleicht es ihm wenigstens ganz und gar. —

Die Mistbereitung wird in den Hochmoorcolonien auf zweierlei Weise betrieben. In den lüneburgschen, bremenschen, verdenschen, hoyaschen, bentheimschen, meppenschen und lingenschen Colonien läßt man den Rindviehmist so lange im Stalle liegen, bis man ihn aufs Feld führt; in den ostfriesischen Colonien bringt man ihn dagegen wöchentlich 1 bis 2mal aus dem Stalle und setzt ihn mit Plaggen oder Erde, schichtweise vermischt, in regelmäßige 5 bis 6 Fuß hohe Haufen; dasselbe geschieht in den zuerst genannten Provinzen in dem Falle, daß die Ställe den Mist nicht mehr fassen. —

Zur Einstreuung gebraucht man Sand, Torfmull, Heideplaggen, Heidekraut, und die Ackererde jener Felder, welche keinen Roggen mehr tragen wollen. Das Heidekraut und die Heideplaggen bringt man, ehe man sie einstreuet, in Haufen, damit sie sich hierin brennen und trocken werden. Selten wird Stroh zur Einstreuung verwendet, (es sey denn, daß man eine sehr reiche Buchweitzenernte gemacht habe) indem man dasselbe zur Fütterung sehr nöthig hat. — Der Mist, welcher bei Einstreuung von Sand gewonnen wird, thut auf den Moorfeldern, wie früher schon einige Male erwähnt wurde, besonders gute Dienste, und deshalb ist die Sandeinstreuung in al-

len Colonien, wo man sie einmal kennt, auch die gebräuchlichste und beliebteste.

Jauchedüngung findet auf den Hochmooren nicht Statt, weil bei der starken Einstreuung mit Sand, Plaggen und dgl. keine Jauche gewonnen wird.

Sobald die Moorcolonisten Gelegenheit haben, Mist zu erkaufen, unterlassen sie es nie, indem dieser Mist in der Regel bessere Wirkung thut, als der aus selbst gewonnenem Futter erhaltene. — Durch diese Erscheinung wird der Verfasser noch einmal genöthigt, auf den schon früher erörterten Gegenstand, daß auf den Hochmooren, vom größeren oder geringeren Kaligehalte des Bodens, vorzüglich die größere oder geringere Fruchtbarkeit desselben abhänge, zurück zu kommen. — Jene bessere Wirkung des angekauften Mistes rührt nämlich mit davon her, daß er mehr Kali enthält, als der Mist von selbst gewonnenem Futter. Dieserhalb ist es denn auch von Wichtigkeit, daß die Colonisten, da, wo sie keinen fremden Mist erhalten können, Heu von guter Qualität erkaufen, welches sie sich, wo möglich, auch aus den Fluß- und Seemarschen zu verschaffen suchen. — Der Heuankauf ist für diejenigen Colonisten, welche einen Moorboden bebauen, dessen Untergrund wenige oder gar keine kalihaltige Körper besitzt, oder dessen Torflager eine bedeutende Mächtigkeit hat, unerläßlich, auch darf er niemals aufhören, weil die Ackerkrume, in diesem Falle nur vermittelst des Mistes,

des angekauften Heues, dasjenige Kali ersetzt erhält, was sie fortwährend durch den Anbau des Getreides und durch Regen- und Schneewasser verliert. — Die allgemeine Erfahrung bestätigt solches, denn überall, wo jene Verhältnisse statt finden, ist man gezwungen, jährlich Heu anzukaufen, um nur Mist zu gewinnen, der Kräfte (Kali) genug zur vollkommenen Ausbildung der Getreidekörner besitzt. Die Moorcolonisten wissen sich freilich die Ursache davon nicht zu erklären, sie wissen nur aus der Erfahrung, daß der Mist des angekauften Heues von guter Qualität viele Körner liefert. Die gute Qualität des Heues besteht aber darin, daß sich viele Pflanzen darunter befinden, welche schmetterlingsförmige Blumen tragen, indem diese nicht nur dem Viehe viel Nahrung geben, sondern auch viel Kali enthalten.

Den Schaafmist lassen die Moorcolonisten überall so lange im Stalle liegen, bis er auf's Feld gefahren wird.

Zur Einstreuung in die Schaafställe verwendet man dieselben Materialien, als in die Rindviehställe. In einigen Colonien gebraucht man aber auch Schollerde, welche man zuvor durchs Verbrennen größtentheils in Asche verwandelt. — Der Mist, welcher hierbei erfolgt, wird sehr hoch geschätzt; gewiß mit Recht. —

Obgleich die Schaafe größtentheils nur vom Heidekraute leben, so wird ihr Mist doch bei weitem

höher geschätzt, als der Rindviehmist. — Was ist hiervon die Ursache? — Das Heidekraut enthält viel Kali, und folglich muß sich auch der Mist der Schaafe wirksamer zeigen, als der Rindviehmist; außerdem bildet sich im Schaafmiste auch viel Ammoniak, und da dieses, wie alle stickstoffreichen Düngungsmittel, (z. B. Hornspäne, Klauen, wollene Lumpen und dgl.) die Vegetation sehr belebt, so muß dieserwegen auch der Schaafmist kräftiger düngen, als der Rindviehmist. —

Um den geehrten Leser mit den Eigenschaften des Moorbodens noch näher bekannt zu machen, sey es dem Verfasser erlaubt, auch einige Worte über die Cultur der Gartenfrüchte, so wie der Obst- und Waldbäume, hinzuzufügen.

Alle Gartenfrüchte erfordern, wenn sie gedeihen sollen, vielen Mist, es muß selbst jährlich zu ihnen gedüngt werden, wenn sie den üblen Einflüssen der Witterung Trotz bieten sollen. — Man pflegt Vietsbohnen, Gurken, Möhren und dgl. zwar mehrentheils auf den rajolten oder übersandeten Feldern zu erbauen, allein man pflanzt sie doch auch dahin, wo man den Moostorf durch Düngung mit Sand und Mist oder durch Mistdüngung allein, in einen tragbaren Boden verwandelt hat. — Gewöhnlich nimmt man jedoch einen Theil des Moostorfs zuvor hinweg und führt mit selbigem um den Gartenplatz eine

Mauer auf, so, daß die Früchte gegen kalte Winde geschützt sind. Sie gedeihen hinter den Mauern allerdings besser, als im Freien, allein gegen das Erfrieren sind sie dadurch keinesweges gesichert. Vietsbohnen und Gurken leiden durch Nachtfröste insbesondere; erstere hat man an einigen Orten dadurch geschützt, daß man in ihre Nähe Gefäße mit Wasser stellte. — Hier hätten wir demnach wirklich einen Beweis, daß die Verdunstung der Feuchtigkeit des Bodens, oder der Pflanzen, das Erfrieren derselben bewirkt; durch das aus den Gefäßen verdunstende Wasser wurde nämlich die Atmosphäre mit Wasserdünsten gesättigt, welches zur Folge hatte, daß der Boden und die Pflanzen nun weniger Feuchtigkeit verloren und folglich auch weniger Wärme.

Die Vietsbohnen und Gurken gedeihen auf dem Moorboden, auch ohne daß er mit Sand vermischt ist, vortrefflich; dasselbe gilt vom weißen Kohle. —

Möhren wollen dagegen auf dem eigentlichen Hochmoorboden niemals wachsen.

Kürbisse gedeihen im Hochmoorboden ohne Sanddüngung außerordentlich, nur Schade, daß sie so häufig vom Froste getödtet werden. Man füttert sie gewöhnlich mit den Schweinen. —

Obstbäume, welche man auf den Hochmoorboden pflanzt, erreichen höchstens ein Alter von 20 bis 25 Jahren. — Sie leiden sehr viel durch die Win-

terkälte, welche besonders ihren Wurzeln nachtheilig wird, indem sie, den Torf scheuend, stets nahe unter der Oberfläche wachsen. — Um das Erfrieren zu verhindern, schüttet man Erde, so wie sie der Moorboden darbietet, über die Wurzeln, was das Uebel auch einigermaßen hebt; dessenungeachtet werden sie aber nicht älter, als vorhin angegeben wurde. —

Sehr selten geben die Obstbäume reichliche Früchte, theils mag dieses vom häufigen Erfrieren ihrer Blüten herrühren, theils und vorzüglich mag davon die Ursache seyn, daß der Moorboden zu wenig feuerfeste Theile besitzt; der Verfasser sah wenigstens, daß Obstbäume, um welche man zufällig den Lehm eines alten Backofens geschüttet hatte, reichliche Früchte trugen, statt daß die benachbarten Bäume gar keine Früchte hatten. —

Man hat in mehreren Moorcolonien versucht, Birnen-Reiser auf Ebereschenbäume (Sorbus aucuparia) zu propfen; die Reiser wuchsen zwar sehr üppig, allein, obgleich die Bäume viele Jahre hindurch sehr gesund blieben, sie brachten doch sehr wenig Früchte.

Zwetschen gerathen auf den Hochmooren noch am besten, besonders in der Nähe der Wohnungen, aus wohl bekannten Gründen.

Wenn Obstbäume verpflanzt werden, was hier, sobald man sie tüchtig angießt, unbedenklich mitten im Sommer, oder während der Blütezeit geschehen

kann, so giebt man in die Löcher, worin man sie setzt, zuvor etwas Sand, indem sie dann besser wachsen.

Mehrere Holzarten, welche die Moorcolonisten, zum Schutze gegen Wind und Wetter, in der Nähe der Wohnungen anzupflanzen pflegen, wachsen bis zu einem gewissen Alter sehr üppig, stets ist jedoch das Holz der Bäume weich und mürbe.

Die Kiefer (Pinus silvestris) wird rotholmig, sobald sie ein Alter von 40 Jahren erreicht hat und die Fichte (Pinus abies) fängt schon im 30sten Jahre an faul zu werden. Stürme wehen sie jedoch mehrentheils schon vor dieser Zeit um, indem ihre Wurzeln im lockeren Moorboden keine Haltpunkte finden. Eichen wachsen sehr kümmerlich, sobald der Moostorf noch sämmtlich vorhanden ist, allein sie gedeihen vortrefflich, wenn man den Torf größtentheils weggenommen hat und der Untergrund zugleich lehmig oder steinig ist — (aus Gründen, welche aus dem Vorhergehenden leicht zu entwickeln sind) dasselbe ist der Fall bei allen übrigen Holzarten. Birken wachsen von den Waldbäumen auf dem eigentlichen Hochmoorboden am besten, besonders die schwarze Birke (Betula pubescens). Erlen stehen den Birken wenig nach. Eschen gedeihen zwar ziemlich gut, jedoch scheinen sie nicht an ihrem rechten Orte zu seyn, denn ihr Laub ist stets gelb gefärbt.

— Aus diesem Allen erhellet, daß sich ein entwässertes Hochmoor nicht zur Cultur der Waldbäume qualificirt. Mehrere jener Holzarten mögte man jedoch auf den Mooren anpflanzen, um die Blätter davon zu benutzen, wodurch denn einigermaßen der Futternoth gewehrt werden könnte. Uebrigens glaubt der Verfasser, daß ein noch auf- und anwachsendes Moor, oder ein in der Bildung begriffenes Hochmoor, in einer gegebenen Zeit mehr Brennstoff liefert, als derselbe Raum, wenn er mit Holz bewachsen ist.

Eine Holzart, die ganz vorzüglich gut auf den Hochmoorboden gedeihet, und die wegen ihrer Früchte angebauet zu werden verdiente, ist der Ebereschenbeerbaum (Sorbus aucuparia), er liefert hier beinahe jährlich reichliche Früchte, welche bekanntlich nicht nur mit den Schaafen verfüttert werden können, sondern welche auch einen sehr guten Branntwein liefern. —

Von denjenigen Bäumen, welche durch ihre Früchte nutzen, gedeihet der Wallnußbaum auf den Hochmooren wohl am besten, denn niemals sah der Verfasser, wenn er einige Schweizer Thäler, besonders die bei Lausanne und Genf, ausnimmt, schönere und größere Wallnußbäume, als bei der Moorcolonie Papenburg in Ostfriesland. —

XIII.

Einige nachträgliche Bemerkungen und Belege zu meiner Abhandlung über den Wollhandel u. s. w.

Vom

Herrn Kammerrath Dr. Zimmermann.

Meine Abhandlung über den Wollhandel u. s. w. ist bereits vor mehr als sechs Monaten niedergeschrieben worden. Seit der Zeit sind aber noch mehrere Argumente und Berücksichtigungen ins Leben getreten, welche auf die Beurtheilung der in der gedachten Abhandlung aufgestellten Grundsätze einen nicht ganz unerheblichen Einfluß haben; es wird daher den Lesern der gedachten Abhandlung hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich mir gegenwärtig noch folgende nachträgliche Hindeutung auf einige anderweitige Gründe und Belege für die in ersterer aufgestellten Hauptaxiome erlaube.

1) Nach der vortrefflichen Abhandlung der Hrn. Vicomte Perault de Jotemps, Fabri und Girod über Wolle und Schaafzucht, pag. 235., beträgt die Ersparung der Erzeugungskosten der Wolle in einigen Ländern die Hälfte, ja sogar drei Viertheile von denen, die man in Frankreich verwenden muß, und Hr. Pictet von Nancy schätzt sie in seinen Colonien bei Odessa zu acht Neuntheile.

Ich hatte diese Stelle zwar bereits gleich nach dem Erscheinen des gedachten Werks gelesen, allein sie war meiner Rückerinnerung bei dem Niederschreiben der Abhandlung quaest. entgangen.

2) Die Woll-Einfuhr aus Neuholland nach England betrug im Jahre 1826 bereits über 4000 Ballen, mithin die Hälfte der Einfuhr aus Spanien und ein Zehntheil der gesammten Einfuhr der fremden Wolle nach England.

3) Der Graf Malmsbury äußerte sich im vergangenen Monat März über die Verhältnisse des Wollhandels im englischen Oberhause folgendergestalt. Jetzt hat der Landwirth seine Wollschur von drei Jahren her unverkauft liegen, und sieht mit Kummer auf seinen von ausländischer Wolle gewebten Rock.

Daß dieser gelagerte 3jährige Wollvorrath größtentheils aus langer, zu Tüchern untauglicher Kammwolle besteht, ist wohl wahr; allein derselbe kommt den-

dennoch bei einem allgemeinen Ueberblick mit in Betracht.

4) Einem nicht ganz verbürgten Verlauten nach sollen, des eben gedachten Umstandes wegen, seit kurzem nicht ganz unbeträchtliche Aufträge zum Ankauf kurzwolliger feiner Schaafe nach Deutschland ergangen seyn.

5) Das, allen öffentlichen Nachrichten zufolge, in Spanien eingetretene Sinken der Wollpreise unter die Kosten der Produktion, beweiset wohl ebenfalls einen Ueberfluß von Wolle.

Man schmeichelt sich zwar in Deutschland mit der Hoffnung, daß dieses tiefe Fallen der Wollpreise einen, dem deutschen Wollproducenten vortheilhaften Einfluß auf die Verringerung der Woll-Erzeugung in Spanien haben werde; allein es ist eine bekannte Sache, daß diese Hoffnung bei der Erzeugung roher Naturprodukte sehr schwach begründet ist, und daß der Landmann, in der Hoffnung des Eintritts besserer Preise, sehr lange, Produkte unter dem eigentlichen Produktionspreise erzeuget, zumal derjenige, der darüber keine genauen Berechnungen zulegt.

6) Nach einem mir so eben zu Gesicht gekommenen, in dem Märzheft der landwirthschaftlichen Zeitung d. J. abgedruckten, und aus den Oekonomischen Neuigkeiten entlehnten Aufsatz, bin ich es nicht allein, der den quäſtionirten Grundsatz aufgestellt hat, daß

die Wollproduktion die Consumtion übersteige; es heißt nämlich in selbigem: überhaupt ist es jetzt wohl bei Niemand mehr einem Zweifel unterworfen, daß mehr Wolle erzeugt wird, als der Begehr erfordert. In den Sorten der mittleren Feinheit mag dieses Uebergewicht einstweilen wohl noch schwankend seyn. Nichts würde mir mehr Vergnügen machen, als eine Widerlegung meiner aus voller Ueberzeugung vorgetragenen Grundsätze.

XIV.

Quartalsbericht vom 1sten Mai 1827.

Vom

Staatsrath Thaer.

Witterung.

In den letzten Tagen des Februars trat Thauwetter ein, was Anfangs März den Schnee schnell wegnahm und nun, mit Sturm und Regen begleitet, einen starken Zusammenfluß des Wassers in den Niederungen und Ueberschwemmungen an allen Strömen nach sich zog. In der Mitte des Monats ward es wieder kälter, und der ganze Monat blieb unruhig, mit vielen Stürmen, bald aus dieser, bald aus jener Himmelsgegend, mit Wechselung von Regen und Schnee, Frost und Thau, auch großer Veränderlichkeit des Barometerstandes. Alle Saaten hatten sich sehr gesund und grünend unter dem Schnee erhalten, und litten nur, wo ausgetretenes oder

stauendes Wasser zu lange darüber stand. Mehrentheils zog das Wasser schnell ein, aber doch blieb der Acker diesen Monat unzugänglich.

Der April brachte warmes, windstilles und überaus angenehmes Wetter. Die Temperatur erhob sich so schnell, daß es dem an die Kälte gewöhnten Körper heiß schein, auch zeigte das Thermometer am 10ten wirklich + 20 in der Sonne. Es erfolgten dann häufige Gewitter mit mehr oder minder starkem Regen. Hierbei kam ein mächtiger Trieb in die Vegetation, und eine plötzlichere Veränderung, als in den ersten drei Wochen dieses Monats erfolgte, hatte man in unserem Klima vielleicht nie erfahren. Dies war aber auch höchst erwünscht, denn der Futtermangel war in vielen Wirthschaften aufs äußerste gestiegen, obwohl mehr Vieh schon früher losgeschlagen war, als sonst zu geschehen pflegt. Diese Noth ward nun schon vor der Mitte Aprils gehoben, und die Weide war reichlicher als oft im Mai. So geschah es, daß nun eine plötzliche Veränderung im Viehpreise eintrat, indem man mit dem Verkaufe anhielt, um so mehr, da vorsichtige Wirthe, die auf vier Wochen längere Fütterung ihre Einrichtung gemacht hatten, einen Ueberfluß, besonders an Kartoffeln, behielten, die deshalb auch unerwartet noch zum Verkauf ausgeboten wurden, nachdem an manchen Orten schon Mangel daran für die Menschen gewesen war. Die Bestel-

lung ging nun auf allen, der Nässe nicht zu sehr ausgesetzten Feldern, schnell vor sich, und litt nur durch die, an manchen Orten heftigen Regengüsse nach dem Osterfeste eine Unterbrechung. Die Saat kam bei der feuchten Wärme sehr schnell hervor, der Weitzen und Roggen gewann in der Mitte des April ein Ansehn, wie er es oft in der Mitte des Mai nicht zu haben pflegt. Der übermäßige Trieb ward dann in der letzten Woche des Monats durch einen kälteren, strengen Nord-Ostwind, jedoch ohne Frost, etwas zurückgehalten, der aber zur Abtrocknung des Bodens und Abhärtung der Pflanzen gegen die gewöhnlichen Maifröste wohl sehr nützlich war.

Die Aussicht auf die nächste Ernte — obwohl sie noch manchem Wechsel unterworfen ist — kann daher jetzt kaum besser seyn, als sie es ist. Die Wintersaaten, mit Ausnahme der zu lange unter Wasser gestandenen, haben sich vollkommen gesund und kräftig erhalten, und ihre Vegetation unter den günstigsten Umständen begonnen. Die Sommersaaten konnten bei günstiger Witterung in einen wohlbereiteten Acker gebracht werden, und trieben bei der wohlthätigen feuchten Wärme des Aprilmonats schnell und kräftig hervor.

Die Preise

des Getreides haben sich nach Ort und Zeit und nach den Meinungen, die man jedesmal von den

Handelsconjuncturen hatte, freilich verschieden gestellt, gingen bald etwas in die Höhe und fielen wieder herunter, waren jedoch im Allgemeinen in ziemlich richtigem Verhältnisse mit dem Ernteertrage. Sie sind fast allenthalben doppelt so hoch gewesen, als sie in diesem Quartale des vorigen Jahres waren, und dies stimmt mit dem Zurückschlagen der letzten Ernte, hinsichtlich des verkäuflichen Ueberschusses. Speculation auf Getreidehandel, von welcher wir allein ein höheres Steigen der Preise über den verhältnißmäßigen Durchschnittsstand der letztern Jahre erwarten können, ist noch nicht eingetreten. Die Erwartungen von der Abänderung der britischen Korngesetze sind lange schwankend geblieben und sie ist nun endlich so ausgefallen, daß bei den Preisen, die jetzt bei uns und in England bestehen, kein Korn von den Ostsee- und Elbregionen dahin ausgeführt werden kann, vielmehr das, was bei den guten Winterwegen nach den Häfen hingebracht worden, ins Land zurückgehen muß. Ein verbesserter Zustand ist es aber doch, denn er wird verhindern, daß das Getreide nach reicheren Ernten nicht so tief sinke, und so unverkäuflich sei, wie es in den letzten Jahren war. Höhere Preise im Verhältniß der Ernten werden wir nur erlangen, wenn der Werth des Geldes und der Geldcapitale wieder fällt, oder, was dasselbe ist, alle Waaren wieder im Preise steigen. Dies wird wahrscheinlich einmal, aber wohl nicht so bald geschehen. Die Pro-

duction wird sich in civilisirten Ländern wohl immer mit der Consumtion im Gleichgewicht erhalten. Wenn bei einem Theile der Landbauer die Cultur des Bodens nachläßt, aus Mißmuth über den geringen Geldertrag, oder aus Unvermögen, sie fortzusetzen, so hebt sie sich bei andern wieder durch die stärkeren Anstrengungen, den niedrigen Preis durch höhere Production zu ersetzen. Wenn auch letztere ihre Kornaussaat verständiger Weise mehr beschränken und das Land zur Viehweide niederlegen, so wird die Ausbeute durch die höhere Kraft, worin der Acker durch Ruhe und mehreren Dünger versetzt worden, doch um so größer. Daß jedoch kein Ueberfluß an Produkten ausdauernd vorhanden sei, wird der nur kärglich zu befriedigende Bedarf bis zur nächsten Ernte einleuchtend genug machen. Daß in Ansehung des Antheils der Natur, an der mehreren oder minderen Ergiebigkeit der Ernten, eine göttliche Ordnung — wie bei den Geburten des männlichen und weiblichen Geschlechts und der Sterblichkeit — statt finde, hat die Erfahrung aller Zeitalter und aller Völker gelehrt.

Es ist allein der freie Handel und der stärkere Umlauf des Geldes, welche den jetzigen hohen Preis des letztern — der durch die Geldschulden der Staaten und der einzelnen so drückend wird — herabsetzen, und den Produkten des Landbaues und der Industrie einen höhern Geldwerth geben kann. Man

fängt an es zu gewahren, daß alle Staaten verarmen, eben weil jeder das Geld im Lande behalten will, und dadurch den gegenseitigen Austausch der Produkte und Fabrikate bis zur Lähmung aller Industrie verhindert. Hoffentlich wird also das System der Reciprocität bald mehrere Ausdehnung gewinnen.

Die Preise des Viehes haben, wie schon gesagt, eine bedeutende Erhöhung erfahren, die wahrscheinlich ausdauernd seyn wird. Schon seit mehreren Jahren hatte sich der Viehstand durch die Geldnoth der Landwirthe, und den häufigen Verbrauch des Korns zur Mastung, bedeutend vermindert. Jetzt war man bei dem geringen Futter- und Strohgewinn, bei der Härte und Dauer des zweiten Theils des Winters, genöthigt, alles irgend entbehrliche Vieh zu jedem Preise, auch im ungemästeten Zustande, loszuschlagen oder zu schlachten, um es nicht vor Hunger umkommen zu lassen. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß nun ein Mangel daran entstehe, der die Preise noch mehr in die Höhe treiben wird. Vieh, worauf vor sechs Wochen niemand bieten wollte, wird jetzt dringend begehrt. Vor allen werden die Schweine theuer bezahlt, aber auch das Rindvieh, mageres und fettes, und nun kommen auch die Hammel zur Nachfrage, die im Herbst und Winter fast werthlos waren. Wenn auch leider! nicht viele Landwirthe an diesem gestiegenen Preise mehr Antheil nehmen

men können, so scheint er doch den Muth für die Viehzucht wieder zu beleben.

Der Wollhandel

giebt entschieden bessere Aussichten, als um diese Zeit des vorigen Jahres. Alle Wolllager, so überfüllt sie waren, sind aufgeräumt, bis etwa auf solche Waare, die in ihrer Art zu großen Tadel hat. Dank sei es der Regsamkeit unserer Fabrikanten und der Beförderung unseres außereuropäischen Tuchabsatzes! — In England stehen nur die Preise der ersten Electoralen und der besten Prima so, daß sie vortheilhaft dahin geschickt werden können; die ersteren sind selten und werden immer stärker gesucht.

Im Wollertrage dieses Jahres wird wahrscheinlich ein bedeutender Abschlag gegen den vorjährigen statt finden. Gut gehaltene Schaafe scheinen zwar einen starken Pelz aufgesetzt zu haben, aber die meisten sind im Verhältniß der vorigen Jahre schwach, und manche recht kümmerlich genährt worden. Die Zahl der Schaafe hat sich in diesem Jahre wohl nicht vermehrt; Blutschlag und Pocken haben an manchen Orten viele weggerafft, besonders aber sind die Hammel, um Futter zu ersparen, und Talg und Haut doch noch zu benutzen, der Schlachtbank überliefert worden.

Wir Producenten können daher sicher seyn, daß diese Waare, im Laufe des Jahres, willige Abneh-

mer und Verbraucher finden werde, und uns aller, oft absichtlich darüber erregten Besorgnisse, entschlagen. Die Welt, wo Wolle und immer bessere begehrt wird, erweitert sich bei weitem schneller, als die Produktion ihr nachkommen kann. Was besonders die hochfeine, tadellose Electoral-Wolle anbetrifft, so zeigt sich's bei allem darauf verwandten Streben immer mehr, wie schwierig ihre Erzeugung ist. Fast alle Wollhändler sind der Meinung, daß man in dieser Wollart mehr zurück, als vorwärts gekommen sei. Dies glaube ich nun zwar nicht, denn wenn man alte Proben von solchen Wollen, die vor 20 Jahren für die besten gehalten wurden, mit denen vergleicht, die jetzt nur in den ersten Rang kommen können, so scheinen die Forderungen mehr gespannt, als die Leistungen erschlafft zu seyn. Aber schwieriger ist es jetzt allerdings, dies möglich vollkommenste zu erreichen, als vormals; ohne ungleich größere Anstrengung bleibt man von dem aufgestellten Ideale weiter zurück, und viele kommen ihm, bei aller Anstrengung, nicht näher, weil sie den richtigen Weg verfehlten. Daher bemühen sich nun auch die meisten mit dem Geringeren, aber dennoch Vortheilhaften, und so wird das erste und höchste wohl immer ein Eigenthum der Geschicktesten und Fleißigsten bleiben.

Der Weltmarkt für Wolle jeder Art wird uns noch lange gesichert bleiben. Was aber die diesjäh-

rigen örtlichen Wollmärkte anbetrifft, hängt es wohl davon ab, ob die vormals im Wollhandel beschäftigten, aber durch die unglückliche Geldkrise zerstörten und daraus zurückgezogenen Capitale durch andere werden ersetzt seyn. Wenn das nicht ist, möchte die Concurrenz der Käufer fehlen und der Handel fast nur auf die Fabrikanten beschränkt seyn, welche aber ihren ganzjährigen Wollbedarf nicht auf einmal kaufen. Zwar ist unbeschäftigtes Geld genug vorhanden, aber man wird es auf diesen Zweig nicht anders neu anlegen, als wenn es mit entschiedner Sicherheit und Vortheil durch wohlfeilen Einkauf geschehen kann. Wären nun die Verkäufer, wie vormals, genöthigt, zu jedem Gebote im Markte loszuschlagen, so könnten die Preise ungebührlich tief heruntergehen. Deshalb werden wir in unserm Staate die Wohlthat der Dazwischenkunft der Seehandlungs-Direction wieder höchst dankbar zu erkennen haben — selbst diejenigen, die keinen Gebrauch davon machen, sondern gleich verkaufen wollen.

Es kann jedoch seyn, daß sich auch diese Wollmärkte recht gut stellen, und daß der in dem letzten Jahre wieder gemachte Gewinn, mehrere Käufer anziehe. Einzelnen erhaltenen Nachrichten zufolge regt sich in Sachsen und Schlesien schon einiges Leben im Wollhandel, und dieses soll von einem bisher noch nicht in Betracht gekommenen Punkte ausgehen, nämlich von den vereinigten Staaten, wo der

Manufaktur-Betrieb sich sehr zu heben anfängt. Man sagt es seien bedeutende Aufträge und mehrere Reisende von daher erschienen. Da aber solche Speculationen natürlich möglichst geheim gehalten werden, so kann man wohl nichts zuverlässiges darüber wissen.

Gedruckt bei A. W. Schade.

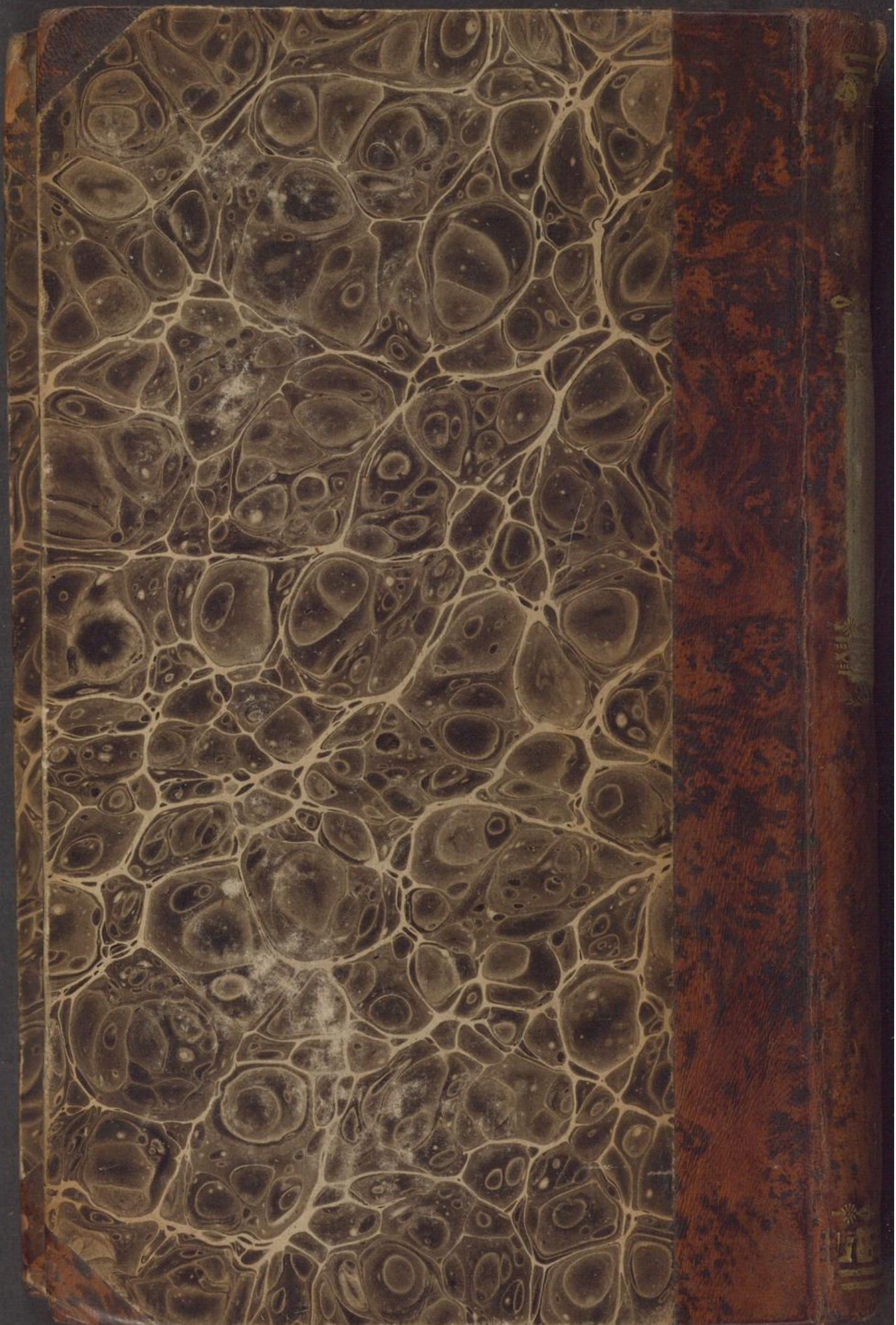

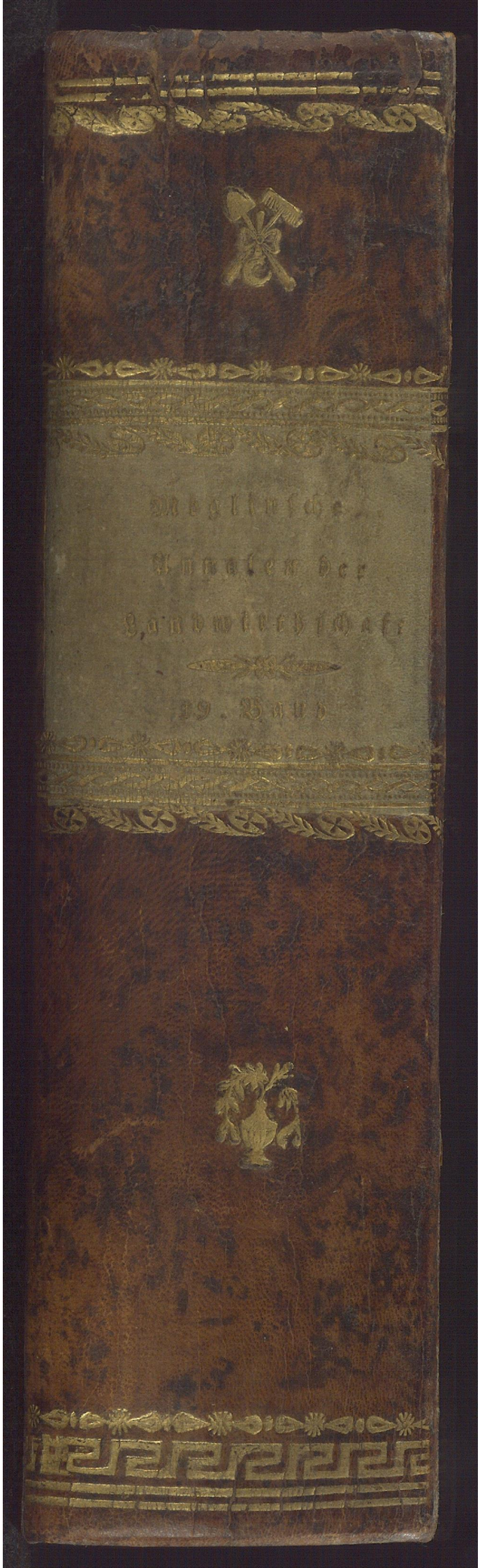

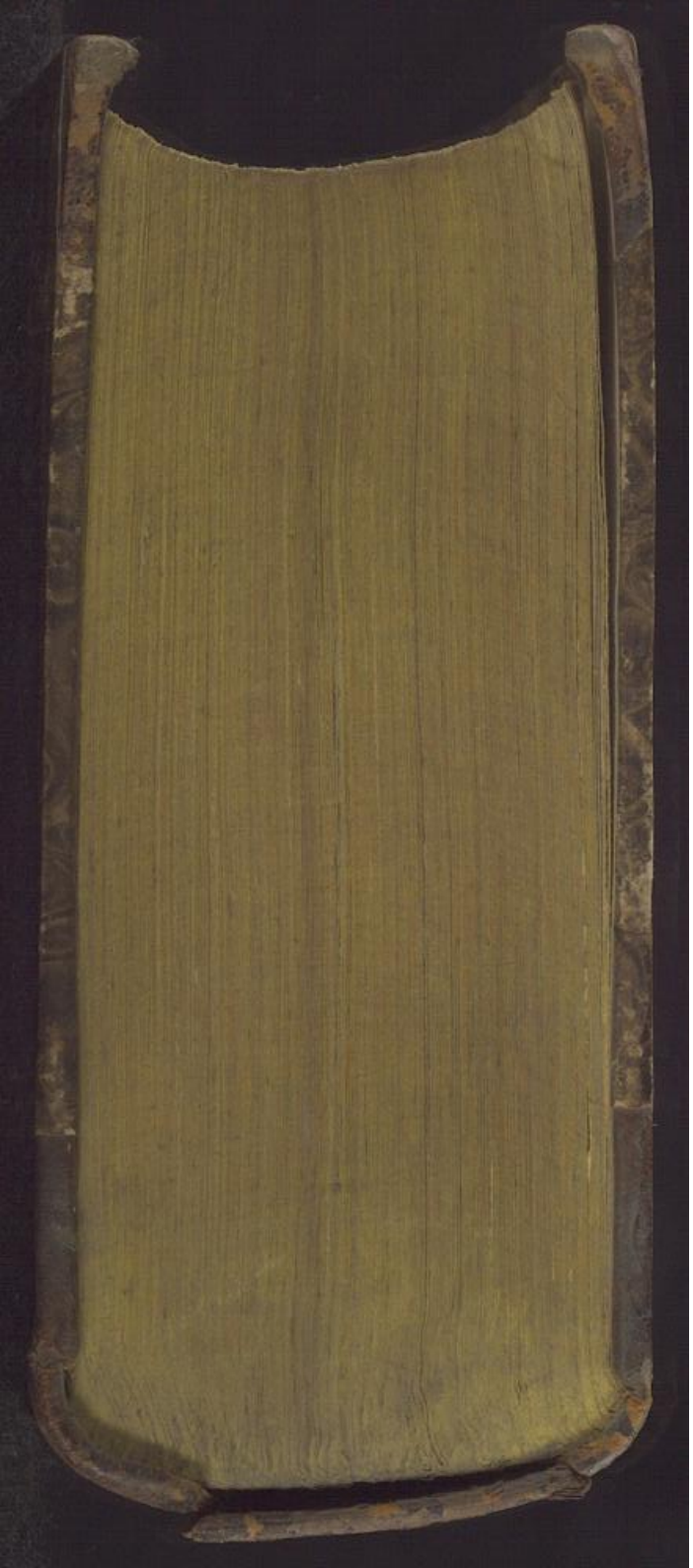

6
8
9
0 cm 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11
Colour & Grey Control Chart
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
Grey 1
Grey 2
Grey 3
Grey 4
Black